





CECONOMY IN ZAHLEN

CECONOMY IN ZAHLEN¹

Umsatz & Ergebnis

Mio. €	2017/18	2018/19
Umsatz	21.418	21.455
Entwicklung währungs- und portfoliobereinigter Umsatz	% 0,2	0,8
Umsatzentwicklung flächenbereinigt	% -0,7	0,4
Bruttomarge	% 20,1	19,3
EBITDA	650	465
Bereinigtes EBITDA	650	650
davon Fnac Darty	(21)	(21)
EBITDA-Marge bereinigt excl. Fnac Darty	% 2,9	2,9
EBIT	419	224
Bereinigtes EBIT	419	423
davon Fnac Darty	(21)	(21)
Finanzergebnis	-198	12
Steuerquote	% 60,7	32,7
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Periodenergebnis	64	37
Nettoergebnis	23	121
Ergebnis je Aktie	€ 0,07	0,34

Weitere operative Kennzahlen

Mio. €	2017/18	2018/19
Online-Umsatz	2.592	2.935
Services & Solutions-Umsatz (gemäß IAS 18)	1.478	1.498
Services & Solutions-Umsatz (gemäß IFRS 15)	-	1.229
Investitionen laut Segmentbericht	278	195

Cashflow

Mio. €	2017/18	2018/19
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	743	86
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-278	118
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	56	-178
Veränderung des Nettobetriebsvermögens ²	302	-310
Free Cashflow	480	-107

Bilanz³

Mio. €	30.09.2018	30.09.2019
Nettobetriebsvermögen	-1.125	-815
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	675	830

Weitere operative Kennzahlen

	30.09.2018	30.09.2019
Anzahl Standorte	1.022	1.042
Verkaufsfläche (in Tsd. m ²)	2.784	2.746
Anzahl Mitarbeiter auf Vollzeitbasis	52.422 ⁴	49.536

¹ Aus fortgeführten Aktivitäten

² Ausweis Veränderung des Nettobetriebsvermögens dargestellt aus den dazugehörigen Bilanzpositionen, bereinigt um nicht zahlungswirksame Sachverhalte

³ Die Bilanzkennzahlen der aktuellen Periode sind ohne Vermögenswerte und Schulden der Veräußerungsgruppe dargestellt.

⁴ Durch eine Änderung der Betrachtungsgrundlage sind die Zahlen des Vorjahres angepasst worden.

INHALT

AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 08 Der Vorstand
- 09 Ein Blick zurück
- 15 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 18 Ziele und Strategie

CORPORATE GOVERNANCE

- 22 Bericht des Aufsichtsrats
- 34 Corporate-Governance-Bericht

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 49 Geschäftsmodell des Konzerns
- 53 Steuerungssystem
- 57 Nachhaltigkeitsmanagement
- 58 Mitarbeiter
- 64 Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
- 67 Wirtschaftsbericht
- 67 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 69 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- 69 Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung
- 70 Ertragslage
- 80 Finanz- und Vermögenslage
- 89 Nicht fortgeführte Aktivitäten
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

KONZERNABSCHLUSS

- 134 Gewinn- und Verlustrechnung
- 135 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 136 Bilanz
- 138 Eigenkapitalentwicklung
- 140 Kapitalflussrechnung
- 142 Anhang
- 283 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 284 Bestätigungsvermerk

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

- 292 Commitment des Vorstands
- 293 Nachhaltigkeitsansatz und wesentliche Themen
- 326 Prüfvermerk

INFORMATION UND FINANZKALENDER

- 330 Information
- 331 Finanzkalender

AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05** Brief an die Aktionäre
- 08** Der Vorstand
- 09** Ein Blick zurück
- 15** CECONOMY am Kapitalmarkt
- 18** Ziele und Strategie

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE



AN UNSERE AKTIONÄRE

05 Brief an die Aktionäre

08 Der Vorstand

09 Ein Blick zurück

15 CECONOMY am
Kapitalmarkt

18 Ziele und Strategie

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf unserer Hauptversammlung Anfang des Jahres haben wir angekündigt, dass die Stabilisierung des Unternehmens eine unserer Prioritäten für das Geschäftsjahr 2018/19 sein wird.

Ein Blick auf die vergangenen Monate zeigt: Das ist uns gelungen. Wir haben die negative Ergebnisentwicklung erfolgreich gestoppt und erste Weichen für eine nachhaltig erfolgreiche Zukunft gestellt. Das im April angekündigte Kosten- und Effizienzprogramm liegt voll im Plan. Auch bei der Zentralisierung unserer Aktivitäten kommen wir voran. Außerdem haben wir das Portfolio optimiert – und sowohl unseren rund Neun-Prozent-Anteil an der METRO AG veräußert als auch die Gründung eines neuen Gemeinschaftsunternehmens mit Olympia abgeschlossen, in das wir unsere griechischen Aktivitäten einbringen.

Wir haben unsere Gesamtjahresziele erreicht und den Umsatz währungs- und portfoliobereinigt um rund 0,8 Prozent gesteigert. Ohne den Ergebnisbeitrag aus unserer Beteiligung an Fnac Darty S.A. und ohne Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechseln haben wir ein bereinigtes EBITDA in Höhe von 629 Mio. € und ein bereinigtes EBIT in Höhe von 402 Mio. € erzielt. Dieses Ergebnis liegt somit leicht oberhalb der ursprünglichen Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018/19, die einen leichten Rückgang sowohl von EBIT als auch EBITDA vorsah. Wie erwartet entwickelte sich das Nettobetriebsvermögen moderat rückläufig und fiel um 310 Mio. € niedriger als im Vorjahr aus.

**Wir haben unsere
Gesamtjahres-
ziele erreicht, den
Umsatz gesteigert
und ein Ergebnis
leicht oberhalb der
Prognose erzielt.**

Mir ist vollkommen klar, dass dieses Ergebnisniveau in Zukunft nicht unser Anspruch sein kann. Wir können und wir wollen mehr. Unser aktuelles Strategieprojekt ist der Aufbruch zu dynamischerem Wachstum, zur Stärkung unserer Bruttomarge und zur Verbesserung unserer Profitabilität. Dies sind wir nicht zuletzt Ihnen, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, schuldig.

Unsere wichtigste und dringendste Aufgabe ist es weiterhin, das Geschäftsmodell des CECONOMY-Konzerns weiterzuentwickeln und es viel konsequenter als bisher an den Bedürfnissen der Kunden auszurichten. Diese Richtung behalten wir unabhängig vom personellen Wechsel an der Spitze der Gruppe bei.



AN UNSERE AKTIONÄRE

05 Brief an die Aktionäre

08 Der Vorstand

09 Ein Blick zurück

15 CECONOMY am
Kapitalmarkt

18 Ziele und Strategie

Besseres Verständnis für unsere Kunden entwickeln

Ziel des Strategieprozesses ist es zunächst, ein besseres Verständnis dafür zu entwickeln, welche Lösungen unsere Kunden wirklich brauchen. Und wir stellen uns die Frage: Wie können wir ihnen genau diese Lösungen zur Verfügung stellen? Das heißt natürlich auch: Welche Prozesse und Ressourcen benötigen wir dafür?

Dieses Wissen wird uns dabei helfen, das Beste aus unserem wichtigsten Wettbewerbsvorteil zu machen: den Märkten. In unseren Stores können wir Verbrauchern Orientierung in der immer unübersichtlicheren und komplexeren Welt der Technologie geben. Dazu müssen wir allerdings konsistent gute Beratung und sinnvolle Services anbieten, um uns von Wettbewerbern mit überwiegend abverkaufsgetriebenen Online-Geschäftsmodellen zu unterscheiden.

Ein echter Omnichannel-Player werden

Entscheidend für den Erfolg ist die Digitalisierung unseres Geschäftsmodells. Es reicht heute und in Zukunft nicht mehr aus, einen Online-Shop neben unseren Märkten zu betreiben und mit immer neuen Rabattaktionen über alle Kanäle hinweg Umsatzzuwächse zu erzielen.

CECONOMY muss zu einem echten Omnichannel-Player werden. Das bedeutet, dass die digitalen Kanäle den Kunden helfen, sich vorab über Produkte zu informieren, sie online zu kaufen oder zu reservieren. Unsere Märkte sollen der Ort sein, an dem Kunden Technik live erleben können und persönlich beraten werden. Ebenso können sie online bestellte Waren abholen und mit weiteren Produkten ergänzen. So entsteht am Ende ein digitales Ökosystem, das Kunden dazu einlädt, die Schnittstellen zu wechseln, es aber unattraktiv für sie macht, sich einem anderen, weniger integrierten Anbieter zuzuwenden.

Kundenorientierte Sortimente aufbauen

Ein wichtiger Hebel wird eine kundenorientierte Sortimentierung sein. Wir wollen den Kunden eine gute Auswahl anbieten, sie aber nicht durch zu große Vielfalt überfordern. Daher werden wir die aktuellen Sortimente in der Fläche eingrenzen. So lässt sich im Markt Fläche sparen, auf der wir wiederum mit neuen Themen experimentieren können. Denkbar sind zum Beispiel die Bereiche Healthcare, E-Mobility oder Gaming und E-Sports. Was auf den Sonderflächen im Store oder auch an themenfokussierten Aktionstagen gut läuft, wird am Ende fest mit in die Produktpalette aufgenommen. So bestimmt der Kunde mit über die Sortimente. Denn wir wollen weg von der Schnäppchen-Orientierung hin zur richtigen Mischung aus wettbewerbsfähigen Produkten für unterschiedliche Konsumenten und einem komplementären Serviceangebot. Dies wird uns helfen, die Profitabilität zu verbessern.



AN UNSERE AKTIONÄRE

05 Brief an die Aktionäre

- 08 Der Vorstand
- 09 Ein Blick zurück
- 15 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 18 Ziele und Strategie

Am Ende werden wir dadurch auch gänzlich neue Konsumentengruppen erreichen. Bisher ist CECONOMY zu sehr auf eine preissensitive Klientel ausgerichtet – diese bildet allerdings nur einen Teil des Markts ab. Der andere Teil potenzieller Kunden interessiert sich neben höherwertigen Produkten für Dienstleistungen und Lösungen – und ist auch bereit, dafür Geld auszugeben.

Vom Produkthändler zum Problemlöser

Im Kern geht es für CECONOMY also darum, vom Produkthändler zum ganzheitlichen Problemlöser zu werden. Und damit genau da anzusetzen, wo andere Geschäftsmodelle an ihre Grenzen stoßen. Selbstverständlich werden wir unseren Plan mit Meilensteinen versehen und unsere Ziele messbar machen.

Bei allem Fokus nach außen dürfen wir jedoch auch den Blick in die Organisation hinein nicht vergessen. Diese Weiterentwicklung, dessen bin ich mir bewusst, ist für unsere gesamte Organisation ein Kraftakt – für die Marktgeschäftsführer von MediaMarkt und Saturn ebenso wie für alle Kolleginnen und Kollegen in den Märkten oder in der Zentrale. Daher müssen wir auch die rund 55.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CECONOMY-Konzerns für unser Konzept gewinnen und begeistern. Denn sie sind unsere wertvollste Ressource. Ihre Veränderungsbereitschaft und ihr tägliches Engagement sind die Voraussetzung für den erfolgreichen Wandel. Ohne sie wird es uns nicht gelingen, eine agile Organisation zu formen, die in der Lage ist, sich immer wieder und immer neu auf Kundenbedürfnisse einzustellen. Und so möchte ich im Namen des gesamten Vorstands allen Kolleginnen und Kollegen für ihr Engagement in diesem schwierigen vergangenen Geschäftsjahr danken.

Meine Damen und Herren, CECONOMY befindet sich auf einer spannenden, aber auch entscheidenden Reise. Wir müssen aus den Versäumnissen der Vergangenheit lernen und unser Geschäftsmodell konsequent an den Kundenbedürfnissen ausrichten. Nur dann werden wir unsere marktführende Position in Europa weiter stärken und ebenso profitabel wie nachhaltig wachsen können.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Ihr

Dr. Bernhard Düttmann
Vorstandsvorsitzender

DER VORSTAND¹



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 08 [Der Vorstand](#)**
- 09 Ein Blick zurück
- 15 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 18 Ziele und Strategie

Dr. Bernhard Düttmann

VORSTANDSVORSITZENDER und Arbeitsdirektor



Ressortverantwortung

für Audit & Consulting; Communications, Public Policy & Sustainability; Corporate Office; Group Competition & Antitrust, Group Compliance, Data Protection; Group Projects & PMO; Human Resources; M&A; Strategy, Value Creation, Innovation/Digital & Business Development

Kurzprofil

Dr. Bernhard Düttmann ist seit dem 17. Oktober 2019 Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor der CECONOMY AG und bis zum 16. Oktober 2020 bestellt. Der 60-Jährige war zuvor Mitglied des Aufsichtsrats der CECONOMY AG und bereits von Januar bis März 2019 interimistisch als Mitglied des Vorstands der CECONOMY AG tätig. Für die Dauer der Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor ruht sein Amt als Aufsichtsratsmitglied. Dr. Bernhard Düttmann begann seine berufliche Laufbahn 1989 bei der Beiersdorf AG, wo er zwischen 2006 und 2011 die Position als Chief Financial Officer innehatte. 2011 wechselte er in den Vorstand der Lanxess AG. In dieser Zeit sowie im Rahmen der Ausgründung von tesa in eine Aktiengesellschaft, deren CFO er 2001 wurde, erwarb Dr. Bernhard Düttmann umfassende Erfahrung in der Transformation von Unternehmen.

Karin Sonnenmoser

FINANZVORSTAND



Ressortverantwortung

für Accounting; Corporate Controlling & Risk Management; Group Corporate Legal; Investor Relations; IT Management & Services; Pensions & Payroll; Tax; Treasury & Insurance

Kurzprofil

Karin Sonnenmoser ist seit dem 1. März 2019 Finanzvorstand der CECONOMY AG und bis zum 28. Februar 2022 bestellt. Zuletzt war die 50-Jährige als Finanzvorstand beim börsennotierten österreichischen Leuchtenhersteller Zumtobel Group AG für die Bereiche Finanzen, M&A und Einkauf verantwortlich. Während dieser Zeit hat sie die Restrukturierung mehrerer Produktionsstandorte erfolgreich durchgeführt. Karin Sonnenmoser begann ihre Karriere bei der Volkswagen AG, wo sie unter anderem als Generalsekretär des Vorstandsvorsitzenden für die Koordination des Strategieprozesses des Konzerns verantwortlich war. Danach wurde sie Geschäftsführerin der Autovision GmbH (heute Volkswagen Group Services GmbH), gefolgt von der Position als Geschäftsführerin Finanzen und Controlling bei der Volkswagen Sachsen GmbH, einschließlich der Gläsernen Manufaktur in Dresden.

¹ Stand 3. Dezember 2019

EIN BLICK ZURÜCK

Ausgewählte Ereignisse aus dem Geschäftsjahr 2018/19



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 08 Der Vorstand
- 09 Ein Blick zurück**
- 15 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 18 Ziele und Strategie

Q1

CECONOMY AG mit personellen Veränderungen im Vorstand

13. OKTOBER 2018

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG und Pieter Haas, zu diesem Zeitpunkt Vorstandsvorsitzender der CECONOMY AG, beschließen im gegenseitigen Einvernehmen, sich mit sofortiger Wirkung zu trennen. Das bisher von Pieter Haas ausgeübte Mandat als Chief Executive Officer der Media-Saturn-Holding GmbH (MSH) nimmt nun Ferran Reverter Planet wahr, zuvor Chief Operating Officer der MSH. Bei der CECONOMY AG übernehmen bis zur Ernennung eines Nachfolgers Mark Frese, Finanzvorstand, und Dr. Dieter Haag Molkensteller, Mitglied des Vorstands, interimistisch die Aufgaben von Pieter Haas. Mark Frese entschließt sich zudem, bis zur Berufung eines Nachfolgers seine Aufgaben als Mitglied des Vorstands weiterhin wahrzunehmen und sich auf eine einvernehmliche Aufhebung seines Anstellungsvertrags zu verständigen. Am 19. Dezember 2018 gibt die CECONOMY AG bekannt, dass Mark Frese das Unternehmen zum 31. Dezember 2018 verlässt. Der Aufsichtsrat bestellt Dr. Bernhard Düttmann aus dem Kreis des Aufsichtsrats der CECONOMY AG interimistisch zum Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor. Ab 1. Januar 2019 besteht der Vorstand der CECONOMY AG somit aus Dr. Bernhard Düttmann und Dr. Dieter Haag Molkensteller.

Integrierte Lösungen für Kunden: MediaMarkt und Saturn Deutschland bieten Ökostrom- und Gastarife an

29. NOVEMBER 2018

MediaMarkt und Saturn bieten bundesweit in allen Märkten sowie in ihren Online-Shops Ökostrom- und Gastarife an. Für den Vertrieb des neuen Angebots setzt MediaMarktSaturn auf eine strategische Partnerschaft mit

innogy, einem der führenden deutschen Energieunternehmen. Kunden, die sich für einen neuen Strom- oder Gasvertrag von innogy oder deren Tochtergesellschaft eprimo entscheiden, profitieren von einem attraktiven Angebot mit Preisvorteilen sowie einem unkomplizierten Anbieterwechsel. Mit dem Einstieg in den Vertrieb von Energieprodukten setzt MediaMarktSaturn den Ausbau des Servicegeschäfts fort. Zugleich entspricht dieser Schritt der Strategie, Kunden zunehmend integrierte Lösungen anzubieten.

MediaMarkt und Saturn führen Apple Pay ein

11. DEZEMBER 2018

MediaMarkt und Saturn führen Apple Pay ein und erweitern die bestehenden Mobile-Payment-Verfahren um eine bequeme Bezahlmethode. Dabei stehen Sicherheit und Datenschutz im Fokus: Benutzt der Kunde eine Kreditkarte



oder girocard mit Apple Pay, werden die tatsächlichen Kartennummern nicht auf dem Gerät oder den Apple-Servern gespeichert. Stattdessen wird eine gerätespezifische Nummer zugeordnet, verschlüsselt und im „Secure Element“ auf dem Gerät sicher verwahrt. Außerdem wird jede Transaktion mit einem Sicherheitscode genehmigt.



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 08 Der Vorstand
- 09 Ein Blick zurück**
- 15 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 18 Ziele und Strategie

Q2

Saturn testet Recycling-Automaten für Handys und Smartphones in Berliner Märkten



23. JANUAR 2019

Im Rahmen eines sechsmonatigen Pilotprojekts testet Saturn in den Berliner Märkten Alexanderplatz, Europa-Center und Schlossstraße die „Sell & Go“-Automaten des israelischen Start-ups Cellomat: Der Kunde legt bei Saturn sein Handy oder Smartphone in den Automaten und beantwortet einige Fragen zur Konfiguration und zum Zustand des Geräts. Anschließend wird das Smartphone von einer hochauflösenden Kamera gescannt, und der Kunde erhält ein Angebot in Höhe des Restwerts des Geräts. Ist der

Nutzer damit einverstanden, tauscht der Automat das Altgerät gegen eine Saturn-Geschenkkarte. Sollte das Smartphone nicht mehr funktionstüchtig sein, erhält der Kunde kein Angebot und kann stattdessen das Gerät kostenlos zum Recyceln abgeben. Cellomat ist auf die Automatisierung von Lifecycle-Services für mobile Geräte spezialisiert und Teilnehmer des Start-up-Programms Retailtech Hub von MediaMarktSaturn. Das Start-up kooperiert mit dem amerikanischen Unternehmen Clover Wireless, das sich um die Weiterverwertung der abgegebenen Smartphones kümmert. Ein ähnliches Konzept wie Saturn testet auch MediaMarkt ab 18. September 2019 in zehn deutschen Märkten. Mit den Recycling-Automaten erweitert MediaMarktSaturn das Serviceangebot um eine praktische und vor allem nachhaltige Alternative, alte Mobiltelefone bequem zu entsorgen.

CECONOMY AG benennt neuen Vorstandsvorsitzenden und Finanzvorstand

30. JANUAR 2019

Mit Wirkung ab dem 1. März 2019 bestellt der Aufsichtsrat der CECONOMY AG Jörn Werner als Mitglied des Vorstands und ernennt ihn zum neuen Vorstandsvorsitzenden und Arbeitsdirektor. Ebenfalls mit Wirkung ab 1. März 2019 bestellt der Aufsichtsrat Karin Sonnenmoser als Finanzvorstand. Die interimistische Bestellung von Dr. Bernhard Düttmann endet mit Ablauf des 25. März 2019. Er nimmt seine bis dahin ruhende Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der CECONOMY AG zum 26. März 2019 wieder auf.

MediaMarkt und Saturn Deutschland launchen Reparaturservice für Haushaltsgroßgeräte zu Hause beim Kunden

18. FEBRUAR 2019

MediaMarkt und Saturn führen Reparaturdienstleistungen für Haushaltsgroßgeräte direkt beim Kunden zu Hause ein. Der Service gilt für Geräte nahezu aller Hersteller. Zudem spielt es keine Rolle, ob die Garantie bereits abgelaufen ist oder das Produkt bei einem anderen Händler gekauft wurde. MediaMarktSaturn erweitert damit erneut das Leistungsportfolio im strategisch wichtigen Wachstumsfeld Services & Solutions. Gleichzeitig leistet das Unternehmen einen Beitrag für die Nachhaltigkeit von Elektrogroßgeräten durch die Verlängerung ihres Lebenszyklus.



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 08 Der Vorstand
- 09 Ein Blick zurück**
- 15 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 18 Ziele und Strategie



Saturn führt „Sofort-Service“ für Smartphones und smarte Geräte ein

4. MÄRZ 2019

An den Schaltern des neuen „Sofort-Service“ von Saturn machen Techniker Smartphones und andere smarte Geräte schnell (wieder) fit – ganz gleich, ob es um Akku- oder Displaytausch, die Einrichtung eines neuen Notebooks oder die Datenübertragung von einem Altgerät auf ein neues geht. Der „Sofort-Service“ funktioniert ohne Terminvereinbarung und in der Regel innerhalb von ein bis zwei Stunden. Das breite Service-Portfolio von Saturn wird auf diese Weise weiter ausgebaut.

Q3

MediaMarkt erweitert Startklar-Service

2. APRIL 2019

In den bundesweit 275 Märkten bietet MediaMarkt den Service „Sofort startklar“ für ausgewählte Geräte an: Notebooks, PCs, Navigationsgeräte, Receiver, Spielekonsolen sowie Smartphones und Tablets liegen damit

schon fertig eingerichtet im Regal und können nach dem Kauf gleich benutzt werden. Mit diesem Angebot erweitert MediaMarkt das Portfolio an Startklar-Services. Diese bieten Kunden die Möglichkeit, ihre elektronischen Geräte nach dem Kauf individuell einrichten zu lassen. Dabei führen die Profis von MediaMarkt nicht nur die Ersteinrichtung, Updates und Funktionskontrolle durch, sondern richten nach den Wünschen der Kunden beispielsweise auch Benutzerkonten und Google- oder iOS-Konten ein oder installieren gekaufte Software-Pakete.

Saturn startet Pilotprojekt zu interaktiver Videoberatung

25. APRIL 2019

Neben der bisherigen Beratung per Chat bietet Saturn Online-Kunden auf saturn.de auch eine interaktive Videoberatung an. Für das Pilotprojekt stehen erfahrene Kundenberater in ausgewählten Saturn-Märkten sowie Experten von HP als Partner im Bereich Computer, Notebooks und Drucker den Kunden bei ihrer interaktiven Tour zur Seite und helfen bei der Kaufentscheidung. Die Fachleute im Markt führen ihre Kunden mit einer mobilen Kamera direkt zum Produkt und können so technische Daten und Produktdetails mit dem Online-Kunden besprechen und vorführen. Wenn der Kunde es wünscht, kann der Mitarbeiter auch gleich eine Bestellung aufnehmen. Mit dem neuen Service vernetzt Saturn im Rahmen seiner Multichannel-Strategie sein Online-Angebot noch enger mit den stationären Märkten.





AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 08 Der Vorstand
- 09 Ein Blick zurück**
- 15 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 18 Ziele und Strategie

CECONOMY und MediaMarktSaturn beschließen Kosten- und Effizienzprogramm

29. APRIL 2019

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG sowie Geschäftsführung und Beirat der MSH, an der die CECONOMY AG mehrheitlich beteiligt ist, beschließen ein Kosten- und Effizienzprogramm. Ziel ist es, die Prozesse, Strukturen und Geschäftsaktivitäten des Konzerns zu straffen, Kosten zu senken und so die Grundlagen für profitables Wachstum zu schaffen. Die erwarteten nachhaltigen Einsparungen liegen zwischen 110 Mio. € und 130 Mio. € jährlich und sollen mehrheitlich bereits ab dem Geschäftsjahr 2019/20 wirksam werden. Zur Umsetzung des Programms im Geschäftsjahr 2018/19 sind Kosten in Höhe von rund 150 bis 170 Mio. € angesetzt. Dazu kommen zahlungsunwirksame Aufwendungen in Höhe von rund 20 Mio. €. Die rund 34 Mio. €, die bereits im ersten Quartal für Veränderungen im Top-Management verbucht wurden, sind in den Aufwendungen nicht enthalten. Vor dem Hintergrund der Umsetzung des angekündigten Kosten- und Effizienzprogramms gibt die CECONOMY AG eine weitere Veränderung im Vorstand bekannt. Dr. Dieter Haag Molkenteller, bislang im Vorstand von CECONOMY für Recht, Compliance und Risikomanagement verantwortlich, verlässt das Gremium per 31. Mai 2019. Der Vorstand der CECONOMY besteht damit ab dem 1. Juni 2019 aus Jörn Werner und Karin Sonnenmoser.

MediaMarkt und Saturn führen neues Portfolio für Geräte- und Versicherungsschutz sowie Garantieverlängerungen ein

13. MAI 2019

MediaMarktSaturn Deutschland forciert den Ausbau des strategisch wichtigen Wachstumssegments Services & Solutions und führt bei MediaMarkt und Saturn ein deutlich verbessertes Portfolio im Bereich der Garantieverlängerungs- und Versicherungsleistungen für nahezu alle neu gekauften Elektronikgeräte ein. Je nach Produktkategorie und gewählter Garantie- oder Schutzleistung sind Laufzeiten von bis zu fünf Jahren möglich, die pauschal für einen festen Zeitraum oder alternativ als Abomodelle mit monatlichen Raten bei flexibler Laufzeit abgeschlossen werden. Bei einigen Abomodellen bieten MediaMarkt und Saturn ihren Kunden zudem



im Fall der Schadensfreiheit eine Beitragsrückerstattung am Ende der Laufzeit. Mit den neuen Garantie- und Versicherungsdienstleistungen schafft MediaMarktSaturn weitere Mehrwerte für Kunden und stärkt die Palette an Serviceangeboten.

CECONOMY schließt Veräußerung ihres rund Neun-Prozent-Anteils an der METRO AG ab

27. Juni 2019

CECONOMY schließt den strukturierten Verkauf ihres rund Neun-Prozent-Anteils an der METRO AG ab. Im September 2018 hatte die EP Global Commerce II GmbH in einem ersten Schritt bereits 3,6 Prozent der METRO-Anteile von CECONOMY übernommen. Im zweiten Schritt übt EP Global die vereinbarte Call-Option zur Übertragung der verbleibenden 5,4 Prozent aus. Damit stärkt CECONOMY die Bilanz durch den Zufluss liquider Mittel weiter. CECONOMY ist nun noch mit rund einem Prozent an METRO beteiligt. Dieser Anteil wird aus steuerlichen Gründen bis mindestens 30. September 2023 gehalten.



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 08 Der Vorstand
- 09 Ein Blick zurück**
- 15 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 18 Ziele und Strategie



Q4

MSH und Olympia Group Ltd. vereinbaren Gründung eines Joint Venture zur Abdeckung des Markts in Griechenland und Zypern

2. JULI 2019

Die MSH und die Olympia Group Ltd. (Olympia) vereinbaren die Gründung eines neuen Unternehmens zur Abdeckung des Markts in Griechenland und Zypern. Demnach übernimmt Olympia 75 Prozent der Anteile, MediaMarkt-Saturn hält 25 Prozent an der neuen Einheit. Beide übertragen ihre operativen Gesellschaften – MediaMarkt Griechenland beziehungsweise den Consumer Electronics- und Entertainment-Händler Public in Griechenland und Zypern – an die neue Organisation. Die Märkte beider Gesellschaften werden unter den jeweiligen Markennamen weitergeführt. Mit der Transaktion hat die MSH eine nachhaltige Lösung für die griechischen Aktivitäten gefunden. Gleichzeitig ermöglicht die Beteiligung an einem starken lokalen Player eine zukunftsfähige Aufstellung im griechischen und zypriotischen Markt. Die Transaktion wurde am 29. November 2019 abgeschlossen.

MediaMarkt testet Instore-Navigation per Smartphone

31. JULI 2019

MediaMarkt testet in Deutschland erstmals Anwendungen im Bereich Instore-Navigation und Location Based Services: Im hessischen Gründau-Lieblos können sich Kunden mit ihrem Smartphone per App punktgenau zum Wunschprodukt im Markt navigieren lassen. MediaMarkt setzt für das Pilotprojekt eine lichtbasierte Technologie von Signify, dem Weltmarktführer für Beleuchtung, ein. Bei der sogenannten Visible-Light-Communication-Technologie senden intelligente Deckenleuchten ein moduliertes Licht mit für den Menschen unsichtbaren Identifikationscodes aus. Diese Lichtsignale werden von einer App über die Kamera des Smartphones empfangen und ausgelesen. So ermöglichen sie die präzise Bestimmung des Kundenstandorts. Die App führt den Kunden anschließend

zum Standort des gesuchten Produkts. Die Instore-Navigation hilft nicht nur Kunden bei ihrer Produktsuche, sondern entlastet auch die Mitarbeiter im Verkauf, die so mehr Zeit für persönliche Beratungsgespräche haben.

MediaMarktSaturn Deutschland baut B2B-Geschäft aus



12. SEPTEMBER 2019

MediaMarktSaturn Deutschland baut die Zusammenarbeit mit Geschäftskunden deutlich aus. Im Fokus stehen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie die öffentliche Verwaltung. Speziell qualifizierte B2B-Manager und Kundenbetreuer beraten die Geschäftskunden zu maßgeschneiderten Lösungspaketen. Außerdem bieten MediaMarkt und Saturn ein umfassendes Sortiment an professionellen Business-Geräten und -Lösungen. Ziel ist es, das B2B-Angebot bis Anfang des Jahres 2021 in allen deutschen Märkten auszurollen. Auch in den Online-Shops beider Vertriebsmarken werden Geschäftskunden in einem jeweils eigenen, geschlossenen B2B-Bereich beraten. Dies wird ergänzt durch ein Team, das Kunden deutschlandweit betreut.



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 08 Der Vorstand
- 09 [Ein Blick zurück](#)**
- 15 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 18 Ziele und Strategie

MediaMarkt und Saturn erweitern Kaffeekompetenz mit Baristaclub

24. SEPTEMBER 2019

MediaMarkt und Saturn bauen ihre Kompetenz rund um das Thema Kaffee weiter aus: Mit dem Launch des Baristaclubs in den deutschen Märkten und Online-Shops bieten die beiden Elektronikhändler erstmals auch Premium-Kaffee namhafter Marken an, ergänzt durch eine eigene Baristaclub-Kaffeebohnen-Serie. Geschulte Baristi sorgen in den Märkten zudem für kompetente Beratung. Als führende Elektronikhändler sind MediaMarkt und Saturn bereits Experten für hochwertige Kaffeemaschinen sowie für Services wie die Inbetriebnahme, Wartung und Reparatur von Kaffeefullautomaten. Der Baristaclub ist daher ein logischer Schritt in der Weiterentwicklung des Sortiments, passend zu den Bedürfnissen der Kunden.



CECONOMY AM KAPITALMARKT



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 08 Der Vorstand
- 09 Ein Blick zurück
- 15 [CECONOMY am Kapitalmarkt](#)**
- 18 Ziele und Strategie

Entwicklung der CECONOMY-Aktie

Vom Schlusskurs des 28. September 2018 bis zur Vorlage der Geschäftsjahreszahlen 2017/18 am 19. Dezember 2018 entwickelte sich der Kurs der Stammaktie der CECONOMY AG deutlich rückläufig und verzeichnete einen Kursverlust von rund 51 Prozent. Unter anderem ausschlaggebend hierfür war die Veröffentlichung vorläufiger Zahlen am 8. Oktober 2018. Das vorläufige EBITDA und EBIT im Geschäftsjahr 2017/18 lagen deutlich unterhalb der Ende September 2018 angepassten Prognose. Die Entscheidung des Aufsichtsrats am 13. Oktober 2018, eine personelle Neuausrichtung im Vorstand der CECONOMY AG und in der Geschäftsführung der Media-Saturn-Holding GmbH zu initiieren, trug zu einer kurzen Kurserholung bei. Anschließend ging der Kurs jedoch weiter zurück und schloss am 19. Dezember 2018 nach Vorlage der Geschäftsjahreszahlen 2017/18 mit einem Kurs von 2,96 € auf dem niedrigsten Niveau im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Mit Beginn des Kalenderjahres 2019 setzte eine Kurserholung ein. Dazu trugen die Bekanntgabe der Bestellung von zwei neuen Vorstandsmitgliedern der CECONOMY AG durch den Aufsichtsrat sowie insbesondere die Vorlage der Geschäftszahlen des ersten Quartals 2018/19 bei. Für das erste Quartal 2018/19 berichtete CECONOMY ein solides Wachstum des Umsatzes sowie eine Stabilisierung des Ergebnisses. In der Folge erreichte die Stammaktie am 8. Februar 2019 einen Schlusskurs von 4,90 €. Dies entspricht einer Kurssteigerung von 66 Prozent gegenüber dem Tiefststand am 19. Dezember 2018.

Nachfolgend entwickelte sich der Aktienkurs seitwärts in einer Bandbreite von rund 4,70 € bis 5,40 €. Mit der Bekanntgabe des Kosten- und Effizienzprogramms am 29. April 2019 stieg der Aktienkurs bis zum 2. Mai 2019 auf 6,06 € an. Trotz einer soliden Geschäftsentwicklung im zweiten Quartal

reagierte der Aktienkurs auf die Veröffentlichung der Geschäftszahlen des zweiten Quartals 2018/19 am 21. Mai 2019 nach einer anfänglich positiven Reaktion mit einem Kursrückgang in den folgenden Tagen. Am 3. Juni 2019 lag der Schlusskurs bei 4,96 €. Dieser Kursrückgang konnte jedoch bis August 2019 wieder aufgeholt werden. Trotz eines soliden dritten Quartals, in dem die Ergebnisse im Rahmen der Erwartungen lagen und die Gesamtjahresprognose abermals bestätigt wurde, fiel der Aktienkurs von 5,65 € am Tag vor der Veröffentlichung der Geschäftszahlen des dritten Quartals am 13. August 2019 auf 4,49 € am 16. August 2019 zurück. In der Folge tendierte die Aktie allerdings wieder leicht aufwärts und erreichte zum 30. September 2019 einen Schlusskurs von 4,97 €.

Im Zeitraum vom Schlusskurs des 28. September 2018 bis zum 30. September 2019 wies die CECONOMY-Aktie eine negative Gesamttrendite von rund –18 Prozent auf. Die CECONOMY-Aktie entwickelte sich damit negativer als die Vergleichsindizes Stoxx 600 Retail und SDAX. Der Stoxx 600 Retail Index wies im gleichen Zeitraum eine Gesamttrendite von rund 8 Prozent aus. Die Gesamttrendite des SDAX entwickelte sich hingegen negativ und lag bei rund –7 Prozent.

Das durchschnittliche Handelsvolumen lag im Berichtszeitraum bei rund 1,3 Millionen Aktien täglich. Die Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen des Geschäftsjahres 2017/18 im Oktober, die Bekanntgabe der Geschäftsjahreszahlen 2017/18 sowie der Prognose für das Geschäftsjahr 2018/19 im Dezember, die Veröffentlichung der Geschäftszahlen für das erste Quartal 2018/19 im Februar sowie die Bekanntgabe des Kosten- und Effizienzprogramms im April stellen wesentliche Ausnahmen dar. Zu den genannten Ereignissen lag das durchschnittliche Handelsvolumen bei rund 8,1 Millionen Stück.



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 08 Der Vorstand
- 09 Ein Blick zurück
- 15 [CECONOMY am Kapitalmarkt](#)**
- 18 Ziele und Strategie

Gesamtrendite

Aktie/Index	Ticker	Gesamtrendite 29.09.2018 bis 28.09.2019 (Schlusskurse)
CECONOMY-Stammaktie	CEC	-18,4%
Stoxx 600 Retail Index	SXRP	8,0%
SDAX Index	SDYP	-7,1%

Daten auf Basis der Xetra-Schlusskurse
Quelle: Bloomberg

Daten zur CECONOMY-Aktie

	Stammaktie	Vorzugsaktie
Wertpapierkennnummer	725 750	725 753
ISIN-Code	DE 000 725 750 3	DE 000 725 753 7
Reuters-Kürzel	CECG.DE	CEC1_p.DE
Bloomberg-Kürzel	CEC GY	CEC1 GY

Aktionärsstruktur der CECONOMY AG

Streubesitz – Der Streubesitz in Höhe von 47,20 Prozent verteilt sich auf eine Vielzahl nationaler und internationaler Investoren. Zum 30. September 2019 setzte sich der Streubesitz der CECONOMY AG wie folgt zusammen: Aus den Stimmrechtsmitteilungen von Fondsgesellschaften und weiteren verfügbaren Informationen geht hervor, dass bei den institutionellen Anlegern britische Investoren den größten Anteil stellen, gefolgt von Anlegern aus den USA und Frankreich.

Größter institutioneller Aktionär ist gemäß einer am 10. April 2019 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung die Investmentgesellschaft Exor Financial

Investments, die einen Stimmrechtsanteil von 3,14 Prozent gemeldet hat. Gemäß einer am 13. November 2018 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung hat die Investmentgesellschaft J O Hambro Capital Management Limited die Schwelle von drei Prozent der Stimmrechte überschritten und einen Anteil von 3,01 Prozent der Stimmrechte gemeldet.

Hauptanteilseigner – Die Hauptanteilseigner der CECONOMY AG sind die Gesellschafterstämme Haniel, Meridian Stiftung, Essen, (vormals: Schmidt-Ruthenbeck) und Beisheim sowie der Großaktionär freenet AG. Weiterhin größter Anteilseigner ist berechnet auf Basis gemeldeter Stimmrechte gemäß des Wertpapierhandelsgesetzes der Gesellschafterstamm Haniel mit einem Anteil von 22,71 Prozent der Stammaktien. Zweitgrößter Anteilseigner auf Basis der veröffentlichten Stimmrechtsmeldungen ist die Meridian Stiftung, Essen, (vormals: Schmidt-Ruthenbeck) mit einem Anteil von 14,33 Prozent der Stammaktien. Drittgrößter Anteilseigner ist die freenet AG, die 9,15 Prozent der Stammaktien hält. Darauf folgt der Gesellschafterstamm Beisheim mit 6,62 Prozent der Stammaktien.

Dividende und Dividendenpolitik

Die Dividendenpolitik der CECONOMY AG sieht grundsätzlich eine Ausschüttungsquote von rund 45 bis 55 Prozent des Ergebnisses je Aktie vor. Abhängig von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Profitabilität von Investitionsvorhaben kann die zukünftige Ausschüttung von Dividenden sowohl nach oben als auch nach unten abweichen.

Zur Stärkung des Eigenkapitals und angesichts der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm sowie mit Blick auf anstehende Investitionen, um das Geschäftsmodell konsequent an den Kundenbedürfnissen auszurichten und die damit verbundenen zentralen Strukturen zu schaffen, haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, auf der nächsten Hauptversammlung keine Dividendenausschüttung vorzusehen. Der Bilanzverlust in Höhe von 53 Mio. € wird als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 08 Der Vorstand
- 09 Ein Blick zurück
- 15 CECONOMY am Kapitalmarkt**
- 18 Ziele und Strategie

Analystenempfehlungen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018/19 beobachteten und bewerteten 14 Analysten internationaler Banken beziehungsweise Broker die CECONOMY-Aktie. Ein Analyst beziehungsweise sieben Prozent der Analysten empfahlen den Kauf der CECONOMY-Aktie. Zwölf Analysten beziehungsweise 86 Prozent stuften sie mit „Halten“ oder „Neutral“ ein. Zudem wurde eine Verkaufsempfehlung ausgesprochen. Der Median der Kursziele lag bei 5,75 €. Dies entspricht einem Kurspotenzial von etwa 16 Prozent zum Schlusskurs der Stammaktie per 30. September 2019 von 4,97 €.

Investor Relations

Der Bereich Investor Relations pflegt einen engen und transparenten Austausch mit den CECONOMY-Anlegern. Er versorgt sie mit allen rechtlich zulässigen Informationen über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der CECONOMY AG. Die Kapitalmarktbetreuung erfolgt

- aktuell, das heißt, CECONOMY stellt die Informationsführerschaft sicher,
- kontinuierlich, das heißt unabhängig von der aktuellen Finanzlage des Unternehmens,

- glaubwürdig, das heißt inhaltlich einwandfrei, und
- gleich in der Behandlung, das heißt, alle Ansprechpartner erhalten inhaltlich die gleichen Informationen zur gleichen Zeit.

Durch die Mitgliedschaft im Deutschen Aktieninstitut e. V. in Frankfurt am Main unterstützt die CECONOMY AG aktiv die Förderung der Aktienkultur in Deutschland. Zudem bekennt sich die CECONOMY AG durch die Mitgliedschaft im Deutschen Investor Relations Verband e. V. zu den Grundsätzen einer offenen und kontinuierlichen Kommunikationspolitik.

Kontakt Investor Relations

CECONOMY AG
Investor Relations
Kaistraße 3
40221 Düsseldorf
Tel.: +49 (211) 5408-7222
E-Mail: IR@ceconomy.de

Link zur IR-Seite: www.ceconomy.de/de/investor-relations/

ZIELE UND STRATEGIE



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 08 Der Vorstand
- 09 Ein Blick zurück
- 15 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 18 Ziele und Strategie**

CECONOMY mit Sitz in Düsseldorf ist die Nummer Eins im europäischen Markt für Consumer Electronics (CE). CECONOMY führt Unternehmen, Konzepte, Formate und Marken aus dem CE-Sektor zusammen. Dabei ist das klare Zielbild, das gesamte Leistungsspektrum so nahtlos wie möglich abzudecken, von der Inspiration und Produktinformation sowie Beratung über den Kauf oder die Bestellung mit anschließenden Services wie Lieferung und weiterer Unterstützung hin zur Etablierung einer vertrauenswürdigen Kundenbeziehung – und das über alle Touchpoints hinweg: in den Märkten, im Web und mobil sowie zu Hause beim Kunden. Darüber hinaus entwickelt CECONOMY über die Beteiligungen stetig Innovationen, um das Einkaufserlebnis besser und einfacher zu gestalten, und verfolgt in Partnerschaft mit anderen Händlern und Start-ups das Ziel, das Leben der Kunden in der digitalen Welt möglichst einfach und angenehm zu gestalten. So schafft CECONOMY nicht nur einen entscheidenden Mehrwert für seine Kunden, sondern erschließt gleichzeitig wirtschaftliche Erfolgspotenziale für das Unternehmen und seine Aktionäre.

Dabei bewegt sich CECONOMY in einem zunehmend herausfordernden Umfeld, das von weitreichenden Marktentwicklungen und Kundentrends bestimmt wird.

Marktentwicklungen

Konsolidierung – Der stark fragmentierte Markt bietet weiterhin sowohl regional, national als auch international Raum für Partnerschaften und Konsolidierungen.

Globalisierung – Globale Partnerschaften werden gebildet, um sich gegen das herausfordernde CE-Marktumfeld zu stärken.

Transformation – Die Anforderungen der Kunden an die CE-Branche verändern sich in einer zunehmend digitaler werdenden Welt stetig – dies verändert Geschäftsmodelle und eröffnet neue Chancen im Wettbewerb.

Anstelle des reinen Verkaufs von Produkten stehen das Omnichannel-Vertriebsmodell sowie das Angebot kompletter Lösungen, Full-Service-Pakete und Abonnements im Fokus. Kunden wünschen sich relevante Produkte und Services überall. Im Zentrum allen Wandels steht immer der Kunde und die zentrale Frage: Wie kann CECONOMY die Customer Journey vereinfachen, effizienter machen und die Bedürfnisse der Kunden noch besser und schneller bedienen?

Digitalisierung – Die Digitalisierung führt unter anderem dazu, dass stationäres Geschäft, Online- und Mobile-Handel ineinander übergehen. Der Kunde verlangt nach einem reibungslosen Omnichannel-Erlebnis.

Innovation – Innovationen wie beispielsweise kassenloses Bezahlen, In-Store-Navigation und Virtual Reality ermöglichen den Kunden immer neue Wege in der digitalen Welt. Durch innovative Lösungen wird das Einkaufserlebnis kontinuierlich verbessert.

Kundentrends

360°-Einkaufen – Der Kunde verlangt nach umfassenden Möglichkeiten beim Einkaufen, orts- und zeitunabhängig – ob online oder mobil, stationär im Geschäft oder zu Hause, 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche. Ein nahtloses Omnichannel-Erlebnis bedeutet, dass jeder Kunde über seinen individuellen Warenkorb verfügt, welcher über alle Touchpoints hinweg verknüpft ist – ob im Store, zu Hause, online oder mobil.

Neue Ownership- und Usage-Modelle – Kunden profitieren heutzutage von einer unbegrenzten Auswahl an Produkten und nutzen diese zunehmend auf eine neue Art und Weise: Leihen, mieten oder mit anderen Menschen teilen sind Trends, die sich dabei beobachten lassen. Gleichzeitig wünschen sich Kunden Sorglos-Service-Pakete, die zu ihren Produkten passen. Die Möglichkeiten dieser Services gehen heutzutage weg von einer klassischen Beratung, hin zu einem All-Inclusive-Modell.



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 08 Der Vorstand
- 09 Ein Blick zurück
- 15 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 18 Ziele und Strategie**

Zunehmende Convenience – Kunden erwarten mehr als reine Produkte. Sie wollen Lösungen und verlangen schnelle, einfache und konsistente Abläufe – individuell und über alle Kanäle hinweg.

Neue Technologien und Produktsegmente – Durch die Veränderungen von digitalen Technologien verändern sich auch Produktsegmente. Sie erweitern das Angebot und ermöglichen es Kunden, laufend zu entdecken, zu vergleichen und zu bewerten. Es lassen sich weitere Trends für die Zukunft schon heute ablesen. E-Gaming, Healthcare, Virtual Reality, Smart Home, E-Mobility und viele weitere Trends werden sich in der nahen Zukunft noch verstärken.

CECONOMY bewegt sich nicht nur erfolgreich innerhalb dieser Veränderungsprozesse, sondern gestaltet sie aktiv und führend mit. Dabei gibt das Unternehmen Kunden Orientierung und bietet ihnen Lösungen, um die Möglichkeiten innovativer Technologien bestmöglich zu nutzen. CECONOMY arbeitet kontinuierlich am Ausbau des Geschäftsmodells und der Anpassung an aktuelle Kundenbedürfnisse und Trends. Durch den stetigen Ausbau innovativer Services wie dem Baristaclub schafft CECONOMY exklusive Kundenerlebnisse.

Strategischer Ansatz

Ausgehend von den genannten Marktentwicklungen und Kundentrends basiert der strategische Ansatz von CECONOMY auf fünf zentralen Erfolgsfaktoren:

Kundenorientierung – CECONOMY orientiert sich mit seinem Omnichannel-Geschäftsmodell an den Erwartungen und Bedürfnissen der Kunden. Sie sind Ausgangspunkt aller strategischen Überlegungen des Unternehmens. Die vollständige Kundenfokussierung ermöglicht es den Kunden einzukaufen, wo, wann und wie sie wollen. Darüber hinaus messen wir die Zufriedenheit unserer Kunden anhand des Net Promoter Score (NPS) kontinuierlich und systematisch, um unsere Servicequalität dauerhaft zu erhöhen.

Nachhaltigkeit – Nachhaltigkeit und Klimabewusstsein sind sowohl für CECONOMY als auch für die Kunden von enormer und zunehmender Bedeutung. Aus diesem Grund sind Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit von großer Bedeutung. So können Kunden nun im Rahmen eines Pilotprojekts alte Mobilfunkgeräte in ausgewählten Märkten wiederverwerten lassen, indem sie diese in innovative Recycling-Automaten geben. Den Restwert der Telefone erhalten sie über einen Einkaufsgutschein zurück.

Zentralisierung – Eng verknüpft mit der Weiterentwicklung von CECONOMY sind schlanke, effiziente und leistungsfähige Strukturen und Prozesse, die Schritt für Schritt unternehmensweit etabliert werden. Damit definiert der Konzern auch die Art und Weise, wie künftig unternehmensübergreifend zusammengearbeitet wird: stärker zentralisiert und mit eindeutigen Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen.

Digitalisierung – Eine der wesentlichen Stärken von CECONOMY ist es, digitale Trends zu setzen, darauf aufbauend das Portfolio konsequent anzupassen und Innovationen voranzutreiben. Dabei sind die Bereiche, in denen digitale Trends genutzt werden können, vielfältig und eröffnen stetig neue Möglichkeiten, das Einkaufserlebnis noch angenehmer zu gestalten.

Services – CECONOMY bietet mehr als nur den reinen Verkauf von Produkten: Der Konzern liefert Lösungen in der digitalen Welt und erweitert ständig die Serviceangebote. So wurden in den letzten Geschäftsjahren das Dienstleistungsportfolio der Deutschen Technikberatung erweitert und die Verfügbarkeit der Smartbars auf alle Stores ausgerollt. Von Reparaturen bis hin zu vollständigen Installationen werden Kunden hier professionell beraten und unterstützt. Gleichzeitig baut CECONOMY das Services & Solutions-Geschäft kontinuierlich aus und konzentriert sich auf spezielle Angebote für Unternehmen. Persönliche B2B-Manager in den Stores, Installationservices und weitere individuelle Dienstleistungen runden das Angebot ab und machen die Märkte und Berater zu einem verlässlichen und professionellen Partner.



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 08 Der Vorstand
- 09 Ein Blick zurück
- 15 CECONOMY am Kapitalmarkt

18 Ziele und Strategie

Herausforderungen der Zukunft

CECONOMY hat im abgelaufenen Geschäftsjahr messbare Fortschritte erzielt. Mit Blick auf Umsatz und Nettobetriebsvermögen wurden die gesteckten Ziele erreicht. Das Ergebnis lag sogar leicht über den Erwartungen. Um jedoch den erweiterten und veränderten Kundenbedürfnissen begegnen zu können sowie führend im Wettbewerb zu bleiben, wird die Unternehmensstrategie kontinuierlich weiterentwickelt.

Während im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits intensiv an strategischen Initiativen in den Bereichen Digitales Wachstum, Services & Solutions, Category & Supply Chain Management sowie Organisation und Kostenstruktur gearbeitet wurde, haben Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG entschieden, eine vollumfassende Strategie zur fortwährenden Geschäftsmodelltransformation zu erarbeiten, welche im Frühjahr 2020 vorgestellt wird. Ziel ist es hierbei, das Geschäftsmodell entlang der gesamten Wertschöpfungskette konsequent an den Kundenbedürfnissen auszurichten, um die marktführende Position von CECONOMY in Europa weiter zu stärken und ebenso profitabel wie nachhaltig zu wachsen.

CORPORATE GOVERNANCE

- 22 Bericht des Aufsichtsrats
- 34 Corporate-Governance-Bericht



CORPORATE GOVERNANCE

22 [Bericht des
Aufsichtsrats](#)

34 Corporate-Governance-
Bericht

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

in dem vergangenen Geschäftsjahr sowie im Anschluss daran bis zum Bilanzaufstellungstag hat die CECONOMY AG einen tiefgreifenden Veränderungsprozess durchlaufen und zahlreiche Umbrüche erlebt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres, am 8. Oktober 2018, hat die CECONOMY AG mittels Ad-hoc-Mitteilung angekündigt, dass das EBIT und das EBITDA des Geschäftsjahres 2017/18 auf Basis der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden vorläufigen Zahlen die dem Kapitalmarkt vorgelegte Prognose deutlich verfehlten und dass auch der Mitte September 2018 bereits revidierte Ausblick nicht erreicht werden konnte. Die Ad-hoc-Mitteilung vom 8. Oktober 2018 markierte den Endpunkt einer insgesamt nicht zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2017/18. Der Verlauf dieser Geschäftsentwicklung im Verhältnis zu dem für die wesentlichsten Kennzahlen gegebenen Kapitalmarktausblick war in dem betreffenden Geschäftsjahr bereits Gegenstand von zwei Ad-hoc-Mitteilungen gewesen. Durch den Rückgang des Ergebnisses und den unbefriedigenden Grad an Transparenz im Geschäftsjahr 2017/18 hatte die CECONOMY AG wertvolles Vertrauen bei ihren Stakeholdern verspielt.

Um die durch diese Entwicklung offenbarten Schwächen zu beheben, hat der Aufsichtsrat, beginnend mit der Trennung von Herrn Pieter Haas, dem bisherigen Vorstandsvorsitzenden, eine vollständige personelle Neuaufstellung des Vorstands vorgenommen und auch eine entsprechende Neubesetzung der Geschäftsführung der Media-Saturn-Holding GmbH (MSH) empfohlen. Hierbei war es das übergeordnete Ziel des Aufsichtsrats, das Unternehmen zu befähigen, seine operative Ertragskraft wiederherzustellen, um auf den Wachstumspfad zurückzukehren und verlorenes Vertrauen am Kapitalmarkt und bei unseren Stakeholdern zurückzugewinnen.

Die neue Ausrichtung der Geschäftsführung der MSH konnte auf Basis eines breiten Konsenses beider Gesellschafter der MSH sowie der Familie Kellerhals erreicht werden.

Mit Wirkung ab dem 1. März 2019 hat der Aufsichtsrat sodann Herrn Jörn Werner als Vorstandsvorsitzenden und Frau Karin Sonnenmoser als Finanzvorstand der CECONOMY AG bestellt. Der Vorstand hat zusammen mit der neu besetzten Geschäftsführung der MSH und der gesamten Führungsmannschaft der MediaMarktSaturn Retail Group (MMSRG) begonnen, die strategische Weiterentwicklung von CECONOMY aktiv mitzugestalten. Eines der ersten Anliegen des neu bestellten Vorstands war es, den Prozess für die Transformation von CECONOMY aufzusetzen und daraus die Strategie zu entwickeln. Als Grundlage dafür haben der Vorstand der CECONOMY AG und die Geschäftsführung der MSH im April 2019 ein Kosten- und Effizienzprogramm auf den verschiedenen Ebenen von CECONOMY, mit Fokus insbesondere auf Zentral- und Verwaltungseinheiten in Deutschland, vorgelegt, welches einen wettbewerbsfähigen Ausgangspunkt für die Stärkung der operativen Ertragskraft herstellen soll. Erste Verbesserungen konnten im vergangenen Geschäftsjahr bereits durch die Reduzierung von Komplexität erreicht werden. Ceconomy hat eine nachhaltige Lösung für die Geschäftsaktivitäten von MediaMarkt in Griechenland umgesetzt und verschiedene kleinere verlustbringende Geschäfte und Beteiligungen beendet sowie die im Rahmen der Aufteilung der vormaligen METRO GROUP von CECONOMY verbliebene Beteiligung an der neuen METRO AG bis auf nahezu ein Prozent veräußert.

Zuletzt ist es jedoch mit Blick auf die Führung des Unternehmens zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen Herrn Jörn Werner und dem Aufsichtsrat gekommen. Diese haben dazu geführt, dass am 17. Oktober 2019 der Aufsichtsrat und Herr Jörn Werner im gegenseitigen Einvernehmen beschlossen haben, sich mit sofortiger Wirkung zu trennen.



CORPORATE GOVERNANCE

22 [Bericht des Aufsichtsrats](#)

34 Corporate-Governance-Bericht

Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Bernhard Düttmann, bis dato Mitglied des Aufsichtsrats, für die Dauer von zwölf Monaten zum Vorstandsvorsitzenden und Arbeitsdirektor bestellt. Herr Dr. Bernhard Düttmann war in dem vergangenen Geschäftsjahr bereits übergangsweise als Mitglied des Vorstands mit Schwerpunkt Finanzen sowie als Arbeitsdirektor tätig gewesen. In den betreffenden Zeiträumen seiner Vorstandsbestellung ruhte beziehungsweise ruht das Aufsichtsratsmandat von Herrn Dr. Bernhard Düttmann.

Ab dem 17. Oktober 2019 besteht der Vorstand der CECONOMY AG aus Herrn Dr. Bernhard Düttmann (Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor) und Frau Karin Sonnenmoser (Finanzvorstand). Den laufenden Strategieprozess wird die CECONOMY AG nunmehr unter der Führung von Herrn Dr. Bernhard Düttmann fortführen. Das operative Geschäft der CECONOMY-Mehrheitsbeteiligung MMSRG wird unverändert durch die amtierende Geschäftsführung der MSH gesteuert.

Mit den vormaligen Vorstandsmitgliedern Herrn Pieter Haas, Herrn Mark Frese, Herrn Dr. Dieter Haag Molkensteller und Herrn Jörn Werner wurden jeweils Vereinbarungen zur Aufhebung der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder geschlossen. Die Aufhebungsvereinbarungen enthalten alle erforderlichen und üblichen Regelungen zur Beendigung der Vorstandstätigkeit, zur Abgeltung der bis zum jeweiligen Beendigungszeitpunkt bereits erdienten und noch nicht ausgezahlten Ansprüche auf Vergütung sowie zur Abfindung der Restlaufzeit des jeweiligen Anstellungsvertrags bis maximal zur Höhe des gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vereinbarten Abfindungs-Caps.

➤ Die einzelnen Leistungen an die ehemaligen Vorstandsmitglieder aus Anlass der Beendigung der Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018/19 sind im Vergütungsbericht enthalten.

Zudem hat sich die CECONOMY AG in den jeweiligen Aufhebungsvereinbarungen mit Herrn Pieter Haas, Herrn Mark Frese und Herrn Dr. Haag Molkensteller verpflichtet, dass der Aufsichtsrat der Hauptversammlung der CECONOMY AG vorschlagen wird, den jeweiligen Vorstandsmitgliedern Entlastung zu erteilen. Für Herrn Pieter Haas und Herrn Mark Frese betrifft dies die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017/18 und 2018/19, für Herrn Dr. Dieter Haag Molkensteller nur das Geschäftsjahr 2018/19. Vor

der Verabschiedung der jeweiligen Beschlussvorschläge haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die Vorstandstätigkeit der einzelnen ehemaligen Vorstandsmitglieder in den jeweiligen Entlastungszeiträumen umfassend und vollumfänglich überprüft. Nach dem Ergebnis der pflichtgemäßen Prüfung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats auf Basis der im Zeitpunkt der jeweiligen Aufsichtsratssitzung bekannten Umstände stehen der jeweiligen Erteilung der Entlastung durch die Hauptversammlung keine Pflichtverletzungen der ehemaligen Vorstandsmitglieder entgegen.

Die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018/19

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG hat im Geschäftsjahr 2018/19 die ihm nach dem Gesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Neben den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben hat der Aufsichtsrat auch die Empfehlungen der Regierungskommission DCGK sowie die sich selbst in Geschäftsordnungen und Richtlinien gegebenen Regeln befolgt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der CECONOMY AG bei der Leitung des Unternehmens beraten und überwacht. Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit standen Aufsichtsrat und Vorstand, auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, in einem regelmäßigen Dialog. Seinen Informationspflichten ist der Vorstand stets nachgekommen, indem er den Aufsichtsrat ausführlich, zeitnah und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in schriftlicher und mündlicher Form zu allen wesentlichen Entwicklungen informierte. Insbesondere unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat im Rahmen seiner Sichtweise über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance) sowie über die Strategie und Planung des Unternehmens. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen hat der Vorstand retrospektiv im Einzelnen erläutert. Die Vorstandsvorsitzenden im Geschäftsjahr 2018/19, Herr Pieter Haas und Herr Jörn Werner, standen zu bedeutenden Themen und anstehenden Entscheidungen mit mir selbst als Aufsichtsratsvorsitzendem in einem fortlaufenden Austausch. Solange bei der CECONOMY AG nach der Abberufung von Herrn Pieter Haas bis zu dem Wirksamwerden der Bestellung von Herrn Jörn Werner vorübergehend kein Vorstandsvorsitzender



CORPORATE GOVERNANCE

22 [Bericht des Aufsichtsrats](#)

34 Corporate-Governance-Bericht

ernannt war, erfolgte dieser Austausch unmittelbar mit den weiteren Mitgliedern des Vorstands.

In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Sämtliche Maßnahmen und Geschäfte, die aufgrund von Gesetz, Satzung der Gesellschaft oder aufgrund von durch den Aufsichtsrat selbst getroffenen Regelungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt. Die betreffenden Vorgänge hat der Aufsichtsrat stets umfassend geprüft und ihren Nutzen, mögliche Risiken und die sonstigen Auswirkungen mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Weitere Maßnahmen und Geschäfte von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen ohne besonderen Zustimmungsvorbehalt wurden im Zusammenhang mit den vom Vorstand erstatteten Berichten und Informationen gemeinsam erörtert. Auf der Grundlage der Berichte des Vorstands hat der Aufsichtsrat alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge im Plenum und in den Ausschüssen eingehend erörtert.

Von dem in § 111 Abs. 2 Satz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG) bestimmten Einsichts- und Prüfungsrecht des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2018/19 sind keine Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten.

Anzahl der Sitzungen und Beschlussfassungen sowie Teilnahme an den Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2018/19 fanden insgesamt neun Aufsichtsratssitzungen statt, und zehn Beschlussfassungen des Aufsichtsrats erfolgten außerhalb einer Sitzung.

Die Teilnahme der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen ist aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich:



CORPORATE GOVERNANCE

22 [Bericht des Aufsichtsrats](#)

34 Corporate-Governance-Bericht

Übersicht zu der individuellen Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats der CECONOMY AG im Geschäftsjahr 2018/19

Mitglied des Aufsichtsrats	Teilnahme/Anzahl der Sitzungen ¹				
	Aufsichtsrat	Aufsichtsratspräsidium	Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss	Vermittlungsausschuss
Baur, Wolfgang	9/9	-	-	-	-
Breuer, Kirsten Joachim	9/9	-	-	-	-
Dohm, Karin	9/9	-	6/6	-	-
Düttmann, Dr. Bernhard	7/7	-	2/2	2/2	0/0
Eckardt, Daniela	9/9	-	-	-	-
Fitschen, Jürgen	9/9	8/8	-	2/2	0/0
Funck, Dr. Florian	9/9	-	6/6	-	-
Glosser, Ludwig	9/9	-	6/6	-	0/0
Goldin, Julia	6/9	-	-	-	-
Harlow, Jo	9/9	-	-	-	-
Küpfer, Peter	6/6	-	3/3	-	-
Kuschewski, Rainer	8/9	-	5/6	-	-
Nutzenberger, Stefanie	0/1	-	-	-	-
Plath, Claudia	9/9	-	-	2/2	-
Ploog, Jens	9/9	8/8	-	-	-
Popp, Birgit	9/9	-	-	-	-
Raas, Dr. Fredy	9/9	-	-	-	-
Schulz, Jürgen	9/9	8/8	-	-	0/0
Stachelhaus, Regine	9/9	8/8	-	2/2	-
Vilanek, Christoph	3/3	-	-	-	-
Widmann, Lena	7/7	-	-	-	-
Wolke, Sylvia	9/9	-	6/6	-	-

¹ Bei unterjährig in den Aufsichtsrat eingetretenen oder unterjährig aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitgliedern beziehungsweise bei zeitweilig ruhender Mitgliedschaft und entsprechenden Ausschussmitgliedschaften ist nur die Anzahl der Sitzungen in dem Zeitraum angegeben, in dem die betreffende Person in dem Geschäftsjahr zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt beziehungsweise Mitglied eines Ausschusses war.



CORPORATE GOVERNANCE

22 Bericht des Aufsichtsrats

34 Corporate-Governance-Bericht

Kein Mitglied des Aufsichtsrats, das während des gesamten Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat und gegebenenfalls einzelnen Aufsichtsratsausschüssen angehörte, hat lediglich an der Hälfte oder an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Sitzungen der Ausschüsse, denen es angehörte, teilgenommen. Frau Stefanie Nutzenberger hat an keiner Sitzung des Aufsichtsrats der CECONOMY AG im Geschäftsjahr 2018/19 teilgenommen, da ihre gerichtliche Bestellung als Vertreterin der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der CECONOMY AG erst einen Tag vor der Aufsichtsratsitzung im September erfolgte und eine kurzfristige Teilnahme nicht mehr möglich war. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr an einzelnen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums beziehungsweise der Ausschüsse, denen sie angehörten, nicht persönlich oder telefonisch teilgenommen haben, haben sie sich durch Übermittlung von Stimmbotschaften an den in den Sitzungen durchgeführten Beschlussfassungen beteiligt.

Wesentliche Inhalte der Aufsichtsratsitzungen und der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats außerhalb von Sitzungen

Thematisch prägend war für die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018/19 und damit auch für die Inhalte der Sitzungen die zu Beginn des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat initiierte personelle Neuaufstellung des Vorstands. In nahezu sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats und zahlreichen Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten und damit zusammenhängenden Fragestellungen befasst.

In der außerplanmäßigen Sitzung des Aufsichtsrats im **Oktober 2018** ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand die Hintergründe der Ad-hoc-Mitteilung vom 8. Oktober 2018 erläutern und fasste den Beschluss zur sofortigen Trennung von Herrn Pieter Haas als Vorstandsvorsitzendem der CECONOMY AG. Dem Vorstand empfahl der Aufsichtsrat, ebenfalls mit sofortiger Wirkung, anstelle von Herrn Pieter Haas, Herrn Ferran Reverter Planet als Mitglied in die Geschäftsführung der MSH zu entsenden. Mit Herrn Mark Frese erzielte der Aufsichtsrat das grundsätzliche Einverständnis, dass er als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft für einen Übergangszeitraum noch weiterhin als Finanzvorstand zur Verfügung steht.

Außerhalb einer Sitzung des Aufsichtsrats fasste der Aufsichtsrat im **Oktober 2018** einen weiteren Beschluss zur Abgrenzung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt zur Ermittlung eines vertikalen Vergütungsvergleichs im Sinne von Ziffer 4.2.2 Satz 5 DCGK.

➤ Das Ergebnis des vertikalen Vergütungsvergleichs im Geschäftsjahr 2018/19 und die zeitliche Entwicklung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt sind im Vergütungsbericht enthalten.

In seiner Sitzung im **November 2018** fasste der Aufsichtsrat die Beschlüsse zur Aufhebungsvereinbarung mit Herrn Pieter Haas, zur Überarbeitung der Geschäftsordnung für den Vorstand einschließlich des Geschäftsverteilungsplans, zur Neuverteilung der Aufgaben- und Kriterienkataloge für die individuellen Ziele der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018/19 und zur Festsetzung der individuellen Leistungsfaktoren für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/18. Außerdem fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über die Zustimmung zu der Verabschiedung des überarbeiteten Jahresbudgets für das Geschäftsjahr 2018/19, nachdem der Vorstand das dem Aufsichtsrat im September 2018 vorgelegte Jahresbudget auf Basis der nach dem Stichtag 30. September 2018 gewonnenen weiteren Erkenntnisse zu Umsatz, EBIT und Nettobetriebsvermögen des abgelaufenen Geschäftsjahres grundlegend überarbeitet hatte. Zudem erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand eine Information zur Datenschutz-Grundverordnung.

In der Sitzung des Aufsichtsrats im **Dezember 2018** fasste der Aufsichtsrat die Beschlüsse zur Aufhebungsvereinbarung mit Herrn Mark Frese mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 und zur weiteren Überarbeitung der Geschäftsordnung für den Vorstand. In Bezug auf die Vorstandsvergütung fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss zur Festlegung der Erfolgsziele der einjährigen variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018/19. Weiter beschloss der Aufsichtsrat Festlegungen zur Berechnung der Zielerreichung des Anteils der in dem Geschäftsjahr 2015/16 gewährten Tranche der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung, der in die Zeit nach dem Wirksamwerden der Aufteilung der ehemaligen METRO GROUP überführt worden war. Ebenfalls in dieser Sitzung stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Gesellschaft fest und billigte den Konzernabschluss der Gesellschaft, jeweils für



CORPORATE GOVERNANCE

22 Bericht des Aufsichtsrats

34 Corporate-Governance-Bericht

das Geschäftsjahr 2017/18, nachdem der Vorstand dem Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss sowie den Zusammengefassten Lagebericht vorgelegt hatte. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen. Weiter billigte der Aufsichtsrat den Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2017/18 und fasste die Beschluss- und Wahlvorschläge an die Hauptversammlung 2019. Jeweils vorbehaltlich der Wahl des vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung beschloss der Aufsichtsrat darüber hinaus die Beauftragung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts für die CECONOMY AG für das Geschäftsjahr 2018/19 sowie für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts der CECONOMY AG des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2018/19. Schließlich beschloss der Aufsichtsrat über die Besetzung des Nominierungsausschusses. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zum Stand verschiedener Projekte im Finanzbereich sowie zum Stand der Systeme zum Management von Governance-, Risk- und Compliance-Fragen.

Sodann bestellte der Aufsichtsrat mittels zweier Beschlüsse außerhalb einer Sitzung im **Dezember 2018** das Mitglied des Aufsichtsrats Herrn Dr. Bernhard Düttmann übergangsweise für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. März 2019 zum Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektor und stimmte dem Anstellungsvertrag zwischen der CECONOMY AG und ihm zu.

Im **Januar 2019** fasste der Aufsichtsrat in einer außerplanmäßigen Sitzung per Telefonkonferenz die Beschlüsse zur Bestellung von Herrn Jörn Werner und Frau Karin Sonnenmoser zu Vorstandsmitgliedern der CECONOMY AG mit Wirkung ab dem 1. März 2019, zur Ernennung von Herrn Jörn Werner zum Vorstandsvorsitzenden und Arbeitsdirektor, zum Abschluss der Anstellungsverträge zwischen der CECONOMY AG und den neu bestellten Vorstandsmitgliedern sowie zu der Abgabe einer Ergänzung zu der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

In der Sitzung im **Februar 2019** unmittelbar vor der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG am 13. Februar 2019 beschloss der Aufsichtsrat für den Fall von etwaigen Nichtigkeitsfeststellungsklagen gegen den Jahresabschluss sowie von etwaigen Anfechtungs- und/oder

Nichtigkeitsklagen gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vorsorglich, einer Rechtsanwaltssozietät Prozessvollmacht zu erteilen, die Gesellschaft in den entsprechenden Rechtsstreitigkeiten zu vertreten.

In einer außerplanmäßigen Sitzung im **April 2019** fasste der Aufsichtsrat die Beschlüsse zu der Aufhebungsvereinbarung mit dem Vorstandsmitglied Herrn Dr. Dieter Haag Molkensteller mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2019 und abermals zur Überarbeitung der Geschäftsordnung für den Vorstand, einschließlich des Geschäftsverteilungsplans. Weiter erteilte der Aufsichtsrat dem Vorstand die Zustimmung zu der Umsetzung des Kosten- und Effizienzprogramms sowie zu der in folgedessen erforderlichen Anpassung des Jahresbudgets für das Geschäftsjahr 2018/19.

In der Sitzung im **Mai 2019** fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss zur Wahl von Herrn Dr. Bernhard Düttmann als Mitglied des Prüfungsausschusses, nachdem Herr Peter Küpfer aus dem Aufsichtsrat und damit auch aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden war. In dieser Sitzung erhielt der Aufsichtsrat zudem vom Vorstand einen Bericht zu den Themen Strategieprozess und Governance sowie eine Information zu dem Budgetprozess für das Geschäftsjahr 2019/20.

Mit einem ebenfalls im **Mai 2019** außerhalb einer Sitzung gefassten Beschluss erteilte der Aufsichtsrat dem Vorstand die Zustimmung zu der Bestellung von Herrn Florian Wieser zum Mitglied der Geschäftsführung der MSH.

Im **Juni 2019** fasste der Aufsichtsrat außerhalb einer Sitzung einen konkretisierenden Beschluss über die Zustimmung zu der Veräußerung von Aktien an der METRO AG, insbesondere der Beteiligung in Höhe von rund 5,4 Prozent der Stammaktien.

Die Sitzung im **August 2019** konzentrierte sich auf die Erörterungen der vom Vorstand erhaltenen Informationen zur aktuellen Geschäftsentwicklung, zum Stand des Kosten- und Effizienzprogramms sowie einer Vorschau auf das Budget für das Geschäftsjahr 2019/20. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Unterstützung bei der Prüfung des Gesonderten nichtfinanziellen



CORPORATE GOVERNANCE

22 [Bericht des Aufsichtsrats](#)

34 Corporate-Governance-Bericht

Konzernberichts der CECONOMY AG für den Berichtszeitraum 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 zu beauftragen.

Im **September 2019** schließlich erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand eine ausführliche Information zur Strategie und dem aktuellen Stand der Transformation. Auf der Grundlage der dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgestellten Planungen stimmte der Aufsichtsrat zudem der Verabschiedung des Jahresbudgets für das Geschäftsjahr 2019/20 sowie der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2020/21 und 2021/22 zu. Der Aufsichtsrat legte die Erfolgsziele für die Tranche 2018/19 der variablen Vorstandsvergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage fest. Weiter fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss über die Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie über die Überarbeitung der Insiderrichtlinie für den Aufsichtsrat. Auf Wunsch eines Aufsichtsratsmitglieds berichtete darüber hinaus der Vorstand über die Personalpolitik des Konzerns.

In allen planmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert. Beginnend mit der Beschlussfassung über die Zustimmung zu dem Kosten- und Effizienzprogramm im April 2019 hat der Vorstand den Aufsichtsrat in den planmäßigen Sitzungen zudem laufend über den jeweils aktuellen Stand des Programms unterrichtet.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats informierten den Aufsichtsrat in den Plenumsitzungen über die Inhalte und Ergebnisse der jeweils vorhergehenden Ausschusssitzungen.

Die Vorstandsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig ohne die Anwesenheit einzelner Vorstandsmitglieder behandelt und hat darüber hinaus bei Bedarf auch ohne die Anwesenheit des Vorstands insgesamt getagt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mit Stand 13. Dezember 2019 hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet, die wie folgt besetzt sind:

Aufsichtsratspräsidium

Jürgen Fitschen (Vorsitzender)
Jürgen Schulz
Regine Stachelhaus
Jens Ploog

Prüfungsausschuss

Karin Dohm (Vorsitzende)
Sylvia Woelke (stellvertretende Vorsitzende)
Dr. Florian Funck
Ludwig Glosser
Rainer Kuschewski
Claudia Plath

Als ständige Gäste nehmen Herr Jürgen Fitschen und Herr Jürgen Schulz an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

Nominierungsausschuss

Jürgen Fitschen (Vorsitzender)
Claudia Plath
Regine Stachelhaus

Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz

Jürgen Fitschen (Vorsitzender)
Jürgen Schulz
Ludwig Glosser
Claudia Plath

Die Ausschüsse bereiten auf dem Gebiet der ihnen durch Gesetz oder durch die Geschäftsordnungen zugewiesenen Aufgaben die Beratungen und die Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums vor. In dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen hat der Aufsichtsrat den Ausschüssen auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Innerhalb dieser Befugnisse handeln die Ausschüsse anstelle des Aufsichtsrats unmittelbar.

➔ Die den Ausschüssen des Aufsichtsrats zugewiesenen Aufgaben sind auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat wiedergegeben.



CORPORATE GOVERNANCE

22 [Bericht des
Aufsichtsrats](#)

34 Corporate-Governance-
Bericht

Die Arbeit der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2018/19

Im Geschäftsjahr 2018/19 haben sich die Ausschüsse des Aufsichtsrats mit den folgenden Fragestellungen befasst:

Aufsichtsratspräsidium

Das Aufsichtsratspräsidium tagte im Geschäftsjahr 2018/19 in insgesamt neun Sitzungen.

Wie für den Aufsichtsrat standen auch für das Aufsichtsratspräsidium bei dessen Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018/19 die Vorstandsangelegenheiten und damit zusammenhängende Fragestellungen thematisch im Vordergrund. Das Aufsichtsratspräsidium hat jeweils die Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet und dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen unterbreitet.

Wesentliche Themen, mit denen sich das Aufsichtsratspräsidium außerdem befasst hat, waren die Corporate Governance der CECONOMY AG, insbesondere die Erörterung und Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zur Überarbeitung der Geschäftsordnung für den Vorstand, einschließlich des Geschäftsverteilungsplans. Ebenfalls vorbereitet hat das Aufsichtsratspräsidium die Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Berichte zur Corporate Governance und zur Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017/18, die Information über die Umsetzung der Empfehlungen des DCGK sowie über die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

Bei Bedarf tagte das Aufsichtsratspräsidium ohne die Mitglieder des Vorstands beziehungsweise bei Bedarf nur mit dem Vorstandsvorsitzenden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats tagte im Geschäftsjahr 2018/19 in insgesamt sechs Sitzungen.

In einer außerplanmäßigen Sitzung des Prüfungsausschusses im **Oktober 2018** bereitete der Prüfungsausschuss die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu der Verabschiedung eines überarbeiteten Jahresbudgets für das Geschäftsjahr 2018/19 vor und erhielt vom Vorstand

einen aktuellen Status zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017/18.

Der wesentliche inhaltliche Schwerpunkt der Sitzung des Prüfungsausschusses im **Dezember 2018** war dementsprechend die Erörterung und Prüfung des durch den Vorstand für das Geschäftsjahr 2017/18 aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts der CECONOMY AG. Mit dem Abschlussprüfer diskutierte der Prüfungsausschuss die Prüfungsberichte und die Ergebnisse der Abschlussprüfungen. In diesem Zusammenhang ließ sich der Prüfungsausschuss von dem Abschlussprüfer zu dessen Unabhängigkeit während der Prüfungsdurchführung berichten. Auf der Grundlage seiner Prüfungen und der Erörterung der Prüfungen des Abschlussprüfers gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat seine Beschlussempfehlung, den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017/18 zu billigen. Der Prüfungsausschuss gab dem Aufsichtsrat sodann eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2019 zur Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018/19 sowie des Abschlussprüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2018/19 und bereitete die Erteilung der entsprechenden Prüfungsaufträge sowie den Abschluss der Honorarvereinbarung – unter dem Vorbehalt der Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung 2019 gemäß dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats – vor. Außerdem erhielt der Prüfungsausschuss in dieser Sitzung vom Vorstand einen Bericht zum aktuellen Stand verschiedener Projekte aus dem Finanzbereich, einen Zwischenbericht zur Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung des Risikomanagement-Systems sowie Berichte der Internen Revision und zur Aufarbeitung und Prozessnachverfolgung der Entwicklung der Geschäftsergebnisse im Geschäftsjahr 2017/18 und der entsprechenden Information und Kommunikation.

In der Sitzung im **Februar 2019** erhielt der Prüfungsausschuss vom Vorstand einen weiteren Bericht zur Aufarbeitung und Prozessnachverfolgung der Entwicklung der Geschäftsergebnisse im Geschäftsjahr 2017/18 und der entsprechenden Information und Kommunikation sowie einen weiteren Bericht der Internen Revision.



CORPORATE GOVERNANCE

22 Bericht des Aufsichtsrats

34 Corporate-Governance-Bericht

In der Sitzung im **Mai 2019** berichtete der Vorstand dem Prüfungsausschuss zum Datenschutz und erstattete den abschließenden Bericht zur Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung des Risikomanagement-Systems. Zu den einzelnen Governance-Systemen im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2018/19 berichtete der Vorstand dem Prüfungsausschuss ebenfalls. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich zudem mit der Prüfungsplanung des gewählten Abschlussprüfers und den Schwerpunkten der Abschlussprüfungen.

In der Sitzung im **August 2019** erhielt der Prüfungsausschuss vom Vorstand eine Vorschau auf das Budget für das Geschäftsjahr 2019/20 und eine Information zum aktuellen Stand der Projekte zur Verbesserung der Margensteuerung und Steigerung der Transparenz in der Darstellung der Margenentwicklung. Weiter informierte der Vorstand den Prüfungsausschuss zu der Struktur der Governance-Systeme und zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses im **September 2019** schließlich bereitete der Prüfungsausschuss die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu der Verabschiedung des Jahresbudgets für das Geschäftsjahr 2019/20 und der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2020/21 und 2021/22 vor. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit einem Rückblick auf die Q3/9M-Berichterstattung und erhielt eine Information durch den Vorstand zum Benchmarking der CECONOMY AG gegenüber ihrer Peer-Group. Außerdem erhielt der Prüfungsausschuss vom Vorstand den Bericht zu den einzelnen Governance-Systemen im Geschäftsjahr 2018/19 und wurde über die Prüfungsplanung der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2019/20 informiert. Durch einen Beschluss hat der Prüfungsausschuss die Leitlinie für die Erbringung und die entsprechenden Beauftragungen von sogenannten Nichtprüfungsleistungen für die CECONOMY AG und ihre Tochterunternehmen durch den Abschlussprüfer aktualisiert.

In seinen planmäßigen Sitzungen erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die ihm vom Vorstand jeweils vor deren Veröffentlichung vorgelegten Entwürfe der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts. Mit dem Abschlussprüfer erörterte der Prüfungsausschuss die Ergebnisse der Durchsicht der Quartalsmitteilungen und des Halbjahres-

finanzberichts. Ebenfalls regelmäßig wurde der Prüfungsausschuss zu den Governance-Systemen und deren Wirksamkeit informiert. Durch die laufende Berichterstattung zu den Prüfungen der Internen Revision und die Risikoberichterstattung wurde der Prüfungsausschuss durch den Vorstand zu wesentlichen Ereignissen, Projekten und rechtlichen Themen in diesen Bereichen informiert. Schließlich erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand gemeinsam die Kapitalmarktsicht und nahm die Informationen und Berichte des Vorstands zu der Vergabe von Spenden und der Konzernsteuerplanung entgegen.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nahmen jeweils der Finanzvorstand und teilweise auch weitere Vorstandsmitglieder, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, sowie der Abschlussprüfer teil.

Nominierungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2018/19 fanden zwei Sitzungen des Nominierungsausschusses statt.

In der Sitzung im **Dezember 2018** befasste sich der Ausschuss mit seiner Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat zu dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung 2019. Der Nominierungsausschuss hat die Wiederwahl des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Dr. Fredy Raas empfohlen. Bei seiner Beratung hat der Nominierungsausschuss die Eignung von Herrn Dr. Fredy Raas vor dem Hintergrund der vom Aufsichtsrat zuletzt im September 2018 verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 Handelsgesetzbuch (HGB) eingehend diskutiert und die gesetzlichen Vorgaben, die Satzung der Gesellschaft sowie die Empfehlungen des DCGK zur Besetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt.

In der Sitzung im **April 2019** beriet der Nominierungsausschuss die Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat und fasste den Beschluss, einen auf die gerichtliche Bestellung von Herrn Christoph Vilanek zum Mitglied des Aufsichtsrats bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020 gerichteten Antrag zu unterstützen. Die gerichtliche Ergänzung des Aufsichtsrats war notwendig geworden, da das bisherige Aufsichtsratsmitglied Herr Peter Küpfer erklärt hatte, sein Amt mit Wirkung zum 30. April 2019 vor Beendigung der Amtszeit, für die er durch die



CORPORATE GOVERNANCE

22 Bericht des Aufsichtsrats

34 Corporate-Governance-Bericht

Hauptversammlung gewählt war, vorzeitig niederzulegen. Auch hinsichtlich des Beschlusses zur Unterstützung des Antrags zur gerichtlichen Bestellung von Herrn Christoph Vilanek hat der Nominierungsausschuss bei seiner Beratung die Eignung von Herrn Christoph Vilanek vor dem Hintergrund der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB eingehend diskutiert und die gesetzlichen Vorgaben, die Satzung der Gesellschaft sowie die Empfehlungen des DCGK zur Besetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt.

Der Nominierungsausschuss tagte ohne die Mitglieder des Vorstands.

Vermittlungsausschuss

Eine Sitzung des Vermittlungsausschusses war im Geschäftsjahr 2018/19 nicht erforderlich.

➤ Eine detaillierte Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse ist in der jährlichen Erklärung zur Unternehmensführung enthalten, die auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar ist.

Corporate Governance

Über die Corporate Governance der CECONOMY AG berichten Vorstand und Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2018/19.

➤ Der Corporate-Governance-Bericht 2018/19 wird zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung ebenfalls auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance veröffentlicht.

Ihre Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission DCGK haben Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG im September 2019 abgegeben und im November 2019 ergänzt.

➤ Diese Erklärungen sind auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden. Die aktuelle

Erklärung und die Ergänzung sind ferner im Corporate-Governance-Bericht 2018/19 vollständig wiedergegeben.

Jahres- und Konzernabschluss

Als Abschlussprüfer hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den vom Vorstand auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018/19 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das gilt auch für den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2018/19 der CECONOMY AG sowie den Zusammengefassten Lagebericht für die CECONOMY AG. Der Abschlussprüfer berichtete schriftlich über das Ergebnis der Prüfung.

Die Jahresabschluss- und Konzernunterlagen sowie die Prüfungsberichte wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. Dezember 2019 und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 13. Dezember 2019 in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend erörtert und geprüft. Die erforderlichen Unterlagen sind rechtzeitig vor diesen Sitzungen an alle Mitglieder des Prüfungsausschusses beziehungsweise des Aufsichtsrats verteilt worden, sodass zu der Prüfung ausreichend Gelegenheit bestand. Der Abschlussprüfer berichtete in beiden Sitzungen über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte auch in Abwesenheit des Vorstands zur Verfügung. Wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems lagen nach Einschätzung des Prüfers nicht vor.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft informierte den Aufsichtsrat über die Leistungen, die zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht wurden. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers befürchten lassen, lagen nicht vor. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018/19 hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen und stimmte im Plenum dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der CECONOMY AG festgestellt.



CORPORATE GOVERNANCE

22 [Bericht des Aufsichtsrats](#)

34 Corporate-Governance-Bericht

Inhaltliche Überprüfung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts

Der Aufsichtsrat hat die Berichterstattung über die in dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 bezeichneten Belange im Rahmen des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der CECONOMY AG für den Berichtszeitraum 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 eingehend erörtert und inhaltlich geprüft. In seiner Sitzung am 13. Dezember 2019 hat der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst, den Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der CECONOMY AG für den Berichtszeitraum 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 zu billigen. Die inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat erfolgte mit externer Unterstützung im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche der Aufsichtsrat durch seinen Beschluss vom 8. August 2019 beauftragt hat, ihn gesondert von der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses entsprechend zu unterstützen. Der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind bei ihrer Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, nach denen die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu der Auffassung gelangt wäre, dass der Gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt wurde. In der Aufsichtsratssitzung am 13. Dezember 2019 berichtete die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Personalia

Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind Herr Peter Küpfer und Frau Lena Widmann. Herr Peter Küpfer hat mit Wirkung zum 30. April 2019 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Frau Lena Widmann hat ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 8. Juni 2019 niedergelegt.

Aufgrund der gerichtlichen Bestellung durch das Amtsgericht Düsseldorf mit Beschluss vom 6./7. Mai 2019 trat Herr Christoph Vilanek im Zeitpunkt

des Zugangs des Beschlusses bei ihm am 10. Mai 2019 neu in den Aufsichtsrat als Vertreter der Anteilseigner ein. Als Vertreterin der Arbeitnehmer sowie der Gewerkschaft ver.di trat Frau Stefanie Nutzenberger aufgrund der gerichtlichen Bestellung durch das Amtsgericht Düsseldorf mit Beschluss vom 10./11. September 2019 am 17. September 2019 neu in den Aufsichtsrat ein.

Nachdem seine vorherige Amtszeit mit Beendigung der Hauptversammlung der CECONOMY AG am 13. Februar 2019 geendet hatte, wurde die Amtszeit von Herrn Dr. Fredy Raas als Anteilseignervertreter durch seine erneute Bestellung im Zuge der Wahl in dieser Hauptversammlung erneuert.

Sämtlichen neu bestellten und wiedergewählten Aufsichtsratsmitgliedern gratuliere ich herzlich und freue mich auf die künftige Zusammenarbeit in unserem Gremium.

Für den Zeitraum seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied mit Schwerpunkt Finanzen sowie zum Arbeitsdirektor vom 1. Januar 2019 bis zum 25. März 2019 ruhte das Aufsichtsratsmandat des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Dr. Bernhard Düttmann. Infolge seiner erneuten Bestellung als Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor ruht das Mandat von Herrn Dr. Bernhard Düttmann abermals für den Zeitraum vom 17. Oktober 2019 bis zum 16. Oktober 2020.

Stellvertretend für den gesamten Aufsichtsrat danke ich allen im vergangenen Geschäftsjahr ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für ihr Engagement für das Unternehmen und ihre – im Falle von Herrn Peter Küpfer auch langjährige – Verbundenheit mit der CECONOMY AG. Mit dem Unternehmenswohl im Blick haben sich sämtliche ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder mit dem von ihrem jeweiligen Fachwissen und ihren vielfältigen Erfahrungen geprägten Beiträgen in den Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats eingebracht. Herrn Peter Küpfer gebührt darüber hinaus ein besonderer Dank für seine Tätigkeit als Mitglied des Prüfungsausschusses.



CORPORATE GOVERNANCE

22 [Bericht des
Aufsichtsrats](#)

34 Corporate-Governance-
Bericht

Herrn Dr. Bernhard Düttmann danke ich für seinen Einsatz als Vorstandsmitglied im ersten Quartal 2019 und seine erneute Bereitschaft, die Tätigkeit jetzt als Vorstandsvorsitzender und als Arbeitsdirektor zu übernehmen.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand und sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CECONOMY AG für die von ihnen geleistete Arbeit und ihr Engagement in einem herausfordernden Umfeld.

Düsseldorf, 13. Dezember 2019

Für den Aufsichtsrat

JÜRGEN FITSCHEN
Vorsitzender



JÜRGEN FITSCHEN
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Kurzprofil: Jürgen Fitschen gehört dem Aufsichtsrat der CECONOMY AG (zuvor: METRO AG) seit 2008 an und ist seit 2017 dessen Vorsitzender.

Jürgen Fitschen wurde 1948 in Harsefeld geboren. Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hamburg mit dem Abschluss Diplom-Kaufmann war er in verschiedenen herausgehobenen Führungspositionen bei der Deutsche Bank und zuvor bei der Citibank tätig. Bis Mai 2016 war Jürgen Fitschen Co-CEO der Deutsche Bank AG und ist seither weiterhin als Senior Advisor für die Deutsche Bank tätig. Aufgrund seiner beruflichen Laufbahn und weiterer Mandate in den Aufsichtsgremien namhafter deutscher Unternehmen bringt Jürgen Fitschen ausnehmende Erfahrung in der Leitung und Überwachung von börsennotierten und international agierenden Unternehmen in den Aufsichtsrat ein. Über herausragende Fachkenntnisse verfügt er dabei insbesondere in sämtlichen Bank- und Finanzthemen und ist durch seine langjährige Tätigkeit in Asien mit den besonderen Fragen von Wachstumsmärkten vertraut.

➔ Weitere Informationen zu Herrn Jürgen Fitschen sowie zu den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat abrufbar.



CORPORATE GOVERNANCE

22 Bericht des
Aufsichtsrats

34 Corporate-Governance-
Bericht

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG berichten nachfolgend gemäß der Empfehlung in Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der am Bilanzaufstellungstag gültigen, am 24. April/19. Mai 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Fassung vom 7. Februar 2017 über die Corporate Governance der CECONOMY AG und des Konzerns CECONOMY.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der CECONOMY AG messen den Standards einer guten Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei und sind den Grundsätzen einer transparenten, verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet.

Ihre freiwillige Bindung an den DCGK haben die Organe durch die nachfolgende Festlegung jeweils in § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Vorstands der CECONOMY AG beziehungsweise in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der CECONOMY AG verankert:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft richten ihr Handeln an den jeweils gültigen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aus und weichen von den Empfehlungen des Kodex nur in begründeten Ausnahmefällen ab. Besteht im Vorstand oder Aufsichtsrat die Absicht, von einer Empfehlung abzuweichen, unterrichten die Organe sich zuvor über das geplante Vorgehen.“

Umsetzung des DCGK

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG haben sich im Geschäftsjahr 2018/19 eingehend mit den Empfehlungen des DCGK und deren Entsprechung befasst. Im **September 2018** hatten sie zunächst die nachfolgende gemeinsame Erklärung gemäß § 161 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex seit der Abgabe der letzten Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CECONOMY AG (die „Gesellschaft“) aus September 2017 mit der nachfolgend aufgeführten Ausnahme entsprochen wurde: Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde von der Empfehlung gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK abgewichen, da die Veröffentlichung der Mitteilung H1/Q2 2017/18 für den 17. Mai 2018 und damit zwar innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist, nicht jedoch binnen der empfohlenen Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums erfolgte. Die Abweichung erfolgte erwartungsgemäß. Bereits in dem zukunftsgerichteten Teil der letzten Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG aus September 2017 wurde darauf hingewiesen, dass im Laufe des Geschäftsjahres 2017/18 von der Empfehlung gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK voraussichtlich abgewichen werden würde, da erwartungsgemäß davon auszugehen war, dass die Veröffentlichung aufgrund der Reorganisation im Zusammenhang mit der Aufteilung und dem damit verbundenen Übergang zu einer eigenständig börsennotierten Holding erst nach Ablauf der empfohlenen Frist erfolgen konnte.

Auch in dem kommenden Geschäftsjahr 2018/19 ist bereits jetzt eine Abweichung von der Empfehlung gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK absehbar, da die Veröffentlichung der Mitteilung H1/Q2 2018/19 für den 21. Mai 2019 und damit zwar innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist, nicht jedoch binnen der empfohlenen Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums vorgesehen ist. Die Veröffentlichung der Mitteilung H1/Q2 2018/19 wird aufgrund organisatorischer Restriktionen im



CORPORATE GOVERNANCE

22 Bericht des
Aufsichtsrats

34 Corporate-Governance-
Bericht

Aufstellungszeitraum erst geringfügig nach Ablauf der empfohlenen Frist erfolgen können.“

In Bezug auf die erklärte Abweichung von der Empfehlung gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK wird klargestellt, dass anders als die Mitteilung Q2/H1 2018/19 die Quartalsmitteilungen Q1 und Q3/9M 2018/19 innerhalb der empfohlenen Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht werden.

Im **Januar 2019** haben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam die nachfolgende Ergänzung zu der Erklärung aus September 2018 erklärt:

„Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG erklären nunmehr ergänzend,

1. In der Übergangszeit zwischen der Abberufung des vormaligen Vorstandsvorsitzenden Herrn Pieter Haas und der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds und dessen Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden sieht die CECONOMY AG mit Blick auf die laufende Suche nach Kandidaten und den Übergangscharakter der Geschäftsverteilung für den Vorstand bis zum Abschluss der Suche davon ab, einen Vorstandsvorsitzenden oder Vorstandssprecher zu ernennen. Demnach entspricht die CECONOMY AG vorübergehend nicht der Empfehlung in Ziffer 4.2.1. Satz 1 HS 2 des DCGK, wonach der Vorstand einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll.
2. Aufgrund der Bestellung von Herrn Dr. Bernhard Düttmann zum Stellvertreter des infolge des Ausscheidens des vormaligen Vorstandsmitglieds Mark Frese fehlenden Vorstandsmitglieds für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. März 2019 enthält die Vergütung, die Herr Dr. Bernhard Düttmann nach Maßgabe des Anstellungsvertrags zwischen der CECONOMY AG und Herrn Dr. Bernhard Düttmann für die Vorstandstätigkeit erhält, keine variablen Vergütungsbestandteile. Hintergrund hierfür ist, dass der Aufsichtsrat für den kurzen Zeitraum der Bestellung eine variable Vergütung für nicht geeignet erachtet. Demnach wird durch den Anstellungsvertrag von Herrn Dr. Bernhard Düttmann der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 des DCGK, wonach die monetären Vergütungsteile der Vorstandvergütung fixe und

variable Bestandteile umfassen sollen, ausnahmsweise nicht entsprechen. Folgerichtig wird insoweit auch den Empfehlungen in den Sätzen 3 bis 6 des zweiten Absatzes der Ziffer 4.2.3 des DCGK, welche variable Vergütungsbestandteile voraussetzen, vorübergehend nicht entsprechen. Die CECONOMY AG beabsichtigt jedoch, bei zukünftigen Bestellungen von Vorstandsmitgliedern die bisher bestehende Vergütungsstruktur, deren monetäre Vergütungsteile fixe und variable Bestandteile umfasst, wie im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017/18 dargestellt, wieder zu berücksichtigen und somit den Empfehlungen in Ziffer 4.2.3 Absatz 2 des DCGK wieder zu entsprechen.

Diese Ergänzung der Erklärung ersetzt nicht die Entsprechenserklärung aus September 2018. Die Erklärungen aus September 2018 wird durch diese Erklärung ergänzt und gilt ansonsten weiter fort.“

Im **September 2019** haben Vorstand und Aufsichtsrat sodann gemäß § 161 Abs. 1 AktG erklärt:

„Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission DCGK seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CECONOMY AG aus September 2018, mit Ergänzung aus Januar 2019, mit den nachfolgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde:

In der Übergangszeit zwischen der Abberufung des vormaligen Vorstandsvorsitzenden Herrn Pieter Haas und der Bestellung von Herrn Jörn Werner zum 1. März 2019 zum neuen Vorstandsmitglied und dessen Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden hatte die CECONOMY AG mit Blick auf die damalige Suche nach Kandidaten und den Übergangscharakter der Geschäftsverteilung für den Vorstand bis zum Abschluss der Suche davon abgesehen, einen Vorstandsvorsitzenden oder Vorstandssprecher zu ernennen. Demnach entsprach die CECONOMY AG vorübergehend nicht der Empfehlung in Ziffer 4.2.1. Satz 1 HS 2 des DCGK, wonach der Vorstand einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll.



CORPORATE GOVERNANCE

22 Bericht des
Aufsichtsrats

34 Corporate-Governance-
Bericht

Aufgrund der übergangsweisen Bestellung von Herrn Dr. Bernhard Düttmann zum Stellvertreter des infolge des Ausscheidens des vormaligen Vorstandsmitglieds Mark Frese fehlenden Vorstandsmitglieds für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. März 2019 enthielt die Vergütung, die Herr Dr. Bernhard Düttmann nach Maßgabe des Anstellungsvertrags zwischen der CECONOMY AG und Herrn Dr. Bernhard Düttmann für die Vorstandstätigkeit erhielt, keine variablen Vergütungsbestandteile. Hintergrund hierfür war, dass der Aufsichtsrat für den kurzen Zeitraum der Bestellung eine variable Vergütung für nicht geeignet erachtete. Demnach wurde durch den Anstellungsvertrag von Herrn Dr. Bernhard Düttmann der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 des DCGK, wonach die monetären Vergütungsteile der Vorstandvergütung fixe und variable Bestandteile umfassen sollen, ausnahmsweise nicht entsprochen. Folgerichtig wurde insoweit auch den Empfehlungen in den Sätzen 3 bis 6 des zweiten Absatzes der Ziffer 4.2.3 des DCGK, welche variable Vergütungsbestandteile voraussetzen, vorübergehend nicht entsprochen.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde, wie angekündigt, von der Empfehlung gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK abgewichen, da die Veröffentlichung der Mitteilung H1/Q2 2018/19 für den 21. Mai 2019 und damit zwar innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist, nicht jedoch binnen der empfohlenen Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums erfolgte. Die Veröffentlichung der Mitteilung H1/Q2 2018/19 konnte aufgrund organisatorischer Restriktionen im Aufstellungszeitraum erst geringfügig nach Ablauf der empfohlenen Frist erfolgen.

Vorsorglich wird erklärt, dass den Empfehlungen gemäß Ziffer 2.3.2 des DCGK bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung am 13. Februar 2019 im Hinblick auf die Vorzugsaktien nicht entsprochen wurde. Zum damaligen Zeitpunkt ging die CECONOMY AG davon aus, dass trotz des Dividendenausfalls für das Geschäftsjahr 2017/2018 das Stimmrecht der Vorzugsaktien noch nicht wiederaufgelebt ist. Die CECONOMY AG hat die nicht eindeutige Rechtslage neu bewertet und geht zukünftig sicherheitshalber davon aus, dass aufgrund des Ausfalls der Mehrdividende das Stimmrecht aus den Vorzugsaktien wieder aufgelebt ist.

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG beabsichtigen, den Empfehlungen des DCGK in der oben genannten Fassung künftig ohne Abweichungen zu entsprechen.“

Schließlich haben Vorstand und Aufsichtsrat im **November 2019** gemeinsam die nachfolgende Ergänzung zu der Erklärung aus September 2019 abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG erklären nunmehr ergänzend:

Aufgrund dessen, dass die weitere Bestellung von Herrn Dr. Bernhard Düttmann zum Vorstandsmitglied und Vorstandsvorsitzenden übergangsweise, als Stellvertreter des infolge des Ausscheidens des vormaligen Vorstandsmitglieds Jörn Werner fehlenden Vorstandsmitglieds, für den Zeitraum vom 17. Oktober 2019 bis zum 16. Oktober 2020 erfolgt ist, enthält die Vergütung, die Herr Dr. Bernhard Düttmann nach Maßgabe des Anstellungsvertrags zwischen der CECONOMY AG und Herrn Dr. Bernhard Düttmann für die Vorstandstätigkeit erhält, ausnahmsweise keine variablen Vergütungsbestandteile. Hintergrund hierfür ist, dass der Aufsichtsrat für den übergangsweisen Zeitraum der Bestellung eine variable Vergütung für nicht geeignet erachtet. Demnach wird durch den Anstellungsvertrag von Herrn Dr. Bernhard Düttmann der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 des DCGK, wonach die monetären Vergütungsteile der Vorstandvergütung fixe und variable Bestandteile umfassen sollen, ausnahmsweise nicht entsprochen. Folgerichtig wird insoweit auch den Empfehlungen in den Sätzen 3 bis 6 des zweiten Absatzes der Ziffer 4.2.3 des DCGK, welche variable Vergütungsbestandteile voraussetzen, vorübergehend nicht entsprochen. Die CECONOMY AG beabsichtigt jedoch, bei zukünftigen Bestellungen von Vorstandsmitgliedern die bisher bestehende Vergütungsstruktur, deren monetäre Vergütungsteile fixe und variable Bestandteile umfasst, wieder zu berücksichtigen und somit den Empfehlungen in Ziffer 4.2.3 Absatz 2 des DCGK zukünftig wieder durchgängig zu entsprechen.

Diese Ergänzung der Erklärung aus September 2019 ersetzt nicht die Entsprechenserklärung aus September 2019. Die Erklärung aus September



CORPORATE GOVERNANCE

22 Bericht des
Aufsichtsrats

34 Corporate-Governance-
Bericht

2019 wird durch diese Erklärung vielmehr ergänzt und gilt ansonsten weiter fort.“

➤ Die aktuellen und nicht mehr aktuellen Erklärungen beziehungsweise Ergänzungen gemäß § 161 AktG macht die CECONOMY AG auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft zugänglich.

Der DCGK enthält zusätzlich zu den Empfehlungen auch Anregungen, zu deren Umsetzung börsennotierte Gesellschaften Stellung nehmen sollten, aber nicht müssen. Die CECONOMY AG folgt der ganz überwiegenden Anzahl von Kodexanregungen. Im Geschäftsjahr 2018/19 hat das Unternehmen lediglich eine Anregung nicht vollständig umgesetzt:

Ziffer 2.3.3 des DCGK regt an, den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien wie das Internet zu ermöglichen. Im Geschäftsjahr 2018/19 hat sich die CECONOMY AG – wie in den Vorjahren – darauf beschränkt, nur die Rede des Vorstandsvorsitzenden über das Internet zu übertragen. Das fördert die freie Rede während der Aktionärsdebatte und soll daher fortgesetzt werden.

Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Ein wesentliches Element der Corporate Governance deutscher Aktiengesellschaften ist die Trennung von Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle.

Bei der CECONOMY AG sind die entsprechenden Aufgaben und Verantwortungsbereiche zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat klar verteilt.

Die Geschäftsführungsbefugnis liegt beim Vorstand der CECONOMY AG, dem am Bilanzaufstellungstag, wie gemäß § 76 Abs. 2 S. 2 AktG und § 5 Abs. 1 der Satzung der CECONOMY AG vorausgesetzt, zwei Mitglieder angehörten.

➤ Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands finden sich im Konzernanhang der CECONOMY AG – Nummer 55 Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate sowie auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Vorstand.

Der Vorstand der CECONOMY AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Zu den wesentlichen Führungsaufgaben des Vorstands zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der Unternehmensplanung, die entsprechende strategische Ausrichtung der Gesellschaft und ihres Konzerns sowie dessen Steuerung und Überwachung. Darüber hinaus sichert der Vorstand die Verfügbarkeit von Investitionsmitteln, entscheidet über deren Vergabe innerhalb des Konzerns und verantwortet die Gewinnung und Entwicklung hoch qualifizierter Führungskräfte.

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG überwacht die Geschäftsführung und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Gemäß den einschlägigen Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes, des Aktiengesetzes und der Satzung der Gesellschaft setzt sich der Aufsichtsrat der CECONOMY AG aus zehn Vertretern der Anteilseigner und zehn Vertretern der Arbeitnehmer sowie zu mindestens 30 Prozent jeweils aus Frauen beziehungsweise Männern (also aufseiten der Anteilseignervertreter und aufseiten der Arbeitnehmervertreter jeweils mindestens drei) zusammen. Das Amt des Aufsichtsratsmitglieds Herr Dr. Bernhard Düttmann (Vertreter der Anteilseigner) ruht vorübergehend für die Dauer seiner Bestellung als Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor für den Zeitraum vom 17. Oktober 2019 bis zum 16. Oktober 2020.

➤ Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats finden sich im Konzernanhang der CECONOMY AG – Nummer 55 Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate sowie auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung auch im Hinblick auf das Erreichen der langfristigen Unternehmensziele. Dazu informiert der Vorstand den Aufsichtsrat laufend und bezieht diesen in die Planungen für die weitere Entwicklung von CECONOMY sowie in Entscheidungen über bedeutsame Maßnahmen und Rechtsgeschäfte ein. Über die gesetzlich vorgesehenen Zustimmungspflichten hinaus hat der Aufsichtsrat für bestimmte Arten von Geschäften und Maßnahmen des Vorstands weitere eigenständige Zustimmungsvorbehalte festgelegt. Im Rahmen seiner Personalkompetenz bestellt der Aufsichtsrat zudem die Mitglieder des Vorstands oder beruft diese ab.



CORPORATE GOVERNANCE

22 Bericht des
Aufsichtsrats

34 Corporate-Governance-
Bericht

➤ Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken beschreibt die jährliche Erklärung zur Unternehmensführung, in der die aktuelle Entsprechenserklärung und die Ergänzung hierzu gemäß § 161 AktG ebenfalls vollständig wiedergegeben sind. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.

Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben müssen Vorstand und Aufsichtsrat über ein breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen.

ANFORDERUNGEN AN DIE BESETZUNG DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Besetzung und die Zusammensetzung des Vorstands insgesamt erfolgen auf der Basis einer sorgfältigen Analyse der bestehenden und zukünftigen unternehmerischen Herausforderungen. Potenzielle Vorstandsmitglieder müssen nicht nur über eine grundlegende allgemeine Qualifikation verfügen, sondern für das Unternehmen in seiner konkreten Situation und in Anbetracht seiner künftigen Aufgaben geeignet sein.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat auch die Empfehlungen des DCGK. Insbesondere achtet der Aufsichtsrat im Sinne des Kodex auf Vielfalt und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Seit dem 1. März 2019 gehört dem Vorstand der CECONOMY AG mit Frau Karin Sonnenmoser eine Frau an. Der aktuellen Besetzung des Vorstands entspricht somit eine Quote von Frauen beziehungsweise Männern von jeweils 50 Prozent.

Im Geschäftsjahr 2016/17 hatte der Aufsichtsrat gemäß dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen Zielgrößen und Fristen für die Erhöhung des Frauenanteils im Vorstand beschlossen. Nach Maßgabe des Gesetzes dürfen die Fristen jeweils

nicht länger als fünf Jahre sein. Mit Blick auf die seinerzeit laufenden Bestellungen der im Geschäftsjahr 2016/17 amtierenden Mitglieder des Vorstands hatte der Aufsichtsrat festgestellt, dass dem Vorstand der CECONOMY AG bis zum 30. September 2020 voraussichtlich keine Frau angehören wird. Um jedoch zum Ausdruck zu bringen, dass Diversität im Hinblick auf die Besetzung des Vorstands für den Aufsichtsrat ein präferiertes Kriterium ist, hatte der Aufsichtsrat die Feststellung mit einem längerfristigen Ausblick verbunden, wonach dem Vorstand in einem Zeitfenster bis zum 30. Juni 2022 mindestens eine Frau angehören soll. Eine solche Besetzung hätte bei einer seinerzeit denkbaren Zusammensetzung des Vorstands aus drei beziehungsweise vier Mitgliedern einer Quote von mindestens 25 Prozent entsprochen. Durch die Bestellung von Frau Karin Sonnenmoser ist der Aufsichtsrat seinem eigenen Wunsch und Anspruch einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen somit vorzeitig und in einem größeren Maß als im Geschäftsjahr 2016/17 angenommen gerecht geworden.

ANFORDERUNGEN AN DIE BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat der CECONOMY AG die ihm obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann, haben seine Mitglieder in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 16. Mai 2018 und abermals in der Sitzung am 19. September 2018 das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat insgesamt definiert und darauf aufbauend ein Diversitätskonzept sowie konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und damit einhergehende Besetzungsanforderungen formuliert. Mit dem Diversitätskonzept strebt der Aufsichtsrat eine vielfältige Zusammensetzung von Aufsichtsrat beziehungsweise Vorstand an, insbesondere, aber nicht abschließend, in Bezug auf Aspekte des Geschlechts, des Bildungs-, Erfahrungs- oder Berufshintergrunds, des Alters und der Internationalität der Mitglieder.

Vielfalt

Mit der Zielsetzung „Vielfalt“ wird sichergestellt, dass sich die Mitglieder des Aufsichtsrats im Hinblick auf ihr Alter, ihren (Bildungs- und Berufs-) Hintergrund, ihre Erfahrung und ihre Kenntnisse so ergänzen, dass das Gesamtgremium auf einen möglichst vielfältigen Wissensfundus und ein möglichst breites Spektrum an Expertise zurückgreifen kann.



CORPORATE GOVERNANCE

22 Bericht des
Aufsichtsrats

34 Corporate-Governance-
Bericht

Über die vorgenannten Kriterien hinaus soll dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern angehören, die über internationale Erfahrung oder Expertise verfügen.

Des Weiteren soll die gesetzliche Geschlechterquote von 30 Prozent durch die Vertreter der Arbeitnehmer und der Anteilseigner getrennt erfüllt werden. Dies bedeutet, dass dem Aufsichtsrat auf jeder Seite mindestens drei weibliche beziehungsweise männliche Mitglieder angehören sollen.

Diese Zielsetzungen werden durch den Aufsichtsrat in seiner aktuellen Besetzung (Stand: 3. Dezember 2019) erfüllt. Die Vertreter der Arbeitnehmer bringen Erfahrungen aus dem deutschen Geschäft des Konzerns sowie Verwaltungsfachwissen aus den wichtigsten Holding- und Querschnittsgesellschaften in Deutschland in den Aufsichtsrat ein. Hierzu zählt insbesondere auch Expertise im Servicegeschäft des Konzerns. Auf Anteilseignerseite sind mehrere Mitglieder mit nationaler und internationaler Expertise in den Bereichen Handel und Konsumgüter, aber auch mit spezifischer Expertise in den Bereichen Technologie und Digitalisierung vertreten. Auch bringen mehrere Vertreter der Anteilseigner als aktive oder ehemalige Führungskräfte spezifische Expertise in der Leitung von börsennotierten global tätigen Unternehmen in das Gremium ein. Durch einzelne weitere Vertreter der Anteilseigner verfügt das Gremium zudem über Fachwissen in den Bereichen Bank- und Finanzwesen, Marketing und M&A.

Die Vertretung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat der CECONOMY AG folgt den Vorgaben des Aktiengesetzes zur Sicherung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Die für den Aufsichtsrat der CECONOMY AG geltende Geschlechterquote in Höhe von 30 Prozent erfüllen die Vertreter der Arbeitnehmer und der Anteilseigner jeweils gesondert. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit fünf weibliche Mitglieder auf der Seite der Anteilseignervertreter und vier weibliche Mitglieder auf der Seite der Arbeitnehmervertreter an. Die aufgrund des vorübergehenden Ruhens des Aufsichtsratsmandats von Herrn Dr. Bernhard Düttmann reduzierte Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von 19 zugrunde gelegt, ergibt diese Besetzung mit 47,4 Prozent Frauen und 52,6 Prozent Männern eine nahezu gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern.

Unabhängigkeit

Neben der mit dem Diversitätskonzept angestrebten Vielfalt bildet die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats einen weiteren wichtigen Aspekt für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats insgesamt. Unabhängig im Sinne der Ziffer 5.4.2 DCGK sollen gemäß den vom Aufsichtsrat beschlossenen Zielen für seine Zusammensetzung mindestens sechs der zehn Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sein.

Außerdem muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats die Voraussetzungen zur Übernahme des Vorsitzes im Prüfungsausschuss erfüllen. Der oder die Ausschussvorsitzende soll gemäß der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses ebenfalls unabhängig sein.

Auch diese Anforderungen werden durch den Aufsichtsrat der CECONOMY AG in seiner aktuellen Besetzung erfüllt. Der Aufsichtsrat setzt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen aus zehn Vertretern der Arbeitnehmer und zehn Vertretern der Anteilseigner zusammen. Das Amt des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Dr. Bernhard Düttmann (Vertreter der Anteilseigner) ruht vorübergehend für die Dauer seiner Bestellung als Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor für den Zeitraum vom 17. Oktober 2019 bis zum 16. Oktober 2020. Dennoch sind mit Frau Karin Dohm, Herrn Jürgen Fitschen, Frau Julia Goldin, Frau Jo Harlow, Frau Claudia Plath und Frau Regine Stachelhaus mindestens sechs Vertreter der Anteilseigner unabhängig im Sinne der Ziffer 5.4.2 DCGK. Zu diesen unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern zählt auch die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Karin Dohm.

Besondere Anforderungen an die Besetzung des Prüfungsausschusses

Mit Blick auf die Besetzung des Prüfungsausschusses und den Ausschussvorsitz hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses bestimmt, dass der Vorsitzende unabhängig sein soll und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie interne Kontrollverfahren verfügen muss (Financial Expert). Die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sollten über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf diesen Gebieten verfügen, möglichst ein Mitglied des Prüfungsausschusses zusätzlich über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Compliance.



CORPORATE GOVERNANCE

22 Bericht des
Aufsichtsrats

34 **Corporate-Governance-
Bericht**

Diese Anforderungen werden mit der aktuellen Besetzung des Prüfungsausschusses (Stand: 3. Dezember 2019) erfüllt. Die unabhängige Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Karin Dohm, verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung und interne Kontrollverfahren. Die stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Sylvia Woelke, sowie die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Florian Funck, Herr Ludwig Glosser, Herr Rainer Kuschewski und Frau Claudia Plath, verfügen sämtlich über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf diesen Gebieten. Frau Sylvia

Woelke verfügt aufgrund ihrer Tätigkeit im Bereich Corporate Risk Management & Internal Controls sowie aufgrund ihrer früheren Tätigkeit im Bereich Innenrevision zusätzlich über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Compliance.

Die Verteilung der Kompetenzen gemäß dem vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 19. September 2018 beschlossenen Kompetenzprofil ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

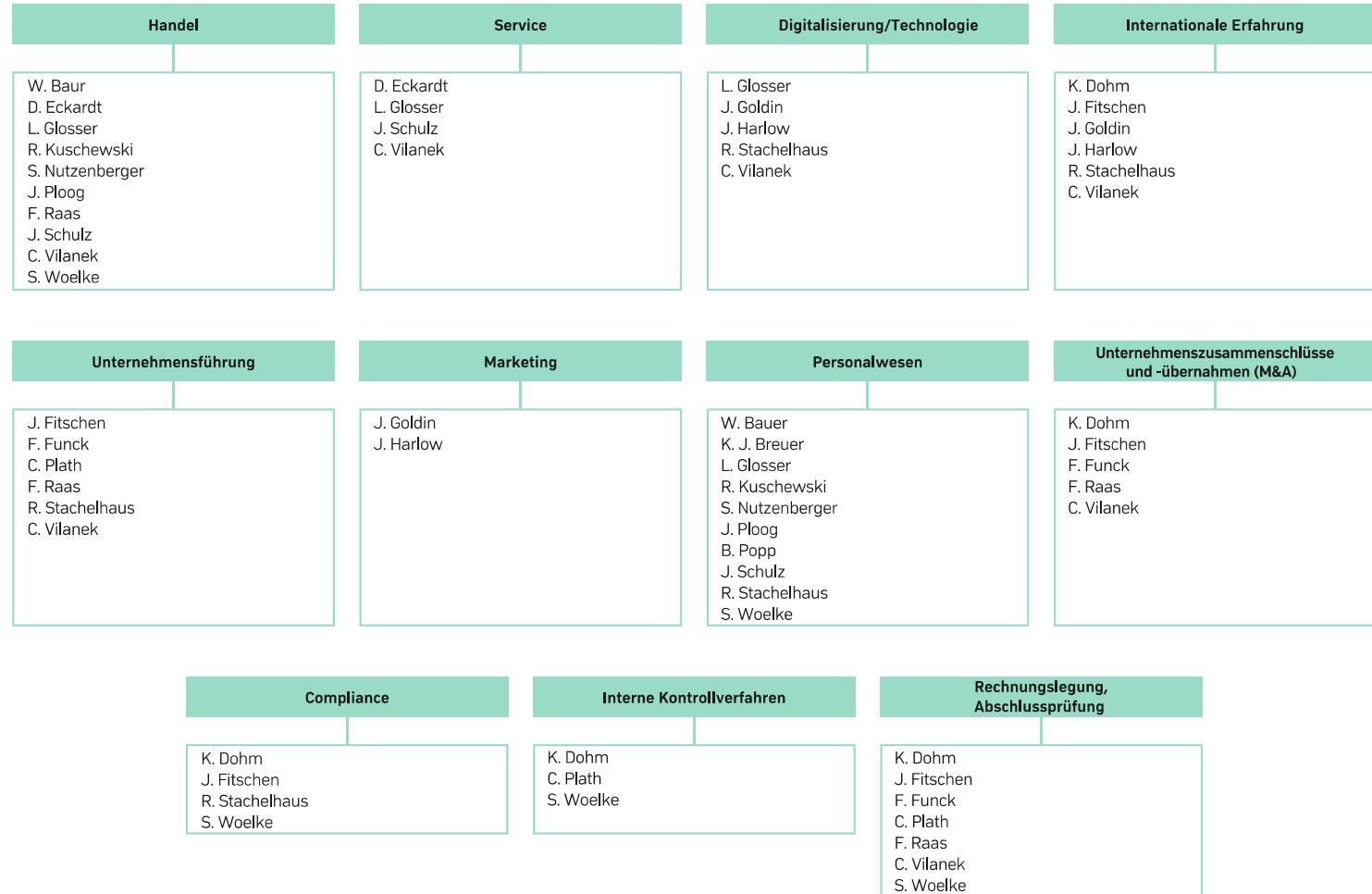


CORPORATE GOVERNANCE

22 Bericht des
 Aufsichtsrats

**34 Corporate-Governance-
 Bericht**

Verteilung von Kompetenzen im Aufsichtsrat der CECONOMY AG¹



¹ Maximal fünf Kompetenzen pro Mitglied



CORPORATE GOVERNANCE

22 Bericht des
Aufsichtsrats

34 Corporate-Governance-
Bericht

POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE IM AUFSICHTSRAT/DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT UND ALTERSGRENZE

Um potenziellen Interessenkonflikten vorzubeugen, hat der Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung bestimmt, dass die Wahrnehmung von Organfunktionen und Beratungsaufgaben sowie Mitgliedschaften in Kontrollgremien in- und ausländischer direkter, wesentlicher Konkurrenzunternehmen mit einer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft unvereinbar sind.

Weiter hat der Aufsichtsrat eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von zehn Jahren festgelegt und bestimmt, dass die Amtsperiode für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat in der Regel drei Jahre betragen soll. Von diesen Regelfällen kann der Aufsichtsrat jeweils nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen begründete Ausnahmen feststellen.

Zur erstmaligen Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen im Regelfall nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Wahl nicht älter als 65 Jahre sind. Allgemein sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats im Regelfall nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 71 Jahre sind. Auch von diesen Regelfällen kann der Aufsichtsrat jeweils nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen begründete Ausnahmen feststellen.

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG erfüllt aktuell (Stand: 3. Dezember 2019) auch diese Anforderungen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats übt eine Organfunktion bei direkten, wesentlichen Konkurrenzunternehmen aus. Insbesondere besteht nach der Einschätzung des Aufsichtsrats kein wesentlicher Wettbewerb zwischen der zur freenet Group gehörenden Handelskette Gravis und den zum Konzern der CECONOMY AG gehörenden Unternehmen der MediaMarktSaturn Retail Group, sodass die Organfunktion des Aufsichtsratsmitglieds Herr Christoph Vilanek bei der freenet AG seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat nicht entgegen steht. Im Hinblick auf das Erreichen der in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bestimmten Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von zehn Jahren hat der Aufsichtsrat sowohl in der Person von Herrn Rainer Kuschewski als auch in der Person von Herrn Jürgen Fitschen begründete Ausnahmen festgestellt. Herr Rainer Kuschewski gehört dem Aufsichtsrat seit 2005 und Herr Jürgen Fitschen seit 2008 an. Im Rahmen der Beschlüsse zur Feststellung der Ausnahmen hat der Aufsichtsrat die fundierten indivi-

duellen Kenntnisse und Erfahrungen der betreffenden Mitglieder als besonders wertvoll für die künftige Aufsichtsratsarbeit bewertet. Insbesondere ihre Erfahrung als Mitglieder des Aufsichtsrats der vormaligen METRO AG vor der im Jahr 2017 vollzogenen Aufteilung sichern nach Einschätzung des Aufsichtsrats die Kontinuität in der Arbeit des Aufsichtsrats.

Compliance sowie Chancen- und Risikomanagement

Compliance sowie Chancen- und Risikomanagement sind integrale Bestandteile der wertorientierten Unternehmensführung von CECONOMY.

Die geschäftlichen Aktivitäten von CECONOMY unterliegen vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards. Die Maßnahmen zur Einhaltung dieser Regeln hat die CECONOMY AG in dem konzernweiten Compliance-Management-System gebündelt.

Das Compliance-Management-System zielt darauf ab, Regelverstößen im Unternehmen und im Konzern systematisch und dauerhaft vorzubeugen, diese aufzudecken und zu sanktionieren. Dazu identifiziert CECONOMY regelmäßig verhaltensbedingte Compliance-Risiken, etabliert die erforderlichen organisatorischen Strukturen und lässt die Risiken konsistent durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche steuern und kontrollieren. Im Rahmen des systematischen Berichtswesens werden die wesentlichen Compliance-Risiken und -Maßnahmen transparent dargestellt und dokumentiert. Durch interne Kontrollen und Prüfungshandlungen wird fortlaufend ermittelt, wie das Compliance-Management-System sinnvoll weiterzuentwickeln ist.

Das Chancen- und Risikomanagement von CECONOMY ist ein systematischer, den gesamten Konzern umfassender Prozess, der das Management dabei unterstützt, Chancen und Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen beziehungsweise zu steuern. In diesem Prozess bilden somit das Chancen- und das Risikomanagement eine Einheit. Das Risikomanagement macht ungünstige Entwicklungen und Ereignisse frühzeitig transparent und analysiert ihre Auswirkungen, sodass das Unternehmen gezielt geeignete Maßnahmen zur Bewältigung der Risiken einleiten kann. Demgegenüber eröffnet das Chancenmanagement die Möglichkeit, sich ergebende Chancen frühzeitig zu erkennen und diese zu analysieren, um sie



CORPORATE GOVERNANCE

22 Bericht des
Aufsichtsrats

34 Corporate-Governance-
Bericht

gezielt nutzen zu können. Ebenso wie das Compliance-Management-System wird auch das Chancen- und Risikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Steuerung erfolgt darüber hinaus über das interne Kontrollsystem.

➤ Weitere Informationen zu den Themen Compliance sowie Chancen- und Risikomanagement finden sich im Zusammengefassten Lagebericht – Chancen- und Risikobericht sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung. Die Erklärung ist über die Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance zugänglich.

Transparente Unternehmensführung

Ein elementarer Bestandteil guter Corporate Governance ist Transparenz. Zur Information ihrer Aktionäre, der weiteren Kapitalmarktteilnehmer und der Öffentlichkeit nutzt die CECONOMY AG ihre Website www.ceconomy.de als ein wichtiges Medium. Neben vielfältigen Informationen über die Strategie, die Marken und das Geschäftsfeld von CECONOMY finden sich dort unter anderem die Investor-Relations-Publikationen, Investor News sowie Ad-hoc-Mitteilungen und weitere rechtliche Mitteilungen und Pressemitteilungen. Auf der Website publiziert die CECONOMY AG mit angemessenem Zeitvorlauf außerdem die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (unter anderem Umsatzmeldungen nach Ablauf eines Geschäftsjahres, Geschäftsberichte, Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzberichte sowie Bilanzpressekonferenz und Hauptversammlung). Die Informationen, die im Rahmen der Bilanzpressekonferenz, bei Roadshows, Investorenkonferenzen und Informationsveranstaltungen für Privatanleger gezeigt wurden, stehen auf der Website ebenso zur Verfügung.

Hauptversammlung

Die jährliche Hauptversammlung der CECONOMY AG gibt den Aktionären die Möglichkeit, ihre gesetzlichen Rechte wahrzunehmen, das heißt vor allem, ihr Stimmrecht – soweit vorhanden – auszuüben und Fragen an den Vorstand der Gesellschaft zu richten. Um den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte in der Hauptversammlung zu erleichtern,

stellt die CECONOMY AG Dokumente und Informationen im Vorfeld jeder Hauptversammlung auf ihrer Website zur Verfügung.

Das Anmelde- und Legitimationsverfahren für die Hauptversammlungen der CECONOMY AG entspricht den Vorgaben des deutschen Aktienrechts sowie internationalen Standards. Jeder Aktionär, der an einer Hauptversammlung der CECONOMY AG teilnehmen und dort gegebenenfalls sein Stimmrecht ausüben möchte, muss sich anmelden und einen Nachweis über seine Berechtigung zur Teilnahme und gegebenenfalls Ausübung des Stimmrechts erbringen. Dazu ist ein in Textform und in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut ausreichend. Eine Hinterlegung von Aktien ist nicht erforderlich. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tags vor der betreffenden Hauptversammlung zu beziehen und muss der CECONOMY AG ebenso wie die Anmeldung zur Hauptversammlung unter der in der Einberufung zu diesem Zweck angegebenen Adresse in der nach Gesetz und Satzung vorgeschriebenen Frist zugehen. Die Einzelheiten der Anmelde- und Teilnahmebedingungen werden in der Einladung zu jeder Hauptversammlung bekannt gemacht.

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Die Vollmacht bedarf grundsätzlich der Textform. In bestimmten, in der Einladung zur Hauptversammlung beschriebenen Fällen, zum Beispiel für Vollmachten an Kreditinstitute und Aktionärsvereinigung, können Ausnahmen von dem allgemeinen Textformerfordernis gelten.

Aktionäre können auch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung ihres Stimmrechts bevollmächtigen (Proxy Voting). Dabei gelten folgende Regeln: Außer der Vollmacht müssen die Aktionäre auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, gemäß diesen Weisungen abzustimmen. Aktionären, die zunächst an einer Hauptversammlung teilnehmen, diese aber vorzeitig verlassen möchten, ohne auf die Ausübung ihres Stimmrechts verzichten zu wollen, stehen die von der CECONOMY AG benannten Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung zur Bevollmächtigung zur Verfügung. Das Recht, anderen Personen Vollmacht zu erteilen, wird dadurch selbstverständlich



CORPORATE GOVERNANCE

22 Bericht des
Aufsichtsrats

34 Corporate-Governance-
Bericht

nicht berührt. Die Einzelheiten zur Stimmrechtsvertretung werden in der Einladung zu jeder Hauptversammlung bekannt gemacht.

Im Interesse der Aktionäre sorgt der Leiter der Hauptversammlung, dies ist im Regelfall der Vorsitzende des Aufsichtsrats, für deren zügige und effiziente Abwicklung. Ziel ist es, eine ordentliche Hauptversammlung der CECONOMY AG spätestens nach vier bis sechs Stunden zu beenden.

Managers' Transactions, Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Aufgrund von Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch haben die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats als Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, Eigengeschäfte mit CECONOMY AG-Aktien oder CECONOMY AG-Schuldtiteln oder damit verbundenen Finanzinstrumenten der CECONOMY AG (zusammen sogenannte Managers' Transactions) mitzuteilen. Diese Meldepflicht gilt auch für Personen, die mit den vorbezeichneten Organmitgliedern in enger Beziehung stehen. Eine Meldepflicht besteht aber nicht, wenn das Gesamtvolumen der Geschäfte bis zum Ende des Kalenderjahres einen Betrag von 5.000 € nicht übersteigt. Im Geschäftsjahr 2018/19 sind der CECONOMY AG keine Managers' Transactions mitgeteilt worden.

➤ [Mitteilungen über Managers' Transactions sind auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Investor Relations – Rechtliche Mitteilungen veröffentlicht.](http://www.ceconomy.de)

Abschlussprüfung

ABSCHLUSSPRÜFUNG 2018/19

Die Hauptversammlung der CECONOMY AG hat am 13. Februar 2019 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, (KPMG) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018/19 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten

Abschlusses und des Zwischenlageberichts des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2018/19 gewählt. Der entsprechende Auftrag des Aufsichtsrats zur Durchführung der Abschlussprüfung berücksichtigte die Empfehlungen in Ziffer 7.2 DCGK.

KPMG hat dem Aufsichtsrat bis zum Abschluss der Prüfung am 3. Dezember 2019 keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe mitgeteilt. Auch bestanden keine Anhaltspunkte dafür, dass solche Gründe vorlagen.

Während der Durchführung der Prüfung hat der Abschlussprüfer den Prüfungsausschuss über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Sachverhalte unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangt sind, und hat im abgelaufenen Geschäftsjahr hierzu an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen. Der Abschlussprüfer bestätigt das Vorliegen der Entsprechenserklärung sowie der Ergänzung hierzu.

UNABHÄNGIGKEIT DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Der Abschlussprüfer erfüllt zwei wichtige Funktionen. Mit seiner Prüfungstätigkeit unterstützt er zum einen den Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe und schafft andererseits die Grundlage für das Vertrauen der Öffentlichkeit und insbesondere der Kapitalmarktteilnehmer in die Richtigkeit der Jahresabschlüsse und Lageberichte. Um beide Funktionen des Abschlussprüfers zu gewährleisten, ist die Unabhängigkeit des Prüfers von besonderer Bedeutung. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der CECONOMY AG hat deshalb insbesondere auch die Aufgabe, sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu überzeugen. Mit der Prüfung der Unabhängigkeit hat sich der Ausschuss auch im Geschäftsjahr 2018/19 befasst und diese festgestellt.

➤ [Ausführliche Informationen zum Thema Corporate Governance von CECONOMY sind auch auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.](http://www.ceconomy.de)

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
 - 49 Geschäftsmodell des Konzerns
 - 53 Steuerungssystem
 - 57 Nachhaltigkeitsmanagement
 - 58 Mitarbeiter
 - 64 Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
- 67 Wirtschaftsbericht
 - 67 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 69 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
 - 69 Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung
 - 70 Ertragslage
 - 80 Finanz- und Vermögenslage
 - 89 Nicht fortgeführte Aktivitäten
 - 90 Prognosebericht
 - 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)



ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

- 46** [Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY](#)
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS DER CECONOMY AG ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE VON CECONOMY

CECONOMY hat im abgelaufenen Geschäftsjahr erste Fortschritte erzielt. Das Ergebnis lag leicht über den Erwartungen. Mit Blick auf Umsatz und Nettobetriebsvermögen wurden die Ziele erreicht.

Gleichzeitig hat CECONOMY erste Weichen für eine nachhaltig erfolgreiche Zukunft gestellt. Entscheidend in diesem Zusammenhang war das im

April 2019 vorgestellte Kosten- und Effizienzprogramm mit dem Ziel, Prozesse, Strukturen und Geschäftsaktivitäten des Konzerns zu straffen und Kosten zu senken. Ebenso schreitet CECONOMY bei der Zentralisierung voran. Darüber hinaus verbessert der Konzern weiter seine Omnichannel-Kompetenzen und baut das Services & Solutions-Angebot aus.

Zur Stärkung des Eigenkapitals und angesichts der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm sowie mit Blick auf anstehende Investitionen, um das Geschäftsmodell konsequent an den Kundenbedürfnissen auszurichten und die damit verbundenen zentralen Strukturen zu schaffen, haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, auf der nächsten Hauptversammlung keine Dividendenaus-schüttung vorzusehen.

Der Abschluss des Strategieprozesses und die konsequente Umsetzung der Strategie stehen im Mittelpunkt aller Aktivitäten. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass es mit einem kundenfokussierten Geschäftsmodell und der Implementierung entsprechender Initiativen gelingen wird, die marktführende Position des Konzerns in Europa zu stärken und profitabel und nachhaltig zu wachsen.



ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose**
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2018/19 UND PROGNOSE

Ertragslage der fortgeführten Aktivitäten

- Im Geschäftsjahr 2018/19 verzeichnete der Konzernumsatz von CECONOMY gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein Wachstum von 0,2 Prozent auf 21,5 Mrd. € (2017/18: 21,4 Mrd. €).
- Währungs- und portfoliobereinigt lag der Umsatz mit 0,8 Prozent über dem Vorjahresniveau (flächenbereinigt: 0,4 Prozent).
- Das Konzern-EBITDA sank um –186 Mio. € auf 465 Mio. €. Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechseln in Höhe von 186 Mio. €. Das bereinigte Konzern-EBITDA entspricht mit 650 Mio. € dem Vorjahreswert (2017/18: 650 Mio. €).
- Das Konzern-EBIT belief sich auf 224 Mio. €. Hierin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechseln in Höhe von 200 Mio. €. Das bereinigte Konzern-EBIT ist um 4 Mio. € auf 423 Mio. € gestiegen (2017/18: 419 Mio. €).
- Sowohl im Konzern-EBITDA als auch im Konzern-EBIT ist ein Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an Fnac Darty S.A. in Höhe von 21 Mio. € (2017/18: 21 Mio. €) enthalten. Vor dem Ergebnisbeitrag von Fnac Darty S.A. lag das bereinigte Konzern-EBITDA bei 629 Mio. € (2017/18: 630 Mio. €) und das bereinigte Konzern-EBIT bei 402 Mio. € (2017/18: 399 Mio. €).

- Das Nettoergebnis stieg auf 121 Mio. € (2017/18: 23 Mio. €).
- Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich auf 0,34 € (2017/18: 0,07 €).

Finanz- und Vermögenslage

- Die Konzernbilanz weist zum 30. September 2019 ein Eigenkapital in Höhe von 784 Mio. € auf (30.09.2018: 665 Mio. €). Die Eigenkapitalquote beträgt 9,7 Prozent (30.09.2018: 7,9 Prozent).
- Die Nettoliquidität beträgt zum 30. September 2019 830 Mio. € (30.09.2018: 675 Mio. €).
- Die Investitionen der fortgeführten Aktivitäten laut Segmentbericht lagen bei 195 Mio. € (2017/18: 278 Mio. €).
- Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit der fortgeführten Aktivitäten führte im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einem Mittelzufluss von 86 Mio. € (2017/18: 743 Mio. €).
- Die Bilanzsumme sank auf 8.103 Mio. € (30.09.2018: 8.475 Mio. €).
- Das bilanzielle Nettobetriebsvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr auf –815 Mio. € (30.09.2018: –1.125 Mio. €). Darin nicht enthalten sind rund –21 Mio. € bedingt durch den separaten Ausweis von Vermögenswerten und Schulden der Veräußerungsgruppe MediaMarkt Griechenland gemäß IFRS 5.
- Die Bewertungen des Ratings der CECONOMY AG lauteten zum 30. September 2019: Baa3/Negativ (Moody's), BBB-/Stabil (Scope).



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose**
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Prognose von CECONOMY

Die Prognose erfolgt vor Portfolioveränderungen. Nicht regelmäßig wiederkehrende Ergebniseffekte im Zusammenhang mit dem am 29. April 2019 verkündeten Kosten- und Effizienzprogramm sind nicht enthalten.

UMSATZ

Für das Geschäftsjahr 2019/20 erwartet CECONOMY gegenüber dem Vorjahr ein leichtes Wachstum des währungsbereinigten Gesamtumsatzes.

ERGEBNIS

Für das Geschäftsjahr 2019/20 erwartet CECONOMY ohne Berücksichtigung von Ergebniseffekten aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen ein EBIT zwischen 445 Mio. € und 475 Mio. €. Darin wird voraussichtlich ein positiver Effekt zwischen 5 Mio. € und 15 Mio. € bedingt durch die Einführung von IFRS 16 enthalten sein. Das Segment DACH trägt zu dem daraus resultierenden Wachstum bei, während sich die Segmente West-/Südeuropa und Osteuropa auf Vorjahresniveau bewegen.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns**
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

GRUNDLAGEN DES KONZERNES

Geschäftsmodell des Konzerns

CECONOMY vereinfacht das Leben in der digitalen Welt. Der Konzern ist führend für Konzepte und Marken im Bereich Consumer Electronics in Europa. Die Unternehmen im CECONOMY-Portfolio haben Milliarden Verbraucherkontakte pro Jahr und bieten Produkte, Dienstleistungen und Lösungen, die das Leben in der digitalen Welt so einfach und angenehm wie möglich machen.

Das Geschäftsmodell basiert auf einer klaren Verteilung der Verantwortlichkeiten. Die CECONOMY AG bildet als zentrale Management-Holding

grundlegende Funktionen wie Finanzen, Accounting, Controlling, Recht und Compliance ab.

Für das operative Geschäft stehen mehrere Konzerngesellschaften, wobei der Schwerpunkt auf der MediaMarktSaturn Retail Group mit den Marken MediaMarkt und Saturn liegt.

Darüber hinaus ist die CECONOMY AG mit 80 Prozent Hauptgesellschafterin der DTB Deutsche Technikberatung GmbH. Das Unternehmen ist der Partner für professionelle Technikhilfe zu Hause. Alle Dienstleistungen werden deutschlandweit auch in allen Media Märkten und Saturn-Häusern angeboten.

Die CECONOMY AG hält zudem eine Minderheitsbeteiligung von rund 24 Prozent an Fnac Darty S.A., dem führenden französischen Einzelhändler für Consumer Electronics und Haushaltsgeräte. Ebenso ist die CECONOMY AG über die Media-Saturn-Holding GmbH mit 15 Prozent an M.video, Russlands Marktführer für Unterhaltungselektronik, beteiligt.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns**
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)



CECONOMY im Überblick

MediaMarkt, 1979 gegründet, ist mit rund 870 Märkten in 13 europäischen Ländern vertreten und damit Europas Elektronikhändler Nummer Eins. Seinen Markenkern „Vergnügen“ lebt MediaMarkt dabei konsequent – beim Sortiment, beim Preis, bei der Kundenberatung und -kommunikation sowie beim Service. Erklärtes Ziel: MediaMarkt wird für die Kunden zum vergnüglichsten Ort für Consumer Electronics – immer und überall. Zum Erfolgskonzept zählen neben einem stets aktuellen Sortiment an aktuellen Markenprodukten auch die persönliche Beratung sowie maßgeschneiderte Serviceleistungen, von der Lieferung über die Montage und Installation bis hin zur Reparatur von elektronischen Geräten. Zum deutschen Angebot von MediaMarkt gehört auch die Option, Geräte nicht zu kaufen, sondern zu mieten. Wichtige Vertriebskanäle neben den Märkten sind in fast allen Ländern, in denen MediaMarkt präsent ist, auch die Online-Angebote, die im Rahmen des Multichannel-Ansatzes eng mit dem stationären Geschäft verknüpft sind. Damit hat sich das Unternehmen als ein Anbieter positioniert, der seinen Kunden über alle Vertriebskanäle hinweg eine durchgängige Kundenerfahrung bietet – und zugleich die Möglichkeit, alle Online- und Offline-Services flexibel miteinander zu kombinieren.

Saturn ist seit fast 60 Jahren Spezialist für elektronische Markenprodukte zu dauerhaft guten Preisen. Heute ist Saturn mit rund 170 Märkten in drei Ländern Europas vertreten. Die Saturn-Märkte machen Technik für ihre Kunden zum Erlebnis und zeigen, wie moderne Technikprodukte ihr Leben bereichern können. Sie bieten ein Sortiment von durchschnittlich 45.000 Artikeln aus den Bereichen Unterhaltungselektronik, Gaming, Haushaltsgeräte, Smart Home, Telekommunikation, Computer und Foto. Um den Kunden bereits während des Einkaufs die neuesten Technologien zu präsentieren, setzt Saturn unter anderem auf Virtual Reality und Robotics. Das stationäre Geschäft ergänzt Saturn in Deutschland und Österreich mit seinem Online-Shop und mobilen Kanälen. Im Rahmen dieser Multichannel-Strategie profitieren Saturn-Kunden sowohl von den Vorteilen des Online-Shoppings, als auch von der persönlichen Beratung und den umfassenden Serviceleistungen in den Märkten vor Ort und zu Hause.

Deutsche Technikberatung (DTB) steht für professionelle Hilfe für zu Hause bei der Installation, Vernetzung und Fehlerbehebung elektronischer Geräte – entweder individuell vor Ort oder per Fernwartung. Die Kooperation mit MediaMarkt und Saturn vereinfacht darüber hinaus das Leben der Kunden in der digitalen Welt: Die Berater der DTB bieten Lösungen für ein uneingeschränktes Technikerlebnis zu Hause.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns**
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

FNAC DARTY



Finanzbeteiligungen

Fnac Darty S.A. ist Frankreichs führendes Einzelhandelsunternehmen für Consumer Electronics und Haushaltsgeräte mit Präsenz in elf weiteren Ländern. Die Gruppe besteht aus einem Multichannel-Netzwerk von 780 Märkten, darunter 571 in Frankreich und der Schweiz. Über ihre beiden gewerblichen Websites www.fnac.com und www.darty.com erreicht Fnac Darty S.A. rund 24 Millionen Besucher pro Monat. Als maßstabsetzender Omnichannel-Einzelhändler erzielte Fnac Darty S.A. im Jahr 2018 einen Umsatz von rund 7,5 Mrd. €, fast 19 Prozent davon wurden online generiert. Die CECONOMY AG ist mit rund 24 Prozent an Fnac Darty S.A. beteiligt.

M.video ist der führende russische Einzelhändler für Unterhaltungselektronik. Im April 2018 schloss M.video die Akquisition des Wettbewerbers Eldorado ab. Zusammen halten beide Unternehmen in Russland einen Marktanteil von rund 26 Prozent und betreiben 941 Standorte. Der Pro-forma-Umsatz lag 2018 bei rund 352 Mrd. RUB (entspricht rund 4,4 Mrd. €, Wechselkurs am 31. Dezember 2018: 1 EUR = 79,4623 RUB) und wuchs gegenüber dem Vorjahr um mehr als 15 Prozent. Im Sommer 2018 erwarb die mehrheitlich zur CECONOMY AG gehörende Media-Saturn-Holding GmbH eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 15 Prozent an M.video. Neben einem Kaufpreis wurde auch das gesamte russische MediaMarkt-Geschäft an die Safmar Group, die Mehrheitseigentümerin von M.video, übertragen.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 [Grundlagen des Konzerns](#)**
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Standortportfolio nach Ländern

	30.09.2018	Eröffnungen/Zugänge 2018/19	Schließungen/Abgänge 2018/19	30.09.2019
Deutschland	432	2	-3	431
Österreich	52	0	0	52
Schweiz	27	0	-1	26
Ungarn	24	8	0	32
DACH	535	10	-4	541
Belgien	29	0	-2	27
Griechenland	12	0	0	12
Italien	115	2	0	117
Luxemburg	2	0	0	2
Niederlande	49	0	0	49
Portugal	10	0	0	10
Spanien	85	3	0	88
West-/Südeuropa	302	5	-2	305
Polen	86	5	-1	90
Türkei	71	8	-1	78
Osteuropa	157	13	-2	168
Schweden	28	0	0	28
Sonstige	28	0	0	28
CECONOMY	1.022	28	-8	1.042



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 [Grundlagen des Konzerns](#)**
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Steuerungssystem

CECONOMY hat es sich zum Ziel gesetzt, Verbraucher in einer zunehmend digitalen Welt mit maßgeschneiderten Lösungen zu unterstützen und ihr Leben zu vereinfachen. Um ihre Position als führende europäische Plattform für Unternehmen, Marken und Konzepte im Bereich Consumer Electronics zu festigen und auszubauen, orientiert sich das Steuerungssystem von CECONOMY an den Bedürfnissen der Stakeholder.

Im Folgenden werden die Kennzahlen vorgestellt, die bei CECONOMY zur Steuerung des Unternehmens verwendet werden. Neben einer kurzen inhaltlichen Erläuterung der jeweiligen Kennzahl wird auf das entsprechende Kapitel des Geschäftsberichts verwiesen, in dem die Kennzahl in ihrem Gesamtkontext näher beleuchtet wird.

Die wesentlichen Steuerungskennzahlen von CECONOMY, ein um Währungseffekte und Portfoliomaßnahmen bereinigtes Gesamtumsatzwachstum sowie EBITDA, EBIT und Nettobetriebsvermögen, werden zu Beginn der Tabelle hervorgehoben. Für diese bedeutsamsten Kennzahlen hat CECONOMY für das Geschäftsjahr 2018/19 eine Prognose abgegeben.

Für das Geschäftsjahr 2019/20 umfasst die Prognose ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum sowie ein bereinigtes EBIT. Die Prognose erfolgt vor Portfolioveränderungen.

Im Anschluss an die Erläuterung dieser Kennzahlen werden weitere zur Steuerung verwendete Kennzahlen nach ihrer Zuordenbarkeit zu Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Bilanz und weitere operative Kennzahlen gruppiert dargestellt.

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Prognoserelevante Kennzahlen 2018/19		
Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz	Der Gesamtumsatz wird in Euro angegeben. Dabei wird der in einem bestimmten Zeitraum in den Ländern erzielte Umsatz in Fremdwährung mit dem entsprechenden durchschnittlichen Wechselkurs umgerechnet. Ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum wird für das Gesamtjahr ermittelt, indem der Umsatz des Vorjahreszeitraums mit dem durchschnittlichen Umrechnungskurs des entsprechenden Zeitraums des aktuellen Jahres umgerechnet wird. Das währungsbereinigte Umsatzwachstum in Einzelquartalen wird als Differenz zwischen den jeweiligen kumulierten Perioden berechnet. Dabei werden alle dazu nötigen kumulierten Perioden mit dem Kurs der zeitlich letzten kumulierten Periode umgerechnet (Beispiel: währungsbereinigtes Umsatzwachstum Q4 2018/19 basiert auf Wechselkursen Gesamtjahr 2018/19). Eine Bereinigung um Portfoliomaßnahmen erfolgt, indem von der Maßnahme betroffene Umsätze weder im aktuellen Jahr noch im Vorjahr berücksichtigt werden.	Ertragslage
EBITDA	Das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) bezeichnet den Gewinn vor Finanzergebnis, Steuern, planmäßigen Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte.	Ertragslage
EBIT	Das EBIT (Earnings before Interest and Taxes) bezeichnet den Gewinn vor Finanzergebnis und Steuern.	Ertragslage
Bereinigtes EBITDA/ bereinigtes EBIT	Die Größen EBITDA und EBIT werden um Aufwendungen im Zusammenhang mit dem am 29. April 2019 verkündeten Kosten- und Effizienzprogramm bereinigt. Das Programm bezieht sich auf die Optimierung und Umstrukturierung von Prozessen und Strukturen in Verwaltungs- und Zentraleinheiten, insbesondere in Deutschland, sowie auf Geschäftsaktivitäten des Konzerns. Ebenso sind im bereinigten EBITDA beziehungsweise im bereinigten EBIT Aufwendungen für Führungswechsel im Top-Management im ersten Quartal 2018/19 unberücksichtigt.	Ertragslage



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns**
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Nettobetriebsvermögen	Das bilanzielle Nettobetriebsvermögen als kurzfristiges betriebsnotwendiges Vermögen ist per 30.09.2019 wie folgt definiert: Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche* + Forderungen an Lieferanten + Forderungen aus Kreditkarten + geleistete Anzahlungen auf Vorräte - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden - abgegrenzte Umsätze aus Gutscheinen und Kundentreueprogrammen - Rückstellungen für Kundentreueprogramme und Rückgaberechte - erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen = Nettobetriebsvermögen * Nicht enthalten sind Vertragsvermögenswerte aus zukünftigen Vertragsverlängerungen im Zusammenhang mit Vermittlungsprovisionen. Ab dem Geschäftsjahr 2019/20 findet eine geänderte Definition des Nettobetriebsvermögens Anwendung. Siehe unter Kennzahlen der Bilanz.	Finanz- und Vermögenslage
Prognoserelevante Kennzahlen 2019/20		
Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz	Siehe prognoserelevante Kennzahlen 2018/19	Ertragslage
EBIT	Siehe prognoserelevante Kennzahlen 2018/19	Ertragslage
(Portfolio-) bereinigtes EBIT	Das EBIT wird um Portfoliomaßnahmen bereinigt. Zudem sind nicht regelmäßig wiederkehrende Ergebniseffekte im Zusammenhang mit dem am 29. April 2019 verkündeten Kosten- und Effizienzprogramm nicht enthalten.	Ertragslage
Weitere Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung		
Umsatz gesamt	Der Gesamtumsatz wird in Euro angegeben. Dabei wird der in einem bestimmten Zeitraum in den Ländern erzielte Umsatz in Fremdwährung mit dem entsprechenden Durchschnittskurs umgerechnet.	Ertragslage
Umsatzwachstum gesamt	Das Umsatzwachstum gesamt bezeichnet die prozentuale Änderung des Umsatzes gesamt in der Berichtsperiode im Vergleich zur entsprechenden Periode des Vorjahres.	Ertragslage

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Flächenbereinigtes Umsatzwachstum	Das flächenbereinigte Umsatzwachstum bezeichnet das währungsbereinigte Umsatzwachstum auf vergleichbarer Fläche beziehungsweise bezogen auf ein vergleichbares Panel an Standorten, Einheiten oder Vertriebskonzepten wie Online-Handel und Belieferung. Es gehen nur Umsätze von Standorten ein, die mindestens über ein volles Geschäftsjahr eine vergleichbare Historie vorweisen können. Demnach sind Standorte, die von Eröffnungen, Schließungen oder wesentlichen Geschäftsveränderungen im Berichtsjahr beziehungsweise im Vergleichsjahr betroffen sind, aus der Betrachtung auszuschließen.	Ertragslage
Online-Umsatz	Die Kennzahl Online-Umsatz umfasst den Umsatz, der über das Internet generiert wird. Dazu zählt sowohl der Umsatz der Online-Pure-Player als auch der über die Online-Shops generierte Umsatz der MediaMarktSaturn Retail Group. Enthalten ist hier auch online bestellte und im Markt abgeholte Ware.	Ertragslage
Online-Wachstum	Das Online-Wachstum bezeichnet die Veränderung des Online-Umsatzes im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum.	Ertragslage
Online-Anteil	Der Online-Anteil bezeichnet den Anteil des Online-Umsatzes am Gesamtumsatz der betreffenden Periode. $\text{Online-Anteil} = \frac{\text{Online-Umsatz}}{\text{Gesamtumsatz}}$	Ertragslage
Pick-up-Rate	Die Pick-up-Rate bezeichnet den prozentualen Anteil der online getätigten Bestellungen, die im Markt abgeholt werden.	Ertragslage
Services & Solutions-Umsatz	Als Services & Solutions-Umsätze werden diejenigen Umsätze bezeichnet, die nicht reine Warenumsätze sind. Beispiele sind Garantieverlängerungen, Vermittlung von Mobilfunkverträgen, Reparaturdienstleistungen oder Lieferung und Montage.	Ertragslage
Services & Solutions-Wachstum	Das Services & Solutions-Wachstum bezeichnet die Veränderung des Services & Solutions-Umsatzes im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum.	Ertragslage
Services & Solutions-Anteil	Der Services & Solutions-Anteil bezeichnet den Anteil des Services & Solutions-Umsatzes am Gesamtumsatz der betreffenden Periode. $\text{Services \& Solutions-Anteil} = \frac{\text{Services \& Solutions-Umsatz}}{\text{Gesamtumsatz}}$	Ertragslage



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 [Grundlagen des Konzerns](#)**
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Bruttomarge	Die Bruttomarge bezeichnet den Quotienten aus Bruttoergebnis vom Umsatz und Gesamtumsatz. $\text{Bruttomarge} = \frac{\text{Bruttoergebnis vom Umsatz}}{\text{Gesamtumsatz}}$	Ertragslage
	Das Bruttoergebnis ist definiert als Gesamtumsatz abzüglich der den Umsatzkosten zuzurechnenden Aufwendungen, zuzüglich der von den Lieferanten gewährten späteren Rückvergütungen.	
EBITDA-Marge	Die EBITDA-Marge bezeichnet den Quotienten aus EBITDA und Gesamtumsatz. $\text{EBITDA-Marge} = \frac{\text{EBITDA}}{\text{Gesamtumsatz}}$	CECONOMY in Zahlen
EBIT-Marge	Die EBIT-Marge bezeichnet den Quotienten aus EBIT und Gesamtumsatz. $\text{EBIT-Marge} = \frac{\text{EBIT}}{\text{Gesamtumsatz}}$	CECONOMY in Zahlen
EBT	Das EBT (Earnings before Taxes) bezeichnet das Ergebnis vor Steuern. EBIT +/- Finanzergebnis = EBT	Ertragslage
Steuerquote	Die Steuerquote bezeichnet den Quotienten aus Steuer- aufwand und Ergebnis vor Steuern (EBT, Earnings before Taxes). $\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steueraufwand}}{\text{Ergebnis vor Steuern}}$	Ertragslage
Minderheiten-anteil am Periodenergebnis	Der Minderheitenanteil am Periodenergebnis bezeichnet den Anteil des Periodenergebnisses, der auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfällt (synonym für „den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis“).	Ertragslage
Nettoergebnis	Unter Nettoergebnis wird diejenige Größe verstanden, die sich nach Abzug von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter vom Periodenergebnis ergibt (synonym für „den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis“).	Ertragslage
Ergebnis je Aktie, EPS	Das EPS (Earnings per Share) bezeichnet den Quotienten aus Nettoergebnis und Anzahl der ausgegebenen Aktien (Stamm- und Vorzugsaktien). $\text{EPS} = \frac{\text{Nettoergebnis}}{\text{Anzahl ausgegebene Aktien}}$	Ertragslage

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Kennzahlen der Kapitalflussrechnung		
Veränderung des Nettobetriebsvermögens	Als Teil des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit wird hier die Veränderung der dem Nettobetriebsvermögen zugehörigen Bilanzposten dargestellt, bereinigt um Währungseffekte, die gesondert ausgewiesen werden, und Investitionen sowie Desinvestitionen.	Finanz- und Vermögenslage
Zahlungen Ertragsteuern (Cash Taxes)	Als Teil des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit wird hier der tatsächliche Mittelabfluss für Ertragsteuern in der betreffenden Periode dargestellt.	Kapitalflussrechnung
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit bezeichnet Bewegungen der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, die der betrieblichen Tätigkeit zugeordnet werden. Diese umfassen im Wesentlichen das EBITDA, adjustiert um Rückstellungszuführung oder -auflösung, Veränderungen des Nettobetriebsvermögens und Steuerzahlungen.	Finanz- und Vermögenslage
Cashinvestitionen	Als Cashinvestitionen wird die absolute Höhe der zahlungswirksamen Investitionen der betrachteten Periode bezeichnet. Dazu werden die „Unternehmensakquisitionen“, „Investitionen in Sachanlagen (ohne Finanzierungs-Leasing)“ und „Sonstige Investitionen“ aus dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zusammengefasst.	Kapitalflussrechnung
Cashflow aus Investitionstätigkeit	Der Cashflow aus Investitionstätigkeit bezeichnet Bewegungen der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, die der Investitionstätigkeit zugeordnet werden. Er umfasst im Wesentlichen Cashinvestitionen, Zuflüsse aus Desinvestitionen sowie Investitionen in und Veräußerungen von Geldanlagen und Wertpapieren.	Finanz- und Vermögenslage
Gewinnausschüttungen	Die Kennzahl Gewinnausschüttungen umfasst die im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltenen Mittelabflüsse an die Gesellschafter und beinhaltet sowohl die Ausschüttung an die Stamm- und Vorzugsaktionäre als auch die Zahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter.	Kapitalflussrechnung
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bezeichnet Bewegungen der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, die der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden. Dieser umfasst im Wesentlichen Zahlungen von Gewinnausschüttungen, Aufnahme/Tilgung von Finanzschulden und Zinszahlungen.	Finanz- und Vermögenslage
Free Cashflow	Der Free Cashflow umfasst den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit abzüglich der Cashinvestitionen. Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit - Cashinvestitionen = Free Cashflow	CECONOMY in Zahlen



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns**
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Kennzahlen der Bilanz		
Eigenkapital	Beim Eigenkapital handelt es sich im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung um eine Residualgröße, die sich durch Bildung der Differenz von Vermögen und Schulden ergibt.	Finanz- und Vermögenslage
Eigenkapitalquote	Die Eigenkapitalquote bezeichnet den Quotienten aus Eigenkapital und Bilanzsumme. $\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	Finanz- und Vermögenslage
Finanzschulden	Finanzschulden umfassen die kurz- und langfristigen Finanzschulden inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnisse.	Finanz- und Vermögenslage
Liquide Mittel	Liquide Mittel umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Geldanlagen im Sinne von kurzfristigen Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristig veräußerbare Schuldtitel.	Finanz- und Vermögenslage
Nettoliquidität/ Nettoverschuldung	Die Nettoliquidität/Nettoverschuldung wird ermittelt durch Saldierung der Finanzschulden mit den liquiden Mitteln. $\text{Finanzschulden} - \text{Liquide Mittel} = \text{Nettoliquidität/Nettoverschuldung}$	Finanz- und Vermögenslage
Nettobetriebsvermögen (gültig ab GJ 2019/20)	Das bilanzielle Nettobetriebsvermögen als kurzfristiges betriebsnotwendiges Vermögen ist ab dem Geschäftsjahr 2019/20 wie folgt definiert: $\begin{aligned} &\text{Vorräte} \\ &+ \text{Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche} \\ &+ \text{Forderungen an Lieferanten} \\ &- \text{Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten} \\ &= \text{Nettobetriebsvermögen} \end{aligned}$	Finanz- und Vermögenslage
Weitere operative Kennzahlen		
Investitionen laut Segmentbericht	Die Kennzahl Investitionen laut Segmentbericht umfasst alle Zugänge zu den langfristigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (zum Beispiel Grundstücke, Gebäude, Ausgaben für Modernisierung). Im Unterschied zu den Cashinvestitionen ist hier zusätzlich der Barwert von eingegangenen Finanzierungs-Leasingverhältnissen enthalten. Nicht enthalten sind hingegen die Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte sowie Anzahlungen oder Mietvorauszahlungen.	Investitionen/ Desinvestitionen
Anzahl Standorte gesamt	Die Anzahl Standorte bezeichnet die Anzahl stationärer Märkte mit einer Verkaufsfläche, die sich in Quadratmetern beziffern lässt.	Geschäftsmodell des Konzerns/ Ertragslage

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Neueröffnungen gesamt	Anzahl der Neueröffnungen in einer Periode.	Geschäftsmodell des Konzerns/ Ertragslage
Schließungen gesamt	Anzahl der Schließungen in einer Periode.	Geschäftsmodell des Konzerns/ Ertragslage
Verkaufsfläche	Als Verkaufsfläche wird die Gesamtfläche aller Standorte in Quadratmetern bezeichnet.	Ertragslage
Durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort	Die durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort wird ermittelt als Quotient aus der Gesamtfläche aller Standorte in Quadratmetern und der Anzahl der Standorte zum angegebenen Stichtag. $\text{Durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort} = \frac{\text{Gesamtfläche aller Standorte in Quadratmetern}}{\text{Anzahl Standorte}}$	Ertragslage
Anzahl Mitarbeiter	Die Kennzahl bezeichnet die Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeitbasis zum angegebenen Stichtag	CECONOMY in Zahlen

Basierend auf gleichartigen ökonomischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Merkmalen der Geschäftstätigkeiten werden einzelne Länder zu den folgenden **Geschäftssegmenten** aggregiert, die berichtspflichtig sind:

- DACH (Deutschland, Österreich, Schweiz, Ungarn)
- West-/Südeuropa (Belgien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien)
- Osteuropa (Polen, Türkei)

Sämtliche nicht berichtspflichtige Geschäftssegmente sowie Geschäftsaktivitäten, die nicht die Definitionskriterien eines Geschäftssegments erfüllen, werden unter Sonstige zusammengefasst. Hierzu gehören insbesondere Schweden sowie kleinere operative Gesellschaften.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns**
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Nachhaltigkeitsmanagement

CECONOMY ist sich der Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt bewusst. Entlang der Geschäftstätigkeit wird die Wertschöpfungskette mit den ökologischen, gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in Einklang gebracht. Als Orientierungsrahmen dienen die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Diese Ziele für eine nachhaltige Entwicklung stellen eine Leitlinie für Unternehmen aus aller Welt dar. CECONOMY hat es sich zum Ziel gesetzt, den positiven Einfluss auf die SDGs mit Bezug zur Geschäftstätigkeit zu stärken und gleichzeitig negative Effekte systematisch zu reduzieren. Im Dialog und in der Zusammenarbeit mit Stakeholdern werden zukunftsorientierte Lösungen entwickelt, um letztlich einen Mehrwert für alle zu schaffen.

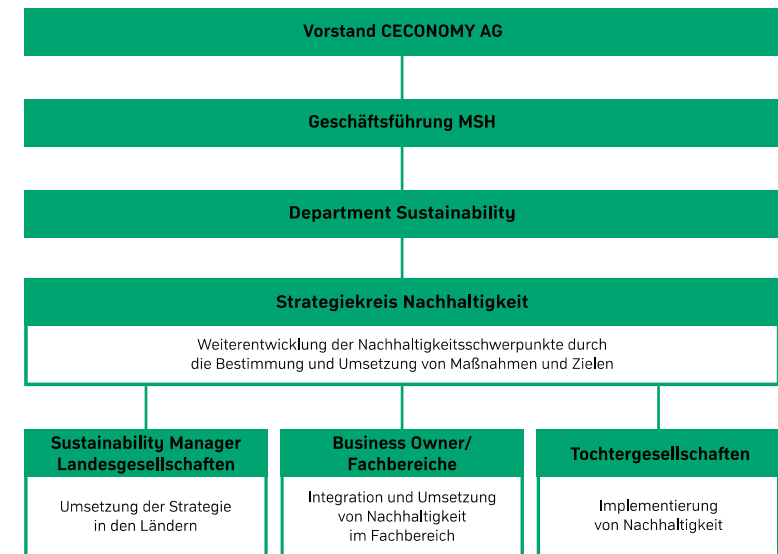
Nachhaltigkeitsmanagement und -organisation

Oberstes Gremium zu Nachhaltigkeit und verantwortlich für strategische Entscheidungen sowie für die Nachverfolgung der Ziele und Fortschritte ist der Vorstand der CECONOMY AG. Regelmäßig werden die Nachhaltigkeitsaktivitäten durch den Vorstandsvorsitzenden als obersten Nachhaltigkeitsbotschafter auf die Agenda der Vorstandssitzungen gesetzt. Die Vorstandssitzung der CECONOMY AG ist damit das höchste „Sustainability Committee“ im Konzern.

Auf Ebene der MediaMarktSaturn Retail Group (MMSRG) wurde der „Strategiekreis Nachhaltigkeit“ ins Leben gerufen. Koordiniert durch die Abteilung Sustainability kommen hier regelmäßig alle relevanten Experten zusammen, um die konkrete Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Gesamtstrategie zu planen und sie mit dem operativen Geschäft zu verschmelzen. Im Strategiekreis legen die operativen Verantwortlichen die inhaltliche Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsprojekte fest und erarbeiten Entscheidungsvorlagen für die Geschäftsführung und den Vorstand. Jedem Nachhaltigkeitsschwerpunkt sind zudem „Sponsoren“ auf höchster Führungsebene zugeordnet. Sie sind für die Integration von Nachhaltigkeit in ihrem Bereich verantwortlich.

Zusätzlich sind in den Landesorganisationen der MMSRG „Sustainability Manager“ benannt, um die Nachhaltigkeitsthemen direkt in die Länder zu tragen.

Nachhaltigkeitsorganisation



➔ Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsmanagement und zur Nachhaltigkeitsorganisation finden sich im Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, der auch im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns**
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Nachhaltigkeitsansatz

Gemeinsam mit der MMSRG hat die CECONOMY AG einen eigenen Nachhaltigkeitsansatz entwickelt. Im Rahmen einer Analyse wurden wesentliche Themen identifiziert. Gemeinsam mit den SDGs bilden sie die Basis für die Nachhaltigkeitsschwerpunkte. Die wesentlichen Themen bestimmen darüber hinaus die Inhalte des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, der bereits zum zweiten Mal vorgelegt wird.

➔ Weitere Informationen zu Nachhaltigkeit bei CECONOMY sowie den dazugehörigen Managementansätzen, Zielen und Kennzahlen finden sich im Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, der auch im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Als Mitglied beim Global Compact der Vereinten Nationen bekennt sich die MMSRG zu dessen zehn Prinzipien und verpflichtet sich, an der Umsetzung der SDGs aktiv mitzuwirken sowie einen jährlichen Bericht über ihre Fortschritte an die Vereinten Nationen einzureichen.

➔ Der UN-Global-Compact-Fortschrittsbericht 2017/18 der MMSRG findet sich auf der Webseite www.mediamarktsaturn.com unter der Rubrik Unternehmen – Nachhaltigkeit bei MediaMarktSaturn.

Mitarbeiter¹

CECONOMY hat sich zum Ziel gesetzt, die Kunden in einer zunehmend digitalen Welt zu unterstützen und ihnen mit maßgeschneiderten Lösungen das Leben zu erleichtern. Dafür benötigt der Konzern engagierte Mitarbeiter, die die Strategie in ihrem Arbeitsalltag mit Leben füllen und Mehrwert für die Kunden schaffen. CECONOMY kann nur dann wachsen, wenn das Unternehmen seine Mitarbeiter fördert. In der Personalstrategie konzentriert sich CECONOMY dabei auf zwei Schwerpunkte: zum einen auf das Personalmanagement, zu dem die Anwerbung, Bindung und Weiterent-

wicklung von Mitarbeitern zählen, zum anderen auf die Arbeitssicherheit und die Gesundheitsförderung. Ziel ist es, die besten Mitarbeiter zu gewinnen, sie entsprechend ihrer Leistungsbereitschaft und ihren Fähigkeiten zu fördern und sie langfristig an das Unternehmen zu binden. Auf diese Weise will CECONOMY für bestehende und künftige Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitgeber sein.

➔ Weitere Informationen zu den CECONOMY-Mitarbeitern finden sich im Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Anwerbung von Mitarbeitern

Im Wettbewerb um die besten Fach- und Führungskräfte setzt CECONOMY auf Maßnahmen, die die Außenwahrnehmung bei potenziellen Bewerbern verbessern. Dazu zählt auch die Ausbildung von Nachwuchskräften für den Handel, durch die das Unternehmen Mitarbeiter aus den eigenen Reihen rekrutieren kann.

Ausbildung bei CECONOMY

	2017/18	2018/19
Anzahl der Auszubildenden insgesamt	2.940	2.640
davon in Deutschland	(2.312)	(2.236)
davon international	(628)	(404)
Neu eingestellte Auszubildende in Deutschland	815	881
Ausbildungsquote (einschließlich Praktikanten und Studenten) in Deutschland (in %)	8,9	9,2

In der Gruppe bietet CECONOMY zwölf verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten (2017/18: 17) und beschäftigte im Geschäftsjahr 2018/19 2.640 Auszubildende (2017/18: 2.940).

¹ Durch eine Änderung der Berechnungsgrundlage sind die Zahlen des Vorjahres angepasst worden. Die im Text genannten Personenkenntzahlen errechnen sich grundsätzlich aus der durchschnittlichen Kopfzahl, sofern nicht anders vermerkt. Alle genannten Zahlen und Angaben beziehen sich ausschließlich auf den fortgeführten Bereich.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns**
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Bei MediaMarkt wurde im Geschäftsjahr 2018/19 die Anzahl der auszubildenden dualen Studenten weiter erhöht. Um die Ausbildung der dualen Studenten auch qualitativ auf höchstem Niveau zu halten, wurden Ausbildungsmärkte und Ausbildungsgeschäftsführer definiert. Ein klares Onboarding- und Weiterbildungsprogramm ist Bestandteil des young talent program.

Im Jahr 2019 wurden bei Saturn sogenannte Azubi-Camps veranstaltet – der Schwerpunkt lag auf den Themen neue Verkaufstechnik „Basisqualität im Verkauf“ sowie Services & Solutions.

Zusätzlich zur dualen Berufsausbildung bieten die Gesellschaften von CECONOMY jungen Menschen auch die Möglichkeit, ein duales Studium mit Praxisanteilen aufzunehmen. Im Berichtsjahr 2018/19 waren dies 86 Studierende in Deutschland.

ENTWICKLUNG VON NACHWUCHSKRÄFTEN

Für die Nachwuchskräfte bei der MMSRG werden spezielle Traineeprogramme mit den Schwerpunkten Finance, IT und Multichannel realisiert. Diese Programme fördern die Eigenverantwortung der Absolventen und bieten zugleich individuelle Gestaltungsfreiheiten hinsichtlich Ablauf, Programmgestaltung und persönlicher Weiterbildung. MediaMarkt und Saturn setzen dabei in Deutschland auf den kontinuierlichen Ausbau ihrer dualen Studiengänge. Der Schwerpunkt liegt hier auf einer individuellen Entwicklung und bedarfsgerechten Weiterbildung der Nachwuchskräfte. Damit die Studenten in den Märkten gut ausgebildet werden, werden die einzelnen Märkte gezielt darauf vorbereitet. Um den Austausch und die Vernetzung innerhalb der Talentgruppen sowie mit dem Management zu fördern, findet sowohl bei MediaMarkt als auch bei Saturn ein jährlicher Talenttag statt. Die spanische Landesgesellschaft bietet ein zweijähriges „Digital Talent“-Traineeprogramm für Absolventen aus den Bereichen E-Commerce und IT an. Zudem bieten die dualen Studienprogramme von CECONOMY mit einer 70-prozentigen Übernahmequote eine gute Möglichkeit für den Berufseinstieg.

ARBEITGEBERMARKE UND PERSONALMARKETING

Die Rekrutierung von Nachwuchstalenten und IT-Spezialisten ist für die Unternehmen von CECONOMY von besonderer Bedeutung. So hat die

MMSRG im Berichtszeitraum die attraktiven und internationalen Social-Media- und Karrierewebsite-Auftritte und -Kampagnen weiter ausgebaut.

Bei der Rekrutierung von Nachwuchstalenten und IT-Spezialisten setzt CECONOMY weiter verstärkt auf die Kooperation mit Hochschulen. Um Nachwuchs auf das Unternehmen aufmerksam zu machen, nahmen auch im Geschäftsjahr 2018/19 Repräsentanten an Messen, Fachvorträgen und Workshops teil. Zudem fördert die MMSRG eine Stiftungsprofessur für Artificial Intelligence an der Technischen Hochschule Ingolstadt.

Die deutsche Landesgesellschaft Media-Saturn Deutschland GmbH beteiligte sich an einer Initiative, in der Stipendiaten der SOS-Kinderdörfer auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. International setzt CECONOMY verstärkt auf die Zusammenarbeit mit der spanischen Landesgesellschaft in Barcelona, um IT-Talente zu gewinnen. Dafür wurden Kooperationen mit dem Fórum de les Tecnologies de l'Informació i de la Comunicació und JOBarcelona initiiert.

Zudem wurde das bei der MMSRG eingeführte Mitarbeiterempfehlungsprogramm #plus1 auf internationaler Ebene weiter ausgebaut – so zum Beispiel in Spanien. Nach erfolgreicher Einführung können Mitarbeiter jederzeit offene Stellen innerhalb von CECONOMY an ihr Netzwerk kommunizieren.

Vergütungsmodelle und Nachfolgeplanung

Unternehmertum ist ein bei CECONOMY und insbesondere bei der MMSRG traditionell stark verankerter Wert. Die Vergütungsstrukturen orientieren sich daher am Markt und am Unternehmenserfolg. Durch eine gezielte Nachfolgeplanung ermöglicht CECONOMY den Fach- und Führungskräften eine attraktive Karriere innerhalb des Konzerns.

LEISTUNGSORIENTIERTE VERGÜTUNG FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE

Die Vergütungssysteme beinhalten eine wettbewerbsfähige monatliche Grundvergütung sowie einen einjährigen variablen Gehaltsbestandteil, dessen Höhe von der Profitabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie teilweise von der Entwicklung gegenüber dem Wettbewerb abhängt. Darüber hinaus gibt es neben weiteren attraktiv gestalteten Vergütungsbestandteilen (zum Beispiel Firmenwagen und die



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns**
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Möglichkeit zur betrieblichen Altersvorsorge) grundsätzlich Modelle einer erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung, deren Ausgestaltung im Ermessen des Unternehmens liegt.

LEISTUNGSBEURTEILUNG UND NACHFOLGEPLANUNG

Innerhalb von CECONOMY ist die systematische Führungskräfteentwicklung eine zentrale Aufgabe der Geschäftsführungen der Gesellschaften. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Fähigkeiten und Kompetenzen der Führungskräfte konsequent an den Bedürfnissen und strategischen Zielen des Unternehmens ausgerichtet sind. Zudem kann CECONOMY den Führungskräften gezielt internationale Karrierewege eröffnen – unabhängig davon, in welcher Gesellschaft sie beschäftigt sind. Die Prozesse für die Karriereplanung ermöglichen es darüber hinaus, geeignete Kandidaten für Schlüsselpositionen im Unternehmen zu identifizieren und zu fördern. So können freiwerdende Positionen möglichst aus den eigenen Reihen besetzt werden.

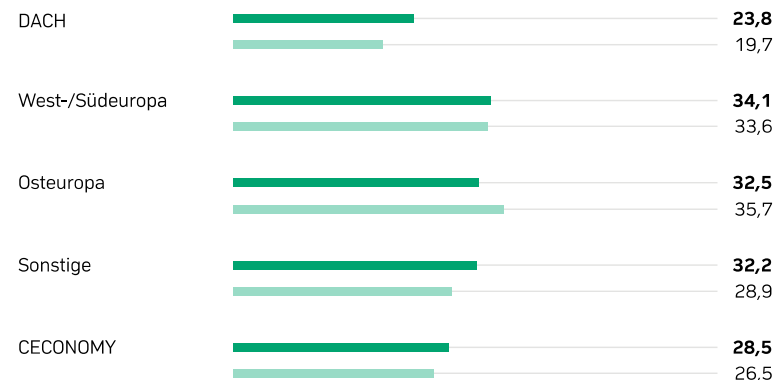
FLUKTUATIONSRATE DER MITARBEITER

Im Berichtszeitraum liegt die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bei CECONOMY bei 8,2 Jahren und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (2017/18: 7,9 Jahre). Die Fluktuationsraten unterscheiden sich stark nach Region und sind in der folgenden Grafik zum Vergleich dargestellt. Die Fluktuationsrate ermittelt sich dabei aus der Anzahl der Austritte im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter (nach Köpfen) im Berichtsjahr.

Fluktuation

nach Regionen in %

■ 2018/19 ■ 2017/18



Diversity-Management

	30.09.2018	30.09.2019
Durchschnittsalter Belegschaft (Jahre)	36,9	37,2
Anteil von Mitarbeitern der Altersgruppe 50 plus an der Gesamtbelegschaft in Deutschland (in %)	16,6	20,9
Anteil von Mitarbeitern der Altersgruppe 50 plus an der Gesamtbelegschaft international (in %)	5,9	7,0
Beschäftigte mit anerkannter Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte in Deutschland	615	575
Beschäftigte mit anerkannter Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte international	464	446



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns**
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Inklusion und Diversität führen zu besseren Geschäftsergebnissen für CECONOMY – durch bessere Repräsentation der Kunden im Unternehmen, durch den Zugang zu einem größeren Pool an Talenten sowie durch ein stärkeres Engagement und die Weiterentwicklung der Mitarbeiter. Über die geschlechtsspezifische Vielfalt hinaus stellt dieser Ansatz alle Mitarbeiter und deren Diversität in den Mittelpunkt und schafft damit Bedingungen, unter denen sie am besten agieren können. Daher muss CECONOMY eine integrative Arbeitsumgebung und eine offene Arbeitskultur schaffen, in der individuelle Unterschiede geachtet, geschätzt und gefördert werden, sowie eine vielfältige Belegschaft aufgebaut wird, in der jeder Einzelne seine individuellen Potenziale und Stärken voll entfalten und nutzen kann.

Zur erfolgreichen Unterstützung der Wachstumsstrategie setzt CECONOMY unter anderem auf internationale Zusammenarbeit. Insgesamt arbeiten bei CECONOMY Mitarbeiter aus 121 Nationen zusammen. Zum 30. September 2019 sind 61,8 Prozent der Landesgeschäftsführer der MMSRG aus ausländischen Tochtergesellschaften.

Im November 2017 hat die CECONOMY AG zusätzlich die „Charta der Vielfalt“ unterschrieben. Die Umsetzung dieser Charta in der Organisation hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – so schafft die CECONOMY AG ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens.

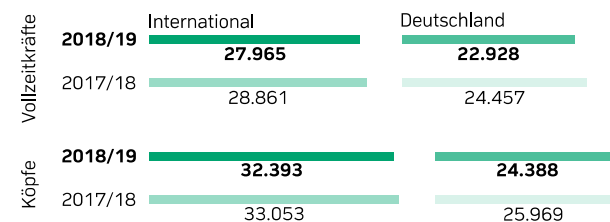
Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Im Berichtszeitraum beschäftigte CECONOMY durchschnittlich 50.893 (2017/18: 53.318) Mitarbeiter auf Vollzeitbasis. Der größte Teil der Mitarbeiter ist außerhalb des Heimatmarkts Deutschland beschäftigt. Für die MMSRG waren im Berichtszeitraum durchschnittlich 50.798 Vollzeitkräfte tätig. Etwa 53,7 Prozent davon arbeiten in der DACH-Region, davon 44,9 Prozent in Deutschland.

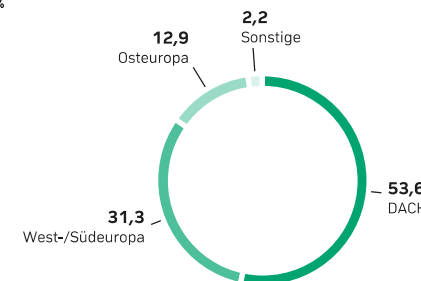
Die Abweichungen der Mitarbeiterzahlen zum Vorjahr sind zum größten Teil durch operative Effizienzmaßnahmen in den Märkten begründet. Darüber hinaus ergaben sich weitere Schwankungen hauptsächlich durch natürliche Fluktuation.

Daneben sah das Kosten- und Effizienzprogramm ein Freiwilligenprogramm für Mitarbeiter vor. Bedingt durch den Zeitpunkt der Umsetzung sowie die Länge der individuellen Kündigungsfristen werden sich auf Mitarbeitererebene die hieraus ergebenden Effekte in den Mitarbeiterzahlen im Wesentlichen erst im Geschäftsjahr 2019/20 zeigen.

Mitarbeiter: Vollzeitkräfte und Köpfe
im Jahresdurchschnitt



Mitarbeiter nach Regionen 2018/19
auf Vollzeitbasis in %





**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns**
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Entwicklung des Personalaufwands

Die Personalaufwendungen liegen bei 2,4 Mrd. € (2017/18: 2,3 Mrd. €). Davon entfielen 2,0 Mrd. € (2017/18: 1,9 Mrd. €) auf Löhne und Gehälter. Der Rest entfiel auf soziale Abgaben sowie auf Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung. Darüber hinaus waren in den Löhnen und Gehältern Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechseln in Höhe von 157 Mio. € (2017/18: 18 Mio. €, jedoch nicht im Rahmen des Kosten- und Effizienzprogramms sowie Führungswechseln) enthalten.

Wir fördern den Aufbau der privaten Altersvorsorge der Mitarbeiter. Ein konzernweites Zukunftspaket bietet ihnen freiwillige Leistungen, die über branchenübliche tarifliche Standards hinausgehen. Im Berichtsjahr haben 4.661 Mitarbeiter in Deutschland dieses Angebot in Anspruch genommen (2017/18: 4.480 Mitarbeiter). Das entspricht einer Quote von 19,1 Prozent (2017/18: 17,3 Prozent).

➔ [Weitere Informationen zum Personalaufwand finden sich im Anhang – Nummer 17 Personalaufwand.](#)



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 [Grundlagen des Konzerns](#)**
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Mitarbeiterentwicklung nach Ländern und Segmenten zum Stichtag 30.09.

	Auf Vollzeitbasis ¹		Nach Köpfen	
	2018	2019	2018	2019
Deutschland	23.738	21.779	25.268	23.170
Österreich	2.222	2.202	2.395	2.366
Schweiz	960	854	1.123	1.008
Ungarn	1.327	1.460	1.347	1.481
DACH	28.247	26.294	30.133	28.025
Belgien	1.467	1.394	1.538	1.457
Griechenland	750	719	801	770
Italien	4.699	4.403	5.367	5.077
Luxemburg	151	151	154	153
Niederlande	3.249	2.938	4.702	4.530
Portugal	503	494	565	544
Spanien	5.536	5.532	6.739	6.674
West-/Südeuropa	16.355	15.631	19.866	19.205
Polen	4.349	4.061	4.394	4.123
Türkei	2.311	2.434	2.312	2.434
Osteuropa	6.659	6.495	6.706	6.557
Schweden	897	900	1.233	1.248
Übrige	264	215	270	224
Sonstige	1.161	1.115	1.503	1.472
CECONOMY	52.422	49.536	58.208	55.259

¹ Rundungsdifferenzen möglich



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns**
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem hat zum Ziel, mittels Instrumenten und Maßnahmen diejenigen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, die sich auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung auswirken könnten. Es umfasst präventive, überwachende und aufdeckende Kontrollmaßnahmen, die fest im Rechnungslegungs- und Berichterstattungsprozess verankert sind und so einen ordnungsgemäßen Abschlusserstellungsprozess sicherstellen.

Die Gesamtverantwortung für alle Prozesse zur Erstellung des Konzernbeziehungswise Jahresabschlusses sowie des Zusammengefassten Lageberichts der CECONOMY AG liegt im Ressort des Finanzvorstands. Die eigentliche Aufstellung der Abschlüsse sowie des Zusammengefassten Lageberichts im rechtlichen Sinn obliegt dem Gesamtvorstand der CECONOMY AG. Für die Billigung und damit die Feststellung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie des Zusammengefassten Lageberichts ist der Aufsichtsrat der CECONOMY AG zuständig.

Aufbauend auf dem Konzept „Internal Control – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) werden konzernweite Mindestvorgaben zur Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems vom Bereich Accounting der CECONOMY AG definiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Diese Vorgaben umfassen Risikokontrollmatrizen, die das Kontrolldesign, die Kontrollausführung, die Verantwortlichkeiten und die Überprüfung der Wirksamkeit der Kontrollen beinhalten.

– **Kontrolldesign:** Für wesentliche finanz- und rechnungslegungsbezogene Prozesse wurden im Rahmen eines Top-down-Ansatzes Risiken für signifikante Fehler im Hinblick auf die Finanzberichterstattung identifiziert und konzernweit verbindliche Kontrollziele vorgegeben, die die

wesentlichen Konzerngesellschaften durch gesellschaftsspezifische Kontrollaktivitäten abdecken müssen.

– **Kontrollausführung:** Die Ausführung dieser Kontrollen ist durch die Konzerngesellschaften zu dokumentieren.

– **Wirksamkeit der Kontrollen:** Die wesentlichen Konzerngesellschaften sind verpflichtet, die Effektivität der Kontrollen jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres zu evaluieren (Selbsteinschätzung). Dazu wird eine konzernweit einheitliche Methodik vorgegeben.

Die Ergebnisse der Selbsteinschätzungen sind in einem standardisierten Berichtsformat zu melden. Dabei sind die Konzerngesellschaften verpflichtet zu bestätigen, dass die Selbsteinschätzungen gemäß der vorgegebenen Methodik erfolgt sind. Neben den Kontrollaktivitäten umfasst die Berichterstattung auch Aussagen zu den übrigen vier Komponenten des COSO-Rahmenwerks: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Die Einzelberichte der Gesellschaften werden zentral validiert und zu einem Gesamtbericht über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem von CECONOMY zusammengefasst. Dieser wird an das Governance, Risk and Compliance (GRC)-Komitee sowie den Vorstand der CECONOMY AG berichtet.

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Im Folgenden werden die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Prozesse näher erläutert.

Der Halbjahresfinanzbericht und der Konzernabschluss der CECONOMY AG werden gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Mit einer konzernweit gültigen und von allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verpflichtend anzuwendenden IFRS-Bilanzierungsrichtlinie wird für CECONOMY die einheitliche Bilanzierung im Einklang mit den IFRS sichergestellt. Die Geschäftsführung jedes wesentlichen



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 [Grundlagen des Konzerns](#)**
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Konzernunternehmens ist dazu verpflichtet, zu jedem Berichts Anlass in einer entsprechenden Erklärung (Letter of Representation) zu bestätigen, dass die IFRS-Bilanzierungsrichtlinie eingehalten wurde. Änderungen der IFRS fließen kontinuierlich in die Richtlinie ein und werden allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften mitgeteilt.

Zu jedem Berichts Anlass werden zentrale Verfahrensanweisungen sowie Termine für globale Meilensteine vorgegeben und kommuniziert. Die Einhaltung des globalen Abschlusskalenders überwacht der Bereich Accounting der CECONOMY AG. Die lokale Terminierung für konkrete Abschluss handlungen und die Kontrolle der notwendigen Meilensteine und Aktivitäten im Rahmen der lokalen Abschlusserstellung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der jeweiligen Einzelgesellschaft.

Die lokale Abschlusserstellung der einbezogenen Unternehmen nach IFRS für Konsolidierungszwecke erfolgt grundsätzlich in SAP-basierten Rechnungssystemen. Es ist eine Funktionstrennung gegeben, durch die Kontrollprozesse wie beispielsweise ein Vier-Augen-Prinzip gewährleistet sind.

Die Zusammenführung der lokalen rechnungslegungsbezogenen Geschäftsdaten wird durch ein zentrales Konsolidierungssystem (CCH Tagetik) vorgenommen, in das alle konsolidierten Konzernunternehmen von CECONOMY eingebunden sind. In diesem System ist ein einheitlicher Kontenplan hinterlegt, der von allen einbezogenen Unternehmen unter Berücksichtigung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie anzuwenden ist.

Nach Übertragung der lokalen Daten in das Konsolidierungssystem werden automatisierte Plausibilitätsprüfungen vor dem Hintergrund rechnungslegungsspezifischer Zusammenhänge und Abhängigkeiten durchgeführt. Sollte das System im Rahmen dieser Validierungen Fehler- oder Warnmeldungen erzeugen, sind diese vom Abschlussverantwortlichen vor Weitergabe der Daten an die Konsolidierungsstelle entsprechend zu bearbeiten. Zudem haben alle wesentlichen Konzernunternehmen im Konsolidierungssystem für die wesentlichen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nennenswerte Abweichungen im Vergleich zur Vorperiode zu kommentieren.

An die Meldung und Validierung der lokalen Daten schließt sich der Prozess der Konzernabschlusserstellung an, für den ebenfalls wesentliche Meilensteine, Aktivitäten und Termine festgelegt sind. Dabei stellen die typischen Tätigkeiten zur Erstellung des Konzernabschlusses spezifische abzuarbeitende Meilensteine dar. Zu diesen Meilensteinen gehören beispielsweise die Vollständigkeitsprüfung des Konsolidierungskreises, die Überprüfung der pünktlichen, vollständigen und korrekten Datenabgabe, die typischen Konsolidierungsschritte – darunter zum Beispiel Kapitalkonsolidierung und Aufwands- und Ertragskonsolidierung – sowie letztendlich die Fertigstellung des Geschäftsberichts. Die personellen Verantwortlichkeiten für die oben genannten Meilensteine sind unter Berücksichtigung einer Vertretungsregelung dokumentiert.

Unterstützende Tätigkeiten im Erstellungsprozess des Konzernabschlusses werden von externen Dienstleistungsunternehmen ausgeführt. Diese Dienstleistungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung von Pensionsverpflichtungen und aktienorientierten Vergütungen sowie auf Beratungsleistungen bei der Einführung neuer IFRS.

Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Konsolidierungsschritte werden diversen systemtechnischen wie auch manuellen Kontrollen unterzogen. Für die Konsolidierungsmaßnahmen gelten die gleichen automatisierten Plausibilitätsprüfungen (Validierungen) wie für die lokalen Daten. Weitere Kontrollmechanismen auf Konzernebene sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen der inhaltlichen Zusammensetzung und von Veränderungen der einzelnen Positionen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Um die Sicherheit der Informationstechnik (IT) zu gewährleisten, sind Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen definiert. Jedes in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen unterliegt den Regeln der IT-Sicherheit, die in einer entsprechenden Richtlinie zusammengefasst sind. Dadurch wird sichergestellt, dass die Nutzer der Systeme nur auf die Informationen und Systeme Zugriff haben, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Zur Gewährleistung der Einhaltung von Regeln der IT-Sicherheit sind zudem Zugriffsregelungen im Konsolidierungssystem in Kraft gesetzt (Schreib-



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns**
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

und Leseberechtigungen). Die Berechtigungen zur Nutzung des Konsolidierungssystems werden zentral bei der CECONOMY AG verwaltet.

Neben der Selbsteinschätzung der Wirksamkeit unterliegt die Effektivität des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems von der

CECONOMY AG regelmäßigen Prüfungen der Internen Revision. Dieser unabhängige Überwachungsprozess gewährleistet, dass potenzielle Kontrollschwächen aufgedeckt und behoben werden, und unterstützt die stetige Optimierung des Systems.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen¹

Die folgenden Ausführungen zu den gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen umfassen Beschreibungen mit Relevanz für die Aktivitäten von CECONOMY im Geschäftsjahr 2018/19.

Weltwirtschaft

Die Entwicklung der Weltwirtschaft verlief im Geschäftsjahr 2018/19 leicht schwächer als im Vorjahr. Das vergangene Geschäftsjahr war sehr stark von signifikanten Unsicherheiten geprägt, die sich im Laufe des Jahres 2018 abzeichneten. Hauptursachen für diese Entwicklungen waren die anhaltenden Spannungen zwischen den USA und China. Die Weltwirtschaft hatte mit den Auswirkungen des Protektionismus der USA und den resultierenden Vergeltungsmaßnahmen aus China zu kämpfen. China wies in diesem Umfeld ein stabiles Wirtschaftswachstum auf, welches die Regierung unter anderem mit fiskalen und monetären Maßnahmen aufrechterhalten hat. Die Wirtschaft in den USA erlebte eine Abkühlung aufgrund der auslaufenden Effekte aus den Steuersenkungen 2018 und der teuren Importe aus China. Weitere Unsicherheiten betrafen die Europäische Union, wo die erfolglosen Verhandlungen zum Brexit die zukünftigen Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU weiterhin belasteten. In Europa erlebten große Volkswirtschaften wie Deutschland, Frankreich und Italien eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums, wodurch sich das Wachstum im gesamten Euroraum verlangsamte.

DACH

Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/19 schlechter als im Vorjahr. Durch die Unsicherheit des Brexit und die Abschwächung des Welthandels wurde die deutsche Wirtschaft im aktuellen Geschäftsjahr weiterhin gebremst. Auch die anderen Staaten der DACH-Region hatten aufgrund der schwächelnden Weltwirtschaft niedrigere Wachstumsraten als im vorherigen Geschäftsjahr zu verzeichnen. In Österreich ließ das Wirtschaftswachstum aufgrund rückläufiger Exporte und geringerer Investitionstätigkeit nach. In Ungarn wuchs die Wirtschaft im vergangenen Geschäftsjahr moderat. Das vor allem durch EU-Investitionen getriebene starke Wachstum aus der Vergangenheit wurde vorerst durch die schwächeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gebremst. Das Wirtschaftswachstum in der Schweiz hat sich ebenfalls aufgrund der abschwächenden Weltwirtschaft merklich verlangsamt.

West-/Südeuropa

In Westeuropa setzte sich im Geschäftsjahr 2018/19 die Wirtschaftsentwicklung auf einem deutlich geringeren Niveau als im Vorjahr fort. Die wirtschaftliche Abschwächung am Weltmarkt traf auch diese Region merklich. Die italienische Wirtschaft stagnierte im Geschäftsjahr 2018/19. Die wirtschaftliche Stimmung bleibt aufgrund der hohen Schuldenlast und der anhaltenden strukturellen Probleme gedämpft. Auch die französische Wirtschaft erreichte im vergangenen Geschäftsjahr ein geringeres Wachstum als im Vorjahr. Spanien konnte im Geschäftsjahr 2018/19 eine leicht abgeschwächte, aber weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung vorweisen. Unsicherheit hinsichtlich des Brexits und der fragilen politischen Situation in Italien sowie die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China führten zu moderaten Konjunkturaussichten. In den Niederlanden hat sich das Wirtschaftswachstum aufgrund eines schwächeren privaten Konsums und nachlassender Exporte verlangsamt.

¹ Die in diesem Kapitel genannten Zahlen zur BIP-Entwicklung beziehen sich jeweils auf die Kalenderjahre 2018 und 2019. Dementsprechend handelt es sich bei den 2019er-Werten um Prognosen. Die qualitativen Aussagen im Text beziehen sich hingegen, soweit nicht anders angegeben, auf den Berichtszeitraum.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Osteuropa

Die Wirtschaft in Osteuropa (ohne Türkei) verzeichnete im Geschäftsjahr 2018/19 einen signifikanten Rückgang der Wachstumsdynamik. Berücksichtigt man zusätzlich die schwierige wirtschaftliche Situation in der Türkei im Jahr 2019, ergibt sich für die gesamte Region eine noch geringere Wachstumsdynamik. Auch Polen wies im Geschäftsjahr 2018/19 ein niedrigeres Wirtschaftswachstum als im vergangenen Geschäftsjahr auf, da unter anderem der private Konsum als wichtige Stütze der polnischen Wirtschaft an Dynamik verlor. Die türkische Wirtschaft verzeichnete im vergangenen Geschäftsjahr negative Wachstumsraten und lag weit unter dem historischen Durchschnitt. Der deutliche Rückgang im privaten Konsum sowie nachlassende Investitionstätigkeiten trugen zu dieser negativen Entwicklung bei.

In Russland fiel das Wirtschaftswachstum schwächer als im Vorjahr aus, da rückläufige Exporte und eine Mehrwertsteuererhöhung Anfang des Kalenderjahres die Wirtschaft dämpften.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts wichtiger Weltregionen

Veränderungen zum Vorjahr in Prozent	2018 ¹	2019 ²
Welt	3,6	3,1
DACH ³	1,9	0,9
Westeuropa ⁴	1,7	1,3
Osteuropa ⁵	3,3	1,9
Asien	4,9	4,4

Quelle: Feri

¹ Vorjahreswerte können gegenüber dem Geschäftsbericht 2017/18 abweichen, da bei dessen Fertigstellung finale Zahlen noch nicht vorlagen.

² Prognose

³ Berechnung Deutschland, Österreich, Schweiz und Ungarn auf Basis Feri Database (inkl. Kaufkraftparitäten)

⁴ Westeuropa ohne Deutschland, Österreich und Schweiz auf Basis Feri Database (inkl. Kaufkraftparitäten)

⁵ Osteuropa ohne Ungarn inkl. Türkei auf Basis Feri Database (inkl. Kaufkraftparitäten)

Branchenentwicklung im Elektrofachhandel

DACH

Die Umsätze im deutschen Elektrohandel im Geschäftsjahr 2018/19 entwickelten sich leicht positiv. Als Wachstumstreiber hat sich unter anderem die Kategorie Elektrokleingeräte etabliert. Der bedeutende Smartphonebereich hingegen verlor im laufenden Geschäftsjahr merklich an Dynamik. In Österreich entwickelte sich der Elektrohandel nach zwei Jahren des Aufschwungs negativ. In der Schweiz verzeichnete der Elektrohandel leicht negative Wachstumsraten. Der ungarische Elektrohandel konnte seinen Umsatz mit hohen einstelligen Wachstumsraten steigern.

West-/Südeuropa

Der Elektrohandel in den Niederlanden konnte auf breiter Basis ein dynamisches Wachstum verzeichnen. Belgien wies eine leicht positive Entwicklung im Elektrohandel auf. Frankreich verzeichnete im Geschäftsjahr 2018/19 ein negatives Wachstum. Der spanische Elektrohandel konnte im gleichen Zeitraum nur ein leichtes Wachstum unter Vorjahresniveau erreichen. Der griechische Elektrohandel wies im vergangenen Geschäftsjahr 2018/19 erneut positive Wachstumsraten auf. Portugal bewegte sich weiterhin auf einem Wachstumspfad mit moderaten Wachstumsraten. Der italienische Elektrohandel stagnierte im Geschäftsjahr 2018/19.

Osteuropa

Der Elektrohandel in der Türkei verzeichnete im Geschäftsjahr 2018/19 aufgrund schwieriger wirtschaftlicher Verhältnisse ein wesentlich niedrigeres Wachstumsniveau als im vergangenen Jahr. In Polen konnte der Elektrohandel im gleichen Zeitraum ein anhaltend positives Wachstum erreichen. Russland befindet sich im Geschäftsjahr 2018/19 in Landeswährung weiterhin auf einem dynamischen Wachstumspfad.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung

Die Prognose erfolgte wechsellkursbereinigt und vor Portfolioveränderungen. Aufwendungen im Zusammenhang mit dem am 29. April 2019 verkündeten Kosten- und Effizienzprogramm, das sich auf die Optimierung und Umstrukturierung von Prozessen und Strukturen in Verwaltungs- und Zentraleinheiten, insbesondere in Deutschland, sowie auf Geschäftsaktivitäten der Gruppe bezieht, waren nicht enthalten. Auch waren Aufwendungen unberücksichtigt für Führungswechsel im Top-Management im ersten Quartal 2018/19.

Umsatz

Für das Geschäftsjahr 2018/19 hatte CECONOMY gegenüber dem Vorjahr ein leichtes Wachstum des Gesamtumsatzes prognostiziert.

Mit einem Anstieg des währungs- und portfoliobereinigten Gesamtumsatzes um 0,8 Prozent wurde das Ziel erreicht. Dazu beigetragen haben schlussendlich die Regionen DACH, West-/Südeuropa sowie Osteuropa.

Für das Nettobetriebsvermögen erwartete CECONOMY eine moderat rückläufige Entwicklung. Mit einem Rückgang um 310 Mio. € wurde dieses Ziel erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des separaten Ausweises von Vermögenswerten und Schulden der Veräußerungsgruppe MediaMarkt Griechenland rund -21 Mio. € nicht enthalten sind. Unter Einbeziehung dieses Effekts fiel das Nettobetriebsvermögen um 289 Mio. € niedriger gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum aus.

Ergebnis

Sowohl beim EBITDA als auch beim EBIT erwartete CECONOMY ohne Berücksichtigung der Ergebnisbeiträge aus der Beteiligung an Fnac Darty S.A.

einen leichten Rückgang. Die jeweiligen Vergleichsgrößen im Vorjahr 2017/18 betragen 630 Mio. € EBITDA und 399 Mio. € EBIT. Zu dem leichten Rückgang sollten die Segmente DACH und insbesondere Osteuropa beitragen, während sich das Segment West-/Südeuropa leicht positiv entwickeln sollte.

Mit der Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Q3/9M 2018/19 am 13. August 2019 erwartete CECONOMY stattdessen, dass ausschließlich das Segment Osteuropa zum leichten Rückgang des Ergebnisses beitragen würde.

Am 23. Oktober 2019 gab CECONOMY bekannt, dass der Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr bezogen auf das Ergebnis eine leicht über den Erwartungen liegende Entwicklung erreicht hat. Auf Basis vorläufiger Zahlen erwartete CECONOMY für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018/19 nunmehr ein EBITDA und EBIT auf Vorjahresniveau, jeweils ohne Berücksichtigung der Ergebnisbeiträge aus der Beteiligung an Fnac Darty S.A.

Schlussendlich erreichte CECONOMY ein prognoserelevantes EBITDA von 629 Mio. € und ein prognoserelevantes EBIT von 402 Mio. €. Bereinigt um Wechselkurseffekte in Höhe von -8 Mio. € lag das EBITDA somit um 7 Mio. € und das EBIT um 11 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dieses Ergebnis liegt somit wie bereits im Rahmen der Ad-hoc-Mitteilung am 23. Oktober 2019 kommuniziert leicht oberhalb der ursprünglichen Prognose, die einen leichten Rückgang sowohl von EBITDA als auch EBIT vorsah.

Darüber hinaus erwartete CECONOMY auf Basis von Analystenschätzungen für das Geschäftsjahr 2018/19 im EBITDA und EBIT aus dem Anteil des von Fnac Darty S.A. erwirtschafteten Periodenergebnisses einen Ergebnisbeitrag in mittlerer zweistelliger Millionen-Euro-Höhe. Auf Basis der veröffentlichten Ergebnisse wurde ein Ergebnisbeitrag von rund 21 Mio. € vereinnahmt.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Ertragslage

Geschäftsjahr	Umsatz (Mio. €)		Veränderung	Wechselkurseffekte	Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz		Flächenbereinigter Umsatz (lokale Währung)
	2017/18	2018/19			2018/19	2018/19	
Gesamt¹	21.418	21.455	0,2%	-0,6%	0,8%	0,4%	
DACH	12.410	12.565	1,2%	0,1%	1,1%	1,3%	
West-/Südeuropa	6.777	6.807	0,4%	0,0%	0,4%	0,0%	
Osteuropa	1.689	1.567	-7,2%	-7,4%	0,2%	-3,6%	
Sonstige	542	516	-4,7%	-3,0%	-1,7%	-1,2%	

¹ Alle Angaben ausschließlich aus fortgeführten Aktivitäten

Quartal	Umsatz (Mio. €)		Veränderung	Wechselkurseffekte	Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz		Flächenbereinigter Umsatz (lokale Währung)
	Q4 2017/18	Q4 2018/19			Q4 2018/19	Q4 2018/19	
Gesamt¹	4.953	4.996	0,9%	0,3%	0,5%	0,2%	
DACH	2.843	2.891	1,7%	0,2%	1,5%	1,3%	
West-/Südeuropa	1.622	1.614	-0,5%	0,0%	-0,5%	-0,9%	
Osteuropa	362	374	3,3%	3,6%	-0,3%	-4,0%	
Sonstige	126	117	-7,3%	-1,8%	-5,5%	0,7%	

¹ Alle Angaben ausschließlich aus fortgeführten Aktivitäten

**WÄHRUNGS- UND PORTFOLIOBEREINIGTER UMSATZ LEICHT ÜBER
VORJAHR**

Im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2018/19** verzeichnete der Konzernumsatz von CECONOMY gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen leichten Anstieg um 0,2 Prozent auf 21,5 Mrd. €. Währungs- und portfoliobereinigt lag der Umsatz mit 0,8 Prozent ebenfalls über dem Vorjahresniveau. Dazu beigetragen haben auch die 28 Neueröffnungen abzüglich acht Schließungen im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die im Vorjahr unterjährig eröffneten Märkte. Flächenbereinigt lag der Konzernumsatz mit 0,4 Prozent ebenfalls leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Die Umsatzentwicklung (währungs- und portfoliobereinigt) im Berichtszeitraum war im Wesentlichen geprägt durch die erfolgreichen Aktions-

tage rund um den „Black Friday“ im November 2018. Im Vergleich zum Vorjahr wurde sowohl die Verkaufsplanung der „Black Friday“-Schlüssel-tage als auch die Antizipation von Vor- und Nachlaufeffekten deutlich verbessert. Darüber hinaus hatten Umsatzimpulse aus verschiedenen Marketingkampagnen wie Mehrwertsteuer-Aktionen in verschiedenen Ländern sowie die Aktion „40 Jahre MediaMarkt“ in Deutschland einen positiven Einfluss. Der Entfall der erfolgreichen Werbekampagnen rund um die Fußball-Weltmeisterschaft im Juni des Vorjahres konnte hierdurch überkompensiert werden. Das Online-Geschäft entwickelte sich im Gesamtjahr weiterhin sehr positiv und konnte die rückläufigen stationären Umsätze daher überkompensieren.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Die Überleitung vom berichteten Umsatz zum flächen- und währungsbereinigten Umsatz im Jahresvergleich ist im Folgenden dargestellt:

Mio. €	2017/18 wie berichtet	2017/18 währungsbereinigt	2018/19
Umsatz gesamt	21.418	21.289	21.455
Umsatz, der 2018/19 nicht zum Like-for-Like-Panel gehört	-	282	355
Umsatz flächen- und währungsbereinigt	-	21.007	21.100

Die Segmente DACH, West-/Südeuropa sowie Osteuropa verzeichneten währungs- und portfoliobereinigt eine positive Umsatzentwicklung, während das Segment Sonstige im Vergleich zum Vorjahr eine rückläufige Umsatzentwicklung aufwies. Mit Blick auf die Produktkategorien entwickelten sich besonders Weiße Ware und Telekommunikation positiv. Die Kategorie Unterhaltung ging weiter zurück, während der Umsatz mit Brauner Ware vom Wegfall der erfolgreichen Werbekampagnen rund um die Fußball-Weltmeisterschaft im Juni des Vorjahres negativ geprägt war.

Im **vierten Quartal 2018/19** erzielte CECONOMY einen Konzernumsatz von 5,0 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg von 0,9 Prozent. Vor Währungs- und Portfolioeffekten stieg der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozent. Flächenbereinigt verbesserte sich der Konzernumsatz im vierten Quartal gegenüber der Vorjahresvergleichsperiode um 0,2 Prozent. Verschiedene erfolgreiche Marketingkampagnen trugen zu dieser Entwicklung bei. Darüber hinaus war der Umsatzanstieg durch eine niedrige Vorjahresvergleichsbasis begünstigt.

UMSATZERLÄUTERUNG SEGMENT DACH

Das Segment DACH verzeichnete im **Geschäftsjahr 2018/19** einen Umsatz von 12,6 Mrd. €, was einem Anstieg von 1,2 Prozent entspricht. Bereinigt um Währungs- und Portfolioveränderungen stieg der Segmentumsatz um 1,1 Prozent. Zu dieser Entwicklung trugen in Deutschland im Wesentlichen die erfolgreichen Aktionstage rund um den „Black Friday“ im November 2018 sowie weitere erfolgreiche Marketingkampagnen im Jahresverlauf bei. Darüber hinaus führte Ungarn die erfolgreiche Umsatzentwicklung aus dem Vorjahr fort und wuchs auch getrieben durch die

Eröffnung von acht neuen Shop-in-Shop-Standorten im abgelaufenen Geschäftsjahr solide. Die leicht rückläufige Entwicklung in Österreich und der Schweiz konnte so überkompensiert werden.

Im **vierten Quartal 2018/19** wuchs der Umsatz des Segments DACH um 1,7 Prozent auf 2,9 Mrd. €. Vor Währungs- und Portfolioeffekten lag der Umsatz mit 1,5 Prozent über dem Vergleichswert des Vorjahres. In Deutschland hatten insbesondere Umsatzimpulse aus verschiedenen Marketingkampagnen wie der Mehrwertsteueraktion bei Saturn im September sowie die „40 Jahre MediaMarkt“-Aktionen einen positiven Einfluss. Darüber hinaus entwickelte sich der Umsatz in Ungarn auch expansionsbedingt weiterhin sehr positiv.

UMSATZERLÄUTERUNG SEGMENT WEST-/SÜDEUROPA

Das Segment West-/Südeuropa erzielte im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2018/19** ein Umsatzwachstum von 0,4 Prozent auf 6,8 Mrd. €. Währungs- und portfoliobereinigt stieg der Umsatz ebenfalls um 0,4 Prozent. Zur Steigerung des Umsatzes trug maßgeblich das Wachstum in Italien und Spanien bei. In beiden Ländern hatten insbesondere die Aktionen rund um den „Black Friday“ sowie weitere Marketingkampagnen einen positiven Einfluss. Darüber hinaus wurde das Geschäft in Spanien und Italien durch starke Zuwachsraten in den Bereichen Online und Services & Solutions unterstützt. Demgegenüber standen deutlich rückläufige Umsätze in den Niederlanden aufgrund von Frequenzverlusten in den Märkten gepaart mit einem herausfordernden Wettbewerbsumfeld, insbesondere im Online-Segment.

Im **vierten Quartal 2018/19** verzeichnete das Segment West-/Südeuropa einen Umsatz von 1,6 Mrd. €, was einem leichten Rückgang von -0,5 Prozent entspricht. Währungs- und portfoliobereinigt sank der Umsatz ebenfalls um -0,5 Prozent. Im vierten Quartal entwickelte sich insbesondere der Umsatz in Spanien aufgrund erfolgreicher Marketingaktionen sowie eines starken Wachstums im Bereich Services & Solutions positiv. Allerdings konnte hierdurch die fortlaufend negative Umsatzentwicklung in den Niederlanden bedingt durch die temporären Schwierigkeiten bei der Produktverfügbarkeit aufgrund der Umstellung auf ein neues Online-Warenlager sowie ein weiterhin angespanntes Wettbewerbsumfeld nicht vollständig kompensiert werden.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

UMSATZERLÄUTERUNG SEGMENT OSTEUROPA

Im **Geschäftsjahr 2018/19** sank der Umsatz des Segments Osteuropa um -7,2 Prozent auf 1,6 Mrd. €. Bereinigt um Währungs- und Portfolioveränderungen lag der Umsatz mit einem Wachstum um 0,2 Prozent nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Im Berichtszeitraum belastete die starke Abwertung der türkischen Lira den Segmentumsatz. In lokaler Währung entwickelte sich der Umsatz in der Türkei infolge der im Vorjahr unterjährig eröffneten Märkte und der diesjährigen Neueröffnungen sowie inflationsbedingt solide. Ein deutlicher Umsatzrückgang war in Polen zu verzeichnen, der maßgeblich auf ein starkes Wettbewerbsumfeld sowie auf eine geringere Anzahl an Sonntagsöffnungen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist.

Im **vierten Quartal 2018/19** stieg der Umsatz des Segments Osteuropa um 3,3 Prozent auf rund 0,4 Mrd. €. Bereinigt um Währungs- und Portfolioeffekte sank der Segmentumsatz leicht um -0,3 Prozent. Der Umsatz in der Türkei konnte, gestützt durch die Expansion aber auch auf vergleichbarer Fläche, ein starkes Wachstum verzeichnen und wurde zusätzlich durch einen positiven Währungseffekt unterstützt. In Polen setzte sich die negative Umsatzentwicklung aus den Vorquartalen aufgrund eines weiterhin angespannten Wettbewerbsumfelds fort.

UMSATZERLÄUTERUNG SEGMENT SONSTIGE

Im **Geschäftsjahr 2018/19** verzeichnete das Segment Sonstige gegenüber dem Vorjahr einen Umsatzrückgang von -4,7 Prozent auf 0,5 Mrd. €. Auf währungs- und portfoliobereinigter Basis lag der Umsatz mit -1,7 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Zu dieser Entwicklung trug im Wesentlichen das rückläufige Geschäft in Schweden bei, welches zusätzlich durch Währungseffekte negativ beeinflusst wurde.

Im **vierten Quartal 2018/19** ging der Umsatz des Segments Sonstige um -7,3 Prozent auf 0,1 Mrd. € zurück. Bereinigt um Währungs- und Portfolioeffekte sank der Segmentumsatz um -5,5 Prozent. Dies ist maßgeblich auf einen Umsatzrückgang von kleineren operativen Einheiten, auch bedingt durch den Verkauf von iBood im August, zurückzuführen. Währungsbereinigt lag der Umsatz in Schweden nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

Geschäftsjahr	Umsatz (Mio. €)		Veränderung (%)	In % vom Gesamtumsatz
	2017/18	2018/19		
Online	2.592	2.935	13,2	13,7
Services & Solutions (gemäß IAS 18)	1.478	1.498	1,3	7,0
Services & Solutions (gemäß IFRS 15)	-	1.229	-	-

Quartal	Umsatz (Mio. €)		Veränderung (%)	In % vom Gesamtumsatz
	Q4 2017/18	Q4 2018/19		
Online	605	635	4,9	12,7
Services & Solutions (gemäß IAS 18)	396	401	1,2	8,0
Services & Solutions (gemäß IFRS 15)	-	329	-	-

ONLINE-GESCHÄFT WEITERHIN AUF WACHSTUMSKURS

Das erfolgreiche Wachstum im Online-Geschäft setzte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr fort. Der Online-Umsatz stieg im **Geschäftsjahr 2018/19** um 13,2 Prozent auf 2,9 Mrd. €. Insgesamt betrug der Online-Anteil am Gesamtumsatz im Berichtszeitraum 13,7 Prozent (2017/18: 12,1 Prozent). Im **vierten Quartal 2018/19** stieg der Online-Umsatz um 4,9 Prozent auf 0,6 Mrd. € und erreichte damit einen Anteil von 12,7 Prozent am Gesamtumsatz (Q4 2017/18: 12,2 Prozent).

Zum soliden Online-Umsatzwachstum trug auch die von den Kunden überaus positiv angenommene Pick-up-Option (Abholung von online bestellten Waren im Markt) bei. Die Pick-up-Rate lag im **Geschäftsjahr 2018/19** bei 47 Prozent (2017/18: 42 Prozent). Im **vierten Quartal 2018/19** lag diese Rate sogar bei 50 Prozent (Q4 2017/18: 43 Prozent).

LEICHTES WACHSTUM IM BEREICH SERVICES & SOLUTIONS

Seit dem 1. Oktober 2018 wendet CECONOMY den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) an, der IAS 18 (Umsatzerlöse) ersetzt. Die wesentlichen Auswirkungen von IFRS 15 auf



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

die Services & Solutions-Umsätze ergeben sich im Bereich Mobilfunk. Hier erzielt CECONOMY sowohl Serviceumsätze aus der Vermittlung eines Mobilfunkvertrags und verkauft dem Kunden gleichzeitig das entsprechende Endgerät. Unter IFRS 15 kommt es durch die veränderte Umsatzallokation auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise anstatt der Residualwerte zu einem veränderten Umsatzausweis im Vergleich zu IAS 18. Aufgrund dieser Änderung ergibt sich eine Umsatzverschiebung vom Services & Solutions-Umsatz zu Umsatzerlösen aus Verkauf von Waren. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst.

Gemäß IFRS 15 lagen die Umsätze im Bereich Services & Solutions im **Geschäftsjahr 2018/19** bei 1,2 Mrd. €. Gemäß IAS 18 ergab sich im Bereich Services & Solutions ein leichtes Umsatzwachstum von 1,3 Prozent auf rund 1,5 Mrd. €. Dies entspricht einem Services & Solutions-Anteil am Gesamtumsatz von 7,0 Prozent (2017/18 gemäß IAS 18: 6,9 Prozent).

Positiv entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/19 insbesondere die Kategorien Garantieverlängerungen aufgrund eines verbesserten Angebots sowie Reparaturdienstleistungen. Dem gegenüber stand ein rückläufiges Geschäft aus der Vermittlung von Mobilfunkverträgen, welches maßgeblich auf eine hohe Vergleichsbasis durch die starke Mobilfunkkampagne „Tarifsensation“ in Deutschland im Vorjahr zurückzuführen ist.

Gemäß IFRS 15 lagen die Umsätze im Bereich Services & Solutions im **vierten Quartal 2018/19** bei 0,3 Mrd. €. Gemäß IAS 18 stieg im vierten Quartal der Umsatz gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,2 Prozent. Damit erreichten die Umsätze eine Höhe von 0,4 Mrd. €, was einem Umsatzanteil von 8,0 Prozent entspricht (Q4 2017/18: 8,0 Prozent). Die starke Nachfrage nach Garantieverlängerungen konnte die rückläufige Entwicklung in den Bereichen Finanzierung und Vermittlung von Mobilfunkverträgen mehr als kompensieren.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY

47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose

49 Grundlagen des Konzerns

67 Wirtschaftsbericht

90 Prognosebericht

93 Chancen- und Risikobericht

102 Vergütungsbericht

117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Geschäftsjahr	EBITDA				EBIT			
	EBITDA wie berichtet	EBITDA wie berichtet	Bereinigtes EBITDA	Veränderung zu Vorjahr ¹	EBIT wie berichtet	EBIT wie berichtet	Bereinigtes EBIT	Veränderung zu Vorjahr ¹
	2017/18	2018/19	2018/19	2018/19	2017/18	2018/19	2018/19	2018/19
Mio. €								
Gesamt²	650	465	650	0	419	224	423	4
DACH	428	304	444	16	300	168	320	21
West-/Südeuropa	200	206	223	22	123	129	146	23
Osteuropa	63	26	28	-35	43	7	10	-33
Sonstige	-41	-71	-44	-3	-47	-81	-52	-6

¹ Veränderung Bereinigtes EBITDA zu EBITDA wie berichtet in 2017/18 und Bereinigtes EBIT zu EBIT wie berichtet in 2017/18

² Inklusive Konsolidierung

Quartal	EBITDA				EBIT			
	EBITDA wie berichtet	EBITDA wie berichtet	Bereinigtes EBITDA	Veränderung zu Vorjahr ¹	EBIT wie berichtet	EBIT wie berichtet	Bereinigtes EBIT	Veränderung zu Vorjahr ¹
	Q4 2017/18	Q4 2018/19	Q4 2018/19	Q4 2018/19	Q4 2017/18	Q4 2018/19	Q4 2018/19	Q4 2018/19
Mio. €								
Gesamt²	215	160	202	-13	149	96	142	-7
DACH	112	89	117	5	73	53	86	13
West-/Südeuropa	83	98	107	24	63	78	87	24
Osteuropa	21	4	7	-14	16	-1	2	-14
Sonstige	-1	-30	-30	-29	-3	-33	-33	-31

¹ Veränderung Bereinigtes EBITDA zu EBITDA wie berichtet in Q4 2017/18 und Bereinigtes EBIT zu EBIT wie berichtet in Q4 2017/18

² Inklusive Konsolidierung



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Die folgende Kommentierung bezüglich Abschreibungen umfasst planmäßige Abschreibungen, Zuschreibungen sowie Wertminderungen.

BEREINIGTES KONZERN-EBITDA UND KONZERN-EBIT AUF VORJAHRES-NIVEAU

Das Konzern-EBITDA sank im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2018/19** um –186 Mio. € auf 465 Mio. €. Hierin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit dem im April 2019 vorgestellten Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechseln in Höhe von 186 Mio. €. Das bereinigte Konzern-EBITDA entspricht mit 650 Mio. € dagegen dem Vorjahreswert (2017/18: 650 Mio. €). Der Ergebnisbeitrag von Fnac Darty S.A. in Höhe von 21 Mio. € (2017/18: 21 Mio. €) ist hierin enthalten. Vor dem Ergebnisbeitrag von Fnac Darty S.A. lag das bereinigte Konzern-EBITDA im Geschäftsjahr 2018/19 bei 629 Mio. € und somit auf dem Niveau des Vorjahres (2017/18: 630 Mio. €).

Die Abschreibungen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 241 Mio. € um 10 Mio. € über dem Wert des Vorjahres. Darin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von 14 Mio. € im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Schließung von Juke, die Teil der zahlungsunwirksamen Aufwendungen innerhalb des Kosten- und Effizienzprogramms sind. Inklusive der zahlungsunwirksamen Aufwendungen waren im Konzern-EBIT Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechseln in Höhe von 200 Mio. € enthalten. Das Konzern-EBIT belief sich auf 224 Mio. € beziehungsweise das bereinigte Konzern-EBIT auf 423 Mio. € (2017/18: 419 Mio. €). Vor dem Ergebnisbeitrag von Fnac Darty S.A. erreichte das bereinigte Konzern-EBIT im Geschäftsjahr 2018/19 402 Mio. € und lag somit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2017/18: 399 Mio. €).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr belasteten Aufwendungen für Führungswechsel im Top-Management im ersten Quartal 2018/19 sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm das Ergebnis. Dieses war auch beeinflusst durch eine rückläufige Bruttomarge, die sich gegenüber dem Vorjahr um –0,8 Prozentpunkte auf 19,3 Prozent verringerte. Rückläufige Personalkosten, die auf eine höhere Kosteneffizienz in den Märkten in Deutschland sowie auf erste Einsparungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm zurückzuführen

sind, wirkten hingegen positiv. Auch trugen rückläufige Werbe- und Standortkosten zu dieser Entwicklung bei. Darüber hinaus wirkte sich auch die bessere Planung und Steuerung der Aktionstage rund um „Black Friday“ positiv auf das Ergebnis aus. Positive nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte wie ein Bewertungseffekt auf die Umsatzerlöse aus Services & Solutions durch die Einführung von IFRS 15 sowie aus der Vereinbarung von Schadensersatzansprüchen sind ebenfalls im Ergebnis enthalten. Im Vorjahr wurde das Ergebnis noch durch höhere nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte positiv unterstützt.

Im **vierten Quartal 2018/19** wurde ein Konzern-EBITDA von 160 Mio. € erzielt. In der Vergleichsperiode des Vorjahres lag dieses bei 215 Mio. €. Bereinigt um die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm in Höhe von 42 Mio. € und ohne den Ergebnisbeitrag von Fnac Darty S.A. in Höhe von –11 Mio. € lag das Konzern-EBITDA im vierten Quartal mit 213 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 64 Mio. € lag das EBIT bei 96 Mio. € beziehungsweise bereinigt bei 142 Mio. € (Q4 2017/18: 149 Mio. €). Vor dem Ergebnisbeitrag von Fnac Darty S.A. erreichte das bereinigte Konzern-EBIT 153 Mio. € im Vergleich zu 148 Mio. € im Vorjahr. Die positive Umsatzentwicklung sowie insbesondere rückläufige Kosten in Deutschland haben das Ergebnis maßgeblich unterstützt. Hierdurch wurde einer im Vergleich zum Vorjahresvergleichsquartal um –0,7 Prozentpunkte (bereinigt um –0,6 Prozentpunkte) gesunkenen Bruttomarge entgegen gewirkt, wobei sich der Trend der Bruttomargenentwicklung im Vergleich zum Neunmonatszeitraum leicht verbesserte. Ein positiver Bewertungseffekt aus Services & Solutions durch die Einführung von IFRS 15 ist wie auch in den Vorquartalen im Ergebnis enthalten.

ERGEBNISERLÄUTERUNG SEGMENT DACH

Im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2018/19** erreichte das Segment DACH ein EBITDA von 304 Mio. € und lag somit –124 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres. Hierin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechseln in Höhe von 140 Mio. €. Das bereinigte EBITDA verbesserte sich somit um 16 Mio. € auf 444 Mio. €. Die Abschreibungen lagen 8 Mio. € über dem Vorjahreswert von 128 Mio. €. Darin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von 13 Mio. € im Wesentlichen im Zusammenhang mit der



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Schließung von Juke, die Teil der zahlungsunwirksamen Aufwendungen innerhalb des Kosten- und Effizienzprogramms sind. Somit erzielte das Segment DACH ein EBIT in Höhe von 168 Mio. € beziehungsweise bereinigt ein EBIT in Höhe von 320 Mio. € (2017/18: 300 Mio. €). Die Schweiz trug insbesondere aufgrund rückläufiger Kosten maßgeblich zur Ergebnisverbesserung bei. Im Vorjahr wurde das Ergebnis in der Schweiz noch durch eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes sowie durch Rückstellungen für standortbezogene Risiken belastet. Vor Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm zeigte auch Deutschland eine solide operative Ergebnisentwicklung. Dies ist im Wesentlichen auf eine höhere Kosteneffizienz bedingt durch Personaleinsparungen und noch stärker fokussierte Marketingaktivitäten sowie niedrigere Sachkosten zurückzuführen. In Österreich hingegen war das Ergebnis aufgrund gestiegener Kosten im abgelaufenen Geschäftsjahr rückläufig.

Im **vierten Quartal 2018/19** sank das EBITDA im Segment DACH um –23 Mio. € auf 89 Mio. €. Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm in Höhe von rund 29 Mio. €. Bereinigt lag das EBITDA im vierten Quartal mit 117 Mio. € um 5 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 36 Mio. € belief sich das EBIT im Segment DACH im vierten Quartal auf 53 Mio. € beziehungsweise bereinigt auf 86 Mio. € (Q4 2017/18: 73 Mio. €). Zum Ergebnisanstieg trug ausschließlich die Schweiz bei, die auch vom Wegfall der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes im Vorjahresvergleichsquarter sowie von einer geringeren Belastung aus standortbezogenen Risiken profitierte. Hierdurch konnte der Ergebnisrückgang in Österreich überkompensiert werden. Das bereinigte Ergebnis in Deutschland war im vierten Quartal leicht rückläufig, lag aber dennoch aufgrund höherer Kosteneinsparungen über den jüngsten Erwartungen.

ERGEBNISERLÄUTERUNG SEGMENT WEST-/SÜDEUROPA

In West-/Südeuropa stieg das EBITDA im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2018/19** um 6 Mio. € auf 206 Mio. € (2017/18: 200 Mio. €). Hierin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechseln in Höhe von 17 Mio. €. Bereinigt um diese Aufwendungen lag das EBITDA bei 223 Mio. € und somit

22 Mio. € über Vorjahr. Bei konstanten Abschreibungen stieg auch das EBIT auf 129 Mio. € beziehungsweise 146 Mio. € vor Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechseln (2017/18: 123 Mio. €). Maßgeblich für den Anstieg des bereinigten Ergebnisses war die positive Entwicklung in Italien, die vor allem auf ein starkes Umsatzwachstum gepaart mit einer höheren Kosteneffizienz bedingt durch Personaleinsparungen sowie niedrigeren Standortkosten auch als Resultat der in Vorjahren erfolgreichen Restrukturierung und Neupositionierung zurückzuführen ist. Darüber hinaus profitierte Italien von einem positiven nicht regelmäßig wiederkehrenden Effekt im Zusammenhang mit der Begleichung von Schadensersatzansprüchen. Auch Spanien konnte das bereinigte Ergebnis durch ein positives Umsatzwachstum und mit einer stabilen Entwicklung der Bruttomarge, auch unterstützt durch höhere Ergebnisbeiträge aus Services & Solutions, steigern. Dem gegenüber stand ein stark rückläufiges Ergebnis in den Niederlanden, das vor allem auf einen Umsatzrückgang maßgeblich bedingt durch ein herausforderndes Wettbewerbsumfeld gepaart mit einer negativen Margenentwicklung zurückzuführen ist.

Im **vierten Quartal 2018/19** verbesserte sich das EBITDA im Segment West-/Südeuropa um 15 Mio. € auf 98 Mio. €. Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm in Höhe von 10 Mio. €. Bereinigt lag das EBITDA im vierten Quartal bei 107 Mio. € und somit 24 Mio. € über Vorjahr. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 20 Mio. € belief sich das EBIT im Segment West-/Südeuropa im vierten Quartal auf 78 Mio. € beziehungsweise bereinigt auf 87 Mio. € (Q4 2017/18: 63 Mio. €). Maßgeblich hierfür war eine positive Ergebnisentwicklung in Spanien und Italien. In Italien ist der Ergebnisanstieg im Wesentlichen auf eine positive Margenentwicklung sowie hohe Kosteneinsparungen zurückzuführen, während in Spanien die positive Umsatzentwicklung sowie höhere Rückvergütungen von Lieferanten ausschlaggebend waren. Hierdurch konnte das weiterhin rückläufige Ergebnis in den Niederlanden überkompensiert werden.

ERGEBNISERLÄUTERUNG SEGMENT OSTEUROPA

Das EBITDA sank im Segment Osteuropa im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2018/19** um –37 Mio. € auf 26 Mio. € (2017/18: 63 Mio. €). Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Effizienzprogramm sowie Führungswechseln in Höhe von 2 Mio. €. Das bereinigte EBITDA lag bei 28 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 19 Mio. € belief sich das EBIT im Segment Osteuropa auf 7 Mio. € beziehungsweise bereinigt auf 10 Mio. € (2017/18: 43 Mio. €). Der Ergebnismrückgang resultierte mehrheitlich aus der negativen Umsatzentwicklung sowie gestiegenen Personalkosten in Polen. Unterstützend wirkten positive nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte bei redcoon Polen und im Zusammenhang mit der Begleichung von Schadensersatzansprüchen. Die wie erwartet rückläufige Ergebnisentwicklung in der Türkei ist maßgeblich auf eine hohe Vergleichsbasis aufgrund eines positiven nicht regelmäßig wiederkehrenden Effekts im Vorjahr sowie insbesondere auf negative Währungseffekte im aktuellen Jahr zurückzuführen.

Im **vierten Quartal 2018/19** verringerte sich das EBITDA im Segment Osteuropa um -17 Mio. € auf 4 Mio. €. Das bereinigte EBITDA lag bei 7 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 5 Mio. € belief sich das EBIT im Segment Osteuropa auf -1 Mio. € beziehungsweise bereinigt auf 2 Mio. € (Q4 2017/18: 16 Mio. €). Der Ergebnismrückgang resultierte ausschließlich aus der anhaltenden Umsatz- und Ertragsschwäche in Polen. Im Ergebnis ist ebenfalls ein positiver nicht regelmäßig wiederkehrender Effekt bei redcoon Polen enthalten.

ERGEBNISERLÄUTERUNG SEGMENT SONSTIGE

Das Segment Sonstige umfasst insbesondere die Tätigkeiten der CECONOMY AG als strategische Führungsholding, den Ergebnisbeitrag von Fnac Darty S.A. sowie Schweden und die Aktivitäten kleinerer Gesellschaften. Das EBITDA verringerte sich im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2018/19** gegenüber dem Vorjahreszeitraum um -30 Mio. € auf -71 Mio. € (2017/18: -41 Mio. €). Im Berichtszeitraum sind Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechseln in Höhe von rund 27 Mio. € angefallen. Bereinigt um

diese Aufwendungen ist das EBITDA im Segment Sonstige um -3 Mio. € auf -44 Mio. € gesunken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hierin auch ein Ergebnisbeitrag von Fnac Darty S.A. in Höhe von 21 Mio. € (2017/18: 21 Mio. €) enthalten ist. Die Abschreibungen lagen 4 Mio. € über dem Vorjahreswert von 5 Mio. €. Somit lag das EBIT bei -81 Mio. € beziehungsweise bereinigt bei -52 Mio. € (2017/18: -47 Mio. €).

Positiv haben hauptsächlich rückläufige Holdingkosten zu dieser Entwicklung beigetragen. Einen gegenläufigen Effekt gab es aus einem leicht schwächeren Ergebnis in Schweden sowie dem Wegfall der im Vorjahresergebnis enthaltenen Erträge in Höhe von 13 Mio. € aus dem Abgang ausgewählter Pensionsverbindlichkeiten zuzüglich zugehörigem Barvermögen bei CECONOMY. Auf die dem Segment Sonstige zugeordnete nicht berichtspflichtige operative Einheit Schweden entfiel ein bereinigtes EBIT in Höhe von -29 Mio. € (2017/18: -27 Mio. €). Auf weitere, im Segment Sonstige ausgewiesene kleinere, operative Gesellschaften entfiel ein bereinigtes EBIT von -6 Mio. € (2017/18: -9 Mio. €).

Im **vierten Quartal 2018/19** verringerte sich das EBITDA um -29 Mio. € auf -30 Mio. €. Die Abschreibungen lagen mit 3 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert von 2 Mio. €. Das EBIT sank auf -33 Mio. € (Q4 2017/18: -3 Mio. €). Der Rückgang war mehrheitlich durch den Wegfall der im Vorjahresvergleichsquartal enthaltenen Erträge aus dem Abgang ausgewählter Pensionsverbindlichkeiten zuzüglich zugehörigem Barvermögen bei CECONOMY bedingt. Darüber hinaus war das Ergebnis im Quartal durch ein schwächeres Ergebnis in Schweden gekennzeichnet. Auf die dem Segment Sonstige zugeordnete nicht berichtspflichtige operative Einheit Schweden entfiel ein bereinigtes EBIT in Höhe von -10 Mio. € (Q4 2017/18: -6 Mio. €). Auf weitere, im Segment Sonstige ausgewiesene kleinere operative Gesellschaften entfiel ein bereinigtes EBIT von -1 Mio. € (Q4 2017/18: -1 Mio. €).



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Geschäftsjahr	EBITDA			EBIT			
	Mio. €	EBITDA wie berichtet	Aufwendungen für das Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechsel	Bereinigtes EBITDA	EBIT wie berichtet	Aufwendungen für das Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechsel	Bereinigtes EBIT
Gesamt¹		465	186	650	224	200	423
DACH		304	140	444	168	152	320
West-/Südeuropa		206	17	223	129	17	146
Osteuropa		26	2	28	7	2	10
Sonstige		-71	27	-44	-81	28	-52

¹ Inklusive Konsolidierung

Quartal	EBITDA			EBIT			
	Mio. €	EBITDA wie berichtet	Aufwendungen für das Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechsel	Bereinigtes EBITDA	EBIT wie berichtet	Aufwendungen für das Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechsel	Bereinigtes EBIT
Gesamt¹		160	42	202	96	46	142
DACH		89	29	117	53	33	86
West-/Südeuropa		98	10	107	78	10	87
Osteuropa		4	3	7	-1	3	2
Sonstige		-30	0	-30	-33	0	-33

¹ Inklusive Konsolidierung



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Die folgende Kommentierung bezieht sich jeweils auf das Ergebnis der fortgeführten Aktivitäten inklusive Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechseln.

FINANZERGEBNIS UND STEUERN

Mio. €	2017/18	2018/19
Betriebliches Ergebnis EBIT	419	224
Sonstiges Beteiligungsergebnis	-182	46
Zinsertrag/-aufwand (Zinsergebnis)	-13	-14
Übriges Finanzergebnis	-3	-21
Finanzergebnis	-198	12
Ergebnis vor Steuern EBT	221	235
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-134	-77
Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	87	158
Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	-296	1
Periodenergebnis	-210	160

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/19 deutlich um 210 Mio. € auf 12 Mio. € (2017/18: -198 Mio. €). Der Anstieg ist hauptsächlich auf die im Vorjahr erfolgten Wertminderungen der Beteiligung an der METRO AG in Höhe von 268 Mio. € zurückzuführen. Positiv haben sich im Berichtszeitraum ein Gewinn aus dem Verkauf von 5,4 Prozent der Aktien an der METRO AG sowie die Vereinnahmung der Ausschüttungen der METRO AG sowie der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG ausgewirkt.

Somit stieg das **Ergebnis vor Steuern** von 221 Mio. € auf 235 Mio. €.

➤ Weitere Angaben zum Finanzergebnis finden sich im Anhang – Nummern 6, 8 und 9 Ergebnisanteil aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen/Sonstiges Beteiligungsergebnis, Zinsertrag/Zinsaufwand und Übriges Finanzergebnis.

Der ausgewiesene **Ertragsteueraufwand** von 77 Mio. € (2017/18: 134 Mio. €) liegt um 57 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang der Steueraufwendungen resultiert zum einen aus dem geringeren betrieblichen Ergebnis. Zum anderen ist der Rückgang insbesondere durch die steuerlichen Optimierungsmaßnahmen der letzten beiden Geschäftsjahre zu erklären. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden insoweit Optimierungsmaßnahmen zur Nutzung steuerlicher Verlustvorträge auf Ebene der deutschen Marktgesellschaften vorgenommen. Der daraus resultierende positive nicht regelmäßig wiederkehrende Effekt spiegelt sich insbesondere in den geringeren latenten Steuern wider.

Mio. €	2017/18	2018/19
Tatsächliche Steuern	132	84
davon Deutschland	(75)	(49)
davon international	(57)	(35)
davon Steueraufwand/-ertrag der laufenden Periode	(127)	(88)
davon Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	(5)	(-4)
Latente Steuern	2	-7
davon Deutschland	(14)	(-16)
davon international	(-12)	(9)
	134	77

Die Konzernsteuerquote bildet das Verhältnis zwischen dem ausgewiesenen Ertragsteueraufwand und dem Ergebnis vor Steuern ab. Im Berichtszeitraum beträgt die Konzernsteuerquote 32,7 Prozent (2017/18: 60,7 Prozent).

Neben der Verbesserung der Konzernsteuerquote durch die Optimierungsmaßnahmen der letzten beiden Geschäftsjahre war die Konzernsteuerquote im Vorjahr durch die nicht steuerwirksame Abschreibung auf die Anteile der METRO AG belastet.

➤ Weitere Erläuterungen zu Steuern vom Einkommen und vom Ertrag finden sich im Anhang – Nummer 11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

PERIODENERGEBNIS UND ERGEBNIS JE AKTIE

Das **Periodenergebnis** aus fortgeführten Aktivitäten stieg von 87 Mio. € auf 158 Mio. €. Diese Verbesserung ist maßgeblich auf die im Vergleich zum Vorjahr positiven Ergebniseffekte aus der Beteiligung an der METRO AG zurückzuführen. Da diese Effekte nicht den Minderheiten zuzurechnen sind, sank der Anteil der Minderheiten am Periodenergebnis auf 37 Mio. € (2017/18: 64 Mio. €). Somit ergab sich ein den Anteilseignern zuzurechnendes Periodenergebnis von 121 Mio. € (2017/18: 23 Mio. €) beziehungsweise ein **Ergebnis je Aktie** von 0,34 € (2017/18: 0,07 €).

Für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie des Geschäftsjahres 2018/19 wurde eine Anzahl von 359.421.084 Aktien zugrunde gelegt.

	Mio. €	2017/18	2018/19	Veränderung	
				Absolut	%
Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	Mio. €	87	158	71	82,2
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	Mio. €	64	37	-27	-42,4
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	Mio. €	23	121	99	-
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten ¹	€	0,07	0,34	0,27	-

¹ Nach Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter

Finanz- und Vermögenslage

KAPITALSTRUKTUR

Die Konzernbilanz von CECONOMY weist zum 30. September 2019 ein **Eigenkapital** in Höhe von 784 Mio. € auf (30.09.2018: 665 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote verbesserte sich im Berichtsjahr auf 9,7 Prozent (30.09.2018: 7,9 Prozent).

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2018	30.09.2019
Eigenkapital	31	665	784
Gezeichnetes Kapital		919	919
Kapitalrücklage		321	321
Gewinnrücklagen		-554	-478
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		-21	22

Das gezeichnete Kapital lag zum 30. September 2019 unverändert bei 919 Mio. € (30.09.2018: 919 Mio. €). Ebenfalls unverändert ist die Kapitalrücklage mit 321 Mio. € (30.09.2018: 321 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen stiegen zum 30. September 2019 um 75 Mio. € auf -478 Mio. € (30.09.2018: -554 Mio. €). Dieser Anstieg ist maßgeblich auf das den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnende Periodenergebnis in Höhe von 122 Mio. € zurückzuführen. Gegenläufig wirkte hingegen im Wesentlichen die erfolgsneutrale Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen mit -45 Mio. €.

Der Anteil nicht beherrschender Gesellschafter erhöhte sich auf 22 Mio. € (30.09.2018: -21 Mio. €).

Mio. €	30.09.2018	30.09.2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Bilanz	1.115	1.132
Finanzschulden (inkl. Finanzierungs-Leasingverhältnisse)	439	302
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	675	830

Die **Nettoliquidität** stieg zum 30. September 2019 um 155 Mio. € auf 830 Mio. € (30.09.2018: 675 Mio. €).

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen mit 1.132 Mio. € leicht über Vorjahr (30.09.2018: 1.115 Mio. €).

Die geringeren Finanzschulden im Vergleich zum Vorjahr gehen maßgeblich auf die Rückführung von Commercial Paper in Höhe von 145 Mio. €



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

zurück. Insgesamt betragen die Finanzschulden inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnisse zum 30. September 2019 302 Mio. € (30.09.2018: 439 Mio. €).

➤ Im Einzelnen wird auf die Kapitalflussrechnung sowie auf Nummer 41 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung verwiesen.

Die **langfristigen Schulden** zum 30. September 2019 stiegen um 17 Mio. € auf 1.042 Mio. € (30.09.2018: 1.025 Mio. €).

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch die um 26 Mio. € auf 574 Mio. € gestiegenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (30.09.2018: 547 Mio. €). Dies geht maßgeblich zurück auf die erfolgsneutrale Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen. Gegenläufig wirkte vor allem der Rückgang der sonstigen Rückstellungen um 11 Mio. € auf 33 Mio. € (30.09.2018: 44 Mio. €) sowie der anderen Verbindlichkeiten um 9 Mio. € auf 56 Mio. € (30.09.2018: 64 Mio. €).

Die **kurzfristigen Schulden** betragen zum 30. September 2019 6.277 Mio. €, was einem Rückgang von 507 Mio. € entspricht (30.09.2018: 6.784 Mio. €).

Die anderen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 457 Mio. € auf 215 Mio. €. Dies geht maßgeblich auf eine Umgliederung von erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sowie abgegrenzten Umsätzen aus Kundentreueprogrammen, dem Verkauf von Gutscheinen sowie Garantieverlängerungen in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten zurück. Die kurzfristigen Finanzschulden reduzierten sich im Wesentlichen bedingt durch die Rückführung von Commercial Paper um 143 Mio. € auf 10 Mio. €. Gegenläufig entwickelten sich die um 46 Mio. € auf 445 Mio. € gestiegenen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie die um 44 Mio. € auf 5.321 Mio. € gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten. Das MediaMarkt-Griechenland-Geschäft stellt für CECONOMY eine Veräußerungsgruppe dar. In der Bilanz der aktuellen Periode werden die betroffenen Schulden daher separat als „Schulden i. Z. m. zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Aufgrund dieses Ausweises stiegen die Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten auf 70 Mio. € (30.09.2018: 0 Mio. €).

Gegenüber dem 30. September 2018 ist die Fremdkapitalquote um 1,8 Prozentpunkte auf 90,3 Prozent zurückgegangen. Der Anteil der kurzfristigen Schulden am gesamten Fremdkapital ist im Vergleich zum 30. September 2018 um 1,1 Prozentpunkte auf 85,8 Prozent zurückgegangen.

➤ Weitere Angaben zur Fälligkeits-, Währungs- und Zinsstruktur der finanziellen Schulden sowie zu Kreditlinien finden sich im Anhang – Nummer 36 Finanzschulden.

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2018	30.09.2019
Langfristige Schulden		1.025	1.042
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32	547	574
Sonstige Rückstellungen	33	44	33
Finanzschulden	34, 36	287	292
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34, 37	52	53 ¹
Andere Verbindlichkeiten	37	64	56
Latente Steuerschulden	25	31	35
Kurzfristige Schulden		6.784	6.277
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	34, 35	5.277	5.321 ¹
Rückstellungen	33	190	165
Finanzschulden	34, 36	153	10
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34, 37	400	445 ¹
Andere Verbindlichkeiten	37	671	215
Ertragsteuerschulden	34	94	51
Schulden i. Z. m. zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	30	0	70

¹ Adjustierung aufgrund eines geänderten Ausweises. Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.

➤ Weitere Informationen zur Entwicklung der Schulden finden sich im Anhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen finden sich im Anhang – Nummer 44 Eventualverbindlichkeiten und Nummer 45 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

INVESTITIONEN/DESINVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr 2018/19 hat CECONOMY 195 Mio. € investiert und liegt damit um rund 83 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (fortgeführte Aktivitäten, ohne Fnac Darty S.A.). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf rückläufige Modernisierungsinvestitionen sowie eine selektivere Expansions-tätigkeit zurückzuführen. Diese ging einher mit weniger kapitalintensiven Kleinformaten, mit denen fast alle neuen Standorte eröffnet wurden.

Im Geschäftsjahr 2018/19 fanden insgesamt 28 Neueröffnungen statt, nach 34 Neueröffnungen im Vorjahr. Dagegen wurden im Berichtszeitraum acht Standorte geschlossen, nach ebenfalls acht Schließungen im Vorjahr. Neben Maßnahmen zur Flächenreduktion in bestehenden Standorten hat die kleinere Flächengröße der Neueröffnungen die durchschnittliche Verkaufsfläche über alle Standorte hinweg um mehr als drei Prozent auf 2.636 Quadratmeter pro Standort bis zum Ende des Geschäftsjahres reduziert. Am Ende des vorherigen Geschäftsjahres betrug die durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort noch 2.724 Quadratmeter. Die Gesamtverkaufsfläche betrug 2.746 Tsd. Quadratmeter nach 2.784 Tsd. Quadratmetern im Vorjahr.

Investitionen laut Segmentbericht

Mio. €	2017/18	2018/19	Veränderung	
			Absolut	%
DACH	177	109	-68	-38,4
West-/Südeuropa	60	61	1	1,2
Osteuropa	29	19	-9	-33,0
Sonstige	12	6	-6	-51,5
	278	195	-83	-29,9

In der Region **DACH** wurden im Geschäftsjahr 2018/19 109 Mio. € investiert. Die Investitionen liegen damit um 68 Mio. € unter dem Wert des Vorjahreszeitraums. Dieser Rückgang ist maßgeblich auf gegenüber dem Vorjahr geringere Investitionen in Deutschland zurückzuführen. Insbesondere reduzierte Modernisierungsinvestitionen, aber auch rückläufige Ausgaben für Expansions-tätigkeit und immaterielle Vermögenswerte sowie geringere

Zugänge zu Vermögenswerten im Zusammenhang mit Finanzierungs-Leasing trugen zum deutlichen Rückgang in Deutschland bei. Insgesamt wurden in der Region DACH zehn Standorte eröffnet, nach acht Neueröffnungen im Vorjahr. Der Großteil dieser Neueröffnungen entfiel mit acht Standorten auf kleinflächige Shop-in-Shop-Formate in Ungarn. Zusätzlich wurde in Deutschland das Standortnetz um zwei neue Standorte erweitert. Demgegenüber wurden im Berichtszeitraum drei Standorte in Deutschland und ein Standort in der Schweiz geschlossen.

Die Investitionen in **West-/Südeuropa** lagen im Geschäftsjahr 2018/19 mit 61 Mio. € um 1 Mio. € über den Investitionen im Vorjahreszeitraum. Dieser leichte Anstieg ist bedingt durch einen Zugang zu den Vermögenswerten im Zusammenhang mit Finanzierungs-Leasing eines Lagerstandorts in den Niederlanden. Gegenläufig war die Investitionstätigkeit für Expansion und Modernisierung im Segment leicht rückläufig. Mit insgesamt fünf Neueröffnungen wurde ein Standort mehr als im Vorjahr eröffnet. In Spanien wurden drei neue Standorte eröffnet und in Italien fanden zwei Neueröffnungen statt. In Belgien wurden zwei Standorte geschlossen.

In **Osteuropa** wurden im Geschäftsjahr 2018/19 19 Mio. € und somit 9 Mio. € weniger als im Vorjahreszeitraum investiert. Der Rückgang resultiert aus geringeren Expansions- und Modernisierungsinvestitionen in der Türkei, hier wurden im Berichtszeitraum mit acht Neueröffnungen insgesamt zehn Standorte weniger eröffnet als im Vorjahr. In Polen wurden fünf neue Standorte eröffnet, davon zwei Shop-in-Shop-Standorte mit Carrefour. Sowohl in Polen als auch in der Türkei wurde in 2018/19 jeweils ein Standort geschlossen.

Die Investitionen im Segment **Sonstige** beliefen sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf 6 Mio. € (2017/18: 12 Mio. €). Der Rückgang ist bedingt durch geringere Modernisierungsinvestitionen in Schweden, hier fanden im Vorjahr umfangreiche Flächenoptimierungen statt. Im Berichtszeitraum gab es im Segment Sonstige weder Neueröffnungen noch Schließungen.

Aus **Desinvestitionen** sind CECONOMY in 2018/19 Zahlungsmittel in Höhe von 27 Mio. € zugeflossen (2017/18: 23 Mio. €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Verkauf von Regalen und sonstigen Einrichtungsgegenständen aus den geschlossenen Standorten.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

LIQUIDITÄT (KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/19 führte der **Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** der fortgeführten Aktivitäten zu einem Mittelzufluss von 86 Mio. €. Dies vergleicht sich zu einem Mittelzufluss der fortgeführten Aktivitäten von 743 Mio. € im Vorjahr. Dieser Rückgang in Höhe von 657 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen bedingt durch die erwartete negative Veränderung des Nettobetriebsvermögens im Berichtszeitraum aufgrund der hohen Ausgangsbasis zum 30. September 2018 (2018/19: -310 Mio. €; 2017/18: 302 Mio. €). Des Weiteren lag das berichtete EBIT mit 224 Mio. € um -196 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechseln zurückzuführen, welche teilweise in der abgelaufenen Berichtsperiode zahlungswirksam wurden. Gegenläufig wirkte die Entwicklung der Position Sonstige (2018/19: 97 Mio. €; 2017/18: -45 Mio. €), insbesondere bedingt durch eine zahlungswirksame Forderungsreduktion in Höhe von 40 Mio. €, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Verwertung von zurückbehaltenem Nettobetriebsvermögen aus Portfoliomaßnahmen des Vorjahres steht.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** der fortgeführten Aktivitäten weist im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Mittelzufluss von 118 Mio. € auf (2017/18: Mittelabfluss von -278 Mio. €). Mittelzuflüsse insbesondere aus der Veräußerung eines 5,4-Prozent-Anteils an der METRO AG standen im Vorjahr Zuflüsse aus der Veräußerung eines 3,6-Prozent-Anteils an der METRO AG sowie Mittelabflüsse für den Erwerb der Beteiligung an M.video

(148 Mio. €) sowie aus dem Verkauf einer Gesellschaft, deren Vermögenswerte und Schulden aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Barvermögen bestand (69 Mio. €), gegenüber. Des Weiteren führten rückläufige Modernisierungsinvestitionen sowie eine selektivere Expansions-tätigkeit zu niedrigeren Investitionen in Sachanlagen.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** der fortgeführten Aktivitäten weist für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018/19 einen Mittelabfluss von 178 Mio. € auf. Dies vergleicht sich zu einem Mittelzufluss der fortgeführten Aktivitäten von 56 Mio. € im Vorjahr. Die Veränderung geht maßgeblich auf den Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung im Vorjahr in Höhe von 277 Mio. € zurück. Auch die Nettotilgung von Finanzschulden in Höhe von 150 Mio. € lag über dem Wert des Vorjahres (2017/18: 121 Mio. €). Gegenläufig wirkte hingegen, dass in diesem Jahr keine Dividenden an die Aktionäre der CECONOMY AG ausgezahlt wurde. Im Vorjahr betrug diese Auszahlung noch 85 Mio. €.

Der **Free Cashflow** der fortgeführten Aktivitäten lag im Geschäftsjahr 2018/19 bei -107 Mio. €. Aufgrund der hohen Ausgangsbasis zum 30. September 2018 und der damit einhergehenden negativen Entwicklung des Nettobetriebsvermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Free Cashflow um 587 Mio. € unter dem Wert des Vorjahreszeitraums.

➤ Erläuterungen finden sich im Konzernabschluss – Kapitalflussrechnung sowie im Anhang – Nummer 41 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Kapitalflussrechnung¹

Mio. €	2017/18	2018/19
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	743	86
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-60	0
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	684	86
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-278	118
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-164	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-442	118
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	465	204
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-224	0
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit	241	204
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	56	-178
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	1	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	57	-178
Summe der Cashflows	299	26
Wechselkurseffekte auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-46	7
Gesamtveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	253	33

¹ Verkürzte Fassung. Die vollständige Fassung ist im Konzernabschluss enthalten.

FINANZMANAGEMENT

Grundsätze und Ziele der Finanzaktivitäten

Im Rahmen des Finanzmanagements stellt CECONOMY sicher, dass der Konzern dauerhaft liquide ist, sorgt für die konzernweite Steuerung der Liquidität und reduziert finanzielle Risiken, soweit wirtschaftlich sinnvoll. Das Treasury steuert diese Aufgaben zentral für den Gesamtkonzern. Ziel ist es, durch die zentrale Disposition der Finanzbedarfe und -anlagen der Konzerngesellschaften überschüssige Liquidität zu attraktiven Konditionen anzulegen oder im Falle eines Refinanzierungsbedarfs diesen möglichst über die internationalen Kapitalmärkte zu decken. Dies gilt sowohl für das operative Geschäft als auch für Investitionen. Bei der Auswahl der Anlage- und Finanzprodukte orientiert sich CECONOMY an der Fristigkeit des zugrunde liegenden Geschäfts.

Grundlage für die Finanzaktivitäten von CECONOMY ist die Konzernfinanzplanung, die alle wesentlichen Gesellschaften berücksichtigt. Neben dem täglichen Abgleich des konzernweiten Finanzstatus erstellt CECONOMY sowohl eine Kurzfrist- als auch eine auf drei Monate nach dem Geschäftsjahresende ausgerichtete Langfristliquiditätsplanung, die jeweils rollierend aktualisiert wird.

Ferner wird der Kapitalmarktzugang durch einen intensiven Dialog mit Anleiheinvestoren und Kreditanalysten begünstigt. Bei sämtlichen Finanzaktivitäten gelten konzernweit die folgenden Grundsätze:

Finanzielle Einheit: Der Gesamtkonzern tritt nach außen als finanzielle Einheit auf und erzielt dadurch bessere Konditionen an den Finanzmärkten.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Finanzieller Handlungsspielraum: Bei finanzwirtschaftlichen Entscheidungen wahrt CECONOMY im Verhältnis zu Banken oder Geschäftspartnern stets den Handlungsspielraum, um unabhängig zu bleiben.

Zentrale Risikoabsicherung: Über Finanzgeschäfte deckt CECONOMY zum einen den Finanzbedarf. Zum anderen sichert das Unternehmen Grundgeschäfte ab, die mit Risiken behaftet sind. Das Treasury überwacht zentral das Gesamtportfolio aller Finanzgeschäfte von CECONOMY.

Zentrale Risikoüberwachung: Veränderte finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen, darunter beispielsweise Zinssatz- oder Devisenkursänderungen, können sich auf die Finanzierung von CECONOMY auswirken. Die damit verbundenen Risiken quantifiziert das Treasury regelmäßig in Szenarioanalysen. Offene Risikopositionen – wie etwa der Abschluss von Finanztransaktionen ohne korrespondierendes Grundgeschäft – dürfen nur nach entsprechender Freigabe durch den Vorstand der CECONOMY AG gehalten werden.

Ausschließlich zugelassene Vertragspartner: Für Finanzgeschäfte von CECONOMY kommen ausschließlich Vertragspartner infrage, die vom Treasury zugelassen sind. Die Bonität dieser Vertragspartner wird anhand ihres Ratings und der Beobachtung von Kreditrisikokennziffern (im Wesentlichen Credit-Default-Swap-Analysen) täglich überprüft. Auf dieser Basis überwacht das bei CECONOMY verantwortliche Treasury fortlaufend die Einhaltung der freigegebenen Limits.

Freigabepflicht: Finanzgeschäfte der CECONOMY-Konzerngesellschaften werden grundsätzlich mit der CECONOMY AG abgeschlossen. Ist dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich, werden sie in Abstimmung mit der CECONOMY AG im Namen der Konzerngesellschaft, mit einer anderen Konzerngesellschaft oder auch direkt zwischen der Konzerngesellschaft und dem externen Finanzpartner vereinbart.

Revisionssicherheit: Im Unternehmen gilt generell das Vier-Augen-Prinzip. Abläufe und Verantwortlichkeiten sind in konzernweit geltenden

Richtlinien festgelegt. Der Abschluss von Finanzgeschäften ist organisatorisch von Abwicklung und Kontrolle getrennt.

➔ Weitere Informationen zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Sicherungsbeziehungen finden sich im Anhang – Nummer 43 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.

Ratings

Ratings bewerten die Fähigkeit eines Unternehmens, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Sie dienen dem Nachweis der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens gegenüber potenziellen Fremdkapitalgebern. Ein Rating erleichtert zudem den Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. Die CECONOMY AG hat mit Moody's Investors Service eine der international führenden Ratingagenturen und mit Scope Ratings eine aufstrebende europäische Ratingagentur beauftragt, die Kreditwürdigkeit von CECONOMY kontinuierlich zu analysieren.

Die Bewertungen des Ratings der CECONOMY AG durch Moody's Investors Service und Scope Ratings lauteten zum 30. September 2019 wie folgt:

Moody's Investors Service

Kategorie	
Langfristig	Baa3
Kurzfristig	P-3
Ausblick	Negativ

Scope Ratings

Kategorie	
Langfristig	BBB-
Kurzfristig	S-2
Ausblick	Stabil

Mit diesen Ratings stehen CECONOMY alle Finanzmärkte offen.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Finanzierungsmaßnahmen

Für die mittel- und langfristige Finanzierung der CECONOMY AG dienen Emissionen am Kapitalmarkt. Derzeit hat CECONOMY AG mehrere Schuld-scheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 250 Mio. € mit Restlaufzeiten von zwei bis sieben Jahren ausstehend.

Für die Beschaffung von kurzfristigen Finanzmitteln steht der CECONOMY AG ein Multi-Currency Commercial Paper Programm mit einem Maximalvolumen von 500 Mio. € zur Verfügung. Zum 30. September 2019 waren keine Commercial Paper ausstehend.

Der Konzern verfügte zu jedem Zeitpunkt über eine ausreichende Liquidität. Die CECONOMY AG besitzt komfortable Liquiditätsreserven, die sich neben der vorgehaltenen Liquidität auch aus einer syndizierten Kreditlinie in Höhe von 550 Mio. € sowie mehrjährigen, bestätigten Kreditlinien in Höhe von 430 Mio. € zusammensetzen. Diese umfangreichen, mehrjährigen Kreditlinien wurden per 30. September 2019 nicht in Anspruch genommen und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Freie Kreditlinien der CECONOMY AG

Mio. €	30.09.2018			30.09.2019		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Bilaterale Kreditlinien	491	26	465	431	1	430
Inanspruchnahme	-1	-1	0	-1	-1	0
Freie bilaterale Kreditlinien	490	25	465	430	0	430
Syndizierte Kreditlinien	550	0	550	550	0	550
Inanspruchnahme	0	0	0	0	0	0
Freie syndizierte Kreditlinien	550	0	550	550	0	550
Kreditlinien gesamt	1.041	26	1.015	981	1	980
Inanspruchnahme gesamt	-1	-1	0	-1	-1	0
Freie Kreditlinien gesamt	1.040	25	1.015	980	0	980



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

VERMÖGENSLAGE

Im Geschäftsjahr 2018/19 reduzierte sich die **Bilanzsumme** zum 30. September 2019 um 371 Mio. € auf 8.103 Mio. € (30.09.2018: 8.475 Mio. €).

Der Rückgang der **langfristigen Vermögenswerte** um 48 Mio. € auf 2.233 Mio. € (30.09.2018: 2.282 Mio. €) ist im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der Sachanlagen um 73 Mio. € auf 736 Mio. €. Dies ist einerseits die Folge von Anlagenabgängen sowie Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte. Außerdem waren die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen in der Berichtsperiode höher als die Investitionen. Positiv auf die langfristigen Vermögenswerte wirkte ein Anstieg der Finanzanlagen um 16 Mio. € im Wesentlichen im Zuge der erfolgsneutralen Bewertung zum Fair Value des 15-Prozent-Anteils an M.video. Des Weiteren stiegen die latenten Steueransprüche um 13 Mio. € sowie die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen um 9 Mio. €.

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2018	30.09.2019
Langfristige Vermögenswerte		2.282	2.233
Geschäfts- oder Firmenwerte	19	525	524
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	20	124	115
Sachanlagen	21	809	736
Finanzanlagen	23	262	278
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	23	488	497
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24	3	3
Andere Vermögenswerte	24	11	7
Latente Steueransprüche	25	59	73

➤ Weitere Informationen zur Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte finden sich im Anhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** gingen im Berichtszeitraum um 323 Mio. € auf 5.870 Mio. € (30.09.2018: 6.193 Mio. €) zurück. Insbesondere die sonstigen finanziellen Vermögenswerte reduzierten sich im

Wesentlichen durch die Veräußerung eines 5,4-Prozent-Anteils an der METRO AG um 379 Mio. € auf 116 Mio. €. Ebenfalls gingen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Ansprüchen um 158 Mio. € auf 455 Mio. € zurück. Dies ist im Wesentlichen auf die Veräußerung von Forderungen aus einem Kundenfinanzierungsprogramm in der Schweiz sowie durch die Veräußerung von Kommissionsforderungen gegenüber einem Vertragspartner im Bereich Mobilfunk zurückzuführen. Gegenläufig entwickelten sich die Vorräte, die um 68 Mio. € auf 2.548 Mio. € stiegen, sowie die um 56 Mio. € auf 1.295 Mio. € gestiegenen Forderungen an Lieferanten. Das MediaMarkt-Griechenland-Geschäft stellt für CECONOMY eine Veräußerungsgruppe dar. In der Bilanz der aktuellen Periode werden die betroffenen Vermögenswerte daher separat als „Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte“ ausgewiesen. Aufgrund dieses Ausweises stiegen die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte auf 61 Mio. € (30.09.2018: 0 Mio. €).

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2018	30.09.2019
Kurzfristige Vermögenswerte		6.193	5.870
Vorräte	26	2.480	2.548
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	27	613	455 ¹
Forderungen an Lieferanten	24	1.239	1.295
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24	495	116
Andere Vermögenswerte	24	147	120
Ertragsteuererstattungsansprüche		103	142
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29	1.115	1.132
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	30	0	61

¹ Adjustierung aufgrund eines geänderten Ausweises. Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.

➤ Weitere Informationen zur Entwicklung der kurzfristigen Vermögenswerte finden sich im Anhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Das bilanzielle Nettobetriebsvermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018/19 wie folgt:

Nettobetriebsvermögen

Mio. €	30.09.2017 ¹	30.09.2018	Veränderung	30.09.2018	30.09.2019 ²	Veränderung
Vorräte	2.449	2.480	31	2.480	2.548	68
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	497	613	117	613	417 ³	-197
Forderungen an Lieferanten	1.197	1.239	43	1.239	1.295	56
Forderungen aus Kreditkarten	66	71	5	71	51	-20
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0	0	0	0	1	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	-4.817	-5.277	-460	-5.277	-4.914 ⁴	363
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-129	-45	83	-45	-13	32
Abgegrenzte Umsätze aus Gutscheinen und Kundentreueprogrammen	-63	-137	-74	-137	-133	4
Rückstellungen für Kundentreueprogramme und Rückgaberechte	-19	-23	-5	-23	-22	1
Verbindlichkeiten für Rückgaberechte	-19	-23	-5	-23	-22	1
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-39	-46	-8	-46	-45	2
Nettobetriebsvermögen	-858	-1.125	-267	-1.125	-815	310

¹ Die Bilanzkennzahlen wurden in dieser Darstellung zwecks Vergleichbarkeit um nicht fortgeführte Aktivitäten adjustiert.

² Die Bilanzkennzahlen der aktuellen Periode sind ohne die Vermögenswerte und Schulden der Veräußerungsgruppe dargestellt. Der daraus resultierende Effekt für das Nettobetriebsvermögen beträgt -21 Mio. €.

³ Nicht enthalten sind Vertragsvermögenswerte aus zukünftigen Vertragsverlängerungen im Zusammenhang mit Vermittlungsprovisionen in Höhe von 39 Mio. €.

⁴ In dieser Position nicht enthalten sind Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 407 Mio. €.

Das bilanzielle **Nettobetriebsvermögen** reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 310 Mio. € auf -815 Mio. € (30.09.2018: -1.125 Mio. €).

Das im Jahresvergleich reduzierte Nettobetriebsvermögen resultierte vor allem aus einem prognostizierten Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Verbindlichkeiten um rund 363 Mio. € auf -4.914 Mio. €, bedingt durch den Wegfall temporärer Zahlungszielverlängerungen und die geplante vorzeitige Zahlung von Verbindlichkeiten im Rahmen eines aktiven Cash-Managements. Im Jahresvergleich fiel zum 30. September 2019 auch der positive Effekt aus der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Verbindlichkeiten weg. Des Weiteren stiegen die Vorräte um rund 68 Mio. € auf

2.548 Mio. € sowie die Forderungen an Lieferanten um rund 56 Mio. € auf 1.295 Mio. €. Positiv wirkten hingegen um 197 Mio. € auf 417 Mio. € gesunkene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Ansprüchen. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch die Veräußerung von Forderungen aus einem Kundenfinanzierungsprogramm in der Schweiz sowie durch die Veräußerung von Kommissionsforderungen gegenüber einem Vertragspartner im Bereich Mobilfunk.

Bedingt durch den separaten Ausweis der Vermögenswerte und Schulden der Veräußerungsgruppe MediaMarkt-Griechenland reduzierte sich das Nettobetriebsvermögen um 21 Mio. €.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht**
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Nicht fortgeführte Aktivitäten

Im Sinne des IFRS 5 wurde das im Vorjahr veräußerte MediaMarkt-Russland-Geschäft als Nicht fortgeführte Aktivität klassifiziert. Hiervon ausgenommen waren die auf Russland allokierten Konzernumlagen, die im Vorjahr im fortgeführten Bereich verblieben.

Im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2018/19** lag das Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten bei 1 Mio. € (2017/18: –296 Mio. €). Der Anteil der Minderheiten betrug 0 Mio. € (2017/18: –62 Mio. €). Demnach

ergab sich ein den Anteilseignern zuzurechnendes Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten für das abgelaufene Geschäftsjahr von 1 Mio. € (2017/18: –234 Mio. €) oder 0,00 € je Aktie (2017/18: –0,70 € je Aktie).

➔ Weitere Informationen zu den nicht fortgeführten Aktivitäten finden sich im Anhang – Nummer 12 Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern sowie Nummer 30 Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte/Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht**
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

PROGNOSEBERICHT

Der Prognosebericht der CECONOMY AG berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt waren und die die zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen. Hauptquelle für die Prognosen, neben einer Vielzahl von Quellen nationaler und internationaler Wirtschaftsforschungsinstitute und Organisationen, stellt Feri Trust dar. Die im Folgenden getroffenen Aussagen spiegeln ein mittleres Erwartungsszenario wider.

Wirtschaftliche Rahmenbedingen 2019/20

Das Kalenderjahr 2019 ist weiterhin durch das Eintreten von politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten gekennzeichnet, die sich bereits im Laufe des Jahres 2018 abzeichneten.

Die globale Wirtschaft verzeichnet im aktuellen Kalenderjahr eine Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von 3,1 Prozent. Gestützt wird diese globale Entwicklung vor allem durch das Wachstum der Schwellenländer von 4,0 Prozent und den USA von 2,3 Prozent. Für das Folgejahr 2020 ist für die Weltwirtschaft mit einem ähnlichen Wachstumsniveau zu rechnen. Die mittelfristige Entwicklung der Weltwirtschaft wird unter anderem stark von den möglichen Auswirkungen des amerikanisch-chinesischen Handelskonflikts abhängen. Die USA können im aktuellen Jahr 2019 noch moderate Wachstumsraten verzeichnen. Eine Einschränkung der lokalen und globalen Wachstumsimpulse wird voraussichtlich eine konjunkturelle Abschwächung und einen starken Rückgang des BIP-Wachstums im Jahr 2020 zur Folge haben. Im Jahr 2019 sinkt die Wachstumsdynamik der chinesischen Wirtschaft nur minimal, da die Regierung diese mit fiskalischen und monetären Maßnahmen stützt. Auch für 2020 wird eine leichte Verlangsamung des Wirtschaftswachstums auf weiterhin hohem Niveau erwartet.

Aufgrund anhaltender politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten hat sich das Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union (EU) mit 1,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr merklich verlangsamt. Durch die erfolglosen Verhandlungen beim Brexit und das Fehlen einer klaren Vision für die zukünftige Beziehung zwischen Großbritannien und der EU wird das Wirtschaftswachstum zusätzlich belastet. Des Weiteren führen rückläufige Wachstumsraten in den drei großen europäischen Volkswirtschaften Deutschland, Frankreich und Italien zu einer geringeren Wachstumsdynamik für den gesamten EU-Raum. Für das Jahr 2020 wird weiterhin ein moderates Wachstum erwartet, das jedoch etwas unterhalb der Vorjahresentwicklung liegen wird.

DACH

Der ökonomische Aufschwung in Deutschland hat an Dynamik verloren. Das jährliche Wachstum fiel im Jahr 2018 auf 1,5 Prozent. Schwache Wirtschaftszahlen wie zum Beispiel rückläufige Industrieaufträge deuten auf ein deutlich schwächeres Wachstum für das Jahr 2019 von 0,5 Prozent hin. Dies ist auf die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit und der Abschwächung des Welthandels zurückzuführen. Im Bereich des privaten Konsums wird jedoch weiterhin ein stabiles Wachstum erwartet, da die Löhne weiter steigen und die Arbeitslosenquote weiterhin niedrig bleibt. Im Jahr 2020 wird sich das Wachstum voraussichtlich langsam erholen und bei 0,9 Prozent liegen. Die Möglichkeit eines „hard Brexit“, einer Eskalation des chinesisch-amerikanischen Handelskonflikts und einer möglichen Verschlechterung der Handelsbeziehungen zwischen den USA und der EU bedrohen den prognostizierten Erholungskurs der deutschen Wirtschaft.

Österreich erreichte 2018 ein reales Wirtschaftswachstum von 2,7 Prozent aufgrund einer hohen Inlandsnachfrage und einer starken Exportwirtschaft. 2019 liegt die Wachstumsrate mit 1,6 Prozent deutlich unter dem Vorjahr. Die Wachstumsfaktoren aus den vergangenen Jahren werden sich deutlich rückläufig entwickeln, sodass für 2020 ein reales BIP-Wachstum von nur 1,3 Prozent erwartet wird.

Die Schweizer Wirtschaft erlebte 2018 einen Aufschwung, der von einem starken Exportwachstum getrieben wurde. Im Jahr 2019 verlangsamt



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht**
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

sich das reale Wirtschaftswachstum auf 1,5 Prozent merklich. Für 2020 wird ein stabiles Wachstum auf Vorjahresniveau erwartet.

Die ungarische Wirtschaft wuchs im Jahr 2018 mit 4,9 Prozent weiter sehr dynamisch. Diese positive Entwicklung hat sich auch im Jahr 2019 auf gleichem Niveau fortgesetzt. Da sich die starke Investitionstätigkeit der EU und der private Konsum im Land abschwächen, wird für 2020 nur noch ein reales Wachstum von 3,8 Prozent prognostiziert.

West-/Südeuropa

In West-/Südeuropa ohne DACH hat sich das Wirtschaftswachstum nach Jahren mit soliden Zuwachsraten im Jahr 2019 von 1,3 Prozent im Vergleich zu 2018 weiter verlangsamt. Die bestehenden Unsicherheiten durch den bevorstehenden Brexit und die aktuelle Abschwächung der Weltwirtschaft stellen auch hier weiterhin Abwärtsrisiken für das BIP-Wachstum der Region dar. Für das Kalenderjahr 2020 ist zu erwarten, dass das Wirtschaftswachstum insgesamt real bei 1,0 Prozent liegen wird.

Oberhalb der Entwicklung im Jahr 2019 bewegen sich die Niederlande mit 1,8 Prozent und Spanien mit 2,2 Prozent, wobei beide Länder 2020 einen Rückgang des Wachstumsniveaus verzeichnen werden.

Unter anderem durch die Rücknahme bereits beschlossener Reformen setzt sich 2019 in Frankreich die rückläufige wirtschaftliche Entwicklung mit einem realen BIP-Wachstum von 1,3 Prozent fort. Für 2020 wird ein stabiles Wachstum leicht unter Vorjahresniveau erwartet.

Weiterhin hat Italien, als viertgrößte Volkswirtschaft Westeuropas, strukturelle und wirtschaftliche Probleme und eine nach wie vor sehr hohe Staatsverschuldung. Diese Ausgangslage führt im Jahr 2019 zu einer deutlichen Verlangsamung der Wachstumsdynamik auf 0,1 Prozent. Für 2020 wird eine leichte Erholung des Wirtschaftswachstums auf 0,3 Prozent erwartet.

Aufgrund der nationalen Auswirkungen der nach wie vor ausstehenden Brexit-Entscheidung wächst die Wirtschaft in Großbritannien auch 2019 auf einem relativ niedrigem Niveau von 1,2 Prozent. Das reale BIP-

Wachstum wird sich 2020 weiter auf einen Wert von 1,1 Prozent abschwächen.

Osteuropa

In Osteuropa (inklusive Türkei und ohne Ungarn) wächst die Wirtschaft im Jahr 2019 mit 1,9 Prozent auf wesentlich geringerem Niveau als im Vorjahr. Für 2020 wird erwartet, dass sich die Region auf einen Wert von 2,3 Prozent reales Wirtschaftswachstum leicht erholt.

Wesentlicher Treiber für die Entwicklung in dieser Region ist die Türkei. Hier hat sich das Wirtschaftswachstum 2018 deutlich auf 2,8 Prozent verlangsamt. Im Jahr 2019 ist mit einem negativen realen Wirtschaftswachstum von -0,8 Prozent eine Rezession eingetreten. Diese negative Entwicklung ist eine Reaktion auf die nachlassenden fiskalischen und geldpolitischen Impulse. Für 2020 wird wieder ein leicht positives Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent erwartet. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren wird mittelfristig nur noch ein geringeres Wachstumsniveau erreicht.

In Russland setzt sich die wirtschaftliche Erholung in den Jahren 2019 und 2020 auf geringem Niveau fort. Im Jahr 2020 wird ein reales BIP-Wachstum von 1,9 Prozent erwartet. Ein Treiber dieser Entwicklung ist der ansteigende private Konsum.

Polen weist eine dynamische Wirtschaftsentwicklung von 4,2 Prozent im Jahr 2019 auf und kann diese auch 2020 auf einem niedrigerem Niveau von 3,4 Prozent fortsetzen. Zukünftig bleibt der private Konsum, trotz schwächerer Wachstumsraten, eine bedeutende Stütze für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes.

Branchenentwicklung im Elektrohandel

Im Geschäftsjahr 2019/20 wird sich der europäische Elektrohandel aller Voraussicht nach auf niedrigerem Niveau entwickeln.

Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2020 eine Weiterentwicklung von Vernetzungsmöglichkeiten stattfindet. Die Vernetzung von



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht**
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Haustechnik, Haushaltsgeräten und Unterhaltungselektronik (unter der Bezeichnung Smart Home zusammengefasst), Wearables, Video- und Musikstreaming sowie Sprachassistenten werden sich etablieren. Virtual und Augmented Reality sowie eine Vielzahl an Internet-of-Things-Anwendungen lassen in den kommenden Jahren auf Wachstumsimpulse hoffen, können jedoch kurz- und mittelfristig noch keine Volumeneffekte generieren.

DACH

In Deutschland ist für das kommende Geschäftsjahr 2019/20 angesichts des hohen Ausgangsniveaus sowie des erwarteten eher durchschnittlichen Innovationstempos mit einer stagnierenden Entwicklung im Elektrohändler zu rechnen. In Österreich und der Schweiz geht CECONOMY für das kommende Jahr von leicht positiven Wachstumsraten aus. Die Dynamik auf dem ungarischen Elektromarkt liegt voraussichtlich, wie bereits in den vergangenen Jahren, signifikant oberhalb dieses Niveaus im mittleren einstelligen Bereich.

West-/Südeuropa

Die gesättigten westeuropäischen Elektromärkte werden 2020 analog zum Vorjahr weiterhin nur eine geringe Wachstumsdynamik erreichen. Für Spanien rechnet CECONOMY mit einem leichten Wachstum im Elektrohändler für 2020. Für Italien ist aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds ein leicht negatives Wachstum zu erwarten. In Frankreich geht CECONOMY, trotz einer moderaten Entwicklung im aktuellen Geschäftsjahr, von einer Stagnation im Jahr 2020 aus.

Osteuropa

In Osteuropa wird sich das Wachstum der Elektromärkte auf unterschiedlichem Niveau fortsetzen. Russland kann aktuell in Landeswährung ein

dynamisches Marktwachstum aufweisen. Für 2020 erwartet CECONOMY eine Fortsetzung des Wachstums auf positivem Niveau. Polen wird das Wachstum der letzten Jahre im Geschäftsjahr 2019/20 voraussichtlich auf etwas niedrigerem Niveau fortsetzen können. Für den türkischen Markt ist für 2020 aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheit (relativ niedriges Wirtschaftswachstum, erwartete hohe Inflationsrate, unabsehbare weitere Wechselkursentwicklung) keine belastbare Aussage zu treffen.

Prognose von CECONOMY

Die Prognose erfolgt vor Portfolioveränderungen. Nicht regelmäßig wiederkehrende Ergebniseffekte im Zusammenhang mit dem am 29. April 2019 verkündeten Kosten- und Effizienzprogramm sind nicht enthalten.

UMSATZ

Für das Geschäftsjahr 2019/20 erwartet CECONOMY gegenüber dem Vorjahr ein leichtes Wachstum des währungsbereinigten Gesamtumsatzes.

ERGEBNIS

Für das Geschäftsjahr 2019/20 erwartet CECONOMY ohne Berücksichtigung von Ergebniseffekten aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen ein EBIT zwischen 445 Mio. € und 475 Mio. €. Darin wird voraussichtlich ein positiver Effekt zwischen 5 Mio. € und 15 Mio. € bedingt durch die Einführung von IFRS 16 enthalten sein. Das Segment DACH trägt zu dem daraus resultierenden Wachstum bei, während sich die Segmente West-/Südeuropa und Osteuropa auf Vorjahresniveau bewegen.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht**
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen- und Risikomanagement-System

CECONOMY agiert auf Basis einer klaren langfristigen Strategie und daraus abgeleiteten kurz- und mittelfristigen Zielen in einem dynamischen Marktumfeld. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele ist mit Chancen und Risiken verbunden. Zum Teil muss CECONOMY Risiken jedoch bewusst eingehen, um Chancen gezielt nutzen zu können. Das frühzeitige Erkennen und Managen der Chancen und Risiken ist eine Kernaufgabe des Managements.

Als Risiken sind unsichere aber weitestgehend quantifizierbare interne oder externe Ereignisse zu verstehen, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele auswirken können. Chancen sind als mögliche Erfolge definiert, die über die in der Planung festgelegten Ziele hinausgehen und die Geschäftsentwicklung auf diese Weise begünstigen können. Chancen und Risiken sind untrennbar miteinander verbunden. So können beispielsweise Risiken aus verpassten oder nur schlecht genutzten Chancen entstehen. Umgekehrt ist etwa die Wahrnehmung von Chancen in dynamischen Wachstumsmärkten oder neuen Geschäftsfeldern stets mit Risiken verbunden.

In diesem Sinne versteht CECONOMY das Chancen- und Risikomanagement-System als ein Instrument, das dazu beiträgt, die gesetzten Unternehmensziele zu erreichen. Der dem Chancen- und Risikomanagement zugrunde liegende systematische Prozess umfasst den gesamten Konzern. Er unterstützt das Management dabei, Chancen und Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Chancen- und Risikomanagement bilden somit eine Einheit. Das Risikomanagement zeigt frühzeitig Entwicklungen und Ereignisse auf, die sich negativ auf die

Erreichung der Geschäftsziele auswirken können, und analysiert ihre Auswirkungen. So kann CECONOMY zeitnah geeignete Maßnahmen zur Bewältigung und Überwachung einleiten. Gleichzeitig eröffnet das Chancenmanagement die Möglichkeit, Chancen gezielt zu nutzen.

ZENTRALE STEUERUNG UND EFFIZIENTE ORGANISATION

Der Vorstand der CECONOMY AG hat die Verantwortung und rechtliche Verpflichtung, für ein adäquates Governance-System zu sorgen. Dieses umfasst insbesondere das Chancen- und Risikomanagement-, das interne Kontroll- und das Compliance-Management-System sowie die interne Revision. Zusammen bilden sie das Governance-, Risk- und Compliance-System (GRC-System). Dieses orientiert sich an den in § 107 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG) sowie im Deutschen Corporate Governance Kodex benannten Governance-Elementen. Ziel ist es, Strukturen und Prozesse transparenter zu machen sowie die Abläufe der Teilsysteme zu harmonisieren. Dadurch wird die Transparenz und Effizienz des GRC-Systems von CECONOMY insgesamt erhöht und dessen Angemessenheit und Wirksamkeit kontinuierlich verbessert.

Das Konzernkomitee für Governance, Risk und Compliance (GRC-Komitee) der CECONOMY AG tauscht sich regelmäßig über die Methodenharmonisierung und die Weiterentwicklung der GRC-Teilsysteme aus. Das Gremium erörtert außerdem auf Basis der Meldungen aus den jeweiligen Einheiten die aktuelle Chancen- und Risikosituation. Ständige Mitglieder sind Vertreter der Konzernbereiche Accounting, Controlling & Reporting, Risk Management & GRC, Investor Relations, Group Corporate Legal, Group Competition & Antitrust, Group Compliance, Data Protection, Audit & Consulting, Strategy, Value Creation, Innovation/Digital & Business Development, Group Projects & PMO sowie Vertreter des Risikomanagements der MediaMarktSaturnRetailGroup (MMSRG). Zusätzlich werden je nach Bedarf Gäste zu den Sitzungen eingeladen, zum Beispiel aus den Bereichen Tax und Treasury & Insurance.

RISIKOMANAGEMENT

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das Chancen- und Risikomanagement sind im Konzern eindeutig geregelt und spiegeln die Unternehmensstruktur wider. Die zentrale Konzernsteuerung ist durch die



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht**
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Management-Holding CECONOMY AG mit der dezentralen Verantwortung der Konzerngesellschaften für das operative Geschäft verbunden.

Der Vorstand der CECONOMY AG trägt die Verantwortung für die Angemessenheit und Effektivität des Chancen- und Risikomanagement-Systems als Teil des GRC-Systems. Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgen durch die Konzerngesellschaften. Die Risiken der MMSRG werden dabei durch die Media-Saturn-Holding GmbH validiert und für die weitere Betrachtung und Konsolidierung auf Ebene der CECONOMY AG aggregiert. Die anderen Konzerngesellschaften melden ihre Risiken direkt an die CECONOMY AG.

Zentrale Elemente der internen Überwachung sind die Selbsteinschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Chancen- und Risikomanagements durch die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften sowie die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit durch die Interne Revision auf Ebene von Konzerngesellschaften. Die Angemessenheit und Wirksamkeit wird ebenfalls durch den Aufsichtsrat der CECONOMY AG überwacht. Gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) unterzieht der Abschlussprüfer im Rahmen der Konzernabschlussprüfung das Risikofrüherkennungssystem als Teil des Chancen- und Risikomanagement-Systems einer periodischen Beurteilung. Das Ergebnis dieser Prüfung legt er Vorstand und Aufsichtsrat vor.

Das Corporate Risk Management der CECONOMY AG steuert und entwickelt das Chancen- und Risikomanagement-System. Es legt Ansatz, Bewertungsmethodik sowie Standards des Chancen- und Risikomanagements in Abstimmung mit dem GRC-Komitee sowie der MMSRG – als derzeit wesentlichster Beteiligung – fest. Das Corporate Risk Management informiert den Vorstand der CECONOMY AG zeitnah und kontinuierlich über wesentliche Entwicklungen im Chancen- und Risikomanagement, stellt den Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicher und unterstützt die Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagements auf Konzernebene und in den Konzerngesellschaften.

CHANCENMANAGEMENT

Die systematische Identifikation, Bewertung und Kommunikation von Chancen ist integraler Bestandteil des Steuerungs- und Controlling-Systems von CECONOMY. Bei Chancen kann es sich um interne oder externe Ereignisse und Entwicklungen handeln, die die Geschäftsentwicklung über die in der Planung festgelegten Ziele hinaus positiv beeinflussen können. Grundsätzlich wird angestrebt, dass wesentliche Chancen und Risiken von CECONOMY in einem zumindest ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

CECONOMY führt makroökonomische Untersuchungen durch, analysiert die relevante Trendlandschaft und wertet Markt-, Wettbewerbs- sowie Standortanalysen aus. Zudem werden die kritischen Erfolgsfaktoren der Geschäftsmodelle und relevanten Kostentreiber des Unternehmens erörtert. Die daraus abgeleiteten Markt- und Geschäftschancen sowie Effizienzsteigerungspotenziale konkretisiert der Vorstand der CECONOMY AG im Rahmen der strategischen sowie der kurz- und mittelfristigen Planung. Dazu tauscht er sich eng mit den Leitern der Konzernbereiche und dem Management der Konzerngesellschaften aus. CECONOMY verfolgt bei diesem Prozess insbesondere markt- und kundengetriebene Geschäftsansätze. Die Elemente der Strategie, die auf langfristig nachhaltiges, profitables Wachstum abzielt, werden laufend überprüft.

BERICHTSWESEN

Zentrales Element der internen Chancen- und Risikokommunikation ist das Konzernberichtswesen, ergänzt um das Berichtswesen zum Chancen- und Risikomanagement. Ziel ist es, die strukturierte und kontinuierliche Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken zu ermöglichen sowie diese gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu dokumentieren. Der Vorstand erhält auf diesem Wege regelmäßig Informationen zur Risikolage. Zudem wird sichergestellt, dass negative Trends rechtzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Zweimal im Jahr führt CECONOMY eine Risikoinventur durch. Damit werden alle wesentlichen Risiken des Konzerns systematisch erfasst und beschrieben und nach einheitlichen Maßstäben anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren in den Dimensionen Schadensausmaß und



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht**
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Ergebnisse der Risikoinventur sowie das Risikoportfolio werden regelmäßig aktualisiert.

Die von den Konzerngesellschaften gemeldeten Ergebnisse werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen validiert. In einem zweiten Schritt fassen sie diese in einem funktionalen Risikoprofil zusammen, das eine detaillierte Beschreibung der wesentlichen Einzelrisiken umfasst. Für einzelne Kategorien werden die Risikoprofile in einem dritten Schritt durch die Risikoverantwortlichen auf Konzernebene sowie das GRC-Komitee validiert und konkrete Handlungsmaßnahmen zur verbesserten Risiko-steuerung abgeleitet.

Darüber hinaus betrachtet CECONOMY Analysen und Berichte, die im Rahmen von Mittelfristplanungen und Prognosen erstellt werden. Außerdem werden relevante Ergebnisse aus dem internen Kontrollsystem, dem Compliance-Management-System, dem Chancenmanagement-System sowie der Internen Revision berücksichtigt.

Schließlich wird aus allen Erkenntnissen das übergreifende Chancen- und Risikoportfolio für CECONOMY abgeleitet. Dieses ermöglicht eine ausgewogene Gesamtbetrachtung der Chancen- und Risikosituation. Der sogenannte GRC-Bericht beschreibt den Status quo und enthält Empfehlungen zur Risikosteuerung. Darüber hinaus werden die wesentlichen Merkmale der GRC-Teilsysteme dargestellt, einschließlich geplanter Verbesserungsmaßnahmen mit Blick auf die Wirksamkeit der GRC-Teilsysteme.

Der Vorstand der CECONOMY AG informiert den Aufsichtsrat sowie den Prüfungsausschuss fortlaufend zum Chancen- und Risikomanagement. Einmal im Jahr erhält der Aufsichtsrat einen ausführlichen schriftlichen Bericht über die Organisation und Ausrichtung des Chancen- und Risikomanagements sowie die aktuelle Chancen- und Risikosituation.

Zur Aufstellung des Halbjahresfinanzberichts überprüft und aktualisiert CECONOMY das im Vorjahr erstellte Chancen- und Risikoportfolio. Bei plötzlich auftretenden gravierenden Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist ferner ein Eilmeldesystem im Einsatz. In diesem Fall erhält der Vorstand der CECONOMY AG direkt und unverzüglich alle notwendigen Informationen.

STRIKTE GRUNDSÄTZE FÜR DEN UMGANG MIT RISIKEN

Unternehmerische Risiken geht CECONOMY grundsätzlich nur dann ein, wenn sie beherrschbar sind und aus den verbundenen Chancen eine angemessene Wertsteigerung für das Unternehmen zu erwarten ist. Geschäftsinteressen und Risikomanagement-Aspekte werden daher sorgfältig gegeneinander abgewogen und so weit wie möglich in Einklang gebracht.

Risiken, die mit den Kernprozessen des Einzelhandels einhergehen, trägt CECONOMY selbst. Zu den Kernprozessen gehören zum Beispiel die Entwicklung und Umsetzung von Geschäftsmodellen, Standortentscheidungen sowie der Ein- und Verkauf von Waren und Dienstleistungen. Risiken aus unterstützenden Prozessen werden im Konzern gemindert oder, soweit sinnvoll, auf Dritte übertragen. Risiken, die sich weder auf Kernprozesse noch auf unterstützende Prozesse beziehen, geht CECONOMY grundsätzlich nicht ein. Das Gleiche gilt für Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder zur Missachtung von gesetzlichen Anforderungen führen könnten.

DETAILS DES RISIKOMANAGEMENTS KLAR DEFINIERT

Alle relevanten Fakten sind in Regelwerken zusammengefasst, die auf dem international anerkannten Standard COSO II sowie dem IDW PS 981 basieren. Damit gewährleistet CECONOMY, dass die Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements koordiniert und effizient umgesetzt werden. Durch das konzernweite Risikomanagement-System werden alle wesentlichen strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-Risiken erfasst. Grundsätzlich werden alle Risiken und deren Auswirkungen auf Ebene der CECONOMY AG über einen Einjahreszeitraum und zusätzlich im dritten Jahr betrachtet.

RISIKOKLASSIFIZIERUNG

Sämtliche identifizierten Risiken klassifiziert CECONOMY nach konzernweit einheitlichen Maßstäben anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren in den Dimensionen Schadensausmaß (negative EBITDA- oder Cash-Auswirkungen bezogen auf die Unternehmensziele) und Eintrittswahrscheinlichkeit (in Prozent). Hinsichtlich des Schadensausmaßes sind die Konzernrisiken in fünf Klassen unterteilt: ≤2,5 Mio. €, >2,5 Mio. €, >12,5 Mio. €, >25 Mio. €, >75 Mio. €. Diese Schwellenwerte wurden im



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht**
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

laufenden Geschäftsjahr und somit für diesen Risikolagebericht im Vergleich zum Vorjahr halbiert. Hiermit wird das Ziel verfolgt, ein Höchstmaß an Transparenz in Bezug auf die wesentlichen Risiken von CECONOMY zu gewährleisten.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist unverändert ebenfalls in fünf Klassen aufgeteilt: unwahrscheinlich (≤5 Prozent), gering (>5 bis 25 Prozent), möglich (>25 bis 50 Prozent), wahrscheinlich (>50 bis 90 Prozent), hoch (>90 Prozent). Alle Risiken und ihre mögliche Auswirkung werden zum Zeitpunkt der Risikoanalyse und vor zukünftigen eventuellen risikomindernden Maßnahmen bewertet. Dabei werden die Bruttorisiken dargestellt, das heißt Risiken vor Einleitung künftiger Maßnahmen zu ihrer Begrenzung. Grundsätzlich, jedoch verpflichtend ab einer Eintrittswahrscheinlichkeit von >25 bis 50 Prozent, sind für jedes Risiko konkrete Maßnahmen definiert und werden implementiert, um das Risiko angemessen zu steuern oder zu vermeiden beziehungsweise die mit dem Risiko verbundenen Auswirkungen abzumildern.

Darstellung der Risikosituation

Im Berichtszeitraum hat der Vorstand der CECONOMY AG neben den allgemeinen Risiken die im Folgenden beschriebenen für CECONOMY wesentlichen Risiken identifiziert und bewertet.

Die Risiken von CECONOMY werden anhand des möglichen Schadensmaßes sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt in drei Kategorien – hoch, mittel und gering – eingeordnet:

Risikomatrix von CECONOMY

>75 Mio. € Kritisch	1	M	H	H	H	H
>25 Mio. € Erheblich	2	M	M	H	H	H
>12,5 Mio. € Signifikant	3	G	M	M	M	H
>2,5 Mio. € Moderat	4	G	G	G	M	M
≤2,5 Mio. € Marginal	5	G	G	G	G	G
		E ≤5 % Unwahrscheinlich	D >5–25 % Gering	C >25–50 % Möglich	B >50–90 % Wahrscheinlich	A >90 % Hoch

Die als hoch (H) eingestufteten Risiken gelten als wesentlich für CECONOMY und werden im Folgenden ausführlich dargestellt. Die Reihenfolge impliziert keine Wertigkeit der Risiken. Risiken, die als mittel (M) oder gering (G) eingestuft sind, werden im Chancen- und Risikobericht grundsätzlich nicht gesondert dargestellt, es sei denn, es ist zu erwarten, dass das Risiko zukünftig besonders relevant für den Konzern oder die Aktionäre werden kann.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht**
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Nr.	Wesentliche Risiken 2018/19	Risikogruppe	Risikobewertung
1	Verschärfung des Wettbewerbs im digitalen Wandel	Strategische Risiken	hoch
2	Verschlechterung des Konsumklimas – Wirtschaftskrise	Strategische Risiken	hoch
3	Verlust von Geschäftspartnern	Strategische Risiken	hoch
4	Fehlen geeigneter Mitarbeiter für Schlüsselfunktionen	Strategische Risiken	hoch
5	Bonitätseinstufungen	Finanzwirtschaftliche Risiken	hoch
6	Wertminderungen von Vermögenswerten	Finanzwirtschaftliche Risiken	hoch
7	Verstoß gegen Datenschutzrecht, Abfluss oder Manipulation vertraulicher Daten	Compliance-Risiken	hoch
8	Cyber Attacks – Angriffe auf die IT-Infrastruktur	Operative Risiken	hoch

Die Veränderung der Risikolage im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr 2017/2018 wurde bereits im Halbjahresfinanzbericht 2018/2019 der CECONOMY erläutert. Das letztjährig hohe Risiko des Scheiterns der Transformation der MMSRG wurde in spezifische Risiken aufgeteilt und das zugehörige Reorganisationsprogramm entsprechend budgetiert. Durch das Ergreifen von wirksamen Maßnahmen konnten die Risiken des Ausfalls von Forderungen durch Insolvenz von Geschäftspartnern sowie die verminderte Prognosefähigkeit von Umsätzen vor dem Hintergrund des sich ändernden Kundenverhaltens reduziert und nicht mehr als hoch eingestuft werden. Hingegen mussten die Risiken der Verschlechterung des Konsumklimas und der Ausfall strategisch wichtiger Lieferanten als hoch bewertet und neu aufgenommen werden. Das im Vorjahr berichtete, wesentliche operative Risiko des Scheiterns der Maßnahmen zur Stärkung der Länderperformance wird nun als finanzwirtschaftliches Risiko der möglichen Wertminderung von Vermögenswerten berichtet. Dieses und die weiteren wesentlichen Risiken sowie die entsprechenden Steuerungsmaßnahmen werden nachfolgend, eingeordnet in verschiedene Risikogruppen, erläutert.

STRATEGISCHE RISIKEN AUS DEM HANDELSGESCHÄFT

Gerade in den saturierten Märkten Westeuropas und vor dem Hintergrund des digitalen Wandels ist der Einzelhandel nachhaltig durch eine hohe

Veränderungsdynamik und einen intensiven Wettbewerb geprägt. Dadurch entstehen Faktoren, die den Geschäftsverlauf beeinflussen und natürliche Geschäftsrisiken darstellen können. Ein wesentliches Geschäftsrisiko ist die anhaltende, deutliche Verschärfung des Wettbewerbs im digitalen Wandel vor allem durch global agierende Online-Händler wie zum Beispiel Amazon oder Alibaba und europäische oder nationale Online-Händler (Risiko Nr. 1). Der intensive Kampf um Marktanteile in gesättigten Märkten und, während der Marktkonsolidierungsphase, gegen preisaggressive Wettbewerber kann zu zunehmendem Margendruck und dem Verlust von Umsatz und Marktanteilen führen. Die steigende Markt- und Preistransparenz sowie die deutlich verkürzten Produktlebenszyklen mit sinkenden Bruttomargen als Folge der Digitalisierung und der einhergehenden Veränderung des Produktmixes können diese Effekte zusätzlich verstärken und erschweren gleichzeitig das frühzeitige Erkennen von Trends im Konsumentenverhalten. Auch im Online-Geschäft, das ein starker Wachstumstreiber von CECONOMY ist, kann eine Verschärfung des Wettbewerbs zu einer Schwächung der Wettbewerbsposition führen und den weiteren Online-Ausbau bremsen. Außerdem kann ein deutlich langsames Wachstum als prognostiziert im Bereich Services & Solutions dazu führen, dass CECONOMY Marktanteile an Wettbewerber verliert. Dies könnte sich negativ auf Umsatz und EBITDA auswirken.

Um dem Risiko entgegenzuwirken, stellt CECONOMY ausreichend Ressourcen insbesondere im digitalen Bereich und für den Online-Ausbau bereit. CECONOMY beobachtet kontinuierlich Markt und Wettbewerber und entwickelt den Bereich Services & Solutions weiter, um neue Ertragspotenziale zu erschließen. Darüber hinaus werden laufend die Prozesse im Hinblick auf die Anforderungen des digitalen Wandels sowie der Warengruppen-Mix überprüft, um Optimierungspotenziale aufzudecken.

CECONOMY wertet regelmäßig interne und externe Informationen aus, um Markttrends und sich verändernde Ansprüche der Kunden frühzeitig zu erkennen und reaktionsfähig zu bleiben. Kundenerwartungen steuern die Priorisierung der Markt- und technologischen Entwicklungsaktivitäten.

Ein weiteres Risiko betrifft die gesamtwirtschaftliche und politische Situation mit der möglichen Verschlechterung des Konsumklimas in den Ländern, in denen CECONOMY tätig ist (Risiko Nr. 2). Die uneinheitliche



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht**
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Entwicklung der Weltwirtschaft mit zuletzt deutlich abgeschwächtem Wachstum in Europa birgt Herausforderungen für CECONOMY. Die konjunkturelle Abkühlung zusammen mit den Auswirkungen des globalen Handelsstreits zwischen den USA und China, die Unsicherheiten innerhalb der Europäischen Union (EU) durch national-konservative Regierungen und die vorhandenen nationalen Bestrebungen eines EU-Austritts (unter anderem Brexit) verursachen finanz- und somit volkswirtschaftliche Unsicherheiten mit möglichen negativen Folgen auf die Konsumquoten und die Währungsstabilität. Darüber hinaus stellen sich ändernde nationale Rahmenbedingungen sowie Unruhen und Wechsel in politischen Führungsrisiken für die Länder dar, in denen CECONOMY tätig ist. Im Berichtsjahr waren davon insbesondere Italien und weiterhin die Türkei betroffen, die durch eine unverändert angespannte innenpolitische Lage, Währungsabwertung und steigende Inflation geprägt war.

Um diesem Risiko zu begegnen, findet eine regelmäßige Überwachung und Analyse der aktuellen und prognostizierten politischen und volkswirtschaftlichen Situation statt, um negativen Entwicklungen rechtzeitig gegensteuern zu können. Konzepte zur Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen und die Optimierung von Prozess-, Organisations- und Kostenstrukturen werden fortlaufend erarbeitet.

Darüber hinaus ist auch der Verlust von strategisch relevanten Geschäftspartnern ein Risiko, das CECONOMY kontinuierlich überwacht und steuert (Risiko Nr. 3). Durch eine mögliche strategische Neuausrichtung des Lieferanten, eine Veränderung der Vertriebskonzepte, aber auch durch potenzielle technische Probleme im Waren-, aber insbesondere auch Dienstleistungsangebot könnte dieses Risiko eintreten. Dazu analysiert CECONOMY regelmäßig Informationen über Geschäftspartner, um im Bedarfsfall frühzeitig Schutzmaßnahmen in Bezug auf weiterführende Waren- und Dienstleistungsversorgung, aber auch gegen den finanziellen Verlust ausstehender Forderungen ergreifen zu können. Der Verlust eines strategischen Geschäftspartners kann durch Umsatz-, Konditions- und Provisionsverluste das prognostizierte EBITDA gefährden. Zur Kompensation eines entsprechenden Effekts reduziert CECONOMY das Risiko durch Steuerung der Umsatzanteile unterschiedlicher Lieferanten, den Aufbau weiterer Lieferanten, durch Ausbau des Dienstleistungsangebots unterschiedlicher Provider, durch den teilweisen Verkauf der Forderungen (Factoring), aber auch

durch Zentralisierung der Warenströme und somit verbesserter Planbarkeit für die Lieferanten.

Qualifizierte Mitarbeiter bilden die Grundlage für den Erfolg des Unternehmens. Der Wettbewerb um kompetente Fachkräfte ist, insbesondere in für die Digitalisierung relevanten Bereichen, unverändert stark. Es besteht somit das Risiko, dass CECONOMY nicht über ausreichend geeignete Mitarbeiter zur Besetzung von Schlüsselfunktionen verfügt (Risiko Nr. 4). Dies betrifft vor allem Bereiche wie Innovation oder Technologie und kann den Erfolg nachhaltig negativ beeinflussen. Um sicherzustellen, dass CECONOMY auch zukünftig über ausreichend personelle Ressourcen mit dem benötigten speziellen Fach- und Technologiewissen verfügt, wurden eine Reihe von Maßnahmen implementiert. Diese ermöglichen zum einen eine effektive Steuerung und Weiterentwicklung der Personalressourcen und unterstützen zum anderen die Gewinnung neuer, hochqualifizierter Mitarbeiter. Dazu zählen beispielsweise die Erstellung einer internationalen Nachfolge-Pipeline für alle Schlüsselfunktionen, die Implementierung von Entwicklungsprogrammen auf allen Mitarbeiter- und Managementebenen oder die Gewinnung neuer Talente durch Trainee-Programme sowie durch die Umsetzung der Hochschulmarketing- und den Aufbau einer Employer-Branding-Strategie.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Preisänderungsrisiken (Zinsrisiken, Währungsrisiken, Aktienkursrisiken), Liquiditätsrisiken, Bonitätsrisiken bei Kontrahenten für Finanzgeschäfte sowie Risiken aus Schwankungen der Zahlungsströme können erhebliche negative Auswirkungen auf Finanzergebnis und Liquidität haben. Die finanzwirtschaftlichen Risiken von CECONOMY werden daher zentral gesteuert.

Integraler Bestandteil der Steuerung der finanzwirtschaftlichen Risiken ist es, einen uneingeschränkten Kapitalmarktzugang für die CECONOMY AG zu gewährleisten. Eine Herabstufung des Ratings in einen Non-Investment-Grade-Bereich unterhalb von Baa3/BBB- sowie geringere Bonitätseinstufungen durch Banken und Lieferanten könnten negative Auswirkungen auf die Liquidität und die Konzernfinanzierung (Risiko Nr. 5) haben. Diese Effekte können sich gegenseitig bedingen beziehungsweise verstärken und auch durch die rückläufige konjunkturelle und/oder



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht**
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

branchenspezifische negative Entwicklung generell im Handel beeinflusst werden. Dies könnte ebenso negative Auswirkungen auf die Lieferanten und die CECONOMY eingeräumten Zahlungsziele haben. Trotz eines geringen EBITDA-Effekts kann es zu einer signifikanten Verschlechterung der Liquiditätssituation führen, negative Auswirkungen auf das Nettobetriebsvermögen (Net Working Capital) können nicht ausgeschlossen werden. Grundsätzlich würde eine Verschlechterung des Nettobetriebsvermögens zusätzlichen Finanzbedarf auslösen. Daher optimiert und überwacht CECONOMY kontinuierlich insbesondere die ratingrelevanten Kennzahlen, um so auch kurzfristig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Um dem Risiko entgegenzuwirken, richtet sich die Strategie vor allem auf die Optimierung des Nettobetriebsvermögens durch die effiziente Allokation der Investitionsmittel sowie das aktive Management von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Zudem hält CECONOMY im Rahmen der Finanzierungsstrategie bestätigte, mehrjährige und nicht gezogene Kreditlinien mit Banken vor.

Ziel ist es, in den Ländern, in denen CECONOMY aktiv ist, Marktführer zu bleiben beziehungsweise zu werden. Um dies sicherzustellen, wurden zahlreiche Maßnahmen definiert. Diese unterstützen die Performance insbesondere der margenschwachen Länder. Den Maßnahmen stehen jedoch unter anderem die erläuterten Effekte aus Wettbewerbsdruck und rückläufiger Bruttomarge gegenüber. Falls die Maßnahmen nicht zeitnah erfolgreich verlaufen, könnte dies neben operativen Verlusten eine Neubewertung von Vermögenswerten der betroffenen Einheiten, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten, sowie die Bildung von Rückstellungen für belastende Verträge erforderlich machen. Darüber hinaus können sich nachhaltige und signifikante Kursrückgänge bei börsennotierten Finanzinstrumenten sowie bei nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen ergeben, die sich wesentlich auf die Ertragslage von CECONOMY auswirken (Risiko Nr. 6). Zusätzlich besteht nach Einführung des IFRS 16 ein erhöhtes Abwertungsrisiko, weil der Barwert von Mieten nunmehr als Nutzungsrecht aktiviert wird. Dadurch kann die Vermögens- und Ertragslage von CECONOMY beeinträchtigt werden. Den Maßnahmen zur Stärkung der Länder-Performance wird daher eine hohe Priorität eingeräumt. Dazu zählen die kontinuierliche Überwachung der Länder-Performance und Restrukturierungserfolge aus der Implementierung strategischer Initiativen, die Implementierung von Programmen zur Effizienzsteigerung sowie

die Neubesetzung von Schlüsselfunktionen in den Einheiten. Ein besonderer Fokus liegt diesbezüglich auf den Ländern, für die ein Wertminderungsrisiko besteht.

DATENSCHUTZ-RISIKEN (COMPLIANCE)

Datenschutz genießt in der CECONOMY AG einen hohen Stellenwert, nicht erst seit Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung und der Umsetzung der definierten Anforderungen. Durch die signifikante Erhöhung regulatorischer und dokumentarischer Anforderungen wächst das Risiko, diesen nicht vollumfänglich zu entsprechen (Risiko Nr. 7) und somit Sanktionsmaßnahmen oder Reputationsverluste zu erleiden. Ein Kernthema ist unter anderen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Kunden- und Beschäftigtenbereich. CECONOMY ist sich der großen Verantwortung und der Wichtigkeit diesbezüglich bewusst. Um den Datenschutz dauerhaft sicherzustellen, werden kontinuierlich weitere Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit neuen Geschäftsprozessen, implementiert und die Mitarbeiter weiter und nachhaltig in Bezug auf das Thema sensibilisiert. Im Rahmen des bestehenden Datenschutzmanagement-Systems werden Mitarbeiter in Deutschland und sonstigen Landesgesellschaften regelmäßig zu datenschutzrechtlichen Themen geschult und das Datenschutzmanagement-Konzept überwacht und bei Bedarf weiterentwickelt. Durch das frühzeitige Ergreifen technischer und organisatorischer Maßnahmen folgt CECONOMY den geforderten Grundsätzen des „Privacy by Design/Privacy by Default“.

OPERATIVE RISIKEN

Die Digitalisierung und die damit einhergehende Vernetzung der IT-Systeme mit der Außenwelt bergen das Risiko von Angriffen auf die IT-Infrastruktur. Ausfälle der IT-Systeme können insbesondere im stetig zunehmenden Online-Handel signifikante Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von CECONOMY haben. Eine permanente, störungsfreie Erreichbarkeit ist im Online-Handel Grundvoraussetzung. Erhebliche Umsatzeinbußen sowie Reputationschäden können die Folge sein (Risiko Nr. 8). Kritische Netzwerkstrukturen und IT-Systeme müssen daher fortlaufend überprüft und angepasst werden, um Unterbrechungen wichtiger Geschäftsabläufe zu verhindern. Für den Geschäftsbetrieb zwingend erforderliche Systeme in den Märkten, vor allem Kassensysteme, sind weitgehend autark und können auch bei einem Ausfall von Netzwerken oder zentralen Systemen ohne



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht**
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Unterbrechung für einige Zeit weiter eingesetzt werden. Außerdem lassen sich zentrale IT-Systeme bei Ausfall von einem oder mehreren Servern schnell wiederherstellen. Technische oder organisatorische Maßnahmen wie beispielsweise Sicherheitssoftwarelösungen sind als Risikobegrenzungsmaßnahmen implementiert. Darüber hinaus versichert CECONOMY monetäre Effekte durch Geschäftsunterbrechungen aus Cyberattacken soweit möglich. Permanentes Monitoring von Cyberrisiken sowie die momentane Implementierung eines Informationssicherheitsmanagement-Systems (ISMS) nach DIN ISO 27001 reduzieren diese Risiken weiter.

Die folgenden Risiken werden aufgrund ihrer allgemeingültigen Bedeutung im Rahmen des Risikomanagements fortlaufend analysiert, sind aber aus heutiger Sicht für CECONOMY nicht als hoch eingestuft.

Für CECONOMY ergeben sich Risiken, die aus der Spaltung der METRO Group resultieren, zum Beispiel steuerliche Risiken. Diese wurden im Vorfeld der Spaltung und danach fortlaufend überwacht und evaluiert. Für CECONOMY schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich ein und betrachten die Risiken daher nicht als wesentlich.

Nicht wesentliche Risiken können sich aus den vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards ergeben, denen CECONOMY unterliegt. Beispielsweise können im Rahmen der geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten für CECONOMY Kartellrechtsrisiken auftreten, etwa bei der Frage der Wiederverkaufspreise von Handelsware. Gleichermaßen ergeben sich für CECONOMY im Rahmen der geschäftlichen Beziehungen auch Korruptionsrisiken.

CECONOMY verfügt insoweit über ein risikobasiertes Compliance-Management-System, das vor allem auf die Vermeidung, Aufdeckung und Sanktionierung von Korruption und Kartellsverletzungen ausgerichtet ist und dem Schutz der Mitarbeiter der zu CECONOMY gehörenden Gesellschaften vor Compliance-Verstößen dient. Darüber hinaus soll es das Unternehmen vor Reputations- oder wirtschaftlichen Schäden schützen und die Haftung der Unternehmensleitung im Falle von Compliance-Verstößen einzelner Mitarbeiter begrenzen. Mitarbeiter in sensiblen Geschäftsbereichen werden im Rahmen des Compliance-Management-Systems intensiv geschult.

Darstellung der Chancensituation

Für CECONOMY bestehen vielfältige Chancen für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Diese ergeben sich vor allem aus der konsequenten und frühzeitigen Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Kunden. Zentrales Ziel ist es, einen Mehrwert für die Kunden zu schaffen und sie in der digitalen Welt zu begleiten. Dazu entwickelt CECONOMY stetig neue Geschäftsmodelle, Lösungen und Formate und nutzt die Möglichkeiten, die sich aus der Digitalisierung ergeben.

Dabei werden auch politische, volkswirtschaftliche und demografische Entwicklungen und die zunehmende Differenzierung in den reifen Märkten Westeuropas berücksichtigt. CECONOMY analysiert die relevante globale und nationale Trendlandschaft und trifft die erforderlichen Entscheidungen, um Chancen in der Zukunft gezielt zu nutzen und Wettbewerbsvorteile zu erarbeiten.

Die nachfolgend dargestellten Chancen schätzt CECONOMY bezüglich möglicher positiver Auswirkungen auf Unternehmensziele der nächsten fünf Jahre als wesentlich ein.

UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE CHANCEN

Für den zukünftigen Erfolg von CECONOMY ergeben sich zunehmend Chancen hinsichtlich der Erschließung neuer und innovativer Geschäftsfelder. Die Bedürfnisse und das Verhalten der Kunden verändern sich mit der voranschreitenden Digitalisierung stetig und eröffnen dadurch neue Geschäftsfelder in verschiedenen Bereichen wie etwa Smart Home, E-Sports, Healthcare und E-Mobility. CECONOMY sieht Potenzial in denjenigen neuen Geschäftsmodellen, die den Kunden einen exzellenten Mehrwert bieten, zur Strategie von CECONOMY passen sowie an die bestehenden Stärken der operativen Prozesse anknüpfen. Dazu zählt auch die Erweiterung des Service-Portfolios durch Konzepte in den Märkten, online und zu Hause bei den Kunden. Die Erschließung solcher neuen und innovativen Geschäftsfelder und Services werden aktiv vorangetrieben, indem die Veränderungen der Kundenbedürfnisse beobachtet, neue Trends identifiziert und innovative Ideen entwickelt werden. CECONOMY prüft darüber hinaus fortlaufend neue Konzepte, strategische Partnerschaften und Akquisitionen. So können neue Geschäftsfelder angemessen besetzt werden. Darüber hinaus wird ein intensiver



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht**
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Austausch mit relevanten Start-ups gepflegt, um Einblicke in neue Geschäftsfelder zu erhalten und innovative Ideen zu entwickeln.

CECONOMY hat in den Ländern, in denen der Konzern vertreten ist, einen sehr hohen Bekanntheitsgrad. In vielen Märkten wurden führende Positionen erreicht. Diese gilt es weiter zu festigen und auszubauen. Vor allem in den Ländern, in denen herausfordernde Rahmenbedingungen wie Margen- und Wettbewerbsdruck herrschen, haben sich schwächere Marktteilnehmer zurückgezogen. CECONOMY versucht, die entstehenden Lücken zu füllen oder, sofern sinnvoll, einzelne Standorte zu übernehmen. Die lokale, nationale und internationale Marktkonsolidierung will CECONOMY vorantreiben. Der Rückzug von Wettbewerbern würde Chancen für weitere Marktanteilsgewinne eröffnen. Dazu werden kontinuierlich Wettbewerber analysiert. Zusätzliches Potenzial wird darüber hinaus in der Repositionierung von Landes- und Tochtergesellschaften gesehen, die in einem schwierigen wirtschaftlichen oder wettbewerbsintensiven Umfeld agieren. Bereits laufende Maßnahmen zur Transformation und Repositionierung unter anderem im Rahmen von Kosten- und Effizienzprogrammen zielen darauf ab, die Marktposition zu verbessern sowie die Profitabilität zu steigern. Dies betrifft insbesondere Fokusthemen wie Category Management sowie die Konsolidierung von Einkauf, Supply Chain, Logistik und des Länderportfolios.

Im Rahmen von laufenden Business-Transformation-Projekten entwickelt CECONOMY die kundenzentrierten Geschäftsmodelle weiter. Ziel ist es, die Chancen aus einem überzeugenden Kundennutzenversprechen zu generieren, das CECONOMY sowohl im B2C- als auch im B2B-Bereich einzigartig positioniert. Hierzu werden Fokusgruppen analysiert, um einen strikten Fokus auf die Kundenbedürfnisse zu richten.

Außerdem besteht für CECONOMY in der organisatorischen Neuaufstellung der MMSRG eine Chance zur Senkung der Steuerquote des Konzerns. Dazu werden alle relevanten Optionen aus wirtschaftlicher, rechtlicher und steuerlicher Sicht geprüft. Verschiedene Projekte zur Optimierung der Steuerquote wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Das Thema Nachhaltigkeit bleibt unverändert wichtig. CECONOMY ist basierend auf aktuellen Entwicklungen sicher, dass dies auch zukünftig

global weiter an Bedeutung gewinnen wird. Erwartungen von Kunden, Mitarbeitern, Investoren, der Politik und der Gesellschaft steigen zunehmend und CECONOMY möchte ihnen gerecht werden. Dazu wird eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und konsequent umgesetzt. Neben der Steigerung der Attraktivität von Marke, Angebot und Eigenmarken sieht CECONOMY durch das Thema Nachhaltigkeit eine Fülle von neuen Geschäftsmodellen, die derzeit im Hinblick auf ihr Potenzial analysiert werden, beispielsweise die mögliche Nutzung von „Circular-Economy-Business-Modellen“. Darüber hinaus prüft CECONOMY kontinuierlich weitere Chancen und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit. Dazu zählen zum Beispiel die Erarbeitung eines nachhaltigeren Sortiments und Serviceangebots sowie Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Diese Chancen sowie das gesellschaftliche Engagement können die Reputation von CECONOMY positiv beeinflussen. Mittelfristig wird das zur Umsatzsteigerung beitragen. Außerdem glaubt CECONOMY, dass ein stärkerer Fokus auf Nachhaltigkeit einen positiven Einfluss auf die Aktie haben kann. Insbesondere für nachhaltig orientierte Investoren wird CECONOMY an Attraktivität gewinnen und kann sich Zugang zu verbesserten Konditionen verschaffen.

Gesamtbewertung der Chancen- und Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG werden regelmäßig über die Chancen- und Risikosituation des Unternehmens informiert. Für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation wurden die Chancen und Risiken nicht nur isoliert betrachtet. Vielmehr wurden auch Interdependenzen analysiert und entsprechend ihrer Wahrscheinlichkeit sowie ihrer Auswirkungen bewertet. Die Beurteilung hat ergeben, dass die Risiken insgesamt beherrschbar sind. Die identifizierten Risiken stellen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit kein Risiko im Hinblick auf Illiquidität oder Überschuldung im Zeitraum von mindestens einem Jahr dar, die den Fortbestand der CECONOMY AG und des Konzerns gefährden könnten. CECONOMY ist zuversichtlich, dass die Ertragskraft des Unternehmens eine solide Basis für eine nachhaltige positive Geschäftsentwicklung und die Nutzung vielfältiger Chancen bietet. Grundlegende Änderungen der Chancen- und Risikolage erwartet der Vorstand der CECONOMY AG derzeit nicht.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

VERGÜTUNGSBERICHT

In diesem Bericht wird die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG erläutert. Das Vergütungssystem für den Vorstand wird in seinen Grundzügen sowie hinsichtlich der Struktur und Höhe der Vergütung dargestellt. Außerdem wird für das vergangene Geschäftsjahr über die ausgezahlte Vergütung an die Mitglieder des Vorstands berichtet.

Die Angaben zu der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat folgen dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) und im Wesentlichen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der zum Ende des Geschäftsjahres 2018/19 gültigen Fassung vom 7. Februar 2017.

Wesentliche Elemente des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands

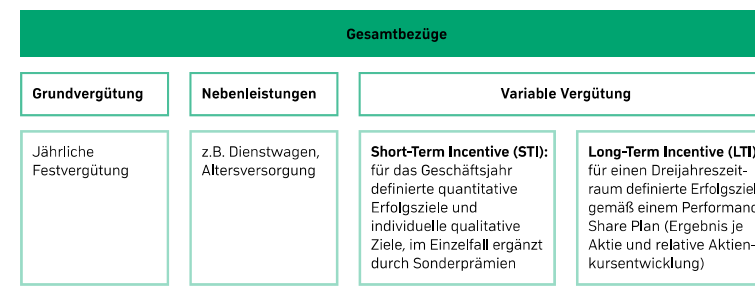
Wie im Aktiengesetz (AktG) und im DCGK vorgesehen, wird das System für die Vergütung des Vorstands durch den Aufsichtsrat der CECONOMY AG beschlossen. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2017/18 gilt für die CECONOMY AG ein neues Vergütungssystem. Dieses hat die Hauptversammlung der ehemaligen METRO AG am 6. Februar 2017 mit 79,1 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt. Der Aufsichtsrat der ehemaligen METRO AG hat es durch Beschluss in seiner Sitzung im März 2017 in einzelnen Aspekten angepasst.

Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich im Wesentlichen aus einer festen jährlichen Grundvergütung und zwei variablen erfolgsabhängigen Komponenten, einer kurzfristigen und einer langfristigen, zusammen. Die erfolgsabhängigen Komponenten haben unterschiedliche Bemessungsgrundlagen und Erfolgsparameter. Mit der langfristigen erfolgsabhängigen Komponente sollen Anreize zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenserfolgs geschaffen werden.

Zusätzlich zu den genannten Vergütungskomponenten gewährt das Unternehmen den Mitgliedern des Vorstands eine betriebliche Altersversorgung und weitere Nebenleistungen, wie zum Beispiel einen Dienstwagen.

Die Gesamtbezüge der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie die einzelnen Vergütungskomponenten stehen im Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Mitglieds des Vorstands sowie zur Lage der Gesellschaft. Sie erfüllen damit die gesetzlichen Anforderungen an die Üblichkeit von Vergütungen. Eine planmäßige Erhöhung der Bezüge mit zunehmendem Dienstalter ist nicht vorgesehen.

Darstellung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands



Im Regelfall sollten bei einer 100-prozentigen Zielerreichung die variablen Vergütungsbestandteile die Grundvergütung inklusive Nebenleistungen im Verhältnis zwei Drittel zu ein Drittel überwiegen.

GRUNDVERGÜTUNG

Die Grundvergütung ist mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern als Festvergütung vereinbart und wird in monatlichen Raten ausgezahlt.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

KURZFRISTIGE ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG (SHORT-TERM INCENTIVE/SONDERPRÄMIEN)

Das Short-Term Incentive (STI) honoriert die operative Unternehmensentwicklung anhand von finanziellen Erfolgszielen für das jeweilige Geschäftsjahr.

Festgelegt sind drei finanzielle Erfolgsziele, die auf Unternehmenskennzahlen (KPIs) basieren und für die der Aufsichtsrat auf Grundlage der Unternehmensplanung in der Regel zu Beginn des Geschäftsjahres die jeweiligen Zielwerte, die Schwellenwerte und die maximale Zielerreichung festlegt:

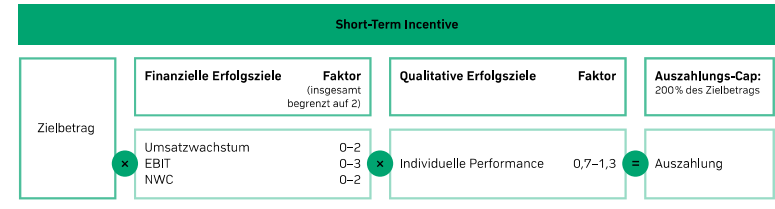
- Umsatzwachstum bereinigt um Währungseffekte und um Effekte von Portfolioveränderungen (Akquisitionen und Desinvestitionen)
- Ergebnis vor Abzug von Finanzergebnis und Steuern – EBIT (als währungsbereinigtes Delta zum Vorjahr)
- Nettobetriebsvermögen – NWC

Nach Geschäftsjahresende wird für jedes der Erfolgsziele der Grad der Zielerreichung gemessen und daraus ein Zielerreichungsfaktor ermittelt. Die nachfolgende Beispielrechnung verdeutlicht die Bandbreite möglicher Zielerreichungsgrade:

- Ist die Zielerfüllung 100 Prozent, beträgt der Zielerreichungsfaktor 1.
- Liegt die Zielerfüllung auf oder unter dem Schwellenwert, so ist der Zielerreichungsfaktor 0.
- Liegt der Zielerreichungsgrad zwischen dem Schwellenwert und dem Zielwert sowie bei einer Zielerfüllung über 100 Prozent, wird der Zielerreichungsfaktor linear interpoliert ermittelt.

Der Zielerreichungsfaktor ist für die Erfolgsziele Umsatzwachstum und NWC auf 2 begrenzt, für das Erfolgsziel EBIT auf 3. Das arithmetische Mittel der einzelnen Erfolgsfaktoren bildet den Gesamtzielerreichungsfaktor, der auf 2 begrenzt ist.

Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung



Neben den finanziellen Zielen gibt es in der kurzfristigen variablen Vergütung auch qualitative individuelle Ziele, die der Aufsichtsrat bezogen auf das Geschäftsjahr festlegt. Anhand der Zielerfüllung dieser Ziele kann der Aufsichtsrat das STI nach seinem Ermessen um bis zu 30 Prozent reduzieren/erhöhen.

Der Auszahlungsbetrag ergibt sich durch Multiplikation des Zielbetrags mit dem Gesamtzielerreichungsfaktor und dem individuellen Faktor. Der Auszahlungsbetrag ist auf das Doppelte des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungs-Cap).

Zusätzlich zum STI kann der Aufsichtsrat den Mitgliedern des Vorstands für besondere außerordentliche Leistungen Sonderprämien gewähren.

ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG (LONG-TERM INCENTIVE)

Performance Share Plan (PSP)

Das Long-Term Incentive (LTI) incentiviert eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung unter Berücksichtigung der internen und externen Wertentwicklung sowie der Belange der Aktionäre und der weiteren Stakeholder des Unternehmens. Es hat eine dreijährige Bemessungsgrundlage (sogenannte Performance-Periode).

Den Mitgliedern des Vorstands werden jährlich zum Start eines neuen LTI sogenannte Performance Shares bedingt zugeteilt. Die Anzahl der Shares entspricht dem Quotienten aus individuellem Zielwert und dem



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Durchschnitt des Aktienkurses der Stammaktie der Gesellschaft bei Zuteilung. Maßgeblich ist hierbei der Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Stammaktie des Unternehmens über einen Zeitraum von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Gewährungsjahr.

Über die jeweils zu 50 Prozent gewichteten Erfolgsziele

– Ergebnis je Aktie/Earnings per Share – EPS

– Aktienrendite/Total Shareholder Return – TSR

wird über die Laufzeit von drei Jahren die Anzahl der bedingt zugeteilten Performance Shares erhöht beziehungsweise vermindert.

EPS-Komponente: Der Aufsichtsrat beschließt in der Regel zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Tranche des PSP gewährt wird, eine untere Schwelle (Einstiegshürde) für die Zielerreichung und einen EPS-Zielwert für die 100-Prozent-Zielerfüllung. Dem jeweiligen Grad der Zielerreichung wird ein Faktor zugeordnet: Ist der Grad der Zielerreichung nach Ablauf der Performance-Periode kleiner oder gleich der Einstiegshürde, so ist der Faktor 0, bei einer Zielerreichung von 100 Prozent beträgt er 1. Für die Werte zwischen 0 und 1 sowie über 1 wird der Faktor linear ermittelt.

TSR-Komponente: Der Zielerreichungsfaktor der TSR-Komponente wird anhand der relativen Entwicklung der Aktienrendite der Stammaktie der Gesellschaft im Performance-Zeitraum gegenüber einem definierten Vergleichsindex und einer definierten Vergleichsgruppe ermittelt, diese Vergleichswerte werden jeweils hälftig gewichtet. Der Aufsichtsrat beschließt in der Regel zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem der PSP gewährt wird, eine untere Schwelle (Einstiegshürde) und einen TSR-Zielwert für die 100-Prozent-Zielerfüllung. Dem jeweiligen Grad der Zielerreichung wird ein Faktor zugeordnet: Ist der Grad der Zielerreichung nach Ablauf der Perfor-

mance-Periode kleiner oder gleich der Einstiegshürde, so ist der Faktor 0, bei einer Zielerreichung von 100 Prozent beträgt er 1. Für die Werte zwischen 0 und 1 sowie über 1 wird der Faktor linear ermittelt.

Der Anfangskurs der Stammaktie der Gesellschaft errechnet sich bei Gewährung aus dem Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft. Drei Jahre später wird ebenfalls über den Zeitraum von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung der Endkurs aus den Xetra-Schlusskursen der Stammaktie der Gesellschaft ermittelt. Der TSR berechnet sich als Prozentwert aus der Veränderung des Endkurses zuzüglich der Summe der hypothetisch reinvestierten Dividende zum Anfangskurs im Vergleich zur Veränderung der Vergleichswerte.

Der so errechnete TSR der Gesellschaft wird mit dem TSR eines definierten Vergleichsindex und einer definierten Peer Group in der Performance-Periode verglichen.

Ermittlung der Zielanzahl Performance Shares und des Auszahlungsbeitrags: Das arithmetische Mittel der Zielerreichungsfaktoren von EPS und TSR bildet den Gesamtzielerreichungsfaktor. Er wird mit der Anzahl der bedingt zugeteilten Performance Shares multipliziert und ergibt die Zielanzahl der Performance Shares. Die Anzahl ist dabei begrenzt auf das Dreifache der zu Beginn zugeteilten Performance Shares.

Der Auszahlungsbetrag errechnet sich aus der Zielanzahl der Performance Shares multipliziert mit dem bereits oben erläuterten Durchschnitt des Aktienkurses der Gesellschaft zuzüglich der gezahlten Dividenden während der Laufzeit.

Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 250 Prozent des vereinbarten individuellen Zielbetrags begrenzt (Auszahlungs-Cap).

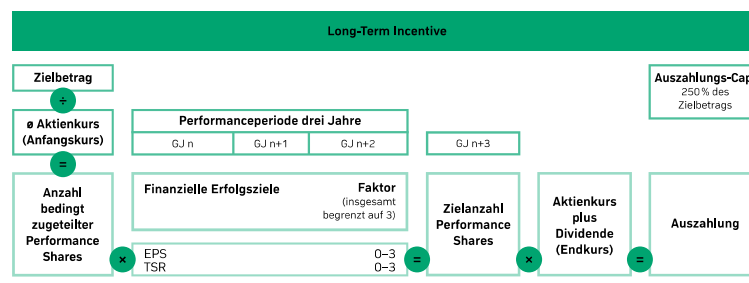


**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Die Auszahlung des LTI erfolgt spätestens vier Monate nach der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Verwendung des Bilanzgewinns des letzten Geschäftsjahres der Performance-Periode beschließt. Vor Billigung aller Jahres- und Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre der Performance-Periode erfolgt diese Auszahlung jedoch nicht.

Langfristige erfolgsabhängige Vergütung

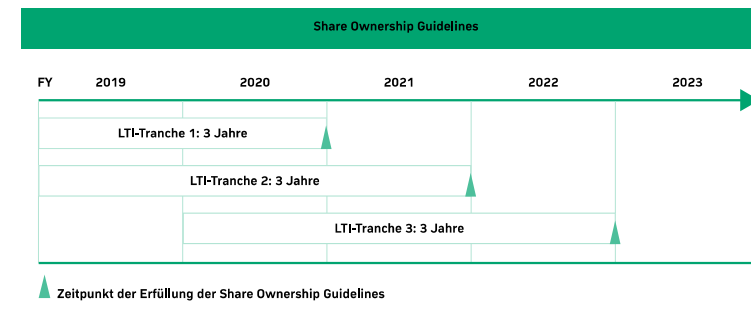


Share Ownership Guidelines (Aktienhaltevorschriften): Der PSP setzt voraus, dass der Vorstand selbst in Aktien der Gesellschaft investiert. Für eine Auszahlung aus dem LTI müssen die Mitglieder des Vorstands bis zum Ablauf des Monats Februar im dritten Jahr der Performance-Periode ein eigenfinanziertes Investment in Stammaktien der Gesellschaft aufbauen. Es beträgt für den Vorsitzenden des Vorstands zwei Drittel und für ein ordentliches Mitglied des Vorstands die Hälfte seiner Brutto-Jahresgrundvergütung.

Nach spätestens fünf Dienstjahren sollen der Vorsitzende des Vorstands 200 Prozent und ein ordentliches Mitglied des Vorstands 150 Prozent seiner Brutto-Jahresgrundvergütung in Stammaktien der Gesellschaft investiert haben. Als Aktienkurs für die festzulegende Anzahl der zu erwerbenen Stammaktien gilt der Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Stammaktie an den 40 unmittelbar aufeinanderfolgenden Börsenhandeltagen nach der Bilanzpressekonferenz, die vor dem Monat Februar im dritten Jahr der Performance-Periode stattfindet. Sofern das eigenfinanzierte Investment in Stammaktien der Gesellschaft zum jeweils erforderlichen Stichtag nicht oder nicht vollständig erfüllt ist, wird der ermittelte Auszahl-

ungsbetrag nur unter der Bedingung ausgezahlt, dass das Vorstandsmitglied den Erwerb der Aktien zusichert.

Share Ownership Guidelines



Im Geschäftsjahr bereits laufende Tranchen älterer Pläne

Der Aufsichtsrat der ehemaligen METRO AG hat im November 2016 beschlossen, die Tranchen der erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung noch nicht planmäßig beendet waren, unterjährig abzurechnen und auszuzahlen. Die zu diesem Zeitpunkt noch nicht verdienten Teile hingegen wurden mit ihren entsprechenden zeitanteiligen Zielbeträgen in einen neuen Long-Term-Incentive-Plan für die CECONOMY AG eingebracht. Für den in die neuen Pläne eingebrachten Teil der Tranche Sustainable Performance Plan 2015/16 wurde als Kennzahl das „Ergebnis je Aktie (Earnings per Share – EPS)“ bestimmt. Diese Tranche endete im Geschäftsjahr 2018/19 und wurde planmäßig ausgezahlt.

ALTERSVERSORGUNG

Seit 2009 erhalten die Mitglieder des Vorstands eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage mit einer beitragsorientierten und einer leistungsorientierten Komponente.

Die beitragsorientierte Komponente wird gemeinsam durch den Vorstand und das Unternehmen finanziert. Dabei gilt die Aufteilung „7 + 14“. Sofern das Vorstandsmitglied einen Eigenbeitrag von sieben Prozent seiner



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

definierten Bemessungsgrundlage erbringt, fügt das Unternehmen den doppelten Beitrag hinzu. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds vor Eintritt eines Versorgungsfalls bleiben die Beiträge mit dem erreichten Stand erhalten. Die beitragsorientierte Komponente ist über die Hamburger Pensionsrückdeckungskasse VvaG (HPR) kongruent rückgedeckt. Die Verzinsung der Beiträge erfolgt nach Maßgabe der Satzung der HPR zur Überschussbeteiligung mit einer Garantie auf die eingezahlten Beiträge.

Es besteht ein Anspruch auf Versorgungsleistungen

– , wenn das Dienstverhältnis mit oder nach Erreichen der Regelaltersgrenze in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung endet.

– als vorzeitige Altersleistung, wenn das Dienstverhältnis nach Vollendung des 60. Lebensjahres beziehungsweise nach Vollendung des 62. Lebensjahres für Versorgungszusagen, die nach dem 31. Dezember 2011 erteilt wurden, und vor Erreichen der Regelaltersgrenze endet.

– im Fall der Invalidität oder des Todes, sofern die entsprechenden Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Bezüglich der Auszahlung kann der Berechtigte zwischen Kapital, Ratenzahlungen und lebenslanger Rente wählen. Bei Invalidität oder Tod wird ein Mindestbetrag ausgezahlt. Hierbei wird das bestehende Versorgungsguthaben um die Summe der Beiträge aufgestockt, die dem Vorstandsmitglied für jedes Kalenderjahr bis zu einer Beitragszeit von insgesamt zehn Jahren, maximal jedoch bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, künftig noch gutgeschrieben worden wären. Diese leistungsorientierte Komponente ist nicht rückgedeckt, sondern wird im Versorgungsfall unmittelbar vom Unternehmen erbracht.

Weiterhin haben die Mitglieder des Vorstands seit 2015 die Möglichkeit, künftige Entgeltbestandteile aus der Grundvergütung und der variablen Vergütung im Rahmen einer steuerbegünstigten Entgeltumwandlung in Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung bei der HPR umzuwandeln.

WEITERE NEBENLEISTUNGEN

Die Nebenleistungen, die den Mitgliedern des Vorstands neben der betrieblichen Altersversorgung gewährt werden, umfassen im Wesentlichen übliche Zusatzleistungen wie beispielsweise Zuschüsse zu Versicherungen, ärztliche Vorsorgeuntersuchungen, angemessene Kostenübernahme für Familienheimfahrten/-flüge zwischen dem Dienstsitz und dem Wohnort der Familie des Vorstandsmitglieds (bis März 2020), Kraftfahrzeug-Zulage beziehungsweise die geldwerten Vorteile aus Sachbezügen wie zum Beispiel einen Dienstwagen. Für die Höhe der Nebenleistungen insgesamt – mit Ausnahme der Familienheimfahrten/-flüge – gibt es eine vertraglich vereinbarte Höchstgrenze.

AUSZAHLUNGS-CAPS

Wie im DCGK vorgesehen, bestehen insgesamt und hinsichtlich der variablen Vergütungskomponenten betragsmäßige Höchstgrenzen. Die kurzfristige variable Vergütung ist auf 200 Prozent des Zielbetrags und die langfristige Vergütung auf 250 Prozent des Zielbetrags begrenzt. Die sonstigen Nebenleistungen – mit Ausnahme der Familienheimfahrten/-flüge – sind für jedes Mitglied des Vorstands individuell begrenzt. Darüber hinaus ist die Vergütung für jedes Mitglied des Vorstands individuell jeweils insgesamt auf einen absoluten Höchstbetrag begrenzt (Gesamtauszahlung-Cap).

Regelungen beim Ausscheiden eines Mitglieds des Vorstands

REGULÄRES AUSSCHIEDEN

Scheidet ein Mitglied des Vorstands nach Ablauf seiner Amtsperiode regulär aus dem Unternehmen aus, werden während der Laufzeit des Dienstvertrags erworbene Ansprüche nicht vorzeitig zur Zahlung fällig. Vielmehr gelten weiterhin die Bedingungen des LTI zum regulären Ende der Tranchen in gleicher Weise wie für die Mitglieder des Vorstands, die noch für das Unternehmen tätig sind.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht

102 Vergütungsbericht

- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Zahlungen aus dem LTI entfallen in den folgenden Fällen:

- Freistellung eines Mitglieds des Vorstands aus wichtigem Grund
- Sofortige Abberufung eines Mitglieds des Vorstands
- Kündigung des Dienstvertrags durch das Unternehmen aus wichtigem Grund
- Vorzeitige Beendigung des Dienstvertrags, Aufhebung der Vorstandsbestellung oder Freistellung durch die Gesellschaft auf Wunsch des jeweiligen Mitglieds des Vorstands. Liegen dem Aufsichtsrat Anhaltspunkte für begründete Ausnahmen vor, wie zum Beispiel in Härtefällen, kann er nach billigem Ermessen von den genannten Regelungen abweichen.

Kommt es zu einer einvernehmlichen Aufhebung der Bestellung und/oder einer einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags eines Mitglieds des Vorstands und ist hierfür nicht der Wunsch des jeweiligen Mitglieds des Vorstands ausschlaggebend, erfolgt eine zeitanteilige Berechnung der Ansprüche für den Zeitraum, in dem das Mitglied des Vorstands in der Vorstandsfunktion bis zur Aufhebung tätig war. Begon-

nene Kalendermonate werden hierfür voll berücksichtigt. Dabei werden noch nicht zugesagte Tranchen nicht einbezogen. Die Gewährung von LTI-Leistungen erfolgt zum regulären Ende der Tranchen in gleicher Weise wie für die Mitglieder des Vorstands, die noch für das Unternehmen tätig sind.

LEISTUNGEN FÜR DEN FALL DER VORZEITIGEN BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit erhalten die aktiven Mitglieder des Vorstands die für die Restlaufzeit ihrer Anstellungsverträge bestehenden vertraglichen Ansprüche grundsätzlich in Form einer einmaligen Vergütung. Diese Abfindung ist einschließlich der Nebenleistungen begrenzt auf den maximalen Wert von zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap). Für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit im Rahmen eines Kontrollwechsels erhalten die aktiven Mitglieder des Vorstands eine Abfindung in Höhe ihres Vergütungsanspruchs für die Restlaufzeit des Vertrags. Ruhegelder werden nicht gewährt.

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds während der aktiven Dienstzeit wird den Hinterbliebenen die Grundvergütung für den Sterbemonat sowie für weitere sechs Monate gezahlt.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2018/19¹

Tsd. €	Geschäftsjahr	Grundvergütung	Nebenleistungen	STI	LTI ²	Gesamt
Jörn Werner ³	2017/18	-	-	-	-	-
	2018/19	525	17	617	914	2.072
Karin Sonnenmoser ⁴	2017/18	-	-	-	-	-
	2018/19	321	19	308	609	1.257
Dr. Dieter Haag Molkenteller ⁵	2017/18	700	34	0	229	963
	2018/19	467	33	0⁶	0	499
Dr. Bernhard Düttmann ⁷	2017/18	-	-	-	-	-
	2018/19	618	0	0	0	618
Mark Frese ⁸	2017/18	900	33	0	481	1.414
	2018/19	225	10	0⁶	0	235
Pieter Haas ⁹	2017/18	1.340	28	0	609	1.977
	2018/19	112	5	0⁶	0	116
Gesamt	2017/18	2.940	95	0	1.319	4.354
	2018/19	2.267	83	925	1.523	4.798

¹ Angaben nach HGB § 285 Satz 1 Nr. 9 a beziehungsweise § 314 Abs. 1 Nr. 6 a (ohne Altersversorgungsaufwendungen)

² Dargestellt ist der sogenannte Fair Value der jeweils gewährten Tranche im Zeitpunkt der Gewährung.

³ Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor 01.03.2019–17.10.2019

⁴ Finanzvorstand seit 01.03.2019

⁵ Mitglied des Vorstands bis 31.05.2019

⁶ Die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung wurde pro rata temporis entsprechend mit der Abfindung abgegolten.

⁷ Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor 01.01.2019–25.03.2019

⁸ Finanzvorstand bis 31.12.2018 und Arbeitsdirektor 08.11.2018–31.12.2018

⁹ Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor bis 12.10.2018



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Gewährte Zuwendungen (1/2)

	Jörn Werner				Karin Sonnenmoser				Dr. Dieter Haag Molkensteller			
	Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor 01.03.2019–17.10.2019				Finanzvorstand seit 01.03.2019				Mitglied des Vorstands bis 31.05.2019			
	2017/18	2018/19	2018/19	2018/19	2017/18	2018/19	2018/19	2018/19	2017/18	2018/19	2018/19	2018/19
			Minimalwert	Maximalwert			Minimalwert	Maximalwert			Minimalwert	Maximalwert
Tsd. €												
Festvergütung	-	525	525	525	-	321	321	321	700	467	467	467
Nebenleistungen	-	17	17	17	-	19	19	19	34	33	33	33
Summe	-	542	542	542	-	340	340	340	734	500	500	500
Einjährige variable Vergütung	-	408	408 ¹	817	-	204	204 ¹	408	400	267	0	533
Mehrfährige variable Vergütung												
Performance Share Plan Tranche 2017/18 ² ; Gewährung 13.04.2018; Ende der Performance-Periode: 40 Börsenhandelstage nach der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG im Jahr 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	229	-	-	-
Performance Share Plan Tranche 2018/19 ² ; Gewährung 11.04.2019; Ende der Performance-Periode: 40 Börsenhandelstage nach der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG im Jahr 2022	-	914	0	2.250	-	609	0	1.500	-	-	-	-
Summe	-	1.865	950	3.609	-	1.153	544	2.248	1.363	767	500	1.033
Versorgungsaufwand	-	93	93	93	-	53	53	53	154	103	103	103
Gesamtvergütung	-	1.958	1.044	3.702	-	1.206	597	2.301	1.517	869	603	1.136

¹ Für das am 30.09.2019 endende Geschäftsjahr wurde der anteilige STI in Höhe des Zielbetrags garantiert.
² Dargestellt ist der Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung der Tranche.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Gewährte Zuwendungen (2/2)

	Dr. Bernhard Düttmann				Mark Frese				Pieter Haas			
	Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor 01.01.2019–25.03.2019				Finanzvorstand bis 31.12.2018 und Arbeitsdirektor 08.11.2018–31.12.2018				Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor bis 12.10.2018			
	2017/18	2018/19	2018/19	2018/19	2017/18	2018/19	2018/19	2018/19	2017/18	2018/19	2018/19	2018/19
Tsd. €		Minimalwert	Maximalwert			Minimalwert	Maximalwert			Minimalwert	Maximalwert	
Festvergütung	-	618	618	618	900	225	225	225	1.340	112	112	112
Nebenleistungen	-	0	0	0	33	10	10	10	28	5	5	5
Summe	-	618	618	618	933	235	235	235	1.368	117	117	117
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-	840	210	0	420	1.064	90	0	181
Mehrfährige variable Vergütung												
Performance Share Plan Tranche 2017/18 ¹ ; Gewährung 13.04.2018; Ende der Performance-Periode: 40 Börsenhandelstage nach der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG im Jahr 2021	-	-	-	-	481	-	-	-	609	-	-	-
Performance Share Plan Tranche 2018/19 ¹ ; Gewährung 11.04.2019; Ende der Performance-Periode: 40 Börsenhandelstage nach der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG im Jahr 2022	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	-	618	618	618	2.254	445	235	655	3.041	207	117	297
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	244	61	61	61	340	28	28	28
Gesamtvergütung	-	618	618	618	2.498	506	296	716	3.381	235	145	325

¹ Dargestellt ist der Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung der Tranche.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Zufluss

	Jörn Werner		Karin Sonnenmoser		Dr. Dieter Haag Molkenteller		Dr. Bernhard Düttmann		Mark Frese		Pieter Haas	
	Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor 01.03.2019–17.10.2019		Finanzvorstand seit 01.03.2019		Mitglied des Vorstands bis 31.05.2019		Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor von 01.01.2019–25.03.2019		Finanzvorstand bis 31.12.2018 und Arbeitsdirektor 08.11.2018–31.12.2018		Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor bis 12.10.2018	
	Tsd. €	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Festvergütung	-	525	-	321	700	467	-	618	900	225	1.340	112
Nebenleistungen	-	17	-	19	34	33	-	-	33	10	28	5
Summe	-	542	-	340	734	500	-	618	933	235	1.368	117
Einjährige variable Vergütung	-	617	-	308	175	0	-	0	828	0	1.049	0
Mehrfährige variable Vergütung												
Auszahlung des neuen Roll-over (Überführung) LTI-Plans des zum Zeitpunkt der Abspaltung noch nicht erdienten Anteils der Tranche 2014/15 des Sustainable Performance Plan (Version 2014) abhängig von RocE	-	-	-	-	59	-	-	-	428	-	428	-
Auszahlung des neuen Roll-over (Überführung) LTI-Plans des zum Zeitpunkt der Abspaltung noch nicht erdienten Anteils der Tranche 2015/16 des Sustainable Performance Plan 2.0 (Version 2014) abhängig von EPS	-	-	-	-	-	61	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	-	0	-	0	0	0	-	0	0	0	0	0
Summe	-	1.159	-	648	968	561	-	618	2.189	235	2.845	117
Versorgungsaufwand	-	93	-	53	154	103	-	-	244	61	340	28
Gesamtvergütung	-	1.252	-	701	1.122	663	-	618	2.433	296	3.185	145



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY

47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose

49 Grundlagen des Konzerns

67 Wirtschaftsbericht

90 Prognosebericht

93 Chancen- und Risikobericht

102 Vergütungsbericht

117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Leistungen nach Beendigung der Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018/19 (einschließlich Altersversorgung)

Tsd. €	Jörn Werner ¹	Karin Sonnenmoser ²	Dr. Dieter Haag Molkeneller ³	Dr. Bernhard Düttmann ⁴	Mark Frese ⁵	Pieter Haas ⁶	Gesamt
Aufwand – Betriebliche Altersvorsorge (nach IFRS)	93	53	103	0	61	28	337
Aufwand – Betriebliche Altersvorsorge (nach HGB)	97	67	103	0	57	-33	291
Rückstellungsbetrag ⁷ (nach IFRS)	4	15	0	0	0	0	19
Rückstellungsbetrag ⁷ (nach HGB)	4	15	0	0	0	0	19
Barwert des Verpflichtungsvolumens (nach IFRS)	143	93	1.047	0	2.338	2.010	5.632
Barwert des Verpflichtungsvolumens (nach HGB)	143	93	1.047	0	2.338	2.010	5.631

¹ Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor 01.03.2019–17.10.2019

² Finanzvorstand seit 01.03.2019

³ Mitglied des Vorstands bis 31.05.2019

⁴ Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor 01.01.2019–25.03.2019

⁵ Finanzvorstand bis zum 31.12.2018 und Arbeitsdirektor 08.11.2018–31.12.2018

⁶ Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor bis 12.10.2018

⁷ Rückstellungsbetrag bis zum 30.09.2019

GESAMTBZÜGE DER FRÜHEREN MITGLIEDER DES VORSTANDS IM GESCHÄFTSJAHRE 2018/19

Für frühere Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG und von auf die CECONOMY AG verschmolzenen Gesellschaften sowie ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2018/19 Leistungen in Höhe von 3,0 Mio. € (2017/18: 3,3 Mio. €) erbracht. Der Barwert der Verpflichtungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach IFRS beträgt 48,0 Mio. € (30.09.2018: 45,3 Mio. €). Der entsprechende Barwert des Verpflichtungsvolumens für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach HGB beträgt 39,1 Mio. € (30.09.2018: 38,4 Mio. €).

VERTIKALER VERGÜTUNGSVERGLEICH

Nach Ziffer 4.2.2. Satz 5 des DCGK soll der Aufsichtsrat bei der Prüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen. Dabei legt der Aufsichtsrat für den Vergleich fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Durch Beschluss vom 30. Oktober 2018 definierte der Aufsichtsrat den oberen Führungskreis der CECONOMY und die relevante Belegschaft wie folgt:

– Den oberen Führungskreis bilden das Leadership Team der MediaMarktSaturn Retail Group und die Vice Presidents der CECONOMY AG.

– Die relevante Belegschaft bilden sämtliche Angestellten der MediaMarktSaturn Retail Group in Deutschland und der CECONOMY AG.

Relation der Gesamtvergütung des Durchschnitts aller Vorstandsmitglieder zur ...

Geschäftsjahr	... Gesamtvergütung des oberen Führungskreises	... Gesamtvergütung der relevanten Belegschaft
2016/17	7	72
2017/18	5	56
2018/19	4	39



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

**LEISTUNGEN AUS ANLASS DER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT IM
GESCHÄFTSJAHR 2018/19**

Mit den ehemaligen Vorstandsmitgliedern Herrn Pieter Haas, Herrn Mark Frese und Herrn Dr. Dieter Haag Molkenteller wurden im Berichtsjahr jeweils Vereinbarungen über die vorzeitige Aufhebung ihrer jeweiligen Anstellungsverträge getroffen. In diesem Zusammenhang wurden mit den ehemaligen Vorstandsmitgliedern Zahlungen zur Abgeltung ihrer bis zum Zeitpunkt der Aufhebung bereits erworbenen Vergütungsansprüche (insbesondere variable Vergütungsbestandteile) zur Entschädigung für die vorzeitige Beendigung der Anstellungsverträge vor dem Ablauf ihrer

jeweiligen Restlaufzeit sowie zur Abgeltung der Karenzentschädigungen vereinbart. Mit Herrn Haas wurde darüber hinaus auch eine Zahlung vereinbart für die Zeit der Kündigungsfrist, welche die CECONOMY AG bei einer Kündigung des Anstellungsvertrags nach der erfolgten Abberufung hätte beachten müssen. Die in diesem Zusammenhang vereinbarten Zahlungen berücksichtigen den jeweils vertraglich vereinbarten Abfindungs-Cap gemäß DCGK. Darüber hinaus wurden die Auslagen von Herrn Frese und Herrn Dr. Haag Molkenteller im Zusammenhang mit ihrer rechtlichen Beratung von der Gesellschaft übernommen.

Leistungen aus Anlass der Beendigung der Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018/19

Tsd. €	Vergütung (bis zum Wirksamwerden einer ordentlichen Kündigung ¹)	Abfindung für Rest der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit sowie Abgeltung erdienter LTI Ansprüche ²	Karenzentschädigung ³	Sonstige ⁴	Gesamt
Pieter Haas					
(Vertragsaufhebung: 31.10.2018 Ursprüngliche Restlaufzeit: bis 01.03.2022)	1.389	7.798	2.000	-	11.187
Mark Frese					
(Vertragsaufhebung: 31.12.2018 Ursprüngliche Restlaufzeit: bis 31.12.2020)	-	5.900	1.500	30	7.430
Dr. Dieter Haag Molkenteller					
(Vertragsaufhebung: 31.05.2019 Ursprüngliche Restlaufzeit: bis 30.09.2020)	-	3.557 ⁵	850	30	4.437
Gesamt	1.389	17.255	4.350	60	23.054

¹ In dem Zeitraum bis zum Wirksamwerden einer ordentlichen Kündigung war Herr Pieter Haas bereits nicht mehr zur Erbringung von Leistungen für die CECONOMY AG verpflichtet.

² Bei den Vereinbarungen des Abfindungsbetrags wurde – wie im jeweiligen Anstellungsvertrag vorgesehen – eine Obergrenze in Höhe von zwei Jahresvergütungen zugrunde gelegt. Die Abfindung liegt damit im Rahmen dessen, was der DCGK empfiehlt. Darüber hinaus wurden die bereits erdienten Anteile der jeweiligen LTI-Tranchen sowie der jeweiligen Roll-Over-LTI-Tranchen ausgezahlt.

³ Nachvertragliches Wettbewerbsverbot bei Herrn Haas und Herrn Frese zwölf Monate und bei Herrn Dr. Haag Molkenteller sechs Monate

⁴ Übernahme der Kosten für die rechtliche Beratung

⁵ Bei diesem Betrag ist eine monatliche Zahlung an Herrn Dr. Haag Molkenteller in Höhe von 17.500 € bis zum 30.09.2020 als Ersatz für seinen Anspruch auf langfristige Vergütung für das Geschäftsjahr 2019/20, den er bei Fortbestand seines Anstellungsvertrags nach dem 31.05.2019 erworben hätte, berücksichtigt worden.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß § 13 der Satzung der CECONOMY AG erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung, die am Schluss des jeweiligen Geschäftsjahres zahlbar ist.

Die individuelle Höhe der Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt den Arbeitsaufwand und die Verantwortung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder aufgrund ihrer Überwachungsaufgabe. Die Vergütung für das einzelne Mitglied beträgt 80.000 €. Wegen ihrer besonderen Aufgaben erhalten der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Dreifache, sein Stellvertreter sowie die Ausschussvorsitzenden das Doppelte und die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats das Eineinhalbfache der Vergütungen eines ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds, jedoch nicht der Vorsitzende und die Mitglieder des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz. Die erhöhte Vergütung für eine Mitgliedschaft oder den Vorsitz in einem Ausschuss kommt außerdem nur dann zur Anwendung, wenn in dem betreffenden Geschäftsjahr mindestens zwei Sitzungen oder sonstige Beschlussfassungen dieses Ausschusses stattgefunden haben.

Wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats zur gleichen Zeit mehrere Ämter innehat, erhält es die Vergütung nur für ein Amt, bei unterschiedlicher Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.

Die auf die feste jährliche Vergütung für das einzelne Aufsichtsratsmitglied gegebenenfalls anwendbaren Vergütungsmultiplikatoren veranschaulicht die nachfolgende Übersicht:

Vergütungsmultiplikatoren

Aufsichtsratsvorsitzender	●●●
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	●●
Ausschussvorsitzende ¹	●●
Ausschussmitglieder ¹	●◐
Aufsichtsratsmitglieder	●

¹ Bei mindestens zwei Sitzungen/Beschlussfassungen des Ausschusses in dem betreffenden Geschäftsjahr

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die innerhalb eines Monats ausscheiden und neu bestellt werden, erhalten für diesen Monat nur ein Zwölftel der jährlichen Vergütung. Dies gilt entsprechend für Mitgliedschaften in einem Ausschuss, den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat oder den Vorsitz in einem Ausschuss.

Für das Geschäftsjahr 2018/19 ergeben sich die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Werte. Die die Vergütung für das einzelne Aufsichtsratsmitglied jeweils erhöhenden Umstände sowie die für die Mitgliedschaften im Aufsichtsrat beziehungsweise in den Ausschüssen jeweils zugrunde zu legenden Zeiträume sind bei den einzelnen Personen vermerkt.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018/19 gemäß § 13 der Satzung der CECONOMY AG¹

€	Geschäftsjahr	Feste Vergütung
Jürgen Fitschen		
(01.10.2018–30.09.2019, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Aufsichtsratspräsidiums, Vorsitzender des Nominierungsausschusses sowie Vorsitzender des Vermittlungsausschusses)	2017/18	240.000
	2018/19	240.000
Jürgen Schulz		
(01.10.2018–30.09.2019, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums und Mitglied des Vermittlungsausschusses)	2017/18	140.000
	2018/19	160.000
Wolfgang Baur		
(01.10.2018–30.09.2019)	2017/18	46.666
	2018/19	80.000
Kirsten Joachim Breuer		
(01.10.2018–30.09.2019)	2017/18	46.666
	2018/19	80.000



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018/19 gemäß § 13 der Satzung der CECONOMY AG¹

€	Geschäftsjahr	Feste Vergütung
Karin Dohm		
	(01.10.2018–30.09.2019, Vorsitzende des Prüfungsausschusses)	
	2017/18	143.333
	2018/19	160.000
Dr. Bernhard Düttmann		
	(01.10.2018–31.12.2018 und 26.03.2019–30.09.2019, Mitglied des Nominierungsausschusses und Mitglied des Vermittlungsausschusses, davon als Mitglied des Prüfungsausschusses: 01.06.2019–30.09.2019)	
	2017/18	80.000
	2018/19	100.000
Daniela Eckardt		
	(01.10.2018–30.09.2019)	
	2017/18	80.000
	2018/19	80.000
Dr. Florian Funck		
	(01.10.2018–30.09.2019, Mitglied des Prüfungsausschusses)	
	2017/18	120.000
	2018/19	120.000
Ludwig Glosser		
	(01.10.2018–30.09.2019, Mitglied des Prüfungsausschusses und Mitglied des Vermittlungsausschusses)	
	2017/18	93.333
	2018/19	120.000
Julia Goldin		
	(01.10.2018–30.09.2019)	
	2017/18	80.000
	2018/19	80.000
Jo Harlow		
	(01.10.2018–30.09.2019)	
	2017/18	80.000
	2018/19	80.000
Peter Küpfer		
	(01.10.2018–30.04.2019, Mitglied des Prüfungsausschusses)	
	2017/18	120.000
	2018/19	70.000
Rainer Kuschewski		
	(01.10.2018–30.09.2019, Mitglied des Prüfungsausschusses)	
	2017/18	110.000
	2018/19	120.000
Stefanie Nutzenberger		
	(16.09.2019–30.09.2019)	
	2017/18	-
	2018/19	6.667

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018/19 gemäß § 13 der Satzung der CECONOMY AG¹

€	Geschäftsjahr	Feste Vergütung
Claudia Plath		
	(01.10.2018–30.09.2019, davon Mitglied des Nominierungsausschusses: 11.12.2018–30.09.2019)	
	2017/18	53.333
	2018/19	100.000
Jens Ploog		
	(01.10.2018–30.09.2019, Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums)	
	2017/18	60.000
	2018/19	120.000
Birgit Popp		
	(01.10.2018–30.09.2019)	
	2017/18	80.000
	2018/19	80.000
Dr. Fredy Raas		
	(01.10.2018–13.02.2019 und 13.02.2019–30.09.2019)	
	2017/18	80.000
	2018/19	80.000
Regine Stachelhaus		
	(01.10.2018–30.09.2019, Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums und Mitglied des Nominierungsausschusses)	
	2017/18	120.000
	2018/19	120.000
Christoph Vilanek		
	(07.05.2019–30.09.2019)	
	2017/18	-
	2018/19	33.333
Lena Widmann		
	(30.09.2018–08.06.2019)	
	2017/18	46.666
	2018/19	60.000
Sylvia Woelke		
	(01.10.2018–30.09.2019, stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses)	
	2017/18	113.333
	2018/19	120.000
Gesamt²		
	2017/18	1.933.330
	2018/19	2.210.000

¹ Jeweils zuzüglich gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer gemäß § 13 Abs. 5 der Satzung

² Die Werte 2017/18 sind für die im Geschäftsjahr 2018/19 aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats ausgewiesen.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Gemäß den Regelungen der Satzung erstattet die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats außerdem durch die Ausübung des Amts entstehende Auslagen. Eine auf die Vergütung und den Auslagenersatz gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenfalls erstattet.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats von anderen Gesellschaften des Konzerns CECONOMY keine Leistungen gewährt.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 [Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands](#)**
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

ANGABEN GEMÄSS § 315A ABS. 1 UND § 289A ABS. 1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 315a Abs. 1 Nr. 1 und § 289a Abs. 1 Nr. 1 Handelsgesetzbuch (HGB))

Das Grundkapital der CECONOMY AG zum 30. September 2019 beträgt 918.845.410,90 € und ist eingeteilt in 356.743.118 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien (anteiliger Wert am Grundkapital: rund 911.999.299 €, circa 99,25 Prozent) sowie 2.677.966 Stück auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien (anteiliger Wert am Grundkapital: rund 6.846.111 €, circa 0,75 Prozent). Der anteilige Wert je Aktie am Grundkapital beträgt rund 2,56 €.

Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Stammaktien berechtigen darüber hinaus dazu, Dividenden zu erhalten. Im Unterschied zu den Stammaktien gewähren Vorzugsaktien grundsätzlich kein Stimmrecht und sind mit einem Gewinnvorzug gemäß § 21 der Satzung der CECONOMY AG ausgestattet. Hierin heißt es:

„(1) Die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht erhalten aus dem jährlichen Bilanzgewinn eine nachzuzahlende Vorabdividende von 0,17 Euro je Vorzugsaktie.

- (2) Reicht der verteilbare Bilanzgewinn in einem Geschäftsjahr zur Zahlung der Vorabdividende nicht aus, so ist der Rückstand ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre in der Weise nachzuzahlen, dass die älteren Rückstände vor den jüngeren zu tilgen und die aus dem Gewinn eines Geschäftsjahres für dieses zu zahlenden Vorzugsbeträge erst nach Tilgung sämtlicher Rückstände zu leisten sind.
- (3) Nach Ausschüttung der Vorabdividende erhalten die Inhaber von Stammaktien eine Dividende von 0,17 Euro je Stammaktie. Danach wird an die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eine nicht nachzahlbare Mehrdividende von 0,06 Euro je Vorzugsaktie gezahlt. Die Mehrdividende beträgt 10 vom Hundert der unter Berücksichtigung von Absatz 4 an die Inhaber von Stammaktien gezahlten Dividende, wenn diese 1,02 Euro je Stammaktie erreicht oder übersteigt.
- (4) An einer weiteren Gewinnausschüttung nehmen die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht und die Inhaber von Stammaktien entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital gleichberechtigt teil.“

Weitere mit den Stamm- und Vorzugsaktien verbundene Rechte sind insbesondere das Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung (§ 118 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG)), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie das Recht auf Erhebung einer Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage (§§ 245 Nr. 1–3, 246, 249 AktG). Neben dem angesprochenen Recht auf Erhalt einer Dividende besteht für die Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen (§ 186 Abs. 1 AktG). Sie haben zudem Ansprüche auf den Liquidationserlös nach Auflösung der Gesellschaft (§ 271 AktG) sowie auf Abfindung und Ausgleich bei bestimmten Strukturmaßnahmen, insbesondere nach den §§ 304 ff., 320 b, 327 b AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 315a Abs. 1 Nr. 2 und § 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Nach Kenntnis des Vorstands bestehen beziehungsweise bestanden im Geschäftsjahr 2018/19 folgende Vereinbarungen, die als Beschränkungen im Sinne von § 315a Abs. 1 Nr. 2 und § 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB angesehen werden können:



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands**
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Zwischen der Beisheim Capital GmbH, Düsseldorf, und der Beisheim Holding GmbH, Baar (Schweiz), besteht ein Poolvertrag, in den die von der Beisheim Capital GmbH und der Beisheim Holding GmbH gehaltenen Aktien der CECONOMY AG einbezogen sind.

In Vorbereitung der Spaltung der CECONOMY AG (damals noch firmierend als METRO AG) hat jeder der damaligen drei Hauptanteilseigner der CECONOMY AG – der Gesellschafterstamm Haniel, der Gesellschafterstamm Schmidt-Ruthenbeck (inzwischen Meridian Stiftung) sowie der Gesellschafterstamm Beisheim – gegenüber der CECONOMY AG hinsichtlich der von ihm jeweils gehaltenen CECONOMY-Aktien eine vorübergehende Halteverpflichtung (sogenannter Lock-up) mit marktüblichem Inhalt übernommen, die bereits im Geschäftsjahr 2017/18 abgelaufen sind. Zudem haben sich die drei Hauptanteilseigner jeweils bestimmten weiteren Veröffentlichungsbeschränkungen unterworfen.

Daneben können auch gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts, etwa gemäß § 136 AktG oder, sofern die Gesellschaft eigene Aktien halten sollte, gemäß § 71 b AktG, bestehen.

Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten (§ 315a Abs. 1 Nr. 3 und § 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Es bestehen die folgenden direkten und indirekten (gemäß § 34 WpHG) Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten:

Name/Firma	Direkte/indirekte Beteiligung von mehr als zehn Prozent der Stimmrechte
Haniel Finance Deutschland GmbH, Duisburg, Deutschland	Direkt
Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, Deutschland	Indirekt
Palatin Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen, Deutschland	Direkt
BVG Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH, Essen, Deutschland	Indirekt
Gebr. Schmidt GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	Indirekt
Gebr. Schmidt Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen, Deutschland	Indirekt
Meridian Stiftung, Essen, Deutschland	Indirekt

Die obigen Angaben basieren insbesondere auf den Mitteilungen nach § 33 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), die die CECONOMY AG erhalten und veröffentlicht hat.

➤ Durch die CECONOMY AG veröffentlichte Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Investor Relations – Rechtliche Mitteilungen abrufbar.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten sowie Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind (§ 315a Abs. 1 Nr. 4 und 5 und § 289a Abs. 1 Nr. 4 und 5 HGB)

Aktien mit Sonderrechten gemäß § 315a Abs. 1 Nr. 4 und § 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB hat die Gesellschaft nicht ausgegeben. Arbeitnehmer sind nicht im Sinne von § 315a Abs. 1 Nr. 5 und § 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB am Kapital beteiligt.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Änderung der Satzung (§ 315a Abs. 1 Nr. 6 und § 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG sind die §§ 84, 85 AktG und §§ 30, 31, 33 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz – MitbestG)



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 [Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands](#)**
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

maßgebend. Ergänzend regelt § 5 der Satzung der CECONOMY AG, dass der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern besteht und im Übrigen der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt.

Änderungen der Satzung der CECONOMY AG bestimmen sich grundsätzlich nach den §§ 179, 181, 133 AktG. Daneben gibt es zahlreiche weitere Vorschriften des Aktiengesetzes, die im Fall einer Satzungsänderung zur Anwendung gelangen können und die vorgenannten Vorschriften modifizieren oder verdrängen, zum Beispiel die §§ 182 ff. AktG bei Kapitalerhöhungen, die §§ 222 ff. AktG bei Kapitalherabsetzungen oder aber § 262 AktG für die Auflösung der AG. Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, können gemäß § 14 der Satzung der CECONOMY AG ohne Beschluss der Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 315a Abs. 1 Nr. 7 und § 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

BEFUGNISSE ZUR AUSGABE NEUER AKTIEN

Die Hauptversammlung vom 13. Februar 2019 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 12. Februar 2024 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 321.600.000 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Dabei haben die Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht. Die neuen Stammaktien können dabei nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (sogenanntes mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (1) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;

- (2) sofern die Stammaktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Betriebsteilen oder Anteilen an Unternehmen ausgegeben werden und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Stammaktien entfallende anteilige Betrag insgesamt zehn Prozent des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt;
- (3) zur Gewährung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Stammaktien aus dem genehmigten Kapital in die Gesellschaft einzulegen;
- (4) bei Kapitalerhöhungen gegen Geldeinlagen, soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist, begebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Stammaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft als Aktionär zustehen würde;
- (5) bei Kapitalerhöhungen gegen Geldeinlagen, wenn der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Stammaktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals dieser Kapitalerhöhungen insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, und jeweils der Ausgabepreis der neuen Stammaktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Stammaktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Die Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Stammaktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 [Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands](#)**
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

genehmigten Kapitals (i) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder als eigene Aktien veräußert werden oder (ii) aus bedingtem Kapital zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits ohne Bezugsrecht in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben wurden oder werden, ausgegeben werden.

Insgesamt dürfen nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß Ziffer 2 oder 5 gegen Geld- oder Sacheinlage ausgegebene Stammaktien nicht mehr als zehn Prozent des bei Wirksamwerden der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals betragen. Auf diese Höchstgrenze sind Stammaktien anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG neu ausgegeben werden, oder die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, die ihrerseits während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen festzulegen. Das genehmigte Kapital wurde bisher nicht ausgenutzt. Es bestehen derzeit auch keine konkreten Pläne, von der Ermächtigung Gebrauch zu machen.

BEFUGNISSE ZUR AUSGABE VON OPTIONS- UND/ODER WANDEL-SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Hauptversammlung vom 13. Februar 2019 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Februar 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 127.825.000 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- beziehungsweise Wandelanleihe-

bedingungen (im folgenden jeweils „Bedingungen“) zu gewähren oder aufzuerlegen. Im Zusammenhang mit dieser Ermächtigung besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 127.825.000 € (bedingtes Kapital).

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der CECONOMY AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden, an der die CECONOMY AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist. Für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Konzerngesellschaft der CECONOMY AG die Garantie für diese Schuldverschreibungen zu übernehmen und deren Inhabern Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen.

Die Schuldverschreibungen werden in Teilschuldverschreibungen eingeteilt. Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stammaktien der CECONOMY AG berechtigen oder verpflichten. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der Optionspreis auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Soweit sich Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Options- oder Anleihebedingungen, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten bei auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen die Inhaber, ansonsten die Gläubiger der Teilschuldverschreibungen, das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen gemäß den vom Vorstand festgelegten Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrages einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stammaktie der CECONOMY AG und



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 [Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands](#)**
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner können eine in bar zu leistende Zuzahlung und die Zusammenlegung oder ein Ausgleich für nicht wandlungsfähige Spitzen festgesetzt werden. Die Bedingungen können ein variables Wandlungsverhältnis und eine Bestimmung des Wandlungspreises (vorbehaltlich des nachfolgend bestimmten Mindestpreises) innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Kurses der Stammaktie der CECONOMY AG während der Laufzeit der Anleihe vorsehen.

Die Bedingungen können das Recht der CECONOMY AG vorsehen, im Falle der Wandlung oder Optionsausübung nicht neue Stammaktien zu gewähren, sondern einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Stammaktien der CECONOMY AG im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (das heißt Xetra-Handel oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während einer in den Bedingungen festzulegenden Frist entspricht. Die Bedingungen können auch vorsehen, dass die Schuldverschreibung, die mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten verbunden ist, nach Wahl der CECONOMY AG statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der CECONOMY AG oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft gewandelt werden oder das Options- oder Wandlungsrecht oder die Options- oder Wandlungspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Die Bedingungen können auch das Recht der CECONOMY AG vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibung, die mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten verbunden ist (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung), den Inhabern oder Gläubigern ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Stammaktien CECONOMY AG oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft zu gewähren.

Die Bedingungen können auch eine Options- oder Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem früheren Zeitpunkt oder einem bestimmten Ereignis) vorsehen. Die CECONOMY AG kann in den Bedingungen berechtigt werden, eine etwaige Differenz zwischen dem Nennbetrag oder einem etwaigen niedrigeren Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen und

dem Produkt aus Wandlungspreis und Umtauschverhältnis ganz oder teilweise in bar auszugleichen.

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen einzuräumen. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten (sogenanntes mittelbares Bezugsrecht). Werden Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft der CECONOMY AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die CECONOMY AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist, hat die CECONOMY AG die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der CECONOMY AG nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschießen,

- (a) um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht auszunehmen;
- (b) soweit es erforderlich ist, um Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
- (c) sofern die Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise -pflichten gegen Barzahlung ausgegeben werden und der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten Wert nicht wesentlich im Sinne der §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder -pflicht auf Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als zehn Prozent des



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117** **Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands**
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Grundkapitals entfällt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die seit Erteilung dieser Ermächtigung bis zur Ausnutzung dieser Ermächtigung nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrecht beziehungsweise -pflicht unter Bezugsrechtsausschluss entweder aufgrund einer Ermächtigung des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder als erworbene eigene Aktien in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 veräußert worden sind.

Insgesamt dürfen nach dieser Ermächtigung die Aktien, die zur Bedienung von unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, nicht mehr als zehn Prozent des bei Wirksamwerden der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals betragen. Auf diese Höchstgrenze sind Aktien anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG neu ausgegeben oder unter Ausschluss des Bezugsrechts aus genehmigtem Kapital gegen Sacheinlage zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Betriebsteilen oder Anteilen an Unternehmen ausgegeben werden.

Im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Options- oder Wandlungsrecht gewähren oder eine Options- oder Wandlungspflicht begründen, gilt, wobei §§ 9 Abs. 1 und 199 Abs. 2 AktG unberührt bleiben und zu beachten sind: Der jeweils festzusetzende Options- oder Wandlungspreis für eine Stammaktie der CECONOMY AG muss – mit Ausnahme der Fälle, in denen eine Options- oder Wandlungspflicht oder eine Ersetzungsbefugnis vorgesehen ist – mindestens 80 Prozent des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Stammaktien der CECONOMY AG im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der Beschluss-

fassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Schuldverschreibung betragen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – mindestens 80 Prozent des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Stammaktien der CECONOMY AG im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der Bezugsfrist mit Ausnahme der Tage der Bezugsfrist, die erforderlich sind, damit der Options- oder Wandlungspreis gemäß § 186 Abs. 2 Satz 2 AktG fristgerecht bekannt gemacht werden kann, betragen.

In dem Fall, in dem die Bedingungen eine Wandlungs- oder Optionspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) begründen oder eine Ersetzungsbefugnis der CECONOMY AG vorgesehen ist, muss der Options- oder Wandlungspreis nach näherer Maßgabe der Bedingungen mindestens den oben genannten Mindestpreis betragen oder dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Stammaktie der CECONOMY AG im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der zehn Börsentage vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit oder dem anderen festgelegten Zeitpunkt entsprechen, auch wenn dieser Durchschnittskurs unterhalb des oben genannten Mindestpreises liegt. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Wandlung oder Optionsausübung auszugebenden Stammaktien der CECONOMY AG darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen.

Der Options- oder Wandlungspreis kann unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen dann ermäßigt werden, wenn die CECONOMY AG während der Options- oder Wandlungsfrist durch (i) eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital erhöht oder (ii) unter Einräumung eines ausschließlichen Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder eigene Aktien veräußert oder (iii) unter Einräumung eines ausschließlichen Bezugsrechts an ihre Aktionäre weitere Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder -pflicht begibt, gewährt oder garantiert und in den Fällen (ii) und (iii) den Inhabern schon bestehender Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten hierfür kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht zustehen würde. Die Ermäßigung des Options- oder Wandlungspreises kann auch durch eine Barzahlung bei Ausübung des Options- oder



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 [Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands](#)**
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Wandlungsrechts oder bei der Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht bewirkt werden. Die Bedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer Maßnahmen oder Ereignisse, die mit einer wirtschaftlichen Verwässerung des Wertes der Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten verbunden sind (zum Beispiel Dividenden, Kontrollenerlangung durch Dritte), eine Anpassung der Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten vorsehen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen sowie Options- oder Wandlungszeitraum, zu bestimmen oder im Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzerngesellschaft der CECONOMY AG im Sinne von § 18 AktG festzulegen.

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen wurde bisher nicht ausgenutzt, und es bestehen derzeit auch keine konkreten Pläne, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

BEFUGNISSE ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Gesellschaft ist ermächtigt, im Rahmen des § 71 AktG eigene Aktien zu erwerben. Aufgrund des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wurde die Gesellschaft mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Februar 2019 bis zum 12. Februar 2024 ermächtigt, eigene Aktien, gleich welcher Gattung, zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien beschränkt, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens zehn Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals entfällt. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt zehn Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Der Erwerb erfolgt in jedem Einzelfall nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots.

Dabei enthält die Ermächtigung jeweils Vorgaben hinsichtlich des Erwerbspreises und des Vorgehens bei Überzeichnung eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots.

Die Gesellschaft ist ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund der vorgenannten Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden oder werden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden zu verwenden:

- aa) Veräußerung von Aktien der Gesellschaft (i) über die Börse oder (ii) durch Angebot an alle Aktionäre;
- bb) Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind, wobei die Ermächtigung Vorgaben hinsichtlich des Einführungspreises enthält;
- cc) Übertragung von Aktien der Gesellschaft an Dritte gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Betriebsteilen, Anteilen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- dd) Veräußerung von Aktien der Gesellschaft in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre, sofern die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung ist beschränkt auf die Veräußerung von Aktien, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfällt. Auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands**
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben wurden, ausgegeben werden oder auszugeben sind;

- ee) Lieferung von Aktien an die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG gemäß den Options- oder Wandelanleihebedingungen; dies gilt auch für die Lieferung von Aktien aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten, die bei einer Veräußerung eigener Aktien durch Angebot an alle Aktionäre oder im Fall einer Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht den Inhabern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG in dem Umfang gewährt werden dürfen, in dem die Inhaber der Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft hätten. Insgesamt darf auf die aufgrund dieser Ermächtigung übertragenen Aktien ein anteiliger Betrag von höchstens zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfallen, sofern die Aktien zur Erfüllung von Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewährt oder begründet wurden, verwendet werden. Auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben oder als eigene Aktien veräußert werden;
- ff) Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), im Rahmen derer Aktien der Gesellschaft (auch teil- und wahlweise) zur Erfüllung der Dividendenansprüche der Aktionäre verwendet werden;

gg) Einziehung von Aktien der Gesellschaft ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Erhöhung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Vorstand wird in diesem Fall zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Alle vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung von aufgrund der vorstehenden oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Alle vorstehenden Ermächtigungen können zum Erwerb und zur Verwendung sowohl von Stammaktien als auch von Vorzugsaktien oder zum Erwerb und zur Verwendung lediglich von Stammaktien oder lediglich von Vorzugsaktien ausgeübt werden. Die Verwendung eigener Aktien gemäß den vorgenannten Ermächtigungen in lit. bb), cc), dd), ee), ff) und gg) bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. Bei Verwendung eigener Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. aa) (i), bb), cc), dd), und ee) ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Bei Verwendung eigener Aktien gemäß der Ermächtigung in lit. aa) (ii) durch Angebot an alle Aktionäre, das unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) erfolgt, ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Darüber hinaus ist der Vorstand bei Verwendung eigener Aktien gemäß der Ermächtigung in lit. ff) ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 13. Februar 2019 ergänzend ermächtigt, den Aktienerwerb unter der beschlossenen Ermächtigung auch unter Einsatz von Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkaufverträgen über Aktien der Gesellschaft, bei denen zwischen dem Abschluss des jeweiligen Kaufvertrags und der Lieferung der erworbenen Aktien mehr als zwei Börsentage liegen („Terminkäufe“) oder Kombinationen aus diesen Instrumenten (Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkäufe und Kombinationen aus den vorgenannten Instrumenten nachfolgend zusammen „Derivate“) durchzuführen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf Aktien in einem Umfang von höchstens fünf Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 [Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands](#)**
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der einzelnen Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen, muss spätestens mit Ablauf des 12. Februar 2024 enden und so gewählt sein, dass der Erwerb der Aktien unter Einsatz der Derivate nicht nach dem 12. Februar 2024 erfolgen kann. Die Derivate dürfen nur mit einem oder mehreren von der Gesellschaft unabhängigen Kreditinstitut(en) und/oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen abgeschlossen werden. Sie sind so auszugestalten, dass sichergestellt ist, dass die Derivate nur mit Aktien beliefert werden, die zuvor unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53 a AktG) erworben wurden; dem genügt der Erwerb der Aktien über die Börse.

Die von der Gesellschaft für Call-Optionen und Put-Optionen vereinnahmte Optionsprämie darf nicht wesentlich unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Optionen liegen. Der bei Ausübung von Put-Optionen oder Call-Optionen oder bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise für Aktien der betreffenden Gattung im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsentage vor Abschluss des betreffenden Derivategeschäfts um nicht mehr als zehn Prozent über- oder unterschreiten (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen beziehungsweise gezahlten Optionsprämie).

Werden eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein etwaiges Recht der Aktionäre, solche Derivate mit der Gesellschaft abzuschließen, sowie ein etwaiges Andienungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Für die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die unter Einsatz von Derivaten erworben werden, gelten die vorstehend angeführten Regelungen über die Verwendung eigener Aktien entsprechend.

Die durch Beschluss der Hauptversammlung am 13. Februar 2019 gewährte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, auch unter Einsatz von Derivaten, wurde bisher nicht ausgenutzt, und es bestehen auch keine konkreten Pläne, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Im Geschäftsjahr 2016/17 hat der Vorstand im Grundsatz beschlossen, den Mitarbeitern der CECONOMY AG zur Incentivierung in drei Tranchen Stammaktien der CECONOMY AG zu gewähren. Zur Übertragung der erforderlichen Aktien an die Mitarbeiter sollten unter Ausnutzung der gesetzlichen Ermächtigung des § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG drei einzelne Rückkaufprogramme in einem Gesamtvolumen von bis zu circa 90.000 € durchgeführt werden und der Erwerb der Aktien jeweils unmittelbar vor der jeweiligen Übertragung erfolgen. Den Aktionären sollte im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften kein Bezugsrecht auf die im Rahmen des Rückkaufprogramms erworbenen Aktien gewährt werden. Das erste Aktienrückkaufprogramm in dem zur Übertragung der ersten Tranche erforderlichen Umfang wurde Anfang Oktober 2018 durchgeführt. Dazu hat die CECONOMY AG am 2. Oktober 2018 insgesamt 2.448 Stück ihrer Stammaktien erworben und das erste Aktienrückkaufprogramm abgeschlossen. Ende Oktober 2018 wurde sodann auch das zweite Aktienrückkaufprogramm umgesetzt. In diesem Zusammenhang hat die CECONOMY AG am 25. Oktober 2018 insgesamt 4.080 Stück ihrer Stammaktien erworben und das zweite Aktienrückkaufprogramm abgeschlossen. Die Umsetzung des dritten Aktienrückkaufprogramms ist Ende Februar 2019 erfolgt. Dazu hat die CECONOMY AG am 21. Februar 2019 insgesamt 7.638 Stück ihrer Stammaktien erworben und das dritte Aktienrückkaufprogramm abgeschlossen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 315a Abs. 1 Nr. 8 und § 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Die CECONOMY AG ist zurzeit als Kreditnehmerin an einem Konsortialkreditvertrag und mehrjährigen, bestätigten, bilateralen Kreditverträgen beteiligt, die im Falle eines Kontrollwechsels durch die Kreditgeber kündbar sind. Erste Voraussetzung eines Kontrollwechsels ist, dass die Aktionäre, die die CECONOMY AG zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 [Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands](#)**
- 127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

kontrolliert haben, diese Kontrolle verlieren. Zweite Voraussetzung ist die Erlangung der Kontrolle über die CECONOMY AG durch eine oder mehrere Parteien. In diesem Falle können die Banken die Verträge kündigen und unter den Verträgen herausgelegte Kredite zurückverlangen. Diese Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels sind marktüblich und dienen dem Schutz der Gläubiger. Die Kreditlinien wurden per 30. September 2019 nicht in Anspruch genommen.

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots (§ 315a Abs. 1 Nr. 9 und § 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Anlässlich der im Geschäftsjahr 2018/19 beschlossenen Bestellung von Karin Sonnenmoser zum Vorstand der CECONOMY AG ist in deren Anstellungsvertrag eine Entschädigungsvereinbarung für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen worden. Danach haben das genannte Vorstandsmitglied und die CECONOMY AG im Fall eines Kontrollwechsels im Sinne von § 29 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten seit dem Kontrollwechsel jeweils ein Sonderkündigungsrecht. Dem Vorstandsmitglied steht das Sonderkündigungsrecht nur zu, wenn durch den Kontrollwechsel eine erhebliche Beeinträchtigung der Stellung als Vorstandsmitglied hervorgerufen wird. Sofern der Anstellungsvertrag des genannten Vorstandsmitglieds endet, weil das Sonderkündigungsrecht ausgeübt wurde oder der

Anstellungsvertrag innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten seit und im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel einvernehmlich aufgehoben wurde, hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Abfindung in Höhe seiner Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags, wobei sich die für die Abfindung maßgebliche Jahresvergütung nach der Summe aus der – gegebenenfalls erhöhten – jährlichen Grundvergütung, dem – gegebenenfalls erhöhten – Zielbetrag des Short Term Incentive und dem – gegebenenfalls erhöhten – Zielbetrag des Long Term Incentive, ohne Sachbezüge und Nebenleistungen, ermittelt und 300 Prozent der Jahresvergütung nicht übersteigen darf.

Für den Fall, dass bei der CECONOMY AG vor dem 1. Januar 2021 ein Kontrollwechsel gemäß § 29 WpÜG stattfindet, hat ein Großteil der Mitarbeiter einen bedingten Anspruch auf eine höhere Abfindung. Eine zusätzliche Abfindung in Höhe von zwei Jahresfestgehältern plus Einfach-Bonusbetrag ist zu zahlen, wenn die CECONOMY AG binnen eines Jahres nach Kontrollwechsel das Beschäftigungsverhältnis gegenüber dem Mitarbeiter kündigt (ausgenommen ist eine Kündigung aus wichtigem Grund) oder sich binnen zwei Jahren nach Kontrollwechsel der Tätigkeits- beziehungsweise Verantwortungsbereich um mindestens 50 Prozent verändert (es sei denn auf Wunsch des Mitarbeiters) und der Mitarbeiter kein weiteres Anstellungsverhältnis mit einer anderen Gesellschaft des Konzerns oder eine vertragliche Anstellungszusage für oder durch eine andere Gesellschaft von CECONOMY erhalten hat.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE CECONOMY AG (GEMÄSS HGB)

Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose der CECONOMY AG

Die CECONOMY AG ist als Managementholding von CECONOMY hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des Konzerns abhängig.

Angesichts der Holdingstruktur ist – abweichend von der konzernweiten Betrachtung – die wichtigste Steuerungsgröße der CECONOMY AG im Sinne des DRS 20 das handelsrechtliche Jahresergebnis vor Ausschüttungen von Tochterunternehmen.

Die CECONOMY AG ging für das Geschäftsjahr 2018/19 von einem Jahresergebnis vor Ausschüttungen von Tochterunternehmen leicht unterhalb des Niveaus des Vorjahresergebnisses aus, was einem Wert von –60 Mio. € (Vorjahreswert ohne Erträge aus Beteiligungen und ohne Aufwendungen und Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen) entspricht. Das Jahresergebnis 2018/19 vor Ausschüttungen von mittelbaren und unmittelbaren Tochterunternehmen und vor Aufwendungen und Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen lag bei –78 Mio. €. Somit wurde die Prognose leicht unterschritten. In diesem Ergebnis sind Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechseln im Top-Management in Höhe von 26 Mio. € berücksichtigt. Das um die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechseln bereinigte Jahresergebnis beträgt somit –52 Mio. €. Damit wurde die Prognose insgesamt leicht übertroffen.

Geschäftsverlauf der CECONOMY AG

Der Geschäftsverlauf der CECONOMY AG ist wesentlich geprägt von der Entwicklung und dem Ausschüttungsverhalten ihrer Beteiligungen. Der Abschluss der CECONOMY AG nach handelsrechtlichen Vorschriften dient als Ausschüttungsbemessungsgrundlage. Im Folgenden sind die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der CECONOMY AG nach Handelsgesetzbuch (HGB) dargestellt.

Ertragslage der CECONOMY AG und Gewinnverwendung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 nach HGB

Mio. €	2017/18	2018/19
Umsatzerlöse	1	3
Beteiligungsergebnis	-22	84
Finanzergebnis	-11	-18
Sonstige betriebliche Erträge	4	7
Personalaufwand	-23	-48
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31	-22
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
Ergebnis nach Steuern	-82	6
Sonstige Steuern	0	0
Jahresüberschuss (im Vorjahr Jahresfehlbetrag)	-82	6
Verlustvortrag aus dem Vorjahr (im Vorjahr Gewinnvortrag aus dem Vorjahr)	23	-59
Bilanzverlust	-59	-53

Die Umsatzerlöse betreffen mit 3 Mio. € (2017/18: 1 Mio. €) Dienstleistungsumlagen der CECONOMY AG an verbundene Unternehmen, die im Wesentlichen auf die Media-Saturn-Holding GmbH entfallen.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Die CECONOMY AG weist im Geschäftsjahr 2018/19 ein Beteiligungsergebnis in Höhe 84 Mio. € (2017/18: -22 Mio. €) aus.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen Gewinnanteile aus der Kommanditbeteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG in Höhe von 11 Mio. € (2017/18: 4 Mio. €) sowie Dividendenausschüttungen aus der Beteiligung an der METRO AG mit 3 Mio. € (2017/18: 3 Mio. €).

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 79 Mio. € betreffen im Wesentlichen die CECONOMY Retail GmbH, die 78,38 Prozent an der Media-Saturn-Holding GmbH hält.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen entfallen nahezu vollumfänglich auf die CECONOMY Digital GmbH (2017/18: 0 Mio. €).

Es besteht zu bestimmten Tochtergesellschaften eine ertrags- und umsatzsteuerliche Organschaft.

Das Finanzergebnis der CECONOMY AG setzt sich im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie aus Zinsaufwand aus den aufgenommenen Verbindlichkeiten im Rahmen des Multi-Currency Commercial Paper Programms und den Schuldscheindarlehen zusammen. Die anderen Finanzaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen in Höhe von 4 Mio. € für die Wertberichtigung der Darlehensforderung gegenüber der Retail Media Group GmbH.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6 Mio. € sowie übrige Erträge aus Weiterbelastungen in Höhe von 1 Mio. €.

Der Personalaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2018/19 insgesamt 48 Mio. €.

Der Aufwand für Löhne und Gehälter beträgt 44 Mio. €. Der Anstieg der Aufwendungen für Löhne und Gehälter um 28 Mio. € umfasst mit 26 Mio. € im Wesentlichen Abfindungsleistungen aufgrund der Führungswechsel im Top-Management der CECONOMY AG.

Im Durchschnitt nach Köpfen waren im Geschäftsjahr 2018/19 bei der CECONOMY AG 82 Mitarbeiter beschäftigt (2017/18: 90 Mitarbeiter, Durchschnitt aus zwölf Monaten). Hiervon sind 11 leitende (2017/18: 16) und 71 nicht leitende Mitarbeiter (2017/18: 74).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der CECONOMY AG enthalten im Geschäftsjahr 2018/19 im Wesentlichen Beratungsaufwendungen in Höhe von 10 Mio. € (2017/18: 16 Mio. €) sowie übrige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Holdingfunktion.

Für das Geschäftsjahr 2018/19 ist keine Dividendenausschüttung vorgesehen. Der Bilanzverlust in Höhe von 53 Mio. € wird als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Finanzlage der CECONOMY AG

ZAHLUNGSMITTELFLÜSSE

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks beträgt zum Bilanzstichtag 214 Mio. € (30.09.2018: 173 Mio. €) und besteht aus kurzfristigen Guthaben und Geldanlagen bei Kreditinstituten.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresstichtag 30. September 2018 ergibt sich überwiegend aus einer Geldanlage der MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG bei der CECONOMY AG aus dem Verkauf von 5,4 Prozent der von ihr gehaltenen Anteile an der METRO AG. Diese liquiden Mittel wurden zur Rückführung der finanziellen Verschuldung verwendet und darüber hinaus ertragsoptimierend am Geldmarkt angelegt.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

KAPITALSTRUKTUR

Passiva

Mio. €	30.09.2018	30.09.2019
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	919	919
Stammaktien	912	912
Vorzugsaktien	7	7
(Bedingtes Kapital)	(128)	(128)
Kapitalrücklage	321	321
Bilanzverlust	-59	-53
	1.181	1.187
Rückstellungen		
	132	134
Verbindlichkeiten		
	637	760
Rechnungsabgrenzungsposten		
	0	1
	1.950	2.082

Die Passivseite der Bilanz besteht mit 1.187 Mio. € (30.09.2018: 1.181 Mio. €) aus Eigenkapital und mit 895 Mio. € (30.09.2018: 769 Mio. €) aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 57,0 Prozent gegenüber 60,6 Prozent im Vorjahr. Die Veränderung des Eigenkapitals ist auf den im Geschäftsjahr 2018/19 gesunkenen Bilanzverlust zurückzuführen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind in Höhe von 82 Mio. € (30.09.2018: 82 Mio. €) für unmittelbare Versorgungszusagen und in Höhe von 41 Mio. € (30.09.2018: 39 Mio. €) für Unterdeckungen von nicht voll dotierten Unterstützungseinrichtungen gebildet. Als Rechnungszins wurden im Geschäftsjahr 2018/19 in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 2 HGB 2,82 Prozent (2017/18: 3,34 Prozent) angesetzt, der als durchschnittlicher Marktzins der vergangenen zehn Jahre prognostiziert ist. Dieser Zinssatz ergibt sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des

durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt 10 Mio. € (30.09.2018: 12 Mio. €). Dieser Betrag ist bei der Ermittlung des zur Ausschüttung gesperrten Betrags zu berücksichtigen.

Innerhalb der Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wurden Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 22 Mio. € (30.09.2018: 20 Mio. €) verrechnet. Die Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen sind verpfändet und insolvenzgesichert. Die Anschaffungskosten entsprechen im Wesentlichen den Zeitwerten der Rückdeckungsversicherungen sowie dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen. Wesentliche verrechnete Aufwendungen und Erträge haben sich in diesem Zusammenhang nicht ergeben.

In den Sonstigen Rückstellungen sind unter anderem Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern sowie gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von 6 Mio. € enthalten, die mit 3 Mio. € Bonusrückstellungen, mit 2 Mio. € Abfindungsrückstellungen und mit 1 Mio. € Verpflichtungen für anteilsbasierte Vergütungen betreffen.

Unter den Anleihen werden die Verbindlichkeiten aus abgeschlossenen Commercial Paper Programmen ausgewiesen. Das sogenannte Multi-Currency Commercial Paper Programm dient der Deckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs und verfügt als Daueremissionsprogramm über ein maximales Volumen von 500 Mio. €. Zum 30. September 2019 ist das Programm mit einem Volumen von 0 Mio. € (30.09.2018: 145 Mio. €) in Anspruch genommen worden.

Die CECONOMY AG besitzt Liquiditätsreserven, die sich neben der vorgehaltenen Liquidität auch aus einer syndizierten Kreditlinie in Höhe von 550 Mio. € (30.09.2018: 550 Mio. €) sowie mehrjährig bestätigten Kreditlinien in Höhe von 430 Mio. € (30.09.2018: 465 Mio. €) zusammensetzen. Diese umfangreichen, mehrjährigen Kreditlinien wurden per 30. September 2019 nicht in Anspruch genommen.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

[127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG \(gemäß HGB\)](#)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten im Geschäftsjahr 2016/17 arrangierte Schuldscheindarlehen in Höhe von 250 Mio. € mit Restlaufzeiten von zwei bis sieben Jahren.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Kosten- und Investitionsrechnungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Geschäftsjahr 2018/19 mit 497 Mio. € aus kurzfristigen Geldanlagen von Konzerngesellschaften bei der CECONOMY AG sowie im Wesentlichen aus einer Verbindlichkeit gegenüber der CECONOMY Digital GmbH in Höhe von 9 Mio. € aus der Verlustübernahme auf Basis des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags.

Die sonstigen Verbindlichkeiten über 2 Mio. € umfassen mit 1 Mio. € Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern und mit 1 Mio. € auf Schuldscheindarlehen entfallende Zinsverbindlichkeiten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen abgegrenzte Erträge in Höhe von 1 Mio. € aus der Übernahme von Garantien für die Media-Saturn Deutschland GmbH für mögliche zukünftige Forderungsausfälle aus dem Verkauf von Forderungen aus Mobilfunkverträgen.

Die zum 30. September 2019 bestehenden Haftungsverhältnisse umfassen im Wesentlichen mit 21 Mio. € die Übernahme einer Garantie der CECONOMY AG gegenüber einem Finanzinstitut für die Absicherung von möglichen zukünftigen Forderungsausfällen aus dem Verkauf von Forderungen aus Mobilfunkverträgen der Media-Saturn Deutschland GmbH an ein Finanzinstitut und mit 105 Mio. CHF beziehungsweise 97 Mio. € eine Garantie der CECONOMY AG gegenüber einem Bankinstitut für die Absicherung der vertraglichen Verpflichtungen der PayRed Services AG, Schweiz, im Rahmen des Verkaufs von Kreditkartenforderungen. Aufgrund der vorgenommenen finanzmathematischen Berechnungen im Rahmen einer Risikomodellanalyse wird das Risiko einer Inanspruchnahme in beiden Fällen als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Darüber hinaus besteht mit 1 Mio. € ein Haftungsverhältnis in Form einer Vertragserfüllungsbürgschaft der CECONOMY AG für die gemäß Grundstückskaufvertrag vom 7. April 2017 zwischen der CECONOMY Unterstützungskasse e. V. und der Projektentwicklungsgesellschaft Kaispeicher Düsseldorf mbH & Co. KG zu stellende Sicherheit für die vertragsgemäße Erfüllung des Grundstückskaufvertrags. Eine Inanspruchnahme wird als nicht wahrscheinlich eingeschätzt, da die zugrunde liegende Verpflichtung von der CECONOMY Unterstützungskasse e. V. erfüllt werden kann.

Des Weiteren bestehen Haftungsverhältnisse aus einem Rahmenvertrag mit einem Finanzinstitut zur Insolvenzsicherung von Wertguthaben im Blockmodell Altersteilzeit in Höhe von 1 Mio. € durch eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft des Finanzinstituts für eigene Arbeitnehmer und für Konzernmitarbeiter zugunsten des verbundenen Unternehmens Media-Saturn Deutschland GmbH. Die den Bürgschaften zugrunde liegenden Verpflichtungen können von der betreffenden Gesellschaft erfüllt werden.

Aus der Spaltung der ehemaligen METRO GROUP besteht ein gesetzliches Haftungsverhältnis aus einer fünf- beziehungsweise zehnjährigen Nachhaftung gemäß § 133 Abs. 1 und 3 Umwandlungsgesetz (UmwG). Die an der Spaltung beteiligten Rechtsträger haften für die Verbindlichkeiten (fünf Jahre) und die Versorgungsverpflichtungen (zehn Jahre) der CECONOMY AG als übertragender Rechtsträger, die vor dem Wirksamwerden der Spaltung begründet wurden, als Gesamtschuldner. Aufgrund der öffentlich verfügbaren Informationen wie insbesondere das Rating der METRO AG wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Die CECONOMY AG geht Haftungsverhältnisse nur nach Abwägung aller Risiken und nur im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit ein. Bis zum Aufstellungszeitpunkt liegen der Gesellschaft keine Erkenntnisse über Haftungsansprüchen vor.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Vermögenslage der CECONOMY AG

Aktiva

Mio. €	30.09.2018	30.09.2019
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1
Sachanlagen	0	1
Finanzanlagen	1.555	1.537
	1.556	1.539
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	219	327
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	173	214
	392	541
Rechnungsabgrenzungsposten		
	2	2
	1.950	2.082

Die Aktiva betragen zum Stichtag insgesamt 2.082 Mio. € (30.09.2018: 1.950 Mio. €) und sind überwiegend mit 1.537 Mio. € (30.09.2018: 1.555 Mio. €) von den Finanzanlagen geprägt. Die Finanzanlagen stellen 73,82 Prozent (30.09.2018: 79,74 Prozent) der Bilanzsumme dar.

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Software und Lizenzen. Die Sachanlagen umfassen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie eigene Fahrzeuge.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen zum 30. September 2019 1.524 Mio. € (30.09.2018: 1.542 Mio. €) und umfassen im Wesentlichen 100 Prozent der Anteile an der CECONOMY Retail GmbH mit einem Buchwert von 651 Mio. €, die ihrerseits die Mehrheit der Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH hält. Darüber hinaus sind enthalten 100 Prozent der Anteile mit einem Buchwert in Höhe von 410 Mio. € an der MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG sowie 100 Prozent der Anteile an der CECONOMY Retail International GmbH mit einem Buchwert von 453 Mio. €,

die ihrerseits eine Beteiligung in Höhe von 24,33 Prozent an der Fnac Darty S.A. in Ivry-sur-Seine, Frankreich, hält.

Der Abgang bei der Position Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 18 Mio. € resultiert aus einbehaltenen Kapitalertragsteuern im Zusammenhang mit dem Verkauf der mittelbar über die MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG gehaltenen Anteile an der METRO AG sowie aus der Dividendenausschüttung der METRO AG an die MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG. Da die CECONOMY AG als Gesellschafterin der MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG die Steuerforderung aus der einbehaltenen Kapitalertragsteuer gegenüber dem Finanzamt geltend macht, stellt dies eine Entnahme bei der MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG dar, die in der CECONOMY AG zu einer entsprechenden Minderung des Beteiligungsbuchwerts an der MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG geführt hat.

Die Beteiligungen umfassen 6,61 Prozent der Anteile an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG in Höhe von 13 Mio. € sowie den unmittelbar gehaltenen rund Ein-Prozent-Anteil der CECONOMY AG an der METRO AG mit einem Buchwert von einem Euro. Der unmittelbare rund Ein-Prozent-Anteil der CECONOMY AG an der METRO AG ist steuerlich für sieben Jahre sperrfristbehaftet, sodass er vor dem 1. Oktober 2023 nicht ohne Inkaufnahme negativer steuerlicher Konsequenzen veräußert werden kann.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen im Wesentlichen mit 189 Mio. € Forderungen aus der Finanzierungsfunktion der CECONOMY AG als Holding gegenüber Konzerngesellschaften (30.09.2018: 205 Mio. €), wovon 184 Mio. € auf die CECONOMY Retail GmbH, 4 Mio. € auf die CECONOMY Digital GmbH sowie 1 Mio. € auf die Retail Media Group GmbH entfallen. Die Forderung gegen die Retail Media Group GmbH wurde in Höhe von 4 Mio. € auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Darüber hinaus enthalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 80 Mio. € Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen (30.09.2018: 1 Mio. €), wovon 79 Mio. € auf die CECONOMY Retail GmbH entfallen und mit 5 Mio. € Forderungen aus Dienstleistungsumlagen an Tochtergesellschaften (30.09.2018: 1 Mio. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen mit 53 Mio. € Steuererstattungsansprüche (30.09.2018: 10 Mio. €). Diese



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 46 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 47 Überblick über das Geschäftsjahr 2018/19 und Prognose
- 49 Grundlagen des Konzerns
- 67 Wirtschaftsbericht
- 90 Prognosebericht
- 93 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 117 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

127 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

umfassen mit 52 Mio. € Forderungen aus einbehaltener Kapitalertragsteuer. Davon entfallen 27 Mio. € (30.09.2018: 1 Mio. €) auf die Übernahme der Kapitalertragsteuerforderung der CECONOMY Retail GmbH aus der Ergebnisausschüttung der Media-Saturn Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2016/17 und 24 Mio. € (30.09.2018: 6 Mio. €) aus der Übernahme von Kapitalertragssteuerforderungen der MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG aus dem Verkauf der Anteile an der METRO AG sowie der Dividendenausschüttung der METRO AG an die MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG. Darüber hinaus sind in den sonstigen Vermögensgegenständen 1 Mio. € Umsatzsteuererstattungsansprüche enthalten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Bilanzstichtag 2 Mio. € (30.09.2018: 2 Mio. €) und enthalten mit 1 Mio. € eine Provision für eine syndizierte Kreditlinie und für im Vorjahr emittierte Schuldscheindarlehen in Höhe von 250 Mio. € sowie mit 1 Mio. € vorausbezahlte Mietaufwendungen für ein ehemaliges von der METRO AG angemietetes Gebäude des Shared Service Centers in Pune/Indien.

Risikosituation der CECONOMY AG

Da die CECONOMY AG unter anderem durch Finanzierungs- und Garantiezusagen sowie durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Beteiligungsunternehmen mit ihren Konzernunternehmen verbunden ist, ist die Risikosituation der CECONOMY AG wesentlich von der Risikosituation des Konzerns CECONOMY abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung auch als Zusammenfassung der Risikosituation der CECONOMY AG.

Prognose der CECONOMY AG

Die CECONOMY AG in ihrer Funktion als Management-Holding ist in ihrer Entwicklung wesentlich von der Entwicklung und dem Ausschüttungsverhalten ihrer Beteiligungen abhängig. Die CECONOMY AG geht davon aus, dass das Jahresergebnis des kommenden Geschäftsjahres 2019/20, ohne Berücksichtigung von Ausschüttungen von Tochterunternehmen, deutlich über dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres 2018/19 liegen wird.

Geplante Investitionen der CECONOMY AG

Im Rahmen der Durchführung von Investitionen durch CECONOMY wird die CECONOMY AG die Konzerngesellschaften bei Bedarf durch Anteilsbeziehungsweise Kapitalerhöhungen oder Ausleihungen unterstützen. Darüber hinaus können sich im Rahmen von konzerninternen Anteils-transfers Investitionen in Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Gesellschaft (www.ceconomy.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance öffentlich zugänglich.

KONZERNABSCHLUSS

- 134 Gewinn- und Verlustrechnung
- 135 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 136 Bilanz
- 138 Eigenkapitalentwicklung
- 140 Kapitalflussrechnung

142 Anhang

- 142 Segmentberichterstattung
- 143 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen zur Bilanz
- 229 Sonstige Erläuterungen

283 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

284 Bestätigungsvermerk



KONZERNABSCHLUSS

134 Gewinn- und Verlustrechnung

- 135 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 136 Bilanz
- 138 Eigenkapitalentwicklung
- 140 Kapitalflussrechnung

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019**

Mio. €	Anhang Nr.	2017/18	2018/19
Umsatzerlöse	1	21.418	21.455
Umsatzkosten		-17.104	-17.308
Bruttoergebnis vom Umsatz		4.314	4.147
Sonstige betriebliche Erträge	2	194	196
Vertriebskosten	3	-3.580	-3.456
Allgemeine Verwaltungskosten	4	-511	-663
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-17	-13
Ergebnisanteil aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	6	21	22
Netto-Wertberichtigungen aus operativen finanziellen Vermögenswerten und Vertragsvermögenswerten	7	0	-9
Betriebliches Ergebnis EBIT		419	224
Sonstiges Beteiligungsergebnis	6	-182	46
Zinsertrag	8	28	26
Zinsaufwand	8	-41	-40
Übriges Finanzergebnis	9	-3	-21
Finanzergebnis		-198	12
Ergebnis vor Steuern EBT		221	235
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11	-134	-77
Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		87	158
Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	12	-296	1
Periodenergebnis		-210	160
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis	13	2	37
davon aus fortgeführten Aktivitäten		(64)	(37)
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		(-62)	(0)
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis		-212	122
davon aus fortgeführten Aktivitäten		(23)	(121)
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		(-234)	(1)
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert = verwässert)	14	-0,64	0,34
davon aus fortgeführten Aktivitäten		(0,07)	(0,34)
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		(-0,70)	(0,00)



KONZERNABSCHLUSS

- 134 Gewinn- und Verlustrechnung
- 135 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis**
- 136 Bilanz
- 138 Eigenkapitalentwicklung
- 140 Kapitalflussrechnung

**Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019**

Mio. €	Anhang Nr.	2017/18	2018/19
Periodenergebnis	12, 13	-210	160
Sonstiges Ergebnis			
Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden	31	3	-41
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	32	-4	-47
Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente		0	17
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	23	8	-12
Auf die Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden, entfallende Ertragsteuern		0	1
Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten	31	92	20
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbereiche		20	20
Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente		69	0
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	23	1	0
Auf die Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten, entfallende Ertragsteuern		2	0
Sonstiges Ergebnis	31	95	-20
Gesamtergebnis	31	-114	139
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Gesamtergebnis	31	2	43
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Gesamtergebnis	31	-116	96



KONZERNABSCHLUSS

- 134 Gewinn- und Verlustrechnung
- 135 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 136 Bilanz**
- 138 Eigenkapitalentwicklung
- 140 Kapitalflussrechnung

Bilanz zum 30. September 2019
Aktiva

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2018	30.09.2019
Langfristige Vermögenswerte		2.282	2.233
Geschäfts- oder Firmenwerte	19	525	524
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	20	124	115
Sachanlagen	21	809	736
Finanzanlagen	23	262	278
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	23	488	497
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24	3	3
Andere Vermögenswerte	24	11	7
Latente Steueransprüche	25	59	73
Kurzfristige Vermögenswerte		6.193	5.870
Vorräte	26	2.480	2.548
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	27	613	455 ¹
Forderungen an Lieferanten	24	1.239	1.295
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24	495	116
Andere Vermögenswerte	24	147	120
Ertragsteuererstattungsansprüche		103	142
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29	1.115	1.132
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	30	0	61
		8.475	8.103

¹ Adjustierung aufgrund eines geänderten Ausweises. Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.



KONZERNABSCHLUSS

- 134 Gewinn- und Verlustrechnung
- 135 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 136 Bilanz**
- 138 Eigenkapitalentwicklung
- 140 Kapitalflussrechnung

Passiva

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2018	30.09.2019
Eigenkapital	31	665	784
Gezeichnetes Kapital		919	919
Kapitalrücklage		321	321
Gewinnrücklagen		-554	-478
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		-21	22
Langfristige Schulden		1.025	1.042
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32	547	574
Sonstige Rückstellungen	33	44	33
Finanzschulden	34, 36	287	292
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34, 37	52	53 ¹
Andere Verbindlichkeiten	37	64	56
Latente Steuerschulden	25	31	35
Kurzfristige Schulden		6.784	6.277
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	34, 35	5.277	5.321 ¹
Rückstellungen	33	190	165
Finanzschulden	34, 36	153	10
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34, 37	400	445 ¹
Andere Verbindlichkeiten	37	671	215 ¹
Ertragsteuerschulden	34	94	51
Schulden i. Z. m. zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	30	0	70
		8.475	8.103

¹ Adjustierung aufgrund eines geänderten Ausweises. Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.



KONZERNABSCHLUSS

- 134 Gewinn- und Verlustrechnung
- 135 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 136 Bilanz
- 138 Eigenkapitalentwicklung**
- 140 Kapitalflussrechnung

Eigenkapitalentwicklung¹
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019

Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	Bewertungs- effekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	Währungs- umrechnungs- differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbereiche	Neubewertung von leistungs- orientierten Pensionsplänen
30.09./01.10.2017	835	128	0	-5	-40	-259
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	70	20	-4
Gesamtergebnis	0	0	0	70	20	-4
Kapitalerhöhungen	83	194	0	0	0	0
Dividenden	0	0	0	0	0	0
Kapitaltransaktionen mit Veränderung der Beteiligungquote ohne Verlust der Kontrolle	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
30.09./01.10.2018	919	321	0	65	-20	-263
Anpassung IFRS 9	0	0	0	-57	0	0
Anpassung IFRS 15	0	0	0	0	0	0
01.10.2018 angepasst	919	321	0	9	-20	-263
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	14	15	-45
Gesamtergebnis	0	0	0	14	15	-45
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0
Dividenden	0	0	0	0	0	0
Kapitaltransaktionen mit Veränderung der Beteiligungquote ohne Verlust der Kontrolle	0	0	0	0	0	-1
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
30.09.2019	919	321	0	23	-5	-309



KONZERNABSCHLUSS

- 134 Gewinn- und Verlustrechnung
135 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
136 Bilanz
138 Eigenkapitalentwicklung
140 Kapitalflussrechnung

**Eigenkapitalentwicklung¹
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019**

Mio. €	Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/ Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	Auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	Übrige Gewinnrücklagen	Gewinnrücklagen gesamt	Eigenkapital vor Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter gesamt	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Eigenkapital gesamt
30.09./01.10.2017	0	-2	11	-294	668	-2	666
Ergebnis nach Steuern	0	0	-212	-212	-212	2	-210
Sonstiges Ergebnis	9	1	0	96	96	-1	95
Gesamtergebnis	9	1	-212	-116	-116	2	-114
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	277	0	277
Dividenden	0	0	-107 ²	-107	-107	-13 ³	-120
Kapitaltransaktionen mit Veränderung der Beteiligungsquote ohne Verlust der Kontrolle	0	0	-3	-3	-3	3	0
Sonstige Veränderungen	0	0	-33	-33	-33	-11	-44
30.09./01.10.2018	9	0	-344	-554	686	-21	665
Anpassung IFRS 9	0	0	55	-1	-1	0	-2
Anpassung IFRS 15	0	0	0	0	0	0	1
01.10.2018 angepasst	9	0	-288	-554	685	-22	664
Ergebnis nach Steuern	0	0	122	122	122	37	160
Sonstiges Ergebnis	-11	1	0	-27	-27	6	-20
Gesamtergebnis	-11	1	122	96	96	43	139
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	28 ⁴	28
Dividenden	0	0	-10 ²	-10	-10	-37 ^{3,4}	-47
Kapitaltransaktionen mit Veränderung der Beteiligungsquote ohne Verlust der Kontrolle	0	0	-10	-11	-11	10	-1
Sonstige Veränderungen	0	0	1	1	2	0	1
30.09.2019	-2	0	-185	-478	762	22	784

¹ Das Eigenkapital wird im Anhang – Nummer 31 Eigenkapital erläutert.

² In der ausgewiesenen Dividende sind Dividenden an Minderheitsgesellschafter in Höhe von -10 Mio. € (2017/18: -22 Mio. €) enthalten, deren Anteile aufgrund von Verkaufsoptionen vollständig als Fremdkapital ausgewiesen werden.

³ In der ausgewiesenen Dividende sind Dividenden an Minderheitsgesellschafter in Höhe von -3 Mio. € (2017/18: -6 Mio. €) enthalten, deren Anteile aufgrund von Verkaufsoptionen vollständig als Fremdkapital ausgewiesen werden.

⁴ Die Kapitalerhöhung resultiert vollständig aus der Einlage von erfolgswirksam realisierten Dividenden. Korrespondierend zur Kapitalerhöhung ist der gleiche Betrag mit umgekehrtem Vorzeichen in den Dividenden enthalten.



KONZERNABSCHLUSS

- 134 Gewinn- und Verlustrechnung
- 135 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 136 Bilanz
- 138 Eigenkapitalentwicklung

140 Kapitalflussrechnung

**Kapitalflussrechnung¹
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019**

Mio. €	2017/18	2018/19
EBIT	419	224
Planmäßige Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	231	241
Veränderung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen	-51	-16
Veränderung des Nettobetriebsvermögens ²	302	-310
Zahlungen Ertragsteuern	-119	-152
Umgliederung Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	6	3
Sonstiges	-45	97
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	743	86
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-60	0
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	684	86
Unternehmensakquisitionen	-1	0
Investitionen in Sachanlagen (ohne Finanzierungs-Leasing)	-203	-154
Sonstige Investitionen	-60	-39
Investitionen in Geldanlagen und Wertpapiere	-195	-152
Veräußerungen von Geldanlagen und Wertpapieren	226	435
Anlagenabgänge und andere Abgänge	-45	27
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-278	118
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-164	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-442	118
Gewinnausschüttungen	-120	-29
davon an die Aktionäre der CECONOMY gezahlte Dividende	(-85)	(0)
Einzahlung aus Kapitalerhöhung	277	0
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten nicht beherrschender Gesellschafter	-3	-2
Aufnahme von Finanzschulden	168	155
Tilgung von Finanzschulden	-289	-305
Gezahlte Zinsen	-22	-29
Erhaltene Zinsen	17	15
Ergebnisübernahmen und sonstige Finanzierungstätigkeit	28	16
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	56	-178
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	1	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	57	-178
Summe der Cashflows	299	26



KONZERNABSCHLUSS

- 134 Gewinn- und Verlustrechnung
- 135 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 136 Bilanz
- 138 Eigenkapitalentwicklung

140 Kapitalflussrechnung

**Kapitalflussrechnung¹
 für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019**

Mio. €	2017/18	2018/19
Wechselkurseffekte auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-46	7
Gesamtveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	253	33
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01.10.	861	1.115
Abzüglich in den Vermögenswerten gemäß IFRS 5 ausgewiesenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01.10.	861	1.115
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30.09. gesamt	1.115	1.148
Abzüglich in den Vermögenswerten gemäß IFRS 5 ausgewiesenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	0	15
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30.09. gesamt	1.115	1.132

¹ Die Kapitalflussrechnung wird im Anhang – Nummer 41 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung erläutert.

² Ausweis Veränderung des Nettobetriebsvermögens dargestellt aus den dazugehörigen Bilanzpositionen, bereinigt um nicht zahlungswirksame Sachverhalte



ANHANG

142 Segmentberichterstattung

- 143 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen zur Bilanz
- 229 Sonstige Erläuterungen

ANHANG

Segmentberichterstattung¹

Geschäftssegmente

Mio. €	Fortgeführte Aktivitäten											
	DACH		West-/Südeuropa		Osteuropa		Sonstige		Konsolidierung		CECONOMY ²	
	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19
Außenumsätze (netto)	12.410	12.565	6.777	6.807	1.689	1.567	542	516	0	0	21.418	21.455
Innenumsätze (netto)	19	23	2	3	0	0	12	10	-33	-36	0	0
Umsatzerlöse (netto)	12.430	12.588	6.779	6.810	1.689	1.567	554	527	-33	-36	21.418	21.455
EBITDA	428	304	200	206	63	26	-41 ³	-71 ³	0	0	650	465
Bereinigtes EBITDA	428	444	200	223	63	28	-41 ³	-44 ³	0	0	650	650
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	128	137	77	77	21	19	5	9	0	0	231	241
Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EBIT	300	168	123	129	43	7	-47 ³	-81 ³	0	0	419	224
Bereinigtes EBIT	300	320	123	146	43	10	-47 ³	-52 ³	0	0	419	423
Investitionen	177	109	60	61	29	19	12	6	0	0	278	195
Langfristiges Segmentvermögen	869	823	496	470	81	83	26	17	0	0	1.472	1.394

¹ Die Segmentberichterstattung wird im Anhang – Nummer 42 Segmentberichterstattung erläutert.

² Enthält Außenumsätze im Geschäftsjahr 2018/19 für Deutschland in Höhe von 10.492 Mio. € (2017/18: 10.361 Mio. €) und für Italien in Höhe von 2.158 Mio. € (2017/18: 2.097 Mio. €) sowie langfristiges Segmentvermögen zum 30.09.2019 für Deutschland in Höhe von 728 Mio. € (30.09.2018: 762 Mio. €), für Spanien in Höhe von 142 Mio. € (30.09.2018: 152 Mio. €) und für Italien in Höhe von 140 Mio. € (30.09.2018: 148 Mio. €).

³ Enthält Erträge aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen im Segment Sonstige in Höhe von 21 Mio. € (2017/18: 21 Mio. €).



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Grundlagen der Rechnungslegung

Die CECONOMY AG als Mutterunternehmen hatte bis zum 27. Oktober 2019 ihren Sitz in der Benrather Straße 18–20 in 40213 Düsseldorf, Deutschland. Seit dem 28. Oktober 2019 lautet die Geschäftsadresse der Ceconomy AG auf Kaistraße 3 in 40221 Düsseldorf. Sie ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Registernummer HRB 39473 eingetragen. Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der gesamte Geschäftsbericht steht auch im Internet unter www.ceconomy.de zur Verfügung.

Der vorliegende Konzernabschluss der CECONOMY AG zum 30. September 2019 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er berücksichtigt alle zu diesem Zeitpunkt verabschiedeten und in der Europäischen Union verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen. Durch Einhaltung der Standards und Interpretationen wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CECONOMY vermittelt.

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315e Handelsgesetzbuch (HGB). Diese bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das Datum der Unterschrift durch den Vorstand der CECONOMY AG (3. Dezember 2019) ist gleichzeitig das Datum der Freigabe des Konzernabschlusses durch den Vorstand zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem historischen Anschaffungskostenprinzip. Wesentliche Ausnahmen davon sind zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente sowie finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die als Grundgeschäft innerhalb eines Fair-Value-Hedges mit ihren Fair Values bewertet werden. Ferner sind zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie nicht fortgeführte Aktivitäten mit dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten bilanziert, sofern dieser Wert unter dem Buchwert liegt. Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich werden ebenfalls zum Fair Value ausgewiesen. Darüber hinaus sind Rückstellungen zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, falls keine anderen Angaben gemacht wurden. Zusätzlich wurde in den Tabellen zur besseren Übersicht teilweise auf die Darstellung von Nachkommastellen verzichtet. Zahlenangaben in den Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

In den folgenden Kapiteln werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses zur Anwendung gekommen sind.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften

IM GESCHÄFTSJAHR 2018/19 ERSTMALS ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Im vorliegenden Konzernabschluss kamen erstmals die folgenden vom International Accounting Standards Board (IASB) überarbeiteten, ergänzten sowie neu herausgegebenen Bilanzierungsstandards und Interpretationen zur Anwendung, die im Geschäftsjahr 2018/19 für die CECONOMY AG verpflichtend waren, sofern nicht als freiwillig vorzeitig angewendet vermerkt:

IFRS 9 (Finanzinstrumente)

Durch den neuen Standard IFRS 9 (Finanzinstrumente) werden die bisherigen Regelungen des IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten ersetzt.

Finanzinstrumente sind anzusetzen, wenn das bilanzierende Unternehmen Vertragspartner wird und damit Rechte aus dem Finanzinstrument erwirbt oder vergleichbare Pflichten eingeht. Zum Ansatzzeitpunkt sind Regelungen zur Klassifizierung zu berücksichtigen. Mit der Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts und einer finanziellen Verbindlichkeit ist wie nach IAS 39 seine Folgebewertung verknüpft. Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt auf Grundlage der Eigenschaften der vertraglich festgelegten Cashflows des finanziellen Vermögenswerts sowie des Geschäftsmodells, mit dem das Unternehmen den finanziellen Vermögenswert steuert. IFRS 9 enthält drei wichtige Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderung im Gewinn oder Verlust bewertet sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet. In der letzten Einstufungskategorie kann noch einmal unterschieden werden zwischen Wertänderungen im sonstigen Ergebnis mit und ohne Recycling.

Anders als im IAS 39 („Incurred Loss Model“) stehen nach IFRS 9 nicht bereits eingetretene Verluste, sondern die erwarteten Verluste im Fokus. Dieses „Expected Loss Model“ sieht mit dem allgemeinen Ansatz grundsätzlich eine dreistufige Erfassung von Wertminderungen vor. Auf der ersten Stufe sind Wertminderungen zu erfassen, die ihre Ursache in erwarteten

Zahlungsstörungen der nächsten zwölf Monate haben. Auf der zweiten Stufe sind die Zahlungsausfälle aus Zahlungsstörungen der gesamten Laufzeit zu erfassen. Finanzinstrumente werden von der ersten in die zweite Stufe übertragen, wenn das Ausfallrisiko seit Zugang signifikant gestiegen ist und ein Mindestausfallrisiko übersteigt. Auf der dritten und letzten Stufe sind Wertminderungen aufgrund zusätzlicher objektiver Hinweise hinsichtlich des einzelnen Finanzinstruments zu erfassen. CECONOMY überwacht die Änderung des Ausfallrisikos grundsätzlich durch die Beobachtung von veröffentlichten externen Kreditratings je Kontrahenten.

Sofern es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasing-Forderungen oder Vertragsvermögenswerte handelt, wird ein vereinfachter Ansatz angewendet, bei dem (ähnlich wie bei Stufe 2) die gesamte Laufzeit maßgeblich ist. Für diejenigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die gegenüber Endkunden bestehen, werden die Kreditrisiken innerhalb einer Gruppe anhand regionaler beziehungsweise geografischer Kriterien segmentiert. Die erwarteten Kreditausfälle werden auf Grundlage der tatsächlichen Ausfälle über einen Zeitraum von drei Jahren berechnet. Die Ergebnisse der tatsächlichen Kreditausfälle werden mit einem sogenannten Forward Looking Element angepasst, welches auf Insolvenzprognosen zu den einzelnen Regionen und Branchen basiert. Für die Ermittlung des Ausfallrisikos bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten gegenüber Providern wird hingegen ein individuelles Rating hinterlegt.

CECONOMY übt das Wahlrecht aus, Hedge Accounting weiterhin nach IAS 39 zu bilanzieren.

CECONOMY wendet die modifizierte retrospektive Methode an, das bedeutet, dass der neue Standard seit dem 1. Oktober 2018 angewendet wird, ohne die Vorperiode (Geschäftsjahr 2017/18) und die relevanten Vorjahrestabellen anzupassen. Aufgrund dessen kam es bei der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 zu einer geringfügigen Erhöhung des Wertminderungsbedarfs auf Finanzinstrumente, die das Eigenkapital im Zeitpunkt der Umstellung in Höhe von 2 Mio. € belastet hat.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Überleitung finanzieller Vermögenswerte von IAS-39-Kategorien zu IFRS-9-Bewertungsklassen

01.10.2018

Mio. €	Ursprüngliche Klassifizierung nach IAS 39	Neue Klassifizierung nach IFRS 9	Ursprünglicher Buchwert nach IAS 39	Neuer Buchwert nach IFRS 9	Abweichung zwischen den Buchwerten
Ausleihungen und gewährte Darlehen	LaR ¹	AC ⁴	13	13	0
Forderungen an Lieferanten	LaR	AC	1.239	1.241	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	AC	524	521	-3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	FVPL ⁵	89	89	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte ohne derivative Finanzinstrumente	LaR	AC	229	229	0
Derivative Finanzinstrumente	HfT ²	FVPL	4	4	0
Beteiligungen	AfS ³	FVOCI ⁶	250	250	0
Wertpapiere	AfS	FVPL	265	265	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	AC	1.115	1.115	0
			3.729	3.727	-2

¹ LaR: Loans and Receivables

² HfT: Held for Trading

³ AfS: Available for Sale

⁴ AC: Amortized Cost

⁵ FVPL: Fair Value through Profit or Loss

⁶ FVOCI: Fair Value through Other Comprehensive Income

Im Rahmen der Klassifizierung nach IFRS 9 sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- CECONOMY klassifiziert, mit einer Ausnahme, Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich als erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (FVOCI). Bei dieser Ausnahme handelt es sich um Wertpapiere, bei denen Verkaufsabsichten bestehen und die somit zwingend erfolgswirksam zum Fair Value (FVPL) zu bewerten sind. Diese bestanden bereits zum 30. Juni 2019 nicht mehr.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und sind somit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Hiervon ausgenommen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 89 Mio. €, welche dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet sind und demnach erfolgswirksam zum Fair Value (FVPL) bewertet werden.

Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte nach IAS 39 und nach IFRS 9

Mio. €	
Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte zum 30.09.2018 gemäß IAS 39	25
Geänderte Wertminderungen zum 01.10.2018	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3
Forderungen an Lieferanten	-1
Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte zum 01.10.2018 gemäß IFRS 9	26



ANHANG

142 Segmentbericht-
erstattung

**143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**

174 Kapitalmanagement

175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige
Erläuterungen

Mio. €	Schlussbilanzwert gem. IAS 39 zum 30.09.2018	Effekte IFRS 9		Eröffnungsbilanzwert gem. IFRS 9 zum 01.10.2018		
		Klassifizie- rungseffekt	Bewertungseffekt	Erfolgswirksam zum Fair Value	Erfolgsneutral zum Fair Value	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Kredite und Forderungen						
	Ausleihungen und gewährte Darlehen	13	-13			13
	Forderungen an Lieferanten	1.239	-1.239	1		1.241
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	613	-613	-3	89	521
	Übrige finanzielle Vermögenswerte ohne derivative Finanzinstrumente	229	-229			229
Zur Veräußerung verfügbar						
	Wertpapiere	265	-265			
	Beteiligungen	250	-250		250	
Zu Handelszwecken gehalten						
	Derivative Finanzinstrumente	4	-4	4		
	Wertpapiere			265		
		2.614	-2.614	-2	358	250
						2.004

IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden)

Der neue IFRS 15 ersetzt IAS 18 (Umsatzerlöse) und IAS 11 (Fertigungsaufträge) sowie zugehörige Interpretationen und schreibt ein einheitliches und umfassendes Modell für die Erfassung von Erlösen mit Kunden vor.

CECONOMY verkauft eine Vielzahl von Standardprodukten an die Kunden. Kunden im Sinne des IFRS 15 sind hierbei insbesondere private Endverbraucher. Umsätze für Produktverkäufe werden dabei zeitpunktbezogen bei Kontrollübergang realisiert. Der Zeitpunkt des Kontrollübergangs und damit der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung ist hierbei in der Regel die Abgabe des Produkts an den Kunden im Markt. Im Fall von Online-Verkäufen ist der Zeitpunkt des Kontrollübergangs regelmäßig der Zeitpunkt, an dem das Produkt an den Käufer geliefert wird. Der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung unterliegt hierbei keinen wesentlichen Ermessensentscheidungen.

Durch IFRS 15 kommt es im Wesentlichen aufgrund der veränderten Umsatzallokation auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise zu einer abweichenden Umsatzrealisierung im Vergleich zu IAS 18, wonach die Umsatzallokation auf Basis der Residualwerte erfolgte. Aufgrund dieser

Änderung ergibt sich bei CECONOMY eine Umsatzverschiebung vom Services & Solutions-Umsatz zu Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Waren. Im Geschäftsjahr 2018/19 betrug die Umsatzverschiebung 269 Mio. €.

CECONOMY nimmt das Wahlrecht nach IFRS 15.94 in Anspruch, nach dem die zusätzlichen Kosten der Vertragsanbahnung unmittelbar als Aufwand zu erfassen sind, sofern der Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Für Zwecke der bilanziellen Abbildung der Anforderungen von IFRS 15 wurden die Position „Vertragsvermögenswerte“ als Unterposition von „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche“ und die Position „Vertragsverbindlichkeiten“ als Unterposition von „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten“ neu eingefügt. Innerhalb der Bilanzposition „Vorräte“ wurden zudem „Vermögenswerte für zurückzuerhaltende Ware“ sowie in der Bilanzposition „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)“ „Rück erstattungsverbindlichkeiten“ als Unterpositionen eingefügt.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Vertragsvermögenswerte dienen dem Ansatz einer Forderung, bei der die Realisation der korrespondierenden Umsatzerlöse in zeitlicher Hinsicht abweichend ist. Erfüllt das Unternehmen seine Leistungsverpflichtung und realisiert dementsprechend Umsatzerlöse, bevor die Gegenleistung gezahlt wird beziehungsweise der Anspruch unbedingt entstanden ist, aktiviert es einen Vertragsvermögenswert für den Teil des Anspruchs auf Gegenleistung, der noch nicht die Definition einer Forderung erfüllt (beispielsweise, da der Erhalt der Gegenleistung noch von künftig zu erbringenden Leistungen abhängig ist). Sobald sich der Anspruch aus einem Vertragsvermögenswert konkretisiert hat, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit Ansprüchen gegenüber Mobilfunk Providern, erfolgt eine Umbuchung in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Vertragsverbindlichkeiten umfassen die Verpflichtung von CECONOMY, Güter oder Dienstleistungen noch an den Kunden zu übertragen beziehungsweise zu erbringen, für die der Kunde bereits seine Gegenleistung erbracht hat. In die zuvor beschriebene Unterposition „Vertragsverbindlichkeiten (langfristig)“ wurden 170 Mio. € aus der Position „Andere Verbindlichkeiten (kurzfristig)“ zum 1. Oktober 2018 umgegliedert. Als Vertragsverbindlichkeiten werden Garantieverlängerungen ausgewiesen, die anhand ihres Laufzeitbands zugeordnet werden. In die Unterposition „Vertragsverbindlichkeiten (kurzfristig)“ wurden 299 Mio. € aus der Position „Andere Verbindlichkeiten (kurzfristig)“ zum 1. Oktober 2018 umgegliedert. Dabei handelt es sich um erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen und abgegrenzte Umsätze aus Garantieverkäufen sowie aus dem Verkauf von Gutscheinen.

Vermögenswerte für zurückzuerhaltende Ware sowie Rückerstattungsverbindlichkeiten tragen dem gegenüber einem Kunden bestehenden Rückgaberecht Rechnung. Wenn Produkte mit Rückgaberecht verkauft oder Dienstleistungen mit einem Recht auf Rückerstattung angeboten werden, sind Umsatzerlöse lediglich in der Höhe der Gegenleistung zu erfassen, auf die das Unternehmen erwartungsgemäß einen Anspruch hat. In dem Umfang, in dem Rückerstattungen erwartet werden, wird nach IFRS 15.55 eine Rückerstattungsverbindlichkeit erfasst, die dem Betrag der Gegenleistung, den das Unternehmen erwartungsgemäß an Kunden zurückerstatten wird, entspricht. Außerdem wird ein Vermögenswert für zurückzuerhaltende Ware erfasst und mit dem ursprünglichen Buchwert

der Vorräte nach Abzug aller für die Rückerlangung der Güter anfallenden Kosten bewertet. Die zugrunde liegende Schätzung ist zu jedem Stichtag anzupassen. Spätestens bei Verfall des Rückgaberechts werden beide Posten aufgelöst.

Die neu eingefügte Unterposition „Rückerstattungsverbindlichkeiten“ der Bilanzposition „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)“ wurde zum 1. Oktober 2018 mit 48 Mio. € ausgewiesen. Der Betrag wurde aus der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ sowie aus der Unterposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Zahlungsmitteläquivalent“ umgegliedert. Die Unterposition „Vermögenswerte für zurückzuerhaltende Ware“ wurde zum 1. Oktober 2018 mit 14 Mio. € ausgewiesen.

Nachträglich zur Verabschiedung des neuen IFRS 15 wurde eine Klarstellung veröffentlicht. Diese ergänzt die Regelungen des IFRS 15 im Hinblick auf die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, die Prinzipal-Agenten-Abgrenzung sowie die Separierung von Lizenzen. Zudem enthält sie eine Erleichterungsvorschrift für den Übergang auf IFRS 15, welche es erlaubt, Verträge nicht zu berücksichtigen, bei denen zu Beginn der Einführung von IFRS 15 bereits alle Leistungsverpflichtungen erfüllt sind. CECONOMY nimmt diese Erleichterungsvorschrift in Anspruch.

CECONOMY hat IFRS 15 modifiziert retrospektiv eingeführt. Dies bedeutet, dass IFRS 15 ab dem 1. Oktober 2018 angewendet wird, ohne die Vorperiode (Geschäftsjahr 2017/18) und die relevanten Vorjahrestabellen anzupassen. Aufgrund dessen ergab sich aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 aufgrund der angepassten Bilanzierung von kurzfristig abgegrenztem Umsatz aus Gutscheinen ein positiver Eigenkapitaleffekt im Umstellungszeitpunkt in Höhe von 1 Mio. €, weil die Aufteilung des Transaktionspreises anhand der relativen Einzelveräußerungspreise auf die verkaufte Ware und den herausgegebenen Gutschein im Vergleich zum Vorgehen nach IAS 18 zu einer anteiligen Umsatzallokation auf den Gutschein führt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Anwendung des IFRS 15 auf Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. September 2019.



ANHANG

142 Segmentbericht-
erstattung

**143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**

174 Kapitalmanagement

175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige
Erläuterungen

Mio. €	Position/Unterposition	Wie berichtet	Anpassungen im Geschäftsjahr 2018/19	Beträge ohne Anwendung des IFRS 15
	GuV			
	Umsatzerlöse (netto)	21.455	26	21.429
	Vertragsvermögenswerte	316	316	0
	Vorräte, davon Vermögenswerte für zurückzuerhaltene Ware	17	17	0
	Bilanz			
	Vertragsverbindlichkeiten	407	407	0
	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, davon Rückerstattungsverbindlichkeiten	35	35	0

IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung)

Seit dem 1. Oktober 2018 wendet CECONOMY den IFRS 2 in Bezug auf die Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung in geänderter Fassung an.

Die erste Änderung schließt die Regelungslücke, welche Auswirkungen Ausübungsbedingungen auf den beizulegenden Zeitwert von in bar erfüllten anteilsbasierten Vergütungen haben. Es wurde festgelegt, dass in diesem Fall dem gleichen Ansatz zu folgen ist wie bei der Bilanzierung von in Eigenkapitaltiteln erfüllten Vergütungen. Dabei wird in bewertungsrelevante Ausübungsbedingungen und ansatzrelevante Ausübungsbedingungen unterschieden. Die bewertungsrelevanten Ausübungsbedingungen betreffen die Marktbedingungen (Erwartung des Börsenkurses) und Nichtausübungsbedingungen und sind im beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen. Die ansatzrelevanten Ausübungsbedingungen betreffen die Dienstbedingungen (zum Beispiel Mindestlaufzeit) und andere Leistungsbedingungen (zum Beispiel Umsatz, Gewinn pro Aktie, EBIT), die hingegen im Mengengerüst (Anzahl der Eigenkapitalinstrumente) zur Anwendung kommen.

Die zweite klarstellende Änderung betrifft die Vereinbarungen mit Nettoausgleich, die insgesamt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren sind, sofern die Transaktion auch ohne den Nettoausgleich als solche klassifiziert worden wäre.

Die dritte Änderung betrifft die in bar erfüllte Vergütungstransaktion, die aufgrund der Änderungen der Bedingungen zu einer in Eigenkapitaltiteln erfüllten Vergütungstransaktion umgewandelt wird und folglich die ursprünglich für die in bar erfüllte Vergütung angesetzte Schuld auszubuchen ist. Anschließend muss die in Eigenkapitaltiteln erfüllte Vergütung mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Modifizierung in dem Maß angesetzt werden, in dem bis zum Änderungszeitpunkt Leistungen erbracht wurden. Differenzen zwischen dem Buchwert der Schuld und dem im Eigenkapital erfassten Betrag sind sofort erfolgswirksam zu erfassen. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von CECONOMY.

Jährliche Verbesserung der IFRS (Zyklus 2014–2016)

Die jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2014–2016) betreffen zum einen den IFRS 1 (Erstmalige Anwendung der IFRS) und den IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen). Die Änderung an IFRS 1 betrifft die Streichung von zeitlich begrenzten Ausnahmen von der Anwendung von Übergangsvorschriften des IFRS 7, IAS 19 und IFRS 10, da diese mittlerweile durch Zeitablauf nicht mehr relevant sind. Der IFRS 1 hat für CECONOMY keine Relevanz. Die Verbesserung an IAS 28 erlaubt es, Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die direkt oder indirekt von Wagniskapital-Organisationen oder ähnlichen Unternehmen einschließlich fondsgebundener Versicherungen gehalten werden, anstelle der Equity-Methode wahlweise erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Diese Änderungen haben derzeit keine Effekte auf den Konzernabschluss von CECONOMY.

Weitere IFRS Änderungen

Die neue Interpretation zu IAS 21 ist im IFRIC 22 (Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen) festgeschrieben. IFRIC 22 befasst sich mit der Frage der Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen im Fall von geleisteten oder erhaltenen Vorauszahlungen. Konkret geht es um die Bestimmung des „Tags des Geschäftsvorfalles“ bei Anwendung von IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen),



ANHANG

142 Segmentbericht-
erstattung

**143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**

174 Kapitalmanagement

175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige
Erläuterungen

wenn ein Unternehmen für auf Fremdwährung lautende Verträge entweder im Voraus bezahlt oder eine Anzahlung erhält. Die neue Interpretation basiert auf dem „One transaction“-Ansatz, wonach die geleisteten oder erhaltenen Anzahlungen sowie die spätere Lieferung oder Leistung der zugehörigen Güter beziehungsweise Dienstleistungen als ein gemeinsamer Geschäftsvorfall angesehen werden (IFRIC 22.BC19(a)). Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von CECONOMY.

VERÖFFENTLICHTE, ABER IM GESCHÄFTSJAHR 2018/19 NOCH NICHT ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Vom IASB wurden weitere Bilanzierungsstandards und Interpretationen neu verabschiedet beziehungsweise überarbeitet, die von CECONOMY im Geschäftsjahr 2018/19 noch nicht umgesetzt wurden, da sie entweder noch nicht zwingend anzuwenden waren oder von der Europäischen Kommission noch nicht zur Anwendung genehmigt wurden.

Standard/ Interpretation	Titel	Anwendungsbeginn gemäß IFRS ¹	Anwendung bei CECONOMY AG ab ²	Genehmigt durch EU ³
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse (Änderung: Definition des Geschäftsbetriebs)	01.01.2020	01.10.2020	Nein
IFRS 7/IFRS 9/ IAS 39	Finanzinstrumente: Angaben (Änderung im Rahmen der Interest-Rate-Benchmark-Reform (Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7))	01.01.2020	01.10.2020	Nein
IFRS 9	Finanzinstrumente (Änderung: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung)	01.01.2019	01.10.2019	Ja
IFRS 10/IAS 28	Konzernabschlüsse/Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Änderung: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ⁴)	unbekannt ⁵	unbekannt ⁵	Nein
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	01.10.2019	Ja
IFRS 17	Versicherungsverträge ⁴	01.01.2021	01.10.2021	Nein
IAS 1/IAS 8	Darstellung des Abschlusses/Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler (Änderung: Definition von wesentlich ⁴)	01.01.2020	01.10.2020	Nein
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer (Änderung: Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltung)	01.01.2019	01.10.2019	Ja
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (Änderung: langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ⁴)	01.01.2019	01.10.2019	Ja
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	01.10.2019	Ja
Diverse	Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung	01.01.2020	01.10.2020	nein
Diverse	Verbesserungen der IFRS (2015–2017) ⁴	01.01.2019	01.10.2019	Ja

¹ Ohne vorzeitige Anwendung

² Anwendung erst ab 01.10. aufgrund der Abweichung des Geschäftsjahres vom Kalenderjahr; Voraussetzung: Genehmigung zur Anwendung (Endorsement) durch die EU ist erfolgt

³ Stand: 03.12.2019 (Datum der Unterschrift durch den Vorstand der CECONOMY AG)

⁴ Offizieller deutscher Titel noch nicht bekannt – daher eigene Übersetzung

⁵ Anwendungsbeginn durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben

IFRS 16 (Leasingverhältnisse)

Der neue Standard IFRS 16 wird den derzeit geltenden Standard IAS 17 (Leasingverhältnisse) und die Interpretationen SIC 15 (Operating-Leasingverhältnisse – Anreize), SIC 27 (Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen) und IFRIC 4 (Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis

enthält) ersetzen. In den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen grundsätzlich die Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten, Miet- und Pachtverträge, Untermietverhältnisse sowie Sale-and-Leaseback-Transaktionen. In Bezug auf das Leasing bestimmter immaterieller Vermögenswerte besteht ein Wahlrecht zur Anwendung des IFRS 16, während beispielsweise Vereinbarungen über Dienstleistungskonzessionen oder



ANHANG

142 Segmentbericht-
erstattung

**143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**

174 Kapitalmanagement

175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige
Erläuterungen

das Leasing von natürlichen Ressourcen nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen. CECONOMY macht von dem Wahlrecht in IFRS 16.4 Gebrauch und bilanziert Leasingverträge über Software nicht nach den Vorschriften des IFRS 16.

Die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 stellt im Vergleich zu IAS 17 das Kontrollkriterium in den Vordergrund. So besteht ein Leasingverhältnis, wenn ein Vertrag das Recht einräumt, die Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts über einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren.

Die wesentliche Neuerung des IFRS 16 im Vergleich zu IAS 17 betrifft die Bilanzierung beim Leasingnehmer. So entfällt künftig die Klassifizierung in Operating-Leasing- und Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Vielmehr muss der Leasingnehmer zu dem Zeitpunkt, zu dem ihm der Leasinggeber den Vermögenswert zur Nutzung überlässt, eine Verbindlichkeit und korrespondierend das Nutzungsrecht am Leasingobjekt als sogenanntes Right-of-Use-Asset ansetzen.

Der Leasingnehmer hat die Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der zukünftigen Leasingzahlungen anzusetzen. Die Leasingzahlungen setzen sich zusammen aus der Summe aller fixen Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Anreizzahlungen für den Vertragsabschluss. Hinzuzurechnen sind alle index- und zinsbasierten variablen Leasingzahlungen. Zudem sind variable Zahlungen, die wirtschaftlich betrachtet fixe Zahlungen darstellen, sowie erwartete Zahlungen, die aufgrund von Restwertgarantien zu leisten sind, zu berücksichtigen. Kaufoptionen und Mietverlängerungsoptionen sind einzubeziehen, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist. Auch vertraglich vereinbarte Entschädigungszahlungen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung seitens des Leasingnehmers müssen erfasst werden, wenn von einer vorzeitigen Vertragsbeendigung ausgegangen wird.

Bei der Bewertung ist grundsätzlich der dem Leasingverhältnis implizite Zinssatz zu verwenden. Ist dieser vom Leasingnehmer nicht bestimmbar, kann er seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zugrunde legen. Die Leasingverbindlichkeit wird über die Laufzeit mittels der Effektivzinsmethode aufgezinst und unter Berücksichtigung der geleisteten Leasingzahlungen fortgeschrieben. Änderungen der Berechnungsparameter, zum Beispiel

hinsichtlich der Vertragslaufzeit, der Einschätzung der Ausübung einer Kaufoption oder der erwarteten Leasingzahlungen, führen zu einer Neubewertung der Verbindlichkeit.

Das parallel anzusetzende Right-of-Use-Asset ist grundsätzlich mit dem Wert der Verbindlichkeit zu aktivieren. Zudem sind bereits geleistete Leasingzahlungen und direkt zurechenbare Kosten einzubeziehen. Vom Leasinggeber erhaltene Zahlungen, die mit dem Leasing in Verbindung stehen, sind abzuziehen. Wiederherstellungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind bei der Bewertung ebenfalls zu berücksichtigen.

Das Right-of-Use-Asset kann entsprechend IAS 16 (Sachanlagen) beziehungsweise IAS 40 zu fortgeführten Anschaffungskosten oder gemäß der Neubewertungsmethode folgebewertet werden. Bei Anwendung der fortgeführten Anschaffungskostenmethode ist es planmäßig über die kürzere Periode der Nutzungsdauer oder Vertragslaufzeit abzuschreiben. Ist hingegen bereits zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher, dass das Eigentum auf den Leasingnehmer übergehen wird, erfolgt die planmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts. IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) ist zu berücksichtigen.

Eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit aufgrund von Änderungen der Leasingzahlungen führt korrespondierend zu einer grundsätzlich erfolgsneutralen Anpassung des Right-of-Use-Assets. Den Buchwert übersteigende, negative Anpassungen sind sofort erfolgswirksam zu erfassen.

Für den Leasingnehmer sind diverse Wahlrechte vorgesehen. So besteht bei der Bilanzierung und Bewertung ein Wahlrecht zur Portfoliobildung von Verträgen mit gleichen oder ähnlichen Eigenschaften. Zudem existiert ein Wahlrecht, bei kurzfristigen Leasingverträgen (Laufzeit maximal zwölf Monate) und sogenannten Low-Value-Assets den Right-of-Use-Ansatz nicht anzuwenden. Low-Value-Assets sind dabei Bestandteile von Leasingverhältnissen, die einzeln betrachtet unwesentlich für die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens sind. CECONOMY hat sich entschieden, die Wahlrechte für kurzfristige Leasingverhältnisse und Low-Value-Assets auszuüben. Die entsprechenden Leasingverträge werden



ANHANG

142 Segmentbericht-
erstattung

**143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**

174 Kapitalmanagement

175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige
Erläuterungen

vergleichbar zu den bislang geltenden Regelungen des IAS 17 zu Operating-Leasingverhältnissen bilanziert.

Im Anhang sind künftig umfangreiche qualitative und quantitative Angaben vorzunehmen.

Die geänderte Definition eines Leasingverhältnisses gilt auch für den Leasinggeber und kann zu von IAS 17 abweichenden Beurteilungen führen. Im Rahmen der Bilanzierung erfolgt jedoch weiterhin eine Klassifizierung in Operating-Leasing- und Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Hier gibt es keine wesentlichen Änderungen durch den IFRS 16 mit Ausnahme von Sale-and-Leaseback-Transaktionen.

So muss bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen zunächst das verkaufende Unternehmen beurteilen, ob nach IFRS 15 tatsächlich ein Verkauf stattgefunden hat. Ist dies zu bejahen, muss das übertragende Unternehmen ein Right-of-Use-Asset in Höhe des anteiligen Buchwerts des Vermögensgegenstands, gemessen am zurückbehaltenen Nutzungsrecht, bilanzieren. Eine Gewinnrealisierung findet in diesem Fall nur in Höhe des an den Leasinggeber übertragenen Anteils statt. Liegt kein Verkauf vor, wird die Transaktion wie eine Finanzierung behandelt, ohne dass es zu einem Abgang des Vermögenswerts kommt.

Der IFRS 16 tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. CECONOMY wird die Regelungen erstmals am 1. Oktober 2019 anwenden. Dabei wird ein modifizierter retrospektiver Ansatz ohne Anpassung der Vorjahreswerte gewählt, bei dem das Right-of-Use-Asset grundsätzlich in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt wird, bereinigt um im Voraus geleistete oder abgegrenzte Leasingzahlungen. Aufgrund der gewählten Umstellungsmethode werden keine Umstellungseffekte in den Gewinnrücklagen erwartet. IFRS 16 wird ausschließlich auf nach den bisherigen Regelungen identifizierte Leasingverhältnisse angewendet (Inanspruchnahme des sogenannten grandfathering). Ob eine Drohverlustrückstellung, die im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen gebildet wird, zum Umstellungszeitpunkt gegen das Right-of-Use-Asset ausgebucht oder zum Umstellungszeitpunkt das Right-of-Use-Asset einem Wertminderungstest unterzogen wird, wird jeweils im Einzelfall entschieden.

Das Right-of-Use-Asset wird in einer gesonderten Bilanzposition, die Leasingverbindlichkeiten werden innerhalb der Finanzschulden ausgewiesen.

Im Rahmen eines Projekts zur Einführung des IFRS 16 bei CECONOMY wurden die Auswirkungen des neuen Standards im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres analysiert. Beim Übergang vom 30. September 2019 auf den 1. Oktober 2019 wird es durch die Erstanwendung des IFRS 16 zu einer Bilanzverlängerung zwischen 2,3 Mrd. und 2,4 Mrd. € kommen. Durch die wesentliche Erhöhung der Leasingverbindlichkeit wird sich die Nettoverschuldung entsprechend erhöhen. Zudem wurde auf Basis der Übergangswerte zum 1. Oktober 2019 eine Analyse der voraussichtlichen erfolgswirksamen Auswirkung für das Geschäftsjahr 2019/20 im Rahmen der Budgetplanung vorgenommen. Da CECONOMY im Wesentlichen die Position des Leasingnehmers in Operating-Leasingverträgen einnimmt, wird erwartet, dass es im ersten Jahr nach Umstellung voraussichtlich zu einem positiven Effekt auf die prognoserelevante Steuerungsgröße EBIT zwischen 5 Mio. € und 15 Mio. € kommt. Für das EBITDA wird von einem Effekt zwischen 525 Mio. € und 565 Mio. € im ersten Jahr nach Umstellung ausgegangen. In der Kapitalflussrechnung wird sich der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit zwischen 525 Mio. € und 565 Mio. € verbessern und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit entsprechend verschlechtern.

Parallel wurde eine IT-Lösung implementiert, die zur Datenerfassung, Bewertung und Erstellung von Anhangangaben für Leasingverhältnisse eingesetzt wird, sowie eine neue CECONOMY-IFRS-Bilanzierungsrichtlinie für die Leasingbilanzierung erstellt.

IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer)

Die Änderungen an IAS 19 (Planänderungen, Kürzungen, Abgeltung) stellen die Bilanzierung von Planänderungen, Kürzungen und Abgeltungen klar. Gemäß den Änderungen müssen Unternehmen aktualisierte Annahmen verwenden, um den laufenden Dienstzeitaufwand und die Nettozinzen für den restlichen Zeitraum der Berichtsperiode nach einer Planänderung, -kürzung, oder -abgeltung zu bestimmen. Etwaige Verminderungen einer Überdeckung als Teil des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands sind erfolgswirksam zu erfassen, selbst wenn diese Überdeckung infolge



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

des Effekts der Vermögenswertobergrenze („asset ceiling“) zuvor nicht ausgewiesen wurde. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse von CECONOMY haben werden.

IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures)

Die Änderung an IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures) betrifft die langfristigen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures. Zur Einordnung dieser Änderung folgt eine Klarstellung des Sachverhalts: Investoren können langfristige Anteile besitzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach einer Nettoinvestition (net investment) in ein nach der Equity-Methode bilanziertes Unternehmen (assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen) zuzuordnen sind. Der IASB wurde gebeten klarzustellen, ob diese Anteile im Anwendungsbereich des IFRS 9 sind und entsprechend die Wertminderungsregeln des IFRS 9 anzuwenden seien. Die durch den IASB veröffentlichte Änderung stellt klar, dass derartige Anteile, die selbst nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach IFRS 9 zu bilanzieren und zu bewerten sind. Damit erfolgt die Ermittlung etwaiger Wertminderungen dieser Anteile nach den Regeln des IFRS 9. Es verbleibt jedoch nach wie vor bei der Regelung des IAS 28.38, derartige Anteile bei der Verlustzuordnung im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode auf den Wert von Beteiligungen mit zu berücksichtigen. Dabei sind Verluste zunächst dem Equity-Buchwert und erst nachrangig dem anderen langfristigen Anteil zuzuweisen. Sollten unterschiedliche langfristige Anteile der Nettoinvestition in das Unternehmen zuzurechnen sein, erfolgt eine Verlustzuweisung in umgekehrter Rangreihenfolge, das heißt, es erfolgt zunächst eine Abwertung der Anteile, die im Falle einer Liquidierung eine nachrangigere Position innehaben. Die Änderungen sind erstmals verpflichtend in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Aktuell geht CECONOMY von keinem wesentlichen Einfluss der Änderung von IAS 28 aus. Sofern CECONOMY zukünftig Nettoinvestitionen in ein Unternehmen tätigen sollte, an dem CECONOMY eine nach IAS 28 bewertete Beteiligung hält, werden die Änderungen entsprechend berücksichtigt.

Weitere IFRS-Änderungen

Die erstmalige Anwendung der übrigen in der Tabelle aufgeführten Standards und Interpretationen sowie anderer in den jährlichen Verbesserungen geänderter Standards wird nach derzeitiger Einschätzung zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns führen.

Ausweisänderung

Für eine transparente Darstellung in der Bilanz wurde zum 30. September 2019 die bisher separat ausgewiesene Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ mit den „Vertragsvermögenswerten“ zu der Bilanzposition „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche“ zusammengefasst. Analog wurde auf der Passivseite die bisher separat ausgewiesene Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ mit den „Vertragsverbindlichkeiten“ und den „Verbindlichkeiten aus anhaltendem Engagement“, zuvor Bestandteil der Position „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“, zu der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten“ zusammengefasst. Hintergrund für diese Ausweisänderung ist die wirtschaftliche Zusammengehörigkeit der jeweiligen Positionen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der IFRS-15-Rechnungslegungspraxis wurden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit den Vertragsvermögenswerten erörtert. Dabei wurde die Frage beantwortet, inwiefern variable Teilbestandteile einer Gesamtforderung dazu führen können, dass die Gesamtforderung als Vertragsvermögenswert ausgewiesen wird. Infolgedessen wurden zum 30. September 2019 innerhalb der Bilanzposition „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche“ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 257 Mio. € in die Vertragsvermögenswerte umgegliedert.

Schätzungsänderung

Im Rahmen der Vorratsbewertung wurde eine Verfeinerung der Erfassung von altersstrukturabhängigen Wertminderungen vorgenommen. Dabei kam es zu einem positiven Nettoeffekt in Höhe von 10 Mio. €.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden außer der CECONOMY AG alle Unternehmen einbezogen, bei denen die CECONOMY AG mittel- oder unmittelbar die Beherrschung innehat, sofern diese Unternehmen einzeln sowie auch insgesamt nicht unbedeutend für den Konzernabschluss sind. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Möglichkeit besteht, durch die Mehrheit der Stimmrechte oder gemäß Satzung, Unternehmensvertrag oder vertraglicher Vereinbarung die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens auszuüben, um aus dessen Tätigkeit einen Nutzen zu ziehen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bestehen hauptsächlich an der Media-Saturn-Holding GmbH (MSH). Eine Aufstellung der wesentlichen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ist unter Nummer 31 zu finden.

Es werden mit der CECONOMY AG 450 deutsche (30.09.2018: 462) und 439 internationale (30.09.2018: 437) Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2018/19 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt geändert:

Stand 01.10.2018	899
Verkäufe	4
Sonstige Abgänge	14
Neugründungen	8
Stand 30.09.2019	889

Die weit überwiegende Anzahl an in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften hat – soweit gesetzlich zulässig – ihr Geschäftsjahresende am 30. September. Gesellschaften, deren Geschäftsjahresende abweichend ist, werden auf Grundlage von Zwischenabschlüssen einbezogen.

Die entkonsolidierten Gesellschaften werden bis zum Zeitpunkt ihres Abgangs als Konzernunternehmen berücksichtigt.

Die Verkäufe betreffen den Abgang von Gesellschaften, die zu der iFood-Gruppe gehören, sowie die Veräußerung einer Gesellschaft, die zu der RTS-Gruppe gehört.

Die sonstigen Abgänge betreffen zwölf Verschmelzungen und zwei Liquidationen.

Die Neugründungen betreffen vier Gesellschaften in Spanien, zwei Gesellschaften in Deutschland und je eine Gesellschaft in Polen und den Niederlanden.

Zwei verbundene Tochterunternehmen (30.09.2018: ein verbundenes Tochterunternehmen) werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht vollkonsolidiert, sondern zu Anschaffungskosten bilanziert und in der Position Finanzanlagen ausgewiesen.

STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN

CECONOMY hält sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Vorjahresstichtag keine Anteile an strukturierten Unternehmen.

NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

Drei assoziierte Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen (30.09.2018: vier assoziierte Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen) werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER

Wesentliche Minderheiten bestehen insbesondere auf Ebene der Teilkonzern-Holding MSH mit Sitz in Ingolstadt mit einem Anteil von 21,62 Prozent. Darüber hinaus gibt es weitere geringfügige Minderheiten in dem Teilkonzern, die in den folgenden Angaben enthalten sind. Die folgenden Informationen beziehen sich auf die Ebene des Teilkonzerns im Vorjahresvergleich.

Zum 30. September 2019 bestanden Minderheitenanteile von 21,62 Prozent unverändert zum Vorjahr. Die Minderheitenanteile am Eigenkapital betragen konsolidiert 22 Mio. € nach –21 Mio. € im Vorjahr. Es ist ein Abfluss von Dividenden an Minderheiten in Höhe von 37 Mio. € nach 13 Mio. € im Vorjahr zu verzeichnen. Die auf Ebene des Teilkonzerns



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

generierten Umsätze betragen 21.454 Mio. € (2017/18: 21.415 Mio. €). Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten belaufen sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf 37 Mio. € (2017/18: 64 Mio. €).

Die nachstehenden Angaben zu Vermögenswerten und Schulden enthalten die Konsolidierungen auf Ebene des Teilkonzerns, nicht jedoch diejenigen Konsolidierungen auf Ebene des Konzerns. Die langfristigen Vermögenswerte zum 30. September 2019 betragen 1.622 Mio. € (30.09.2018: 1.683 Mio. €), die kurzfristigen Vermögenswerte 5.576 Mio. € (30.09.2018: 5.693 Mio. €), die langfristigen Schulden 263 Mio. € (30.09.2018: 263 Mio. €) und die kurzfristigen Schulden 6.248 Mio. € (30.09.2018: 6.604 Mio. €).

In der Gesellschafterversammlung der MSH müssen zwar Beschlüsse mit mehr als 80 Prozent der abgegebenen Stimmen gefasst werden, jedoch beschränken sich die Kompetenzen der Gesellschafterversammlung im Wesentlichen auf originäre Gesellschafterangelegenheiten. Diese umfassen unter anderem die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Geschäftsführung, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern. Hinsichtlich der Verwendung des Bilanzgewinns ist das in der Satzung der MSH geregelte sogenannte Vollausschüttungsprinzip zu berücksichtigen. Danach ist der Jahresüberschuss der Gesellschaft zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags grundsätzlich in voller Höhe an die Gesellschafter auszusütten. Eine Abweichung von diesem Prinzip bedarf eines einstimmigen Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Zu berücksichtigen ist in Bezug auf die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern zudem einschränkend, dass CECONOMY ein einseitiges Recht zusteht, einen der Geschäftsführer zu bestellen und abzurufen. Maßgebliche relevante Unternehmensaktivitäten, wie beispielsweise die Billigung des Budgets der MediaMarktSaturn Retail Group, fallen hingegen nicht in den Verantwortungsbereich der Gesellschafterversammlung, sondern stellen eine Zustimmungskompetenz des bei der MSH existierenden Beirats dar, der mehrheitlich durch CECONOMY besetzt wird und in dem Beschlüsse der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen nach Köpfen bedürfen. Darüber hinaus gelten insbesondere die gesetzlichen Schutzregelungen für Fälle von Interessenkollisionen.

➤ Eine Übersicht aller wesentlichen Konzerngesellschaften findet sich unter Nummer 54 Übersicht der wesentlichen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Darüber hinaus erfolgt eine vollständige Auflistung aller Konzerngesellschaften sowie der assoziierten Unternehmen unter Nummer 56 Anteilsbesitz der CECONOMY AG zum 30. September 2019 gemäß § 313 HGB.

Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 (Konzernabschlüsse) nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Sofern die lokalen Geschäftsjahre einbezogener Tochterunternehmen nicht am Abschlussstichtag der CECONOMY AG am 30. September enden, wurden zum Zwecke der IFRS-Konsolidierung Zwischenabschlüsse aufgestellt. Tochterunternehmen werden grundsätzlich vollkonsolidiert, sofern sie wesentlich für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) nach der Erwerbsmethode vorgenommen. Dabei erfolgt bei Unternehmenszusammenschlüssen die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Nach Aufdeckung der stillen Reserven und stillen Lasten verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal pro Jahr – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Wertminderungen hin überprüft. Sofern bei einer Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, wird der Geschäfts- oder Firmenwert um den Differenzbetrag abgeschrieben.

Darüber hinaus werden bei Unternehmenserwerben auch die auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallenden stillen Reserven und stillen Lasten aufgedeckt und im Eigenkapital unter der Position „Anteile nicht beherrschender Gesellschafter“ gezeigt. Vom Wahlrecht, die auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerte zu bilanzieren, wird bei CECONOMY kein Gebrauch gemacht.



ANHANG

142 Segmentbericht-
erstattung

**143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**

174 Kapitalmanagement

175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige
Erläuterungen

Negative Unterschiedsbeträge aus einem Unternehmenszusammenschluss werden gemäß IFRS 3 nach Zuordnung stiller Reserven und stiller Lasten sowie nochmaliger Überprüfung in der Periode, in der der Zusammenschluss stattgefunden hat, erfolgswirksam vereinnahmt.

Erwerbe von weiteren Anteilen an Gesellschaften, bei denen die Beherrschung bereits erlangt wurde, werden als Eigenkapitaltransaktionen verbucht. Somit erfolgen weder Anpassungen auf den Fair Value der Vermögenswerte und Schulden, noch werden Gewinne oder Verluste vereinnahmt. Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Kosten des zusätzlichen Anteils und dem Buchwert des Nettovermögens zum Zugangszeitpunkt wird direkt mit dem auf den Erwerber entfallenden Kapital verrechnet.

In Einzelabschlüssen konsolidierter Tochterunternehmen getätigte Abbeziehungsweise Zuschreibungen auf Anteile an konsolidierten Tochterunternehmen werden zurückgenommen.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode behandelt, wobei ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz enthalten ist. Der Ausweis der Ergebnisse aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich danach, ob das Beteiligungsunternehmen eine operative oder nicht operative Tätigkeit ausübt. Zu der operativen Tätigkeit zählen sowohl das Handelsgeschäft als auch dabei unterstützende Tätigkeiten (zum Beispiel An-/Vermietung von Handelsimmobilien, Einkauf, Logistik). Ergebnisse von operativen assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten sind im betrieblichen Ergebnis (EBIT) enthalten, Ergebnisse von nicht operativen Unternehmen im Finanzergebnis. Gegebenfalls abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Abschlüssen von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet sind, werden beibehalten, sofern sie den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von CECONOMY nicht wesentlich entgegenstehen.

Bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten weist jedes der Partnerunternehmen gemäß IFRS 11 seinen Anteil an den gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten sowie den gemeinschaftlich entstandenen Verbindlichkeiten in der eigenen Bilanz aus.

Konzerninterne Gewinne und Verluste werden eliminiert, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Konzernunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten beziehungsweise Rückstellungen werden konsolidiert. Zwischenergebnisse im Anlage- oder Vorratsvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Auf Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) abgegrenzt.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht.

Bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten weist jedes der Partnerunternehmen den eigenen Anteil an den Umsatzerlösen, Erträgen und Aufwendungen, die mit der gemeinschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, in seiner Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Eine Verminderung der Anteile an Tochterunternehmen ist als erfolgsneutrale Eigenkapitaltransaktion in den Gewinnrücklagen darzustellen, solange die Muttergesellschaft weiterhin über eine Beherrschung verfügt. Führt eine Verminderung oder der gesamte Abgang der Anteile zum Verlust der Beherrschung, wird die Vollkonsolidierung des Tochterunternehmens zu dem Zeitpunkt beendet, zu dem das Mutterunternehmen die Möglichkeit der Beherrschung verliert. Sämtliche zuvor vollkonsolidierten Vermögenswerte, Schulden und Eigenkapitalposten werden zu fortgeführten Konzernbuchwerten ausgebucht. Die Entkonsolidierung der abgehenden Anteile erfolgt gemäß den allgemeinen Regeln zur Entkonsolidierung. Liegt weiterhin eine Restbeteiligung vor, wird diese mit ihrem Fair Value als Finanzinstrument nach IFRS 9 oder als Beteiligung, bewertet nach der Equity-Methode gemäß IAS 28, eingebucht.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Währungsumrechnung

GESCHÄFTSVORFÄLLE IN FREMDWÄHRUNG

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion bewertet. Zum Abschlussstichtag werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zum Fair Value in einer Fremdwährung bewertet sind, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Fair Values gültig war. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Fremdwährung bewertet werden, werden zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Gewinne und Verluste aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Wechselkurschwankungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt. Währungsumrechnungsdifferenzen aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb anzusehen sind, sowie aus zur Veräußerung gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten und qualifizierten Absicherungen von Zahlungsströmen werden erfolgsneutral unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

AUSLÄNDISCHE GESCHÄFTSBETRIEBE

Die Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen werden gemäß IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen) nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Als funktionale Währung gilt dabei die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Die einbezogenen Unternehmen betreiben ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht grundsätzlich selbstständig, sodass ihre jeweilige Landeswährung

in der Regel die funktionale Währung darstellt. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt daher zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich mit dem Geschäftsjahresdurchschnittskurs umgerechnet. Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und unter den Gewinnrücklagen gesondert ausgewiesen. Soweit das ausländische Tochterunternehmen nicht vollständig im Besitz des Mutterunternehmens ist, wird der entsprechende Teil der Währungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen.

Im Jahr des Abgangs beziehungsweise zum Zeitpunkt der Stilllegung des Geschäftsbetriebs eines ausländischen Tochterunternehmens werden die Währungsdifferenzen erfolgswirksam über das Finanzergebnis aufgelöst. Bei teilweisem Abgang ohne Verlust der Beherrschungsmöglichkeit eines ausländischen Tochterunternehmens wird der entsprechende Teil der kumulierten Währungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Werden ausländische assoziierte oder gemeinschaftlich geführte Unternehmen teilweise veräußert ohne Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung, wird der entsprechende Teil der kumulierten Währungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr 2018/19 war keine funktionale Währung eines einbezogenen Unternehmens als hochinflationär im Sinne des IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationärländern) klassifiziert.

Für die Währungsumrechnung wurden hinsichtlich der Währungen der für CECONOMY wichtigsten Länder, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:



ANHANG

142 Segmentbericht-
erstattung

**143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**

174 Kapitalmanagement

175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige
Erläuterungen

		Durchschnittskurs je EUR		Stichtagskurs je EUR	
		2017/18	2018/19	30.09.2018	30.09.2019
Britisches Pfund	GBP	0,88479	0,88412	0,88730	0,88570
Chinesischer Renminbi	CNY	7,78072	7,75616	7,96620	7,77840
Dänische Krone	DKK	7,44841	7,46385	7,45640	7,46620
Hongkong-Dollar	HKD	9,32227	8,83913	9,05790	8,53680
Norwegische Krone	NOK	9,59644	9,73765	9,46650	9,89530
Polnischer Złoty	PLN	4,24399	4,30027	4,27740	4,37820
Russischer Rubel	RUB	72,23349	73,82877	76,14220	70,75570
Schwedische Krone	SEK	10,13006	10,50394	10,30900	10,69580
Schweizer Franken	CHF	1,16162	1,12274	1,13160	1,08470
Türkische Lira	TRY	5,24182	6,32660	6,96500	6,14910
Ungarischer Forint	HUF	315,96660	323,02241	324,37000	334,83000
US-Dollar	USD	1,19026	1,12799	1,15760	1,08890

Gewinn- und Verlustrechnung

ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Seit dem 1. Oktober 2018 erfolgt die Erfassung von **Umsatzerlösen** gemäß dem neuen IFRS 15 (Erlöse aus Verträge mit Kunden). Der neue Standard ersetzt den bisherigen IAS 18 (Erlöse) sowie den IAS 11 (Fertigungsaufträge).

CECONOMY verkauft eine Vielzahl von Standardprodukten an die Kunden. Kunden sind hierbei im Wesentlichen private Endverbraucher.

Bei der Bestimmung des Zeitpunkts von Umsatzrealisierungen werden im Allgemeinen drei Fälle unterschieden:

- Produktgeschäft in Märkten: Umsätze für Warenverkäufe werden zeitpunktbezogen bei Kontrollübergang realisiert. Der Kontrollübergang ereignet sich in der Regel zu dem Zeitpunkt, wenn die Ware an den Kunden abgegeben wird und eine zeitgleiche Bezahlung durch den Kunden erfolgt.

- Online-Verkäufe: Die Umsatzrealisierung erfolgt zum Zeitpunkt der erwarteten Zustellung der Ware an den Kunden und unterliegt hierbei keinen wesentlichen Ermessensentscheidungen.

- Veräußerung von Dienstleistungen: Stellen die Dienstleistungen eine separate Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 dar, erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen über die Dauer der Leistungserbringung. Dies kommt insbesondere bei der Veräußerung von erweiterten Garantien – für die CECONOMY als Prinzipal agiert – zum Tragen. Hier erfolgt die Umsatzrealisierung über die gesamte Garantieperiode, bestehend aus der gesetzlichen Gewährleistungsdauer sowie jenen Perioden, welche die gesetzliche Gewährleistungsdauer übersteigen, da über die gesamte Laufzeit einheitliche Zusatzleistungen zur gesetzlichen Gewährleistung erbracht werden.

Verpflichtungen aus der Rückgabe von Produkten werden als Rückerstattungsverbindlichkeit angesetzt. Für Fälle von erwarteten Rückgaben wird ein Umsatz nur für diejenigen Produkte realisiert, die erwartungsgemäß nicht zurückgegeben werden. Bei der Schätzung wird dies in dem Umfang berücksichtigt, in dem eine signifikante Umsatzumkehr durch die Schätzung hochwahrscheinlich nicht eintrifft.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Bei der Bilanzierung des Verkaufs eines subventionierten Endgeräts in Verbindung mit der Vermittlung eines Servicevertrags werden zwei Leistungsverpflichtungen identifiziert: Verkauf des Endgeräts sowie Erbringung einer Dienstleistung (Vermittlung des Mobilfunkvertrags). Zur Identifizierung der jeweiligen Transaktionspreise der Vertragsbestandteile wird eine Aufteilung auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise vorgenommen. Für das Endgerät besteht ein beobachtbarer Marktpreis. Die Vermittlungsprovision wird anhand des „Cost-plus margin“-Ansatzes geschätzt. Beide Leistungsverpflichtungen werden zum Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden erbracht. Aufgrund dessen erfolgt die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen.

CECONOMY nimmt das Wahlrecht nach IFRS 15.94 in Anspruch, diejenigen Vertragserlangungs- und Erfüllungskosten direkt im Aufwand zu erfassen, die bei Aktivierung über eine Dauer von maximal einem Jahr abgeschrieben würden.

Des Weiteren nimmt CECONOMY für Finanzierungskomponenten den praktischen Behelf nach IFRS 15.63 in Anspruch, die Auswirkungen einer Finanzierungskomponente nicht zu berücksichtigen, falls die Dauer zwischen Übertragung von Gütern beziehungsweise Dienstleistungen und Bezahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Bisherige Umsatzrealisation nach IAS 18 (Erlöse)

Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgte für die Vorjahreswerte 2017/18 gemäß IAS 18 (Umsatzerlöse), sobald die Leistungen erbracht beziehungsweise die Waren geliefert worden sind. Maßgeblich hierfür ist bei der Lieferung von Waren der Gefahrenübergang auf den Kunden. Falls dem Kunden Rückgabe- und Widerrufsrechte gewährt werden, erfolgt die Erfassung des Umsatzes nur, sofern die Wahrscheinlichkeit der Rückgabe zuverlässig geschätzt werden kann. Dazu werden auf Basis historischer Daten Rückgabequoten ermittelt und auf künftige Rücknahmeverpflichtungen projiziert. Für den auf die erwarteten Rücknahmen entfallenden Anteil wird kein Umsatz ausgewiesen, sondern eine Rückstellung gebildet. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Skonti ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt brutto, das heißt in Höhe der Kundenzahlung (abzüglich Umsatzsteuer und Erlösschmälerungen), wenn die maßgeblichen Chancen und Risiken,

die mit dem Verkauf der Güter oder der Erbringung der Dienstleistungen einhergehen, beim Unternehmen liegen. Liegt aus Sicht des Unternehmens ein Kommissionsgeschäft vor, wird der Umsatz netto, das heißt in Höhe der Marge, ausgewiesen. Umsatzerlöse aus Verträgen, die mehrere Vertragskomponenten beinhalten (zum Beispiel Warenverkauf mit zusätzlicher Dienstleistung), werden realisiert, wenn die jeweilige Vertragskomponente erfüllt wird. Die Erlösrealisation erfolgt auf Basis der gesetzlichen relativen Fair Values der einzelnen Vertragskomponenten.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die erfolgsbezogen sind und auf zukünftige Perioden entfallen, sind periodengerecht entsprechend den zugehörigen Aufwendungen zu vereinnahmen. Bereits zugeflossene erfolgsbezogene Zuwendungen für Folgeperioden sind passivisch abzugrenzen und in den Folgeperioden anteilig aufzulösen.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Das **Finanzergebnis** umfasst primär das Sonstige Beteiligungsergebnis, Zinsen sowie Währungseffekte. Zinsen werden periodengerecht, gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode, als Aufwand beziehungsweise Ertrag erfasst. Eine Ausnahme von der erfolgswirksamen Erfassung bilden Fremdkapitalzinsen, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts zuzurechnen sind und daher gemäß IAS 23 (Fremdkapitalkosten) zwingend als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert werden. Dividenden werden grundsätzlich mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung ertragswirksam vereinnahmt.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen die tatsächlichen und die latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Sie werden prinzipiell erfolgswirksam erfasst, außer sie stehen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im Sonstigen Ergebnis erfassten Posten.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Bilanz

GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

Geschäfts- oder Firmenwerte werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) aktiviert. Ein aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierender Geschäfts- oder Firmenwert wird derjenigen Gruppe sogenannter zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen zieht. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit ist gemäß IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) definiert als die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind.

Aufgrund der Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Diese erfolgt auf der Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Diese Gruppe ist grundsätzlich die Organisationseinheit pro Land. Analog zum Vorjahr wurden die jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr 2018/19 ebenfalls zum 30. September vorgenommen, und nicht, wie es bislang vom Grundsatz her vorgesehen war, zum 30. Juni. Diese grundsätzlich neue Terminierung der Werthaltigkeitsprüfungen soll ein möglichst hohes Maß an Aktualität gewährleisten.

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte werden regelmäßig einmal pro Jahr – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Wertminderungen hin überprüft. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird diese erfolgswirksam erfasst. Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird der erzielbare Betrag einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit der Summe der Buchwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Eine Wertminderung für den einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert liegt nur dann vor, wenn der erzielbare Betrag kleiner als die Summe der Buchwerte ist. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung nicht.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. **Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte** werden mit den Herstellungskosten für ihre Entwicklung gemäß IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) aktiviert. Die Kosten der Forschungsphase werden hingegen nicht aktiviert, sondern sofort als Aufwand erfasst. Die Herstellungskosten umfassen alle der Entwicklung direkt zurechenbaren Kosten. Dazu können folgende Kosten zählen:

	Materialeinzelkosten
Einzelkosten	Fertigungseinzelkosten
	Sondereinzelkosten der Fertigung
	Materialgemeinkosten
Gemeinkosten (direkt zurechenbar)	Fertigungsgemeinkosten
	Werteverzehr des Anlagevermögens
	Entwicklungsbezogene Kosten der Verwaltung

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Fremdkapitalkosten nur einbezogen, falls es sich um einen sogenannten qualifizierten Vermögenswert im Sinne des IAS 23 (Fremdkapitalkosten) handelt. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein nicht finanzieller Vermögenswert, bei dem ein beträchtlicher Zeitraum benötigt wird, um diesen in den beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Die Folgebewertung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Das Wahlrecht zur Neubewertung wird nicht ausgeübt. Alle sonstigen immateriellen Vermögenswerte bei CECONOMY mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Aktivierte selbst erstellte und erworbene Software sowie vergleichbare immaterielle Vermögenswerte werden über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren, Lizenzen grundsätzlich über ihre Laufzeit abgeschrieben. Für diese immateriellen Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Eine Wertminderung wird erfasst, falls der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt. Eine



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Wertminderungen oder Werterhöhungen werden unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips erfolgswirksam erfasst.

SACHANLAGEN

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sind mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 (Sachanlagen) bewertet. In den Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen sind neben den Einzelkosten direkt zurechenbare Gemeinkosten enthalten. Finanzierungskosten werden ausschließlich bei qualifizierten Vermögenswerten als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Erhaltene **Investitionszuschüsse** werden gemäß IAS 20 (Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand) berücksichtigt, indem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts um den Betrag des Zuschusses gekürzt werden. Eine passivische Abgrenzung der Zuschüsse erfolgt nicht. **Rückbauverpflichtungen** werden in Höhe des abgezinsten Erfüllungsbetrags in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage werden lediglich hinzuaktiviert, sofern diese zu einem höheren zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen für CECONOMY führen.

Die planmäßige Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich linear nach der Anschaffungskostenmethode gemäß IAS 16. Die wahlrechtlich mögliche Neubewertungsmethode kommt nicht zur Anwendung. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern, auf denen die planmäßigen Abschreibungen beruhen, liegen konzerneinheitlich in den folgenden Bandbreiten:

Gebäude	33 bis 50 Jahre
Einbauten in gemieteten Gebäuden	15 Jahre bzw. kürzere Mietvertragsdauer
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Aktivierete Rückbaukosten werden ratierlich über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben.

Bestehen Anhaltspunkte für die Wertminderung einer Sachanlage, wird ein Wertminderungstest gemäß IAS 36 durchgeführt. Liegt dabei der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wird eine Wertminderung für die Sachanlage erfasst. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Das wirtschaftliche Eigentum an Leasingobjekten ist in Übereinstimmung mit IAS 17 (Leasingverhältnisse) dem Leasingnehmer zuzurechnen, wenn dieser alle wesentlichen mit dem Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken trägt (**Finanzierungs-Leasingverhältnis**). Sofern ein Unternehmen von CECONOMY als Leasingnehmer auftritt und das wirtschaftliche Eigentum ihm zuzurechnen ist, erfolgt die Aktivierung des Leasingobjekts zum Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses in Höhe des Fair Values beziehungsweise des niedrigeren Barwerts der Mindestleasingzahlungen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen – entsprechend vergleichbaren erworbenen Gegenständen des Sachanlagevermögens – planmäßig über die Nutzungsdauer beziehungsweise über die Laufzeit des Leasingverhältnisses, sofern diese kürzer ist. Falls es allerdings hinreichend sicher ist, dass das Eigentum am Leasingobjekt zum Ende der Laufzeit auf den Leasingnehmer übertragen wird, erfolgt die planmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer. Die aus den zukünftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind passiviert. Als Leasinggeber bilanziert CECONOMY hingegen eine Forderung.

Sofern das wirtschaftliche Eigentum an dem Leasingobjekt nicht auf den Leasingnehmer übertragen wird, liegt ein **Operating-Leasingverhältnis** vor. Dabei weist der Leasingnehmer keinen Vermögenswert und keine



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Verbindlichkeit in seiner Bilanz aus, sondern zeigt lediglich den über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linearisierten Mietaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung, während CECONOMY als Leasinggeber einen Vermögenswert sowie eine Forderung bilanziert.

Bei einem Leasingverhältnis über ein Gebäude und ein zugehöriges Grundstück werden diese beiden Elemente grundsätzlich getrennt voneinander betrachtet und als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis klassifiziert.

VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Vertragsvermögenswerte werden unter der Bilanzposition „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche“ ausgewiesen. Ein Vertragsvermögenswert repräsentiert das Recht auf Gegenleistung in Form von Zahlung des Kunden, wenn Güter oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen wurden, das Recht auf Gegenleistung jedoch noch von anderen Faktoren abhängt als vom Ablauf von Zeit.

Bei CECONOMY entstehen Vertragsvermögenswerte im Wesentlichen aus variablen Provisionsansprüchen, zum Beispiel aus der Vermittlung von Mobilfunkverträgen, die noch an bestimmte Bedingungen geknüpft sind. Zur Ermittlung von Wertminderungen auf Vertragsvermögenswerte wendet CECONOMY den Simplified Approach nach IFRS 9 (Finanzinstrumente) an.

ANDERE VERMÖGENSWERTE

Hierunter sind andere Forderungen und Vermögenswerte wie zum Beispiel sonstige Steuererstattungsansprüche zu verstehen. Im Rahmen der Rechnungsabgrenzungsposten werden transitorische Abgrenzungen ausgewiesen.

FINANZINSTRUMENTE

Sofern es sich nicht um **assoziierte Unternehmen** im Sinne des IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen) oder **Gemeinschaftsunternehmen** gemäß IFRS 11 (Gemeinschaftliche Vereinbarungen) handelt, werden **finanzielle Vermögenswerte** seit dem 1. Oktober 2018 gemäß IFRS 9 (Finanzinstrumente) entsprechend der nachfolgend erläuterten Bewertungsklassen bilanziert.

Beim erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung eines Finanzinstruments zum Fair Value. Bei allen Kategorien, außer der Kategorie „Erfolgswirksame zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“, werden die angefallenen Transaktionskosten einbezogen. Der Ansatz erfolgt stets zum Handelstag.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten erfolgt gemäß der Zuordnung der nachfolgend erläuterten Bewertungsklassen entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value.

Die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem Posten erloschen beziehungsweise ausgelaufen sind oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

„Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“

Zu fortgeführten Anschaffungskosten werden alle Fremdkapitalinstrumente bewertet, die als finanzielle Vermögenswerte bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten werden beziehungsweise bei denen es das Ziel ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu realisieren (Geschäftsmodell „Halten“). Weiterhin ist es erforderlich, dass das sogenannte SPPI-Kriterium (Solely Payments-of-Principal and Interest) bei diesen Finanzinstrumenten erfüllt ist. Bestehen die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus unmodifizierten und ungehebelten Zins- und Tilgungszahlungsströmen auf den ausstehenden Kapitalbetrag, so ist das sogenannte SPPI-Kriterium erfüllt.

Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind Wertminderungen für erwartete und eingetretene Kreditverluste zu erfassen. Hierbei wird zwischen dem General und dem Simplified Approach unterschieden. Bei CECONOMY wird der **General Approach** angewendet, sofern keine freiwillige Bewertung nach dem vereinfachten Ansatz erfolgt (siehe unten). Die Erfassung der Wertminderung erfolgt in drei Stufen. In Stufe 1 sind die Finanzinstrumente zu erfassen, deren Ausfallrisiko sich zum erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.



ANHANG

142 Segmentbericht-
erstattung

143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses

174 Kapitalmanagement

175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige
Erläuterungen

Aufgrund dessen wird die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts bemessen. In Stufe 2 erfolgt die Wertberichtigung in Höhe der Kreditausfallwahrscheinlichkeit über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments, wenn sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat. Bei Stufe 3 handelt es sich um die Incurred Losses, die nachfolgend erläutert werden. Der General Approach findet insbesondere bei Forderungen an Lieferanten Anwendung.

Für folgende Posten wird der Vermögenswert mittels des **Simplified Approach** wertgemindert: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 sowie Leasingforderungen. Zur Ermittlung und Erfassung von erwarteten Kreditverlusten wird für jede Region (DACH, West-/Südeuropa, Osteuropa und Sonstige) eine Wertminderungsmatrix erstellt. Diese erfasst die Kreditausfallwahrscheinlichkeit über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments. Es wird auf den Forderungsbestand abgestellt, der bisher nicht einzelwertberichtigt wurde. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gegenüber Providern wird zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes ein individuelles Rating hinterlegt.

Zu jedem Bilanzstichtag werden finanzielle Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob objektive substanzielle Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen (eingetretene Kreditverluste). Zu diesen Hinweisen zählen beispielsweise Verzögerungen oder Ausfälle von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners. Falls solche Hinweise bestehen, wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der (noch) erwarteten künftigen Cashflows ermittelt. Als Zinssatz für die Diskontierung der erwarteten künftigen Cashflows ist der bislang verwendete Effektivzinssatz anzuwenden. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen Verlustereignisse vorliegen, ist stets eine Einzelwertberichtigung durchzuführen.

Innerhalb von CECONOMY fallen im Wesentlichen die folgenden finanziellen Vermögenswerte unter das Geschäftsmodell „Halten“:

– Ausleihungen/Darlehensforderungen

– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sofern diese nicht Teil eines Factoring- oder ähnlichen Programms sind

– Forderungen aus Kreditkarten

– Forderungen an Lieferanten: Forderungen an Lieferanten werden je nach zugrunde liegendem Sachverhalt als Anschaffungskostenminderung, als Kostenerstattung oder als Entgelt für erbrachte Dienstleistungen bilanziert. Die Lieferantenvergütungen werden zum Stichtag periodengerecht abgegrenzt, sofern sie vertraglich vereinbart sind und die Realisation wahrscheinlich ist. Die Abgrenzungen basieren auf Hochrechnungen, soweit es um Lieferantenvergütungen geht, die an gewisse Kalenderjahresziele gekoppelt sind.

– Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Schecks, Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte, wie beispielsweise verfügbare Guthaben auf Rechtsanwaltsanderkonten oder unterwegs befindliche Gelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Sie sind mit den jeweiligen Nennwerten bewertet.

– Wertpapiere, sofern die genannten Bedingungen erfüllt sind

„Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Recycling“

In diese Bewertungsklasse fallen alle Fremdkapitalinstrumente, die in einem Portfolio enthalten sind, für welches zwei nebeneinander stehende Zielsetzungen bestehen: zum einen, sie bis zu ihrer Endfälligkeit zu halten und die vertraglichen Zahlungsströme zu erzielen, und zum anderen, die Instrumente vor Fälligkeit zu verkaufen (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“).

Die Folgebewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value, wobei die Fair-Value-Änderungen erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis abgebildet werden. Hiervon ausgenommen sind Wertminderungsaufwendungen und -erträge (siehe hierzu die Erläuterung unter „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“)



ANHANG

142 Segmentbericht-
erstattung

**143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**

174 Kapitalmanagement

175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige
Erläuterungen

sowie Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung bis zur Ausbuchung oder Reklassifizierung des finanziellen Vermögenswerts.

Innerhalb von CECONOMY fallen grundsätzlich folgende finanzielle Vermögenswerte unter das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“:

– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sofern sie Teil eines entsprechend strukturierten Factoring- oder ähnlichen Programms sind

– Wertpapiere, die Teil der Liquiditätsreserve sind und bei entsprechendem Liquiditätsbedarf vor Fälligkeit wieder veräußert werden

„Erfolgsneutrale zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Recycling“

In diese Bewertungsklasse können wahlweise nicht derivative Eigenkapitalinstrumente bilanziert werden, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Erfassung der mit dem Instrument verbundenen Gewinne und Verluste erfolgt im Sonstigen Ergebnis. Die im Sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden zu keinem Zeitpunkt (weder bei Ausbuchung noch im Falle von Wertminderungen) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Dieser Kategorie können bei CECONOMY grundsätzlich folgende finanzielle Vermögenswerte zugeordnet werden:

– Beteiligungen an Kapitalgesellschaften

– Wertpapiere, sofern sie die Definition von Eigenkapital erfüllen

„Erfolgswirksame zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“

Diese Bewertungsklasse, bei der erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wird, umfasst die folgenden Sachverhalte:

– Fremdkapitalinstrumente, die in einem Portfolio enthalten sind, für welches die Zielsetzung besteht, die Instrumente vor Fälligkeit zu verkaufen (Geschäftsmodell „Verkaufen“), und bei denen das SPPI-Kriterium nicht

erfüllt ist, werden erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert. Hierzu zählen bei CECONOMY unter anderem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sofern sie Teil eines entsprechend strukturierten Factoring- oder ähnlichen Programms sind.

– Derivative Finanzinstrumente, sofern sie sich nicht in einer wirksamen bilanziellen Sicherungsbeziehung befinden

– Eigenkapitalinstrumente, bei denen eine Handelsabsicht besteht oder bei denen keine Handelsabsicht besteht und keine wahlweise Zuordnung zur Kategorie „Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value ohne Recycling“ erfolgt

„Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten“

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden (siehe unten), sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. In diese Bewertungsklasse fallen im Wesentlichen Anleihenverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen, Wechselverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

„Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten“

Die folgenden finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind erfolgswirksam zum Fair Value bewertet:

– Finanzielle Verbindlichkeiten, die mit kurzfristiger Rückkaufabsicht eingegangen wurden oder die bei erstmaliger Erfassung Teil eines Portfolios eindeutig identifizierbarer und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen

– Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, sofern diese nicht Bestandteil von effektiven, bilanziellen Sicherungsbeziehungen sind

– Verbindlichkeiten, die bei einer Übertragung eines finanziellen Vermögenswertes entstehen, der nicht die Kriterien des Abgangs erfüllt beziehungsweise nach dem Continuing-involvement-Ansatz bilanziert wird



ANHANG

142	Segmentbericht- erstattung
143	<u>Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses</u>
174	Kapitalmanagement
175	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
186	Erläuterungen zur Bilanz
229	Sonstige Erläuterungen

Die Anwendung der Fair-Value-Option und damit eine freiwillige Zuordnung von weiteren finanziellen Verbindlichkeiten in die Kategorie der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente wird bei CECONOMY nicht ausgeübt.

Bisherige Bilanzierung nach IAS 39 (Finanzinstrumente)

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgte für die Vorjahreswerte 2017/18 gemäß IAS 39 (Finanzinstrumente).

Finanzielle Vermögenswerte (Finanzanlagen) werden gemäß IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- „Kredite und Forderungen“
- „Bis zur Endfälligkeit gehalten“
- „Erfolgswirksam zum Fair Value“
- „Zur Veräußerung verfügbar“

Beim erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung eines finanziellen Vermögenswerts zum Fair Value. Bei allen Kategorien, außer der Kategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value“, werden die angefallenen Transaktionskosten einbezogen. Der Ansatz erfolgt stets zum Handelstag.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt gemäß der Zuordnung zu den zuvor genannten Kategorien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value:

- **„Kredite und Forderungen“** sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.
- In die Bewertungskategorie **„Bis zur Endfälligkeit gehalten“** fallen nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren

Zahlungen und einer festgelegten Laufzeit, für die das Unternehmen sowohl die Absicht als auch die Fähigkeit hat, sie bis zum Ende der Laufzeit zu halten. Sie werden ebenfalls mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

- Innerhalb der Kategorie **„Erfolgswirksam zum Fair Value“** sind alle finanziellen Vermögenswerte als „Zu Handelszwecken gehalten“ klassifiziert, da von der Fair-Value-Option des IAS 39 innerhalb von CECONOMY kein Gebrauch gemacht wird. Um dies deutlich zu machen, wird die gesamte Kategorie im Konzernanhang als „Zu Handelszwecken gehalten“ bezeichnet. Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente sind solche, die entweder mit kurzfristiger Verkaufs- oder Rückkaufabsicht erworben beziehungsweise eingegangen wurden oder die Teil eines Portfolios gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, das in der jüngeren Vergangenheit für kurzfristige Gewinnmitnahmen genutzt wurde. Ferner sind derivative Finanzinstrumente, die nicht in einer wirklichen bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen, dieser Kategorie zuzuordnen. Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.
- Die Kategorie **„Zur Veräußerung verfügbar“** stellt eine Restkategorie für diejenigen originären finanziellen Vermögenswerte dar, die keiner der drei anderen Kategorien zugeordnet werden können. Die wahlrechtliche Designation von finanziellen Vermögenswerten in die Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ erfolgt innerhalb von CECONOMY nicht. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Die Übernahme der erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfassten Wertschwankungen in das Periodenergebnis erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abgangs oder im Fall einer nachhaltigen Wertminderung des Vermögenswerts.

Beteiligungen gehören der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ an. **Wertpapiere** sind den Kategorien „Bis zur Endfälligkeit gehalten“, „Zur Veräußerung verfügbar“ oder „Zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet. **Ausleihungen** sind als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Finanzielle Vermögenswerte, die als **gesichertes Grundgeschäft** innerhalb eines Fair-Value-Hedges designed sind, werden erfolgswirksam mit ihrem Fair Value bilanziert.

Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, sowie Derivate auf solche Eigenkapitalinstrumente sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Zu jedem Bilanzstichtag werden nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob objektive substanzielle Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Zu diesen Hinweisen zählen beispielsweise Verzögerungen oder Ausfälle von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie Bonitätsveränderungen des Kreditnehmers. Falls solche Hinweise bestehen, wird die Werthaltigkeit des finanziellen Vermögenswerts überprüft, indem der Buchwert mit dem Barwert verglichen wird. Dabei entspricht der Barwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte den erwarteten künftigen Cashflows, diskontiert mit dem bislang verwendeten Effektivzinssatz. Der Barwert der zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitalinstrumente der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ entspricht hingegen den mit dem aktuellen Marktzins diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows. Liegt der Barwert unter dem Buchwert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfasst. Sofern Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ bislang erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst wurden, werden diese bis zur Höhe der ermittelten nachhaltigen Wertminderung erfolgswirksam erfasst.

Wenn zu einem späteren Zeitpunkt der Barwert wieder steigt, wird eine Wertaufholung in entsprechender Höhe erfasst. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ist die Wertaufholung auf die Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten, die sich ohne die Wertminderung ergeben hätten, begrenzt. In der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ erfolgt die Wertaufholung bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis, bei Schuldinstrumenten erfolgswirksam bis zur Höhe der zuvor erfolgswirksam erfassten

Wertminderung. Darüber hinausgehende Wertsteigerungen bei Schuldinstrumenten sind erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem Posten erloschen beziehungsweise ausgelaufen sind oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird.

LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND LATENTE STEUERSCHULDEN

Die Ermittlung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 (Ertragsteuern) gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden. Latente Steueransprüche werden zudem für noch nicht genutzte steuerliche Verlust- und Zinsvorräge berücksichtigt.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich saldiert, sofern die ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt oder eine Gruppe unterschiedlicher Steuersubjekte beziehen, die ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden. Die latenten Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Die Beurteilung der latenten Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung von CECONOMY im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte ihrer Vermögenswerte beziehungsweise Erfüllung ihrer Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

VORRÄTE

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden gemäß IAS 2 (Vorräte) zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten werden entweder auf Basis einer Einzelbewertung der Zugänge aus Sicht des Beschaffungsmarkts oder unter Verwendung der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Vergütungen von Lieferanten, die als Anschaffungskostenminderung zu klassifizieren sind, reduzieren den Buchwert der Vorräte. Als Anschaffungsnebenkosten werden sowohl interne als auch externe Kosten berücksichtigt, sofern es sich um dem Anschaffungsprozess direkt zurechenbare Kosten handelt.

Die Bewertung der Handelswaren am Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Bei den Handelswaren werden individuelle Bewertungsabschläge vorgenommen, sofern der Nettoveräußerungswert niedriger ist als der Buchwert. Als Nettoveräußerungswert werden die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden direkt zurechenbaren Verkaufskosten angesetzt.

Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Handelswaren geführt haben, nicht mehr bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Da es sich bei den Vorräten von CECONOMY nie um sogenannte qualifizierte Vermögenswerte handelt, erfolgt bei den Vorräten keine Aktivierung von zurechenbaren Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 (Fremdkapitalkosten).

Die neu eingefügte Unterposition „**Vermögenswerte für zurückzuerhaltende Ware (right of return an asset)**“ trägt dem gegenüber einem Kunden bestehenden Rückgaberecht Rechnung. Wenn Produkte mit Rückgaberecht verkauft werden, sind Umsatzerlöse lediglich in der Höhe der Gegenleistung zu erfassen, auf die das Unternehmen erwartungsgemäß einen Anspruch hat. Deshalb ist der Anteil derjenigen Produkte, deren Rückgabe vom Unternehmen erwartet wird, zu schätzen und bei der Ermittlung des Transaktionspreises nicht zu berücksichtigen.

ERTRAGSTEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE UND ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die bilanzierten Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerschulden betreffen in- und ausländische Ertragsteuern für das Jahr 2018/19 sowie aus Vorjahren. Sie werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Landes ermittelt.

Die Ermittlung der Ertragsteuerschulden beinhaltet darüber hinaus die Konsequenzen aus steuerlichen Risiken. Die diesen Risiken zugrunde liegenden Prämissen und Einschätzungen werden regelmäßig überprüft und im Rahmen der Steuerermittlung berücksichtigt.

Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert beziehungsweise wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es überwiegend wahrscheinlich und damit hinreichend gesichert ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags wird keine Steuerrückstellung oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive latente Steuer für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge angepasst.

ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE, SCHULDEN IM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENEN VERMÖGENSWERTEN UND NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN

Die Klassifizierung als **zur Veräußerung vorgesehener langfristiger Vermögenswert** gemäß IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) erfolgt, sofern der zugehörige Buchwert vornehmlich durch Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Ein Verkauf muss grundsätzlich mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten zwölf Monate geplant und durchführbar sein. Unmittelbar vor der erstmaligen Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sind die Buchwerte des Vermögenswerts entsprechend den einschlägigen IFRS zu bewerten. Bei



ANHANG

142	Segmentberichterstattung
143	<u>Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses</u>
174	Kapitalmanagement
175	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
186	Erläuterungen zur Bilanz
229	Sonstige Erläuterungen

Umklassifizierung wird der Vermögenswert zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzt und in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Ebenso werden Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten in der Bilanz separat gezeigt.

Ein aufgegebenen Geschäftsbereich wird nach IFRS 5 als **nicht fortgeführte Aktivität** bilanziert, wenn dieser zur Veräußerung vorgesehen ist oder bereits veräußert wurde. Bei einem Geschäftsbereich handelt es sich um einen Unternehmensbestandteil, der einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, der Teil eines einzelnen abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder der ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde. Unmittelbar vor der erstmaligen Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sind die Buchwerte des Unternehmensbestandteils entsprechend den einschlägigen IFRS zu bewerten. Bei Umklassifizierung wird die nicht fortgeführte Aktivität mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. In Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung und Segmentberichterstattung sind nicht fortgeführte Aktivitäten jeweils gesondert dargestellt und im Anhang erläutert. Vorjahreszahlen sind dabei – mit Ausnahme der Bilanz – entsprechend angepasst. Konzerninterne Beziehungen zu nicht fortgeführten Aktivitäten werden in der Bilanz bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung nicht ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Leistungsbeziehungen zwischen den fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten dann als Aufwand/Ertrag innerhalb der fortgeführten Aktivitäten gezeigt, wenn die Leistungsbeziehungen auch nach Entkonsolidierung bestehen bleiben.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Zu den Leistungen an Arbeitnehmer gehören:

- Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer
- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Pensionsähnliche Verpflichtungen

- Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Anteilsbasierte Vergütungen

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten beispielsweise Gehälter und Löhne, Sozialversicherungsbeiträge sowie Urlaubs- und Krankengeld und werden als Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt, sobald die mit ihnen verbundene Arbeitsleistung erbracht ist.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgen entweder im Rahmen eines beitragsorientierten oder eines leistungsorientierten Plans. Für **beitragsorientierte Pläne** wird die periodische Beitragsverpflichtung an den externen Versorgungsträger zeitkongruent mit der Erbringung der Arbeitsleistung des Begünstigten als Altersvorsorgeaufwand erfasst. Versäumte oder im Voraus geleistete Zahlungen an den Versorgungsträger werden als Verbindlichkeit beziehungsweise als Forderung abgegrenzt. Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von über zwölf Monaten werden abgezinst.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung im Rahmen eines **leistungsorientierten Plans** erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden unter Berücksichtigung biometrischer Daten sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Falls die ermittelte Leistungsverpflichtung oder der Fair Value des Planvermögens zwischen dem Beginn und dem Ende eines Geschäftsjahres aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen (zum Beispiel bei einer höheren Fluktuationsrate) oder Änderungen der zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen (zum Beispiel beim Diskontierungszinssatz) steigen oder sinken, entstehen daraus sogenannte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Effekte aus Planänderungen und Plankürzungen werden erfolgswirksam im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung wird als



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Sofern Planvermögen vorliegt, ergibt sich die Höhe der Rückstellung grundsätzlich als Differenz zwischen dem Anwartschaftsbarwert und dem Zeitwert des Planvermögens.

Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen (wie zum Beispiel Jubiläums- und Sterbegelder) setzen sich zusammen aus dem Barwert der künftig an den Arbeitnehmer beziehungsweise an seine Hinterbliebenen zu leistenden Zahlungen abzüglich etwaiger damit verbundener Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value. Die Höhe der Rückstellungen wird mittels versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IAS 19 bestimmt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Bei den **Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses** handelt es sich um Abfindungszahlungen an Arbeitnehmer. Sie werden erfolgswirksam als Schuld erfasst, wenn aufgrund einer vertraglichen oder faktischen Verpflichtung Zahlungen an Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu leisten sind. Eine solche Verpflichtung liegt vor, wenn für die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein formaler Plan existiert und keine Möglichkeit besteht, sich dem zu entziehen. Liegt die Fälligkeit der Leistung mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag, ist diese in Höhe ihres Barwerts anzusetzen.

Die im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems gewährten Aktienprämien sind als „**Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich**“ gemäß IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) klassifiziert. Für diese werden ratierliche, mit dem Fair Value der eingegangenen Verpflichtungen bewertete Rückstellungen gebildet. Der ratierliche Aufbau der Rückstellungen erfolgt dabei erfolgswirksam als Personalaufwand, über die jeweils zugrunde liegende Sperrfrist verteilt. Der Fair Value wird mithilfe eines Optionspreismodells zu jedem Bilanzstichtag während der Sperrfrist bis zur Ausübung neu berechnet. Die Rückstellung wird entsprechend erfolgswirksam angepasst. Soweit die gewährten anteilsbasierten Vergütungen durch den Abschluss korrespondierender Sicherungsgeschäfte abgesichert wurden, sind die Sicherungsgeschäfte zum Fair Value bewertet und unter den sonstigen finanziellen und anderen Vermögenswerten ausgewiesen. Dabei wird der Teil der Wertschwankung der Sicherungs-

geschäfte in dem Maße, in dem sie der Wertschwankung der anteilsbasierten Vergütungen entspricht, erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst. Der überschießende Teil der Wertschwankungen wird erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis gezeigt.

(SONSTIGE) RÜCKSTELLUNGEN

(Sonstige) Rückstellungen werden gemäß IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen, die zuverlässig ermittelbar sind. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei einer einzelnen Verpflichtung wird hierfür grundsätzlich von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen. Ergibt sich bei der Ermittlung der Rückstellung für einen einzelnen Sachverhalt eine Bandbreite gleich wahrscheinlicher Erfüllungsbeträge, so ist die Rückstellung in Höhe des Mittelwerts dieser Erfüllungsbeträge anzusetzen. Für eine Vielzahl gleichartiger Sachverhalte wird die Rückstellung zum Erwartungswert angesetzt, der sich durch die Gewichtung aller möglicher Ergebnisse mit den damit verbundenen Wahrscheinlichkeiten ergibt.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden auf den Bilanzstichtag mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich der Zinseffekte widerspiegelt. Eine entsprechende Abzinsung erfolgt für Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Rückgriffsansprüche werden nicht mit dem Rückstellungsbetrag verrechnet, sondern separat als Vermögenswert bilanziert, sofern ihre Realisation so gut wie sicher ist.

Rückstellungen für belastende Verträge werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete aus dem Vertrag zufließende wirtschaftliche Nutzen. Zur Ermittlung der Rückstellung für Mietunterdeckung werden die angemieteten Objekte einzeln betrachtet. Für alle geschlossenen oder nicht kostendeckend untervermieteten Objekte erfolgt eine Rückstellungsbildung in Höhe des Barwerts der gesamten Deckungslücke. Für



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

standortbezogene Risiken angemieteter, weiterbetriebener beziehungsweise noch nicht geschlossener Standorte wird darüber hinaus eine Rückstellung gebildet, sofern sich für den jeweiligen Standort aus der aktuellen Unternehmensplanung über die Grundmietzeit eine Unterdeckung der operativen Kosten beziehungsweise eine Mietunterdeckung trotz Berücksichtigung einer möglichen Untervermietung ergibt.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden angesetzt, soweit zum Bilanzstichtag die faktische Verpflichtung zur Restrukturierung durch Verabschiedung eines detaillierten Restrukturierungsplans und dessen Kommunikation an die Betroffenen formalisiert wurde. Die Restrukturierungsrückstellungen enthalten ausschließlich solche Ausgaben, die zwangsweise im Zuge der Restrukturierung entstehen und nicht mit den laufenden Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang stehen.

Rückstellungen für Garantieleistungen werden auf Grundlage der tatsächlich eingetretenen Garantieleistungen der Vergangenheit sowie der Umsätze des Geschäftsjahres gebildet.

FINANZSCHULDEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als Grundgeschäft innerhalb eines Fair Value-Hedges designiert sind, werden erfolgswirksam mit ihrem Fair Value bewertet. Die im Anhang angegebenen Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten sind auf Basis der am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten und Tilgungsstrukturen gültigen Zinssätze ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen sind grundsätzlich mit dem Barwert der zukünftigen Mindestleasingzahlungen zu bewerten.

Die neu eingefügte Unterposition „**Rückerstattungsverbindlichkeit**“ der Bilanzposition Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig) tragen dem gegenüber einem Kunden bestehenden Rückgaberecht Rechnung. Wenn Dienstleistungen mit einem Recht auf Rückerstattung angeboten werden, sind Umsatzerlöse lediglich in der Höhe der Gegenleistung zu erfassen, auf die das Unternehmen erwartungsgemäß einen Anspruch hat. Deshalb ist der Anteil derjenigen Produkte, deren Rückgabe vom

Unternehmen erwartet wird, zu schätzen und bei der Ermittlung des Transaktionspreises nicht zu berücksichtigen.

VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Vertragsverbindlichkeiten werden unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Eine Vertragsverbindlichkeit ist zu bilanzieren, wenn der Kunde bereits geleistet hat, CECONOMY die Leistungsverpflichtung zur Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an den Kunden jedoch noch nicht erfüllt hat.

Bei CECONOMY handelt es sich bei Vertragsverbindlichkeiten im Wesentlichen um abgegrenzte Umsätze aus Kundentreueprogrammen, dem Verkauf von Gutscheinen und aus Garantieverlängerungen sowie um erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.

ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Die anderen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbeitrag angesetzt.

Im Rahmen der Rechnungsabgrenzungsposten werden hier transitorische Abgrenzungen gezeigt.

Sonstiges

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind einerseits mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, deren Existenz jedoch erst durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer künftiger Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Andererseits stellen Eventualverbindlichkeiten gegenwärtige Verpflichtungen dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang anzugeben. Die Ermittlung der Höhe der Eventualverbindlichkeiten orientiert sich an den Grundsätzen der Rückstellungsbewertung.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

**BILANZIERUNG VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN
UND SICHERUNGSBEZIEHUNGEN (HEDGE ACCOUNTING)**

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Risikoreduzierung eingesetzt. Ihr Einsatz erfolgt im Rahmen der Vorgaben der entsprechenden Konzernrichtlinie.

Alle derivativen Finanzinstrumente sind gemäß IAS 39 zum Fair Value bilanziert und unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerte beziehungsweise unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zur Bewertung der derivativen Finanzinstrumente werden die Interbankenkonditionen gegebenenfalls inklusive der für CECONOMY gültigen Kreditmargen oder Börsenkurse herangezogen. Dabei werden die Mittelkurse am Bilanzstichtag verwendet. Falls keine Börsenkurse herangezogen

werden können, wird der Fair Value mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle berechnet.

Liegt ein wirksames Sicherungsgeschäft (Hedge Accounting) nach IAS 39 vor, werden Fair-Value-Änderungen von als Fair-Value-Hedges designierten Derivaten und Fair-Value-Änderungen, die sich auf das abgesicherte Risiko des zugehörigen Grundgeschäfts beziehen, erfolgswirksam erfasst. Bei Cashflow Hedges wird der effektive Teil der Fair-Value-Änderung des Derivats erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Eine erfolgswirksame Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt erst, wenn das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstruments wird sofort erfolgswirksam erfasst.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden (1/2)

Position	Bewertungsmethode
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungskosten (Folgebewertung; Impairment-Test)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Herstellungskosten der Entwicklung (Einzelkosten und direkt zurechenbare Gemeinkosten)
Sachanlagen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzanlagen/Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Recycling	Erfolgsneutral zum Fair Value
Erfolgsneutrale zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Recycling	Erfolgsneutral zum Fair Value
Erfolgswirksame zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum Fair Value
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Vertragsvermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Forderungen an Lieferanten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Andere Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	Niedrigerer Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden (2/2)

Position	Bewertungsmethode
Passiva	
Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren)
Sonstige Rückstellungen	Abgezinsten Erfüllungsbetrag (mit bestmöglicher Schätzung)
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum Fair Value
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	
Andere Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum Fair Value



ANHANG

142 Segmentbericht-
erstattung

143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses

174 Kapitalmanagement

175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige
Erläuterungen

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Aufstellung dieses Konzernabschlusses mussten **Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen** getroffen werden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Informationen zu bedeutenden Ermessensentscheidungen, die die im vorliegenden Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, finden sich in den folgenden Anhangangaben:

- Festlegung des Konsolidierungskreises durch Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeiten (Kapitel Konsolidierungskreis); davon betroffen sind insbesondere Beteiligungen, bei denen aufgrund besonderer Satzungsregelungen die Beherrschungsmöglichkeit nicht zwangsläufig mit der einfachen Stimmrechtsmehrheit verbunden ist
- Bestimmung, ob CECONOMY bei Umsatztransaktionen als Prinzipal oder Agent handelt (Nummer 1 Umsatzerlöse)
- Aufteilung des Transaktionspreises auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise bei Mehrkomponentengeschäften und der damit verbundenen Umsatzrealisierung (Nummer 1 Umsatzerlöse)

SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Informationen zu Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen mit bedeutenden Auswirkungen für den vorliegenden Konzernabschluss sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern für abnutzbare Vermögenswerte (Nummer 15 Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, Nummer 20 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Nummer 21 Sachanlagen)
- Anlassbezogene Überprüfung der Werthaltigkeit von abnutzbaren Vermögenswerten (Nummer 15 Planmäßige Abschreibungen und Wert-

minderungen, Nummer 20 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Nummer 21 Sachanlagen)

- Jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten (Nummer 19 Geschäfts- oder Firmenwerte – inklusive Sensitivitätsanalyse)
- Einbringlichkeit und Abgrenzung von Forderungen – insbesondere Forderungen an Lieferanten und aus Provisionen (Nummer 24 Forderungen an Lieferanten, Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte sowie Nummer 27 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche)
- Periodengerechte Erfassung von Lieferantenvergütungen (Nummer 24 Forderungen an Lieferanten, Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte sowie Nummer 26 Vorräte)
- Bewertung von Vertragsvermögenswerten (Nummer 27 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche)
- Bewertung von Vorräten (Nummer 26 Vorräte)
- Ermittlung von Rückstellungen für Pensionen (Nummer 32 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen)
- Ermittlung von sonstigen Rückstellungen – beispielsweise für Mietunterdeckungen und belastende Verträge, Kosten- und Effizienzprogramm, Garantieleistungen, Steuern und Risiken aus Prozessen und Verfahren (Nummer 33 Sonstige Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig))
- Schätzung der erwarteten Rückgaben und der damit verbundenen Umsatzrealisierung (Nummer 1 Umsatzerlöse)
- Ermittlung des Fair Value abzüglich Veräußerungskosten von „Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte, Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten und nicht fortgeführten Aktivitäten“ (Nummer 12 Periodenergebnis aus



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement**
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

nicht fortgeführten Aktivitäten sowie Nummer 30 Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte/Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten)

Obwohl die Schätzungen und Annahmen mit großer Sorgfalt getroffen wurden, können die tatsächlichen Werte in Einzelfällen davon abweichen. Die für den Konzernabschluss verwendeten Schätzungen und Annahmen werden regelmäßig überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt der besseren Kenntnis berücksichtigt.

Kapitalmanagement

Ziele der Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY sind die Sicherung des Geschäftsbetriebs, die Steigerung des Unternehmenswerts, die Schaffung einer soliden Kapitalbasis zur Finanzierung des zukünftigen Wachstums sowie die Gewährleistung des Kapitaleinstandes.

Die Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

EIGEN- UND FREMDKAPITAL SOWIE NETTOLIQUIDITÄT/ NETTOVERSCHULDUNG IM KONZERNABSCHLUSS

Das Eigenkapital hat eine Höhe von 784 Mio. € (30.09.2018: 665 Mio. €), während das Fremdkapital 7.320 Mio. € (30.09.2018: 7.810 Mio. €) beträgt.

Die Nettoliquidität beträgt zum 30. September 2019 830 Mio. € (30.09.2018: 675 Mio. €). Der Anstieg der Nettoliquidität ist im Wesentlichen durch die Verminderung der Finanzschulden bedingt.

Mio. €	30.09.2018	30.09.2019
Eigenkapital	665	784
Fremdkapital	7.810	7.320
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	675	830
Finanzschulden (inkl. Finanzierungs-Leasingverhältnissen)	439	302
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente gemäß Bilanz	1.115	1.132

LOKALE KAPITALANFORDERUNGEN

Die Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY zielt stets darauf ab, dass die Konzerngesellschaften eine den lokalen Anforderungen entsprechende Kapitalausstattung haben. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden alle extern auferlegten Kapitalanforderungen erfüllt. Diese beinhalten beispielsweise die Einhaltung eines bestimmten Verschuldungsgrads oder einer festen Eigenkapitalquote.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse (netto) resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Waren und setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	DACH		West-/Südeuropa		Osteuropa		Sonstige		CECONOMY	
	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19
Verkauf Ware	11.361	11.762	6.461	6.450	1.618	1.517	500	497	19.940	20.226
Services & Solutions ¹	1.049	803	317	357	70	49	42	19	1.478	1.229
Umsatzerlöse gesamt	12.410	12.565	6.777	6.807	1.689	1.567	542	516	21.418	21.455

¹ Die Vorjahreswerte sind aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Rechnungslegungsstandards nicht vergleichbar. Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete der Konzernumsatz einen leichten Anstieg um 0,2 Prozent auf 21.455 Mio. €. Die Umsatzentwicklung im Berichtszeitraum war im Wesentlichen geprägt durch die erfolgreichen Aktionstage rund um den „Black Friday“ im November 2018. Darüber hinaus hatten Umsatzimpulse aus verschiedenen Marketingkampagnen wie Mehrwertsteuer-Aktionen in verschiedenen Ländern sowie die Aktion „40 Jahre MediaMarkt“ in Deutschland einen positiven Einfluss. Der Entfall der erfolgreichen Werbekampagnen rund um die Fußball-Weltmeisterschaft im Juni des Vorjahres konnte hierdurch überkompensiert werden. Das Online-Geschäft entwickelte sich im Gesamtjahr weiterhin sehr positiv und konnte die rückläufigen stationären Umsätze daher überkompensieren.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden 28 Standorte neu eröffnet, davon jeweils acht in der Türkei und Ungarn. Insgesamt acht Standorte wurden geschlossen. Davon lagen drei in Deutschland, zwei in Belgien und jeweils ein Standort in der Schweiz, Polen und der Türkei. Das Standortportfolio erhöhte sich zum Bilanzstichtag auf 1.042 Standorte.

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Mio. €	2017/18	2018/19
Mieten einschließlich Erstattungen von Mietnebenkosten	9	10
Kostenerstattungen	54	57
Serviceleistungen an Lieferanten	53	34
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen	2	6
Erträge aus Entkonsolidierung	14	0
Übrige	61	89
	194	196

Die Erträge aus Kostenerstattungen betreffen im Wesentlichen für Dritte erbrachte Dienstleistungen.

Serviceleistungen an Lieferanten entfallen im Wesentlichen auf Polen in Höhe von 14 Mio. € (2017/18: 31 Mio. €) und Italien mit 15 Mio. € (2017/18: 16 Mio. €). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus niedrigeren Serviceentgelten in Polen.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Im Vorjahr resultierten die Erträge aus Entkonsolidierung aus dem Verkauf einer Gesellschaft, deren Vermögenswerte und Schulden aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Barvermögen bestand.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Schadensersatz in Höhe von 34 Mio. € (2017/18: 11 Mio. €). Darüber hinaus sind unter anderem Erträge aus der Ausbuchung von verbühten Verbindlichkeiten in Höhe von 11 Mio. € (2017/18: 5 Mio. €), Mieterträge aus Untermietverträgen, zum Beispiel für die Aufstellung von Geldautomaten, Standmiete für Imbissstände und Packstationen in Höhe von 7 Mio. € (2017/18: 7 Mio. €) sowie Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 2 Mio. € (2017/18: 3 Mio. €) enthalten.

3. VERTRIEBSKOSTEN

Mio. €	2017/18	2018/19
Personalkosten	1.789	1.713
Sachkosten	1.791	1.743
	3.580	3.456

Im Bereich der Vertriebskosten reduzierten sich die Personalkosten im Wesentlichen aufgrund gesunkener Aufwendungen für Löhne und Gehälter.

Darüber hinaus verringerten sich die Sachkosten zum einen durch verminderte Kosten der Personalbeschaffung, geringere Werbeaufwendungen und zum anderen durch geringeren Leasingaufwand.

4. ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Mio. €	2017/18	2018/19
Personalkosten	251	385
Sachkosten	261	278
	511	663

Die allgemeinen Verwaltungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Personalkosten deutlich erhöht. Ursächlich für die Erhöhung der Personalkosten sind im Wesentlichen Aufwendungen für Abfindungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechseln.

Die Sachkosten erhöhten sich unter anderem aufgrund höherer Abschreibungen und gestiegener EDV-Kosten, die durch einen Rückgang in den Beratungskosten teilweise kompensiert wurden.

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Mio. €	2017/18	2018/19
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	7	1
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7	9
Übrige	3	3
	17	13

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte bei MediaMarkt Schweiz. Im aktuellen Geschäftsjahr erfolgten Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte im Segment Sonstige bei der iBood-Gruppe.

Die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens beinhalten vor allem Aufwendungen aus dem Abgang von Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 9 Mio. € (2017/18: 7 Mio. €).

6. ERGEBNISANTEIL AUS OPERATIVEN NACH DER EQUITY-METHODE EINBEZOGENEN UNTERNEHMEN/SONSTIGES BETEILIGUNGSERGEBNIS

Der im betrieblichen Ergebnis ausgewiesene Ergebnisanteil aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen betrifft im Wesentlichen die Beteiligung an der Fnac Darty S.A. Hieraus wurde im Geschäftsjahr 2018/19 ein Ergebnisbeitrag in Höhe von 21 Mio. € erfasst (2017/18: 21 Mio. €). Darin enthalten sind auch Effekte aus der



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Fortschreibung von Unterschiedsbeträgen aus der Kaufpreisallokation sowie aus der Erhöhung der Beteiligungsquote, die sich infolge des Aktienrückkaufprogramms der Fnac Darty S.A. ergab.

Das im Finanzergebnis ausgewiesene Sonstige Beteiligungsergebnis beträgt 46 Mio. € (2017/18: -182 Mio. €). Das Vorjahr war hauptsächlich durch die Wertminderung der Beteiligung an der METRO AG in Höhe von 268 Mio. € geprägt. Ebenfalls das sonstige Beteiligungsergebnis erhöhend wirkte die Marktbewertung des im Geschäftsjahr 2018/19 veräußerten 5,4-Prozent-Anteils an der METRO AG. Gegenläufig wirkte sich der Wegfall des im Vorjahr realisierten Veräußerungsgewinns aus dem Verkauf von 3,6 Prozent der Aktien an der METRO AG aus.

Die im sonstigen Beteiligungsergebnis ebenfalls enthaltenen Dividenden von METRO AG und METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG betragen im Geschäftsjahr 2018/19 27 Mio. € (2017/18: 29 Mio. €).

➤ Ergänzende Erläuterungen zu den Beteiligungen finden sich unter Nummer 23 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen.

7. NETTO-WERTBERICHTIGUNGEN AUF OPERATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Die Netto-Wertberichtigungen betragen im Geschäftsjahr 2018/19 9 Mio. €. Hier werden die Wertberichtigungen ausgewiesen, die im Vorjahr unter den Vertriebskosten subsumiert wurden.

➤ Ergänzende Erläuterungen zu den Netto-Wertberichtigungen finden sich unter Nummer 28 Wertberichtigungen auf aktivierte Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte.

8. ZINSERTRAG/ZINSAUFWAND

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gemäß IAS39/IFRS 9 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet. Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2017/18	2018/19
Zinserträge	28	26
davon aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	(0)	(0)
davon aus betrieblicher Altersvorsorge	(3)	(1)
davon aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie gem. IAS 39/IFRS 9:		
Kredite und Forderungen inkl. Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(13)	(0)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	(0)	(13)
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	(0)	(0)
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertete Finanzinstrumente	(0)	(0)
Zinsaufwendungen	-41	-40
davon aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	(-1)	(-1)
davon aus betrieblicher Altersvorsorge	(-13)	(-10)
davon aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie gem. IAS 39/IFRS 9:		
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertete Finanzinstrumente	(0)	(0)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	(-14)	(-7)
	-13	-14

Der Rückgang der Zinserträge sowie der Zinsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Zinserträgen/Zinsaufwendungen für betriebliche Altersvorsorge.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

9. ÜBRIGES FINANZERGEBNIS

Die sonstigen finanziellen Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gemäß IAS 39/IFRS 9 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet. Dabei sind neben Erträgen und Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten gemäß IAS 39/IFRS 9 auch Bewertungen von Fremdwährungspositionen gemäß IAS 21 berücksichtigt.

Mio. €	2017/18	2018/19
Sonstige finanzielle Erträge	14	12
davon aus Wechselkurseffekten	(9)	(8)
davon aus Devisen-Sicherungsgeschäften	(0)	(0)
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-17	-33
davon aus Wechselkurseffekten	(-5)	(-15)
davon aus Devisen-Sicherungsgeschäften	(-5)	(-2)
Übriges Finanzergebnis	-3	-21
davon aus Finanzinstrumenten je Bewertungs- kategorie/-maßstab gem. IAS 39/IFRS 9		
Kredite und Forderungen inkl. Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(5)	(0)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	(-7)	(-19)
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	(0)	(0)
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertete Finanzinstrumente	(-1)	(0)

Das Gesamtergebnis aus Wechselkurseffekten sowie aus Bewertungsergebnissen von Devisen-Sicherungsgeschäften und Devisen-Sicherungszusammenhängen beträgt -9 Mio. € (2017/18: -1 Mio. €) und betrifft im Wesentlichen MediaMarkt Schweiz.

Der im Vergleich zum Vorjahr starke Anstieg der Sonstigen finanziellen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus Wechselkurseffekten.

➔ Ergänzende Erläuterungen zu möglichen Auswirkungen von Währungsrisiken finden sich unter Nummer 43 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.



ANHANG

10. NETTOGEWINNE/-VERLUSTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die wesentlichen Ergebniseinflüsse aus Finanzinstrumenten stellen sich wie folgt dar:

		2017/18							
	Mio. €	Beteiligungen	Zinsen	Fair-Value-Bewertungen	Währungs-umrechnungen	Abgänge	Wert-berichtigungen	Sonstiges	Nettoergebnis
142	Segmentbericht-erstattung								
143	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses								
174	Kapitalmanagement								
175	<u>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</u>								
186	Erläuterungen zur Bilanz								
229	Sonstige Erläuterungen								
		2018/19							
	Mio. €	Gewinnaus-schüttungen	Zinserträge/Zins-aufwendungen	Marktwert-änderungen	Netto-Wert-berichtigungen	Währungs-umrechnungen	Sonstiges	Nettogewinne/-verluste	
	Finanzielle Vermögenswerte – Zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	13	0	-9	-7	0	-3	
	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – erfolgsneutral (mit Recycling)	0	0	0	0	0	0	0	
	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – erfolgsneutral (ohne Recycling)	27	0	0	0	0	0	27	
	Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten – Fair Value – erfolgswirksam	0	0	-2	0	0	0	-2	
	Finanzielle Verbindlichkeiten – Zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	-6	0	0	-1	0	-7	
	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value – erfolgswirksam	0	0	0	0	0	0	0	
		28	6	-2	-9	8	1	16	



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Die Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gemäß IAS 39/IFRS 9 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet.

Die Nettoergebnisse aus der Bewertung der Beteiligungen der Kategorie Fair Value – erfolgswirksam sowie die Ausschüttungen bei Beteiligungen der Kategorie Fair Value – erfolgsneutral (ohne Recycling) sind im sonstigen Beteiligungsergebnis berücksichtigt. Die Erträge und Aufwendungen aus Zinsen sind Bestandteil des Zinsergebnisses. Fair-Value-Bewertungen sowie Effekte aus sonstigen Finanzaufwendungen und aus der Währungsumrechnung von Finanzanlagen werden im übrigen Finanzergebnis erfasst. Ergebniseffekte aus dem Abgang sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten sind Bestandteil des betrieblichen Ergebnisses (EBIT). Ergebniseffekte aus dem Abgang von Vermögenswerten, die Fair Value – erfolgsneutral (mit Recycling) klassifiziert waren, werden im übrigen Finanzergebnis erfasst, soweit es sich nicht um operative Forderungen handelt. Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf operative Finanzinstrumente sind Bestandteil des betrieblichen Ergebnisses (EBIT).

➔ Eine detaillierte Beschreibung der Wertberichtigungen findet sich unter Nummer 28 Wertberichtigungen auf aktivierte Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte.

Bei den verbleibenden finanziellen Erträgen und Aufwendungen, die im übrigen Finanzergebnis erfasst werden, handelt es sich überwiegend um Bankprovisionen und ähnliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stehen.

11. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die für die einzelnen Länder erwarteten tatsächlichen Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Mio. €	2017/18	2018/19
Tatsächliche Steuern	132	84
davon Deutschland	(75)	(49)
davon international	(57)	(35)
davon Steueraufwand/-ertrag der laufenden Periode	(127)	(88)
davon Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	(5)	(-4)
Latente Steuern	2	-7
davon Deutschland	(14)	(-16)
davon international	(-12)	(9)
	134	77

Der angewandte inländische Ertragsteuersatz der CECONOMY AG setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent sowie dem Gewerbesteuersatz von 14,7 Prozent bei einem durchschnittlichen Hebesatz von 420,15 Prozent. Insgesamt ergibt sich daraus ein Gesamtsteuersatz von 30,53 Prozent, der mit den Vorjahreswerten übereinstimmt. Die angewandten ausländischen Ertragsteuersätze basieren auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen und variieren zwischen neun und 29 Prozent (2017/18: neun und 34 Prozent).

Der latente Steueraufwand des Geschäftsjahres 2018/19 beinhaltet einen Aufwand von 1 Mio. € aus Steuersatzänderungen (2017/18: 1 Mio. €).

Mio. €	2017/18	2018/19
Latente Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung	2	-7
davon aus temporären Differenzen	(0)	(10)
davon aus Verlust- und Zinsvorträgen	(2)	(-17)



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Der Ertragsteueraufwand von 77 Mio. € (2017/18: 134 Mio. €), der vollständig auf das Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit entfällt, ist um 5 Mio. € (2017/18: 67 Mio. €) höher als der erwartete Ertragsteueraufwand von 72 Mio. € (2017/18: 67 Mio. €), der sich bei Anwendung des deutschen Gesamtsteuersatzes (30,53 Prozent) auf das Jahresergebnis des Konzerns vor Ertragsteuern ergäbe.

Vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand ist wie folgt überzuleiten:

Mio. €	2017/18	2018/19
Ergebnis vor Steuern	221	235
Erwarteter Ertragsteueraufwand (30,53 %)	67	72
Auswirkungen abweichender nationaler Steuersätze	-11	-8
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	3	-3
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	32	20
Auswirkungen nicht angesetzter bzw. wertberichtiger latenter Steuern	7	17
Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	7	6
Steuerfreie Erträge/Tax Holidays	-7	-4
Sonstige Abweichungen	36	-21
Ertragsteueraufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung	134	77
Konzernsteuerquote (in %)	60,7	32,7

Die sonstigen Abweichungen betreffen im Wesentlichen Veränderungen von permanenten Differenzen bei Beteiligungsbuchwerten in Höhe von -20 Mio. € (2017/18: 35 Mio. €), die sich aufgrund von Anteilsveräußerungen umgekehrt haben.

Der tatsächliche Ertragssteueraufwand wurde um einen Betrag von 2 Mio. € (2017/18: 22 Mio. €) aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste gemindert. Des Weiteren ergibt sich ein latenter Steuerertrag in Höhe von 31 Mio. € (2017/18: 16 Mio. €) aufgrund der Wertaufholung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge und temporärer Differenzen.

12. PERIODENERGEBNIS AUS NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN NACH STEUERN

Das Geschäftsjahr 2018/19 enthält im Zusammenhang mit dem im Vorjahr veräußerten MediaMarkt-Russland-Geschäft Erträge aus nicht fortgeführten Aktivitäten in Höhe von 1 Mio. € (2017/18: -296 Mio. €), welche im Wesentlichen aus der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen sowie gegenläufig aus nachlaufenden Kosten resultieren.

Mio. €	2017/18	2018/19
Erlöse	544	0
Aufwendungen	-709	0
Laufendes Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten vor Steuern	-165	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf laufendes Ergebnis	-13	0
Laufendes Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	-178	0
Bewertungs-/Veräußerungsergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten vor Steuern	-118	1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf Bewertungs-/Veräußerungsergebnis	0	0
Bewertungs-/Veräußerungsergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	-118	1
Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	-296	1

13. DEN ANTEILEN NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER ZUZURECHNENDES PERIODENERGEBNIS

Das den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnende Periodenergebnis betrifft mit 64 Mio. € (2017/18: 102 Mio. €) Gewinnanteile und mit 27 Mio. € (2017/18: 99 Mio. €) Verlustanteile. Auf nicht fortgeführte Aktivitäten entfallen Gewinnanteile in Höhe von 0 Mio. € (2017/18: 0 Mio. €) beziehungsweise Verlustanteile in Höhe von 0 Mio. € (2017/18: 62 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich um Gewinn-/Verlustanteile nicht beherrschender Gesellschafter der MediaMarktSaturn Retail Group.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

14. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnenden Periodenergebnisses durch eine gewichtete Zahl ausgegebener Aktien. Eine Mehrdividende wird dabei grundsätzlich bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie vom Periodenergebnis abgezogen, das den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnen ist. Ein Verwässerungseffekt, der sich aus sogenannten potenziellen Aktien ergeben könnte, ist weder im Berichtszeitraum noch im Vorjahr eingetreten.

	2017/18	2018/19
(Gewichtete) Anzahl der ausgegebenen Stückaktien	333.586.186	359.421.084
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis (Mio. €)	-212	122
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert = verwässert)	-0,64	0,34
davon aus fortgeführten Aktivitäten	(0,07)	(0,34)
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(-0,70)	(0,00)

Das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten beträgt 0,34 € (2017/18: 0,07 €).

Das Ergebnis je Aktie inklusive nicht fortgeführter Aktivitäten beträgt 0,34 € (2017/18: -0,64 €). Im Vorjahr ist im Ergebnis je Aktie inklusive nicht fortgeführter Aktivitäten ein nicht zahlungswirksames Bewertungs-/Veräußerungsergebnis nach Steuern in Höhe von -118 Mio. € enthalten.

15. PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die EBIT-wirksamen planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 241 Mio. € (2017/18: 231 Mio. €) beinhalten Wertminderungen in Höhe von 19 Mio. € (2017/18: 12 Mio. €), davon betreffen 5 Mio. € (2017/18: 5 Mio. €) das Sachanlagevermögen sowie 13 Mio. € (2017/18: 1 Mio. €) die sonstigen immateriellen Vermögenswerte. Geschäfts- oder Firmenwerte wurden um 1 Mio. € (2017/18: 7 Mio. €) wertberichtigt. Die Wertminderungen beim Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen das Segment Sonstige und bei den immateriellen Vermögenswerten das Segment DACH. Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Segment Sonstige wertberichtigt.



ANHANG

Die Aufteilung der Abschreibungsbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die betroffenen Vermögenswertkategorien stellt sich wie folgt dar:

2017/18

	Mio.€	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Summe
142 Segmentbericht- erstattung					
143 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Umsatzkosten	0	3	2	5
	davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(3)	(2)	(5)
	davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)
174 Kapitalmanagement					
175 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Vertriebskosten	0	10	180	190
	davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(10)	(176)	(185)
	davon Wertminderungen	(0)	(0)	(4)	(4)
186 Erläuterungen zur Bilanz	Allgemeine Verwaltungskosten	0	14	16	30
	davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(13)	(15)	(29)
	davon Wertminderungen	(0)	(1)	(0)	(1)
229 Sonstige Erläuterungen	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7	0	0	7
	davon Wertminderungen	(7)	(0)	(0)	(7)
	Summe	7	27	198	231
	davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(26)	(193)	(219)
	davon Wertminderungen	(7)	(1)	(5)	(12)



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

2018/19

Mio.€	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Summe
Umsatzkosten	0	2	1	2
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(2)	(1)	(2)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)
Vertriebskosten	0	21	178	200
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(13)	(174)	(188)
davon Wertminderungen	(0)	(8)	(4)	(12)
Allgemeine Verwaltungskosten	0	20	17	38
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(16)	(17)	(33)
davon Wertminderungen	(0)	(4)	(1)	(5)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1	0	0	1
davon Wertminderungen	(1)	(0)	(0)	(1)
Summe	1	43	197	241
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(31)	(192)	(223)
davon Wertminderungen	(1)	(13)	(5)	(19)

Von den Wertminderungen in Höhe von 19 Mio. € (2017/18: 12 Mio. €) entfallen auf DACH 14 Mio. € (2017/18: 8 Mio. €), auf West-/Südeuropa

2 Mio. € (2017/18: 3 Mio. €), auf Osteuropa 0 Mio. € (2017/18: 1 Mio. €) und auf das Segment Sonstige 4 Mio. € (2017/18: 0 Mio. €).



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen

16. MATERIALAUFWAND

In den Umsatzkosten sind Materialaufwendungen für bezogene Waren in Höhe von 16.938 Mio. € (2017/18: 16.707 Mio. €) enthalten.

17. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2017/18	2018/19
Löhne und Gehälter	1.874	1.969
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	411	406
davon für Altersversorgung	(29)	(29)
2.285	2.375	

Die im Personalaufwand aufgeführten Löhne und Gehälter enthalten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechseln in Höhe von 157 Mio. €. Im Vorjahr waren in den Löhnen und Gehältern Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 17 Mio. € und Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 1 Mio. € enthalten. Die variable Vergütung erhöhte sich leicht von 79 Mio. € im Vorjahr auf 83 Mio. € im Geschäftsjahr 2018/19.

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern beschäftigt:

Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen	2017/18 ¹	2018/19
Arbeiter/Angestellte	59.022	56.781
Auszubildende	2.940	2.640
61.962	59.421	

¹ Aus fortgeführten Aktivitäten

Hierin sind auf Personenbasis 12.843 Teilzeitbeschäftigte berücksichtigt (2017/18: 12.998). Von den Arbeitern/Angestellten sind 5.033 leitende Mitarbeiter (2017/18: 5.631) und 51.743 nicht leitende Mitarbeiter (2017/18: 53.391). Die Anzahl der im Ausland beschäftigten Mitarbeiter betrug 32.393 (2017/18: 33.053).

18. SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern (zum Beispiel Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Verbrauch- und Verkehrsteuer) setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2017/18	2018/19
Sonstige Steuern	11	10
davon aus Vertriebskosten	(9)	(9)
davon aus Allgemeinen Verwaltungskosten	(2)	(1)



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Erläuterungen zur Bilanz

19. GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen 524 Mio. € (30.09.2018: 525 Mio. €).

Der Rückgang resultiert aus einer Wertminderung des auf die iBood-Gruppe entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Wertberichtigung, die bereits zum 30. Juni 2019 erfasst wurde, ergab sich infolge der diese Gruppe betreffenden Veräußerungsabsichten. Der Verkauf der iBood-Gruppe an die durch Investoren neu gegründete iBood Holding B.V. wurde schließlich am 29. August 2019 vollzogen.

Wesentliche Anteile der Geschäfts- oder Firmenwerte bestehen zum Berichtsstichtag bei folgenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

	30.09.2018		30.09.2019	
	WACC		WACC	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Deutschland	314	5,9	314	5,3
Italien	72	7,3	72	7,7
Niederlande	51	6,0	51	5,4
Spanien	49	6,8	49	6,2
Übrige Länder	39		38	
	525		524	

Aufgrund der Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Diese erfolgt auf der Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Diese Gruppe ist grundsätzlich die Organisationseinheit pro Land.

Bei der Prüfung auf Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Als erzielbarer Betrag wird der Fair Value abzüglich Verkaufskosten verwendet, der aus diskontierten zukünftigen

Cashflows und mithilfe von Eingangsparametern des Levels 3 der Fair-Value-Hierarchie berechnet wird.

➔ Die Beschreibung der Hierarchien der Fair Values ist unter Nummer 40 Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien aufgeführt.

Die erwarteten Cashflows basieren auf einem qualifizierten Planungsprozess unter Beachtung von unternehmensinternen Erfahrungswerten sowie unternehmensextern erhobenen volkswirtschaftlichen Rahmendaten. Der Detailplanungszeitraum umfasst grundsätzlich drei Jahre. Im Anschluss an den Detailplanungszeitraum wird eine Wachstumsrate von ein Prozent unterstellt. Als Kapitalisierungszinssatz wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Models abgeleitet. Hierbei wird für alle im gleichen Geschäftsfeld agierenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine individuelle Gruppe von Vergleichsunternehmen (Peer Group) unterstellt. Die Kapitalisierungszinssätze bestimmen sich ferner unter Annahme eines Basiszinssatzes von 0,25 Prozent (30.09.2018: 1,00 Prozent) und einer Marktrisikoprämie von 6,85 Prozent (30.09.2018: 6,85 Prozent) in Deutschland sowie eines Beta-Faktors von 1,03 (30.09.2018: 0,95). Sowohl auf den Eigenkapitalkostensatz als auch auf den Fremdkapitalkostensatz werden jeweils landesspezifische Risikozuschläge erhoben. Die individuell für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelten Kapitalisierungszinssätze nach Steuern liegen zwischen 5,3 und 7,7 Prozent (30.09.2018: 5,9 bis 7,3 Prozent).

Analog zum Vorjahr wurden die jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr 2018/19 ebenfalls zum 30. September, und nicht wie es bislang vom Grundsatz her vorgesehen war zum 30. Juni, vorgenommen. Diese grundsätzlich neue Terminierung der Werthaltigkeitsprüfungen soll ein möglichst hohes Maß an Aktualität gewährleisten.

Für die als wesentlich erachteten Geschäfts- oder Firmenwerte wurden bei der vorgeschriebenen jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 30. September 2019 die folgenden Annahmen zur Entwicklung der Umsätze, des EBIT und der für Bewertungszwecke angestrebten EBIT-Marge während



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

des Detailplanungszeitraums getroffen, wobei die EBIT-Marge das Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen darstellt.

	Umsatz	EBIT	EBIT-Marge	Detail- planungs- zeitraum (Jahre)
Deutschland	leichtes Wachstum	deutliches Wachstum	deutliches Wachstum	3
Italien	leichtes Wachstum	leichtes Wachstum	leichtes Wachstum	3
Niederlande	leichtes Wachstum	deutliches Wachstum	deutliches Wachstum	3
Spanien	leichtes Wachstum	leichter Rückgang	leichter Rückgang	3

Die vorgeschriebene jährliche Prüfung bestätigte die Werthaltigkeit aller zum 30. September 2019 aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Zusätzlich zum Impairment-Test wurden für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten drei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Bei der ersten Sensitivitätsanalyse wurde eine um einen Prozentpunkt geringere Wachstumsrate unterstellt. Im Rahmen der zweiten Sensitivitätsanalyse wurde für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Kapitalisierungszinssatz um jeweils zehn Prozent angehoben. Bei der dritten Sensitivitätsanalyse wurde ein pauschaler Abschlag von zehn Prozent auf das in der Perpetuität angenommene EBIT erhoben. Aus diesen Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen würde für keine der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine Wertminderung resultieren.

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungskosten	
Stand 01.10.2017	531
Währungsumrechnung	0
Zugänge Konsolidierungskreis	1
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09./01.10.2018	532
Währungsumrechnung	0
Zugänge Konsolidierungskreis	0
Abgänge	-1
Umgliederungen in IFRS 5	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09.2019	531
Wertminderungen	
Stand 01.10.2017	0
Währungsumrechnung	0
Zugänge	0
Zugänge Wertminderungen	7
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Zuschreibungen	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09./01.10.2018	7
Währungsumrechnung	0
Zugänge	0
Zugänge Wertminderungen	1
Abgänge	-1
Umgliederungen in IFRS 5	0
Zuschreibungen	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09.2019	7
Buchwert 01.10.2017	531
Buchwert 30.09.2018	525
Buchwert 30.09.2019	524



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

20. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Mio. €	Immaterielle Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwerte	(davon selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte)
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
Stand 01.10.2017	386	(70)
Währungsumrechnung	-3	(0)
Zugänge Konsolidierungskreis	0	(0)
Zugänge	63	(13)
Abgänge	-9	(0)
Umgliederungen in IFRS 5	-23	(-1)
Umbuchungen	0	(4)
Stand 30.09./01.10.2018	414	(85)
Währungsumrechnung	0	(0)
Zugänge Konsolidierungskreis	0	(0)
Zugänge	39	(3)
Abgänge	-61	(-2)
Umgliederungen in IFRS 5	-2	(-1)
Umbuchungen	2	(6)
Stand 30.09.2019	391	(92)
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen		
Stand 01.10.2017	285	(50)
Währungsumrechnung	-2	(0)
Zugänge	29	(6)
Zugänge Wertminderungen	1	(0)
Abgänge	-7	(0)
Umgliederungen in IFRS 5	-16	(-1)
Zuschreibungen	0	(0)
Umbuchungen	0	(0)
Stand 30.09./01.10.2018	289	(55)
Währungsumrechnung	0	(0)
Zugänge	31	(11)
Zugänge Wertminderungen	13	(4)
Abgänge	-56	(-1)
Umgliederungen in IFRS 5	-2	(-1)
Zuschreibungen	0	(0)
Umbuchungen	0	(-1)
Stand 30.09.2019	276	(67)
Buchwert 01.10.2017	100	(20)
Buchwert 30.09.2018	124	(30)
Buchwert 30.09.2019	115	(25)



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten ausschließlich immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Diese werden daher planmäßig abgeschrieben und nur anlassbedingt einem Impairment-Test unterzogen.

Von den Zugängen in Höhe von 39 Mio. € (2017/18: 63 Mio. €) betreffen 2 Mio. € (2017/18: 12 Mio. €) selbst erstellte Software, 7 Mio. € (2017/18: 21 Mio. €) erworbene Konzessionen, Rechte und Lizenzen sowie 30 Mio. € (2017/18: 30 Mio. €) in Entwicklung befindliche Software.

Von den Abgängen in Höhe von 5 Mio. € (2017/18: 2 Mio. €) betreffen 1 Mio. € (2017/18: 0 Mio. €) Kundenbeziehungen- und verträge, 3 Mio. € (2017/18: 0 Mio. €) erworbene Konzessionen, Rechte, Lizenzen und Markenzeichen sowie 2 Mio. € (2017/18: 2 Mio. €) in Entwicklung befindliche Software.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 31 Mio. € (2017/18: 26 Mio. € aus fortgeführten Aktivitäten). Diese werden mit 16 Mio. € (2017/18: 13 Mio. € aus fortgeführten Aktivitäten) in den allgemeinen Verwaltungskosten, mit 13 Mio. € (2017/18: 10 Mio. € aus fortgeführten Aktivitäten) in den Vertriebskosten und mit 2 Mio. € (2017/18: 3 Mio. € aus fortgeführten Aktivitäten) in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Die Wertminderungen in Höhe von 13 Mio. € (2017/18: 1 Mio. €) betreffen mit 8 Mio. € (2017/18: 1 Mio. €) erworbene Konzessionen, Rechte und Lizenzen und mit 4 Mio. € (2017/18: 0 Mio. €) selbst erstellte Software. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Beendigung der Aktivitäten der MediaMarktSaturn siebte Beteiligungsgesellschaft mbH (ehemals: Juke Entertainment GmbH) sowie der Entscheidung zur Nichtfortführung einzelner Bestandteile einer Web-Plattform.

Für immaterielle Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen. Es wurden Erwerbsverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 2 Mio. € (30.09.2018: 3 Mio. €) eingegangen.

21. SACHANLAGEN

Zum 30. September 2019 wurden Sachanlagen in Höhe von 736 Mio. € (30.09.2018: 809 Mio. €) bilanziert. Die Entwicklung der Sachanlagen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

**186 Erläuterungen
zur Bilanz**

- 229 Sonstige
Erläuterungen

Mio. €	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 01.10.2017	43	3.015	23	3.081
Währungsumrechnung	0	-44	-2	-45
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	15	187	19	221
Abgänge	0	-156	-2	-158
Umgliederungen in IFRS 5	0	-109	-5	-114
Umbuchungen	0	17	-17	0
Stand 30.09./01.10.2018	58	2.911	17	2.986
Währungsumrechnung	1	5	0	6
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	143	13	156
Abgänge	-9	-138	-1	-148
Umgliederungen in IFRS 5	0	-52	0	-52
Umbuchungen	0	11	-16	-4
Stand 30.09.2019	50	2.882	13	2.944
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.10.2017	15	2.207	0	2.222
Währungsumrechnung	0	-31	0	-31
Zugänge	4	193	0	197
Zugänge Wertminderungen	0	25	2	27
Abgänge	0	-131	0	-131
Umgliederungen in IFRS 5	0	-106	-2	-108
Zuschreibungen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.09./01.10.2018	19	2.158	0	2.177
Währungsumrechnung	0	3	0	4
Zugänge	4	188	0	192
Zugänge Wertminderungen	0	5	0	5
Abgänge	-5	-115	0	-120
Umgliederungen in IFRS 5	0	-45	0	-45
Zuschreibungen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	-3	0	-3
Stand 30.09.2019	18	2.190	0	2.208
Buchwert 01.10.2017	27	808	23	858
Buchwert 30.09.2018	39	753	17	809
Buchwert 30.09.2019	32	691	13	736



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Das Sachanlagevermögen verringert sich um 73 Mio. € von 809 Mio. € auf 736 Mio. €, da die planmäßigen Abschreibungen die Investitionen übersteigen.

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 192 Mio. € (2017/18: 193 Mio. € aus fortgeführten Aktivitäten). Diese werden mit 17 Mio. € (2017/18: 15 Mio. € aus fortgeführten Aktivitäten) in den allgemeinen Verwaltungskosten, mit 174 Mio. € (2017/18: 176 Mio. € aus fortgeführten Aktivitäten) in den Vertriebskosten und mit 1 Mio. € (2017/18: 2 Mio. € aus fortgeführten Aktivitäten) in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen für Gegenstände des Sachanlagevermögens liegen weder im Geschäftsjahr 2018/19 noch im Vorjahr vor.

Für Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden Erwerbsverpflichtungen in Höhe von 8 Mio. € (30.09.2018: 11 Mio. €) eingegangen.

22. LEASINGVERHÄLTNISSE

Vermögenswerte, die CECONOMY im Rahmen eines Finanzierungs-Leasingverhältnisses nutzt, sind in Höhe von 45 Mio. € (30.09.2018: 39 Mio. €) aktiviert. Davon entfallen im Geschäftsjahr 2018/19 31 Mio. € auf Gebäude (30.09.2018: 35 Mio. €) und 14 Mio. € auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (30.09.2018: 4 Mio. €).

Finanzierungs-Leasingverhältnisse werden in der Regel über eine Grundmietzeit zwischen zehn und 25 Jahren abgeschlossen und sehen nach Ablauf der Grundmietzeit die Option vor, den Vertrag mindestens einmal um fünf Jahre zu verlängern.

Neben den Finanzierungs-Leasingverhältnissen bestehen Miet- beziehungsweise Leasingverhältnisse, die nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Operating-Leasingverhältnisse zu qualifizieren sind. Operating-Leasingverhältnisse werden in der Regel über eine Grundmietzeit von bis zu 15 Jahren abgeschlossen. Die Leasingverträge beinhalten Leasingraten, die teilweise auf variablen, teilweise auf fixen Mietzinsen basieren.

Die Verpflichtungen aus Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen werden in den Folgeperioden wie folgt fällig:

Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Finanzierungs-Leasingverhältnisse 30.09.2018			
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen (nominal)	7	21	18
Abzinsungen	-1	-2	-1
Barwert	6	19	18
Operating-Leasingverhältnisse 30.09.2018			
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen (nominal)	588	1.478	386

Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Finanzierungs-Leasingverhältnisse 30.09.2019			
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen (nominal)	8	26	18
Abzinsungen	-1	-2	0
Barwert	8	24	18
Operating-Leasingverhältnisse 30.09.2019			
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen (nominal)	589	1.474	388

Die zukünftig zu leistenden Leasingzahlungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen enthalten für die Ausübung günstiger Kaufoptionen erforderliche Kaufpreiszahlungen in Höhe von 9 Mio. € (30.09.2018: 9 Mio. €).

Leasingzahlungen, die CECONOMY zukünftig aus Objekten zufließen werden und die als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert sind (Untervermietung), liegen wie im Vorjahr nicht vor.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Leasingzahlungen, die CECONOMY zukünftig aus Objekten zufließen werden und die als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert sind (Untervermietung), betragen nominal 7 Mio. €.

Im Periodenergebnis sind Aufwendungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 612 Mio. € enthalten (2017/18: 628 Mio. €). Hierneben sind Erträge aus Mietverhältnissen in Höhe von 10 Mio. € im Periodenergebnis enthalten (2017/18: 9 Mio. €).

Die aus Operating-Leasingverhältnissen erfassten Aufwendungen aus bedingten Mietzahlungen betragen 49 Mio. € (2017/18: 48 Mio. €).

23. FINANZANLAGEN UND NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

Zum 30. September 2019 werden Finanzanlagen in Höhe von 278 Mio. € (30.09.2018: 262 Mio. €) bilanziert. Der Anstieg der Finanzanlagen um 16 Mio. € ist dabei im Wesentlichen auf die Fair-Value-Bewertung der 15-Prozent-Beteiligung an Russlands führendem Consumer-Electronics-Einzelhändler M.video zurückzuführen.

Die Finanzanlagen enthalten mit 266 Mio. € (30.09.2018: 250 Mio. €) Beteiligungen sowie mit 12 Mio. € (30.09.2018: 13 Mio. €) Ausleihungen.

Neben der M.video-Beteiligung, die zum 30. September 2019 mit einem Betrag von 161 Mio. € (30.09.2018: 145 Mio. €) in den Finanzanlagen enthalten ist, werden in den Finanzanlagen auch ein rund Ein-Prozent-Anteil an der METRO AG in Höhe von 53 Mio. € (30.09.2018: 49 Mio. €) sowie eine 6,61-Prozent-Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG in Höhe von 51 Mio. € (30.09.2018: 51 Mio. €) ausgewiesen.

Der unmittelbar gehaltene rund Ein-Prozent-Anteil der CECONOMY AG an der METRO AG ist steuerlich für sieben Jahre sperrfristbehaftet, das heißt, er kann nicht ohne Inkaufnahme negativer steuerlicher Konsequenzen veräußert werden. Die Sperrfrist endet dabei am 30. September 2023.

Über den zurückgebliebenen Kommanditanteil an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG haben die CECONOMY AG und die jetzige METRO AG am

19. September 2016 einen Optionsvertrag abgeschlossen. Darin gewährt die CECONOMY AG der jetzigen METRO AG eine Call-Option und die jetzige METRO AG der CECONOMY AG eine Put-Option in Bezug auf diesen Kommanditanteil der CECONOMY AG. Die Optionen können jeweils nur in bestimmten Zeitfenstern von je sechs Monaten ausgeübt werden. Die Call-Option kann erstmals drei Jahre nach dem Wirksamwerden der Spaltung und die Put-Option erstmals sieben Jahre nach dem Wirksamwerden der Spaltung ausgeübt werden. Die Veräußerung, Übertragung und Verpfändung von Gesellschaftsanteilen ist an gesellschaftsvertragliche Zustimmungserfordernisse geknüpft.

Diese Beteiligungen werden gemäß Wahlrechtsausübung erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert. Angaben zu den erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierten übrigen Beteiligungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Mio. €	Fair Value zum 30.09.2019	2018/19 erfasster Dividendenertrag
METRO AG	53	16
M.video	161	-
METRO PROPERTIES	51	11
Sonstige	1	0
Summe	266	27

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden keine Beteiligungen veräußert und somit keine kumulierten Gewinne oder Verluste innerhalb des Eigenkapitals übertragen.

Am 26. Juli 2017 hat CECONOMY eine Vereinbarung zum Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an Fnac Darty S.A. von Artemis S.A. unterzeichnet. Fnac Darty S.A., der führende französische Einzelhändler für Consumer Electronics und Haushaltsgeräte, ist als assoziiertes Unternehmen im Sinne von IAS 28 klassifiziert und wird nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss von CECONOMY einbezogen. Die Beteiligungsquote liegt zum 30. September 2019 bei 24,33 Prozent.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

**186 Erläuterungen
zur Bilanz**

- 229 Sonstige
Erläuterungen

**Überleitung Finanzmarktinformation Fnac Darty S.A. auf den
Beteiligungsbuchwert**

Mio. €	30.09.2018	30.09.2019
Nettovermögen 100 %	1.130	1.177
Anteil CECONOMY am Nettovermögen	273	286
Fortgeführte Unterschiedsbeträge aus Kaufpreisallokation	214	211
Beteiligungsbuchwert	487	497

Informationen zum Periodenergebnis werden von Fnac Darty S.A. nur im zweiten und vierten Geschäftsjahresquartal eines Kalenderjahres veröffentlicht. Diese Informationen sind Grundlage der Fortschreibung der Equity-Beteiligung.

Im Periodenergebnis vereinnahmte CECONOMY im Geschäftsjahr 2018/19 21 Mio. € (2017/18: 20 Mio. €). Hierin enthalten sind auch Effekte aus der Fortschreibung von Unterschiedsbeträgen aus der Kaufpreisallokation sowie aus der Erhöhung der Beteiligungsquote, die sich infolge des Aktienrückkaufprogramms der Fnac Darty S.A. ergab.

Im sonstigen Ergebnis wurden im Geschäftsjahr 2018/19 –11 Mio. € erfasst (2017/18: 9 Mio. €).

Zum 30. September 2019 wurde keine nachhaltige Wertminderung der nach der Equity-Methode bewerteten Anteile an der Fnac Darty S.A. festgestellt.

Angaben zu Fnac Darty S.A. sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Mio. €	Fnac Darty S.A.	
	30.09.2018	30.09.2019
Höhe des Anteils (in %)	24,08	24,33
Börsenwert	443	373
Buchwert	487	497
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	2017/18¹	2018/19²
Umsatzerlöse	3.200	3.285
Nachsteuerergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	7	-39
Nachsteuerergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	1	0
Sonstiges Ergebnis	26	-36
Gesamtergebnis	34	-76
Dividendenzahlungen an den Konzern	0	0
Angaben zur Bilanz	30.06.2018¹	30.06.2019²
Langfristige Vermögenswerte	2.722	3.692
Kurzfristige Vermögenswerte	2.094	2.059
Langfristige Schulden	1.370	2.165
Kurzfristige Schulden	2.316	2.409

¹ Angaben entsprechend dem Interim Financial Report zum 30.06.2018 für den Zeitraum 01.01.2018–30.06.2018

² Angaben entsprechend dem Interim Financial Report zum 30.06.2019 für den Zeitraum 01.01.2019–30.06.2019



ANHANG

24. FORDERUNGEN AN LIEFERANTEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND ANDERE VERMÖGENSWERTE

	Mio. €	30.09.2018			30.09.2019		
		Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
			Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
142 Segmentbericht- erstattung	Forderungen an Lieferanten	1.239	1.239	0	1.295	1.295	0
143 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Forderungen aus Kreditkarten	71	71	0	51	51	0
	Wertpapiere	265	265	0	0	0	0
	Übrige finanzielle Vermögenswerte	162	158	3	68	65	3
	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	498	495	3	119	116	3
174 Kapitalmanagement	Sonstige Steuererstattungsansprüche	93	93	0	66	66	0
175 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	64	54	11	60	53	7
	Übrige andere Vermögenswerte	0	0	0	1	1	0
	Andere Vermögenswerte	158	147	11	127	120	7

**186 Erläuterungen
zur Bilanz**

229 Sonstige
Erläuterungen

Die Forderungen an Lieferanten in Höhe von 1.295 Mio. € (30.09.2018: 1.239 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen sowohl in Rechnung gestellte Forderungen als auch Abgrenzungen für nachlaufende Vergütungen von Lieferanten (zum Beispiel Boni und Werbekostenzuschüsse).

Die Forderungen aus Kreditkarten in Höhe von 51 Mio. € (30.09.2018: 71 Mio. €) haben sich im Wesentlichen aufgrund von Kalendereffekten reduziert.

Der im Vorjahr unter den kurzfristigen Wertpapieren ausgewiesene 5,4-Prozent-Anteil an der METRO AG in Höhe von 265 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2018/19 veräußert. Durch diese Veräußerung der Beteiligung stärkt CECONOMY die Finanzlage.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte haben sich um 94 Mio. € von 162 Mio. € auf 68 Mio. € reduziert. Der Rückgang resultiert aus einer zahlungswirksamen Forderungsreduktion in Höhe von 40 Mio. €, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Verwertung von zurückbehaltenem

Nettobetriebsvermögen aus Portfoliomaßnahmen des Vorjahres steht. Zudem trugen aus Steuerforderungen resultierende Erstattungsansprüche gegenüber der METRO AG (30.09.2018: 20 Mio. €) sowie in die Steuerforderungen umgegliederte Forderungen aus dem Verkauf der METRO AG-Aktien gegenüber den Finanzbehörden in Höhe von 14 Mio. € zu dieser Entwicklung bei.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil in den übrigen finanziellen Vermögenswerten sind Forderungen aus Finanzierungsprovisionen.

Die sonstigen Steuererstattungsansprüche beinhalten die noch nicht verrechenbare Vorsteuer in Höhe von 50 Mio. € (30.09.2018: 74 Mio. €), Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 13 Mio. € (30.09.2018: 15 Mio. €) und andere Steuererstattungsansprüche in Höhe von 3 Mio. € (30.09.2018: 4 Mio. €).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Miet-, Leasing- und Zinsvorauszahlungen sowie übrige Abgrenzungen.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

25. LATENTE STEUERANSPRÜCHE/LATENTE STEUERSCHULDEN

Die bilanzierten aktiven latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen betragen vor Saldierung 133 Mio. € (30.09.2018: 128 Mio. €) und sind im Vergleich zum 30. September 2018 um 5 Mio. € gestiegen. Die passiven latenten Steuern betragen vor Saldierung 96 Mio. € (30.09.2018: 100 Mio. €) und sind im Vergleich zum 30. September 2018

um 4 Mio. € gesunken. Nach Saldierung sind zum Bilanzstichtag 73 Mio. € aktive und 35 Mio. € passive latente Steuern ausgewiesen. Der Bestand der latenten Steuern liegt insgesamt auf Vorjahresniveau.

Die latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

Mio. €	30.09.2018		30.09.2019	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	2	0	3
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	6	1	6
Sachanlagen	11	26	10	26
Vorräte	18	11	16	4
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	3	22	3	30
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61	12	53	5
Sonstige Rückstellungen	13	3	9	5
Finanzschulden	9	0	9	0
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten	29	13	21	13
Outside Basis Differences	0	4	0	4
Wertberichtigungen auf temporäre Differenzen	-64	0	-54	0
Verlustvorträge	47	0	64	0
Zwischensumme vor Saldierung	128	100	133	96
Saldierung	-69	-69	-60	-60
Bilanzwert der latenten Steuern	59	31	73	35



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Die Verlust- und Zinsvorträge im Gesamtkonzern sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Mio. €	30.09.2018	30.09.2019
Körperschaftsteuerliche Verluste	1.953	2.049
Gewerbsteuerliche Verluste	1.469	1.640
Zinsvorträge/sonstige Vorträge	87	88

Der Anstieg der Verlustvorträge ist durch einen steuerlichen Verlust aus der Veräußerung der Anteile an der METRO AG zu erklären. Die entsprechenden Verlustvorträge sind vollständig wertberichtigt. Die im Geschäftsjahr eingeleiteten Umstrukturierungen auf Markt-Ebene führen zunächst lediglich zu einer Werthaltigkeit der latenten Steuern auf die betreffenden Verlustvorträge. Der Verbrauch dieser Verlustvorträge erfolgt in den nächsten fünf Geschäftsjahren.

Von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen zum 30. September 2019 entfallen 1.217 Mio. € auf inländische Gesellschaften und 832 Mio. € auf ausländische Gesellschaften. In den gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen sind 145 Mio. € Verlustvorträge bezüglich lokaler Steuern ausländischer Gesellschaften enthalten.

Neben dem Zinsvortrag in Höhe von 40 Mio. € (30.09.2018: 36 Mio. €) ist im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Abgang bestimmter Pensionsverpflichtungen ein Vortragsposten im Sinne von § 4f Einkommensteuergesetz (EStG) in Höhe von 51 Mio. € entstanden, der über 15 Jahre aufgelöst wird und zum Berichtsstichtag 48 Mio. € beträgt.

Bezüglich der Verlust- und Zinsvorträge im Gesamtkonzern (vergleiche vorstehende Tabelle) und temporären Differenzen sind auf Basis einer aktuellen Fünfjahresplanung in folgender Höhe keine latenten Steueransprüche bilanziert, da mit einer kurz- bis mittelfristigen Realisierung der Ansprüche nicht zu rechnen ist:

Mio. €	30.09.2018	30.09.2019
Körperschaftsteuerliche Verluste	1.770	1.790
Gewerbsteuerliche Verluste	1.352	1.456
Zinsvorträge/sonstige Vorträge	87	88
Temporäre Differenzen	224	191

Gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sind passive latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Ursächlich für diese Unterschiedsbeträge sind im Wesentlichen thesaurierte Gewinne in- und ausländischer Tochtergesellschaften. Auf diese thesaurierten Gewinne wurden keine latenten Steuern berechnet, da sie auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Im Falle von Ausschüttungen von Tochterkapitalgesellschaften unterlägen diese einer Dividendenbesteuerung. Ausschüttungen aus dem Ausland könnten darüber hinaus Quellensteuer auslösen. Zum 30. September 2019 wurden für geplante Dividendenzahlungen 4 Mio. € (30.09.2018: 4 Mio. €) passive latente Steuern aus Outside Basis Differences berücksichtigt.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Steuerliche Auswirkungen auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses

Mio. €	2017/18			2018/19		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
142	20	2	22	20	0	20
143	(-9)	(2)	(-7)	(0)	(0)	(0)
174	69	0	69	17	0	17
175	-4	0	-4	-47	1	-46
	9	0	9	-11	0	-11
	94	2	95	-21	1	-20

26. VORRÄTE

Die Vorräte im Periodenvergleich haben sich von 2.480 Mio. € um 68 Mio. € auf 2.548 Mio. € erhöht.

Im Wesentlichen entfällt die Erhöhung mit 57 Mio. € auf das Segment DACH, der Rückgang im Segment West-/Südeuropa um 34 Mio. € wird durch die Erhöhung von 37 Mio. € im Segment Osteuropa kompensiert.

Im Vorratsvermögen sind Wertberichtigungen in Höhe von 108 Mio. € (30.09.2018: 116 Mio. €) enthalten.

Grundsätzlich gelten für die Handelswarenbestände von CECONOMY die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

In den Vorräten sind Vermögenswerte im Zusammenhang mit Rückgaberechten in Höhe von 17 Mio. € (30.09.2018: 0 Mio. €) bilanziert.

27. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND ÄHNLICHE ANSPRÜCHE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Ansprüchen sind von 613 Mio. € auf 455 Mio. € zurückgegangen.

Mio. €	30.09.2018	30.09.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	613	139
Vertragsvermögenswerte	-	316
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	613	455
davon Restlaufzeit <12 Monate	(511)	(352)
davon Restlaufzeit >12 Monate	(103)	(103)

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von CECONOMY im Periodenvergleich von 613 Mio. € um 474 Mio. € auf 139 Mio. € betrifft im Wesentlichen das Segment DACH mit 456 Mio. €.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von 316 Mio. € stellen im Wesentlichen Ansprüche gegenüber Mobilfunk Providern dar. Sobald sich der Anspruch aus einem Vertragsvermögenswert konkretisiert hat, erfolgt eine Umbuchung in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Anstieg der Vertragsvermögenswerte ist im Wesentlichen bedingt durch eine Umgliederung in Höhe von 257 Mio. € aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in die Vertragsvermögenswerte.

In der unter kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche sind Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 103 Mio. € (30.09.2018: 103 Mio. €) enthalten, die im Wesentlichen aus Ansprüchen gegenüber Mobilfunkbetreibern resultieren.

Sowohl in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch in den Vertragsvermögenswerten ist ein anhaltendes Engagement aus Factoring-Programmen enthalten.

Im Rahmen des revolving Verkaufes von Forderungen aus dem schweizerischen Kundenfinanzierungsprogramm garantiert die PayRed Card Services AG eine limitierte Höhe an Kundenausfällen zu bedienen. In Höhe des kumulierten Nominalvolumens der hinterlegten Ausfallgarantien von 15 Mio. € wurde ein anhaltendes Engagement als Verbindlichkeit erfasst, sowie die Kundenforderungen in selbiger Höhe nicht vollständig ausgebucht. Zum 30. September 2019 beträgt der Buchwert des ursprünglichen Vermögenswertes 94 Mio. €.

Das Risiko, dass sich ein hoher Forderungsausfall von bereits verkauften schweizerischen Kundenforderungen ertragswirksam bei CECONOMY niederschlägt, ist auf das kumulierte Nominalvolumen der Ausfallgarantien begrenzt. Chancen bestehen in der Hinsicht, dass eine niedrige Forderungsausfallrate zu einer geringeren Inanspruchnahme der Ausfallgarantien führt.

Restriktionen hinsichtlich der übertragenen Vermögenswerte bestehen nicht.

Im Rahmen eines weiteren Factoring-Programms wurden Kommissionsforderungen gegenüber einem Vertragspartner im Bereich Mobilfunk erstmalig verkauft. Hier garantiert die Ceconomy AG für Teilausfälle bis zu einem Maximalbetrag von 20 Mio. €. Daher wurde ein anhaltendes Engagement als Verbindlichkeit erfasst sowie die Kundenforderungen in selbiger Höhe nicht vollständig ausgebucht. Der Buchwert des ursprünglichen Vermögenswertes beträgt zum 30. September 2019 113 Mio. €.

Das Risiko, dass sich ein hoher Forderungsausfall von bereits verkauften Forderungen ertragswirksam bei CECONOMY niederschlägt, ist auf das kumulierte Nominalvolumen der Ausfallgarantien begrenzt. Chancen bestehen in der Hinsicht, dass eine niedrige Forderungsausfallrate zu einer geringeren Inanspruchnahme der Ausfallgarantien führt.

Restriktionen hinsichtlich der übertragenen Vermögenswerte bestehen nicht.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

**28. WERTBERICHTIGUNGEN AUF AKTIVIERTE FINANZINSTRUMENTE
UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE**

Wertminderungen auf aktivierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich über ein Wertberichtigungskonto vorgenommen und reduzieren den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Die Vorjahresangaben in den folgenden Tabellen beziehen sich auf aktivierte Finanzinstrumente gemäß IAS 39 und dienen der Vergleichbarkeit.

Mio. €	Kategorie „Kredite und Forderungen“	Davon „Ausleihungen und gewährte Darlehen“	Davon „Sonstige kurzfristige Forderungen“
Stand 01.10.2017	29	3	26
Währungsumrechnung	0	0	0
Zugänge	19	0	19
Auflösung	-11	-1	-10
Umgliederungen in IFRS 5	-1	0	-1
Inanspruchnahme	-11	0	-11
Umbuchungen	0	0	0
Stand 30.09./01.10.2018	25	2	23



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

		Davon überfällig, nicht einzelwertberichtet						
Mio. €		Gesamter Buchwert 30.09.2018	Davon nicht überfällig, nicht einzelwert- berichtet	Innerhalb der letzten 90 Tage fällig	Seit 91 bis 180 Tagen fällig	Seit 181 bis 270 Tagen fällig	Seit 271 bis 360 Tagen fällig	Seit mehr als 360 Tagen fällig
Aktiva								
142	Der Kategorie „Kredite und Forderungen“	2.095	1.870	55	7	2	1	1
	davon „Ausleihungen und gewährte Darlehen“	(13)	(13)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
143	davon „Sonstige kurzfristige Forderungen“	(2.082)	(1.857)	(55)	(7)	(2)	(1)	(1)
	Der Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten“	0	0	0	0	0	0	0
	Der Kategorie „Zu Handelszwecken gehalten“	4	0	0	0	0	0	0
174	Der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“	515	0	0	0	0	0	0
175		2.614	1.870	55	7	2	1	1

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde der IFRS 9 erstmals angewendet. Hier- nach ist bei Wertberichtigungen zwischen der Anwendung des allgemei- nen Ansatzes und des vereinfachten Ansatzes zu unterscheiden.

Allgemeiner Ansatz (General Approach)

Die Berechnungsmethode von Wertberichtigungen nach dem allgemei- nen Ansatz ist grundsätzlich für alle Finanzinstrumente anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value erfolgsneutral mit Recycling bewertet werden und nicht dem vereinfachten Ansatz un- terliegen.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde bei CECONOMY der allgemeine Ansatz einschließlich der Stufen 1 und 2 für das erwartete Ausfallrisiko aus- schließlich für Forderungen an Lieferanten angewendet. Für alle anderen Finanzinstrumente innerhalb des allgemeinen Ansatzes werden nur be- reits eingetretene Wertminderungen im Sinne der Stufe 3 erfasst, deren Höhe der Risikovorsorge unwesentlich ist.

Die nachfolgende Tabelle enthält für diese Forderungen Informationen über das dem Bruttobuchwert zugehörige Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste der Forderungen an Lieferanten zum 30. September 2019.

Mio. €	Stufe 1 Unverändertes Ausfallrisiko seit Ansatz	Stufe 2 Erhöhtes Ausfallrisiko	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität	Gesamt
	Lieferanten mit Kreditrating im Investment-Grade-Bereich	2	0	
Sonstige Lieferanten	0	1	13	14
	2	1	13	15



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Der Kategorie Sonstige Lieferanten sind diejenigen Lieferanten zugeordnet, die ein Kreditrating im Non-Investment-Bereich haben oder bei denen aus Unwesentlichkeitsgründen oder mangels Kreditrating ein Branchendurchschnitt der Berechnung zugrunde gelegt wurde.

Die Bruttobuchwerte der Wertberichtigungen auf Forderungen an Lieferanten der Stufe 3 betragen insgesamt 25 Mio. €.

Die Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2018/19 für erwartete und bereits eingetretene Verluste für Forderungen an Lieferanten entsprechen dem allgemeinen Ansatz und werden im Folgenden dargestellt.

Mio. €	Stufe 1 unverändertes Ausfallrisiko seit Ansatz	Stufe 2 Erhöhtes Ausfallrisiko	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität	Gesamt
Risikovorsorge zum 30.09.2018	-	-	-	15
Retrospektive Anpassung über Gewinnrücklagen	-	-	-	-1
Risikovorsorge zum 01.10.2018	3	0	10	13
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	2	0	5	6
Neubewertung der Wertberichtigung	0	1	0	1
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0
Abgegangene finanzielle Vermögenswerte	-3	0	-2	-5
Sonstige Änderungen ¹	0	0	0	0
Risikovorsorge zum 30.09.2019	2	1	13	15

¹ In den sonstigen Änderungen sind Währungsumrechnungsdifferenzen, Änderungen im Konsolidierungskreis sowie Veränderungen der Modellparameter/-annahmen enthalten.

Forderungen an Lieferanten, die im Geschäftsjahr 2018/19 abgeschrieben worden sind und noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, bestanden zum 30. September 2019 nicht.

Vereinfachter Ansatz (Simplified Approach)

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde der vereinfachte Wertminderungsansatz für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und für Vertragsvermögenswerte angewendet, jeweils ohne den Teil, der auf ein anhaltendes Engagement entfällt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Risikovorsorge grundsätzlich auf Basis von Wertminderungsmatrizen ermittelt. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wurden die Forderungen in unterschiedliche Portfolios mit ähnlichem Risikocharakter zusammengefasst. Diese entsprechen den Geschäftssegmenten von CECONOMY und basieren auf gleichartigen ökonomischen Rahmenbedingungen sowie wirtschaftlichen Merkmalen der Geschäftstätigkeiten.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit der angewendeten Wertminderungsmatrix sowie die Bruttobuchwerte sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Mio. €	Gesamter Buchwert 30.09.2019	Davon nicht überfällig, nicht einzelwert- berichtigt	Innerhalb der letzten 90 Tage fällig	Davon überfällig, nicht einzelwertberichtigt			
				Seit 91 bis 180 Tagen fällig	Seit 181 bis 270 Tagen fällig	Seit 271 bis 360 Tagen fällig	Seit mehr als 360 Tagen fällig
Erwartete Ausfallrate (in %)	4,3	1,4	5,1	19,3	28,9	44,7	51,9
Bruttobuchwert ohne einzelwertberichtigte Forderungen	86	61	18	3	1	1	1
Risikovorsorge	4	1	1	1	0	0	1

Zusätzlich zu der in der obigen Tabelle genannten Risikovorsorge wurden auf einen Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 137 Mio. € Einzelwertberichtigungen in Höhe von 10 Mio. € vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Geschäftsjahr 2018/19 abgeschlossen worden sind und noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, bestanden zum 30. September 2019 nicht.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten, die gegenüber Mobilfunk Providern bestehen, erfolgt eine individuelle Bewertung mittels der Kreditrisiken der einzelnen Provider. Auf einen Bruttobuchwert von 326 Mio. € wurde so eine Risikovorsorge in Höhe von 0 Mio. € vorgenommen. Von dem Bruttobuchwert weisen 98,6 Prozent der Mobilfunkprovider eine Investment-Grade-Einstufung und somit eine gute bis sehr gute Bonität auf.

Zusätzlich zu der obigen Risikovorsorge wurden auf einen Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten, die gegenüber Mobilfunk Providern bestehen, Einzelwertberichtigungen in Höhe von 0 Mio. € vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Mobilfunkprovider, die im Geschäftsjahr 2018/19 abgeschlossen wurden und noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, bestanden zum 30. September 2019 nicht.

Mio. €	2018/19
Wertberichtigungen zum 30.09.2018 gem. IAS 39	8
Anpassungen durch Erstanwendung von IFRS 9	3
Wertberichtigungen zum 01.10.2018 gem. IFRS 9	11
Währungsumrechnung	0
Zugänge	16
Auflösung	-8
Umgliederungen in IFRS 5	0
Inanspruchnahme	-5
Umbuchungen	0
Wertberichtigungen zum 30.09.2019 gem. IFRS 9	14

➔ Ergänzende Erläuterungen zu Bonitäts- und Kreditrisiken finden sich unter Nummer 43 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken sowie unter den Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

29. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Mio. €	30.09.2018	30.09.2019
Schecks und Kassenbestand	66	55
Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte	1.048	1.077
	1.115	1.132

➤ Im Einzelnen wird auf die Kapitalflussrechnung sowie auf Nummer 41 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung verwiesen.

**30. ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENE VERMÖGENSWERTE/
SCHULDEN IM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄUSSERUNG
VORGESEHENEN VERMÖGENSWERTEN**

Veräußerungsgruppe MediaMarkt Griechenland

Am 2. Juli 2019 gab die CECONOMY AG bekannt, dass die Media-Saturn-Holding GmbH (MSH) und die Olympia Group Ltd. die Gründung eines neuen Unternehmens zur Abdeckung des Markts in Griechenland und Zypern vereinbart haben. Demnach übernimmt Olympia 75 Prozent der Anteile, die MSH hält 25 Prozent an der neuen Einheit. Beide übertragen ihre operativen Gesellschaften MediaMarkt Griechenland beziehungsweise den Consumer Electronics- und Entertainment-Händler Public in Griechenland und Zypern an die neue Organisation. Die Märkte beider Gesellschaften werden unter den jeweiligen Markennamen weitergeführt. Alle Garantien und Verpflichtungen gegenüber Kunden und Lieferanten werden von dem neuen Unternehmen übernommen und gelten weiter wie bisher. Das Closing des Deals hat nach dem Bilanzstichtag, am 29. November 2019, stattgefunden.

Der Entkonsolidierungsertrag aus der Transaktion wird im ersten Quartal 2019/20 voraussichtlich in einem mittleren zweistelligen Millionen-Euro-

Bereich liegen. Dieser Ertrag wird im Rahmen der Prognose bereinigt, da dieser im Zusammenhang mit dem am 29. April 2019 verkündeten Kosten- und Effizienzprogramm zu sehen ist.

Zum 30. September 2019 stellt das MediaMarkt-Griechenland-Geschäft für CECONOMY eine Veräußerungsgruppe im Sinne des IFRS 5 dar. Bereits in der Bilanz zum 30. Juni 2019 wurden die betroffenen Vermögenswerte und Schulden separat als „Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte“ beziehungsweise als „Schulden i. Z. m. zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag 30. September 2019 setzen sich diese Vermögenswerte und Schulden wie folgt zusammen:

Mio. €	
Vermögenswerte	
Sachanlagen	6
Andere Vermögenswerte (langfristig)	2
Vorräte	23
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	1
Forderungen an Lieferanten	12
Andere Vermögenswerte (kurzfristig)	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15
	61
Schulden	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1
Sonstige Rückstellungen (langfristig)	5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	58
Rückstellungen (kurzfristig)	3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	3
Andere Verbindlichkeiten (kurzfristig)	1
	70



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

31. EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital hat sich hinsichtlich Höhe und Zusammensetzung nach Stamm- und Vorzugsaktien gegenüber dem Stand am 30. September 2018 nicht verändert und beträgt 918.845.410,90 €. Es ist wie folgt eingeteilt:

Inhaberstückaktien, anteiliger Wert je Aktie am Grundkapital rund 2,56 €		30.09.2018	30.09.2019
	Stück	356.743.118	356.743.118
Stammaktien	rund €	911.999.300	911.999.300
	Stück	2.677.966	2.677.966
Vorzugsaktien	rund €	6.846.111	6.846.111
Aktien gesamt	Stück	359.421.084	359.421.084
Grundkapital gesamt	rund €	918.845.411	918.845.411

Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Stammaktien berechtigen darüber hinaus insbesondere zum Erhalt von Dividenden. Im Unterschied zu den Stammaktien gewähren Vorzugsaktien grundsätzlich kein Stimmrecht und sind mit einem Gewinnvorzug gemäß § 21 der Satzung der CECONOMY AG ausgestattet. Hierin heißt es:

- „(1) Die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht erhalten aus dem jährlichen Bilanzgewinn eine nachzuzahlende Vorabdividende von 0,17 Euro je Vorzugsaktie.
- (2) Reicht der verteilbare Bilanzgewinn in einem Geschäftsjahr zur Zahlung der Vorabdividende nicht aus, so ist der Rückstand ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre in der Weise nachzuzahlen, dass die älteren Rückstände vor den jüngeren zu tilgen und die aus dem Gewinn eines Geschäftsjahres für dieses zu zahlenden Vorzugsbeträge erst nach Tilgung sämtlicher Rückstände zu leisten sind.
- (3) Nach Ausschüttung der Vorabdividende erhalten die Inhaber von Stammaktien eine Dividende von 0,17 Euro je Stammaktie. Danach wird an die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eine nicht nachzahlbare Mehrdividende von 0,06 Euro je Vorzugsaktie gezahlt. Die Mehrdividende beträgt 10 vom Hundert der unter Berücksichti-

gung von Absatz 4 an die Inhaber von Stammaktien gezahlten Dividende, wenn diese 1,02 Euro je Stammaktie erreicht oder übersteigt.

- (4) An einer weiteren Gewinnausschüttung nehmen die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht und die Inhaber von Stammaktien entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital gleichberechtigt teil.“

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 13. Februar 2019 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Februar 2024 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 321.600.000 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Das genehmigte Kapital wurde bisher nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 13. Februar 2019 hat eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 127.825.000 €, eingeteilt in bis zu 50.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, beschlossen (bedingtes Kapital). Diese bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit einer Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Februar 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 127.825.000 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren oder aufzuerlegen oder das Recht der CECONOMY AG vorzusehen, statt einer Rückzahlung der Schuldverschreibungen in bar ganz oder teilweise Aktien der CECONOMY AG oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Es wurden bisher keine



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufgrund der vorge-
nannten Ermächtigung begeben.

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 13. Februar 2019 hat die Gesellschaft gemäß
§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 12. Februar 2024 eigene Aktien,
gleich welcher Gattung, bis zu insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals
zu erwerben, das zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung
bestand oder – falls dieser Wert geringer ist – das zum Zeitpunkt der Aus-
übung der Ermächtigung besteht. Von dieser Ermächtigung hat bisher we-
der die Gesellschaft noch ein abhängiges oder im Mehrheitsbesitz der Ge-
sellschaft stehendes Unternehmen oder ein anderer für Rechnung der Ge-
sellschaft oder eines abhängigen oder eines in Mehrheitsbesitz der Ge-
sellschaft stehenden Unternehmens Gebrauch gemacht.

➤ Weitere Angaben zum genehmigten Kapital, zum bedingten Kapital beziehungsweise zur
Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie zum
Erwerb eigener Aktien finden sich im Zusammengefassten Lagebericht – Angaben gemäß
§ 315a Abs. 1 HGB und § 289a Abs. 1 HGB.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 321 Mio. € (30.09.2018: 321 Mio. €).

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten das Sonstige Ergebnis sowie die Übrigen Gewinnrücklagen.

Mio. €	30.09.2018	30.09.2019
Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	65	23
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbereiche	-20	-5
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-263	-309
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	9	-2
Auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	0	0
Übrige Gewinnrücklagen	-344	-185
	-554	-478

Die Gewinnrücklagen haben sich zum 30. September 2019 im Vergleich zum Vorjahr von -554 Mio. € um 75 Mio. € auf -478 Mio. € erhöht, was vor allem auf die Übrigen Gewinnrücklagen zurückzuführen ist. Hierzu hat im Wesentlichen das Ergebnis nach Steuern in Höhe von 122 Mio. € beigetragen. Gegenläufig wirkte vor allem die erfolgsneutrale Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen mit -45 Mio. €.



ANHANG

142	Segmentbericht- erstattung
143	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
174	Kapitalmanagement
175	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

186 Erläuterungen
zur Bilanz

229	Sonstige Erläuterungen
-----	---------------------------

Die Veränderungen der in obiger Darstellung enthaltenen Finanzinstrumente und der darauf entfallenden latenten Steuerauswirkung setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Mio. €	2017/18	2018/19
Erst- bzw. Folgebewertung derivativer Finanzinstrumente	0	0
Ausbuchung von Cashflow Hedges	0	0
davon im Vorratsvermögen	(0)	(0)
davon im Finanzergebnis	(0)	(0)
Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	0	0
Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	70	14
	70	14

Die Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente in Höhe von 14 Mio. € (2017/18: 70 Mio. €) betreffen mit 14 Mio. € vollständig das Geschäftsjahr 2018/19.

➤ Eine Übersicht der steuerlichen Auswirkungen auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses findet sich unter Nummer 25 Latente Steueransprüche/Latente Steuerschulden.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter umfassen die Anteile Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen. Sie betragen zum Geschäftsjahresende 22 Mio. € (30.09.2018: -21 Mio. €). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 37 Mio. €. Wesentliche Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bestehen lediglich bei der Media-Saturn-Holding GmbH.

Verwendung des Bilanzgewinns, Dividenden

Die Dividendenausschüttung der CECONOMY AG richtet sich nach dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der CECONOMY AG.

Für das Geschäftsjahr 2017/18 wurde aufgrund des Bilanzverlusts keine Dividendenausschüttung vorgenommen. Der Bilanzverlust in Höhe von 59 Mio. € wurde als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Für das Geschäftsjahr 2018/19 ist ebenfalls keine Dividendenausschüttung vorgesehen. Der Bilanzverlust in Höhe von 53 Mio. € wird als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

32. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach den Regelungen des IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten Verpflichtungen, bei denen es sich größtenteils um Leistungen aus Regelungen der betrieblichen Altersversorgung handelt. Es bestehen leistungsorientierte Ansprüche aus unmittelbaren Zusagen (Direktzusagen) und gegenüber externen Versorgungsträgern (Unterstützungskassen in Deutschland und Pensionsfonds oder Versicherungen im Ausland). Das Vermögen der externen Träger dient ausschließlich der Finanzierung der Pensionsansprüche und ist als Planvermögen qualifiziert. Die Versorgungsleistungen sind gemäß den jeweiligen Leistungsplänen einkommens- und dienstzeitbezogen, die dienstzeitbezogenen Versorgungsleistungen werden auf der Grundlage von Festbeträgen gewährt.

Im Folgenden werden die wichtigsten leistungsorientierten Altersversorgungspläne beschrieben:

- CECONOMY gewährt einer Vielzahl von Mitarbeitern in **Deutschland** eine Zusage auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Neuzusagen werden in Form von leistungsorientierten Zusagen im Sinne des IAS 19 (beitragsorientierte Leistungszusagen im Sinne des Betriebsrentengesetzes) gewährt, die eine Entgeltumwandlungs- und eine Arbeitgeber-Matching-Komponente enthalten. Die Beiträge werden an eine Rückdeckungsversicherung gezahlt, aus der im Versorgungsfall die fälligen Leistungen gewährt werden. Für die nicht durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Ansprüche wird eine Rückstellung gebildet.



ANHANG

142 Segmentbericht-
erstattung

143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses

174 Kapitalmanagement

175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

**186 Erläuterungen
zur Bilanz**

229 Sonstige
Erläuterungen

– Darüber hinaus bestehen verschiedene für den Neuzugang geschlossene Versorgungswerke, die in der Regel lebenslängliche Renten ab Rentenbeginn oder ab anerkannter Invalidität vorsehen. Die Leistungen sind größtenteils als Festbetrag oder über einen jährlichen Steigerungsbetrag definiert. In Sonderfällen berechnet sich die Leistung unter Anrechnung der gesetzlichen Renten. Diese Zusagen sehen Witwenleistungen in unterschiedlicher Höhe in Abhängigkeit der Leistung vor, die der ehemalige Mitarbeiter erhalten hat oder im Falle der Invalidität erhalten hätte. Die Altzusagen werden teilweise durch in Unterstützungskassen gehaltenes Vermögen gedeckt, die nicht durch Vermögen gedeckten Teile durch Rückstellung. Die Gremien (Vorstand und Mitgliederversammlung) der Unterstützungskassen setzen sich sowohl aus Arbeitgeber- als auch aus Arbeitnehmervertretern zusammen. Der Vorstand hat über die Mittelverwendung und die Kapitalanlage zu entscheiden. Er kann Dritte mit der Verwaltung des Kassenvermögens beauftragen. Gesetzliche Mindestdotierungsverpflichtungen existieren nicht. Sofern zugesagte Leistungen nicht aus dem Vermögen der Unterstützungskasse erbracht werden können, hat der Arbeitgeber die Leistungen direkt zu erbringen.

– In der **Schweiz** wird durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Mitarbeiter in einem Vorsorgeplan zu versichern. Die gesetzlichen Mindestleistungen sehen einen beitragsorientierten Vorsorgeplan mit einer Garantieverzinsung vor. Zudem sind im BVG Mindestbeiträge geregelt. Die Beiträge als Prozentsatz des versicherten Gehalts werden in eine Pensionskasse eingezahlt und anhand von Umwandlungssätzen in eine Leistung bei Pensionierung umgewandelt. Die Vorsorgepläne sind offen für Neueintritte. Die Rechtsform der Pensionskasse ist eine Stiftung.

– Die Pensionspläne in der Schweiz werden als Defined-Benefit-Pläne bilanziert. CECONOMY gewährt Mitarbeitern in der Schweiz über den gesetzlichen Mindestanspruch hinaus zusätzliche Pensionszusagen.

– Weitere Altersvorsorgepläne werden als Summe unter **Übrige Länder** ausgewiesen.

Einen Überblick über die prozentuale Aufteilung des Anwartschaftsbarwerts der CECONOMY-Länder mit wesentlichen Verpflichtungen bietet die nachfolgende Tabelle:

%	30.09.2018	30.09.2019
Deutschland	86	86
Schweiz	10	11
Übrige Länder	4	3
	100	100

Das Planvermögen von CECONOMY ist prozentual auf folgende Länder aufgeteilt:

%	30.09.2018	30.09.2019
Deutschland	60	56
Schweiz	40	44
Übrige Länder	0	0
	100	100

Die genannten Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch nach den einschlägigen Prinzipien des IAS 19 bewertet. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Die im Folgenden dargestellten durchschnittlichen Annahmen für die wesentlichen Parameter wurden den versicherungsmathematischen Bewertungen zugrunde gelegt.

		30.09.2018			30.09.2019		
	%	Deutschland	Schweiz	Übrige Länder	Deutschland	Schweiz	Übrige Länder
Rechnungszins		1,60 bis 2,00	1,05	2,47	0,60 bis 1,10	0,20	1,76
Inflationsrate		1,50	0,00	0,00	1,50	0,00	0,00

Für den wesentlichen Teil der Verpflichtung in Deutschland (CECONOMY AG und CECONOMY Retail GmbH) wird der Anwartschaftsbarwert mit einem Rechnungszins von 0,6 Prozent bewertet, dessen Festsetzung auf der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen sowie der Laufzeit der zugrunde liegenden Verpflichtungen basiert. Für die Gesellschaften der MediaMarktSaturn Retail Group in der Eurozone (Deutschland, Österreich und Italien) wird ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 1,10 Prozent verwendet, der auf der entsprechenden durchschnittlichen Duration der Verpflichtungen in diesen Ländern beruht. In Ländern, in denen kein liquider Markt zur Zinsfestsetzung geeigneter Unternehmensanleihen besteht, wurden stattdessen Renditen von Staatsanleihen als Referenz bei der Festsetzung des Rechnungszinses verwandt.

Neben dem Rechnungszins stellt die Inflation einen weiteren wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter dar. Die nominale Lohn- und Gehaltssteigerungsrate wurde dabei aus der erwarteten Inflation und einer realen Steigerungsrate ermittelt. Die Rentensteigerungsrate in Deutschland wird, soweit die Rentenanpassungen mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten zu ermitteln sind, direkt von der Inflation abgeleitet. Auch in den ausländischen Gesellschaften wird die Rentenanpassung in der Regel in Abhängigkeit von der Inflation festgesetzt.

Die Höhe der sonstigen nicht wesentlichen bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Parameter entspricht den langfristi-

gen Erwartungen von CECONOMY. Der Einfluss von Veränderungen bei Fluktuations- und Sterblichkeitsannahmen wurde für die wesentlichen Pläne analysiert. Bei den deutschen Konzernunternehmen basieren die Berechnungen der Sterblichkeitsrate auf den Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Den versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde. Die resultierenden Effekte aus Fluktuations- und Sterblichkeitsannahmen wurden als nicht wesentlich eingeschätzt und nicht als gesonderte Komponente aufgeführt.

Nachstehend erfolgt eine Sensitivitätsanalyse für die wesentlichen Parameter der Bewertung im Hinblick auf den Anwartschaftsbarwert. Als wesentliche Einflussparameter auf den Anwartschaftsbarwert wurden der Rechnungszins und die Inflationsrate identifiziert. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wurde nach den gleichen Methoden vorgegangen wie im Vorjahr. Es wurden diejenigen Parameteränderungen berücksichtigt, die in angemessener Weise für möglich gehalten werden. Stress-Tests oder „Worst-Case“-Szenarien sind hingegen nicht Gegenstand der Sensitivitätsanalyse. Die Auswahl der jeweiligen Bandbreite von möglichen Parameteränderungen basiert auf mehrjährigen historischen Beobachtungen. Dieses Anknüpfen an nahezu ausschließliche Vergangenheitswerte zur Ableitung möglicher künftiger Entwicklungen stellt eine Einschränkung der Methodik dar.



ANHANG

- 142 Segmentberichterstattung
- 143 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen zur Bilanz**
- 229 Sonstige Erläuterungen

Im Folgenden werden die Auswirkungen eines Anstiegs/Rückgangs des Rechnungszinses um 100 Basispunkte beziehungsweise der Inflationsrate um 25 Basispunkte auf den Anwartschaftsbarwert aufgezeigt:

Mio. €		30.09.2018			30.09.2019		
		Deutschland	Schweiz	Übrige Länder	Deutschland	Schweiz	Übrige Länder
	Rechnungszins						
		Anstieg um 100 Basispunkte					
		-49,40	-8,60	-2,80	-51,90	-10,70	-2,80
		Rückgang um 100 Basispunkte					
		58,10	11,40	3,40	60,90	14,20	3,40
	Inflationsrate						
		Anstieg um 25 Basispunkte					
		12,60	1,80	0,00	13,00	2,20	0,00
		Rückgang um 25 Basispunkte					
		-12,20	-1,70	0,00	-12,50	-2,10	0,00

Die Zusage von leistungsorientierten Pensionsansprüchen setzt CECONOMY verschiedenen Risiken aus. Zu diesen zählen die allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken aus der Bewertung der Pensionsverpflichtung (zum Beispiel Zinssatzänderungsrisiko) sowie die Kapitalbeziehungsweise Anlagerisiken des Planvermögens.

Im Hinblick auf die Finanzierung der zukünftigen Rentenzahlungen aus mittelbaren Zusagen sowie auf einen stabilen Bestand an Deckungskapital investiert CECONOMY das Planvermögen überwiegend in wenig risikobehaftete Anlageformen. Die Finanzierung der unmittelbaren Pensionszusagen ist über den operativen Cashflow von CECONOMY gesichert.

Der Fair Value des Planvermögens verteilt sich prozentual wie folgt auf die einzelnen Vermögenswertkategorien:

	30.09.2018		30.09.2019	
	%	Mio. €	%	Mio. €
Festverzinsliche Wertpapiere	32	63	16	30
Aktien, Fonds	15	30	18	35
Immobilien	36	72	44	85
Sonstige Vermögenswerte	17	35	22	42
	100	200	100	192

Die festverzinslichen Wertpapiere, Aktien und Fonds werden regelmäßig an aktiven Märkten gehandelt. Marktpreise liegen infolgedessen vor. Innerhalb der Vermögenskategorie „Festverzinsliche Wertpapiere“ wird nur in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Pfandbriefe mit hoher Bonität (Investment-Grade) investiert. Innerhalb der Kategorie „Aktien und Fonds“ wird das Risiko durch geografische Diversifikation minimiert.

Nicht an einem aktiven Markt gehandelt wird das nicht selbst genutzte Immobilienvermögen.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Der Bestand an sonstigen Vermögenswerten umfasst im Wesentlichen Forderungen gegenüber Versicherungsunternehmen in Deutschland. Es handelt sich dabei um erstklassige Versicherungsunternehmen.

Der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen beträgt im Berichtsjahr 12 Mio. € (2017/18: 5 Mio. €).

Für das Geschäftsjahr 2019/20 werden Arbeitgeberzahlungen an externe Versorgungsträger in Höhe von 4 Mio. € und Arbeitnehmerbeiträge in Höhe von 4 Mio. € in das Planvermögen erwartet, wobei der Großteil dieser Beiträge auf Beitragszahlungen in der Schweiz und Deutschland entfällt. Die erwarteten Beiträge aus den Entgeltumwandlungszusagen in Deutschland sind in den erwarteten Zahlbeträgen nicht enthalten.

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts ergeben sich wie folgt:

Mio. €	2017/18	2018/19
Anwartschaftsbarwert		
Stand Periodenbeginn	851	726
Erfolgswirksam erfasst	17	15
Zinsaufwand	13	11
Laufender Diensteitaufwand	4	3
Nachzuverrechnender Diensteitaufwand (inkl. Plankürzungen und -änderungen)	0	1
Ertrag aus Abgeltungen	0	0
Erfolgsneutral unter „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ im Sonstigen Ergebnis erfasst	2	61
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus Änderung		
der demografischen Annahmen (-/+)	5	0
der finanziellen Annahmen (-/+)	-2	64
erfahrungsbedingter Berichtigung (-/+)	-1	-3
Sonstige Effekte	-144	-54
Leistungszahlungen (inkl. Steuerzahlungen)	-67	-61
Beiträge der Teilnehmer des Plans	5	5
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	-83	-1
Währungseffekte	1	3
Stand Periodenende	726	748



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Veränderungen der versicherungsmathematischen Parameter führten insgesamt zu einem Anstieg des Anwartschaftsbarwerts von 64 Mio. € (2017/18: 3 Mio. €). Zum größten Teil resultieren die Effekte aus der Reduktion der zur Anwendung kommenden Rechnungszinsen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung für die Länder mit wesentlichen Pensionsverpflichtungen beträgt:

Jahre	30.09.2018	30.09.2019
Deutschland	9	9
Schweiz	13	14
Übrige Länder	14	13

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

%	30.09.2018	30.09.2019
Aktive Anwärter	13	13
Ausgeschiedene Anwärter	8	8
Pensionäre	79	79

Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2017/18	2018/19
Veränderungen des Planvermögens		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Periodenbeginn	229	200
Erfolgswirksam erfasst	3	2
Zinsertrag	3	2
Erfolgsneutral unter „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ im Sonstigen Ergebnis erfasst	2	10
Gewinn/Verlust aus Planvermögen ohne Zinsertrag (+/-)	2	10
Sonstige Effekte	-34	-20
Leistungszahlungen (inkl. Steuerzahlungen)	-43	-39
Zahlungen für Planabgeltungen	0	0
Arbeitgeberbeiträge	4	10
Beiträge der Teilnehmer des Plans	5	5
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	0	0
Währungseffekte	0	4
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Periodenende	200	192

Mio. €	30.09.2018	30.09.2019
Finanzierungsstand		
Anwartschaftsbarwert	726	748
Fair Value des Planvermögens	-200	-192
Vermögenswertanpassung (Obergrenze für den Vermögenswert)	4	0
Nettoschuld/-vermögenswert	530	556
davon als Rückstellung bilanziert	(530)	(-556)
davon als Nettovermögen bilanziert	(0)	(0)



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Bei einer Gesellschaft in der Schweiz kommt die im Vorjahr angewendete Vermögenswertbegrenzung dieses Jahr nicht mehr zur Anwendung, da in dem entsprechenden Pensionsplan der Wert der Verpflichtung den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens zum Stichtag übersteigt. Die Veränderung der Vermögenswertbegrenzung in Höhe von -4 Mio. € wurde im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Pensionsaufwendungen aus unmittelbaren und mittelbaren Zusagen der betrieblichen Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2017/18	2018/19
Laufender Dienstzeitaufwand ¹	4	3
Nettozinsaufwendungen	10	9
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzungen und -änderungen)	0	1
Planabgeltungen	0	0
Sonstige Pensionsaufwendungen	0	0
Pensionsaufwendungen	14	13

¹ Darin verrechnet sind von Mitarbeitern geleistete Beiträge.

Zusätzlich zum Aufwand aus leistungsorientierten Pensionszusagen wurden für beitragsorientierte Versorgungszusagen Aufwendungen für Zahlungen an externe Versorgungsträger im Geschäftsjahr in Höhe von 23 Mio. € (2017/18: 24 Mio. €) und Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger in Höhe von 158 Mio. € (2017/18: 168 Mio. €) geleistet.

Media-Saturn Niederlande beteiligt sich an einem gemeinschaftlichen Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Plan), der als leistungsorientierter Versorgungsplan einzustufen ist. Er wird jedoch von einem Fonds verwaltet, der keine ausreichenden Informationen liefern kann, um eine Bilanzierung als leistungsorientierter Versorgungsplan zu

ermöglichen. Daher wird er gemäß den Vorschriften des IAS 19.34 und IAS 19.148 wie ein beitragsorientierter Plan bilanziert. Es handelt sich um einen landestypischen Plan, der strikten Reglementierungen unterliegt. Im Fall einer Unterdeckung wäre Media-Saturn Niederlande verpflichtet, diese Unterdeckung durch höhere Beiträge in der Zukunft auszugleichen. Die höheren Beiträge gelten dann für alle teilnehmenden Unternehmen. Media-Saturn Niederlande kann für die Verpflichtungen von anderen Unternehmen nicht herangezogen werden. Rund 27.600 Unternehmen im Einzelhandel nehmen an dem Plan teil, wobei Beiträge für insgesamt mehr als 255.000 Mitarbeiter von allen Unternehmen erhoben werden. Media-Saturn Niederlande leistet zurzeit für 6.368 Mitarbeiter Beiträge an den Plan. Die Kalkulation der Beiträge erfolgt für fünf Jahre. Diese entsprechen einem festgelegten Prozentsatz vom Gehalt eines Mitarbeiters (derzeit 22,5 Prozent), wobei der Mitarbeiter für Gehälter über 13.582 € einen Teil der Beiträge übernimmt und für Gehälter über 55.927 € keine Beiträge mehr zu leisten sind. Im Geschäftsjahr 2018/19 werden Beiträge in Höhe von rund 10,5 Mio. € an den „Bedrijfspensioenfonds voor de Detailhandel“ erwartet. Im September 2019 lag der Deckungsgrad bei 109,1 Prozent (September 2018: 111,3 Prozent). Bei Abwicklung des Plans oder bei Ausscheiden aus dem Plan ist Media-Saturn Niederlande weder verpflichtet Fehlbeträge auszugleichen, noch partizipiert Media-Saturn Niederlande an etwaigen Vermögensüberdeckungen.

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Jubiläums- und Sterbegeldern, Gehaltsfortzahlungen im Todesfall sowie Altersteilzeitvereinbarungen. Für diese Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 18 Mio. € (30.09.2018: 18 Mio. €) gebildet. Die Verpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Die hierfür herangezogenen Bewertungsparameter sind grundsätzlich identisch mit denen der betrieblichen Altersversorgung.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

33. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (LANGFRISTIG)/RÜCKSTELLUNGEN (KURZFRISTIG)

Die sonstigen Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig) haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Mio. €	Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich	Verpflichtungen aus dem Warengeschäft	Steuern	Übrige	Gesamt
Stand 30.09./01.10.2018	71	37	51	75	234
Anpassung IFRS 15	0	-23	0	0	-23
Stand 01.10.2018 angepasst	71	14	51	75	211
Währungsumrechnung	0	0	-1	0	-1
Zuführung	27	17	3	74	121
Auflösung	-17	0	-13	-15	-45
Inanspruchnahme	-23	-15	-1	-35	-74
Zinsanteil in der Zuführung/ Veränderung des Zinssatzes	1	0	0	0	1
Abgang IFRS 5	-9	0	0	-4	-13
Umbuchung	0	0	0	0	0
Stand 30.09.2019	49	15	39	95	199
Langfristig	21	0	0	12	33
Kurzfristig	28	15	39	83	165
Stand 30.09.2019	49	15	39	95	199

➤ Ausführungen zu den Anpassungen der Rückstellungen für Rückerstattung zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten finden sich in den Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich betreffen standortbezogene Risiken in Höhe von 27 Mio. € (30.09.2018: 42 Mio. €), Mietverpflichtungen in Höhe von 14 Mio. € (30.09.2018: 15 Mio. €), Mietunterdeckungen in Höhe von 4 Mio. € (30.09.2018: 11 Mio. €) sowie Rückbauverpflichtungen in Höhe von 4 Mio. € (30.09.2018: 3 Mio. €).

Bedeutende Komponenten der Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Warengeschäft sind Rückstellungen für Garantieleistungen in Höhe von 15 Mio. € (30.09.2018: 14 Mio. €).

Die Rückstellungen für Steuerrisiken in Höhe von 39 Mio. € (30.09.2018: 51 Mio. €) enthalten wie im Vorjahr überwiegend Rückstellungen für Umsatzsteuersachverhalte.

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von 42 Mio. € (30.09.2018: 5 Mio. €) enthalten, die im Geschäftsjahr 2018/19 überwiegend aus dem Kosten- und Effizienzprogramm resultieren und vor allem das Segment DACH betreffen. Darüber hinaus sind



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Rückstellungen in Höhe von 30 Mio. € (30.09.2018: 34 Mio. €) bilanziert, die im Zusammenhang mit nicht fortgeführten Aktivitäten stehen. Auch enthalten sind Rückstellungen für Prozesskosten/-risiken in Höhe von 6 Mio. € (30.09.2018: 7 Mio. €) sowie für Zinsen auf Steuerrückstellungen in Höhe von 11 Mio. € (30.09.2018: 13 Mio. €).

Für den überwiegenden Teil der Rückstellungen (165 Mio. € von insgesamt 199 Mio. €) wird davon ausgegangen, dass diese innerhalb eines Jahres zu Auszahlungen führen werden. Von dem als langfristig ausgewiesenen Anteil der Rückstellungen in Höhe von 33 Mio. € entfallen 21 Mio. € auf Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich. Hierbei

handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für standortbezogene Risiken und Rückbauverpflichtungen. Die Auszahlungszeitpunkte stehen bei diesen Rückstellungsarten im Zusammenhang mit den jeweiligen Restlaufzeiten der Mietverträge.

➔ [Ergänzende Erläuterungen zu den anteilsbasierten Vergütungen finden sich unter Nummer 49 Long-Term Incentive der Führungskräfte.](#)

Die Zinssätze für unverzinsliche langfristige Rückstellungen liegen je nach Laufzeit, Land und Währung zwischen 0,00 und 3,97 Prozent.



ANHANG

34. VERBINDLICHKEITEN

	Mio. €	Restlaufzeit			Restlaufzeit				
		30.09.2018 Gesamt	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	30.09.2019 Gesamt	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
142 Segmentbericht- erstattung		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten							
		5.277	5.277	0	0	5.321¹	5.162	160	0
143 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses		Anleihen							
		145	145	0	0	0	0	0	0
		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
		1	1	0	0	1	1	0	0
		Schuldscheindarlehen							
		251	1	189	61	251	1	239	12
174 Kapitalmanagement		Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- Leasingverhältnissen							
		43	6	19	18	50	8	24	18
175 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung		Finanzschulden							
		439	153	208	79	302	10	262	30
		Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten							
		223	223	0	0	285	285	0	0
		Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzgeschäften							
		3	3	0	0	2	2	0	0
		Übrige finanzielle Verbindlichkeiten							
		225	173	39	13	211	158	38	15
186 <u>Erläuterungen zur Bilanz</u>		Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
		452	400	39	13	498¹	445	38	15
229 Sonstige Erläuterungen		Sonstige Steuerverbindlichkeiten							
		171	171	0	0	159	159	0	0
		Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen							
		46	46	0	0	0	0	0	0
		Passiver Rechnungsabgrenzungsposten							
		488	447	29	12	82	47	26	9
		Übrige andere Verbindlichkeiten							
		30	6	18	6	29	8	17	4
		Andere Verbindlichkeiten							
		736	671	47	18	270	215	43	13
		Ertragsteuerschulden							
		94	94	0	0	51	51	0	0
		6.997	6.594	294	109	6.442	5.883	502	57

¹ Adjustierung aufgrund eines geänderten Ausweises. Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

**35. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND
ÄHNLICHE VERBINDLICHKEITEN**

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 5.277 Mio. € auf 5.321 Mio. €.

Mio. €	30.09.2018	30.09.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.277	4.878
Vertragsverbindlichkeiten	-	407
Verbindlichkeiten aus anhaltendem Engagement	-	36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verpflichtungen	5.277	5.321
davon Restlaufzeit <12 Monate	(5.277)	(5.161)
davon Restlaufzeit >12 Monate	(0)	(160)

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde maßgeblich mit 260 Mio. € durch das Segment DACH und mit 156 Mio. € durch das Segment West-/Südeuropa verursacht.

Die Vertragsverbindlichkeiten betragen insgesamt 407 Mio. €. Diese resultieren aus erhaltenen Zahlungen, die noch nicht als Umsatzerlöse realisiert wurden. Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen abgegrenzte Umsätze aus Garantieverlängerungen in Höhe von 229 Mio. € und abgegrenzte Umsätze aus Verkauf von Gutscheinen in Höhe von 128 Mio. €.

In der unter kurzfristigen Schulden ausgewiesenen Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten sind Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 160 Mio. € (30.09.2018: 0 Mio. €) enthalten, die im Wesentlichen abgegrenzte Umsätze aus Garantieverlängerungen beinhalten.

Die Verbindlichkeiten aus anhaltendem Engagement wurden im Rahmen von zwei Factoring-Programmen gebildet. Die entsprechenden Aktivposten werden unter der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ausgewiesen.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

36. FINANZSCHULDEN

Unter dem Begriff Finanzschulden werden die Verbindlichkeiten aus Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Schuldscheindarlehen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen zusammengefasst. Insgesamt haben sich die Finanzschulden von 439 Mio. € um 137 Mio. € auf 302 Mio. € reduziert. Der Rückgang entfällt im Wesentlichen auf die vollständige Rückführung von Anleihen (145 Mio. €).

Für die mittel- und langfristige Finanzierung der CECONOMY AG dienen Emissionen am Kapitalmarkt. Derzeit hat die CECONOMY AG mehrere Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 250 Mio. € mit Restlaufzeiten von zwei bis sieben Jahren ausstehend.

Für die Beschaffung von kurzfristigen Finanzmitteln steht der CECONOMY AG ein Multi-Currency Commercial Paper Programm (Anleihen) mit einem

Maximalvolumen von bis zu 500 Mio. € zur Verfügung. Zum 30. September 2019 waren keine Commercial Paper ausstehend (30.09.2018: 145 Mio. €).

Des Weiteren stehen der CECONOMY AG syndizierte Kreditlinien im Gesamtbetrag von 550 Mio. € mit einem Laufzeitende im Kalenderjahr 2024 zur Verfügung. Die syndizierten Kreditlinien wurden nicht in Anspruch genommen.

Der CECONOMY AG stehen zum 30. September 2019 zusätzliche bilaterale Kreditlinien in Höhe von 431 Mio. € zur Verfügung, wovon 1 Mio. € Restlaufzeiten bis zu einem Jahr aufweisen. Zum Bilanzstichtag wurden von den unterjährigen bilateralen Kreditlinien insgesamt 1 Mio. € in Anspruch genommen.

Freie Kreditlinien der CECONOMY AG

Mio. €	30.09.2018			30.09.2019		
	Restlaufzeit			Restlaufzeit		
	Gesamt	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	Gesamt	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Bilaterale Kreditlinien	491	26	465	431	1	430
Inanspruchnahme	-1	-1	0	-1	-1	0
Freie bilaterale Kreditlinien	490	25	465	430	0	430
Syndizierte Kreditlinien	550	0	550	550	0	550
Inanspruchnahme	0	0	0	0	0	0
Freie syndizierte Kreditlinien	550	0	550	550	0	550
Kreditlinien gesamt	1.041	26	1.015	981	1	980
Inanspruchnahme gesamt	-1	-1	0	-1	-1	0
Freie Kreditlinien gesamt	1.040	25	1.015	980	0	980



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Der Ausfall eines Kreditgebers kann durch die bestehenden unausgenutzten Kreditfazilitäten beziehungsweise die verfügbaren Geld- und Kapitalmarktprogramme jederzeit gedeckt werden. CECONOMY trägt somit kein Kreditgeberausfallrisiko.

Sicherheiten für die Finanzschulden werden von CECONOMY grundsätzlich nicht gegeben.

Die Fälligkeitsstruktur der Finanzschulden aus Anleihen und Schuldscheindarlehen ist in den folgenden Tabellen dargestellt. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten existieren, wie im Vorjahr, lediglich Kontokorrentverbindlichkeiten. Die angegebenen Buchwerte und Fair Values beinhalten die aufgelaufenen Zinsen, deren Restlaufzeit jeweils unter einem Jahr liegt.

Anleihen

Währung	Restlaufzeit	30.09.2018				30.09.2019			
		Nominalwert	Nominalwert	Buchwert	Fair Value	Nominalwert	Nominalwert	Buchwert	Fair Value
		Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EUR	Bis 1 Jahr	145	145	145		0	0	0	
	1 bis 5 Jahre	0	0	0		0	0	0	
	Über 5 Jahre	0	0	0		0	0	0	
	Summe	145	145	145	145	0	0	0	0

Schuldscheindarlehen

Währung	Restlaufzeit	30.09.2018				30.09.2019			
		Nominalwert	Nominalwert	Buchwert	Fair Value	Nominalwert	Nominalwert	Buchwert	Fair Value
		Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EUR	Bis 1 Jahr	0	0	1		0	0	1	
	1 bis 5 Jahre	189	189	189		239	239	239	
	Über 5 Jahre	61	61	61		11	11	11	
	Summe	250	250	251	251	250	250	251	255



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Tilgungsdarlehen, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti-
tuten ausgewiesen werden, sind in den Restlaufzeiten entsprechend ihren
Tilgungszeitpunkten dargestellt.

Die Zinsstruktur der Finanzschulden aus Anleihen und Schuldscheindar-
lehen ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Anleihen

Zinsstruktur	Währung	Restlaufzeit	30.09.2018	30.09.2019
			Nominalwert Mio. €	Nominalwert Mio. €
Festverzinslich	EUR	Bis 1 Jahr	145	0
		1 bis 5 Jahre	0	0
		Über 5 Jahre	0	0
Variabel verzinslich	EUR	Bis 1 Jahr	0	0
		1 bis 5 Jahre	0	0
		Über 5 Jahre	0	0

Schuldscheindarlehen

Zinsstruktur	Währung	Restlaufzeit	30.09.2018	30.09.2019
			Nominalwert Mio. €	Nominalwert Mio. €
Festverzinslich	EUR	Bis 1 Jahr	0	0
		1 bis 5 Jahre	120	148
		Über 5 Jahre	40	11
Variabel verzinslich	EUR	Bis 1 Jahr	0	0
		1 bis 5 Jahre	69	91
		Über 5 Jahre	22	0

Die Zinsbindung der kurz- und mittelfristigen Finanzschulden und die
Zinsanpassungstermine aller festverzinslichen Finanzschulden entspre-
chen im Wesentlichen den dargestellten Restlaufzeiten. Die Zinsanpas-
sungstermine variabler Zinssätze liegen unter einem Jahr.

➤ Die Auswirkungen von Zinsänderungen beim variablen Anteil der Finanzschulden auf das
Periodenergebnis und das Eigenkapital von CECONOMY sind ausführlich beschrieben unter
Nummer 43 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

37. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Wesentliche Positionen in den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anlagewerten in Höhe von 24 Mio. € (30.09.2018: 35 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen konzernfremder Gesellschafter in Höhe von 60 Mio. € (30.09.2018: 60 Mio. €), Verbindlichkeiten aus mehrjährigen Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter aufgrund im Vorjahr erstmalig geschlossener Ergebnisabführungsverträge mit ausgewählten Marktgesellschaften in Höhe von 44 Mio. € (30.09.2018: 47 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus dem Immobilienbereich in Höhe von 6 Mio. € (30.09.2018: 7 Mio. €).

Die sonstigen Steuerverbindlichkeiten beinhalten Umsatzsteuer, Grundsteuer, Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige Steuern.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Miet- und Werbekostenzuschüsse sowie übrige Abgrenzungsposten.

Wesentliche Positionen in den übrigen anderen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (keine Finanzierungs-Leasingverhältnisse) in Höhe von 28 Mio. € (30.09.2018: 28 Mio. €).

Mio. €	30.09.2018			30.09.2019		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	223	223	0	285	285	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	229	177	52	178	125	53
Rückerstattungsverbindlichkeiten	0	0	0	35	35	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	452	400	52	498	445	53
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	171	171	0	159	159	0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	488	447	40	82	47	34
Übrige andere Verbindlichkeiten	77	53	24	29	8	21
Andere Verbindlichkeiten	736	671	64	270	215	56



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

**38. SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND
FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN**

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, bestanden wie folgt:

							30.09.2018
							(e)=(c)-(d)
	(a)	(b)	(c)=(a)-(b)			(d)	
	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten/ Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden			
				Finanz- instrumente	Erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag	
Mio. €							
Finanzielle Vermögenswerte							
Ausleihungen und gewährte Darlehen	13	0	13	0	0	13	
Forderungen an Lieferanten	1.361	121	1.239	37	0	1.203	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	628	14	613	18	0	595	
Beteiligungen	250	0	250	0	0	250	
Übrige finanzielle Vermögenswerte	494	0	494	0	0	494	
Derivative Finanzinstrumente	4	0	4	0	0	4	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.115	0	1.115	0	0	1.115	
Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	0	0	0	0	0	0	
	3.864	135	3.729	55	0	3.673	
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzschulden ohne Finanzierungs-Leasingverhältnisse	397	0	397	0	0	397	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.390	114	5.277	42	0	5.234	
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	471	22	450	13	0	437	
Derivative Finanzinstrumente	2	0	2	0	0	2	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	43	0	43	0	0	43	
	6.303	135	6.168	55	0	6.113	



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

		30.09.2019					
		(a)	(b)	(c)=(a)-(b)	(d)	(e)=(c)-(d)	
		Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten/ Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
					Finanz- instrumente	Erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag
		Mio. €					
Finanzielle Vermögenswerte							
	Forderungen an Lieferanten	1.437	142	1.295	60	0	1.235
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ¹	147	8	139	8	0	131
	Weitere finanzielle Vermögenswerte	398	0	398	0	0	398
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.132	0	1.132	0	0	1.132
		3.114	150	2.964	67	0	2.897
Finanzielle Verbindlichkeiten							
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ²	5.028	114	4.914	40	0	4.874
	Weitere finanzielle Verbindlichkeiten	1.279	36	1.243	27	0	1.215
		6.307	150	6.157	67	0	6.089

¹ In dieser Position nicht enthalten sind 316 Mio. € Vertragsvermögenswerte.

² In dieser Position nicht enthalten sind 407 Mio. € Vertragsverbindlichkeiten.

Die nicht saldierten Finanzinstrumente wären durch die zugrunde liegenden Rahmenverträge saldierungsfähig, erfüllen jedoch nicht die Saldierungskriterien des IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung).



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

**39. UNDISKONTIERTE CASHFLOWS FINANZIELLER
VERBINDLICHKEITEN**

Die undiskontierten Cashflows der Finanzschulden, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der passivierten Derivate lauten wie folgt:

Mio. €	Buchwert 30.09.2018	Cashflows bis zu 1 Jahr		Cashflows 1 bis 5 Jahre		Cashflows über 5 Jahre	
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Anleihen	145	0	145	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	0	1	0	0	0	0
Schuldscheindarlehen	251	3	1	8	189	1	61
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	43	1	6	2	19	1	18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.277	0	5.277	0	0	0	0
Währungsbezogene passivierte Derivate	2	0	2	0	0	0	0

Mio. €	Buchwert 30.09.2019	Cashflows bis zu 1 Jahr		Cashflows 1 bis 5 Jahre		Cashflows über 5 Jahre	
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	0	1	0	0	0	0
Schuldscheindarlehen	251	3	1	6	239	1	12
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	50	1	8	2	24	0	18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ¹	4.914	0	4.894	0	20	0	0
Währungsbezogene passivierte Derivate	1	0	1	0	0	0	0

¹ In dieser Position nicht enthalten sind 407 Mio. € Vertragsverbindlichkeiten.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

**40. BUCHWERTE UND FAIR VALUES NACH BEWERTUNGS-
KATEGORIEN**

Die Kategorienzuordnung der bilanzierten Finanzinstrumente erfolgte für den 30. September 2018 nach den im Geschäftsjahr 2017/18 angewandten Vorschriften des IAS 39 und stellte sich wie folgt dar:

		30.09.2018			
		Wertansatz in Bilanz			
Mio. €	Buchwert	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value
Aktiva	8.475				
Kredite und Forderungen	2.095	2.095	0	0	2.095
Ausleihungen und gewährte Darlehen	13	13	0	0	13
Forderungen an Lieferanten	1.239	1.239	0	0	1.239
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	613	613	0	0	613
Übrige finanzielle Vermögenswerte	229	229	0	0	229
Zu Handelszwecken gehalten	4	0	4	0	4
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	4	0	4	0	4
Zur Veräußerung verfügbar	515	53	0	462	
Beteiligungen	250	53	0	197	
Wertpapiere	265	0	0	265	265
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.115	1.115	0	0	1.115
Keiner IAS-39-Kategorie zugehörig	4.746				
Passiva	8.475				
Zu Handelszwecken gehalten	2	0	2	0	2
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	2	0	2	0	2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.123	6.123	0	0	6.124
Finanzschulden ohne Finanzierungs-Leasingverhältnisse (inkl. Grundgeschäften aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)	397	397	0	0	397
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.277	5.277	0	0	5.277
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	450	450	0	0	450
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen (Wertansatz gem. IAS 17)	43				44
Keiner IAS-39-Kategorie zugehörig	2.307				



ANHANG

Mit dem Geschäftsjahr 2018/19 werden die Finanzinstrumente nach IFRS 9 bilanziert und den entsprechenden Kategorien wie folgt zugeordnet:

		30.09.2019				
		Wertansatz in Bilanz				
Mio. €		Buchwert	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value
142	Segmentbericht- erstattung					
143	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses					
174	Kapitalmanagement					
175	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung					
186	<u>Erläuterungen zur Bilanz</u>					
229	Sonstige Erläuterungen					
Aktiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		2.682	2.682	0	0	2.682
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.132	1.132	0	0	1.132
	Forderungen an Lieferanten	1.295	1.295	0	0	1.295
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ¹	124	124	0	0	124
	Ausleihungen und gewährte Darlehen	12	12	0	0	12
	Übrige finanzielle Vermögenswerte	118	118	0	0	118
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet		1	0	1	0	1
	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	0	0	0	0	0
	Derivative Finanzinstrumente	1	0	1	0	1
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertet		266	0	0	266	266
	Eigenkapitalinstrumente	266	0	0	266	266
	Schuldinstrumente	0	0	0	0	0
Passiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		5.627	5.627	0	0	5.627
	Finanzschulden ²	252	252	0	0	256
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	4.878	4.878	0	0	4.878
	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	497	497	0	0	497
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet		1	0	1	0	1
	Derivative Finanzinstrumente	1	0	1	0	1
	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

¹ In dieser Position nicht enthalten sind 15 Mio. €, die aus einem anhaltendem Engagement resultieren.

² In dieser Position nicht enthalten sind 50 Mio. € Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Die Klassenbildung ist anhand gleichartiger Risiken und Charakteristiken vorgenommen worden, die der Natur der jeweiligen Finanzinstrumente entsprechen. Eine tiefere Unterteilung ergibt sich für einzelne finanzielle Vermögenswerte und Schulden aus der oben angegebenen Tabelle.

Die Hierarchie der Fair Values umfasst drei Level und wird durch die Marktnähe der in die Bewertungsverfahren eingehenden Eingangsparameter festgelegt. In den Fällen, in denen verschiedene Eingangsparameter für die Bewertung maßgeblich sind, wird der Fair Value dem Hierarchielevel zugeordnet, das dem Eingangsparameter des niedrigsten Levels entspricht, das für die Bewertung von Bedeutung ist.

Eingangsparameter des Levels 1: Notierte (unverändert übernommene) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann

Eingangsparameter des Levels 2: Andere Eingangsparameter als die auf Level 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Eingangsparameter des Levels 3: Für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Eingangsparameter

Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 266 Mio. € werden erfolgsneutral zum Fair Value folgebewertet. Davon entfallen 214 Mio. € auf Anteile an börsennotierten Gesellschaften, die mit 161 Mio. € die 15-Prozent-Beteiligung an Russlands führendem Consumer-Electronics-Einzelhändler M.video und mit 53 Mio. € den im langfristigen Teil der Bilanz ausgewiesenen rund Ein-Prozent-Anteil an der METRO AG betreffen.

In Höhe von 52 Mio. € sind Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert, die nicht börsennotiert sind und für die kein aktiver Markt besteht. Eine Veräußerung dieser Eigenkapitaltitel ist nicht vorgesehen. Wesentlicher Bestandteil ist mit 51 Mio. € die 6,61-Prozent-Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 229 Sonstige
Erläuterungen

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinstrumente zum 30. September 2018 gemäß IAS 39 dar, die in der Bilanz zum Fair Value bewertet werden. Diese sind in eine dreistufige Fair-Value-Hierarchie eingeordnet,

deren Level die Marktnähe der bei der Ermittlung der Fair Values einbezogenen Daten widerspiegeln:

		30.09.2018			
Mio. €		Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3
	Aktiva	466	462	0	4
	Zu Handelszwecken gehalten				
	Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	4	0	0	4
	Zur Veräußerung verfügbar				
	Beteiligungen	197	197	0	0
	Wertpapiere	265	265	0	0
	Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	0	0	0	0
	Passiva	2	0	2	0
	Zu Handelszwecken gehalten				
	Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	2	0	2	0
	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0
	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0
	Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	0	0	0	0
		464	462	-2	4



ANHANG

Die Zuordnung der zum 30. September 2019 zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 in die dreistufige Fair-Value-Hierarchie lautet wie folgt:

		30.09.2019				
Mio. €		Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	
142	Segmentbericht- erstattung	Aktiva	267	266	1	0
		Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	1	0	1	0
143	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
		Derivative Finanzinstrumente	1	0	1	0
		Zum Fair Value erfolgsneutral bewertet	266	266	0	0
174	Kapitalmanagement	Passiva	1	0	1	0
175	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	1	0	1	0
		Derivative Finanzinstrumente	1	0	1	0
		Summe	266	266	0	0

186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige
Erläuterungen

Die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente (Level 1) erfolgt anhand quotierter Marktpreise auf aktiven Märkten.

Bei Zinsswaps und Devisengeschäften (alle Level 2) erfolgt eine Mark-to-Market-Bewertung auf Basis notierter Devisenkurse und am Markt erhältlicher Zinsstrukturkurven.

Die zum 30. September 2018 auf der Aktivseite (Level 3) ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente in Höhe von 4 Mio. € entfallen in voller Höhe auf Put-/Call-Optionen im Zusammenhang mit Vereinbarungen bezüglich der Übertragung des als kurzfristig in der Bilanz ausgewiesenen rund 5,4-Prozent-Anteils an der METRO AG.

Während der Berichtsperiode wurden keine Transfers zwischen den Levels 1 und 2 vorgenommen.

Transfers in oder aus Level 3 gab es weder im Geschäftsjahr 2018/19 noch im Vorjahr.

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, für die der Fair Value aber im Anhang angegeben ist, sind ebenfalls in eine dreistufige Fair-Value-Hierarchie eingeordnet.

Die Fair Values der Forderungen an Lieferanten, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten sowie der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeit im Wesentlichen ihren Buchwerten.

Die Ermittlung der Fair Values der Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen erfolgt auf der Basis der Marktzinskurve nach der Zero-Coupon-Methode unter Berücksichtigung von Credit Spreads (Level 2). Die auf den Stichtag abgegrenzten Zinsen sind in den Werten enthalten.

Die Fair Values aller anderen übrigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht börsennotiert sind, entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzpositionen verbundenen Zahlungen. Bei der Berechnung wurden die zum Stichtag gültigen landesspezifischen Zinsstrukturkurven (Level 2) herangezogen.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige
Erläuterungen

Sonstige Erläuterungen

41. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnungen) zeigt, wie sich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Konzern im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten umfasst Schecks und Kassenbestände sowie unterwegs befindliche Gelder und Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus der betrieblichen Tätigkeit, aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit. Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten werden separat ausgewiesen, sofern es sich um aufgegebene Geschäftsbereiche handelt.

Die Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten betreffen die nicht fortgeführten und mittlerweile abgegangenen Aktivitäten des russischen MediaMarkt-Geschäfts.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die fortgeführten Aktivitäten.

Aus der betrieblichen Tätigkeit wurden Cashflows in Höhe von 86 Mio. € (2017/18: 743 Mio. €) generiert. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von insgesamt 241 Mio. € (2017/18: 231 Mio. €) entfallen mit 197 Mio. € (2017/18: 197 Mio. €) auf Sachanlagen und mit 45 Mio. € (2017/18: 34 Mio. €) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Veränderung des Nettobetriebsvermögens beträgt –310 Mio. € (2017/18: 302 Mio. €) und enthält die Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche, der Forderungen an Lieferanten, die in der Position „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ enthaltenen Forderungen aus Kreditkarten und die in den „Anderen Vermögenswerten“ enthaltenen geleisteten Anzahlungen auf

Vorräte. Darüber hinaus enthält sie die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten, der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der abgegrenzten Umsätze aus Gutscheinen und Kundentreueprogrammen, der Rückstellungen für Kundentreueprogramme und Rückgaberechte sowie der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen.

Aus der sonstigen betrieblichen Tätigkeit resultiert insgesamt ein Mittelzufluss von 97 Mio. € (2017/18: Mittelabfluss 45 Mio. €). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf erhöhte Abfindungspflichten zurückzuführen, die überwiegend im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechseln stehen. Daneben wirkte eine zahlungswirksame Forderungsreduktion in Höhe von 40 Mio. €, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Verwertung von zurückbehaltenem Nettobetriebsvermögen aus Portfoliomaßnahmen des Vorjahres steht. Insgesamt sind in dieser Position Veränderungen der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten sowie Veränderungen der Rechnungsabgrenzungsposten enthalten. Darüber hinaus enthält sie Anpassungen nicht realisierter Währungseffekte sowie die Eliminierung EBIT-wirksamer Entkonsolidierungsergebnisse. Im EBIT enthaltene, aber zahlungsunwirksame Beträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden ebenfalls innerhalb des sonstigen betrieblichen Cashflows korrigiert.

Aus dem Bereich der Investitionstätigkeit resultiert ein Mittelzufluss von 118 Mio. € (2017/18: Mittelabfluss von 278 Mio. €). Der positive Cashflow aus Investitionstätigkeit ist dabei im Wesentlichen auf die Veräußerung eines 5,4-Prozent-Anteils an der METRO AG im dritten Quartal 2018/19 zurückzuführen. Darüber hinaus trugen rückläufige Modernisierungsinvestitionen sowie eine selektive Expansionstätigkeit zu dieser Entwicklung bei. Positiv wirkt zudem der Wegfall eines Mittelabflusses für die im Vorjahr erworbene 15-Prozent-Beteiligung an M.video sowie der ebenfalls entfallende Mittelabfluss aus dem im Vorjahr erfolgten Verkauf einer Gesellschaft, deren Vermögenswerte und Schulden aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Barvermögen bestand.

Der Betrag der als Mittelabfluss dargestellten Investitionen in Sachanlagen unterscheidet sich von dem im Anlagenspiegel dargestellten Zugang



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

in Höhe der nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Diese betreffen im Wesentlichen Zugänge aus Finanzierungs-Leasing, Wechselkurseffekte sowie die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Erwerb von übrigen Anlagewerten.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit weist im Geschäftsjahr 2018/19 einen Mittelabfluss von 178 Mio. € (2017/18: Mittelzufluss von 56 Mio. €) auf. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass Tilgungen von Finanzschulden die Neuaufnahmen übersteigen. Zudem entfällt der im Vorjahr enthaltene Mittelzufluss in Höhe von 277 Mio. € aus der beschlossenen zehnprozentigen Erhöhung des Grundkapitals der CECONOMY AG. Gegenläufig wirkte die im Vorjahr geleistete Zahlung einer Dividende an die Aktionäre der CECONOMY AG in Höhe von 85 Mio. €. In den Mittelzu-

flüssen aus Ergebnisübernahmen und sonstiger Finanzierungstätigkeit sind Dividenden der METRO AG und der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG in Höhe von 27 Mio. € (2017/18: 29 Mio. €) enthalten. Gegenläufig wirken mit –11 Mio. € (2017/18: –1 Mio. €) Effekte aus sonstiger Finanzierungstätigkeit, die im Geschäftsjahr 2018/19 überwiegend im Zusammenhang mit realisierten Kursverlusten stehen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterlagen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Änderungen von Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit.

Mio. €	Cashflows		Nicht zahlungswirksame Veränderungen				30.09.2019
	01.10.2018	Zahlungs- wirksame Veränderung	Währungs- kursbedingt	Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen	Beizulegende Zeitwerte	Übrige	
Anleihen	145	-145	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	0	0	0	0	0	1
Schuldscheindarlehen	251	0	0	0	0	0	251
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- Leasingverhältnissen	43	-5	0	0	0	12	50
Anderer Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeit ¹	107	-13	0	0	-1	11	105
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	546	-163	0	0	-1	24	406

¹ Enthält weitere Bilanzpositionen mit Auswirkung auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Wesentliche Bestandteile sind die Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten und Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Minderheitsgesellschaftern (Bestandteil der Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten) sowie aktive und passive Derivate zur Währungsabsicherung (Bestandteil der Sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten).

Die unter „Übrige“ ausgewiesenen nicht zahlungswirksamen Veränderungen der „Anderen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeit“ entfallen mit 6 Mio. € auf mehrjährige Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter, die im Vorjahr erstmals passiviert

wurden und aus geschlossenen Ergebnisabführungsverträgen mit ausgewählten Marktgesellschaften resultieren. Der Anstieg ergab sich dabei aus der jährlichen Neubewertung dieser Ausgleichsverpflichtung.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Die Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten ermitteln sich wie folgt:

Mio. €	2017/18	2018/19
EBIT	-144	1
Planmäßige Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	29	0
Veränderung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen	57	0
Veränderung des Nettobetriebsvermögens	43	0
Zahlungen Ertragsteuern	0	0
Umgliederung Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	1	0
Sonstiges	-45	-1
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	-60	0
Mio. €	2017/18	2018/19
Unternehmensakquisitionen	0	0
Investitionen in Sachanlagen (ohne Finanzierungs-Leasing)	-5	0
Sonstige Investitionen	-4	0
Unternehmensveräußerungen	-156	0
Anlagenabgänge	1	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	-164	0

Mio. €	2017/18	2018/19
Gewinnausschüttungen	0	0
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten nicht beherrschender Gesellschafter	0	0
Aufnahme von Finanzschulden	0	0
Tilgung von Finanzschulden	0	0
Gezahlte Zinsen	0	0
Erhaltene Zinsen	0	0
Ergebnisübernahmen und sonstige Finanzierungstätigkeit	1	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	1	0

Die Werte beinhalten in beiden Geschäftsjahren das im Vorjahr abgegangene russische MediaMarkt-Geschäft.

Zahlungsmittelabgänge zum Zeitpunkt des Abgangs in Höhe von 0 Mio. € (2017/18: 46 Mio. €) sind in den Unternehmensveräußerungen enthalten.

42. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Der Chief Operating Decision Maker (CODM) gemäß IFRS-8-Segmentberichterstattung von CECONOMY ist der Vorstand der CECONOMY AG. Die Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich verantwortlich für die Ressourcenallokation sowie für die Einschätzung der operativen Ertragskraft. Die Steuerung erfolgt bei CECONOMY grundsätzlich auf Landesebene. Der CODM von CECONOMY steuert daher die Aktivitäten des Unternehmens auf Basis einer internen Berichterstattung, die grundsätzlich Kennzahlen je Land beinhaltet. Die Ressourcenallokation und die Performancemessung erfolgen entsprechend auf Landesebene.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige Erläuterungen

CECONOMY ist in einem singulären Geschäftsbereich, dem Elektronikbereich, tätig. In Kombination mit einer relativ homogenen Ausrichtung ähneln sich in allen Ländern sowohl Produkte, Dienstleistungen, Kundengruppen als auch Vertriebsmethoden. Basierend auf gleichartigen ökonomischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Merkmalen der Geschäftstätigkeiten werden einzelne Länder zu den folgenden Geschäftssegmenten aggregiert, die berichtspflichtig sind:

- DACH (Deutschland, Österreich, Schweiz, Ungarn)
- West-/Südeuropa (Belgien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien)
- Osteuropa (Polen, Türkei)

Sämtliche nicht berichtspflichtige Geschäftssegmente sowie Geschäftsaktivitäten, die nicht die Definitionskriterien eines Geschäftssegments erfüllen, werden unter Sonstige zusammengefasst. Hierzu gehören insbesondere Schweden sowie kleinere operative Gesellschaften.

➤ Weitere Angaben zu den Segmenten enthält der Zusammengefasste Lagebericht.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bestandteile der Segmentberichterstattung beschrieben:

- Der Außenumsatz repräsentiert den Umsatz der Geschäftssegmente mit Konzernexternen.
- Der Innenumsatz zeigt die Umsätze mit anderen Geschäftssegmenten.
- Das Segment-EBITDA umfasst das EBIT vor planmäßigen Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte.

– Das Segment-EBIT beschreibt das betriebliche Ergebnis der Periode vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Konzerninterne Mietverträge werden in den Segmenten als Operating-Leasingverhältnisse dargestellt. Die Vermietung findet dabei zu marktüblichen Konditionen statt. Standortbezogene Risiken sowie Werthaltigkeitsrisiken von langfristigen Vermögenswerten werden in den Segmenten grundsätzlich nur dann abgebildet, wenn es sich um Konzernrisiken handelt. Dies gilt analog für aktive und passive Abgrenzungen, die auf Segmentebene nur dann abgebildet werden, wenn dies auch in der Konzernbilanz erforderlich wäre.

– Im bereinigten EBITDA und im bereinigten EBIT werden im Geschäftsjahr 2018/19 Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechseln bereinigt. Das Kosten- und Effizienzprogramm verfolgt das Ziel, die Prozesse, Strukturen und Geschäftsaktivitäten der Gruppe zu straffen, Kosten zu senken und so die Grundlagen für profitables Wachstum zu schaffen. Die Optimierung und Umstrukturierung fokussiert sich insbesondere auf Zentral- und Verwaltungseinheiten in Deutschland. Das Programm umfasst auch die Überprüfung der Geschäftsaktivitäten von kleineren Portfoliounternehmen. Für das Kosten- und Effizienzprogramm sind im EBITDA Aufwendungen in Höhe von 151 Mio. € beziehungsweise im EBIT in Höhe von 165 Mio. € enthalten. Die im ersten Quartal 2018/19 angefallenen Aufwendungen für Führungswechsel im Top-Management in Höhe von 34 Mio. € beziehen sich auf Führungswechsel auf der ersten und zweiten Führungsebene der CECONOMY AG, der Media-Saturn-Holding GmbH und der MediaMarktSaturn-Landesgesellschaften. Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2018/19 Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kosten- und Effizienzprogramm sowie Führungswechseln in Höhe von 186 Mio. € im EBITDA beziehungsweise in Höhe von 200 Mio. € im EBIT enthalten.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Nachfolgend wird für das Geschäftsjahr 2018/19 die Überleitung des bereinigten EBITDA auf das EBITDA sowie die Überleitung des bereinigten EBIT auf das EBIT dargestellt:

Mio. €	2018/19
Bereinigtes EBITDA	650
Führungswechsel im Top-Management	-34
Kosten- und Effizienzprogramm	-151
EBITDA	465
Mio. €	2018/19
Bereinigtes EBIT	423
Führungswechsel im Top-Management	-34
Kosten- und Effizienzprogramm	-165
EBIT	224

➤ Weitere Angaben zum bereinigten EBITDA beziehungsweise bereinigten EBIT werden im Kapitel Steuerungssystem gemacht.

- Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge (einschließlich der Zugänge zum Konsolidierungskreis) zu den langfristigen immateriellen Vermögenswerten sowie zu den Sachanlagen. Ausgenommen hiervon sind Zugänge aufgrund der Reklassifikation von „Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerten“ als langfristige Vermögenswerte.
- Das langfristige Segmentvermögen enthält grundsätzlich das gesamte langfristige Vermögen mit Ausnahme von im Wesentlichen Finanzanlagen, nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen sowie Steuerpositionen.

Nachfolgend wird die Überleitung des langfristigen Segmentvermögens auf die Vermögenswerte des Konzerns dargestellt:

Mio. €	30.09.2018	30.09.2019
Langfristiges Segmentvermögen	1.472	1.394
Finanzanlagen	262	278
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	488	497
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.115	1.132
Latente Steueransprüche	59	73
Ertragsteuererstattungsansprüche	103	142
Sonstige Steuererstattungsansprüche ¹	93	66
Vorräte	2.480	2.548
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	613	455
Forderungen an Lieferanten	1.239	1.295
Forderungen Kreditkarten ²	71	51
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ¹	54	53
Forderungen aus sonstigen Finanzgeschäften ^{2,3}	269	1
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte (ohne langfristiges Segmentvermögen)	0	52
Sonstiges ^{1,2,3,4}	155	65
Vermögenswerte des Konzerns	8.475	8.103

¹ Enthalten in der Bilanzposition Andere Vermögenswerte (kurzfristig)

² Enthalten in der Bilanzposition Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

³ Enthalten in der Bilanzposition Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

⁴ Enthalten in der Bilanzposition Andere Vermögenswerte (langfristig)

Transfers zwischen den Segmenten finden grundsätzlich auf Basis der aus Konzernsicht entstehenden Kosten statt.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige
Erläuterungen

43. MANAGEMENT DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN RISIKEN

Der Bereich Treasury der CECONOMY AG steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken von CECONOMY. Dies sind speziell:

- Preisänderungsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Bonitätsrisiken
- Risiken aus Zahlungstromschwankungen

➔ Nähere Angaben zum Risikomanagement-System finden sich im Zusammengefassten Lagebericht im Wirtschaftsbericht – Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – Finanz- und Vermögenslage – Finanzmanagement.

Preisänderungsrisiken

Preisänderungsrisiken resultieren für CECONOMY daraus, dass der Wert eines Finanzinstruments durch Änderungen der Marktzinssätze, der Wechselkurse und der Aktienkurse beeinflusst wird.

Zinsrisiken

Zinsrisiken entstehen durch Veränderungen des Zinsniveaus. Zur Begrenzung dieser Risiken können Zinsderivate bei Bedarf eingesetzt werden.

Die Ermittlung des verbleibenden Zinsrisikos von CECONOMY erfolgt gemäß IFRS 7 mittels einer Sensitivitätsanalyse. Dabei werden folgende Annahmen bei der Betrachtung einer Zinssatzänderung zugrunde gelegt:

- Die durch die Sensitivitätsanalyse ermittelte Gesamtauswirkung bezieht sich auf den Bestand zum Bilanzstichtag und drückt den Effekt für ein Jahr aus.
- Variabel verzinsliche, originäre Finanzinstrumente, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäft im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinssatzänderungen designed sind, wirken sich in der Sensitivitätsanalyse ergebniswirksam im Zinsergebnis aus. Es wird die Sensitivität für eine Veränderung von zehn Basispunkten ermittelt.

- Festverzinsliche originäre Finanzinstrumente bleiben im Rahmen der Sensitivitätsanalyse unberücksichtigt.
- Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäft im Rahmen eines Cashflow Hedges zur Absicherung von variablen Zinsströmen designed sind, wirken sich nur dann im Zinsergebnis aus, wenn die Zahlungsströme ausgelöst werden. Aus der Bewertung des Sicherungsgeschäfts zum Fair Value entstehen jedoch ergebnisneutrale Effekte in den Gewinnrücklagen.
- Zinsderivate, die nicht in einem qualifizierten Sicherungszusammenhang nach IAS 39 stehen, wirken sich durch die Bewertung zum Fair Value ergebniswirksam im übrigen Finanzergebnis und durch eintretende Zinsströme im Zinsergebnis aus.

Das verbleibende Zinsrisiko resultiert zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus anderen kurzfristig liquiden finanziellen Vermögenswerten (unter „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen) mit einem Gesamtanlagesaldo nach Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften in Höhe von 986 Mio. € (30.09.2018: 957 Mio. €).

Eine Zinssatzerhöhung von zehn Basispunkten hat bei diesem Gesamtsaldo einen um 1 Mio. € (2017/18: 1 Mio. €) höheren Ertrag im Zinsergebnis pro Jahr zur Folge. Bei einer Zinssatzreduzierung von zehn Basispunkten ergibt sich ein gegenläufiger Effekt in Höhe von –1 Mio. € (2017/18: –1 Mio. €).

Währungsrisiken entstehen für CECONOMY im internationalen Einkauf von Waren und aufgrund von Kosten sowie Finanzierungen, die in einer anderen Währung als der jeweiligen Landeswährung anfallen oder an die Entwicklung einer anderen Währung gebunden sind. Für daraus resultierende Fremdwährungspositionen besteht eine Sicherungspflicht gemäß der Konzernrichtlinie „Fremdwährungstransaktionen“. Ausnahmen bestehen dort, wo es wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, sowie bei gesetzlichen und regulatorischen Beschränkungen in den Ländern. Bei der Absicherung kommen Devisentermingeschäfte/-optionen sowie Zins- und Währungsswaps infrage.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Die Darstellung des durch die Ausnahmen entstehenden Fremdwährungsrisikos erfolgt gemäß IFRS 7 ebenfalls mittels einer Sensitivitätsanalyse. Dabei werden folgende Annahmen bei der Betrachtung einer Abwertung beziehungsweise Aufwertung des Euro gegenüber Fremdwährungen getroffen:

Die durch die Sensitivitätsanalyse dargestellte Gesamtauswirkung bezieht sich in ihrer Höhe und ihren Ergebnischarakteristika auf die Fremdwährungsbestände innerhalb der konsolidierten Tochtergesellschaften von CECONOMY und drückt den Effekt bei Vorliegen der Abwertung beziehungsweise Aufwertung des Euro aus.

Bei einer Abwertung des Euro tritt ein positiver Effekt ein, sofern eine Fremdwährungsforderung in einer Tochtergesellschaft besteht, deren funktionale Währung der Euro ist, sowie bei einer Verbindlichkeit in Euro in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung nicht der Euro ist. In der nachfolgenden Tabelle werden die Währungspaar-Nominalvolumen, die unter diese Kategorie fallen, mit einem positiven Vorzeichen dargestellt.

Ein negativer Effekt tritt bei einer Abwertung des Euro ein, sofern eine Forderung in Euro in einer Tochtergesellschaft besteht, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, sowie bei einer Fremdwährungsverbindlichkeit in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung der Euro ist. Korrespondierend dazu werden in der nachfolgenden Tabelle die unter diese Kategorie fallenden Währungspaar-Nominalvolumen mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen.

Eine Aufwertung des Euro bewirkt hingegen für alle oben dargestellten Beziehungen jeweils den gegenläufigen Effekt.

Die Effekte aus der Bewertung von Fremdwährungspositionen, die gemäß IAS 21 mit dem Stichtagskurs umgerechnet werden und die keinen Eigenkapitalcharakter haben, werden in der Sensitivitätsanalyse ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In den Fällen, in denen die Fremdwährungspositionen Eigenkapitalcharakter haben, sogenannte Net Investments, werden die Effekte der Stichtagskursbewertung erfolgsneutral im Eigenkapital (Sonstiges Ergebnis) berücksichtigt.

Devisentermingeschäfte/-optionen sowie Zins- und Währungsswaps, die nicht in einem qualifizierten Sicherungszusammenhang gemäß IAS 39 stehen, wirken sich durch die Bewertung zum Fair Value ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Dem gegenüber stehen die Effekte aus der Bewertung des in Fremdwährung gehaltenen Grundgeschäfts, sodass sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts beide Effekte ausgleichen.

CECONOMY hat das Wahlrecht ausgeübt, die Hedge-Accounting-Regelungen weiter unter IAS 39 anzuwenden. Dieses Wahlrecht kann so lange ausgeübt werden, bis das Macro-Hedge-Accounting-Projekt des IASB abgeschlossen ist. Eine Finalisierung dieses Projektes in naher Zukunft ist noch nicht absehbar.

Effekte aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung von CECONOMY ist, berühren die Cashflows in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Das verbleibende Währungsrisiko von CECONOMY, das im Wesentlichen daraus entsteht, dass bestimmte Währungen aus rechtlichen Gründen oder aufgrund fehlender Markttiefe nicht gesichert werden können, lautet zum Bilanzstichtag wie folgt:

Mio. €	Währungspaar	Volumen	Auswirkung bei Ab-/Aufwertung des Euro um 10 %		
			30.09.2018	Volumen 30.09.2019	
Periodenergebnis			+/-	+/-	
	CHF/EUR	+5	+1	-45	-5
	NOK/EUR	-9	-1	-9	-1
	PLN/EUR	+25	+3	+30	+3
	SEK/EUR	+28	+3	+29	+3
	USD/EUR	-3	0	0	0

Zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Währungspaaren, besteht eine US-Dollar-Fremdwährungsposition in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung die türkische Lira ist (Währungspaar: USD/TRY).



ANHANG

142 Segmentbericht-
erstattung

143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses

174 Kapitalmanagement

175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Bei einem Volumen in Höhe von 14 Mio. USD würde sich bei einer Abwertung des US-Dollar um zehn Prozent ein positiver Effekt auf das Periodenergebnis von 1 Mio. € ergeben. Eine Aufwertung des US-Dollar um zehn Prozent würde umgekehrt zu einem negativen Effekt im Periodenergebnis von –1 Mio. € führen.

Zins- und Währungsrisiken sind durch die in den CECONOMY-internen Treasury-Richtlinien festgeschriebenen Grundsätze deutlich reduziert und limitiert. Darin ist konzernweit verbindlich geregelt, dass jede Absicherungsmaßnahme im Rahmen vorher definierter Limits erfolgen muss und in keinem Fall zu einer Erhöhung der Risikoposition führen darf.

CECONOMY nimmt dabei bewusst in Kauf, dass die Möglichkeiten, aktuelle oder erwartete Zins- beziehungsweise Wechselkursentwicklungen zur Ergebnisoptimierung zu nutzen, stark eingeschränkt sind.

Zur Absicherung dürfen außerdem ausschließlich marktgängige, derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, deren korrekte finanzmathematische und buchhalterische Abbildung und Bewertung in den Treasury-Systemen sichergestellt sind.

Am Bilanzstichtag sind folgende derivative Finanzinstrumente zur Risikoreduzierung eingesetzt:

Mio. €	30.09.2018			30.09.2019		
	Fair Values			Fair Values		
	Nominalvolumen	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Nominalvolumen	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermingeschäfte/-optionen						
innerhalb Fair-Value-Hedges	0	0	0	0	0	0
innerhalb Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0
nicht in einer Hedge-Beziehung	-417	0	2	-393	1	1
	-417	0	2	-393	1	1

Das Nominalvolumen der Devisentermingeschäfte/-optionen bestimmt sich aus der Nettoposition der den einzelnen Geschäften zugrunde liegenden An- und Verkaufsbeträgen in Fremdwährung, umgerechnet zum entsprechenden Wechselkurs des Bilanzstichtags. Sämtliche Fair Values stellen den theoretischen Wert bei Auflösung der Geschäfte zum Stichtag dar. Unter der Prämisse des Haltens der Geschäfte bis zur Endlaufzeit handelt es sich hierbei um unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts bis zur Fälligkeit mit Gewinnen und Verlusten der Grundgeschäfte ausgleichen werden.

Um diesen Ausgleich periodengerecht darstellen zu können, werden zwischen Sicherungsgeschäften und Grundgeschäften Beziehungen hergestellt, die wie folgt gebucht werden:

– Innerhalb eines Fair-Value-Hedges wird sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das abzusichernde Risiko des Grundgeschäfts mit dem Fair Value bilanziert. Die Wertschwankungen beider Geschäfte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der sie sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts ausgleichen.

– Innerhalb eines Cashflow Hedges werden die Sicherungsgeschäfte ebenfalls grundsätzlich zum Fair Value bilanziert. Bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts werden die Bewertungsveränderungen so lange im Eigenkapital erfasst, bis die abgesicherten Zahlungsströme beziehungsweise erwarteten Transaktionen das Ergebnis beeinflussen. Erst dann erfolgt die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

– Sicherungsgeschäfte, die nach IAS 39 nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, werden mit dem Fair Value bilanziert. Wertveränderungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Auch wenn hier formal kein Sicherungszusammenhang hergestellt wurde, handelt es sich hierbei um Sicherungsgeschäfte, die in einem engen Zusammenhang mit einem Grundgeschäft stehen und die sich in ihrer Ergebnisauswirkung mit denen des Grundgeschäfts ausgleichen (natürlicher Hedge).

Die eingesetzten Währungsderivate beziehen sich vor allem auf die Schwedische Krone und den US-Dollar.

Folgende Fälligkeitstermine liegen bei den derivativen Finanzinstrumenten vor:

Mio. €	30.09.2018			30.09.2019		
	Fälligkeitstermine			Fälligkeitstermine		
	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermingeschäfte/-optionen						
innerhalb Fair-Value-Hedges	0	0	0	0	0	0
innerhalb Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0
nicht in einer Hedge-Beziehung	2	0	0	0	0	0
	2	0	0	0	0	0

Unter den Fälligkeitsterminen sind die Fair Values der in diesen Zeiträumen fälligen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angegeben.

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen beziehungsweise bereitstellen zu können. Liquiditätsrisiken entstehen beispielsweise durch temporäres Versagen der Kapitalmärkte, Ausfall von Kreditgebern, unzureichende Kreditlinien oder das Fehlen eingeplanter Zahlungseingänge. Das Treasury stellt eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen

sicher. Die erforderlichen Informationen werden durch eine auf rollierende drei Monate nach dem Geschäftsjahresende ausgerichtete Konzernfinanzplanung der einzelnen Konzerngesellschaften bereitgestellt und einer Abweichungsanalyse unterzogen. Diese Finanzplanung wird zusätzlich durch eine Kurzfrist-Liquiditätsplanung ergänzt und jeweils rollierend aktualisiert.

Als Instrumente der Finanzierung werden Produkte des Geld- und Kapitalmarkts (Fest- und Tagesgelder, Schuldscheindarlehen, Commercial Paper) eingesetzt sowie mehrjährige bilaterale und syndizierte Kreditlinien vorgehalten. CECONOMY verfügt damit über eine ausreichende Liquiditätsreserve, sodass Liquiditätsrisiken auch dann nicht entstehen, wenn unerwartet auftretende Ereignisse negative finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf die Liquiditätslage haben. Zu den Instrumenten der Finanzierung und Kreditlinien wird auf die Ausführungen unter den entsprechenden Bilanzpositionen verwiesen.

➤ Nähere Angaben finden sich unter Nummer 29 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie unter Nummer 36 Finanzschulden.

Durch den konzerninternen Finanzausgleich (Cash-Pooling) können Konzernunternehmen die Liquiditätsüberschüsse anderer Unternehmenseinheiten nutzen, um ihren Liquiditätsbedarf zu decken. Dies verringert das Fremdfinanzierungsvolumen und somit den Zinsaufwand. Des Weiteren wird das im Bereich Treasury der CECONOMY AG gebündelte Know-how genutzt, um die Konzerngesellschaften in allen relevanten Finanzfragen zu beraten und zu betreuen. Das reicht von grundsätzlichen Überlegungen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben bis hin zur Unterstützung der Finanzverantwortlichen der einzelnen Konzerngesellschaften in Gesprächen mit Banken und Finanzdienstleistern vor Ort. Dadurch wird sichergestellt, dass zum einen die Finanzressourcen von CECONOMY optimal eingesetzt werden und zum anderen alle Konzerngesellschaften an der Bonität und Stärke von CECONOMY im Hinblick auf ihre Finanzierungsbedingungen teilhaben.

Bonitätsrisiken

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten, beispielsweise durch Insolvenz, im Rahmen von Geldanlagen sowie bei derivativen Finanzinstrumenten mit positiven



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige Erläuterungen

Marktwerten. Das maximale Ausfallrisiko, dem CECONOMY zum Bilanzstichtag ausgesetzt ist, wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte in einer Gesamthöhe von 2.949 Mio. € (30.09.2018: 3.729 Mio. €) widerspiegelt.

Zum Bilanzstichtag liegen keine wesentlichen Sicherheiten für finanzielle Vermögenswerte vor.

Die in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten berücksichtigten Kassenbestände in Höhe von 55 Mio. € (30.09.2018: 66 Mio. €) unterliegen dabei keinem nennenswerten Ausfallrisiko.

Im Zuge des Risikomanagements von Geldanlagen in Gesamthöhe von 1.025 Mio. € (30.09.2018: 1.001 Mio. €) und aktiven derivativen Finanzinstrumenten in Gesamthöhe von 1 Mio. € (30.09.2018: 0 Mio. €) sind für alle Geschäftspartner von CECONOMY Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Bei der Ermittlung der Bonitätsrisiken werden Schecks und unterwegs befindliche Gelder nicht berücksichtigt. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Richtlinien festgeschriebene Limitsystematik, die im Wesentlichen auf den Einstufungen internationaler Ratingagenturen, der Entwicklung des Credit Default Swaps oder auf internen Bonitätsprüfungen basiert. Jedem Kontrahenten von CECONOMY wird ein individuelles Limit zugewiesen, dessen Einhaltung fortlaufend überwacht wird.

Zum 30. September 2019 wurden rund 98 Prozent des Anlagevolumens bei Kontrahenten mit einer Investment-Grade-Einstufung, die somit eine gute bis sehr gute Bonität aufweisen, platziert. Bei Kontrahenten, die bisher noch kein international anerkanntes Rating aufweisen, handelt es sich um renommierte Finanzinstitute, deren Bonität aufgrund von Analysen als einwandfrei betrachtet werden kann. CECONOMY ist auch in Ländern vertreten, deren Finanzinstitute aufgrund ihrer eigenen Länderratings keine Investment-Grade-Einstufung erreichen. Eine Zusammenarbeit mit diesen Instituten ist aus länderspezifischen Gründen sowie unter Kosten- und Effizienzgesichtspunkten notwendig und sinnvoll. Der Anteil am Gesamtvolumen liegt hier bei rund zwei Prozent.

CECONOMY ist Bonitätsrisiken aus Geldanlagen somit nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

CECONOMY berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls bei der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts und stellt fest, ob das Kreditrisiko in jeder Berichtsperiode kontinuierlich gestiegen ist. Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko deutlich erhöht, vergleicht die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls des Vermögenswerts zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Hierbei werden alle verfügbaren, angemessenen und zukunftsorientierten Informationen berücksichtigt. Insbesondere sind folgende Indikatoren enthalten:

- Interne Ratingmodelle
- Externe Bonitätsinformationen (soweit verfügbar)
- Tatsächliche oder erwartete erhebliche nachteilige Veränderungen der Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftslage, von denen erwartet wird, dass sie die Fähigkeit des Kreditnehmers, seinen Verpflichtungen nachzukommen, erheblich verändern werden
- Erhebliche Erhöhung des Kreditrisikos bei anderen Finanzinstrumenten desselben Kreditnehmers
- Wesentliche Änderungen der erwarteten Leistung und des Verhaltens des Kreditnehmers, einschließlich Änderungen des Zahlungsstatus der Kreditnehmer im Konzern und Veränderungen der Betriebsergebnisse des Kreditnehmers

Makroökonomische Informationen (wie Marktzinsen oder Wachstumsraten) sowie weitere zukunftsorientierte Informationen fließen in das interne Ratingmodell ein. Für Forderungen aus Lieferung und Leistungen sowie Providerforderungen werden diese mittels einer Prognose für das Folgejahr über die jährliche Veränderung der Unternehmensinsolvenzen im entsprechenden Geschäftssegment berücksichtigt.

Ungeachtet der obigen Analyse wird ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vermutet, wenn ein Schuldner mehr als 30 Tage überfällig ist, um eine



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige Erläuterungen

vertragliche Zahlung zu leisten. Sobald objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, werden die finanziellen Vermögenswerte aus Stufe 1 oder 2 in die Stufe 3 übertragen. Dazu werden im CECONOMY-Konzern unter anderem folgende Indikatoren herangezogen:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Ein Vertragsbruch, wie zum Beispiel Ausfall oder Verzug von Zins- und/oder Tilgungszahlungen
- Verschwinden eines aktiven Markts für den betreffenden finanziellen Vermögenswert
- Zugeständnisse, die aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners gewährt werden
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit der Eröffnung eines Insolvenz- oder Einziehungsverfahrens

Ob ein Ausfall eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt, wird unter anderem untersucht, wenn der Kontrahent innerhalb von 90 Tagen Überfälligkeit keine vertraglichen Zahlungen leistet. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn keine angemessene Erwartung für eine Rückzahlung besteht, beispielsweise wenn ein Schuldner keinen Tilgungsplan mit der Gesellschaft eingeht. Bei der Ausbuchung von Krediten oder Forderungen unternimmt die Gesellschaft weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen, um zu versuchen, die fällige Forderung einzuziehen. Soweit Rückforderungen geltend gemacht werden können, werden diese erfolgswirksam erfasst.

Während der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Änderungen der Schätzungsmethoden oder -annahmen vorgenommen.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Verursacht durch eine Änderung des zukünftigen Zinsniveaus können sich bei variabel verzinslichen Vermögens- beziehungsweise Schuldposten Schwankungen der Zahlungsströme einstellen. Anhand sogenannter

„Stress Tests“ wird untersucht, welche Auswirkungen die Veränderungen des Zinsniveaus auf die Zahlungsströme haben könnten und wie sie im Einklang mit den internen Treasury-Richtlinien durch Sicherungsgeschäfte limitiert werden können.

44. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Bei CECONOMY betragen die Eventualverbindlichkeiten zum Ende des Geschäftsjahres 2018/19 2 Mio. € (2017/18: 1 Mio. €).

45. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Nominalwert der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 30. September 2019 beträgt 153 Mio. € (30.09.2018: 148 Mio. €) und beinhaltet im Wesentlichen Abnahmeverpflichtungen für Dienstleistungsverträge.

Aus der Spaltung der ehemaligen METRO GROUP besteht ein gesetzliches Haftungsverhältnis aus einer fünf- beziehungsweise zehnjährigen Nachhaftung gemäß § 133 Abs. 1 und 3 Umwandlungsgesetz (UmwG). Die an der Spaltung beteiligten Rechtsträger haften für die Verbindlichkeiten bis zum Jahr 2022 und die Versorgungsverpflichtungen bis zum Jahr 2027 der CECONOMY AG als übertragender Rechtsträger, die vor dem Wirksamwerden der Spaltung begründet wurden, als Gesamtschuldner. Die CECONOMY AG schätzt das Risiko einer Inanspruchnahme auch aus diesen Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich ein.

➤ Angaben zu den Erwerbsverpflichtungen für Sonstige immaterielle Vermögenswerte, Gegenstände des Sachanlagevermögens und Verpflichtungen aus Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen finden sich unter Nummer 20 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Nummer 21 Sachanlagen.

46. SONSTIGE RECHTSANGELEGENHEITEN

Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Media-Saturn-Holding GmbH

Die CECONOMY AG hält mittelbar – über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft CECONOMY Retail GmbH (CE Retail) – 78,38 Prozent der Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH (MSH).

Mit einer am 28. Januar 2016 gegen die MSH vor dem Landgericht (LG) Ingolstadt erhobenen Anfechtungs- und Nichtigkeits- sowie positiven



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige Erläuterungen

Beschlussfeststellungsklage, die ablehnende Beschlüsse der Generalversammlung der MSH im Dezember 2015 zum Gegenstand hat, begehrt der Minderheitsgesellschafter der MSH die Abberufung und Suspendierung des von CE Retail (damals noch firmierend als METRO Kaufhaus und Fachmarkt Holding GmbH) seinerzeit entsandten Geschäftsführers der MSH. Die Klage des Minderheitsgesellschafters wurde durch das LG Ingolstadt mit Urteil vom 7. März 2017 abgewiesen. Die durch den Minderheitsgesellschafter eingelegte Berufung hat das Oberlandesgericht (OLG) München mit Beschluss vom 29. November 2017 zurückgewiesen und dabei die Revision nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung der Revision hat der Minderheitsgesellschafter am 22. Dezember 2017 Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Auf übereinstimmenden Antrag der Beteiligten hat der BGH mit Beschluss vom 26. Februar 2018 das Ruhen des Verfahrens angeordnet. Die Erfolgsaussichten der Nichtzulassungsbeschwerde sind nach Ansicht von CECONOMY gering.

Mit einer weiteren am 10. Februar 2016 gegen die MSH erhobenen Beschlussmängelklage vor dem LG Ingolstadt, die weitere ebenfalls ablehnende Beschlüsse der Generalversammlung der MSH im Dezember 2015 zum Gegenstand hat, begehrt der Minderheitsgesellschafter, dass gegen die seinerzeitige Geschäftsführung der MSH nach Ansicht des Minderheitsgesellschafters bestehende Schadensersatzansprüche wegen vermeintlicher Pflichtverletzungen geltend gemacht werden. Die Klage hat das LG Ingolstadt mit Urteil vom 18. November 2016 abgewiesen. Mit Beschluss vom 18. Juli 2017 hat das OLG München die durch den Minderheitsgesellschafter eingelegte Berufung zurückgewiesen und dabei die Revision nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung der Revision hat der Minderheitsgesellschafter am 24. August 2017 Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingelegt. Auf übereinstimmenden Antrag der Beteiligten hat der BGH mit Beschluss vom 26. Februar 2018 das Ruhen des Verfahrens angeordnet. Die Erfolgsaussichten der Nichtzulassungsbeschwerde sind nach Ansicht von CECONOMY gering.

Der Minderheitsgesellschafter hat zuletzt mit Beschlussfassung vom Mai/Juni 2018 gegen die Feststellung des Jahresabschlusses der MSH für das Geschäftsjahr 2016/17 und eine Ausschüttung des Jahresüberschusses gestimmt. Mit einer am 31. Juli 2018 vor dem LG Ingolstadt

erhobenen Beschlussmängelklage beehrte die CE Retail die Feststellung, dass der Jahresabschluss der MSH für das Geschäftsjahr 2016/17 festgestellt und eine Ausschüttung des Jahresüberschusses an die Gesellschafter beschlossen worden ist. Das Gericht hatte auf einvernehmlichen Antrag der Beteiligten mit Beschluss vom 31. August 2018 das Ruhen des Verfahrens angeordnet. Die Beteiligten haben sich zwischenzeitlich außergerichtlich geeinigt. Die CE Retail hat die Klage daher mit Schriftsatz vom 29. Mai 2019 zurückgenommen.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Hauptversammlungen der CECONOMY AG

Am 6. Februar 2017 hatte die Hauptversammlung der CECONOMY AG (damals noch firmierend als METRO AG) dem Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag zwischen der damals noch als METRO AG firmierenden CECONOMY AG und der damals noch als METRO Wholesale & Food Specialist AG firmierenden heutigen METRO AG zugestimmt. Die Ausgliederung und die Abspaltung sind am 12. Juli 2017 in das Handelsregister der damals noch als METRO AG firmierenden CECONOMY AG eingetragen und damit wirksam geworden. Die nachfolgend beschriebenen Gerichtsverfahren und ihr Ausgang haben keine Auswirkung auf die Wirksamkeit der Ausgliederung und der Abspaltung.

Im Zusammenhang mit der Aufteilung der ehemaligen METRO GROUP haben mehrere Aktionäre, darunter der Minderheitsgesellschafter der MSH, Anfechtungs-, Nichtigkeits- und/oder Feststellungsklagen wegen der in der ordentlichen Hauptversammlung der damals noch als METRO AG firmierenden CECONOMY AG vom 6. Februar 2017 unter Tagesordnungspunkten 3 und 4 gefassten Beschlüsse der Hauptversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/16, der unter Tagesordnungspunkten 9 und 10 gefassten Beschlüsse über die Änderung von § 1 der Satzung (Firma) sowie weiterer Satzungsänderungen und wegen des unter Tagesordnungspunkt 11 gefassten Beschlusses über die Zustimmung zum Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag erhoben. Des Weiteren haben mehrere Aktionäre allgemeine Feststellungsklagen gegen die CECONOMY AG erhoben und beantragt, festzustellen, dass der Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag nichtig oder zumindest schwebend unwirksam ist. Sämtliche zuvor genannten Klagen waren vor dem LG Düsseldorf anhängig. Mit Urteilen vom



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen**

24. Januar 2018 hat das LG Düsseldorf sämtliche dieser Klagen abgewiesen. In allen Verfahren ist Berufung eingelegt worden. Mit Urteilen vom 4. April 2019 hat das OLG Düsseldorf sämtliche Berufungen zurückgewiesen. In dem Berufungsurteil im Anfechtungsverfahren betreffend die Beschlüsse der Hauptversammlung wurde die Revision zum BGH zugelassen und eingelegt. In den Verfahren auf Feststellung der Nichtigkeit oder schwebenden Unwirksamkeit des Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrags hat das OLG Düsseldorf die Revision nicht zugelassen. In einem dieser Feststellungsverfahren haben die Kläger Nichtzulassungsbeschwerde zum BGH eingelegt. Das Urteil in dem anderen Feststellungsverfahren ist rechtskräftig. Die Erfolgsaussichten der Revision und der Nichtzulassungsbeschwerde sind nach Ansicht von CECONOMY gering.

Am 13. Februar 2019 hat die Hauptversammlung der CECONOMY AG unter Tagesordnungspunkt 2 den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/18 Entlastung erteilt. Gegen die Einzelentlastung der früheren Vorstandsmitglieder Pieter Haas und Mark Frese haben mehrere Aktionäre Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage bei dem LG Düsseldorf erhoben. Die Erfolgsaussichten der Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage sind nach Ansicht von CECONOMY gering.

Geltendmachung kartellrechtlicher Schadensersatzansprüche

Gesellschaften von CECONOMY hatten bei einem Londoner Gericht gegen Kreditkartengesellschaften auf Schadensersatz geklagt. Mit den Klagen werden Schadensersatzansprüche auf der Basis der Entscheidung der EU-Kommission geltend gemacht, die festgestellt hat, dass die als Teil eines Zahlkartensystems festgelegten grenzüberschreitenden Interbankenentgelte, die auch bei der Festlegung von nationalen Interbankenentgelten eine Rolle spielten, gegen europäisches Kartellrecht verstoßen haben. Einige der verfolgten Ansprüche waren wirtschaftlich der jetzigen METRO AG zuzurechnen. Die Verfahren sind in der Zwischenzeit im Rahmen von Vergleichen beendet worden.

Darüber hinaus haben Gesellschaften von CECONOMY bei einem Londoner Gericht eine Klage gegen Gesellschaften von Toshiba und Panasonic eingereicht. Mit der Klage werden Schadensersatzansprüche auf der Basis der Entscheidung der EU-Kommission geltend gemacht, die festgestellt hat, dass sieben Hersteller von Kathodenstrahlröhren (Cathode Ray Tubes

– CRTs), darunter Toshiba und Panasonic, Preisabsprachen trafen, Märkte und Kunden untereinander aufteilten sowie ihre Produktion beschränkten und damit gegen europäisches Kartellrecht verstießen. Diese CRTs wurden in Fernsehern und Computerbildschirmen verbaut, die auch an Gesellschaften von CECONOMY verkauft wurden.

Übrige Rechtsangelegenheiten

Gesellschaften von CECONOMY sind Partei beziehungsweise Beteiligte in weiteren gerichtlichen Klageverfahren sowie Kartellverfahren. Dazu gehörten auch die Ermittlungen der EU-Kommission gegen die Redcoon GmbH, die mit Durchsuchungen wegen des Verdachts auf wettbewerbsbeschränkende Abreden mit Lieferanten 2015 eingeleitet wurden, sich jedoch in der Zwischenzeit ohne Ergebnis erledigt haben.

Mit Schriftsatz vom 9. Mai 2019 hat der Minderheitsgesellschafter der MSH Beschwerde nach § 104 Abs. 2 Satz 4 AktG gegen die gerichtliche Bestellung von Christoph Vilanek als Mitglied des Aufsichtsrats der CECONOMY AG eingelegt. Der Beschwerde hat das Amtsgericht (AG) Düsseldorf mit Beschlüssen vom 8. Juli 2019 und 13. August 2019 nicht abgeholfen und das Beschwerdeverfahren dem OLG Düsseldorf zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Das OLG Düsseldorf hat durch Beschluss vom 26. August 2019 die Beschwerde zurückgewiesen. Die Rechtsbeschwerde wurde nicht zugelassen. Damit ist die Entscheidung rechtskräftig.

Am 3. November 2017 hat die Staatsanwaltschaft Düsseldorf eine Durchsuchung in den Geschäftsräumen der jetzigen METRO AG durchgeführt. Der Durchsuchung lag der Verdacht von Verstößen gegen das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gegen ehemalige und aktuelle Organmitglieder der ehemaligen METRO AG (jetzt CECONOMY AG) zugrunde. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Düsseldorf beziehen sich auf den Verdacht, dass die ehemalige METRO AG die am 30. März 2016 veröffentlichte Ad-hoc-Mitteilung über die Aufteilung der ehemaligen METRO AG zu einem früheren Zeitpunkt hätte vornehmen müssen. Mit Schreiben vom 21. November 2018 hat die Staatsanwaltschaft Düsseldorf die CECONOMY AG davon in Kenntnis gesetzt, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die CECONOMY AG aufgrund der Verdachtslage hinsichtlich einer Straftat durch (ehemalige) vertretungsberechtigte Organe der CECONOMY AG einzuleiten. Die Staatsanwaltschaft Düsseldorf hat mit Schreiben vom 25. Juni



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige Erläuterungen

2019 ihre Absicht mitgeteilt, die Verfahren gegen die betreffenden ehemaligen Mitglieder des Vorstands gegen Zahlung von Geldauflagen im mittleren vierstelligen und unteren fünfstelligen Bereich einzustellen und gegen die CECONOMY AG eine Verbandsgeldbuße in Höhe von 100.000 € zu verhängen. Wir sind weiterhin der Auffassung, bei der Aufteilung der ehemaligen METRO GROUP in zwei selbstständige Unternehmen jederzeit im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften gehandelt zu haben. Derzeit wird evaluiert, ob eine Beendigung des Verfahrens gegen die CECONOMY AG gegen ein sehr maßvolles Bußgeld erfolgen kann und aus pragmatischen und prozessökonomischen Gründen im Unternehmensinteresse angestrebt werden sollte.

47. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Zwischen dem Bilanzstichtag (30. September 2019) und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses (3. Dezember 2019) sind folgende Sachverhalte eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CECONOMY AG und von CECONOMY von Bedeutung sind.

Am 15. Oktober 2019 bestätigte die CECONOMY AG per Ad-hoc-Mitteilung, dass der Aufsichtsrat der CECONOMY AG am Donnerstag, den 17. Oktober 2019, über Vorstandsangelegenheiten, unter anderem über eine mögliche vorzeitige Beendigung der Bestellung des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Jörn Werner, beraten wird. Es war vorgesehen, noch am selben Tag eine Entscheidung in diesem Zusammenhang zu treffen. Es gab zu diesem Zeitpunkt noch keine Beschlussempfehlung des Aufsichtsratspräsidiums an den Aufsichtsrat.

Am 17. Oktober 2019 verkündete die CECONOMY AG, dass der Aufsichtsrat der CECONOMY AG und Jörn Werner, Vorsitzender des Vorstands, in einer außerordentlichen Sitzung in gegenseitigem Einvernehmen beschlossen haben, sich mit sofortiger Wirkung zu trennen. Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat Dr. Bernhard Düttmann, Mitglied des Aufsichtsrats, für die Dauer von zwölf Monaten zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Herr Dr. Düttmann ist zudem Arbeitsdirektor und verantwortet neben Personal die Strategie des Konzerns. Seit dem 17. Oktober 2019 besteht der Vorstand der CECONOMY AG aus Dr. Bernhard Düttmann und Karin Sonnenmoser.

Am 23. Oktober 2019 gab die CECONOMY AG vorläufige Zahlen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018/19 per Ad-hoc-Mitteilung bekannt. Auf Basis vorläufiger Zahlen erwartete CECONOMY für das Geschäftsjahr 2018/19 ein EBITDA und EBIT auf Vorjahresniveau (Vergleichsgrößen Vorjahr: EBITDA 630 Mio. € und EBIT 399 Mio. €), jeweils ohne Berücksichtigung der Ergebnisbeiträge aus der Beteiligung an Fnac Darty S.A. Das Ergebnis liegt somit leicht oberhalb der ursprünglichen Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018/19, die einen leichten Rückgang sowohl von EBITDA als auch EBIT vorsah. Dies ist maßgeblich auf eine besser als erwartete operative Geschäftsentwicklung in Spanien, Italien und Deutschland im vierten Quartal 2018/19 zurückzuführen. Ferner erwartete CECONOMY für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018/19 eine Steigerung des währungs- und portoliobereinigten Umsatzes von rund 0,8 Prozent. Wie erwartet entwickelte sich das Nettobetriebsvermögen (NWC) moderat rückläufig und fiel voraussichtlich rund 330 Mio. € niedriger gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum aus. Darin sind nicht enthalten rund –20 Mio. € bedingt durch den separaten Ausweis von Vermögenswerten und Schulden der Veräußerungsgruppe MediaMarkt Griechenland. Unter Einbeziehung dieses Effekts aus der Veräußerungsgruppe fiel das Nettobetriebsvermögen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum voraussichtlich um rund 310 Mio. € niedriger aus.

Am 29. November 2019 fand der Vollzug einer Transaktion zwischen der Media-Saturn-Holding (MSH) und der Olympia Group Ltd. (Olympia) statt. Die Transaktion betrifft die Gründung eines neuen Unternehmens zur Abdeckung des Markts in Griechenland und Zypern, bei der Olympia 75 Prozent der Anteile, die MSH hält 25 Prozent an der neuen Einheit übernimmt. Beide übertragen ihre operativen Gesellschaften – MediaMarkt Griechenland beziehungsweise den Consumer Electronics- und Entertainment-Händler Public in Griechenland und Zypern – an die neue Organisation. Die Märkte beider Gesellschaften werden unter den jeweiligen Markennamen weitergeführt. Alle Garantien und Verpflichtungen gegenüber Kunden und Lieferanten werden von dem neuen Unternehmen übernommen und gelten weiter wie bisher.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige
Erläuterungen

48. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss

Die CECONOMY AG als Mutterunternehmen von CECONOMY wird von keiner Gesellschaft beherrscht. Der Haniel-Konzern hat jedoch maßgeblichen Einfluss auf die CECONOMY AG, die im Haniel-Konzernabschluss als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen wird.

CECONOMY hat im Geschäftsjahr 2018/19 Dienstleistungen vom Haniel-Konzern in Höhe von 0 Mio. € (2017/18: 0 Mio. €) erhalten. Im Vorjahr bestehende Verbindlichkeiten aus erhaltenen Leistungen betragen im Geschäftsjahr 2018/19 ebenfalls 0 Mio. € (2017/18: 0 Mio. €).

Die Geschäftsbeziehungen zu den nahestehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und entsprechen Marktkonditionen.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Das Management in Schlüsselpositionen von CECONOMY umfasst den Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG. Grundsätzlich sind neben den Vergütungsleistungen zwischen CECONOMY und dem Management in Schlüsselpositionen keine weiteren Leistungen erbracht oder erhalten worden.

➤ Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind unter Nummer 50 Vorstand und Aufsichtsrat aufgeführt.

Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Andere als die oben genannten Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden im Geschäftsjahr 2018/19 nicht (2017/18: 0 Mio. €).

49. LONG-TERM INCENTIVE DER FÜHRUNGSKRÄFTE

Peak Performance Plan (PPP)

Das Long-Term Incentive (LTI) ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und hat eine dementsprechend mehrjährige

Bemessungsgrundlage. Das LTI incentiviert eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung unter Berücksichtigung der internen und externen Wertentwicklung sowie der Belange der Aktionäre und der weiteren dem Unternehmen verbundenen Stakeholder.

Die jährlich gewährten Tranchen des LTI-Plans haben eine dreijährige Performance-Periode. Jeder berechtigten Führungskraft wird zunächst ein Zielwert in Euro zugeteilt. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich durch Multiplikation des Zielbetrags mit dem Faktor der Gesamtzielerreichung und ist abhängig von der Erfüllung von zwei Erfolgszielen, die im Zielbetrag des LTI jeweils hälftig gewichtet werden:

– Ergebnis je Aktie/Earnings per Share - EPS

– Aktienrendite/Total Shareholder Return - TSR

EPS-Komponente: Im Regelfall zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Tranche des **Peak Performance Plan** gewährt wird, beschließt der Vorstand eine untere Schwelle (Einstiegshürde) für die Zielerreichung und einen EPS-Zielwert für die 100-Prozent-Zielerfüllung. Dem jeweiligen Grad der Zielerreichung wird ein Faktor zugeordnet: Ist der Grad der Zielerreichung nach Ablauf der Performance-Periode kleiner oder gleich der Eintrittshürde, so ist der Faktor 0. Bei einer Zielerreichung von 100 Prozent beträgt er 1,0. Der Faktor für alle anderen Werte (auch über Faktor 1,0) wird linear ermittelt.

TSR-Komponente: Der Zielerreichungsfaktor der TSR-Komponente wird anhand der relativen Entwicklung der Aktienrendite der Stammaktie der Gesellschaft im Performance-Zeitraum gegenüber einem definierten Vergleichsindex oder bestimmten Vergleichsgruppen ermittelt. Im Regelfall zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem der **Peak Performance Plan** gewährt wird, beschließt der Vorstand eine untere Schwelle (Einstiegshürde) und einen TSR-Zielwert für die 100-Prozent-Zielerfüllung. Dem jeweiligen Grad der Zielerreichung wird ein Faktor zugeordnet: Ist der Grad der Zielerreichung nach Ablauf der Performance-Periode kleiner oder gleich der Eintrittshürde, so ist der Faktor 0, bei einer Zielerreichung von 100 Prozent beträgt er 1,0. Der Faktor für alle anderen Werte (auch über Faktor 1,0) wird linear ermittelt.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Der Anfangskurs der Stammaktie errechnet sich bei Gewährung aus dem Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft. Drei Jahre später wird ebenfalls über den Zeitraum von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung der Endkurs aus den Xetra-Schlusskursen der Stammaktie der Gesellschaft errechnet. Der TSR berechnet sich als Prozentwert aus der Veränderung des Endkurses zuzüglich der Summe der hypothetisch reinvestierten Dividenden zum Anfangskurs im Vergleich zur Veränderung der Vergleichsgruppen.

Der so errechnete TSR der Gesellschaft wird mit dem TSR eines definierten Vergleichsindex oder einer definierten Peer Group (Index-TSR) in der Performance-Periode verglichen.

Ermittlung des Auszahlungsbetrags

Der Auszahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Für jedes Erfolgsziel wird ein auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundeter Zielerreichungsfaktor ermittelt. Das arithmetische Mittel dieser Faktoren, ebenfalls auf zwei Nachkommastellen gerundet, ergibt den Gesamtzielerreichungsfaktor. Der individuelle Auszahlungsbetrag ermittelt sich dann aus dem jeweiligen Zielbetrag durch Multiplikation mit dem Gesamtzielerreichungsfaktor. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 250 Prozent des vereinbarten individuellen Zielbetrags begrenzt (Auszahlungs-Cap).

Die Auszahlung des LTI erfolgt spätestens vier Monate nach der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Verwendung des Bilanzgewinns des letzten Geschäftsjahres der Performance-Periode beschließt, nicht jedoch vor Billigung aller Jahres- und Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre der Performance-Periode.

Im Geschäftsjahr bereits laufende Tranchen älterer Pläne

Der Vorstand der ehemaligen METRO AG hat im November 2016 beschlossen, die Tranchen der erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Spaltung noch nicht planmäßig beendet waren, unterjährig abzurechnen und auszuzahlen. Die zu diesem Zeitpunkt noch nicht erdienten Teile hingegen wurden mit ihren entsprechenden zeitanteiligen Zielbeträgen in einen neuen

Long-Term-Incentive-Plan für die CECONOMY AG eingebracht. Für den in die neuen Pläne eingebrachten Teil der Tranche Sustainable Performance Plan 2014/15 wurde als Kennzahl das Ergebnis je Aktie (Earnings per Share – EPS) bestimmt. Die Tranche endete im Geschäftsjahr 2018/19 und wurde planmäßig ausgezahlt.

Der gesamte Auszahlungsbetrag aus der im Geschäftsjahr 2018/19 beendeten LTI-Tranche betrug für 13 Berechtigte der CECONOMY AG 0,20 Mio. €.

Aus den laufenden Tranchen anteilsbasierter Vergütungsprogramme ist im Geschäftsjahr ein Aufwand in Höhe von 0,17 Mio. € angefallen (2017/18: 0,62 Mio. €).

Die mit den Programmen in Zusammenhang stehenden Rückstellungen zum 30. September 2019 betragen 0,60 Mio. € (30.09.2018: 0,67 Mio. €). Diese verteilen sich wie folgt auf die laufenden Programme:

Mio. €	Rückstellung zum 30.09.2018	Rückstellung zum 30.09.2019
EPS Roll-over	0,24	0,00
PPP 2017	0,33	0,28
PPP 2018	0,10	0,18
PPP 2019	0,00	0,14
	0,67	0,60

50. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2018/19

Die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Grundvergütung, der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung (Short-Term Incentive und gegebenenfalls Sonderprämien) sowie der erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive).

Das Short-Term Incentive der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus den definierten finanziellen Zielen und der Erreichung individuell gesetzter Ziele zusammen.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige Erläuterungen

Festgelegt sind drei finanzielle Erfolgsziele, die auf Unternehmenskennzahlen (KPIs) basieren und für die der Aufsichtsrat auf Grundlage der Unternehmensplanung im Voraus die jeweiligen Zielwerte, die Schwellenwerte und die maximale Zielerreichung festlegt:

– Umsatzwachstum bereinigt um Währungseffekte und um Effekte von Portfolioveränderungen (Akquisitionen und Desinvestitionen)

– Ergebnis vor Abzug von Finanzergebnis und Steuern – EBIT (als währungsbereinigtes Delta zum Vorjahr)

– Nettobetriebsvermögen – NWC

Die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2018/19 beträgt 4,8 Mio. € (2017/18: 4,4 Mio. €). Davon entfallen 2,3 Mio. € (2017/18: 2,9 Mio. €) auf die Grundvergütung, 0,9 Mio. € (2017/18: 0,0 Mio. €) auf die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung, 1,5 Mio. € (2017/18: 1,3 Mio. €) auf die erfolgsabhängige Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung und 0,1 Mio. € (2017/18: 0,1 Mio. €) auf sonstige Vergütungen. Die angegebenen Vorjahreswerte beziehen sich auf die im Geschäftsjahr 2017/18 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Die im Geschäftsjahr 2018/19 gewährte erfolgsabhängige Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (Performance Share Plan) ist mit dem Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung angegeben. Im Geschäftsjahr 2018/19 haben sich Wertveränderungen aus den laufenden Tranchen erfolgsabhängiger Vergütungsprogramme mit langfristiger Anreizwirkung ergeben. Der Aufwand für die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Tranche 2018/19 betrug betreffend Herrn Werner 0,1 Mio. € und betreffend Frau Sonnenmoser 0,1 Mio. €.

Der Zielbetrag der Tranche 2018/19 für die Mitglieder des Vorstands beträgt insgesamt 1,5 Mio. €.

Darüber hinaus besteht für die Mitglieder des Vorstands eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage mit einer beitragsorientierten und einer leistungsorientierten Komponente. Die Finanzierung der beitragsorientierten Komponente erfolgt gemeinsam durch den Vorstand

und das Unternehmen. Sofern das Vorstandsmitglied einen Eigenbeitrag von sieben Prozent seiner definierten Bemessungsgrundlage erbringt, fügt das Unternehmen den doppelten Beitrag hinzu.

Die sonstigen Vergütungen entfallen auf geldwerte Vorteile aus Sachbezügen.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Für frühere Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG und von auf die CECONOMY AG verschmolzenen Gesellschaften sowie ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2018/19 Leistungen in Höhe von 3,0 Mio. € (2017/18: 3,3 Mio. €) erbracht. Der Barwert des Verpflichtungsvolumens für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach IFRS beträgt 48,0 Mio. € (30.09.2018: 45,3 Mio. €). Der entsprechende Barwert des Verpflichtungsvolumens für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach HGB beträgt 39,1 Mio. € (30.09.2018: 38,4 Mio. €).

➤ Die Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 5 bis 8 HGB finden sich im Zusammengefassten Lagebericht im Vergütungsbericht.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Gesamtvergütung sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/19 beträgt 2,2 Mio. € (2017/18: 2,0 Mio. €).

➤ Weitere Angaben zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden sich im Zusammengefassten Lagebericht im Vergütungsbericht.

51. HONORARE DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 9 HGB

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) ist das unten stehende Gesamthonorar berechnet worden.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Mio. €	2018/19
Abschlussprüfung	6
Sonstige Bestätigungs- oder Prüfungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
Honorare des Konzernabschlussprüfers	6

Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der CECONOMY AG vereinbar sind.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG bezieht sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen von IFRS Reporting Packages zur Einbeziehung in den CECONOMY-Konzernabschluss ihrer Tochterunternehmen, einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen. Zudem erfolgten prüfungsintegriert prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen, projektbegleitende Prüfungen im Rahmen der Einführung neuer Rechnungslegungsstandards sowie ISAE-3402-Prüfungsleistungen.

Andere Bestätigungsleistungen enthalten neben einer betriebswirtschaftlichen Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems auch vereinbarte Bestätigungsleistungen in Bezug auf beispielsweise Umsatzmietvereinbarungen und Compliance Certificates.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen insbesondere die Erstellung von Fremdvergleichsstudien für Zwecke der Verrechnungspreisdokumentation für konzerninterne Leistungsverrechnungen.

Die sonstigen Leistungen beinhalten Honorare für eine Bestandsaufnahme und Lückenanalyse in Bezug auf unternehmensinterne Planungsprozesse, Beratungsleistungen in Bezug auf Bilanzierungsfragen, die sich auf die Analyse von Sachverhalten und das Aufzeigen von Optionen beschränken, sowie die Konzeptionierung und Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter der Bereiche Accounting und Controlling.

52. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam abgegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex von September 2019 sowie die Ergänzung von November 2019 und nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen beziehungsweise Ergänzungen macht die CECONOMY AG auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich.

➤ Die aktuelle Erklärung und Ergänzung sind im Corporate-Governance-Bericht 2018/19 vollständig wiedergegeben.



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige
Erläuterungen

53. BEFREIUNGSWAHLRECHTE NACH § 264 ABS. 3 BEZIEHUNGSWEISE § 264 B HGB

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft beziehungsweise Personenhandelsgesellschaft nehmen

die Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 und § 264 b HGB in Anspruch und verzichten deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen 2018/19 sowie überwiegend auch auf die Erstellung des (HGB-)Anhangs und Lageberichts.

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

CECONOMY Data GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Digital GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Dreizehnte Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH	Ingolstadt
CECONOMY Erste Vermögensverwaltungs GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Invest GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Pensionssicherungs GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Retail GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Retail International GmbH	Düsseldorf
MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG	Düsseldorf
MWFS Zwischenholding Management GmbH	Düsseldorf

54. ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN VOLLKONSOLIDIERTEN KONZERNGESELLSCHAFTEN

Name	Land	Sitz	30.09.2018	30.09.2019
			Anteil in %	Anteil in %
CECONOMY AG	Deutschland	Düsseldorf		
Media-Saturn-Holding GmbH	Deutschland	Ingolstadt	78,4	78,4
Media-Saturn Deutschland GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	100,0
Media - Saturn Beteiligungsges.m.b.H.	Österreich	Vösendorf	100,0	100,0
Media Markt Management AG	Schweiz	Dietikon	100,0	100,0
MEDIA MARKT SATURN, S.A. UNIPERSONAL	Spanien	El Prat de Llobregat	100,0	100,0
Mediamarket S.p.A.con Socio Unico	Italien	Curno	100,0	100,0
Media Markt Saturn Holding Nederland B.V.	Niederlande	Rotterdam	100,0	100,0
Media Saturn Holding Polska Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	100,0	100,0
MEDIA MARKT TURKEY TİCARET LİMİTED ŞİRKETİ	Türkei	Istanbul	100,0	100,0



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige
Erläuterungen

55. ORGANE DER CECONOMY AG UND IHRE MANDATE

Mitglieder des Aufsichtsrats¹

Jürgen Fitschen (Aufsichtsratsvorsitzender)

Senior Advisor, Deutsche Bank AG

- a) Vonovia SE, Bochum
Syntellix AG, Hannover
- b) Kühne + Nagel International AG, Schindellegi, Schweiz (bis 7. Mai
2019)
Kommanditgesellschaft CURA Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG,
Hamburg

Jürgen Schulz (stellvertretender Vorsitzender)

Abteilungsleiter Service, Saturn Bielefeld
Vorsitzender des Betriebsrats, Saturn Bielefeld

- a) Keine
- b) Keine

Wolfgang Baur

Abteilungsleiter Logistik, Saturn
Techno-Electro-Handelsgesellschaft mbH, Köln
Vorsitzender des Betriebsrats, Saturn Köln

- a) Keine
- b) Keine

Kirsten Joachim Breuer

2. Geschäftsführer, IG Metall Geschäftsstelle Erfurt

- a) Keine
- b) Keine

Karin Dohm

Global Head of Government & Regulatory Affairs and Group Structuring
Deutsche Bank AG

- a) Deutsche EuroShop AG, Hamburg
DB Europe GmbH, Frankfurt am Main
- b) Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg

Dr. Bernhard Düttmann (von 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018
und von 26. März 2019 bis 30. September 2019 sowie von 1. Oktober
2019 bis 17. Oktober 2019)

Selbstständiger Unternehmensberater

- a) Alstria Office Reit AG, Hamburg
Vossloh AG, Werdohl
- b) Keine

Daniela Eckardt

Angestellte Kasse/Information, Saturn Alexanderplatz Berlin
Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats, Saturn Alexanderplatz
Berlin

- a) Keine
- b) Keine

Dr. Florian Funck

Mitglied des Vorstands der Franz Haniel & Cie. GmbH

- a) METRO AG, Düsseldorf
TAKKT AG, Stuttgart
Vonovia SE, Bochum
- b) Keine

¹ Stand: 3. Dezember 2019

a) Mitgliedschaften in anderen zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 1. Alt. AktG
b) Mitgliedschaft in vergleichbaren deutschen und internationalen Kontrollgremien von Wirtschaftsunter-
nehmen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 2. Alt. AktG



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Ludwig Glosser

Service Manager und Lead Problem Manager Process Management,
Media-Saturn IT Services GmbH

Vorsitzender des Betriebsrats, Media-Saturn IT Services GmbH

- a) Keine
- b) Keine

Julia Goldin

Executive Vice President & Chief Marketing Officer, Lego Group

- a) Keine
- b) Keine

Jo Harlow

Selbstständige Unternehmerin

- a) Keine
- b) Intercontinental Hotels Group plc, Denham, Großbritannien
Halma plc, Amersham, Großbritannien
J Sainsbury's plc, London, Großbritannien

Peter Küpfer (bis 30. April 2019)

Selbstständiger Unternehmensberater

- a) METRO AG, Düsseldorf
- b) AHRB AG, Zürich, Schweiz
ARH Resort Holding AG, Zürich, Schweiz
Breda Consulting AG, Zürich, Schweiz
Cambiata Ltd, Road Town (Tortola), Britische Jungferninseln
Cambiata Schweiz AG, Zürich, Schweiz
Gebr. Schmidt GmbH & Co. KG, Essen
Lake Zurich Fund Exempt Company, George Town (Grand Cayman),
Cayman Islands
Supra Holding AG, Zug, Schweiz

Rainer Kuschewski

Selbstständiger Unternehmer

- a) Keine
- b) Keine

Stefanie Nutzenberger (seit 17. September 2019)

Mitglied im Bundesvorstand der Gewerkschaft ver.di

- a) Keine
- b) Keine

Claudia Plath

Chief Financial Officer

ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG

- a) Hochbahn AG, Hamburg (bis 23. August 2019)
Deutsche EuroShop AG, Hamburg (seit 12. Juni 2019)
- b) MEC METRO-ECE Centermanagement GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Jens Ploog

Senior-Referent Organisation, Prozesse und Projekte, Media-Saturn
Deutschland GmbH

Vorsitzender des Betriebsrats, Media-Saturn Deutschland GmbH

- a) Keine
- b) Keine

Birgit Popp

Bereichsleiterin HR Personal- und Organisationsentwicklung & Change,
Media-Saturn Deutschland GmbH

- a) Keine
- b) Keine



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Dr. Fredy Raas

Geschäftsführer der Beisheim Holding GmbH, Baar, Schweiz, und der Beisheim Group GmbH & Co. KG

- a) METRO AG, Düsseldorf
- b) Arisco Holding AG, Baar, Schweiz
Montana Capital Partners AG, Baar, Schweiz (bis 22. Februar 2019)
HUWA Finanz und Beteiligungs AG, Au, Schweiz

Regine Stachelhaus

Selbstständige Unternehmerin

- a) Covestro AG, Leverkusen
Covestro Deutschland AG, Leverkusen
SPIE Deutschland und Zentraleuropa GmbH, Ratingen
- b) ComputaCenter plc, Hatfield, Großbritannien (bis 16. Mai 2019)
Spie SA, Cergy-Pontoise, Frankreich

Christoph Vilanek (seit 10. Mai 2019)

Vorstandsvorsitzender der freenet AG, Büdelsdorf

- a) Ströer Management SE und Ströer SE & Co. KGaA, Köln
EXARING AG, München
VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn (seit 17. Juni 2019)
- b) Sunrise Communications AG, Zürich, Schweiz

Lena Widmann (bis 8. Juni 2019)

Gewerkschaftssekretärin Fachbereich Handel, Bundesverwaltung ver.di, Berlin

- a) dm-drogerie markt GmbH + Co. KG (bis 30. April 2019)
- b) Keine

Sylvia Woelke

Manager Corporate Risk Management & Internal Controls, Media-Saturn-Holding GmbH

Vorsitzende des Betriebsrats, Media-Saturn-Holding GmbH

- a) Keine
- b) Keine

Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Besetzung

Aufsichtsratspräsidium

- Jürgen Fitschen (Vorsitzender)
- Jürgen Schulz
- Regine Stachelhaus
- Jens Ploog

Prüfungsausschuss

- Karin Dohm (Vorsitzende)
- Dr. Bernhard Düttmann (von 1. Juni 2019 bis 17. Oktober 2019)
- Dr. Florian Funck
- Ludwig Glosser
- Peter Küpfer (bis 30. April 2019)
- Rainer Kuschewski
- Claudia Plath (seit 1. Dezember 2019)
- Sylvia Woelke (stellvertretende Vorsitzende)

Nominierungsausschuss

- Jürgen Fitschen (Vorsitzender)
- Dr. Bernhard Düttmann (bis 17. Oktober 2019)
- Claudia Plath (seit 11. Dezember 2018)
- Regine Stachelhaus

Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG

- Jürgen Fitschen (Vorsitzender)
- Jürgen Schulz
- Dr. Bernhard Düttmann (bis 17. Oktober 2019)
- Ludwig Glosser
- Claudia Plath (seit 1. Dezember 2019)



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige
Erläuterungen

Mitglieder des Vorstands²

Jörn Werner (Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor von 1. März 2019 bis 17. Oktober 2019)

- a) Christophorus Holding GmbH (A.T.U. Gruppe), Weiden
Pieroth Wein AG, Rummelsheim
- b) Media-Saturn-Holding GmbH, Ingolstadt – Vorsitzender des Beirats
(seit 2. April 2019, Mitglied des Beirats von 1. April 2019)
VELUX A/S, Kopenhagen, Dänemark

Karin Sonnenmoser (Finanzvorstand seit 1. März 2019)

- a) Keine
- b) Media-Saturn-Holding GmbH, Ingolstadt – Mitglied des Beirats
(seit 13. Mai 2019)
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH, Berlin

Dr. Bernhard Düttmann (Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor von 1. Januar 2019 bis 25. März 2019 sowie Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor seit 17. Oktober 2019)

- a) Alstria Office Reit AG, Hamburg
Vossloh AG, Werdohl
- b) Media-Saturn-Holding GmbH, Ingolstadt – Mitglied des Beirats
(seit 4. November 2019)

Dr. Dieter Haag Molkenteller (Mitglied des Vorstands bis 31. Mai 2019)

- a) Keine
- b) Media-Saturn-Holding GmbH, Ingolstadt – Mitglied des Beirats
(bis 13. Mai 2019)

Mark Frese (Finanzvorstand bis 31. Dezember 2018 und Arbeitsdirektor von 7. November 2018 bis 31. Dezember 2018)

- a) METRO Re AG, Düsseldorf (vormals METRO Reinsurance N.V.)
(bis 31. Dezember 2018)
- b) Media-Saturn-Holding GmbH, Ingolstadt – Vorsitzender des Beirats
(bis 31. März 2019)
Allistro Capital Gesellschaft für Beteiligungsberatung mbH, Frankfurt
am Main – Mitglied des Fachbeirats

Pieter Haas (Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor bis 12. Oktober 2018)

- a) Keine
- b) Tertia Handelsbeteiligungsgesellschaft mbH, Köln (bis 9. November 2018)
Silver Ocean B.V., Amsterdam, Niederlande (bis 9. November 2018)

² Stand der Mandate 3. Dezember 2019, sofern nicht anders vermerkt

a) Mitgliedschaften in anderen zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 1. Alt. AktG

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren deutschen und internationalen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 2. Alt. AktG



ANHANG

56. ANTEILSBESITZ DER CECONOMY AG ZUM 30. SEPTEMBER 2019 GEMÄSS § 313 HGB

Konsolidierte Tochterunternehmen

		Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
142	Segmentbericht- erstattung	Accelerate Commerce GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
		CECONOMY Data GmbH	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00
143	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	CECONOMY Digital GmbH	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00
		CECONOMY Dreizehnte Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
		CECONOMY Erste Vermögensverwaltungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00
		CECONOMY Invest GmbH	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00
174	Kapitalmanagement	CECONOMY Pensionssicherungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00
175	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	CECONOMY Retail GmbH	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00
		CECONOMY Retail International GmbH	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00
		Electronic Online Services Invest GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
186	Erläuterungen zur Bilanz	Electronic Repair Logistics B.V. (ERL)	Goes	Niederlande	EUR	51,00
		Hansa Foto-Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Köln	Deutschland	EUR	100,00
229	Sonstige Erläuterungen	Imtron Asia Hong Kong Limited	Hong Kong	Hong Kong	HKD	100,00
		Imtron GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
		JUKE ENTERTAINMENT ESPAÑA, S.L., Unipersonal	El Prat de Llobregat	Spanien	EUR	100,00
		Media - Saturn Beteiligungsges.m.b.H.	Vösendorf	Österreich	EUR	100,00
		MEDIA MARKT - BUDAÖRS Video TV Hifi Elektro Fotó Computer Kereskedelmi Kft.	Budaörs	Ungarn	HUF	100,00
		Media Markt 14 - Produtos Electronicos Lda	Alfragide (Carnaxide)	Portugal	EUR	100,00
		MEDIA MARKT 3 DE MAYO SANTA CRUZ DE TENERIFE S.A.	Teneriffa	Spanien	EUR	99,90
		MEDIA MARKT A CORUÑA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	A Coruña	Spanien	EUR	99,90
		Media Markt Aigle SA	Aigle	Schweiz	CHF	100,00
		MEDIA MARKT ALACANT VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Alacant	Spanien	EUR	99,90
		MEDIA MARKT ALBACETE VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Albacete	Spanien	EUR	99,90
		MEDIA MARKT ALCALA DE GUADAIRA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Alcalá de Guadaira	Spanien	EUR	99,90
		MEDIA MARKT ALCALÁ DE HENARES VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Alcalá de Henares	Spanien	EUR	99,90
		MEDIA MARKT ALCORCON VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Alcorcon	Spanien	EUR	99,90
		Media Markt Alexandrium B.V.	Rotterdam	Niederlande	EUR	90,10
		MEDIA MARKT ALFAFAR VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Alfafar	Spanien	EUR	99,90
		MEDIA MARKT ALFRAGIDE - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lissabon	Portugal	EUR	100,00
		Media Markt Alkmaar B.V.	Alkmaar	Niederlande	EUR	90,10



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt Almere B.V.	Almere	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT ALMERÍA, S.A.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	EUR	100,00
Media Markt Alphen aan den Rijn B.V.	Alphen aan den Rijn	Niederlande	EUR	90,10
Media Markt Amersfoort B.V.	Amersfoort	Niederlande	EUR	95,24
Media Markt Amsterdam Centrum B.V.	Amsterdam	Niederlande	EUR	94,60
Media Markt Amsterdam Noord B.V.	Amsterdam	Niederlande	EUR	94,60
Media Markt Amsterdam West B.V.	Amsterdam	Niederlande	EUR	100,00
Media Markt Amstetten TV-Hifi-Elektro GmbH	Amstetten	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Apeldoorn B.V.	Apeldoorn	Niederlande	EUR	90,10
Media Markt Arena B.V.	Amsterdam	Niederlande	EUR	95,24
MEDIA MARKT ARENA Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
MEDIA MARKT Árkád Video TV Hifi Elektro Foto Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Arnhem B.V.	Arnhem	Niederlande	EUR	94,60
Media Markt Assen B.V.	Assen	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT AVEIRO - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lissabon	Portugal	EUR	100,00
MEDIA MARKT BADAJOZ S.A.	Badajoz	Spanien	EUR	99,90
	San Vicente de Barakaldo	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT BARAKALDO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Barcelona	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT BARCELONA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Basel	Schweiz	CHF	100,00
Media Markt Basel AG	Sint-Agatha-Berchem	Belgien	EUR	100,00
MEDIA MARKT Basilix NV	Békéscsaba	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Békéscsaba Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Lissabon	Portugal	EUR	100,00
MEDIA MARKT BENFICA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Bergen op Zoom	Niederlande	EUR	100,00
Media Markt Bergen op Zoom B.V.	Brügg bei Biel	Schweiz	CHF	100,00
Media Markt Biel-Brügg AG	El Prat de Llobregat	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT BILBAO - ZUBIARTE, S.A.	Bizkaia	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT Bilbondo Video-TV-Hifi-Elektro-Computer-Foto, SA	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Borås TV-Hifi-Elektro AB	Lissabon	Portugal	EUR	100,00
MEDIA MARKT BRAGA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Braine-l'Alleud	Belgien	EUR	90,00
MEDIA MARKT Braine-l'Alleud SA	Breda	Niederlande	EUR	97,62
Media Markt Breda B.V.	Brügge	Belgien	EUR	100,00
Media Markt Brugge NV	Brüssel	Belgien	EUR	100,00
Media Markt Brussel Docks NV				



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
MEDIA MARKT Bruxelles Rue Neuve - MEDIA MARKT Brussel Nieuwstraat SA	Brüssel	Belgien	EUR	90,00
Media Markt Bürs TV-Hifi-Elektro GmbH	Bürs	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT CARTAGENA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Cartagena	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT CASTELLÒ DE LA Plana VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Castellòn de la Plana	Spanien	EUR	99,90
Media Markt CCCI TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCII TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCIII TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCVI TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCVIII TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXI TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXII TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXIII TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXIX TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXV TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXVI TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXVII TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXVIII TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXX TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXXI TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXXII TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXXIII TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXXIV TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MEDIA MARKT CCLXIV TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCLXV TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCLXXV TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCLXXXIX TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCLXXXV TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCXCII TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCXCIII TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCXCIX TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCXCVI TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MEDIA MARKT CCXLIII TV-HIFI-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
MEDIA MARKT CCXLIV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MEDIA MARKT Century Center NV	Antwerpen	Belgien	EUR	90,00
Media Markt Chur AG	Chur	Schweiz	CHF	100,00
Media Markt CLXXIX TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MEDIA MARKT COLLADO VILLALBA, S.A.	Collado Villalba	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Conthey SA	Conthey	Schweiz	CHF	100,00
MEDIA MARKT CORDOBA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Cordoba	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT CORDOVILLA-PAMPLONA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Pamplona	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Crissier SA	Crissier	Schweiz	CHF	100,00
Media Markt Cruquius B.V.	Cruquius	Niederlande	EUR	95,24
MEDIA MARKT Debrecen Video-TV-Hifi-Elektro-Photo-Computer-Kereskedelmi Kft.	Debrecen	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Den Bosch B.V.	Den Bosch	Niederlande	EUR	100,00
Media Markt Den Haag B.V.	Den Haag	Niederlande	EUR	92,35
MEDIA MARKT Deurne NV	Antwerpen	Belgien	EUR	100,00
Media Markt Deventer B.V.	Deventer	Niederlande	EUR	94,60
MEDIA MARKT DIAGONAL MAR-BARCELONA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Barcelona	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Doetinchem B.V.	Doetinchem	Niederlande	EUR	94,60
MEDIA MARKT DONOSTI VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Donosti	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Dordrecht B.V.	Dordrecht	Niederlande	EUR	90,10
Media Markt Drachten B.V.	Drachten	Niederlande	EUR	90,10
Media Markt Duiven B.V.	Duiven	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT DUNA Video Tv Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt E298, S.A.U	El Prat de Llobregat	Spanien	EUR	100,00
Media Markt E301, S.A.U	El Prat de Llobregat	Spanien	EUR	100,00
Media Markt E302, S.A.U	Barcelona	Spanien	EUR	100,00
Media Markt E303, S.A.U	Barcelona	Spanien	EUR	100,00
Media Markt E304, S.A.U	Barcelona	Spanien	EUR	100,00
Media Markt E-Business GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt E-Commerce AG	Dietikon	Schweiz	CHF	100,00
Media Markt Ede B.V.	Ede	Niederlande	EUR	90,10
Media Markt Eindhoven Centrum B.V.	Eindhoven	Niederlande	EUR	94,60
Media Markt Eindhoven Ekkersrijt B.V.	Son en Breugel	Niederlande	EUR	90,10



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
MEDIA MARKT EL PRAT VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	El Prat de Llobregat	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT ELCHE VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Elche	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Emmen B.V.	Emmen	Niederlande	EUR	100,00
Media Markt Enschede B.V.	Enschede	Niederlande	EUR	100,00
Media Markt Eskilstuna TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Esplugues, S.A.	El Prat de Llobregat	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Feldkirch TV-Hifi-Elektro GmbH	Feldkirch	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT FERROL, SA	A Coruña	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT FINESTRAT S.A.U.	Finestrat	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT GAIA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lissabon	Portugal	EUR	100,00
MEDIA MARKT GANDIA S.A.	Gandia	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT GAVÁ VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Gava	Spanien	EUR	100,00
Media Markt Gävle TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Genève SA	Genf	Schweiz	CHF	100,00
MEDIA MARKT GETAFE VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Getafe	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT GIRONA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Girona	Spanien	EUR	99,90
Media Markt GmbH TV-Hifi-Elektro	München	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT Gosselies/Charleroi SA	Gosselies	Belgien	EUR	90,00
Media Markt Göteborg-Bäckebol TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Göteborg-Högsbo TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Göteborg-Torpavallen TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
MEDIA MARKT GRANADA - NEVADA, S.A.	El Prat de Llobregat	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT GRANADA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Pulianas (Granada)	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Grancia SA	Grancia	Schweiz	CHF	100,00
Media Markt Granges-Paccot AG	Granges-Paccot	Schweiz	CHF	100,00
Media Markt Graz-Liebenau TV-Hifi-Elektro GmbH	Graz	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Groningen Centrum B.V.	Groningen	Niederlande	EUR	100,00
Media Markt Groningen Sontplein B.V.	Groningen	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT Győr Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Győr	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Heerhugowaard B.V.	Heerhugowaard	Niederlande	EUR	90,10
Media Markt Heerlen B.V.	Heerlen	Niederlande	EUR	100,00
Media Markt Helsingborg TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt Hengelo B.V.	Hengelo Ov	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT Herstal SA	Lüttich	Belgien	EUR	90,00
Media Markt Hoofddorp B.V.	Hoofddorp	Niederlande	EUR	94,60
Media Markt Hoorn B.V.	Hoorn	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT HUELVA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Huelva	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Imst TV-Hifi-Elektro GmbH	Imst	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT ISLAZUL MADRID S.A.	Madrid	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT Jemappes/Mons SA	Jemappes	Belgien	EUR	90,00
MEDIA MARKT JEREZ DE LA FRONTERA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Jerez de la Frontera	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Jönköping TV-Hifi- Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Kalmar TV-Hifi-Elektro AB	Kalmar	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Kecskemét Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Kecskemét	Ungarn	HUF	100,00
MEDIA MARKT KISPEST Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Kortrijk NV	Kortrijk	Belgien	EUR	100,00
Media Markt Kriens AG	Kriens	Schweiz	CHF	100,00
Media Markt Kristianstad TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
MEDIA MARKT L´ HOSPITALET VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	L'Hospitalet	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT LAS ARENAS S.A.	Las Palmas de Gran Canaria	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT LAS PALMAS DE GRAN CANARIA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Las Palmas de Gran Canaria	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Leeuwarden B.V.	Leeuwarden	Niederlande	EUR	95,24
MEDIA MARKT LEGANES VIDEO-TV- HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Leganes	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Leidschendam B.V.	Leidschendam	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT LEIRIA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lissabon	Portugal	EUR	100,00
Media Markt Leoben TV-Hifi-Elektro GmbH	Leoben	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT LEÓN VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	León	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Liège Médiacité SA	Lüttich	Belgien	EUR	100,00
MEDIA MARKT Liège Place Saint-Lambert SA	Lüttich	Belgien	EUR	100,00
Media Markt Liezen TV-Hifi-Elektro GmbH	Liezen	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Linköping TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Linz TV-Hifi-Elektro GmbH	Linz	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT LLEIDA, SA	Lleida	Spanien	EUR	100,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt Logistics AG	Dietikon	Schweiz	CHF	100,00
MEDIA MARKT LOGRONO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Logrono	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT LORCA S.A.	Lorca, Murcia	Spanien	EUR	100,00
MEDIA MARKT LOS BARRIOS VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Barrios. Cadiz	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT LUGO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO,SA	Lugo	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Luleå TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Lund TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Maastricht B.V.	Maastricht	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT Machelen NV	Machelen	Belgien	EUR	100,00
MEDIA MARKT MADRID - PLAZA DEL CARMEN S.A.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT MADRID - VALLECAS S.A.	El Prat de Llobregat	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT MADRID BENLLIURE SA	Madrid	Spanien	EUR	100,00
MEDIA MARKT MADRID CASTELLANA SA	Madrid	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT MADRID PLENILUNIO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Madrid	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT MADRID-VILLVERDE VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Madrid-Villaverde	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT Majadahonda Video-TV-Hifi-Elektro-Computer-Foto, S.A.	Majadahonda	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT MÁLAGA – PLAZA MAYOR S.A.	El Prat de Llobregat	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT MALAGA-CENTRO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Malaga	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Malmö-Bernstorp TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Malmö-Svågertorp TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
MEDIA MARKT MAMMUT Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Management AG	Dietikon	Schweiz	CHF	100,00
Media Markt Marin SA	La Tène	Schweiz	CHF	100,00
MEDIA MARKT MASSALFASSAR S.A.	Valencia	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT MATARO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Mataro	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT MATOSINHOS PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Carnaxide	Portugal	EUR	100,00
Media Markt Meyrin SA	Meyrin	Schweiz	CHF	100,00
Media Markt Middelburg B.V.	Middelburg	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT Miskolc Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft	Miskolc	Ungarn	HUF	100,00
MEDIA MARKT MURCIA NUEVA CONDOMINA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Murcia	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT MURCIA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Murcia	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT NASCENTE - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lissabon	Portugal	EUR	90,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt Nieuwegein B.V.	Nieuwegein	Niederlande	EUR	94,60
Media Markt Norrköping TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Nyíregyháza Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Nyíregyháza	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Oberwart TV-Hifi-Elektro GmbH	Oberwart	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Oftringen AG	Oftringen	Schweiz	CHF	100,00
Media Markt Online Lda	Alfragide (Carnaxide)	Portugal	EUR	100,00
MEDIA MARKT ONLINE SAU	El Prat de Llobregat	Spanien	EUR	100,00
MEDIA MARKT Oostakker NV	Oostakker	Belgien	EUR	90,00
MEDIA MARKT Oostende NV	Oostende	Belgien	EUR	100,00
Media Markt Örebro TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
MEDIA MARKT ORIHUELA SA	Orihuela	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT PALMA DE MALLORCA FAN SAU	El Prat de Llobregat	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT PALMA DE MALLORCA S.A.	Palma de Mallorca	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT Pécs Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Pécs	Ungarn	HUF	90,00
MEDIA MARKT PLAÇA DE CATALUNYA, S.A.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT PLAZA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lissabon	Portugal	EUR	100,00
Media Markt Polska Bis sp. z o.o. Warschau VII spółka komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Bis sp. z o.o. Wrocław V spółka komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Bydgoszcz II spółka komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Gdańsk IV Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Gdynia II Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Katowice III Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Bis spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Kraków III spółka komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Kraków IV Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Łódź III Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Łódź IV Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Bis spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Lubin Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Lublin II Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt Polska Bis spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Poznań III spółka komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Poznań IV Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Szczecin III Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Tychy Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Bis spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Warschau IX spółka komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Warschau VI Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Warschau VIII Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Warschau X Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Wrocław IV Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z o.o.	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. 19 Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. 22 Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. 25 Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. 26 Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. 27 Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Białystok Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Bydgoszcz Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Chorzów Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Elbląg Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Gdańsk II Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Gdynia I Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Gliwice Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Głogów Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Gorzów Wielkopolski Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Kalisz Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Konin Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Koszalin Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt Polska Sp. z o.o. Kraków II Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Legnica Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Nowy Sącz Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Piotrków Trybunalski Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Płock Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Poznań II Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Przemyśl Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Radom Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Rybnik Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Słupsk Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Tarnów Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Toruń Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Wałbrzych Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Zamość Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Zielona Góra Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Bielsko-Biała Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Czeladź Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Częstochowa Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Gdańsk I Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Katowice I Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Kielce Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Kraków I Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Łódź I Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Łódź II Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Lublin Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Olsztyn Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Opole Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Poznań I Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Rzeszów Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Szczecin Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Warschau 1 Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Warschau II Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Warschau III Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Warschau IV Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Wrocław I Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Wrocław II Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Zabrze Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	90,00
Media Markt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Proximity Spółka komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Warschau V spółka komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
MEDIA MARKT Pólus Center Video TV Hifi Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Power Service AG	Dietikon	Schweiz	CHF	100,00
MEDIA MARKT PROTECT SOLUTIONS, S.A.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	EUR	100,00
MEDIA MARKT PUERTO REAL VIDEO-TV-HIFI-ELECTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Cadiz	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT QUART DE POBLET, S.A.	Quart de Poblet	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Region Bern AG	Muri b. Bern	Schweiz	CHF	100,00
Media Markt Retail Cooperation Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Ried TV-Hifi-Elektro GmbH	Ried im Innkreis	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Rijswijk B.V.	Rijswijk	Niederlande	EUR	94,60
MEDIA MARKT RIVAS-VACIAMADRID VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Madrid	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Roermond B.V.	Roermond	Niederlande	EUR	94,60
MEDIA MARKT Roeselare NV	Roeselare	Belgien	EUR	100,00
Media Markt Rotterdam Beijerlandseleaan B.V.	Rotterdam	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT SALAMANCA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Sta. Marta de Tormes	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT San Juan de Aznalfarache VIDEO-TV-HIFI-ELECTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Sevilla	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT SAN SEBASTIAN DE LOS REYES VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	San Sebastian de los Reyes	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT SANT CUGAT DEL VALLÈS VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Sant Cugat del Vallès	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT Santander Video-TV-Hifi-Elektro-Computer-Foto, SA	Santander	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT SANTIAGO DE COMPOSTELA S.A.	El Prat de Llobregat	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT SATURN ADMINISTRACION ESPAÑA, S.A.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	EUR	100,00
Media Markt Saturn Holding Magyarország Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Saturn Holding Nederland B.V.	Rotterdam	Niederlande	EUR	100,00
Media Markt Saturn Vertriebs-GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MEDIA MARKT SATURN, S.A. UNIPERSONAL	El Prat de Llobregat	Spanien	EUR	100,00
MEDIA MARKT Schoten NV	Schoten	Belgien	EUR	90,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt Service Pro, SAU	Pinto	Spanien	EUR	100,00
Media Markt Setúbal - Produtos Informáticos e Electrónicos, LDA.	Lissabon	Portugal	EUR	100,00
MEDIA MARKT SEVILLA-SANTA JUSTA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Sevilla	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT SIERO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Lugones-Siero	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT Sint-Lambrechts-Woluwe NV	Sint-Lambrechts-Woluwe	Belgien	EUR	90,00
MEDIA MARKT Sint-Pieters-Leeuw NV	Sint-Pieters-Leeuw	Belgien	EUR	90,00
MEDIA MARKT SINTRA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lissabon	Portugal	EUR	100,00
Media Markt Skövde TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Södertälje TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
MEDIA MARKT SOROKSÁR Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Spittal TV-Hifi-Elektro GmbH	Spittal an der Drau	Österreich	EUR	90,00
Media Markt St. Gallen AG	St. Gallen	Schweiz	CHF	100,00
Media Markt St. Lorenzen TV-Hifi-Elektro GmbH	St. Lorenzen im Mürztal	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Steyr TV-Hifi-Elektro GmbH	Steyr	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Stockholm-Barkarby TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Stockholm-Gallerian TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Stockholm-Heron City TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Stockholm-Länna TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Stockholm-Nacka TV-Hifi-Elektro AB	Nacka	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Stockholm-Täby TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
MEDIA MARKT Stop Shop Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Sundsvall TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
MEDIA MARKT Szeged Video-TV-Hifi-Elektro-Photo-Computer-Kereskedelmi Kft.	Szeged	Ungarn	HUF	100,00
MEDIA MARKT Székesfehérvár Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Székesfehérvár	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Szolnok Video Tv Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Szolnok	Ungarn	HUF	100,00
MEDIA MARKT Szombathely Video-TV-Hifi-Elektro-Photo-Computer-Kereskedelmi Kft.	Szombathely	Ungarn	HUF	100,00
MEDIA MARKT TARRAGONA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Tarragona	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT TELDE VIDEO-TV- HIFI- ELEKTRO- COMPUTER- FOTO, SA	Telde, Las Palmas	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT TENERIFE VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Teneriffa	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT TERRASSA SA	Terrassa	Spanien	EUR	99,90
Media Markt The Corner B.V.	Rotterdam	Niederlande	EUR	95,24



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt Tilburg B.V.	Tilburg	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT TOLEDO S.A.	Toledo	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT TURKEY TİCARET LİMİTED ŞİRKETİ	Istanbul	Türkei	TRY	100,00
Media Markt Turnhout NV	Turnhout	Belgien	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro Athens II Commercial Anonymi Eteria	Maroussi	Griechenland	EUR	100,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Salzburg	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Pasching	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Vösendorf	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Villach	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Seiersberg	Österreich	EUR	90,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Hallstadt-Bamberg	Deutschland	EUR	90,05
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH	Bad Dürkheim	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Belm-Osnabrück	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Herzogenrath	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Schwentinental	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Lüneburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Porta Westfalica/Minden	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Halle-Peißen	Deutschland	EUR	90,05
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH	Wiener Neustadt	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH	St. Pölten	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH	Dornbirn	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Krems an der Donau	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aalen	Aalen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Albstadt	Albstadt	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Alzey	Alzey	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Amberg	Amberg	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Ansbach	Ansbach	Deutschland	EUR	90,05
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aschaffenburg	Aschaffenburg	Deutschland	EUR	90,05
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Augsburg	Augsburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Augsburg-Göggingen	Augsburg	Deutschland	EUR	90,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Baden-Baden	Baden-Baden	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bayreuth	Bayreuth	Deutschland	EUR	90,05
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Biesdorf	Berlin-Biesdorf	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Charlottenburg	Berlin-Charlottenburg	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Gropiusstadt	Berlin (Gropiusstadt)	Deutschland	EUR	90,05
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Hohenschönhausen	Berlin- Hohenschönhausen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Mitte	Berlin	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Neukölln	Berlin-Neukölln	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Prenzlauer Berg	Berlin	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Schöneweide	Berlin (Schöneweide)	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Spandau	Berlin-Spandau	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Steglitz	Berlin	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Tegel	Berlin (Tegel)	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Tempelhof	Berlin	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Wedding	Berlin-Wedding	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bielefeld	Bielefeld	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bischofsheim	Bischofsheim	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bochum	Bochum	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bochum-Ruhrpark	Bochum (Ruhrpark)	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bonn	Bonn	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Braunschweig	Braunschweig	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen	Bremen	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen-Waterfront	Bremen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bruchsal	Bruchsal	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Buchholz in der Nordheide	Buchholz	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Buxtehude	Buxtehude	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Chemnitz	Chemnitz	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Chemnitz-Röhrsdorf	Chemnitz	Deutschland	EUR	90,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Coburg	Coburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Cottbus/Groß Gaglow	Cottbus	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dessau	Dessau-Roßlau	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Dietzenbach	Dietzenbach	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Donauwörth	Donauwörth	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dorsten	Dorsten	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dortmund-Hörde	Dortmund	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dortmund-Oespel	Dortmund	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden Centrum	Dresden	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden-Mickten	Dresden	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Duisburg	Duisburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Düsseldorf	Düsseldorf	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Egelsbach	Egelsbach	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eiche	Ahrensfelde-Eiche	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eisenach	Eisenach	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eislingen	Eislingen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Elmshorn	Elmshorn	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Emden	Emden	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erding	Erding	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erfurt Thüringen-Park	Erfurt	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erfurt-Daberstedt	Erfurt	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erlangen	Erlangen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eschweiler	Eschweiler	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Essen	Essen	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Esslingen	Esslingen/Weil	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Fellbach	Fellbach	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Flensburg	Flensburg	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Frankfurt	Frankfurt a.M.	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Frankfurt-Borsigallee	Frankfurt a.M.	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Freiburg	Freiburg	Deutschland	EUR	90,05
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Friedrichshafen	Friedrichshafen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Fulda	Fulda	Deutschland	EUR	90,05



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gifhorn	Gifhorn	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Goslar	Goslar	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Göttingen	Göttingen	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Greifswald	Greifswald	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gründau-Lieblos	Gründau-Lieblos	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Günthersdorf	Leuna	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gütersloh	Gütersloh	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Halberstadt	Halberstadt	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Halstenbek	Halstenbek	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg- Wandsbek	Hamburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Altona	Hamburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Billstedt	Hamburg-Billstedt	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Harburg	Hamburg-Harburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Hummelsbüttel	Hamburg- Hummelsbüttel	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Nedderfeld	Hamburg-Nedderfeld	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hameln	Hameln	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hannover-Vahrenheide	Hannover- Vahrenheide	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Hannover-Wülfel	Hannover-Wülfel	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heide	Heide	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heidelberg	Heidelberg	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Heidelberg-Rohrbach	Heidelberg (Rohrbach)	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heilbronn	Heilbronn	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Henstedt-Ulzburg	Henstedt-Ulzburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heppenheim	Heppenheim	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hildesheim	Hildesheim	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hof	Hof	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Homburg/Saar	Homburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hückelhoven	Hückelhoven	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Idar-Oberstein	Idar-Oberstein	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Itzehoe	Itzehoe	Deutschland	EUR	90,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Jena	Jena	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kaiserslautern	Kaiserslautern	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsfeld	Karlsfeld	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsruhe	Karlsruhe	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsruhe-Ettlinger Tor	Karlsruhe	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kassel	Kassel	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kempten	Kempten	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kiel	Kiel	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kirchheim	Kirchheim	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Koblenz	Koblenz	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln Hohe Straße	Köln	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Chorweiler	Köln	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Kalk	Köln	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Marsdorf	Köln-Marsdorf	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Konstanz	Konstanz	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Krefeld	Krefeld	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kulmbach	Kulmbach	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Lahr	Lahr	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landau/Pfalz	Landau	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landsberg/Lech	Landsberg am Lech	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landshut	Landshut	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leipzig Höfe am Brühl	Leipzig	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leipzig-Paunsdorf	Leipzig	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Limburg	Limburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lingen	Lingen	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lübeck	Lübeck	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ludwigsburg	Stuttgart	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ludwigshafen	Ludwigshafen/Rh.	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH M258	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Magdeburg	Magdeburg	Deutschland	EUR	90,05
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Magdeburg-Bördepark	Magdeburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Main-Taunus-Zentrum	Sulzbach	Deutschland	EUR	90,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mainz	Mainz	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim	Mannheim	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim-Sandhofen	Mannheim-Sandhofen	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Marburg	Marburg	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Marktredwitz	Marktredwitz	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Meerane	Meerane	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Memmingen	Memmingen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mönchengladbach	Mönchengladbach	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mühldorf/Inn	Mühldorf	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mülheim	Mülheim/Ruhr- Dümpten	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Haidhausen	München	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Pasing	München	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Solln	München-Solln	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Münster	Münster	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nagold	Nagold	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neubrandenburg	Neubrandenburg	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuburg an der Donau	Neuburg an der Donau	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neumünster	Neumünster	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neunkirchen	Neunkirchen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuss	Neuss	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neustadt an der Weinstraße	Neustadt/Weinstraße	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neu-Ulm	Neu-Ulm	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuwied	Neuwied	Deutschland	EUR	90,05
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Nienburg	Nienburg	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nordhausen	Nordhausen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nordhorn	Nordhorn	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Kleinreuth	Nürnberg	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Langwasser	Nürnberg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Schoppershof	Nürnberg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Offenburg	Offenburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oldenburg	Oldenburg	Deutschland	EUR	90,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oststeinbek	Oststeinbek	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Paderborn	Paderborn	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Papenburg	Papenburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Passau	Passau	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Peine	Peine	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Pforzheim	Pforzheim	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Pirmasens	Pirmasens	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Plauen	Plauen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Potsdam	Potsdam	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ravensburg	Ravensburg	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Recklinghausen	Recklinghausen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Regensburg	Regensburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rendsburg	Rendsburg	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Reutlingen	Reutlingen	Deutschland	EUR	90,05
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Rheine	Rheine	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Rosenheim	Rosenheim	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rostock	Sievershagen b. Rostock	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rostock-Brinckmansdorf	Rostock	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Saarbrücken	Saarbrücken	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Saarbrücken-Saarterrassen	Saarbrücken (Saarterrassen)	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Saarlouis	Saarlouis	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schiffdorf-Spaden	Schiffdorf-Spaden	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwabach	Schwabach	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwedt	Schwedt	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schweinfurt	Schweinfurt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwerin	Schwerin	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Siegen	Siegen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Sindelfingen	Sindelfingen	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Singen	Singen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Sinsheim	Sinsheim	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Speyer	Speyer	Deutschland	EUR	90,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stade	Stade	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stralsund	Stralsund	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Straubing	Straubing	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuhr	Stuhr	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuttgart-Feuerbach	Stuttgart-Feuerbach	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuttgart-Vaihingen	Stuttgart-Vaihingen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Traunreut	Traunreut	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Traunstein	Traunstein	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Trier	Trier	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Ulm	Ulm	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Velbert	Velbert	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Viernheim	Viernheim	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Waltersdorf bei Berlin	Schönefeld/OT Waltersdorf	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weiden	Weiden	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weilheim	Weilheim	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weiterstadt	Weiterstadt	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wetzlar	Wetzlar	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wiesbaden	Wiesbaden	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wiesbaden-Äppelallee	Wiesbaden	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wolfsburg	Wolfsburg	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Worms	Worms	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wuppertal	Wuppertal	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Würzburg	Würzburg	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Würzburg - Alfred-Nobel-Straße	Würzburg	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Zwickau	Zwickau	Deutschland	EUR	90,05
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro Licht GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Wien XI Gesellschaft m.b.H.	Wien-Simmering	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Wien XIII GmbH	Wien	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Wien XXI Gesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Umeå TV-Hifi-Elektro AB	Umeå	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Uppsala TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige
Erläuterungen

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt Utrecht Hoog Catharijne B.V.	Utrecht	Niederlande	EUR	90,10
Media Markt Utrecht The Wall B.V.	Utrecht	Niederlande	EUR	95,24
MEDIA MARKT VALENCIA COLON SA	Valencia	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT VALÈNCIA-CAMPANAR VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Valencia	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT VALLADOLID VÍDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Valladolid	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Västerås TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Växjö TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Venlo B.V.	Venlo	Niederlande	EUR	94,60
MEDIA MARKT VIGO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Vigo	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT VITORIA-GASTEIZ VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Vitoria	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Vöcklabruck TV-Hifi-Elektro GmbH	Vöcklabruck	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Wels TV-Hifi-Elektro GmbH	Wels	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT- West End Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Wholesale	Rotterdam	Niederlande	EUR	100,00
Media Markt Wien III TV-Hifi-Elektro GmbH	Wien	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Wien XV TV-Hifi-Elektro GmbH	Wien	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Wien XXII TV-Hifi-Elektro GmbH	Wien	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Wilrijk NV	Wilrijk	Belgien	EUR	90,00
MEDIA MARKT Wörgl TV-Hifi-Elektro GmbH	Wörgl	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT XCV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt Zaandam B.V.	Zaandam	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT ZARAGOZA PUERTO VENEZIA VÍDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Zaragoza	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT ZARAGOZA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Zaragoza	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Zell am See TV-Hifi-Elektro GmbH	Zell am See	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Zoetermeer B.V.	Zoetermeer	Niederlande	EUR	100,00
Media Markt Zürich AG	Zürich	Schweiz	CHF	100,00
Media Markt zwei TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden-Prohlis	Dresden-Prohlis	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT Zwijnaarde NV	Gent	Belgien	EUR	90,00
Media Markt Zwolle B.V.	Zwolle	Niederlande	EUR	95,24
MEDIA MARKTPARETS DEL VALLES SA	Parets del Valles	Spanien	EUR	100,00
MEDIA MARKT-SATURN BELGIUM NV	Asse-Zellik	Belgien	EUR	100,00
Media Saturn - Servicos de Apoio Administrativo, Lda.	Lissabon	Portugal	EUR	100,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Saturn Electronics Hellas Commercial and Holding Anonymi Eteria	Maroussi	Griechenland	EUR	100,00
Media Saturn Holding Polska Sp.z.o.o.	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Saturn Logistyka Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Saturn Online Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warschau	Polen	PLN	100,00
Mediamarket S.p.A.con Socio Unico	Curno	Italien	EUR	100,00
MediaMarkt Central Warehouse	Hasselt	Belgien	EUR	90,00
MEDIA-Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aachen	Aachen	Deutschland	EUR	90,00
MediaMarktSaturn Beschaffung und Logistik GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MediaMarktSaturn fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MediaMarktSaturn Markenlizenz GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
MediaMarktSaturn Markenservice GmbH & Co. KG	München	Deutschland	EUR	100,00
MediaMarktSaturn Markenservice Holding GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MediaMarktSaturn Markenservice Verwaltungs-GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
MediaMarktSaturn Marketing GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
MediaMarktSaturn Medienhaus GmbH	Vösendorf	Österreich	EUR	100,00
MediaMarktSaturn N3XT GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MediaMarktSaturn Retail Cooperation GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MediaMarktSaturn sechste Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MediaMarktSaturn siebte Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	99,99
MediaMarktSaturn Wholesale GmbH	Vösendorf	Österreich	EUR	100,00
MEDIA-SATURN (PORTUGAL), SGPS, UNIPessoal LDA	Lissabon	Portugal	EUR	100,00
Media-Saturn Beteiligungen Polska GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media-Saturn Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media-Saturn Deutschland GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media-Saturn e-handel Sverige AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media-Saturn Helvetia Holding GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media-Saturn Holding Norway AS	Oslo	Norwegen	NOK	100,00
Media-Saturn Holding Sweden AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media-Saturn Internationale Beteiligungen GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
Media-Saturn IT Services GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media-Saturn Marketing GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
Media-Saturn Nordic Shared Services AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
media-saturn-e-business GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media-Saturn-Holding GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	78,38
MMS Alliance GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
MMS Connect B.V.	Rotterdam	Niederlande	EUR	90,10
MMS Coolsingel BV	Rotterdam	Niederlande	EUR	90,10
MMS ERA Holdco B.V.	Rotterdam	Niederlande	EUR	100,00
MMS ONLINE BELGIUM NV	Zellik	Belgien	EUR	100,00
MMS Online Nederland B.V.	Rotterdam	Niederlande	EUR	100,00
MS CE Retail GmbH	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00
MS E-Business Concepts & Service GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MS E-Commerce GmbH	Vösendorf	Österreich	EUR	100,00
MS E-Commerce Kereskedelmi Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
MS Griechenland Beteiligungen GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
MS New CO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warschau	Polen	PLN	100,00
MS Powerservice GmbH	Vösendorf	Österreich	EUR	100,00
MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00
MWFS Zwischenholding Management GmbH	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00
my-xplace GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	75,10
OOO MEDIA-SATURN TRANSACTION SERVICES RUS	Moskau	Russland	RUB	100,00
OOO xplace	Moskau	Russland	RUB	100,00
Option 5 B.V.	Goes	Niederlande	EUR	100,00
PayRed Card Services AG	Dietikon	Schweiz	CHF	100,00
Power Service GmbH	Köln	Deutschland	EUR	100,00
PowerService Nederland B.V.	Rotterdam	Niederlande	EUR	100,00
red blue Marketing GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
redblue services GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
Redcoon Benelux B. V.	Tilburg	Niederlande	EUR	20,00
REDCOON ELECTRONIC TRADE, S.L.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	EUR	100,00
redcoon GmbH	Wien	Deutschland	EUR	100,00
Redcoon GmbH i. L.	Aschaffenburg	Deutschland	EUR	100,00
REDCOON ITALIA S.R.L.	Turin	Italien	EUR	100,00
redcoon Logistics GmbH	Erfurt	Deutschland	EUR	100,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
REDCOON POLSKA Sp. z.o.o.	Bydgoszcz	Polen	PLN	100,00
redcoon.pl Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warschau	Polen	PLN	100,00
Retail Media Group GmbH	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00
RTS Elektronik Systeme GmbH	Wolnzach	Deutschland	EUR	100,00
RTS Service Solutions GmbH & Co. KG	Wolnzach	Deutschland	EUR	100,00
RTS Service Solutions Verwaltungs GmbH	Wolnzach	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Athens III Commercial Anonymi Eteria	Maroussi	Griechenland	EUR	100,00
SATURN E-517 ELECTRO, S.A.U. (Do not use)	El Prat de Llobregat	Spanien	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsges.m.b.H.	Salzburg	Österreich	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsges.m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsges.m.b.H.	Graz	Österreich	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft m.b.H.	Wiener Neudorf	Österreich	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft m.b.H.	Linz	Österreich	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH	Karlsruhe	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ansbach	Ansbach	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Augsburg	Augsburg	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bad Homburg	Bad Homburg v. d. Höhe	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bad Oeynhausen	Bad Oeynhausen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Baunatal	Baunatal	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin I	Berlin (Alexanderplatz)	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Charlottenburg	Berlin	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Gesundbrunnen	Berlin	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Köpenick	Berlin	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Leipziger Platz	Berlin	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Märkische Zeile	Berlin	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Marzahn	Berlin	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Schloßstraße	Berlin	Deutschland	EUR	90,05
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Spandau	Berlin	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Treptow	Berlin	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bielefeld	Bielefeld	Deutschland	EUR	90,05
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bocholt	Bocholt	Deutschland	EUR	90,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz
- 229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bochum	Bochum	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Braunschweig	Braunschweig	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bremen	Bremen	Deutschland	EUR	90,05
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bremen-Habenhausen	Bremen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bremerhaven	Bremerhaven	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Celle	Celle	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Chemnitz	Chemnitz	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Darmstadt	Darmstadt	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dessau	Dessau	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dortmund	Dortmund	Deutschland	EUR	0,01
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dortmund-Eving	Dortmund-Eving	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dresden	Dresden	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Duisburg	Duisburg	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Erfurt	Erfurt	Deutschland	EUR	90,05
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Erlangen	Erlangen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Essen	Essen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Esslingen	Esslingen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Euskirchen	Euskirchen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Flensburg	Flensburg	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Frankfurt/Main	Frankfurt a.M.	Deutschland	EUR	90,04
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Freiburg	Freiburg	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Freising	Freising	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Fürth	Fürth	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gelsenkirchen	Gelsenkirchen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gelsenkirchen-Buer	Gelsenkirchen-Buer	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gießen	Gießen	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Göttingen	Göttingen	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gummersbach	Gummersbach	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hagen	Hagen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hamburg-Altstadt	Hamburg	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hamm	Hamm	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hanau	Hanau	Deutschland	EUR	90,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hannover	Hannover	Deutschland	EUR	90,01
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Heidelberg	Heidelberg	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Herford	Herford	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hilden	Hilden	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hildesheim	Hildesheim	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Isernhagen	Isernhagen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Jena	Jena	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kaiserslautern	Kaiserslautern	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kassel	Kassel	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kempten	Kempten	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kerpen	Kerpen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kiel	Kiel	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kleve	Kleve	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Koblenz	Koblenz	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Krefeld	Krefeld	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Landshut	Landshut	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leipzig	Leipzig	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leipzig-Hauptbahnhof	Leipzig/Hbf.	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leonberg	Leonberg	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Lübeck	Lübeck	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Lüdenscheid	Lüdenscheid	Deutschland	EUR	90,05
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ludwigsburg	Ludwigsburg	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ludwigshafen	Ludwigshafen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Lünen	Lünen	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Magdeburg	Magdeburg	Deutschland	EUR	90,05
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Mainz	Mainz	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Mannheim	Mannheim	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Marl	Marl	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Moers	Moers	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Mülheim	Mülheim an der Ruhr	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH München	München	Deutschland	EUR	100,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH München-Riem	München	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Münster	Münster	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Neckarsulm	Neckarsulm	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Neu-Isenburg	Neu-Isenburg	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Norderstedt	Norderstedt	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Nürnberg	Nürnberg	Deutschland	EUR	90,01
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Oberhausen	Oberhausen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Oldenburg	Oldenburg	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Osnabrück	Osnabrück	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Paderborn	Paderborn	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Passau	Passau	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Pforzheim	Pforzheim	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Potsdam	Potsdam	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Regensburg	Regensburg	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Remscheid	Remscheid	Deutschland	EUR	90,05
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Reutlingen	Reutlingen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Rostock	Rostock	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S050	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S065	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S314	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Saarbrücken	Saarbrücken	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Senden	Senden	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Solingen	Solingen	Deutschland	EUR	90,05
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Stuttgart	Stuttgart	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Stuttgart-City	Stuttgart	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Troisdorf	Troisdorf	Deutschland	EUR	90,10
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Tübingen	Tübingen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Weimar	Weimar	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Weiterstadt	Weiterstadt	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Wiesbaden	Wiesbaden	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Wolfsburg	Wolfsburg	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Zwickau	Chemnitz	Deutschland	EUR	90,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Köln	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Gerasdorf Electro-Handelsges.m.b.H.	Gerasdorf	Österreich	EUR	90,00
Saturn Graz V VertriebsgmbH	Graz	Österreich	EUR	90,00
Saturn Haid Electro-Handelsges.m.b.H.	Haid	Österreich	EUR	90,00
Saturn Innsbruck Electro-Handelsges.m.b.H.	Innsbruck	Österreich	EUR	90,00
Saturn Klagenfurt Electro-Handelsges.m.b.H.	Klagenfurt	Österreich	EUR	90,00
Saturn Luxembourg S.A.	Luxemburg	Luxemburg	EUR	100,00
Saturn Marketing GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Mega Markt GmbH Wuppertal	Wuppertal	Deutschland	EUR	90,05
Saturn online GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Planet Sp. z o.o. 11 Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Saturn Planet Sp. z o.o. 16 Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Saturn Planet Sp. z o.o. 19 Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	100,00
Saturn Techno-Electro-Handelsgesellschaft mbH	Köln	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	St. Augustin	Deutschland	EUR	90,09
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Düren	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Mönchengladbach	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Neuss	Deutschland	EUR	90,09
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Leverkusen	Deutschland	EUR	90,09
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Aachen	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Köln	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Siegen	Deutschland	EUR	90,01
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Hürth	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Bergisch Gladbach	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Düsseldorf - Flingern	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Düsseldorf - Königsallee	Düsseldorf	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Thessaloniki II Comercial Anonymi Eteria	Maroussi	Griechenland	EUR	100,00
Saturn Wien X VertriebsgmbH	Wien	Österreich	EUR	90,00
Saturn Wien XIV Electro-Handelsges.m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	90,00
Saturn Wien XX VertriebsgmbH	Wien	Österreich	EUR	90,00
Saturn Wien XXII Electro-Handelsges.m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	90,00
Saturn Wien XXIII Electro-Handelsges.m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	90,00



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

229 Sonstige
Erläuterungen

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Saturn-Mega Markt GmbH Halle	Halle	Deutschland	EUR	90,05
Saturn-Mega Markt GmbH Trier	Trier	Deutschland	EUR	100,00
Tec-Repair GmbH	Wolnzach	Deutschland	EUR	100,00
Tertia Handelsbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln	Deutschland	EUR	60,00
XPLACE DIJITAL COZÜM TICARET LIMITED SIRKETI	Istanbul	Türkei	TRY	100,00
xplace GmbH	Göttingen	Deutschland	EUR	58,04
XPLACE ITALY S.R.L.	Pianoro	Italien	EUR	100,00
XPlace Spain SLU	Barcelona	Spanien	EUR	100,00
XPLACE UK LIMITED	London	England	GBP	100,00
Zes Repair B.V.	Goes	Niederlande	EUR	100,00

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
European Retail Alliance B.V.	Rotterdam	Niederlande	EUR	50,00
Fnac Darty S.A.	Ivry-sur-Seine	Frankreich	EUR	24,33
Juke Nederland B.V.	Rotterdam	Niederlande	EUR	100,00 ¹

¹ Keine Vollkonsolidierung wegen untergeordneter Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

Beteiligungen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
7digital Group Plc	London	England	GBP	26,36	0,00	0,00 ¹
Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	9,09	0,00	0,00
Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	6,00	0,00	0,00
DTB Deutsche Technikberatung GmbH	Köln	Deutschland	EUR	80,00	-1.481.955,22	-3.193.959,07 ^{2,3}
Flip4 GmbH	Friedrichsdorf	Deutschland	EUR	20,59	0,00	0,00 ^{2,4}
IFH Förderer GmbH	Köln	Deutschland	EUR	14,29	368.157,41	7.572,26 ⁴
METRO AG	Düsseldorf	Deutschland	EUR	0,99	6.764.000.000,00	283.000.000,00 ⁵
METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	EUR	6,61	154.975.788,00	165.997.228,58 ⁵
Public Joint-Stock Company "M.video"	Moskau	Russland	RUB	15,00	23.154.000.000,00	6.954.000.000,00 ⁴

¹ Geschäftsjahr 01.01.2016–31.12.2016

² Keine Vollkonsolidierung und keine Bilanzierung nach der Equity-Methode wegen untergeordneter Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

³ Geschäftsjahr 01.01.2018–31.12.2018

⁴ Geschäftsjahr 01.01.2017–31.12.2017

⁵ Geschäftsjahr 01.10.2017–30.09.2018



ANHANG

- 142 Segmentbericht-
erstattung
- 143 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 174 Kapitalmanagement
- 175 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen
zur Bilanz

**229 Sonstige
Erläuterungen**

3. Dezember 2019

Der Vorstand



Dr. Bernhard Düttmann



Karin Sonnenmoser



VERSICHERUNG DER
GESETZLICHEN VERTRETER

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

3. Dezember 2019

Der Vorstand

Dr. Bernhard Düttmann

Karin Sonnenmoser



BESTÄTIGUNGSVERMERK

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE CECONOMY AG, DÜSSELDORF

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CECONOMY AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern oder CECONOMY) – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis, der Eigenkapitalentwicklung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CECONOMY für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und

Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 und

– vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den



BESTÄTIGUNGSVERMERK

Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

WERTHALTIGKEIT DES VORRATSVERMÖGENS

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ zu den Vorräten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangabe Nr. 26 „Vorräte“.

Das Risiko für den Abschluss

In der Bilanz zum 30. September 2019 sind Vorräte in Höhe von EUR 2.548 Mio ausgewiesen; darin sind Wertminderungen in Höhe von EUR 108 Mio enthalten.

Die zunächst zu Anschaffungskosten (unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen durch nachlaufende Vergütungen) bewerteten Vorratsbestände sind dann im Wert zu mindern, wenn die voraussichtlichen Nettoveräußerungswerte

der Vorräte aufgrund von Beschädigungen, Überalterungen oder fehlender Gängigkeit die Anschaffungskosten nicht mehr decken. Die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte als Wertobergrenze ist ermessensbehaftet. Der Nettoveräußerungswert erfordert teilweise zukunftsorientierte Schätzungen bezüglich der Beträge, die beim Verkauf der Vorräte voraussichtlich realisiert werden können. Für den Konzernabschluss besteht das Risiko, dass die Vorräte aufgrund von gegebenenfalls nicht erkanntem Wertminderungsbedarf überbewertet sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Vorratsvermögens die Einrichtung, Ausgestaltung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der Ermittlung der erwarteten Nettoveräußerungswerte beurteilt.

Die Berechnungen zur Ermittlung des Nettoveräußerungswerts und zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs haben wir für risiko- und größenorientiert ausgewählte Gegenstände des Vorratsvermögens auf rechnerische Richtigkeit nachvollzogen. Die Angemessenheit der erwarteten Nettoveräußerungswerte sowie der verwendeten Wertminderungsabschläge haben wir unter anderem anhand historischer Erfahrungswerte der CECONOMY beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts zugrunde gelegten Annahmen sowie das ausgeübte Ermessen des Vorstands sind sachgerecht und ausgewogen.

REALISIERUNG VON VERGÜTUNGEN VON LIEFERANTEN

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ zu Finanzinstrumente. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangabe Nr. 24 „Forderungen an Lieferanten, sonstige finanzielle Vermögenswerte und andere Vermögenswerte“.



BESTÄTIGUNGSVERMERK

Das Risiko für den Abschluss

In der Bilanz zum 30. September 2019 weist der Konzern Forderungen an Lieferanten in Höhe von EUR 1.295 Mio aus.

Die Gesellschaften der CECONOMY schließen Vereinbarungen mit Lieferanten über Einkaufskonditionen ab. Dabei werden unter anderem Vereinbarungen über nachträgliche seitens der Lieferanten an CECONOMY zu gewährende Skonti, Boni, Rabatte und andere Vergütungen geschlossen. Die bilanzielle und erfolgsrechnerische Abbildung dieser Vereinbarungen erfordern teilweise ermessensbehaftete Annahmen wie beispielsweise die Erreichung von Kalenderjahreszielen aufgrund des vom Kalenderjahr abweichenden Abschluss-Stichtags, die unmittelbar Einfluss auf den Ansatz der Forderungen gegen Lieferanten aus den genannten Vereinbarungen haben. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass Vergütungen von Lieferanten realisiert werden, ohne dass entsprechende Vereinbarungen vorliegen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Einschätzung hinsichtlich des Grades der Realisierung der Vergütungen von Lieferanten unzutreffend vorgenommen wurde und damit die Forderungen gegen Lieferanten überhöht ausgewiesen werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Prozess zur Erfassung und Dokumentation der Lieferantenvereinbarungen sowie die Einrichtung und Ausgestaltung der identifizierten internen Kontrollen beurteilt und die Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen im Hinblick auf den Bestand und die Genauigkeit von Lieferantenvergütungen geprüft.

Für risiko- und größenorientiert ausgewählte Forderungen an Lieferanten haben wir uns von dem Vorhandensein der zugrunde liegenden Lieferantenverträge überzeugt und die bilanzielle und erfolgsrechnerische Erfassung der Lieferantenvergütungen unter Würdigung der vertraglichen Regelungen beurteilt. Dazu haben wir unter anderem die zugrunde liegenden Annahmen und Daten zur Erfassung der Forderungen gegen Lieferanten für realisierte, aber noch nicht abgerechnete Vergütungen unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Vergangenheit hinterfragt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Bilanzierung der realisierten Vergütungen von Lieferanten erfolgt in Einklang mit den zugrunde liegenden Lieferantenkonditionen bzw. Vereinbarungen mit Lieferanten.

Die Annahmen zur Beurteilung des Realisierungsgrades der noch nicht abgerechneten Vergütungen von Lieferanten sind sachgerecht.

BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR STANDORTBEZOGENE RISIKEN SOWIE WERTHALTIGKEIT DER MIETEREINBAUTEN

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ zu (sonstigen) Rückstellungen. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangabe Nr. 33 „Sonstige Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig)“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der CECONOMY zum 30. September 2019 sind Rückstellungen für standortbezogene Risiken in Höhe von EUR 27 Mio ausgewiesen, die Mietverhältnisse für operativ genutzte Standorte betreffen, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete aus dem Vertrag zufließende wirtschaftliche Nutzen (belastender Mietvertrag). Darüber hinaus sind im Konzernabschluss der CECONOMY Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 691 Mio ausgewiesen, die auch Mietereinbauten für operativ genutzte Standorte beinhalten. Eine Wertminderung der Mietereinbauten ist zu erfassen, wenn der Buchwert höher als der erzielbare Betrag ist.

Grundlage für die Bewertung der Rückstellung sowie die Durchführung des Werthaltigkeitstests für Mietereinbauten ist regelmäßig der Barwert der künftigen Zahlungsmittelflüsse des jeweiligen Standorts, der nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt wird. Ausgangspunkt für die künftigen Zahlungsmittelflüsse sind die Mehrjahresplanungen der einzelnen Standorte.



BESTÄTIGUNGSVERMERK

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der berücksichtigten zukünftigen Zahlungsmittelflüsse durch die Gesellschaft abhängig und daher insbesondere angesichts des typischerweise mehrjährigen Planungshorizonts mit einer erheblichen Schätzunsicherheit sowie Ermessen behaftet. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass Rückstellungen für standortbezogene Risiken nicht zutreffend bewertet und Mietereinbauten in operativen Standorten nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der implementierten Kontrollen zur Sicherstellung einer sachgerechten Planung beurteilt. Insbesondere haben wir die Freigabe der Planung durch die zuständigen Gremien eingesehen.

Des Weiteren haben wir uns von der Angemessenheit der Bewertungsmodelle sowie der wesentlichen Annahmen und Daten überzeugt. Ob die Planungen sachgerecht sind, haben wir unter anderem durch Abgleich mit der Ist-Entwicklung in der Vergangenheit (Einschätzung der historischen Planungsqualität), unternehmensinternen Erwartungen sowie Brancheninformationen überprüft. Zudem haben wir die Konsistenz der Planungen mit weiteren im Rahmen der Prüfung erlangten Informationen beurteilt. In die Planungen einbezogene Ergebnisverbesserungen aufgrund von Flächenreduzierungen und strategischen Maßnahmen haben wir kritisch hinterfragt. Weiterhin haben wir die Bewertungsmodelle hinsichtlich der zugrunde gelegten Bewertungsgrundsätze sowie rechnerischer und formeller Richtigkeit gewürdigt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die von der Gesellschaft zugrunde gelegten Bewertungsmodelle stehen in Einklang mit den anzuwendenden IFRS-Bewertungsgrundsätzen und die vom Vorstand getroffenen Annahmen sind sachgerecht.

REALISIERUNG VON UMSATZERLÖSEN AUS VERTRAGSVERMITTLUNGEN

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ zur Ertrags- und Aufwandsrealisierung. Angaben zur Höhe der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen finden sich unter der Anhangangabe Nr. 1, „Umsatzerlöse“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der CECONOMY zum 30. September 2019 werden für die Berichtsperiode Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von EUR 1.229 Mio ausgewiesen, die auch Umsatzerlöse aus Vertragsvermittlungen beinhalten.

CECONOMY vermittelt für verschiedene Dienstleister Verträge mit Kunden. Bei den Dienstleistern handelt es sich im Wesentlichen um Mobilfunkprovider. Dafür erhält CECONOMY von den Dienstleistern Provisionen, die als Umsatzerlöse erfasst werden.

Die Vermittlerverträge beinhalten teilweise komplexe Gestaltungen und eine Vielzahl von Einzelvereinbarungen, bei denen CECONOMY als Gegenleistung für ihre Vermittlungsleistung fortlaufend anteilig an den künftigen Umsätzen der Dienstleister mit den Endkunden beteiligt wird. Für den Konzernabschluss besteht das Risiko, dass Umsatzerlöse aus Vertragsvermittlungen nicht in zutreffender Höhe eingeschätzt oder ohne einen entsprechenden Anspruch realisiert werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Prozess zur Erfassung und Dokumentation der Umsatzerlöse aus Vertragsvermittlungen und die Einrichtung und Ausgestaltung der identifizierten internen Kontrollen beurteilt.

Für risiko- und größenorientiert ausgewählte Abgrenzungen und Forderungen gegen Dienstleister haben wir uns von dem Vorhandensein der zugrunde liegenden Verträge und deren Verlängerungen in Stichproben überzeugt und die bilanzielle und erfolgsrechnerische Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt. Dazu haben wir unter anderem die zugrunde liegenden Annahmen und Daten zur Erfassung der Abgrenzungen gegen Dienstleister kritisch unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Vergangenheit beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Bilanzierung der Umsatzerlöse aus Vertragsvermittlungen erfolgt in Einklang mit den zugrunde liegenden Vereinbarungen, insbesondere sind die Abgrenzungen künftiger Anteile an den Umsätzen der Dienstleister mit den Endkunden sachgerecht eingeschätzt worden.



BESTÄTIGUNGSVERMERK

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 3. Dezember 2019 hin.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich

für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat der Vorstand die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der



BESTÄTIGUNGSVERMERK

zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum



BESTÄTIGUNGSVERMERK

Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir

beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Februar 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Februar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Konzernabschlussprüfer der CECONOMY AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin C. Bornhofen.

Düsseldorf, den 3. Dezember 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bornhofen
Wirtschaftsprüfer

gez. Schröder
Wirtschaftsprüfer

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

- 292** Commitment des Vorstands
- 293** Nachhaltigkeitsansatz und wesentliche Themen
- 326** Prüfvermerk



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

**292 Commitment des
Vorstands**

293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen

326 Prüfvermerk

COMMITMENT DES VORSTANDS

Die aktuellen Debatten rund um Klimawandel, Ressourcenverknappung und soziale Ungleichheit machen es nochmals sehr deutlich: Nachhaltigkeit wird zunehmend zu einem wesentlichen Kriterium für den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen. Vor diesem Hintergrund wollen auch wir unsere positiven Einflüsse in unserem Umfeld verstärkt geltend machen und die negativen Effekte unserer Geschäftstätigkeit mindern.

Als Europas führendes Unternehmen für Unterhaltungselektronik halten wir es für unsere Pflicht, aktuelle Herausforderungen zu adressieren und verantwortungsvoll zu handeln – für unsere Kunden und Mitarbeiter ebenso wie für Umwelt und Gesellschaft.

Deshalb werden wir entsprechend unseres Nachhaltigkeitsansatzes – und im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen – Nachhaltigkeit in alle Prozesse von CECONOMY integrieren.

Schon jetzt erstellen wir eine Treibhausgasbilanz, die nun auch ausgewählte Scope-3-Emissionen erfasst. Damit können wir unsere Auswirkungen auf die Umwelt noch besser identifizieren und korrigierend eingreifen. Mit neuen Serviceangeboten gelingt es uns zunehmend, den Lebenszyklus von Produkten zu verlängern und unsere Kunden bei verantwortungsbewussten Kaufentscheidungen zu unterstützen.

Um Nachhaltigkeit weiter in unserem Geschäft zu verankern, setzen wir zudem auf enge Partnerschaften. Ob mit unseren Lieferanten, ausgewählten gesellschaftlichen Organisationen oder anderen Unternehmen – wir vernetzen uns, um gemeinsam wirksame Lösungen zu entwickeln.

Im vorliegenden Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht legen wir Rechenschaft über den Stand der Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsansatzes ab. Wir berichten über Erfolge, Fortschritte und unsere Pläne für die kommenden Monate. Denn wir wollen unser Geschäft zukunftssicher und damit auch nachhaltig aufstellen.

Der Vorstand der CECONOMY AG

Dr. Bernhard Düttmann

Karin Sonnenmoser



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

NACHHALTIGKEITSANSATZ UND WESENTLICHE THEMEN

Über diesen Bericht

Für das Geschäftsjahr hat die CECONOMY AG gemäß dem „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, CSR-RUG) einen Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b und 315c Handelsgesetzbuch (HGB) i.V.m. 289c bis 289e HGB für den Konzern CECONOMY erstellt. Dafür wurden im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse innerhalb der berichteten Aspekte solche nichtfinanziellen Sachverhalte identifiziert, die für das Verständnis von Geschäftsverlauf, -ergebnis und -lage erforderlich sind und auf die die Geschäftstätigkeit von CECONOMY signifikante Auswirkungen hat.

➤ Weitere Informationen zur Wesentlichkeitsanalyse finden sich im Abschnitt Nachhaltigkeitsansatz und Nachhaltigkeitsmanagement.

Der Gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht enthält die wesentlichen Informationen der CECONOMY AG und ihrer größten Beteiligung, der MediaMarktSaturn Retail Group (MMSRG), zu den fünf gesetzlich geforderten Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Soweit nicht explizit anders vermerkt, wird im Sinne der Wesentlichkeit über die MMSRG berichtet, da diese innerhalb von CECONOMY gemessen am Umsatz, an der Mitarbeiterzahl sowie an den Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft den bedeutendsten Anteil ausmacht.

Insbesondere bei der Beschreibung der Konzepte und der Darstellung verschiedener Leistungsindikatoren (KPIs) orientiert sich dieser Bericht an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI-Standards 2016). Verweise auf Angaben innerhalb und außerhalb des Zusammengefassten Lageberichts sind – mit Ausnahme der Beschreibung des Geschäftsmodells – weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Die Inhalte der vorliegenden Erklärung¹ wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach ISAE 3000 mit begrenzter Sicherheit geprüft.

➤ Der Prüfvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers findet sich im gleichnamigen Abschnitt.

¹ Mit Ausnahme der Scope-3-Treibhausgasemissionen (indirekte Treibhausgasemissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten) aufgrund erstmaliger Erhebung



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

Berichtete Themen

Aspekte nach CSR-RUG	Zuordnung der wesentlichen Themen
Umweltbelange	Energie- und Ressourcenmanagement
	Klimaschutz
Arbeitnehmerbelange	Mitarbeiterentwicklung
	Arbeits- und Sozialbedingungen
Sozialbelange	Diversity
	Innovation und neue Geschäftsmodelle
	Nachhaltige Produkte und Services
	Brand Management und Kundenkommunikation
	Datenschutz und Informationssicherheit
Achtung der Menschenrechte	Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement
	Arbeits- und Sozialbedingungen
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Diversity
	Chancen- und Risikomanagement
	Compliance

Geschäftsmodell

➤ Die geforderte Beschreibung des Geschäftsmodells findet sich im Zusammengefassten Lagebericht im Kapitel Geschäftsmodell des Konzerns.

Nachhaltigkeitsansatz und Nachhaltigkeitsmanagement

Verständnis von Nachhaltigkeit

Für CECONOMY ist es entscheidend, auf welche Art und Weise das Unternehmen wächst und Werte schafft. Um auch langfristig erfolgreich zu sein,

muss und will CECONOMY die Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit den ökologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Einklang bringen. Aus diesem Grund setzt der Konzern auch alle direkten Lieferanten und Geschäftspartner über die Nachhaltigkeitsanforderungen in Kenntnis und informiert sich kontinuierlich über entsprechende Nachhaltigkeitsleistungen. Gerade mit dem führenden europäischen Consumer-Electronics-Retailer MMSRG als Kern der Aktivitäten ist CECONOMY auch Vorbild für die gesamte Branche – der Konzern hat sich vorgenommen, verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften zu gestalten und zu prägen.

Wesentlichkeitsanalyse

Mit der im Geschäftsjahr 2017/18 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse hat CECONOMY sowohl zentrale strategische Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung identifiziert als auch die Berichtsinhalte für den Gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß dem CSR-RUG bestimmt.

Nach der Definition des Anwendungsbereichs wurden in Form einer Longlist potenziell relevante Themen identifiziert, die anschließend zu logischen Clustern zusammengefasst wurden. Dieser Nachhaltigkeitskontext bildete die Grundlage für die weiteren Analyseschritte (Schaubild Punkt 1). Um fundierte Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (Schaubild Punkt 2) und der Geschäftsrelevanz (Schaubild Punkt 3) treffen zu können, wurden über 30 Interviews mit verschiedenen Führungskräften im Unternehmen geführt und systematisch ausgewertet. Auf Basis der Bewertung der Auswirkungen und der Geschäftsrelevanz wurde eine Priorisierung (Schaubild Punkt 4) vorgenommen: Es wurden diejenigen Themen identifiziert, bei denen CECONOMY im Rahmen der Geschäftstätigkeit hohe Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft hat und die gleichzeitig von hoher Geschäftsrelevanz für das Unternehmen sind. Das Resultat wurde durch den Vorstand der CECONOMY AG und die Geschäftsführung der Media-Saturn-Holding GmbH (MSH) validiert und geschärft (Schaubild Punkt 5). Im Ergebnis hat CECONOMY zwölf Themen identifiziert, zu denen in diesem Gesonderten nichtfinanziellen Bericht entsprechende Ansätze mit Konzepten und Maßnahmen erneut dargelegt werden.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
 ZIELLER KONZERNBERICHT**

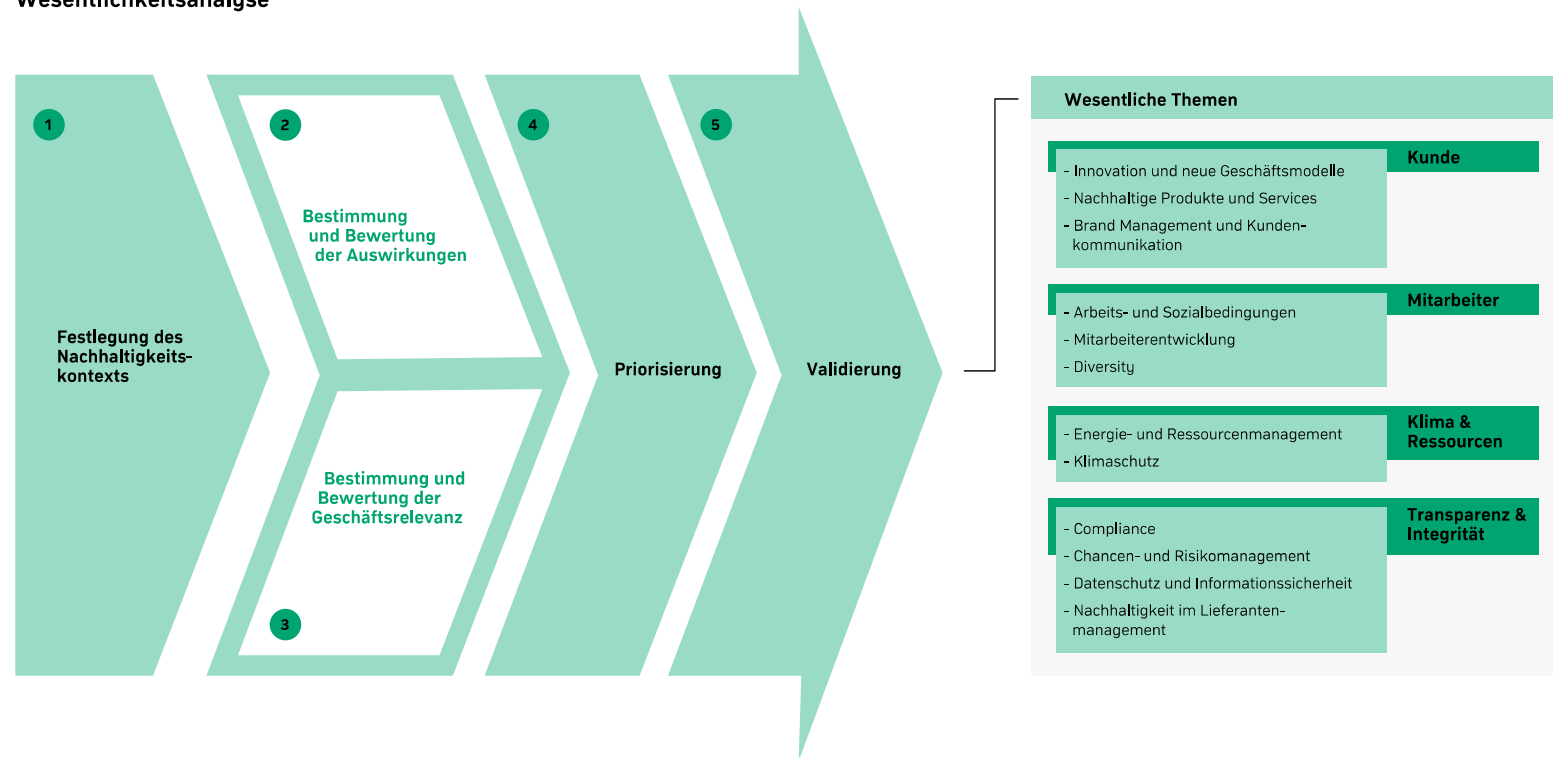
292 Commitment des
 Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
 ansatz und wesent-
 liche Themen**

326 Prüfvermerk

Aktuell befindet sich CECONOMY im Dialog mit ausgewählten externen Stakeholdern, um die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse stärker mit den Meinungen der Anspruchsgruppen abzugleichen.

Wesentlichkeitsanalyse





**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

Globale Nachhaltigkeitsziele

Mit den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) haben die Vereinten Nationen einen klaren Plan vorgelegt, wie eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung der ökologischen Grenzen zu gestalten ist. CECONOMY sieht diese globalen Nachhaltigkeitsziele als konkreten Auftrag und hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, das Geschäftsmodell mit den SDGs zu verknüpfen. Das bedeutet: Der Konzern will seinen positiven Einfluss stärken und gleichzeitig negative Effekte systematisch reduzieren.

Mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Einflussmöglichkeiten wurden auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse fünf SDGs identifiziert, auf die CECONOMY besonderen Einfluss hat. Der Konzern will dazu beitragen, dass diese für ihn wesentlichen Ziele erreicht werden. Dafür hat CECONOMY sie in eigenen Leitprinzipien konkretisiert, an denen das Unternehmen kontinuierlich arbeitet:

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS- WACHSTUM



SDG 8: MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

„Als Arbeitgeber von weltweit rund 57.000 Mitarbeitern sehen wir uns in der Pflicht, ihnen einen sicheren und attraktiven Arbeitsplatz zu bieten. Zudem achten wir darauf, dass Umwelt- und Sozialstandards auch bei unseren Lieferanten eingehalten und gefördert werden. Unser Wachstum als Unternehmen gestalten wir nachhaltig und so, dass wir dabei einen Beitrag für die lokale Wirtschaft leisten. Die Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität unterstützen wir, indem wir gezielt technologische Innovationen fördern.“

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR



SDG 9: INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

„Innovationen und neue Geschäftsmodelle zu fördern ist eine unserer Kernkompetenzen. Insbesondere die Digitalisierung stößt aktuell entscheidende Transformationsprozesse an. Sie bietet uns außerdem ganz neue Lösungsmöglichkeiten für die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft – zum Beispiel, indem wir mit Innovationen dazu beitragen, den Ressourcen- und Energieverbrauch zu reduzieren und Wertschöpfung nachhaltig zu gestalten.“

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION



SDG 12: NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

„Als führendes europäisches Unternehmen im Bereich Consumer Electronics ist es unsere Pflicht, Mehrwert für die Konsumenten zu schaffen und zugleich Lösungen für die ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln. Mit rund sechs Millionen Kundenkontakten täglich können und wollen wir den Markt für nachhaltige Lösungen in unserer Branche gestalten. Wir nehmen die Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse unserer Stakeholder ernst und unterstützen unsere Kunden bei einem verantwortungsbewussten, nachhaltigen Verbraucherverhalten.“



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

**13 MASSNAHMEN ZUM
KLIMASCHUTZ**



**SDG 13: MASSNAHMEN ZUM
KLIMASCHUTZ**

„Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit als Handelsunternehmen verursachen wir – zum Beispiel durch den Betrieb unserer Märkte oder im Bereich Logistik und Transport – klimaschädliche CO₂-Emissionen. Wir sind dafür verantwortlich, unsere negativen Auswirkungen auf das Klima so weit wie möglich zu verringern und unseren Einfluss auch jenseits unserer Unternehmensgrenzen zu nutzen.“

Dem Auftrag der Nachhaltigkeitsziele folgend ist die MMSRG im August 2018 dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) beigetreten – der weltweit größten Initiative für Corporate Responsibility und nachhaltige Entwicklung. Damit bekennt sich die MMSRG zu den zehn Prinzipien des UNGC und verpflichtet sich, an der Umsetzung der SDGs aktiv mitzuwirken sowie einen jährlichen Bericht (Communication on Progress, CoP) über die Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit an die Vereinten Nationen einzureichen.

➔ Der UN Global Compact Fortschrittsbericht 2017/18 der MMSRG findet sich auf der Webseite www.mediamarktsaturn.com unter der Rubrik Unternehmen – Nachhaltigkeit bei MediaMarktSaturn.

**17 PARTNER-
SCHAFTEN
ZUR ERREICHUNG
DER ZIELE**



**SDG 17: PARTNERSCHAFTEN ZUR
ERREICHUNG DER ZIELE**

„Viele Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft sind komplex und betreffen verschiedenste Akteure entlang der Wertschöpfungskette. Wir setzen deshalb auf enge Partnerschaften mit unseren Stakeholdern, um gemeinsam praktikable und durchsetzungsfähige Lösungen für unsere Branche zu entwickeln.“



**GESONDERTER NICHTFINAN-
 ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
 Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
 ansatz und wesent-
 liche Themen**

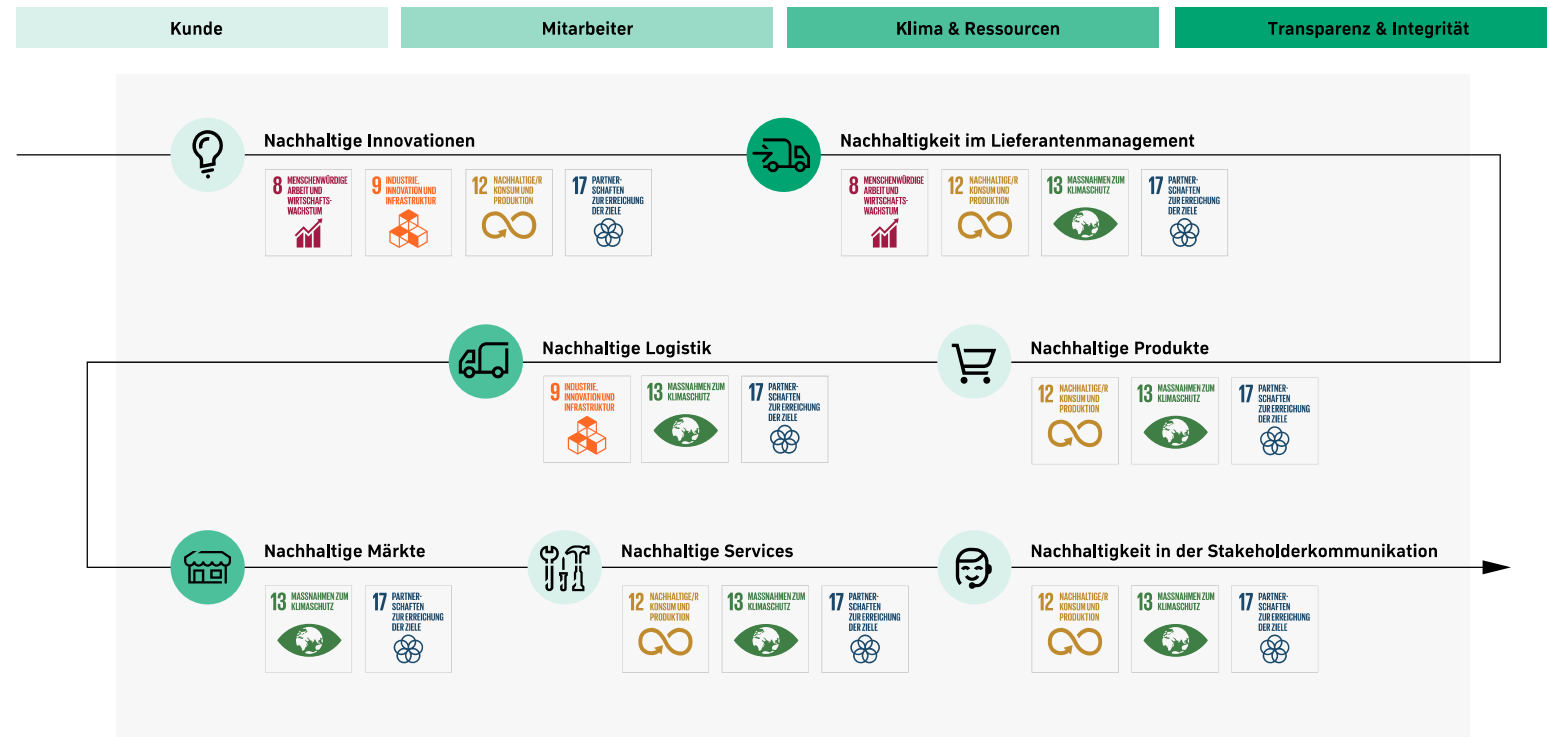
326 Prüfvermerk

Die strategischen Nachhaltigkeitsschwerpunkte

Die identifizierten wesentlichen Themen bilden gemeinsam mit den fünf SDGs die Basis für die strategischen Nachhaltigkeitsschwerpunkte von CECONOMY. Sie verdeutlichen Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten, sind mit konkreten Zielen und Maßnahmen hinterlegt und eng an die Wertschöpfungskette der MMSRG gekoppelt.

Mit diesen Schwerpunkten innerhalb des Kerngeschäfts will CECONOMY das übergeordnete Ziel, die Verankerung von Nachhaltigkeit in den Kernprozessen des Unternehmens, erreichen. Der Nachhaltigkeitsansatz ist damit eng mit der Gesamtstrategie des Unternehmens verbunden und leistet gleichzeitig langfristig einen positiven Beitrag für eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung.

Strategische Nachhaltigkeitsschwerpunkte





**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

Sieben Initiativen entlang der Wertschöpfungskette





**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

Nachhaltigkeitsmanagement

Das höchste Nachhaltigkeitsgremium und verantwortlich für strategische Entscheidungen sowie die Nachverfolgung der Ziele und Fortschritte ist der Vorstand der CECONOMY AG. Dieser setzt das Thema Nachhaltigkeit regelmäßig auf die Agenda der Vorstandssitzungen. Hier werden die verschiedenen Nachhaltigkeitsprojekte vorangetrieben und Entscheidungen getroffen. Daraus resultieren Aufträge an Gesellschaften oder Abteilungen des Konzerns.

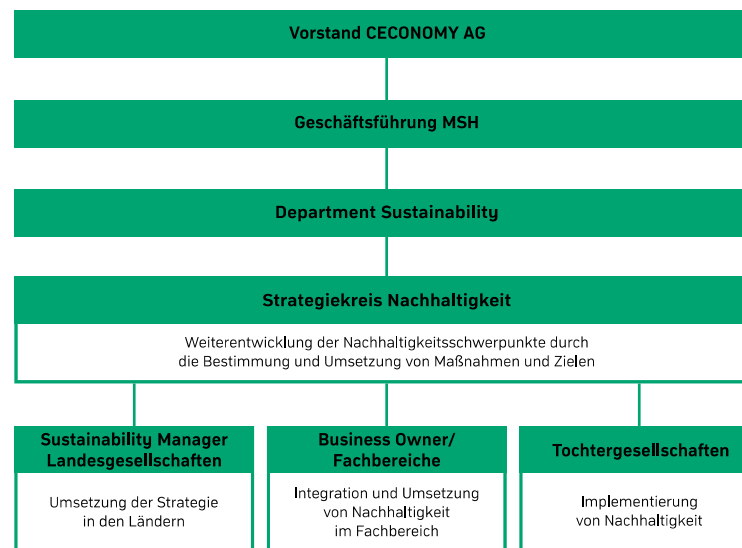
Hinter den strategischen Nachhaltigkeitschwerpunkten stehen „Sponsoren“ auf höchster Führungsebene und Projektleiter aus den Fachbereichen von CECONOMY. Sie treiben die Themen in ihren Verantwortungsbe-
reichen voran und sind für die Integration und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit innerhalb ihres Bereichs verantwortlich.

Der Strategiekreis Nachhaltigkeit diskutiert die Schwerpunkte und Themen, entwickelt sie weiter und versieht sie mit Maßnahmen. Er dient als Plattform, um die Themen miteinander zu vernetzen und Nachhaltigkeit insgesamt voranzutreiben. Unter der Koordination der Abteilung Sustainability kommen Fachexperten hier regelmäßig zusammen, um die konkrete Umsetzung des Nachhaltigkeitsansatzes als Teil der Gesamtstrategie zu planen und sie mit dem operativen Geschäft zu verschmelzen.

Sustainability Manager in den Landesgesellschaften fungieren als zentrale Ansprechpartner vor Ort und haben die Aufgabe, das Nachhaltigkeitsverständnis direkt in die Länder zu tragen und auf dieser Basis länderspezifische Aktivitäten abzuleiten.

Die Rolle des Nachhaltigkeitsmanagements bei CECONOMY besteht darin, intern wie extern hohe Transparenz sicherzustellen, die Rahmenbedingungen der jeweiligen Nachhaltigkeitsinitiativen zu stärken und die Umsetzung nachzuverfolgen. Außerdem fördert das Nachhaltigkeitsmanagement von CECONOMY den Austausch mit internen und externen Stakeholdern und entwickelt die Nachhaltigkeitskommunikation weiter.

Nachhaltigkeitsorganisation



Kunde

Ausgangspunkt aller strategischen Überlegungen sind die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden von CECONOMY. Mit seinen Lösungen möchte der Konzern ihren Alltag erleichtern und sie bei einem verantwortungsbewussten Verbraucherverhalten unterstützen. Dafür ist es erforderlich, die sozialen und ökologischen Auswirkungen über den gesamten Lebenszyklus der Produkte und Services hinweg zu erfassen und zu optimieren. Im Sinne einer hohen Kundenzufriedenheit arbeitet CECONOMY gezielt daran, Nachhaltigkeit als festen Bestandteil in den Markenbildern zu verankern. Die Chancen der Digitalisierung werden genutzt, um Prozesse besser zu steuern und Kunden wirksam zu begeistern.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

Innovation und neue Geschäftsmodelle

Mit Produkt- und Serviceinnovationen sowie neuen Geschäftsmodellen kann CECONOMY Kunden begeistern und nachhaltige Veränderungen vorantreiben. Dabei richtet sich der Blick auf die gesamte Wertschöpfungskette – vom Lieferantenmanagement und den Logistikprozessen über die angebotenen Produkte und Services, die Märkte, die Nutzungsphase der Produkte sowie Services bis zum Recycling. Bestehende Geschäftsmodelle müssen hinsichtlich sich verändernder Kundenerwartungen und Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft analysiert werden. In diesem Kontext geht es auch darum, die kurzfristige Umsatz- und Ergebnislogik auf Aktualität zu prüfen. CECONOMY will zukunftsfähige Konzepte entwickeln und einen nachhaltigen Mehrwert für Kunden, das Unternehmen und die Gesellschaft generieren. Innerhalb des Unternehmens sollen die Abläufe durch innovative Technologien verbessert und die Customer Experience in den Märkten und im Online-Bereich stetig weiterentwickelt werden.

Um das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen und dauerhaft eine Vorreiterrolle im Bereich Innovation im Handel einzunehmen, legt CECONOMY besonderen Wert auf die Förderung und Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, Technologien und Methoden, die den Handel in Zukunft verändern können. Aufgrund der strategischen Bedeutung für den Konzern liegt das Innovationsmanagement im Zuständigkeitsbereich des Vorsitzenden der Geschäftsführung der MSH. Um Innovationen agil voranzutreiben, hat die MSH eine eigene Gesellschaft gegründet: Die MediaMarktSaturn N3XT (MMS N3XT) arbeitet in enger Abstimmung mit den operativen Landes- und Tochtergesellschaften der MMSRG und wird vom Chief Innovation Officer (CINO) der MSH geführt. Dieser wiederum stimmt sich eng mit dem Chief Technology Officer (CTO) ab.

Die MMS N3XT besteht aus drei Bereichen:

– **Innovation Research** evaluiert kontinuierlich neue Technologien, Lösungen und Unternehmen. Das bestehende Geschäftsmodell soll durch Innovationsaktivitäten stetig infrage gestellt, mögliche disruptive Wege sollen gefunden und digitale Technologien beurteilt werden. Aus der Vielzahl an Neuheiten identifiziert das Team die relevanten und bereitet

zusammen mit der Projektabteilung den Test oder die Pilotierung für den Unternehmenskontext vor.

- In einem Co-Creation-Prozess mit dem Bereich **Innovation Projects & Culture** werden die Ergebnisse bewertet und auf Basis der Praxisrelevanz selektiert. Nach dem Test werden die Ergebnisse zusammengefasst, aufbereitet und anderen Bereichen zur Verfügung gestellt.
- Die **Retailtech Hub-Partnerschaft** wendet sich an Tech-Start-ups entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Handels, auch über Consumer Electronics hinaus, und öffnet sich zugleich für weitere Handelsunternehmen, um Kooperationen und Partnerschaften zu fördern. Das Programm wird gemeinsam mit anderen Retailern und den Accelerator-Experten vom „Plug and Play Tech Center“ aus dem Silicon Valley betrieben. Schwerpunkt ist die gemeinsame Umsetzung von Pilotprojekten für den Handel der Zukunft.

➔ Mehr Informationen zum Retailtech Hub finden sich auf der Internetseite www.retailtechhub.com.

Schon heute konnten mit der MMS N3XT wichtige, innovative Pilotprojekte in den zentralen Themenfeldern Digital Point of Sale, Automation, Connectivity, Virtualization und Digital Culture angestoßen werden. Mit dem Retailtech Hub will CECONOMY in Zukunft Vorreiter für nachhaltige Innovationen im Handel werden. Dementsprechend ist Nachhaltigkeit seit Juni 2018 ein weiteres Auswahlkriterium bei der Selektion der zu fördernden Start-ups. Die ausgewählten Start-ups werden durch ein Mentoring in vielen Bereichen unterstützt – seit Mitte 2018 sind auch Corporate Responsibility und Nachhaltigkeitsmanagement als Coaching-Themen Bestandteil des Programms.

Im Sommer 2019 richtete sich der Auswahlprozess des Retailtech Hub explizit an Start-ups, deren Unternehmenszweck es ist, Innovationen zur nachhaltigen Geschäftstätigkeit zu entwickeln. Ziel war die Auswahl und Förderung von Jungunternehmen, die einen positiven Einfluss auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele haben.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

Nachhaltige Produkte und Services

Den größten Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Produkte in ihrem Sortiment hat CECONOMY bei den Eigenmarken. Gemeinsam mit den Lieferanten wird das Ziel verfolgt, die Herstellung der vertriebenen Produkte und ihre Verpackungen nachhaltiger zu gestalten. Weitere relevante ökologische Auswirkungen, insbesondere von Elektronikgeräten, liegen in der Nutzungsphase des Produkts: Beispielsweise können Geräte mit hohen Nachhaltigkeitsstandards dabei helfen, den Energieverbrauch zu reduzieren. Darüber hinaus kann der Lebenszyklus eines Produkts mit innovativen Servicekonzepten verlängert und somit ein wichtiger Beitrag zur Ressourcenschonung geleistet werden. In der Förderung von Produkten und Services mit einem hohen ökologischen und sozialen Nutzen sieht CECONOMY großes Potenzial für mehr Nachhaltigkeit, vielfältige Positionierungsmöglichkeiten und nicht zuletzt für einen wachsenden Markt. Und auch am Ende des Lebenszyklus wird Verantwortung übernommen, wenn Elektroschrott anfällt.

Für den Fortschritt hinsichtlich eines nachhaltigeren Sortiments sind mehrere Bereiche innerhalb des Konzerns zuständig. Als zentrale Plattform der MMSRG zur Vernetzung, Abstimmung und Diskussion der Vorschläge und Konzepte dient der Strategiekreis Nachhaltigkeit. Die Geschäftsführung der MSH wird regelmäßig über Fortschritte informiert.

Jenseits der Eigenmarken liegt die größte Herausforderung bezüglich der nachhaltigen Ausgestaltung des Produktsortiments im begrenzten Einfluss auf die Entwicklung neuer Produkte und auf die Hersteller. Bei den Services besteht ein größerer Handlungsspielraum, da diese zum Teil von CECONOMY selbst beziehungsweise in sehr enger Kooperation mit Dienstleistern entwickelt werden. Das größte Potenzial für eine nachhaltige Entwicklung besteht im Dialog mit Geschäftspartnern, um gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

Begleitend spielen die Kundeninformation sowie eine entsprechende Kennzeichnung und Präsentation nachhaltiger Produkte und Services in den Märkten sowie in den Online-Shops eine entscheidende Rolle, um nachhaltigen Konsum zu fördern.

➔ Mehr Informationen zur Einbindung von Nachhaltigkeit in der Kundenkommunikation finden sich im Abschnitt Brand Management und Kundenkommunikation.

CECONOMY unterstützt innovative Produktlösungen und Servicekonzepte, die einen nachhaltigen Konsum ermöglichen. Dabei orientiert sich der Konzern an der Vision einer Circular Economy: Schon heute tragen einige der angebotenen Services dazu bei, Produkte länger nutzen oder am Ende ihres Lebenszyklus fachgerecht recyceln zu können. Mit den „Smartbars“ werden vielfältige und innovative Serviceleistungen angeboten – vom Displayschutz über Angebote zur Garantieverlängerung bis zur Sofort-Reparatur von Smartphones. Die Angebote verlängern den Lebenszyklus der Produkte und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung. Mittlerweile ist in jedem MediaMarkt und Saturn-Markt eine „Smartbar“ eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden insgesamt mehr als 700.000 Reparaturen an den „Smartbars“ durchgeführt (2017/18: 440.000). Ein Technik- und Reparaturservice beim Kunden zu Hause wird in Deutschland über die Deutsche Technikberatung (DTB) und die RTS Service Group bereitgestellt. International wird mit verschiedenen Servicepartnern zusammengearbeitet. Darüber hinaus bietet CECONOMY an, Geräte zu mieten oder mit anderen zu teilen.

Mit ihren Wartungs- und Reparaturdienstleistungen optimiert CECONOMY Produktlebenszyklen und setzt Impulse für nachhaltigere Konsumgewohnheiten. Gleichzeitig bieten sie für das Unternehmen interessante Wachstumspotenziale.

Die Information des Kunden über die verschiedenen Möglichkeiten, den Lebenszyklus seines Produkts zu verlängern, ist ausschlaggebend für den Erfolg innovativer Servicekonzepte. CECONOMY nutzt die Präsenz mit rund sechs Millionen Kundenkontakten täglich und über 1.000 Märkten in Europa, um flächendeckend über den korrekten Umgang mit Alt- und Gebrauchsgütern zu informieren und so ein verantwortungsbewusstes Konsumverhalten zu fördern. Die konkreten Maßnahmen in diesem Bereich sind Bestandteil des strategischen Schwerpunkts „Nachhaltigkeit in der Stakeholderkommunikation“.



GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

292 Commitment des Vorstands

293 Nachhaltigkeitsansatz und wesentliche Themen

326 Prüfvermerk

DIE EIGENMARKEN: NACHHALTIGE PRODUKTE DER IMTRON GMBH

Mit Eigenmarken der IMTRON GmbH (Imtron) besteht die Möglichkeit, neue Produktideen und -lösungen selbst umzusetzen. Diese Chance wird in Zukunft verstärkt genutzt. Schon heute erfüllen ausgewählte Produkte aus dem Portfolio von Imtron den Kriterienkatalog der EcoTopTen. Die Produktplattform des unabhängigen Öko-Instituts bewertet sowohl Fremdas auch Eigenmarken nach ökologischen Kriterien. Die Produktbewertungen werden regelmäßig überarbeitet – aktuell sind zum Beispiel elf Eigenmarken-Modelle aus dem TV-Sortiment in die Bewertung von EcoTopTen aufgenommen. Langfristig soll die Anzahl der Produkte, die die Anforderungen des Kriterienkatalogs erfüllen, steigen.

➔ Weitere Informationen zum EcoTopTen-Kriterienkatalog finden sich auf der Internetseite www.ecotopten.de.

Daneben wird der Kunde durch ein Labeling auf der Verpackung über sein Produkt informiert. Neben der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen werden darüber hinaus gegebenenfalls weitere Informationen und Hinweise in der Produktpräsentation gegeben.

Um die ökologischen Auswirkungen in der Nutzungsphase der Produkte zu reduzieren, wird für einzelne Produktgruppen ein eigenes Konzept entwickelt. So werden in Deutschland seit dem 1. Oktober 2019 nur noch wiederaufbereitete Tintenpatronen verkauft. Im Beleuchtungsbereich bietet Imtron unter der Eigenmarke Isy einen Energiekostenrechner an. Hier kann der Kunde berechnen lassen, wie viel er bei der Anschaffung einer LED-Lampe einsparen kann und wann sich die Investition in eine neue Lampe amortisiert haben wird. Die Errechnung der Energieersparnis und die Transparenz hinsichtlich der gesteigerten Lebensdauer sollen den Umstieg auf die energieeffizientere LED-Lampe fördern.

➔ Der Imtron-Energiekostenrechner ist auf der Website www.imtron.eu/#exklusivmarken zu finden.

Bei der Herstellung der Eigenmarkenprodukte ist auch die Verpackung ein wesentlicher ökologischer Faktor. Um der erheblichen Menge an Verpackungsmüll effektiv entgegenzutreten, hat Imtron eine eigene Verpa-

ckungsrichtlinie erlassen, die sich an fünf Werten orientiert: Remove, Reduce, Reuse, Renew und Recycle. Langfristig soll weniger Material genutzt und das (Transport-)Verpackungsvolumen insgesamt reduziert werden. Dafür prüft Imtron den Einsatz von zertifizierten Materialien, neue Konzepte und neuartige Verpackungsmaterialien und reduziert den Plastikanteil. Zudem muss Imtron die Vorgaben des Verpackungsgesetzes erfüllen.

Im Berichtszeitraum hat die Geschäftsführung von Imtron die Vermeidung von nicht unbedingt erforderlichem (Transport-)Verpackungsmaterial beschlossen. Derzeit werden die Lieferanten darüber informiert und erste Bestellungen mit dieser Voraussetzung erfolgen bereits. Seit dem 1. Oktober 2019 erfolgt außerdem die Verpackungsumstellung von LEDs. Dabei wird das verwendete Plastik größtenteils durch Pappe ersetzt, die nur noch zweifarbig bedruckt wird.

ELEKTROALTGERÄTE UND IHR BEITRAG ZUR RESSOURCENEFFIZIENZ

Als Händler von Consumer Electronics bringt CECONOMY technische Geräte auf den Markt. Werden die Geräte unbrauchbar, müssen sie korrekt entsorgt werden. Der richtige Umgang mit Elektro(nik)altgeräten ist damit ein wichtiger Hebel zur Steigerung der Ressourceneffizienz. Als führendes europäisches Unternehmen im Bereich Consumer Electronics ist CECONOMY gefordert, für die verkauften Elektro(nik)geräte ganzheitlich Verantwortung zu übernehmen.

Das Konzept zur Steigerung der Ressourceneffizienz basiert auf der Optimierung von Produktlebenszyklen und der Förderung der Rückgewinnung sekundärer Rohstoffe aus Elektro(nik)altgeräten. Während die Servicekonzepte in der Nutzungsphase des Produkts ansetzen, wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch für die ordnungsgemäße Sammlung und Verwertung von Elektro(nik)altgeräten gesorgt. Kann ein Gerät nicht wiederverwendet oder repariert werden, so muss es ordnungsgemäß gesammelt und verwertet werden. Die Rücknahme und Verwertung von Elektro(nik)altgeräten ist in der Europäischen Union (EU) durch die WEEE-Richtlinie (Waste of Electrical and Electronic Equipment) gesetzlich geregelt. Diese Richtlinie wird in den jeweiligen Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

Als Händler ist CECONOMY damit gesetzlich zur Rücknahme von Altgeräten verpflichtet. Die Gesellschaften und Märkte der MMSRG nehmen demnach in allen EU-Ländern, in denen das Unternehmen aktiv ist, Elektro(nik)-altgeräte von den Kunden zurück. Das gilt sowohl für den stationären Handel als auch für die Online-Shops. Die Verantwortung zur operativen Umsetzung liegt jeweils bei den Landesgesellschaften, da die nationalen Umsetzungen der WEEE-Richtlinie und die nationalen Abfallmanagement-Systeme in den Mitgliedstaaten voneinander abweichen.

Für die konzernweite Unterstützung bei abfallrechtlichen Fragestellungen ist der Bereich Legal Affairs innerhalb der MSH zuständig, der im Geschäftsjahr 2018/19 an den Chief Executive Officer (CEO) berichtete. Die Rechtsabteilungen in den Landesgesellschaften beraten die Märkte bei der Umsetzung vor Ort.

Die Kunden können ihre Altgeräte entweder in den Märkten oder bei einer Neulieferung nach Hause an die Lieferlogistiker zurückgeben. Teilweise nimmt CECONOMY Elektro(nik)altgeräte auch über die gesetzliche Rücknahmeverpflichtung hinaus an. Die abgegebenen und gesammelten Geräte werden zur Behandlung und Verwertung an Entsorgungsfachbetriebe weitergeleitet.

HERSTELLERPFLICHTEN VON IMTRON

Neben den Pflichten, die CECONOMY als Handelsunternehmen hat, bestehen für Imtron als Hersteller von Elektronikprodukten weitergehende Regelungen. In Deutschland ist Imtron als hier ansässiger Hersteller bei der „stiftung ear“ (Stiftung Elektro-Altgeräte Register) registriert, meldet dort die eingebrachten Mengen und hält für diese entsprechend eine Garantie zur Sicherstellung des umweltgerechten Recyclings beziehungsweise der umweltgerechten Entsorgung vor. Auf Weisung der „stiftung ear“ lässt Imtron die bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern bereitgestellten, vollen Sammelbehälter für Elektro(nik)altgeräte abholen. Dieser Elektroschrott wird zur umweltgerechten Behandlung, Verwertung und Entsorgung an den Entsorgungspartner übergeben. Die Entsorgung beziehungsweise Wiederaufbereitung der von Imtron produzierten Geräte ist dezentral organisiert und wird über die geltende nationale Gesetzgebung in den Landesgesellschaften gesteuert.

Brand Management und Kundenkommunikation

In den vergangenen Jahren ist das Bewusstsein für nachhaltigen Konsum in der Gesellschaft deutlich gestiegen. Ein Kundenrückgang aufgrund fehlender Kommunikation mit Blick auf Nachhaltigkeit kann zu einem Umsatzverlust und dem Verlust von Arbeitsplätzen führen. Darüber hinaus können der Verkauf und die Nutzung von Elektrogeräten, die einen zu hohen Energieverbrauch haben oder unter großem Ressourcenverbrauch hergestellt wurden, die Umwelt belasten. Deshalb ist es Aufgabe von CECONOMY, die Kunden über Nachhaltigkeitsaspekte der angebotenen Produkte und Services durch eine entsprechende Kommunikation zu informieren und sie damit zur selbstbestimmten Kaufentscheidung zu befähigen.

Die Gesamtverantwortung des strategischen Handelsmarketings liegt beim Chief Marketing & Digital Officer (CMDO), Mitglied des Executive Boards der MSH. Die operative Umsetzung der Markenstrategie liegt überwiegend bei der redblue Marketing GmbH.

Die MMSRG ist mit ihren beiden großen Marken MediaMarkt und Saturn grundsätzlich dezentral organisiert. Das heißt, die einzelnen Marketingkampagnen werden in den verschiedenen Ländern eigenständig umgesetzt, folgen aber den strategischen Zielen der MMSRG und der übergeordneten Marketingstrategie. Diese wird in den sogenannten Brandbooks festgeschrieben und als Regelwerk für das Marketing an die Landesgesellschaften weitergegeben. Die Verantwortung liegt somit in geteilter Hand und gewährt Entscheidungsfreiheit innerhalb eines gruppenweit gültigen Marketingrahmens.

Um Kunden mehr nachhaltigkeitsbezogene Informationen zur Verfügung zu stellen und bei einem verantwortungsbewussten Konsum zu unterstützen, wird das Ziel verfolgt, Nachhaltigkeit am Point of Sale, auf den Websites sowie in der Angebots- und Imagekommunikation sichtbar zu machen.

Unter dem Motto „Jetzt auf grün schalten“ wird dieses Ziel bei Saturn in Form eines Leitsystems für Nachhaltigkeit umgesetzt. Kunden können damit schnell erkennen, welche Geräte in der Nutzung besonders ressourcenschonend sind.



GESONDERTER NICHTFINAN- ZIELLER KONZERNBERICHT

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

➤ Details zum Kriterienkatalog, der die Kennzeichnungsgrundlage für das Leitsystem darstellt, finden sich im Abschnitt Nachhaltige Produkte und Services sowie auf der Internetseite www.ecotopten.de.

Auch MediaMarkt setzt ein Leitsystem zur Nachhaltigkeitskommunikation um. Sowohl der Online-Shop als auch die stationären Märkte in Österreich machen unter dem Motto „Grün und Gut“ auf Top-Energiespar-Produkte aufmerksam. In Deutschland ist die Auszeichnung auf der MediaMarkt-Website unter dem Label „Alles im grünen Bereich“ zu finden. In Polen haben insgesamt elf Märkte das Konzept implementiert, andere setzen ausgewählte Kommunikationsmaßnahmen um.

Die Erkenntnisse aus diesen Maßnahmen sind wertvoll, um Nachhaltigkeitsaspekte künftig strategisch in den Marken und in der Kommunikation zu verankern. So werden im Rahmen der aktuellen Überarbeitung des Markenbilds von MediaMarkt bereits Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt – beispielsweise, indem Kunden dabei unterstützt werden, nachhaltige Kaufentscheidungen zu treffen.

KUNDENZUFRIEDENHEIT

Nur ein überzeugter Kunde wird die Produkte und Dienstleistungen von CECONOMY in Anspruch nehmen – deshalb sind Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit zentrale Elemente der strategischen Unternehmenszielsetzung.

Ausgangspunkt aller strategischen Überlegungen sind die Bedürfnisse der Kunden: CECONOMY ermittelt und analysiert Kundenbedürfnisse, -verhaltensweisen und -zufriedenheit und implementiert die gewonnenen Erkenntnisse an allen Berührungspunkten mit dem Kunden. Die Bereiche Customer Care & Customer Experience und Market Research & Analysis der MSH sind dafür zuständig und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zu strategischen Entscheidungen und operativen Maßnahmen in den Märkten. Die Erkenntnisse werden unter anderem direkt an die Geschäftsführung der MSH und den Vorstand der CECONOMY AG berichtet. Der Net Promoter Score (NPS) fungiert dabei als die zentrale Steuerungsgröße.

Das NPS-Framework gliedert sich in drei wesentliche Bestandteile: NPS-Berechnung, Closed Loop Feedback und Action Management. Die NPS-

Entwicklung wird gemeinsam mit einzelnen Ländern analysiert und – wenn notwendig – werden daraus entsprechende Maßnahmen und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Im Berichtszeitraum hat CECONOMY in den meisten Landesgesellschaften die Rolle des Customer Experience Managers in den Märkten eingeführt. Dieser arbeitet eng mit der Geschäftsführung des jeweiligen Marktes und der Customer-Experience-Abteilung in den jeweiligen Landesgesellschaften zusammen. So stellt CECONOMY sicher, dass Maßnahmen zur Kundenzufriedenheit in allen Märkten umgesetzt werden, und erhält im Gegenzug ein direktes Feedback von Mitarbeitern und Kunden vor Ort. Zukünftig soll es in jedem Markt einen festen Customer Experience Manager geben.

Die Analyse wurde mit Blick auf die Lieferdienste ausgeweitet. Darüber hinaus wurde damit begonnen, die Daten aus der Kundenbefragung mit Informationen aus den Contact Centern zu verknüpfen, um ein Gesamtbild über die Kundenzufriedenheit zu erlangen. Im Berichtszeitraum hat CECONOMY ein gruppenweites Klassifizierungssystem für Kundenanliegen eingeführt, um die Auswertung von Feedback auf diese Weise zu verbessern. Gleichzeitig wird die Zufriedenheitsmessung über die NPS-Kennzahl auf andere Unternehmensbereiche ausgeweitet.

Darüber hinaus werden zahlreiche Instrumente der Kundenbindung genutzt. Wesentlich ist dabei insbesondere der Service. Loyalitätsprogramme können nicht nur die Kundenbindung stärken, sondern unterstützen auch das Ziel, die Kundenzufriedenheit langfristig zu steigern. Der Fokus des Loyalitätsprogramms von MediaMarkt liegt sowohl auf spezifischen Mitgliederaktionen als auch auf ausgewählten nationalen und lokalen Serviceleistungen. Saturn hat ein ähnliches Kundenloyalitätsprogramm in Form einer Kundenkarte mit mehreren Ebenen etabliert. Die Besonderheit: Durch das Sammeln von sogenannten „Bits“ kann sich der Kunde auf unterschiedliche Ebenen der Kundenkarte vorarbeiten und bestimmte Vorteile in Anspruch nehmen. Dabei ist nicht nur der Einkauf online oder vor Ort ausschlaggebend, positiv wirken auch Produktbewertungen, Weiterempfehlungen und Profilangaben. Damit unterstützt die Saturn Card auch das Kundenfeedback.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

Die Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsmessung bei MediaMarkt und Saturn lagen in den letzten Jahren stets auf hohem Niveau. Obwohl der NPS im Geschäftsjahr 2018/19 insgesamt gesunken ist, sind Werte in einzelnen Landesgesellschaften im Vergleich zum Vorjahr gestiegen – sowohl im Online- als auch im stationären Handel.

Mitarbeiter

Die Transformation hin zu einem noch kundenorientierteren, agileren und digitaleren Unternehmen basiert auf den Fähigkeiten und Fertigkeiten der rund 57.000² Mitarbeiter. Sie sind das wichtigste Kapital, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. CECONOMY legt deshalb größten Wert darauf, gute, faire und nachhaltige Arbeitsbedingungen für die gesamte Belegschaft sicherzustellen. Zusätzlich sind Vielfalt sowie die Entwicklung und Förderung der Mitarbeiter Voraussetzungen für den Erfolg des Unternehmens und daher in der Konzernstrategie verankert. Damit nimmt die Gestaltung der optimalen Rahmenbedingungen für Mitarbeiter in allen CECONOMY-Gesellschaften einen hohen Stellenwert ein.

Die übergeordnete Verantwortung liegt beim Vorstandsvorsitzenden der CECONOMY AG, der die Rolle des Arbeitsdirektors innehat. Die Abteilung Human Resources (HR) der CECONOMY AG steht hierbei im engen und ständigen Austausch mit den Tochterunternehmen.

Der Bereich Human Resources der MSH koordiniert alle strategischen Personalthemen für die MMSRG und unterstützt und berät die Personalabteilungen der Landes- und Tochtergesellschaften. Der Chief Human Resources Officer (CHRO), Mitglied des Executive Boards, steht dem Bereich vor und berichtet an den CEO. Zweimal jährlich findet der International HR-Workshop statt, zu dem die Personalbereiche und -verantwortlichen der Landes- und Tochtergesellschaften der MMSRG sowie von

CECONOMY zusammenkommen. In diesen Meetings erarbeiten die Teilnehmer strategische Personalthemen und legen Prioritäten fest. Zudem werden bedarfsabhängig verschiedene Experten- und Projektgremien einberufen, die sich spezifisch um Einzelthemen kümmern, so zum Beispiel um die als wesentlich identifizierten Themen Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung.

Im Jahr 2019 wurde das HR Steering Committee ins Leben gerufen. Es setzt sich aus internationalen Vertretern aus HR und anderen Geschäftsbereichen zusammen und verfolgt das Ziel, die Personalthemen noch wirksamer mit der Unternehmensstrategie zu verzahnen und HR-Projekte voranzutreiben.

Arbeits- und Sozialbedingungen

CECONOMY legt großen Wert darauf, gute und faire Arbeitsbedingungen für die gesamte Belegschaft anzubieten und damit eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen. CECONOMY arbeitet deshalb kontinuierlich an Maßnahmen, die den Mitarbeitern ein sicheres und attraktives Arbeitsumfeld bieten.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden in einzelnen Landesgesellschaften der MMSRG Mitarbeiterbefragungen durchgeführt, so zum Beispiel in Spanien und Schweden. Für das kommende Geschäftsjahr sind bereits weitere Befragungen geplant.

ARBEITGEBER-ARBEITNEHMER-BEZIEHUNG

CECONOMY fördert den offenen Dialog zwischen den Mitarbeitern beziehungsweise deren Vertretern und dem Management auf verschiedenen Ebenen. CECONOMY will nachhaltig gute Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter sichern und so zum Wachstum beitragen. Konkret bedeutet das:

– Bei allen Aktivitäten werden die Prinzipien fairer Arbeitsbedingungen und sozialer Partnerschaft angewendet.

² Sofern nicht anders beschrieben, handelt es sich bei den Mitarbeiterkennzahlen immer um die durchschnittliche Kopfzahl ohne leitende Angestellte, Auszubildende, Praktikanten und Studenten.



GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

292 Commitment des Vorstands

293 Nachhaltigkeitsansatz und wesentliche Themen

326 Prüfvermerk

– Das Management wird darin bestärkt, eine offene und vertrauensvolle Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Menschen ihre Ideen und Probleme teilen.

– Mitarbeiter und/oder ihre Vertreter werden regelmäßig über das Geschäft informiert und um Feedback gebeten.

Im Jahr 2019 wurden weitere Betriebsratswahlen in den Märkten und Verwaltungsgesellschaften initiiert. Außerdem wurden im Juni 2019 die Delegierten für den Europäischen Betriebsrat, das Euroforum, nominiert – in Deutschland geschah dies im Rahmen einer Versammlung aller Betriebsratsvorsitzenden und deren Stellvertretern. Noch in diesem Jahr soll die konstituierende Sitzung des neuen Euroforums stattfinden.

Die MediaMarktSaturn Technology wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat international ausgerichtet und neu aufgestellt. Mithilfe eines umfassenden Reskilling-Programms werden die Mitarbeiter auf die zukünftigen Anforderungen vorbereitet und entsprechend qualifiziert. Mit dem zuständigen Betriebsrat wurden Vereinbarungen zur Umstrukturierung und Umschulung verhandelt und abgeschlossen.

Im Rahmen des Kosten- und Effizienzprogramms werden Prozesse, Strukturen und Geschäftsaktivitäten am Ingolstädter Campus und der Hauptverwaltung gestrafft. Das Programm wurde durch die Geschäftsführung initiiert und aufgesetzt. Waren Arbeitnehmerbelange betroffen, wurden die ansässigen Betriebsräte im Rahmen der Mitbestimmung eingebunden und haben die Rechte der Mitarbeiter gewahrt, indem gemeinsam mit dem Arbeitgeber die Bedingungen der Umsetzung erarbeitet wurden. So gibt es für Mitarbeiter, die vom Stellenabbau betroffen sind, die Möglichkeit, sich im Rahmen der internen Stellenbörse auf offene Positionen zu bewerben oder an einem Freiwilligenprogramm teilzunehmen, das auch eine Outplacement-Beratung beinhaltet.

Auf den regelmäßig stattfindenden Saturn-Betriebsrätekonferenzen werden arbeitgeberseitig die aktuellen Themen vorgestellt und erörtert. Eine entsprechende MediaMarkt-Betriebsrätekonferenz ist in Planung.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiges Anliegen. Es ist selbstverständlich, den Mitarbeitern nach Möglichkeit flexible Arbeitszeitmodelle und eine weitreichende Homeoffice-Regelung anzubieten. Nicht jede Tätigkeit lässt flexibles Arbeiten gleichermaßen zu. Ziel ist es, dass jeder Mitarbeiter, egal ob im Markt oder in der Verwaltung, Privatleben und Beruf bestmöglich vereinbaren kann.

Die MSH ist am Unternehmenshauptsitz in Ingolstadt von der Hertie-Stiftung seit 2010 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Im Juni 2019 erhielt die MSH nun bereits zum vierten Mal in Folge das Zertifikat der Hertie Stiftung „berufundfamilie“. Das Qualitätssiegel zeichnet eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik aus.

Im Rahmen zahlreicher Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, werden in Ingolstadt Ferienbetreuungen, eine Betreuung am Buß- und Bettag sowie Krippenplätze für Kinder der Mitarbeiter angeboten. In Notfallsituationen können die Dienstleistungen des Vereins Mobile Familie e. V. bei Fragen zur Kinderbetreuung oder für die Pflege in Anspruch genommen werden. Unterstützung bei der flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit wird durch das „Drei-Monats-Sabbatical“ geboten. Damit haben Mitarbeiter die Option, eine längere Auszeit vom Berufsalltag zu nehmen. Das Programm „Mein Tag Auszeit“ ermöglicht es ihnen, bis zu 24 zusätzliche Urlaubstage pro Jahr zu erhalten. Dies wird durch eine Reduktion des Gehalts kompensiert.

Die Teilzeitquote von CECONOMY liegt bei 22,6 Prozent. In Deutschland arbeiteten 19,2 Prozent der Mitarbeiter in Teilzeit, international sind es 25,2 Prozent.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSMANAGEMENT

Unfälle auf dem Arbeitsweg oder Krankheiten, die durch die Arbeit entstehen, können zu einem Ausfall der Mitarbeiter führen. Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung spielen in einer personalintensiven Branche wie dem Handel eine wichtige Rolle. Durch den demografischen Wandel wächst ihre Bedeutung weiter. CECONOMY begegnet diesen Erfordernissen durch



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

planvolles und strukturiertes Handeln. So werden an einzelnen Standorten Mitarbeiterunterstützungsprogramme angeboten, in deren Rahmen die Beschäftigten die Möglichkeit haben, psychologischen Rat einzuholen. Bei betrieblichen Konfliktsituationen, aber auch bei privaten Sorgen stehen externe Experten zur Verfügung, die bei der Suche nach Lösungen unabhängig und anonym unterstützen.

CECONOMY arbeitet an einer gruppenweit einheitlichen Erhebung von Steuerungsgrößen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, sodass mit einer verbesserten Datenqualität auch die geeigneten Maßnahmen formuliert werden können.

Der Krankenstand bei CECONOMY ist im Berichtszeitraum leicht gestiegen und lag bei 3,5 Prozent (2017/18: 3,2 Prozent).

Mitarbeiterentwicklung

CECONOMY hat sich zum Ziel gesetzt, das kontinuierliche und lebenslange Lernen von Mitarbeitern zu fördern, um den aktuellen und künftigen Herausforderungen im Handel zu begegnen. Entwicklungschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten sind gleichermaßen entscheidend für die Qualifizierung und persönliche Entwicklung, die Positionierung von CECONOMY als attraktiver Arbeitgeber sowie für die Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit des Konzerns.

Die Personalentwicklung fokussiert sich in den nächsten Jahren vor allem auf die drei strategischen Themen Leadership, Talententwicklung und Kundenorientierung. Ziel ist es, die Mitarbeiter am Transformationsprozess des Unternehmens teilhaben und mitwirken zu lassen. Für die operative Umsetzung von Weiterbildungs-, Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen sind die jeweiligen Landesgesellschaften verantwortlich.

Die individuellen Stärken werden durch vielfältige Weiterbildungsprogramme auf jeder Karrierestufe gefördert. Die MSH hat die Managementprogramme Foundation Leadership und Advanced Leadership weiterentwickelt und plant, das Advanced-Leadership-Programm ab dem Geschäftsjahr 2019/20 international zu öffnen.

Technische Lösungen verhelfen dabei zu mehr Effizienz und Effektivität – so können passgenaue Fortbildungsmöglichkeiten und E-Learnings für Mitarbeiter gefunden werden. Die Leadership Principles werden dabei von der MSH im Rahmen des im Gesamtunternehmen geltenden Kompetenzmodells vorgegeben.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden unter anderem in der deutschen Landesgesellschaft zwei Förderprogramme durchgeführt: Das Talentprogramm begleitet beim Start in eine Karriere und das Potenzialprogramm konzentriert sich auf die Entwicklung junger Führungskräfte für die nächsten Schritte in der Führungs- und Fachkarriere. In Ergänzung wurden Programme für Führungskräfte in den Märkten angeboten. Auch in der niederländischen und italienischen Landesgesellschaft wurde die Talent- und Führungskräfteentwicklung weiter vorangetrieben.

Die Mitarbeiterentwicklung basiert auf dem Zusammenspiel von externen und internen Schulungen sowie „on the Job“. Mit Blick auf die Digitalisierung setzt das Unternehmen auch auf einen Blended-Learning-Ansatz.

Das Konzept für die Mitarbeiterentwicklung und Weiterbildung soll laufend verbessert werden. Aus diesem Grund wird auch weiter daran gearbeitet, geeignete Steuerungskennzahlen für das gesamte Unternehmen zu definieren und einzuführen.

Diversity

Kunden und ihre Ansprüche sind sehr vielfältig – deshalb benötigt CECONOMY Mitarbeiter, die verschiedene Perspektiven und Lösungen einbringen: Je unterschiedlicher die Mitarbeiter, desto umfassender sind auch die Fähigkeiten und das Wissen im Unternehmen. Konzernweit waren zum Ende des Geschäftsjahres 2018/19 Mitarbeiter aus 121 Nationen bei CECONOMY tätig (2017/18: 128). Die Förderung dieser Vielfalt ist ein wichtiger Faktor für den Unternehmenserfolg. Unter anderem mit dem CECONOMY-Code-of-Conduct und der Compliance-Richtlinie „Stil & Praxis“ der MMSRG werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass jeder Mitarbeiter unabhängig von ethnischer Herkunft, sexueller Identität, möglicher Behinderungen, Religion oder Weltanschauung die gleichen Chancen vorfindet. So wird Vielfalt im Unternehmen bewusst gestärkt.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

- Weitere Informationen zum Thema Compliance finden sich im Abschnitt Compliance.
- Der CECONOMY-Code-of-Conduct ist auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Compliance abrufbar.
- Die Compliance-Richtlinie „Stil & Praxis“ der MMSRG ist auf der Website www.mediamarktsaturn.com unter der Rubrik Compliance abrufbar.

Zur Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt gehört es auch, einen der Mitarbeiterstruktur entsprechenden Anteil von Frauen in Führungspositionen zu fördern. Der Frauenanteil im Vorstand der CECONOMY AG beträgt aktuell 50 Prozent (2017/18: 0 Prozent). Bereits 2011 hat sich die CECONOMY AG freiwillig dazu verpflichtet, Frauen auf den obersten drei Führungsebenen zu fördern. Das Ziel, zum Ende des Geschäftsjahres 2018/19 den Anteil von Frauen in den ersten beiden Managementebenen unter dem Vorstand auf 15 Prozent auf der ersten Führungsebene und auf 45 Prozent auf der zweiten Führungsebene zu erhöhen, wurde erreicht. Der Anteil von Frauen in den ersten beiden Managementebenen (inklusive leitenden Angestellten) unter der Geschäftsführung bei MSH beträgt 20,1 Prozent auf der ersten Führungsebene und 8,4 Prozent auf der zweiten Führungsebene. Insgesamt liegt der Anteil weiblicher Mitarbeiter in Führungspositionen bei CECONOMY bei 19,9 Prozent (2017/18: 20,5 Prozent), in der Gesamtbelegschaft sind es 39,2 Prozent (2017/18: 39,4 Prozent).

Frauenanteil bei CECONOMY

	2016/17	2017/18	2018/19
Anteil Frauen in Gesamtbelegschaft (in %)	39,6	39,4	39,2
Anteil Frauen in Führungspositionen (in %)	18,9	20,5	19,9

Um den generellen Anteil von Frauen im gesamten Konzern zu steigern, fördert CECONOMY diese in Nachwuchstalentprogrammen sowie in

Initiativen zur Führungskräfteentwicklung. Zudem ist im Geschäftsjahr 2019/20 der Start der Initiative „Empower Women in Retail“ geplant, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter zu steigern.

- Weitere Informationen zu Mitarbeiterthemen finden sich im Zusammengefassten Lagebericht im Kapitel Mitarbeiter.

Klima und Ressourcen

Mit der Geschäftstätigkeit als Handelsunternehmen im Bereich Consumer Electronics verursacht CECONOMY Auswirkungen auf das Klima und die Verfügbarkeit von Ressourcen. Die Verwaltungsstandorte, der Fuhrpark und die mehr als 1.000 Märkte verbrauchen Energie und weitere Ressourcen. Auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, zum Beispiel im Bereich der Produktion und der Logistik, entstehen klimarelevante Emissionen. Damit Wachstum und Entwicklung nachhaltig gestaltet werden können, steuert CECONOMY Themen wie Klimaschutz sowie ein intelligentes Energie- und Ressourcenmanagement mithilfe des Nachhaltigkeitsansatzes. Die Themen und deren Fortschritt werden regelmäßig dem Vorstand der CECONOMY AG berichtet. So will der Konzern gezielt zukunftsfähige Lösungen für Umwelt, Klima und Ressourcenknappheit entwickeln.

Energie- und Ressourcenmanagement

Einen großen Teil des unternehmensweiten operativen Energiebedarfs macht der von den Märkten der MMSRG eingekaufte Strom aus. CECONOMY steht damit vor der Aufgabe, den Verbrauch vor allem in den Märkten systematisch und nachhaltig zu senken. Um den Energieverbrauch der Standorte zu reduzieren, setzt der Konzern auf ein effizientes Energiemanagement-System und die stetige Modernisierung der Märkte und Verwaltungsgebäude.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

**Gesamtennergieverbrauch in Tsd. MWh (direkter Energiebezug von
Märkten und Verwaltungsgebäuden)¹**

	2018/19
Energieverbrauch gesamt	665,2
Scope-1-Energieverbrauch	72,2
Erdgas	12,2
Heizöl	0,2
Diesel	54,1
Benzin	5,6
Scope-2-Energieverbrauch	593,0
Strom	587,1
Fernwärme	5,5
Fernkälte	0,4
Energieverbrauch je m² Verkaufsfläche in kWh²	214,5
Stromverbrauch je m² Verkaufsfläche in kWh²	208,1

¹ Die Kennzahlen der Energieträger Erdgas, Heizöl, Strom, Fernwärme sowie Fernkälte für die Märkte sind über Verbrauchsdaten 25 ausgewählter, für den Energieverbrauch repräsentativer Märkte auf Basis deren Anteils an der Gesamtverkaufsfläche hochgerechnet worden. Durch eine Länderclustering wurden unterschiedliche klimatische Bedingungen berücksichtigt. Aufgrund der Hochrechnung bestehen Unsicherheiten bzgl. der Verlässlichkeit und ein Vergleich mit den im Vorjahr berichteten Energiekennzahlen ist nur bedingt möglich.

² Ohne Fuhrpark

Verantwortlich für die Steuerung der Ressource Energie sind die jeweiligen Landesgesellschaften. Die gebäudebezogenen Energieverbräuche der MMSRG werden im Corporate Property Management aggregiert. Dort werden auch Einsparpotenziale analysiert und das Energie- und Ressourcenmanagement weiterentwickelt. Außerdem wird die Festlegung der gruppenweiten gebäudebezogenen Energiesparziele mit diesem Bereich abgestimmt. Zusätzlich berät und unterstützt es die Landes- und Tochtergesellschaften bei der Umsetzung von Bau- und Umbaumaßnahmen. Die Property Manager aller Landesgesellschaften der MMSRG treffen sich mindestens einmal jährlich zum International Corporate Property Meeting,

um Strategien, Maßnahmen und Prozesse abzustimmen, Erfahrungen auszutauschen oder neue gesetzliche oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf das Property Management zu diskutieren.

Die für ein effizientes Energie- und Ressourcenmanagement notwendige umfassende Datengrundlage wird mit digitalen Energiezählern sowie durch Sensoren für Temperatur und Luftqualität gewonnen. Mithilfe sogenannter Smart-Metering-Systeme wird der Strom-, Gas-, Fernwärme-/kälte- und Heizölverbrauch eines Standorts kontinuierlich gemessen. Auf einen steigenden Verbrauch kann bedarfsweise unmittelbar reagiert werden.

Die MMSRG hat das gesetzte Energiesparziel, ausgehend vom Basisjahr 2011 bis 2020 15 Prozent der von den Märkten direkt bezogenen elektrischen Energie zu reduzieren, bereits 2018 frühzeitig erfüllt – mit einer tatsächlich erreichten Reduktion von über 23 Prozent. Auf Basis dieses Erfolgs wird ein Anschlussprogramm vorbereitet, das eine weitere Reduzierung des Verbrauchs elektrischer Energie um 15 Prozent bis 2025 vorsieht. Die Ziele basieren auf einer Like-for-Like-Betrachtung, also auf vergleichbaren bereinigten Werten, dementsprechend sind in dieser Betrachtung circa 700 der über 1.000 Märkte enthalten. Hinter den Energiesparzielen stehen verschiedene Maßnahmen wie die flächendeckende Umstellung auf eine energieeffizientere Beleuchtung der Standorte.

Durch nachhaltiges, ressourcen- und umweltschonendes Bauen will CECONOMY Maßstäbe setzen. Hierfür hat die MMSRG die Sustainable Property Guideline formuliert, die sich am Gold-Standard des Leadership in Energy and Environmental Design (LEED)-Klassifizierungssystems für energie- und umweltfreundliche Planung von Gebäuden orientiert. Neben der Energieeffizienz umfasst sie die Steigerung von Komfort und Wohlbefinden, den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen oder die Minderung von gesundheitsgefährdenden Stoffen in Materialien und Baustoffen. Ziel ist es, Nachhaltigkeit im Bau und im täglichen Betrieb der Märkte in allen Landesgesellschaften zu verankern. Der erste LEED-zertifizierte Markt wurde Ende 2018 in Italien eröffnet.

Darüber hinaus zielt der Konzern darauf ab, Kunden in den Märkten bei nachhaltigen Kaufentscheidungen zu unterstützen. Ein konkreter Beitrag



**GESONDERTER NICHTFINAN-
 ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
 Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
 ansatz und wesent-
 liche Themen**

326 Prüfvermerk

besteht darin, Alternativen zu Einweg-Plastiktüten anzubieten und deren Anteil konsequent zu reduzieren.

Klimaschutz

Als Handelsunternehmen unterstützt CECONOMY die Bekämpfung des Klimawandels und übernimmt Verantwortung für die Emissionen, die direkt oder indirekt durch die Geschäftstätigkeit entstehen. Der größte Teil der verursachten und direkt beeinflussbaren CO₂-Emissionen entsteht in den Märkten und durch externe Logistikdienstleistungen – aktuell werden dazu tiefergehende Analysen durchgeführt. Um diese Auswirkungen zu minimieren und auch weiterhin wettbewerbsfähig zu sein, verpflichtet sich CECONOMY, klimaschädliche Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Aus diesem Grund hat CECONOMY im Geschäftsjahr 2017/18 erstmals eine Treibhausgasbilanz nach dem Greenhouse Gas Protocol veröffentlicht.

**Klimabilanz (Treibhausgasemissionen in Tsd. Tonnen CO₂
 (CO₂-Äquivalente))^{1,2,3}**

	2018/19
Treibhausgasemissionen gesamt⁴	90,9
Treibhausgasemissionen ohne Fuhrpark	76,1
Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen	17,4
Erdgas	2,5
Heizöl	0,1
Fuhrpark	14,8
Scope 2: Indirekte Treibhausgasemissionen	73,5
Strom ³	71,8
Fernwärme	1,6
Fernkälte	0,1
Treibhausgasemissionen Scope 1 + 2 je m² Verkaufsfläche in kg, ohne Fuhrpark	27,0

¹ Emissionsfaktoren: Verwendung der im Jahr 2019 aktualisierten VDA-Emissionsfaktoren für 2018/19

² Die Berechnung der Emissionen basiert auf den Werten der Energiebilanz (vgl. Fußnote 1 der Energiebilanz).

³ Market-based-Emissionen gemäß GHG Protocol Scope 2 Guidance. Für alle Länder ohne Grünstrombezug werden unter der Market-based-Methode länderspezifische Residualmix-Emissionsfaktoren der Association of Issuing Bodies (AIB) angewandt.

⁴ Gesamte Treibhausgasemissionen nach Location-based-Methode für 2018/19: 289,7 Tsd. Tonnen CO₂-Äquivalente



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

Durch eine Verbesserung der Prozesse und bei der Datenerhebung können in diesem Berichtsjahr erstmals zusätzlich ausgewählte Scope-3-Emissionen berichtet werden. Zukünftig soll die Scope-3-Bilanzierung kontinuierlich um zusätzliche Kategorien erweitert werden.

Ausgewählte indirekte Treibhausgasemissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten (Scope 3) in Tsd. Tonnen CO₂ (CO₂-Äquivalente)

	2018/19
Scope 3.1 – Eingekaufte Güter & Dienstleistungen	545,2
Scope 3.2 – Kapitalgüter	126,8
Scope 3.3 – Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	62,3
Scope 3.4 – Transport und Verteilung (vorgelagert)	202,2
Scope 3.6 – Geschäftsreisen	3,5
Scope 3.7 – Pendeln der Arbeitnehmer	26,7

➔ Weitere Informationen zum Projekt „Treibhausgasbilanzierung für Scope-3-Emissionen“ finden sich im Abschnitt Nachhaltige Logistik.

CO₂-EMISSIONEN IN DEN MÄRKTEN

Jeder Markt wird mit Energie versorgt und betrieben. Deshalb arbeitet CECONOMY kontinuierlich daran, den Energieverbrauch pro Quadratmeter Verkaufsfläche zu reduzieren. Damit leistet der Konzern einen zentralen Beitrag zur Schonung von Ressourcen – aber auch zum Klimaschutz, da durch die Energieerzeugung CO₂-Emissionen entstehen. Im Geschäftsjahr 2018/19 lag der Gesamtenergieverbrauch der Märkte und Verwaltungsgebäude (ohne Fuhrpark) bei 605,4 Tsd. Megawattstunden. Das sind 214,5 Kilowattstunden pro Quadratmeter (2017/18: 225,0 Kilowattstunden). Neben den Maßnahmen zur Energieeinsparung, die im Abschnitt Energie- und Ressourcenmanagement beschrieben werden, wird die Stromversorgung in den Märkten kontinuierlich auf Ökostrom umgestellt. Dabei werden auch wirtschaftliche Notwendigkeiten berücksichtigt – zum Stichtag 30. September 2019 konnten aber bereits 73 Prozent der Märkte umgestellt werden (selbst eingekaufter Strom MediaMarkt und Saturn).

Die Emissionen der Märkte (Treibhausgasemissionen ohne Fuhrpark, inklusive Verwaltung) lagen im Geschäftsjahr 2018/19 insgesamt bei 76,1 Tsd. Tonnen CO₂. In Relation zur Verkaufsfläche entspricht dies 27,0 Kilogramm CO₂ pro Quadratmeter. Die Daten für Scope 2 basieren dabei auf einer Market-based-Berechnung. Nach dieser Methode werden die bezogenen Strommengen mit dem Emissionsfaktor bilanziert, den der Versorger zur Verfügung stellt. Strom aus Ökostromtarifen und erneuerbaren Energiequellen wird mit einem Emissionsfaktor von 0 bilanziert und erzeugt daher in Scope 2 keine Emissionen. Wird in einem Land kein Ökostrom bezogen und liegt kein spezifischer Emissionsfaktor des Energieversorgers vor, wird für das Land ein sogenannter Residual-Mix-Emissionsfaktor der Association of Issuing Bodies (AIB) verwendet. Da ein Großteil der Märkte nun zertifizierten Ökostrom bezieht, konnten die Scope-2-Emissionen in der Vergangenheit deutlich reduziert werden. Zukünftig arbeitet CECONOMY daran, weitere Reduktionspotenziale zu nutzen.

NACHHALTIGE LOGISTIK

Um Ware an den Endkunden zu verkaufen, wird sie im ersten Schritt von den Lieferanten direkt in die stationären Märkte oder in eines der Lager geliefert. Wird das Produkt online bestellt, so wird es in den Markt zur Abholung oder direkt zum Kunden nach Hause geliefert. Gegebenenfalls kommt es zu Retouren. Bei diesen Transporten werden CO₂-Emissionen freigesetzt.

Die übergeordnete Verantwortung für die Logistik der MMSRG liegt beim Chief Technology Officer (CTO). Die Steuerung der Logistik- und Transportströme übernehmen die Landesgesellschaften.

Deutschland hat – als umsatzstärkstes Land der MMSRG – auch eine besondere Rolle in Bezug auf das transportierte Warenvolumen: Die heutige Lieferkette teilt sich in Online-Handel und stationären Handel. Im stationären Handel besteht aktuell noch ein vornehmlich dezentrales Beschaffungsmodell: Jeder Markt hat seinen eigenen Warenstrom, den der Marktgeschäftsführer eigenständig gestaltet. Die Verantwortung für die Anlieferung der Waren an die Märkte liegt beim Industriepartner. Dieser



**GESONDERTER NICHTFINAN-
 ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
 Vorstands

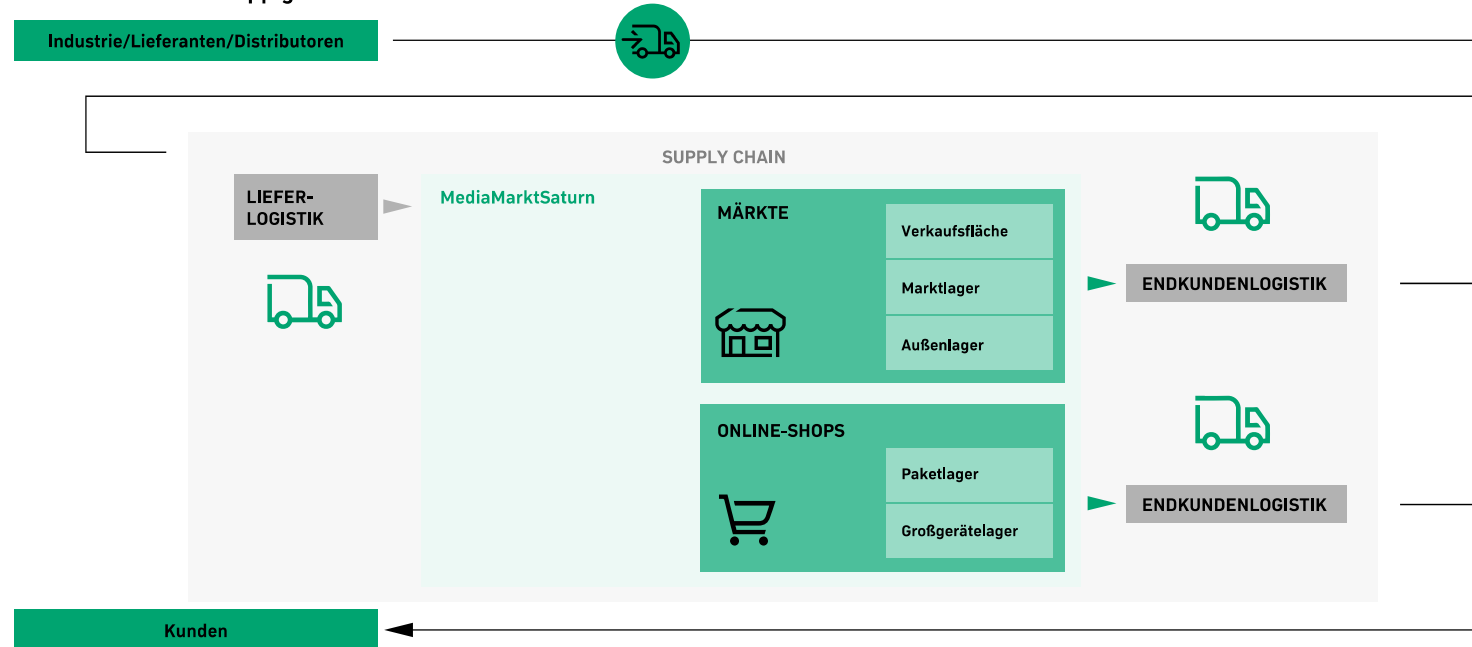
**293 Nachhaltigkeits-
 ansatz und wesent-
 liche Themen**

326 Prüfvermerk

beauftragt eigene Spediteure, die entweder direkt an den Markt oder an das jeweilige angemietete Außenlager des Markts liefern. Der Warentransport endet letztlich beim Kunden, der das Produkt direkt aus dem Markt mitnimmt oder sich die entsprechende Ware liefern lässt. Heute organisiert diese Lieferung in der Regel noch jeder Markt für sich. Jedoch arbeitet CECONOMY aktuell daran, dieses Beschaffungsmodell zentral zu organisieren.

Im Bereich des Online-Handels beauftragen die Landesgesellschaften der MMSRG Fulfillment-Partner mit dem Betrieb von Online-Lagerstandorten, von denen aus die Ware direkt an den Kunden geliefert wird. Alternativ wird dem Kunden auch ermöglicht, die Ware stationär im Markt abzuholen. So können CO₂-Emissionen eingespart werden. In manchen Fällen wird die Ware für den Online-Handel aus den Beständen der Märkte und nicht aus den Online-Lägern bezogen.

MediaMarktSaturn Supply Chain – heute





**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

Um die Logistikaktivitäten und Transportströme in Zukunft effizienter und transparenter zu gestalten, befindet sich das Supply-Chain-Management des Unternehmens in der Transformation. Ziel des neuen Konzepts ist es, sowohl die Logistikprozesse hinsichtlich Schnelligkeit und Zuverlässigkeit zu optimieren als auch die Transparenz und Datenverfügbarkeit mit Blick auf die durch Logistikleistungen verursachten CO₂-Emissionen zu erhöhen.

Geplant ist, die einzelnen dezentralen Warenströme durch zentral gesteuerte Prozesse zu ersetzen. Der bisher dezentral organisierte Lagerbestand und Transport soll durch die Etablierung nationaler Läger planbarer und günstiger werden. Vom Nationallager aus werden die Märkte dann durch zentral geplante Touren beliefert. Ziel ist es, die Ware so wenig wie möglich zu bewegen, um sie pünktlich, effizient und bedarfsgenau an den Zielort zu liefern. Davon profitieren nicht nur die Märkte, sondern auch die Industriepartner, die einen zentralen Kontakt- und Anlieferpunkt erhalten.

Zur Umsetzung des neuen Logistik-Systems werden zunächst in ausgewählten Regionen Deutschlands bestimmte Funktionen in Absprache mit

Lieferanten und anderen Geschäftspartnern getestet. Schritt für Schritt werden sowohl Funktionen als auch Testregionen ausgeweitet. Im Berichtszeitraum wurde der Pilotstandort für ein Nationallager umgesetzt.

Neben dem Nationallager werden auch sogenannte Regionalläger geplant. Diese werden systematisch über Deutschland verteilt und sind hauptsächlich für Großgeräte im Zwei-Mann-Handling ausgelegt.

Die Regionalläger beliefern entweder die einzelnen Märkte oder den Kunden direkt. Neben der effizienten Belieferung gewährleisten sie, dass dem Kunden in Zukunft zusätzliche Services wie Aufbau, Installation oder Altgeräterücknahme noch kundenorientierter angeboten werden können. Hierzu wurden in mehreren Regionen Tests durchgeführt. Die Ergebnisse sind vielversprechend: Durch eine Tourenoptimierung kann dem Kunden standardmäßig ein Lieferfenster von drei Stunden zur Auswahl angeboten werden. Dabei wird eine hohe Lieferpräzision gewährleistet.



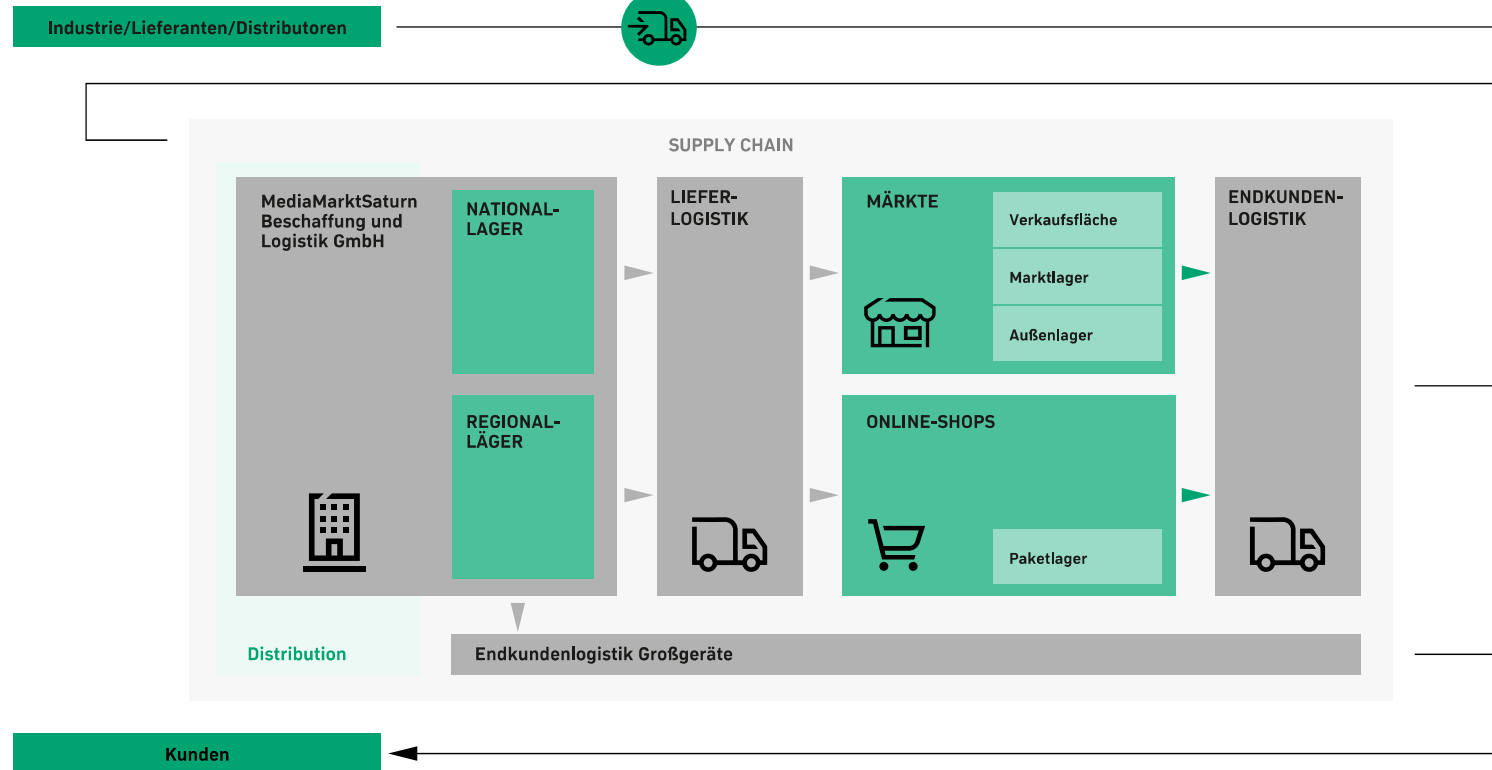
**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

MediaMarktSaturn Supply Chain – Zielbild





**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

TREIBHAUSGASEMISSIONEN AUS DER LOGISTIK

Durch das neue, stärker zentralisierte Konzept schafft CECONOMY mehr Transparenz hinsichtlich der Transportwege, gefahrenen Kilometer, Kraftstoffverbräuche und des Füllgrads der Lkw. Die gewonnene Kennzahlenbasis schafft Transparenz über Art und Höhe der logistik- und transportbedingten CO₂-Emissionen. Auf dieser Grundlage können Ziele abgeleitet, Fortschritte berichtet und Treibhausgasemissionen langfristig reduziert werden. Dabei wird sich CECONOMY ab dem Geschäftsjahr 2019/20 stärker an anerkannten Standards (Greenhouse Gas Protocol; DIN EN 16258) und Methodenformaten (Global Logistics Emissions Council Framework) ausrichten.

Im Rahmen eines Pilotprojekts konzentriert sich CECONOMY auf die Berechnung der Scope-3-Logistikemissionen, die sich aus einer Umstellung auf nationale und regionale Läger ergeben. Folglich wird dabei die zukünftige Logistikkette betrachtet. Der Fokus liegt auf den Logistikströmen, die zentral beauftragt und mengenmäßig relevant sind – in Zukunft werden dies im Marktgeschäft vor allem die Belieferung der Märkte aus den Zentral- und Regionallägern und im Online-Geschäft die Belieferung der Kunden sein. Für diese Logistikströme werden Primärdaten von den Transporteuren abgefragt, um die mit den Transporten einhergehenden Emissionen erfassen zu können. Das Pilotprojekt ermöglicht eine effizientere Belieferung von Märkten und Kunden und bietet gleichzeitig eine deutlich verbesserte Grundlage für die aktive Erfassung und Steuerung der von externen Logistikpartnern verursachten Treibhausgasemissionen.

TRAVEL MANAGEMENT

Auch bei Geschäftsreisen entstehen CO₂-Emissionen. Diese werden insbesondere durch die Nutzung von Transportmitteln wie Auto, Bahn oder Flugzeug verursacht und durch die Häufigkeit und Entfernung der Reisen beeinflusst. Innerhalb des Bereichs Business Travel Management, der im März 2018 gegründet wurde, verantwortet der Department Manager das Thema Nachhaltigkeit und tauscht sich mit dem Bereich Sustainability aus. Das Business Travel Management weist die Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen auf nachhaltiges Reisen hin – so auch im Rahmen der im März 2019 veröffentlichten Geschäftsreisen- und Bewirtschaftungsrichtlinie.

Externe Dienstleister stellen dem Business Travel Management monatlich CO₂-Reports über die Kategorien Bahn und Flug zur Verfügung. Darüber hinaus erhält der Bereich auf Anfrage Informationen zu nachhaltigen Initiativen der Lieferanten. Das Business Travel Management kann bei Bedarf CO₂-Reports für das Transportwesen aufbereiten, die die CO₂-Emissionen der Bereiche Flug, Bahn und Mietwagen beinhalten. Derzeit wird darüber hinaus eine Cloud-Lösung für die Reisekostenabrechnung ausgerollt, um den Papierverbrauch zu reduzieren.

Transparenz und Integrität

Grundvoraussetzung für den langfristigen Erfolg von CECONOMY sind eine gute Unternehmensführung ebenso wie die Ausweitung der Standards auf die Lieferkette. Dazu zählen transparente, regelkonforme, verlässliche und sichere Prozesse sowie ein integriertes und verantwortungsvolles Verhalten.

Dem Vorstand der CECONOMY AG obliegt die Verantwortung und rechtliche Verpflichtung, eine wirksame Governance zu implementieren. Dazu zählen das Chancen- und Risikomanagement, das interne Kontrollsystem, Compliance sowie die interne Revision als Bestandteile des sogenannten Governance-, Risk- und Compliance-Systems (GRC-System) von CECONOMY.

Die europaweite Geschäftstätigkeit und dezentrale Unternehmensstruktur machen die Umsetzung eines konzernweiten GRC-Systems zwar komplex, aber auch umso bedeutender: Es gilt, die verschiedenen gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den Landesgesellschaften zu berücksichtigen und die teilweise unterschiedlichen Unternehmenskulturen und -prozesse der einzelnen Gesellschaften zu integrieren. Zentrale Säule der Aktivitäten ist der Code of Conduct, der die gemeinsame Wertebasis definiert. CECONOMY bekennt sich klar zu transparentem und integrem Verhalten, Fairness und Respekt und hält sich an Recht und Gesetz. Verstöße gegen diese Werte und Regelungen können für das Unternehmen existenzielle Risiken und Reputationsschäden nach sich ziehen und das Vertrauen der Stakeholder erschüttern.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

Compliance

Korruption und unethisches Geschäftsverhalten führen nicht nur zu ökonomischen Problemen, sondern haben auch konkrete Auswirkungen auf das Unternehmen und seine Mitarbeiter. Compliance-Verstöße können zu hohen Geldbußen gegen das Unternehmen, strafrechtlichen Sanktionen gegen Mitarbeiter, Schadensersatzklagen von Kunden, Wettbewerbern und Lieferanten sowie zu enormen Reputationsschäden und einem Vertrauensverlust führen. Gravierende Verstöße können dabei auch auf volkswirtschaftlicher Ebene zu ökonomischen Einbußen führen und das Vertrauen der Bevölkerung in Unternehmen und die Politik grundlegend schädigen.

Integrität als Treiber und Ziel von Compliance ist der Leitsatz für das unternehmerische Handeln von CECONOMY und integraler Bestandteil des Führungsansatzes. Die Rahmenbedingungen für regelkonformes Verhalten zu schaffen, ist eine Führungsaufgabe.

Das risikobasierte Compliance-Management-System (CMS) ist vor allem auf die Vermeidung, Aufdeckung und Sanktionierung von Korruption und Kartellrechtsverletzungen ausgerichtet und dient dem Schutz der Mitarbeiter der zu CECONOMY gehörenden Gesellschaften vor Compliance-Verstößen. Darüber hinaus soll es das Unternehmen vor Reputations- oder wirtschaftlichen Schäden schützen und die Haftung der Unternehmensleitung im Falle von Compliance-Verstößen einzelner Mitarbeiter begrenzen. Der Fokus von Compliance liegt auf der Vorbeugung beziehungsweise Vermeidung wesentlicher Risiken (Prävention) und ist damit abgegrenzt von der Verantwortung des Bereichs Group Internal Audit der CECONOMY AG (GIA, für die MSH Group Audit & Consulting). GIA führt Regelprüfungen und forensische Untersuchungen durch (Detektion). Die Sanktionierung wiederum erfolgt durch den Bereich HR. CECONOMY identifiziert regelmäßig Compliance-Risiken, etabliert die erforderlichen organisatorischen Strukturen und lässt die Risiken konsistent durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche steuern und kontrollieren. Die Verantwortung der Sicherstellung von Compliance obliegt dem Vorstand der CECONOMY AG und den Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften. Die konzernweite Compliance-Funktion unterstützt die Unternehmensleitungen durch die Entwicklung und kontinuierliche Verbesserung des CMS. Aufsichtsrat

und Prüfungsausschuss befassen sich regelmäßig mit der Überwachung des CMS des Konzerns. Im Konzernkomitee für Governance, Risk und Compliance (GRC-Komitee) erfolgt in regelmäßigen Abständen ein Austausch über relevante und aktuelle Themen sowie über die Weiterentwicklung und Verbesserung des CMS. Der Governance-, Risk- und Compliance-Prozess (GRC-Prozess) auf Ebene von CECONOMY hat das Ziel, dem Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG – sowie mit dem Geschäftsbericht auch den Aktionären – einen einheitlichen und umfassenden Überblick über das Chancen- und Risikoportfolio von CECONOMY und die Wirksamkeit der einzelnen Teilsysteme zu präsentieren.

Um Regelverstößen langfristig entgegenzuwirken, muss die Compliance-Kultur auf allen Unternehmensebenen gleichermaßen gelebt werden – vom Vorstand über die Führungskräfte bis zu jedem einzelnen Mitarbeiter. Der Vorstand der CECONOMY AG und die Geschäftsführung der MSH unterstützen diese Kultur durch einen angemessenen „Tone from the Top“ und unternehmensweite Trainings- und Kommunikationsmaßnahmen.

Auch der CECONOMY-Code-of-Conduct stützt die Compliance-Kultur. Er ist intern und extern verfügbar und gilt für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstände verbindlich. Die hiermit im Einklang stehende Compliance-Richtlinie „Stil & Praxis“ gilt zudem für alle Mitarbeiter der MMSRG.

➤ Der CECONOMY-Code-of-Conduct ist auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Compliance abrufbar.

➤ Die Compliance-Richtlinie „Stil & Praxis“ der MMSRG ist auf der Website www.mediamarktsaturn.com unter der Rubrik Compliance abrufbar.

Spezifische Leitlinien von CECONOMY und den Konzerngesellschaften ergänzen und konkretisieren diese Richtlinie, indem sie lokale Gegebenheiten und Geschäftsgepflogenheiten der verschiedenen Länder oder aufgabenspezifische Thematiken berücksichtigen.

Verstöße gegen Gesetze, den Code of Conduct oder andere Richtlinien und Regelungen werden bei CECONOMY nicht toleriert. Führungskräfte und Compliance-Beauftragte stehen den Mitarbeitern bei Rückfragen zur



GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

292 Commitment des Vorstands

293 Nachhaltigkeitsansatz und wesentliche Themen

326 Prüfvermerk

Verfügung, nehmen Hinweise über mögliche Verstöße entgegen und sichern die notwendige Vertraulichkeit.

Als zentraler Bestandteil des CMS hat CECONOMY ein konzernweites Compliance-Meldesystem etabliert. Es bietet allen Mitarbeitern sowie externen Dritten einen Anlaufpunkt für Hinweise: Beobachtete oder vermutete Compliance-Vorfälle können namentlich oder anonym über das System gemeldet werden. Zur Sensibilisierung aller Mitarbeiter von CECONOMY führt der Bereich Group Compliance außerdem regelmäßig individuelle oder auf E-Learning basierende Compliance-Schulungen durch. Im Berichtsjahr wurden dem Bereich Group Compliance keine wesentlichen Korruptionsvorfälle gemeldet.

Chancen- und Risikomanagement

Hochdynamische Marktentwicklungen, prägende technologische Innovationen, Digitalisierung, flankierende staatliche Regulierungen – die Risikolandschaft hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Diese globalen Herausforderungen werden begleitet von Klimawandel und Ressourcenverknappung und führen zusammen mit der rasant wachsenden Weltbevölkerung zu neuen Risiken für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft – ebenso können sie aber auch neue Chancen eröffnen. Für CECONOMY ist es wichtig, die relevanten Herausforderungen frühzeitig zu erkennen, zu verstehen und richtig zu bewerten. Falsche Einschätzungen können zu ernstzunehmenden Geschäftsrisiken oder verpassten Chancen führen.

Der Erfolg des Unternehmens hängt entscheidend davon ab, ob und wie mit Chancen und Risiken umgegangen wird. CECONOMY stellt dies durch ein umfassendes Chancen- und Risikomanagement sicher.

Für die Angemessenheit und Wirksamkeit des Chancen- und Risikomanagements trägt der Vorstand der CECONOMY AG, im Speziellen der Finanzvorstand, Sorge. Die Konzerngesellschaften identifizieren, bewerten, steuern und überwachen die Risiken – unterstützt und koordiniert durch das Corporate Risk Management der CECONOMY AG und der MSH. Das Chancen- und Risikomanagement wurde in diesem Geschäftsjahr

erfolgreich einer Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung unterzogen. Im Scope waren sowohl CECONOMY AG als auch die MMSRG.

Der Vorstand der CECONOMY AG wird durch das Corporate Risk Management zeitnah und kontinuierlich über wesentliche Entwicklungen im Risikomanagement informiert. Gleiches gilt für die Geschäftsführung der MSH.

Zur Identifikation relevanter Chancen und Risiken führt CECONOMY makroökonomische Untersuchungen durch, analysiert die relevante Trendlandschaft und wertet Markt- und Wettbewerbsanalysen aus. Zudem befasst sich das Unternehmen mit den kritischen Erfolgsfaktoren der Geschäftsmodelle und bedeutenden Kostentreibern des Unternehmens. Das Chancen- und Risikomanagement ist integraler Bestandteil der gesamten Organisation.

Wirksame Prozesse und größtmögliche Transparenz werden durch die Kombination von Top-down- und Bottom-up-Ansätzen erreicht, in die die verschiedenen Abteilungen der CECONOMY AG und der Konzerngesellschaften aktiv eingebunden werden.

Schon heute identifiziert CECONOMY auch ökologische und soziale Risiken und bewertet sie in ihrer Relevanz für das Unternehmen – so beispielsweise bezüglich der Risikoexposition im Lieferantenmanagement oder hinsichtlich potenzieller Risiken durch den Klimawandel oder durch Elektronikabfälle.

Alle wesentlichen Unternehmensrisiken werden im Chancen- und Risikobericht im Zusammengefassten Lagebericht von CECONOMY dargestellt. Daneben wurden keine nichtfinanziellen Risiken mit sehr hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und schwerwiegend negativen Auswirkungen identifiziert.

Mit dem Chancen- und Risikomanagement verfolgt CECONOMY das übergeordnete Ziel, potenzielle positive und negative Entwicklungen für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten sowie deren Umsetzung zu überwachen. Um seinen Nachhaltigkeitsansatz wirksam zu implementieren, hat der Konzern sein Nachhaltigkeitsmanagement noch stärker



GESONDERTER NICHTFINAN- ZIELLER KONZERNBERICHT

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

mit dem Chancen- und Risikomanagement verknüpft. Deshalb ist unter anderem ein Experte aus dem Bereich Risk Management nunmehr Bestandteil des Strategiekreises Nachhaltigkeit. Um die Synergien beider Bereiche effizienter zu nutzen, wurde ein integriertes und ganzheitliches Vorgehen definiert.

➤ Weitere Informationen zu den Themen Compliance sowie Chancen- und Risikomanagement finden sich im Zusammengefassten Lagebericht im Chancen- und Risikobericht und im Corporate-Governance-Bericht sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung. Die Erklärung ist über die Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance zugänglich.

Datenschutz und Informationssicherheit

Als internationales Technologieunternehmen treibt CECONOMY die Digitalisierung voran und nutzt die intelligente Vernetzung verschiedener Daten und Informationen für das Geschäftsmodell. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Daten von Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Investoren hat deshalb eine große Bedeutung im Rahmen der Geschäftstätigkeit und Prozesse. Die fortschreitende Digitalisierung erleichtert die Datenverarbeitung – dies kann Auswirkungen auf die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen haben. Treten Verstöße im Bereich des Datenschutzes auf, so können Sanktionen und Reputationsschäden die Folge sein. Datenmissbrauch und damit verbundene Risiken verhindert CECONOMY mit allen dem Unternehmen möglichen Mitteln.

DATENSCHUTZ

Datenschutz meint den Schutz des Einzelnen vor der Beeinträchtigung seines Persönlichkeitsrechts und seiner Privatsphäre durch Datenmissbrauch oder aufgrund unberechtigter Datennutzung. Dieser Grundsatz sowie die Einhaltung relevanter Gesetze, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sind bei CECONOMY auf oberster Entscheidungsebene verankert und haben in allen Gesellschaften höchste Priorität.

Die Verantwortung für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen liegt beim Vorstand der CECONOMY AG und bei den Geschäftsführungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Der Head of Data Privacy betreut als Datenschutzbeauftragter die Datenschutzbelange der CECONOMY AG

und berichtet zu datenschutzrechtlichen Fragen direkt an den Vorstand. Auf Ebene der MMSRG ist der Department Manager Privacy als Konzerndatenschutzbeauftragter der MSH bestellt und leitet die Datenschutzorganisation innerhalb der MMSRG. Er koordiniert die Datenschutzbereiche im gesamten Unternehmen sowie die übergeordnete Datenschutzstrategie innerhalb der MMSRG, regelt die grundsätzliche Ausrichtung und berät die einzelnen MMSRG-Tochtergesellschaften sowie die DTB bei der Umsetzung interner und externer Vorgaben in puncto Datenschutz. Alle CECONOMY-Gesellschaften haben, sofern rechtlich erforderlich und geschäftlich relevant, einen eigenen Datenschutzbeauftragten benannt.

Die im Geschäftsjahr 2018/19 ausgerollte allgemeine Konzern-Datenschutzrichtlinie von CECONOMY reflektiert die Grundsätze des Datenschutzes und gilt als Rahmenrichtlinie für sämtliche CECONOMY-Gesellschaften. Damit verpflichtet sich der Konzern auf ein einheitliches Datenschutzniveau. Mit internen Audits wird die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben geprüft.

Über Kontaktpunkte, zum Beispiel zentrale E-Mail-Adressen für alle Stakeholder, können Vorfälle oder Verbesserungspotenziale hinsichtlich des Datenschutzes gemeldet werden. Jede Meldung wird zeitnah geprüft und beantwortet. Im Geschäftsjahr 2018/19 gab es ein aufsichtsbehördliches Prüfverfahren wegen eines Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften in diesem Bereich. Es wurden keine Sanktionen in Form von Bußgeldern aufgrund von Verletzungen des Datenschutzes verhängt.

Innerhalb der MSH ist der Bereich Datenschutz im Data Privacy Office (DPO) verortet. Das DPO ist die zentrale Kontaktstelle für alle nationalen und internationalen Gesellschaften der MMSRG. Zur Einhaltung der internen und gesetzlichen Vorschriften unterstützt es die Erhebung, Verarbeitung und Löschung personenbezogener Daten von Kunden, Partnern und Mitarbeitern. Außerdem berät das DPO zu erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die rechtmäßige Verarbeitung der von der MMSRG erhobenen personenbezogenen Daten sicherzustellen.

Ergänzend und konkretisierend existieren bei der MMSRG bereichsübergreifende und bereichsspezifische Richtlinien und Verfahrensanweisungen



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

für die Strukturierung und Vereinheitlichung von Datenverarbeitungsprozessen. Darüber hinausgehende nationale Besonderheiten sowie Einzelfallentscheidungen gegenüber Betroffenen der Märkte oder der jeweiligen Landesgesellschaften bearbeiten die nationalen Datenschutzverantwortlichen der Landesgesellschaften.

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die seit Mai 2018 geltende DSGVO hat CECONOMY eine Vielzahl strategischer und organisatorischer Maßnahmen umgesetzt. Das 2016 gestartete DSGVO-Vorbereitungsprojekt wurde Anfang des Geschäftsjahres 2018/19 fertiggestellt. Der Fokus liegt auf der umfassenden und korrekten Umsetzung von Maßnahmen, um den Anforderungen durch die Verordnung gerecht zu werden – unter Berücksichtigung einer Balance zwischen Geschäftsanforderungen und Compliance-Herausforderungen. Entsprechende Maßnahmen zur Rechenschaftspflicht und zum Datenschutzmanagement, zur Dokumentation, zu Informationspflichten sowie zu Betroffenenrechten werden fortlaufend durchgeführt.

Weiterhin steht das Bewusstsein der Mitarbeiter für die Anforderungen des Datenschutzes auf allen Konzernebenen im Fokus. Ein regelmäßig erscheinender Newsletter, der datenschutzrechtliche Problemstellungen erläutert sowie aktuelle und alltagsrelevante Datenschutzthemen erklärt, wurde ins Leben gerufen. Darüber hinaus finden regelmäßig Schulungen und Informationskampagnen statt. Zur stärkeren Verankerung des Themas im Unternehmen wurde ein E-Learning zu relevanten Themen der DSGVO entwickelt, welches seit Mitte des Geschäftsjahres 2018/19 in allen MMSRG-Gesellschaften ausgerollt und für alle Mitarbeiter verpflichtend ist.

Neben den Geschäftsführern werden insbesondere Mitarbeiter aus Unternehmensbereichen, die Zugang zu sensiblen Daten haben und mit diesen arbeiten, intensiv und regelmäßig hinsichtlich Datenschutz und -sicherheit geschult.

Zur weiteren systematischen Verankerung innerhalb aller Geschäftseinheiten der MMSRG wurde ein Data-Protection-Management-System eingeführt. Darin wird das gesamte Verzeichnisse geführt und alle Geschäftsprozesse regelmäßig auf Aktualität im Sinne des Datenschutzes überprüft.

INFORMATIONSSICHERHEIT

Um Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern zu sichern, ist neben dem Datenschutz der Bereich Informationssicherheit für CECONOMY von zentraler Bedeutung.

Mit umfassenden IT-Sicherheitsmaßnahmen tritt der Konzern den Ausfällen von IT-basierten Geschäftsprozessen, IT-Sicherheitsvorfällen und Cyber-Attacken, die gerade im Handel zu den größten Bedrohungen gehören, entgegen.

➔ Weitere Informationen zu den größten Risiken finden sich im Zusammengefassten Lagebericht im Chancen- und Risikobericht.

So möchte CECONOMY die Schutzziele Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität sicherstellen, die Persönlichkeitsrechte schützen und Bedrohungen sowie daraus entstehende wirtschaftliche Schäden vermeiden.

Informationssicherheit schafft in strategischer Abstimmung mit dem Bereich Datenschutz die technischen Voraussetzungen, um Datenschutz auch operativ umsetzen zu können. Informationssicherheit gliedert sich dabei in drei Aufgabenbereiche. Diese sind im Wesentlichen:

- Die Aufrechterhaltung der IT-Infrastruktur
- Die Wahrung der Vertraulichkeit von Daten und Informationen
- Die technische Umsetzung des Datenschutzes

Für alle genannten Aufgabenbereiche gelten grundsätzlich die folgenden Prinzipien:

- **Schutz der Verfügbarkeit:** Alle relevanten Informationen stehen immer dann zur Verfügung, wenn sie benötigt werden.
- **Schutz der Vertraulichkeit:** Alle relevanten Informationen werden nur dem jeweils berechtigten eng begrenzten Personenkreis bekannt.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

– **Schutz der Integrität:** Alle relevanten Informationen liegen zu jedem Zeitpunkt unverfälscht und vollständig vor. Änderungen an diesen Informationen können nur von dem dazu berechtigten Personenkreis vorgenommen werden.

Auf Ebene der CECONOMY AG steuert der IT Security Officer die IT-Infrastruktur und -Sicherheit. In der MSH verantwortet die neu geschaffene Rolle des Chief Information Security Officers (CISO) vollumfänglich das Thema Informationssicherheit für die MMSRG und alle Beteiligungen. Er berichtet an den Chief Technology Officer (CTO) der MSH.

Im Berichtszeitraum wurde die Governance-Struktur für Informationssicherheit an das weit verbreitete Modell der drei Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defense-Modell) angepasst – ein Modell zur systematischen Herangehensweise an Risiken, die im Unternehmen auftreten können.

Informationssicherheit ist integraler Bestandteil der neuen Technologiestrategie, was eine ganzheitliche Analyse der Risiko- und Sicherheitslage des Unternehmens ermöglicht. Darüber hinaus ermöglicht der Ansatz des Three-Lines-of-Defense-Modells die Umsetzung von Security by Design – eine Vorgehensweise, bei der Sicherheitsanforderungen schon während der Entwicklungsphase eines Produkts berücksichtigt werden. Außerdem implementiert es eine vollumfängliche Verantwortung für Informationssicherheit beim CISO auf strategischer, taktischer wie auch operativer Ebene. Das zentrale Steuerungsgremium zur Verabschiedung, Weiterentwicklung und Überprüfung der IT-Security-Strategie sowie zur Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen ist das IT Security Board der MMSRG, das sich aus allen notwendigen Fachbereichen zusammensetzt. Gesteuert wird das Thema Informationssicherheit innerhalb der MMSRG mit dem umfassenden IT Security Management System (ISMS). Der CISO steuert und koordiniert das ISMS und hat eine richtliniengebende Funktion. So gibt er die Informationssicherheitsziele vor und definiert die Standards zur Informationssicherheit für die MMSRG.

Durch das ISMS sind Verantwortlichkeiten und Aufgaben zur Sicherstellung der Informationssicherheit klar geregelt. Das Cyber Security Office der MediaMarktSaturn Technology unterstützt den CISO in der Umsetzung und Implementierung und agiert in der MMSRG als Abteilung für IT-

Services und Service-Provider mit globaler operativer Verantwortung. Sie implementiert und etabliert Standards, Prozesse sowie technische Kontrollen zur Umsetzung der IT-Security-Strategie auf Gruppenebene.

Zusätzliche IT-Security-Abteilungen in den Landes- und Tochtergesellschaften sind dem Cyber Security Office der MediaMarktSaturn Technology angegliedert, setzen die IT-Security-Strategie in ihren Gesellschaften um und beachten gegebenenfalls länderspezifische Besonderheiten oder Regelungen.

Mit der Umsetzung der weiterentwickelten IT-Security-Strategie stellt sich CECONOMY für aktuelle und künftige Anforderungen hinsichtlich Cyber- und Datenschutz zukunftsfähig auf. Dies betrifft insbesondere die intensive Sensibilisierung aller Mitarbeiter im Hinblick auf Informationssicherheitsrisiken. Im Rahmen der Strategie wurden im Geschäftsjahr 2018/19 verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen zur Detektion und Prävention, insbesondere zur Steigerung des Bewusstseins, implementiert.

Die Einführung einer Initiative zur Identifikation von Softwarefehlern und Sicherheitslücken zielt insbesondere auf die kontinuierliche sicherheitsrelevante Verbesserung der online erreichbaren Services ab. Der Aufbau eines holistischen Schwachstellenmanagements ermöglicht eine deutlich schnellere Reaktion auf erkannte technische Risiken. Des Weiteren wurde ein integriertes Security Information Event Management mit angeschlossenen Security Operation Center etabliert, welches Bedrohungslagen und Angriffe auf die Systeme der MMSRG erkennen und verhindern soll.

Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement

Als größtes europäisches Handelsunternehmen für Consumer Electronics will CECONOMY den Kunden die besten Produkte und Services flächendeckend und zu jeder Zeit über die verschiedenen Vertriebskanäle zur Verfügung stellen. Zum Sortiment gehören Markenprodukte weltweit bekannter Hersteller wie auch Produkte der Eigenmarkengesellschaft Imtron. Hinter beiden stehen lange und komplexe Lieferketten mit weit verzweigten globalen Produktions-, Beschaffungs- und Liefernetzwerken, von denen CECONOMY wirtschaftlich profitiert. In den vorgelagerten



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

Wirkungsstufen existieren potenzielle Auswirkungen auf Menschen und Umwelt. Die Wertschöpfungsketten sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig zu gestalten, ist mit vielfältigen Herausforderungen verbunden – von der Sicherstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen bis zum Schutz von Klima und Ressourcen. CECONOMY sieht sich dabei zum einen in der Pflicht, die Transparenz innerhalb der Lieferketten zu verbessern. Zum anderen will der Konzern für alle Produkte – Eigen- wie Fremdmarken – sukzessive mehr Verantwortung für die soziale und ökologische Verträglichkeit der Produktionsprozesse übernehmen. Nachhaltigere Beschaffungspraktiken helfen bei der Differenzierung im Wettbewerb, bei der Steigerung der Reputation gegenüber Kunden, Partnern und Mitarbeitern und bei der Reduktion potenzieller Geschäftsrisiken – davon ist CECONOMY überzeugt.

Das Einkaufs- und Lieferantenmanagement ist bei CECONOMY besonders für die MSH, den größten und umsatzstärksten Unternehmensbereich, relevant. Das strategische Einkaufs- und Lieferantenmanagement für Consumer Electronics verantwortet derzeit der Bereich International Procurement der MSH. Dieser ist für die Lieferantenbeziehungen zuständig und arbeitet in enger Abstimmung mit den jeweiligen Einkaufsabteilungen der Landesgesellschaften. Verantwortlich sind der Vice President Procurement sowie übergeordnet der CEO der MSH. Das Procurement Committee agiert in diesem Kontext als internationales Steuerungs- und Beschlussgremium. Im Bedarfsfall wird die Geschäftsführung der MSH mit eingebunden.

Zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsstandards in der Lieferkette wird auf Partnerschaften gesetzt. Ein fortlaufender Dialog mit Lieferanten und Geschäftspartnern ist notwendig, um die Umwelt- und Sozialstandards entlang der Wertschöpfungskette systematisch zu erhöhen. Die Marktbedeutung begreift das Unternehmen hierbei als große Chance.

Das Controlling und die strategische Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb des Lieferantenmanagements fallen in den Verantwortungsbereich der MSH. Die Umsetzung geschieht in Zusammenarbeit mit den Lieferanten und den jeweiligen Procurement-Bereichen sowie fallweise mit weiteren relevanten Fachbereichen. Das Konzept für

ein nachhaltiges Lieferantenmanagement in der MMSRG setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen:

Gemeinsam mit anderen Unternehmen der Elektronikbranche die ist MSH in der Responsible Business Alliance (RBA, früher: Electronic Industry Citizenship Coalition) organisiert. Die RBA arbeitet an einem einheitlichen Standard für soziale, ökologische und ethische Themen in der Lieferkette und möchte damit das Lieferantenmanagement in der Industrie langfristig verbessern. Das Lieferantenmanagement basiert zudem auf den Standards der amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI). Sie bilden eine wichtige Grundlage für die Lieferantenbeziehungen von CECONOMY.

Die Einkaufsrichtlinie der MSH ist oberstes Rahmenwerk und verpflichtend für alle Einkaufsorganisationen der Gruppe. Sie gilt für alle Mitarbeiter, schafft verbindliche und transparente Mindeststandards für sämtliche Einkaufsaktivitäten von Fremdmarken und legt Verantwortlichkeiten, Prozesse und Dokumentationsanforderungen fest. Die Bedeutung von Nachhaltigkeit ist innerhalb der Richtlinie dokumentiert.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde im Zuge einer grundlegenden Überarbeitung des Managementansatzes für ein nachhaltiges Lieferantenmanagement das International Supplier Sustainability Agreement als Zusatz zu den Lieferantenverträgen erarbeitet. Ziel ist es, zukünftig die Erwartungen in Sachen Nachhaltigkeit an die Lieferanten zu kommunizieren. CECONOMY strebt an, dass alle Lieferanten die Kenntnisnahme des International Supplier Sustainability Agreement und die darin formulierten Anforderungen bestätigen und dem Konzern relevante Informationen zu ihren Nachhaltigkeitsleistungen zukommen lassen. Abgedeckt sind damit unter anderem Arbeits- und Sozialbedingungen, die Achtung der Menschenrechte, der Umweltschutz, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Sorgfaltspflicht der Lieferanten entlang der eigenen Lieferkette. Die Kommunikation der Erwartungen erfolgt direkt über die jeweiligen Einkäufer an die Lieferanten, um einen stetigen Dialog auch zu Nachhaltigkeitsthemen sicherzustellen.

Die Ziele können nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn CECONOMY mit den Geschäftspartnern langfristig zusammenarbeitet – deshalb fordert der Konzern im Fall von Auffälligkeiten oder Verstößen zunächst den



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

Dialog mit dem Lieferanten, um gemeinsam an Verbesserungsmaßnahmen zu arbeiten. Nach dem Ablauf eines vorher gemeinsam definierten Zeitraums sollte der Lieferant diese Maßnahmen umgesetzt haben. Auf diesem Weg sollen nicht konforme Lieferanten weiterentwickelt und ihnen Unterstützung angeboten werden, um Verbesserungen zu bewirken. Treten jedoch keine Verbesserungen ein oder bewegt sich das Unternehmen in sogenannten „Null-Toleranz-Bereichen“, wie beispielsweise bei schwerwiegenden Korruptionsfällen, so kann es nach individueller Betrachtung in letzter Konsequenz zur Beendigung einer Lieferantenbeziehung kommen. Beobachtete oder vermutete Verstöße können namentlich oder anonym über das Compliance-Meldesystem berichtet werden.

CECONOMY hat sich dem Nationalen Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung verpflichtet und arbeitet an dessen Umsetzung. Im Berichtsjahr hat die MSH ihre Human Rights Policy verabschiedet und ein Beschwerdetool implementiert.

Bei der MMSRG werden Beschaffungspraktiken, -leitlinien und -regelwerke als dynamische Prozesse verstanden, die kontinuierlich optimiert werden. Dies ermöglicht eine stetige Weiterentwicklung.

➔ Die Human Rights Policy der MMSRG findet sich auf der Website www.mediamarktsaturn.com unter der Rubrik Unternehmen – Nachhaltigkeit bei MediaMarktSaturn.

INDIRECT SPEND

Neben dem Einkauf der Fremd- und Eigenmarken-Produkte, die dem Kunden über den Handel angeboten werden, bezieht CECONOMY auch Produkte und Leistungen für den eigenen Geschäftsbetrieb und die Verwaltung. In Abgrenzung zum Bereich Procurement, der sich um die Handelsware kümmert, koordiniert der Bereich Sourcing Indirect Spend die Beschaffung von sogenannter Nicht-Handelsware und Dienstleistungen. Der Bereich steuert die indirekte Beschaffung für die gesamte MMSRG und übernimmt diese Aufgabe im Rahmen einer Leistungsbeziehung auch für die CECONOMY AG. Auf Ebene der MSH wird der Bereich durch den Vice President Investment & Costs verantwortet, der direkt an den Chief Financial Officer berichtet.

Auch beim Thema Indirect Spend bekennt sich das Unternehmen zu den Grundsätzen, die im Code of Conduct der RBA manifestiert sind. Wesentliche Aspekte eines nachhaltigen Einkaufs sowie Maßnahmen und Erfolge diskutiert und bewertet der Strategiekreis Nachhaltigkeit. Zu diesen Maßnahmen gehörte auch die Erstellung eines eigenen Code of Conduct für den Bereich Sourcing Indirect Spend der MMSRG auf Basis des Code of Conduct der RBA. Dieser wird im Geschäftsjahr 2019/20 für alle neuen Einkaufsverträge im Bereich Sourcing Indirect Spend der Landesorganisationen sowie auf zentraler Ebene ausgerollt und verbindlich sein, sofern der Vertragspartner nicht schon über eine eigene gleich- oder höherwertige Zertifizierung verfügt.

DIE EIGENMARKEN: LIEFERANTENMANAGEMENT VON IMTRON

Neben dem Handel mit Markenprodukten weltweit bekannter Hersteller vertreibt die MMSRG ebenfalls Produkte der Eigenmarkengesellschaft Imtron. Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der MSH verantwortet sie ihr eigenes Lieferantenmanagement. Der Geschäftszweck von Imtron ist die zentrale Versorgung der MMSRG-Landesorganisationen mit hochwertigen Eigenmarkenprodukten. Hierzu gehören ok., Koenic, Peaq und Isy.

Die Imtron-eigene Einkaufsrichtlinie (EKR) stellt die Einhaltung von definierten Prozessen und Methoden im Einkauf sicher und wird von der Geschäftsführung von Imtron verantwortet. Das Rahmenwerk regelt sämtliche Einkaufsvorgänge und Mindestanforderungen für jegliche Produkte und warenbezogene Dienstleistungen. Zudem sind darin Verantwortlichkeiten, Prozess- und Dokumentationsanforderungen festgelegt, um eine möglichst hohe Transparenz der Einkaufsvorgänge sicherzustellen. Die Richtlinie berücksichtigt übergeordnete Gruppen-Richtlinien von CECONOMY und ist bindend für alle Mitarbeiter und Fachbereiche von Imtron sowie der 100-prozentigen Tochtergesellschaft Imtron Asia Hong Kong Limited. Die Einhaltung der EKR wird sowohl durch das interne Kontrollsystem als auch stichprobenartig durch die Interne Revision der MSH überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl an die Geschäftsführung von Imtron als auch an die Geschäftsführung der MSH berichtet und in konkrete Maßnahmenpläne zur Verbesserung überführt. Die EKR selbst unterliegt einer jährlichen internen Plausibilitätsprüfung und wird dementsprechend regelmäßig aktualisiert und überarbeitet. Die letzte Aktualisierung fand im September 2019 statt.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

Seit 2014 ist Imtron Mitglied der amfori BSCI, die zum Schutz der Arbeitnehmerrechte in den Produktionsstätten gegründet wurde. Der Verhaltenskodex der amfori BSCI orientiert sich am SA8000-Standard der Organisation Social Accountability International, an den universellen Menschenrechts-Deklarationen der Vereinten Nationen, dem UN Global Compact, den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization und den OECD-Richtlinien. Damit gehören das aktive Management von Betriebs- und Umweltschutz, von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die Bekämpfung von Korruption sowie das generelle Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit zu den Grundsätzen der amfori BSCI. Diese sind in einem Supplier's Code of Conduct zusammengefasst und werden an alle Lieferanten und Geschäftspartner von Imtron kommuniziert. Der Supplier's Code of Conduct ist fester Bestandteil aller Verträge im Zusammenhang mit Produkten und damit für alle Lieferanten von Imtron verpflichtend. Alle bestehenden und neuen Lieferanten der Eigenmarkenprodukte von Imtron sind durch diesen Code of Conduct an die Nachhaltigkeitskriterien gebunden.

Die Abteilung Sustainability, Compliance & Contract Management führt das zentrale Monitoring über die Einhaltung der Kriterien und Anforderungen durch. Sie überprüft zum Beispiel, ob ein gültiges amfori-BSCI-Audit des Geschäftspartners vorliegt. Alle aktiven Lieferanten von Imtron (Geschäftsbeziehungen innerhalb der letzten zwei Jahre) sind verpflichtet, als Vertragsannex einen auf dem amfori BSCI beruhenden Code of Conduct zu unterzeichnen. Zum 30. September 2019 haben 100 Prozent der Imtron-Lieferanten diesen Code of Conduct unterzeichnet. Jede Bestellung von Imtron unterliegt außerdem der Freigabeerfordernis dieser Abteilung. Somit werden die Einkaufsentscheidungen von Imtron durch amfori BSCI geprägt, ein Mindeststandard bei Geschäftspartnern etabliert und die Selbstverpflichtung eines jeden Herstellers erreicht.

Die Mitgliedschaft bei amfori BSCI verpflichtet Imtron dazu, regelmäßig Audits ihrer Lieferanten durchzuführen. Ein erfolgreiches beziehungsweise bestandenes BSCI-Audit liegt vor, wenn der Lieferant mindestens mit Note D abschneidet.

Erfolgreiche BSCI-Audits¹

	2016/17	2017/18	2018/19
Anzahl der auditierten Lieferanten (absolut)	104 von 116	117 von 124	121 von 127
Anteil der auditierten Lieferanten (in %)	89,7	94,4	95,3

¹ Erfolgreiche Sozialaudits bezogen auf Eigenimporte (Auditierungen aller Produzenten in definierten Risikoländern, in denen Imtron Importware herstellen lässt, weisen die erfolgreiche Umsetzung des BSCI- oder eines äquivalenten Sozialstandardsystems durch das Zertifikat unabhängiger Dritter nach)

Im Berichtsjahr hat sich Imtron dafür eingesetzt, dass Lieferanten, die ein Audit mit der Note D abgeschlossen haben, zügig Korrekturmaßnahmen ergreifen und innerhalb weniger Monate ein erneutes Audit zur Verbesserung der Ergebnisse durchführen. Dies hat zu einer positiven Entwicklung der Audits beigetragen.

Im Berichtsjahr hat Imtron ergänzend auch die Daten der Lieferanten von Zubehör und Kleinteilen abgefragt und verarbeitet, sodass der Scope der Audits entsprechend erweitert wurde.

Von den 127 Lieferanten von Imtron, die aus sogenannten Risikoländern stammen, haben sich 95,3 Prozent erfolgreichen Audits unterzogen. Als Risikoländer versteht Imtron jene Länder, die auch von der amfori BSCI als Risikoländer eingestuft worden sind. Die daraus entstehende monatliche Übersicht über die Verbesserungen und Verschlechterungen ermöglicht ein regelmäßiges Reporting an die Geschäftsführung von Imtron. Insbesondere die Nachhaltung der Auditergebnisse sowie die Erstellung und Umsetzung von Maßnahmenplänen in Zusammenarbeit mit den Lieferanten sollen langfristig intensiviert werden.

➤ Weitere Informationen zur Risikoklassifizierung finden sich auf der Website von amfori BSCI www.amfori.org unter Country Risk Classification.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

**293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen**

326 Prüfvermerk

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2019/20 wird CECONOMY entsprechend der Transformation des Geschäftsmodells auch die Nachhaltigkeitsstrategie und die damit verbundenen Aktivitäten weiter an den Bedürfnissen der Stakeholder ausrichten.

Schon heute werden in den Landesgesellschaften eine Vielzahl an Nachhaltigkeitsprojekten und -initiativen erfolgreich umgesetzt. Damit CECONOMY weiterhin alle relevanten Themen im Blick behält und neue Herausforderungen frühzeitig erkennt, wird der Konzern regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durchführen und mit den Stakeholdern in einen intensiven Dialog treten. Dadurch soll das eigene Handeln regelmäßig hinterfragt und die Nachhaltigkeitsaktivitäten konsequent weiterentwickelt werden.

CECONOMY möchte Kunden bei einer nachhaltigen Kaufentscheidung unterstützen. Daher werden Information und Beratung zur energieeffi-

zienten und ressourcenschonenden Nutzung von Produkten intensiviert. Auch die angebotenen Servicedienstleistungen wird CECONOMY konzernweit ausbauen. Damit möchte das Unternehmen – im Sinne einer Circular Economy – einen wichtigen Beitrag zur Verlängerung von Produktlebenszyklen leisten.

Zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs möchte CECONOMY die Optimierung der Produkt- und Logistikverpackungen vorantreiben. Der Konzern arbeitet bereits an nachhaltigen Alternativen.

Um der Bedeutung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz gerecht zu werden, wird das Unternehmen als Teil seines laufenden Strategieprozesses zudem eine Klimastrategie entwickeln.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

- 292 Commitment des
Vorstands
- 293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen

326 Prüfvermerk

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DES GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHTS

AN DEN AUFSICHTSRAT DER CECONOMY AG, DÜSSELDORF

Wir haben den für den CECONOMY Konzern (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „CECONOMY“) gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (im Folgenden „Bericht“) sowie den durch Verweis als Bestandteil qualifizierten Abschnitt im Konzernlagebericht „Geschäftsmodell des Konzerns“, nach §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB für den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Wie im Abschnitt „Die Eigenmarken: Lieferantenmanagement von Imtron“ dargestellt, wurden Audits von Lieferanten durch von CECONOMY beauftragte externe Gesellschaften zur Sicherstellung der Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsstandards der amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI) durchgeführt. Die Angemessenheit und Richtigkeit der Schlussfolgerungen aus den jeweils durchgeführten Prüfungshandlungen waren nicht Bestandteil unserer Prüfung mit begrenzter Prüfungssicherheit.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter von CECONOMY sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Berichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

- 292 Commitment des Vorstands
- 293 Nachhaltigkeitsansatz und wesentliche Themen

326 Prüfvermerk

Erklärung des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW-Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu

einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von CECONOMY zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von CECONOMY in der Berichtsperiode
- Beurteilung der Eignung der intern entwickelten eigenen Kriterien und Eignungsprüfung
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

292 Commitment des
Vorstands

293 Nachhaltigkeits-
ansatz und wesent-
liche Themen

326 Prüfvermerk

– Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Bericht-
erstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten
durch eine Stichprobenerhebung am Standort Barcelona (Spanien)

– Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der er-
langten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt gewor-
den, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht von
CECONOMY für den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. September
2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den
§§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB- Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der CECONOMY AG, Düsseldorf ge-
richtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten über-
nehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für
den Aufsichtsrat der CECONOMY AG, Düsseldorf, erbracht haben, lagen die
Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts-
prüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde
(<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnis-
nahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen
bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließ-
lich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9
der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung
im Verhältnis zu uns an.

München, den 3. Dezember 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hell

ppa. Dollhofer

INFORMATION UND FINANZKALENDER

330 Information
331 Finanzkalender



**INFORMATION UND
FINANZKALENDER**

330 [Information](#)

331 Finanzkalender

Herausgeber

CECONOMY AG
Kaistraße 3
40221 Düsseldorf

CECONOMY AG im Internet

www.ceconomy.de

Investor Relations

Stephanie Ritschel
Tel.: +49 (211) 5408-7222
IR@ceconomy.de

Unternehmenskommunikation

Simone Fuchs
Tel.: +49 (211) 5408-7111
presse@ceconomy.de

**Projektverantwortung und -management,
Konzept und Redaktion**

Lucy Breucha

**Kreative Umsetzung und redaktionelle
Unterstützung**

Strichpunkt Agentur für visuelle
Kommunikation GmbH, Stuttgart

Fotografie

Martin Moritz, Düsseldorf

Bildnachweis

CECONOMY AG
MediaMarktSaturn Retail Group

Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf bestimmten Annahmen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts. Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden und die tatsächlichen Ergebnisse können erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen beschriebenen abweichen. Eine Vielzahl dieser Risiken und Ungewissheiten wird von Faktoren bestimmt, die nicht dem Einfluss der CECONOMY AG unterliegen und heute auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen zukünftige Marktbedingungen und wirtschaftliche Entwicklungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, das Erreichen erwarteter Synergieeffekte sowie gesetzliche und politische Entscheidungen. Dementsprechend übernimmt die CECONOMY AG keine Gewähr oder Garantie (weder ausdrücklich noch stillschweigend) dafür, dass die zukunftsgerichteten Aussagen einschließlich der diesen Aussagen zugrunde liegenden Schätzungen, Erwartungen und Annahmen, korrekt oder vollständig sind. Die CECONOMY AG übernimmt in Bezug auf die zukunftsgerichteten Aussagen keine gesonderte Verpflichtung, Berichtigungen zu veröffentlichen oder Aktualisierungen vorzunehmen, um Ereignisse oder Umstände widerzuspiegeln, die nach dem Veröffentlichungsdatum dieses Berichts eingetreten sind.

Die innerhalb dieses Berichts genannten und gegebenenfalls durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Markenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Das Copyright für ver-

öffentlichte, von der CECONOMY AG selbst erstellte Objekte verbleibt bei ihr. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der CECONOMY AG nicht gestattet.

Genderklausel

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Bericht für personenbezogene Bezeichnungen, die sich auf mehrere Geschlechter beziehen, die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung anderer Geschlechter, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

Veröffentlicht am 17. Dezember 2019



**INFORMATION UND
FINANZKALENDER**

330 [Information](#)

[331](#) [Finanzkalender](#)

Finanzkalender 2019/20

7. Februar 2020

Quartalsmitteilung Q1 2019/20

12. Februar 2020

Hauptversammlung

14. Mai 2020

Halbjahresfinanzbericht Q2/H1 2019/20

13. August 2020

Quartalsmitteilung Q3/9M 2019/20

23. Oktober 2020

Umsatzmeldung Q4/GJ 2019/20

15. Dezember 2020

Geschäftsbericht GJ 2019/20